This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

839,126

Emil Lehmann

Gesammelte Schriften

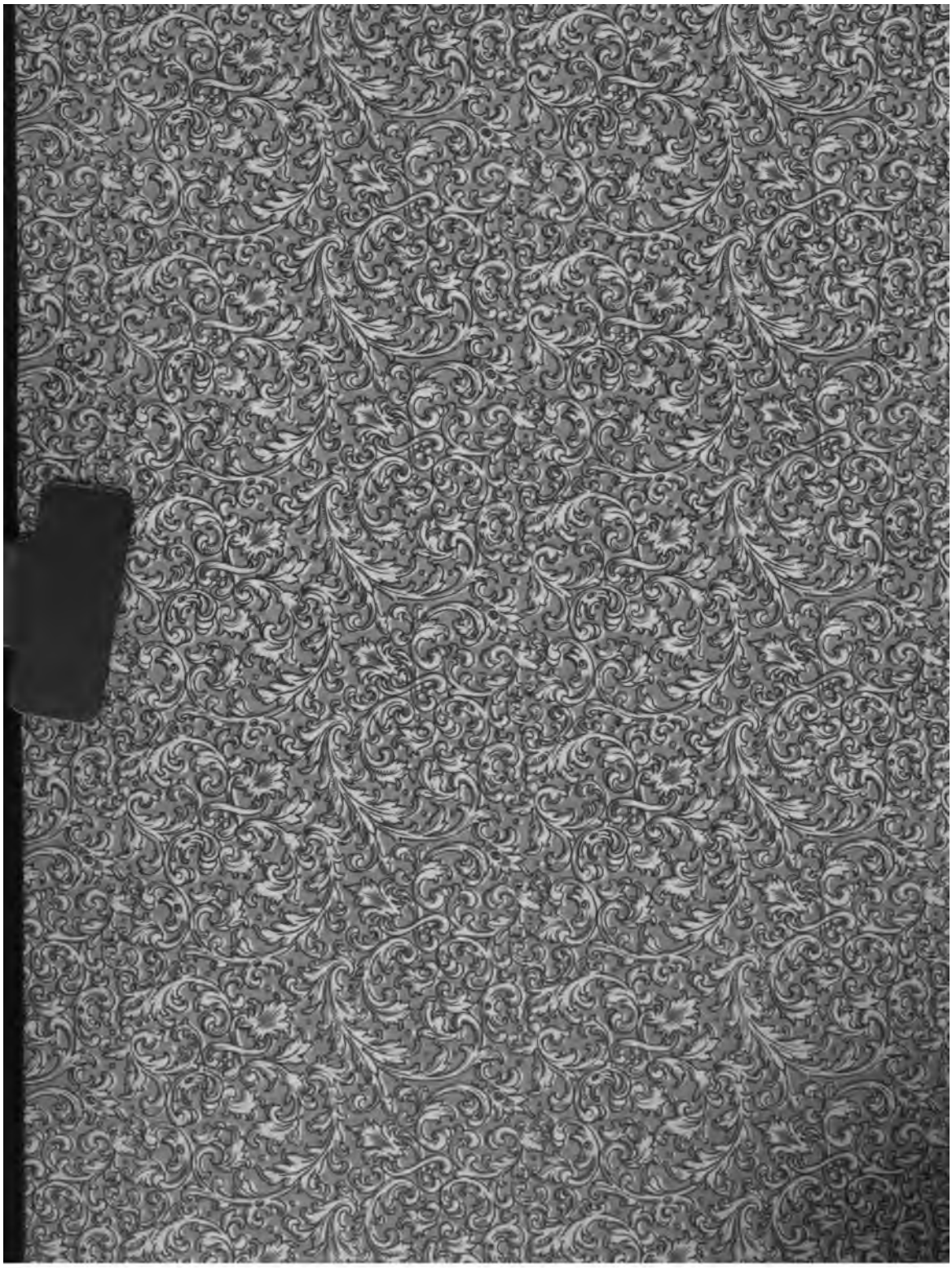

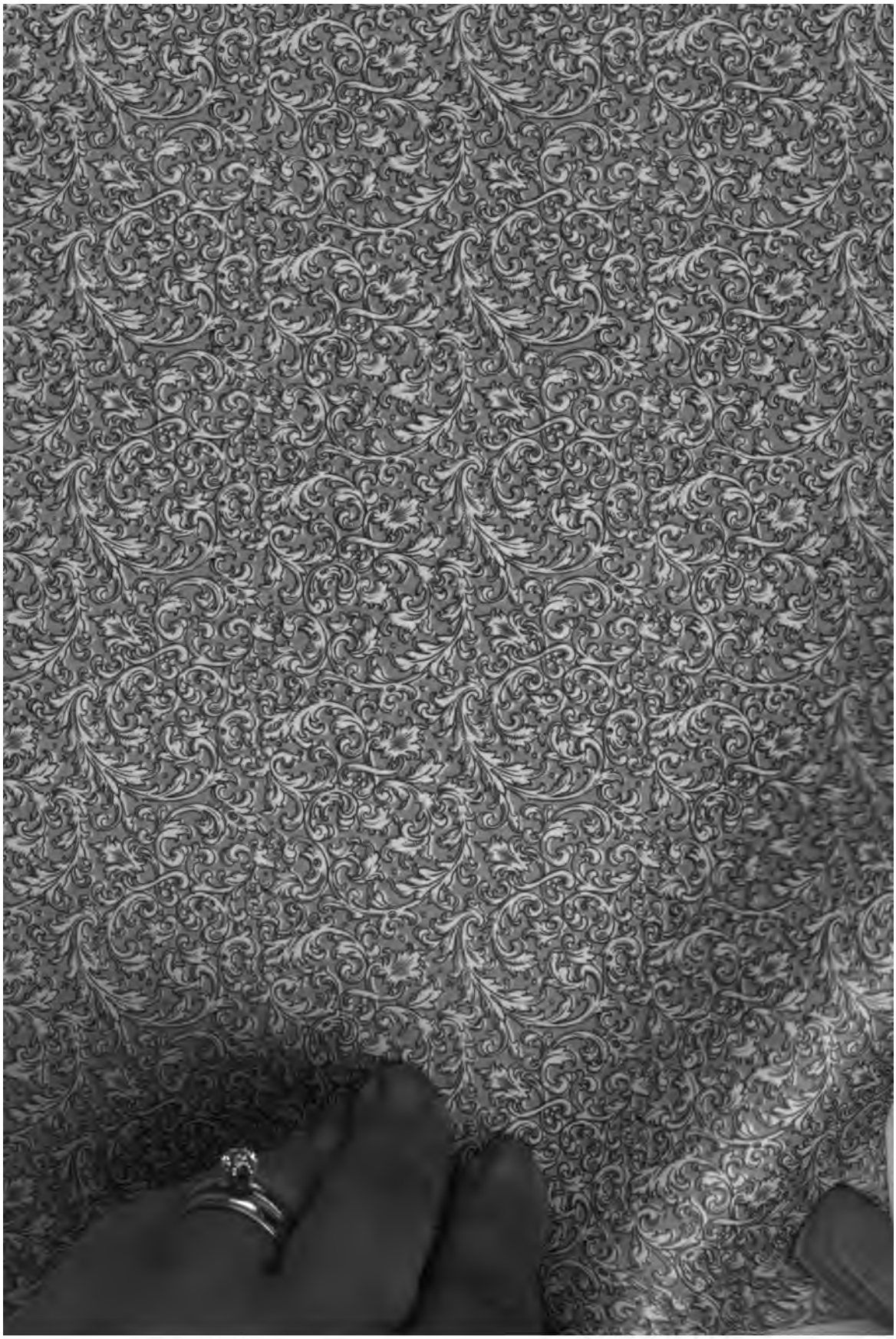

12

Emil Lehmann

Gesammelte Schriften,

herausgegeben im Verein mit seinen Kindern
von einem Kreis seiner Freunde

Motto:
An's Vaterland, an's theure schließ' Dich an!
(Schiller, Wilhelm Tell.)

Als Manuscript gedruckt

Berlin
Druck und Verlag von H. S. Hermann
1899.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

DS
135
.G33
L52

1198506-221

Motto: Um meiner Freunde und Genossen willen rufe ich Dir einen Friedensgruß zu; um unseres Gotteshauses willen wünsche ich Dir ewiges Heil!

Psalm 122.

Ein um die israelitische Religionsgemeinde zu Dresden sowie um alle deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens hochverdienter Vertheidiger des Rechts, der Gewissens- und Gedankenfreiheit, der hochbegabte Denker und Dichter

Emil Lehmann

würde am 2. Februar 1899 im Kreise zahlreicher Verehrer seinen siebzigsten Geburtstag gefeiert haben, hätte nicht durch Gottes unerforschlichen Rathschluß die irdische Laufbahn des noch rüstigen Geisteshelden am 25. Februar 1898 einen unerwarteten Abschluß gefunden, bevor die von dem Psalmisten angedeutete Lebensgrenze erreicht war. Wenn der Verlust, den weite Kreise dadurch erlitten, noch immer tief empfunden wird, wirkt doch tröstend und erhebend der Gedanke: „Er war unser und lebt fort in seinen Werken!“ Unbestritten sind die Verdienste, welche er sich um die staatsbürgerliche Gleichstellung der Juden in Sachsen, um den engeren Zusammenschluß aller jüdischen Gemeinden in Deutschland, um zahlreiche deutsche und jüdische Einrichtungen erworben hat. Diese Leistungen wurden selbst von denen dankbar anerkannt, welche seine Auffassung der religiösen Entwickelung des neuzeitlichen Judenthums bekämpfen zu müssen glaubten. Von jener Seite sind wiederholt die freisinnigen Schriften, in welchen er diese Auffassung darlegte, scharf bekämpft worden als Versuche, die Schranken niederzureißen, welche einst zur Wahrung des Glaubens von frommen Lehrern der Vorzeit aufgerichtet wurden. Aber auch in diesen vielfach angefochtenen Schöpfungen gab Emil Lehmann Charaktereigenschaften kund, welche Bewunderung verdienten und in weiten Kreisen erwarben: Mannesmuth, Freiheitssinn, Wahrheitsliebe und Offenheit; auch in diesen Schriften offenbarte sich nur das wohlgemeinte Streben, den von äußeren Hüllen losgeschälten Kern des Judenthums zu erhalten und für die ganze Menschheit nutzbar zu machen. Bemühten sich die alten Weisen, hohe Schutzwälle rings um das Judenthum zu errichten, um es vor dem Untergange zu bewahren, so schwebte dem fortschrittfreundlichen Feuergeiste Emil Lehmann's der Rath Schiller's vor: „Legt diese Rüstung ab; sie macht Euch kenntlich und beschützt Euch nicht!“ Nicht aus übermüthiger Neuerungssucht, nicht aus Vorliebe für fremde Formen, nicht aus reformatorischem Ehrgeiz beschäftigte er sich mit dogmatischen und rituellen Dingen, sondern aus aufrichtiger Liebe zum Judenthum,

dessen Fortbestand er durch zeitgemäße Reformen zu sichern glaubte, und aus wahrem Patriotismus, der ihn wünschen ließ, seine Glaubensgenossen immer fester im deutschen Vaterlande Wurzel fassen zu sehen. In großen Dingen ist schon das Wollen werthvoll und verdienstlich; ein edler Wille leuchtete aber aus Allem hervor, was er im heißen Ringen nach Wahrheit und Freiheit that, sagte und schrieb. Deshalb stellt, was Emil Lehmann in schwungvoller Prosa oder in poetischer Form geschaffen und hinterlassen hat, werthvolle Urkunden für das Judenthum in Deutschland dar. Ihm hinterließ er damit für den künftigen Tempel, dessen Errichtung in der jetzigen Zeit heftiger Kämpfe gegen äußere Feinde wenig gefördert werden kann, glattbehauene Bausteine, welche der Nachwelt nicht verloren gehen dürfen.

Für unsere Zeit haben aber noch höhere Bedeutung jene lapidaren Werke, in welche der neuzeitliche Hiram Emil Lehmann mit Meisterhand die Worte „Deutsch und Jüdisch“ eingrub. Sie künden leuchtend, daß dies keineswegs unvereinbare Begriffe seien, daß vielmehr der glaubenstreue Jude stets die größte Anhänglichkeit an sein Vaterland bekunden werde. Lehmann's langjähriger Freund Berthold Auerbach, starb an gebrochenem Herzen, weil man das, was er durch sein Wesen und Wirken bewiesen zu haben glaubte, die harmonische Verbindung deutscher und jüdischer Vorzüge, zu bestreiten wagte. Empfand Emil Lehmann auch denselben Schmerz, so hielt ihn doch das felsenfeste Vertrauen auf den schließlichen Sieg der Humanität und Toleranz in Deutschland aufrecht und stählte ihn zu ausdauerndem Kampfe für diese Ideale. Als die deutschen Stämme sich noch nicht zu unserem herrlichen Alldeutschland zusammengeschlossen hatten, war bereits in seinem Geiste der Gedanke der Vereinigung der jüdischen Gemeinden in Deutschland aufgetaucht. Dem „Deutsch-israelitischen Gemeindebunde“, dessen Begründung er anregte und unter Beihülfe seiner Freunde Nachod, Kohner, S. Kristeller, Ephraim Rothschild u. A. m. ermöglichte, hat er bis an sein Lebensende die opferfreudigste Mitarbeit gewidmet. Unvergessen ist es, daß er im Ausschusse des Gemeindebundes, am 11. April 1880, im Hinblick auf den damaligen Beginn der judenfeindlichen Bewegung in Deutschland, seine Berichterstattung mit den tiefempfundenen Worten schloß: „So mahnen denn jene erneuten Angriffe die Juden zur Einkehr in sich, zur Besinnung auf sich, zur Hebung, Kräftigung und Läuterung ihrer religiösen Einrichtungen, zur Förderung dessen, was den Juden wie den Christen gemeinsam: des religiösen Sinnes, zur Prüfung der eigenen Schätze, zur Beschäftigung mit der jüdischen religionswissenschaftlichen und geschichtlichen Literatur, um aus ihr Kraft und Muth und Ueberzeugung dafür zu schöpfen, daß das Judenthum eine Religion sei, die ihre aufrichtigen Bekenner zur echten Menschenliebe, zur treuesten Pflichterfüllung leitet, daß der wahre Jude auch ein guter Mensch und ein braver Patriot ist.“ Dieselbe Gesinnung beseelte ihn, als er in einer Flugschrift „Schutz und Förderung jeder redlichen Arbeit“ folgendes Programm aufstellte, welches jeder gute Mensch und brave Patriot zu dem seinen machen sollte: „Schutz und Förderung jeder redlichen Arbeit, ohne Unterschied des Bekenntnisses, Aechtung und Bestrafung jedes Lugs und Trugs, das ist die gesetzliche, die sittliche, die religiöse Forderung. Darin müssen alle Bekenntnisse übereinstimmen, danach müssen alle gleichmäßig beurtheilt werden.

Die schlechten Handlungen einzelner Juden sind ebensowenig jüdisch, als die schlechten Handlungen einzelner Christen christlich. Undeutsch, unchristlich, wie unjüdisch ist's, dem Bekenntniß, der Gesammtheit zur Last zu legen, was der Einzelne verbrochen; undeutsch, unchristlich, wie unjüdisch ist's, das übereinstimmende Sittengesetz beider Bekenntnisse zu leugnen und zu verhöhnen; undeutsch, unchristlich und unjüdisch ist's, zu wähnen, es seien die Angehörigen dieses oder jenes Bekenntnisses die allein Gerechten, die allein Berechtigten, die allein zu Schützenden."

Bei solchen Grundsätzen konnte es nicht fehlen, daß die damit im vollständigsten Einklang stehenden Bestrebungen des am 5. Februar 1893 in Berlin begründeten Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, welcher ein neues Band um alle Juden Deutschlands schlang, die lebhaftesten Sympathien Emil Lehmanns erwarben. Diese gab er bald darauf in einem Vortrage kund, in welchem er u. A. sagte: „Es gewährt bei aller Trübseligkeit der antisemitischen Zeiterscheinungen eine hohe Freude und eine innige Befriedigung, einen Kreis von Männern vereint zu sehen, der gleich entflammt ist von Liebe zum deutschen Vaterland, wie von Begeisterung für den sittlichen Werth des Judenthums. Ich erblicke vor mir Männer, hochangesehen im bürgerlichen Leben, Pfleger und Förderer der Wissenschaft, Namen von Klang und Ehren, die in treuer, fleißiger Arbeit in Amt und Beruf sich als Deutsche, als Staatsbürger bewährt und in ihrer Persönlichkeit den Beweis geführt haben von der harmonischen Durchdringung des Deutschthums und des Judenthums. Ich wünsche Ihnen Glück zu diesem Verbande, zu dieser Vereinigung, die das Wort wahr macht: „Wir fordern nur Gerechtigkeit — treu deutsch und jüdisch allezeit!"

Er durfte es sagen, denn er war selbst das edelste Vorbild eines deutschen Staatsbürgers jüdischen Glaubens, oder wie er sich lieber ausdrückte „jüdischen Bekenntnisses". Als solcher hat er mit berechtigtem Selbstgefühle und stolzer Bescheidenheit wenige Wochen vor seinem Tode in einem den gefährlichsten „wissenschaftlichen Antisemitismus" abwehrenden „Offenen Brief an Friedrich Paulsen" geschrieben: Ich stehe an der Grenze des Greisenalters und wenn ich zurückblicke, so weiß ich, seit ich selbstständig denken kann, mich keiner Zeit zu erinnern, in der mein Denken und mein Wollen nicht vollständig nationaldeutsch — noch lange, ehe das von gewissen Seiten gestattet war — bezw. vaterländisch und auf die thätige Wirksamkeit für das Gemeinwohl ohne Glaubensunterschied gerichtet gewesen wäre, ohne daß ich mein Judenthum verleugnet und vergessen hätte. Ich sage das nicht aus Ruhmredigkeit, denn ich kenne die Grenzen meiner bescheidenen Wirksamkeit. Aber ich will damit betonen, daß hier das Sprichwort: „Richte Niemand ohne genaue Kenntniß" sehr am Platze ist. Denn wie ich denke, fühle und handle, so denken, fühlen und handeln viele Tausende meiner Glaubensgenossen; in diesem Geiste haben sie gleich mir ihre Kinder erzogen." Auf diesen Vorkämpfer des Judenthums paßt auch in diesem Falle das Wort: „Und der Mann Mose war sehr bescheiden". Daß er aber auch wie der große Gesetzgeber im heiligen Zorn für den Glauben erglühen konnte, beweisen die scharfen Worte, mit welchen er in dem erwähnten denkwürdigen Sendschreiben das Ueberläuferthum brandmarkte: „Und nun, hochverehrter Herr Professor,

lassen sie sich auch sagen, warum ich und meine Glaubensgenossen, die gleich mir denken und fühlen, gleich mir Deutschland als ihr Vaterland verehren und kein anderes kennen, noch erstreben — dennoch sich nicht taufen lassen: 1. weil der Uebertritt von einer Religion zur anderen nur dann ehrenhaft und anständig ist, wenn der Uebertretende von der überwiegenden Trefflichkeit der neuen Religion nicht nur, sondern auch von der Minderwerthigkeit der alten überzeugt ist, 2. weil der Uebertritt ohne solche Ueberzeugung frivol, heuchlerisch, feig, entwürdigend, meineidig, pietätlos und geschichtswidrig ist, insofern der Uebertretende den geistigen und seelischen Zusammenhang mit seinen Ahnen und seinen Leidensgenossen löst."

Das war auch den strenggläubigen Juden, welche seine reformjüdischen Grundsätze entschieden bekämpften, aus der Seele gesprochen. Deshalb schrieb ein jüdisches Blatt „strengster Observanz" nach seinem Tode: „Auch diejenigen, welche die Thätigkeit des Heimgegangenen nach innen als eine unheilvolle bekämpfen mußten, werden den Muth und die Hingebung, mit welcher er die Ehre der Judenheit nach außen, ihre bürgerliche und gesellschaftliche Stellung gegen antisemitische Angriffe vertheidigte (so z. B. erst vor einigen Monaten in seinem „Offenen Brief an Prof. Paulsen") lobend anerkennen."

Dieser „Offene Brief" war die letzte jener zahlreichen publizistischen Leistungen Lehmanns, welche in der „Allg. Ztg. des Judenthums", Brülls „Monatsblättern" und der Monatsschrift „Im deutschen Reich" veröffentlicht wurden und nach den verschiedensten Seiten hin belehrend und aufklärend wirkten. Die Redaktion der Zeitschrift „Im deutschen Reich" dankte ihm die Anregung einer Veröffentlichung der Lebensbilder „deutscher Volksvertreter jüdischen Bekenntnisses". In der von ihm verfaßten Einleitung verkündigte er, daß ihm dabei der Gedanke vorgeschwebt habe, an jene Zeiten zu erinnern, in welchen „das deutsche Volk die Eigenschaften deutsch und national nicht im Sinne der Gehässigkeit und Ausschließlichkeit, sondern in dem der Liebe und Gerechtigkeit auffaßte, da es nicht Phrasendrechslern, die unter Aufstachelung der Volksleidenschaften sich aufdrängen, Mandate übertrug, sondern tüchtigen, erprobten Männern, ohne Rücksicht auf Abstammung und Religionsbekenntniß". Und weil es ihm auch darum zu thun war, dankbar jene Volksvertreter zu preisen, die „für deutsches Leben opferwillig thätig, mit gleicher Treue am jüdischen Bekenntniß hingen", deshalb schrieb er für dasselbe Organ jene treffliche Biographie Gabriel Riessers, die, als das Ergebniß eingehender Studien und von Begeisterung für diesen „Anwalt des Rechts" durchglüht, in weiten Kreisen Interesse erregte. Riesser, welchen er das „verkörperte Ideal eines Deutschen jüdischen Bekenntnisses" nannte, war thatsächlich das Ideal, dem er beständig nachstrebte, in dessen Fußstapfen er trat, und dem er auch darin ähnlich war, „daß er als edler Sproß edler Ahnen sich bewährte". Er, der in jener Biographie erklärte, „der Hinweis auf tüchtige Vorfahren sei ebensowohl deutsch als jüdisch, der Adel der Edlen vollberechtigt", konnte wie Riesser auf seine Abkunft stolz sein. Zu seinen Vorfahren gehörte der Stammvater der Israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden, der auch um seine Vaterstadt Halberstadt verdiente und dort begrabene „Resident" Berend Lehmann, welcher bei August dem Starken, dem Kurfürsten

von Sachsen und König von Polen, eine ausnahmsweise begünstigte und zum Besten für seine Glaubensgenossen einflußreiche Stellung einnahm. Ihm hat sein Nachkomme Emil Lehmann in einer 1885 bei E. Pierson in Dresden erschienenen Lebensbeschreibung ein werthvolles Denkmal gesetzt. Zu den Ahnen Emil Lehmanns zählen ferner der von August dem Starken nach Dresden berufene Hoffaktor Lehmann Berend und Elias Berend Lehmann, welcher als „Gevollmächtigter" der Dresdner Judenschaft im Jahre 1733 die Befreiung der jüdischen Kinder vom Leibzoll durchsetzte, wobei die Gemeinschaft der Dresdner Juden zum ersten Male behördlich anerkannt wurde, außerdem Eleasar Lehmann, welcher als langjähriger Vorsteher der Dresdner „Beerdigungs-Brüderschaft" in den schweren Kriegsjahren Proben großartiger Ausdauer und seltenen Muthes gab.

Emil Lehmann wurde als Sohn des Kaufmanns Bonnier Lehmann am 2. Februar 1829 in Dresden geboren, besuchte zunächst die damalige israelitische Gemeindeschule, dann 1842 bis 1848 die Dresdner Kreuzschule, 1848 bis 1851 die Leipziger Universität und bestand mit Auszeichnung seine juristischen Examina. Sein Unabhängigkeitssinn, mit dem es sich nicht vertrug, bis ins Mannesalter hinein väterliche Unterstützung zu beanspruchen, veranlaßte ihn, sich durch journalistische Arbeiten seinen Lebensunterhalt zu erwerben. Acht Jahre hindurch arbeitete er für die damals von dem Stadtrath Walther in Dresden freisinnig redigirte „Sächsische Dorfzeitung" und seine vorzüglichen Artikel, unter vielen andern z. B. seine geistvollen Abhandlungen über die Wuchergesetzgebung, erregten geradezu Aufsehen. Nebenher betheiligte er sich lebhaft an den unermüdlichen Bestrebungen der bekannten jüdischen Gelehrten Dr. Bernhard Beer, Dr. Zacharias Frankel und Dr. Wolf Landau, die nach Aufhebung der Grundrechte des Jahres 1848 in Sachsen zwar aufrecht erhaltene, aber beständig bedrohte Emanzipation der Juden verfassungsmäßig sicher gestellt zu sehen. Dies wurde bei dem Erlasse des sächsischen Gesetzes am 3. Dezember 1868 glücklich erreicht, bevor noch auf Antrag des Abg. Wiggers die staatliche Gleichstellung der Juden durch das Bundesgesetz vom 3. Juli 1869 in den meisten anderen deutschen Bundesstaaten erfolgte. Auf dem Gebiete der Emanzipations-Bestrebungen hat sich Emil Lehmann überhaupt unvergängliche Verdienste erworben. Wenn der „Judeneid", welcher allerdings schon durch das sächsische Gesetz vom Jahre 1840 seine schimpflichsten Formen verloren hatte, in Sachsen vollständig in Wegfall kam, bevor dies in anderen deutschen Ländern durch die Reichsprozeßordnung bewerkstelligt wurde, dankte man dies wohl vorzüglich den an die sächsische Ständeversammlung gerichteten Petitionen, in welchen Emil Lehmann, die von Dr. Zacharias Frankel durch die Schrift „Die Eidesleistung der Juden" begonnene Agitation eindringlich fortsetzend, erfolgreich gegen den „konfessionellen Eid" wirkte.

Wie hoch die Männer von so anerkannter Strenggläubigkeit wie Dr. Beer, Dr. Frankel und Dr. Landau die Geistes- und Herzenseigenschaften des nach und nach zu ihrem bedeutendsten Mitarbeiter herangereiften ehemaligen Schülers schätzten, wie verehrungs- und liebevoll dieser philosophisch veranlagte Jünger wiederum an ihnen hing, dafür zeugte die für Fernerstehende befremdliche Thatsache, daß selbst seine Neuerungsbestrebungen diese innigen Beziehungen nicht dauernd zu stören vermochten. Wer aber Lehmann persönlich kannte, der wußte auch, daß er

mit dem starken Geiste des Philosophen ein weiches religiöses Empfinden verband, daß sein Drang nach Reformen doch in der Gemeindeverwaltung nie die Schranken durchbrach, welche ihm die Verehrung für seine Vorfahren, für seine großen Lehrer und Freunde Frankel und Landau und für die Eintracht der Dresdner Religionsgemeinde setzte. Immer zeigte es sich, wie warm sein Herz für das Judenthum schlug, für das er nach innen wie nach außen zu wirken rastlos bestrebt war.

Seine Thätigkeit beschränkte sich aber keineswegs darauf; weit über den Kreis seiner Glaubensgenossen hinaus erwies sich dieselbe als eine im besten Sinne gemeinnützige. Was er im „Gemeinnützigen Verein", im „Verein für Volkswohl" geleistet, wie eifrig er für die „Ferienkolonien" gewirkt, wie unermüdlich er lange Jahre hindurch die humanen Bestrebungen der Freimaurerlogen förderte, wurde nicht nur in den angesehensten Kreisen Dresdens dankbar anerkannt; es erwarb ihm weit über seine Vaterstadt hinaus Vertrauen und Verehrung. Seit dem Jahre 1863 praktizirte er in seiner Vaterstadt Dresden als Rechtsanwalt und später auch als königlicher Notar in erfolgreicher Weise. Wie er in jahrzehntelanger Vorsteherwirksamkeit der jüdischen Gemeinde in uneigennützigster Weise als Jurist Bedeutendes leistete, so erwies er sich auch jederzeit seinen zahlreichen christlichen Clienten gegenüber als ein aller Gewinnsucht abholder strengrechtlicher tüchtiger Berather. Was er für Wittwen und Waisen erwirkt, wie vielen Bedrängten er Helfer war, ist nur seinen nächsten Freunden bekannt worden, da der selbstlose und fast bedürfnißlose fleißige Mann nichts mehr haßte als das Prunken mit der Wohlthätigkeit. Ueber seine durch das allgemeine Vertrauen geförderte öffentliche Thätigkeit schrieb der Dresdner Anzeiger, das Amtsblatt des dortigen Magistrats, am 1. März d. J.: „Sein gewissenhafter Sinn und seine Offenheit wurden die Veranlassung, daß ihn seine Mitbürger bereits 1865 in das Stadtverordnetenkollegium beriefen, wo er, die letzten Jahre II. Vizevorsteher, bis 1872 seine Thätigkeit im öffentlichen Dienste zu bewähren Gelegenheit fand. Kurze Zeit später wurde er abermals in dieses Kollegium der Bürgerschaftsvertretung gewählt und nunmehr gehörte er den Stadtverordneten von 1874 bis 1883 als II. beziehentlich I. Vizevorsteher an. Auch dem sächsischen Landtage gehörte er als Mitglied der sächsischen Fortschrittspartei, 1875 vom 5. Wahlkreise der Stadt Dresden gewählt, bis zum Jahre 1880 an und hat auch hier zum Wohle Sachsens nach besten Kräften mitgewirkt. Auch als gemüthreicher Dichter und Schriftsteller hat sich der Verschiedene bewährt, unter anderem schrieb er eine Geschichte der hiesigen israelitischen Gemeinde."

In der Reihe der deutschen Volksvertreter jüdischen Bekenntnisses wird Emil Lehmann stets einen Ehrenplatz einnehmen, denn nur einem Manne von tadellosem Rufe und anerkanntem Edelsinn konnte es gelingen, in einem Lande, wo die Juden von jeher nur eine ganz verschwindende Minderheit bildeten und trotzdem bitter angefeindet wurden, einen Platz in der städtischen Verwaltung der Hauptstadt und in der Volksvertretung zu erhalten und lange Zeit hindurch zu behaupten. So mannhaft er für das Judenthum einstand, wo dieses angegriffen wurde, hätte diese Stellung Lehmanns dennoch selbst gegen den Ansturm der Antisemiten noch weit länger behauptet werden können, wenn er, der mächtig angeschwollenen konservativen Strömung Rechnung tragend, seine politische Ueber-

zeugung verleugnet und wie manche andere sich mehr nach rechts hätte drängen lassen. Dem Manne mit den festen Grundsätzen war dies unmöglich; er konnte nicht verleugnen, was ihn als Jüngling zur Zeit des deutschen Völkerfrühlings begeistert, was ihn zum deutschen Volksvertreter gemacht hatte, noch ehe es ein einiges Deutschland gab. Wohl wußte er, daß seine Glaubensgenossen in ihm den letzten nicht-sozialdemokratischen Juden mit gerechtem Bedauern aus dem sächsischen Landtage scheiden sehen würden, aber er war nicht der Mann dazu, aus konfessionellen Rücksichten seinen politischen Grundsätzen untreu zu werden.

Aus der politischen Arena durch die konservativ-antisemitische Strömung verdrängt, widmete er sich mit verdoppeltem Eifer allgemeinen humanen Bestrebungen, der von ihm geleiteten Verwaltung der Dresdner Religionsgemeinde und seiner Familie. Zu allen Zeiten hatte er in seinem Hause an der Seite seiner ihm geistig ebenbürtigen Gattin und im Kreise seiner Kinder die reinsten Freuden empfunden. Ihm war das seltene Glück zu Theil geworden, seine Jugendliebe zu erringen und der reiche Segen einer Liebesheirath ruhte auf seinem Ehebunde mit seiner Cousine Hermine, geborene Salomon, die sein ganzes Dasein erwärmte, an allem selbstlosen Handeln fördernd theilnahm, die er stets als Frauenideal und Krone ihres Gatten pries, die als mütterliche Wohlthäterin in der jüdischen Religionsgemeinde sich die allgemeine Verehrung erwarb. Als sie ihm nach langjähriger überaus glücklicher Ehe entrissen wurde, widmete er eine seiner besten Schriften „den Manen seiner theuren edlen Lebensgefährtin und Lebensführerin Hermine Lehmann, geborene Salomon, der das Wohl der Gemeinde und ihrer Hilfsbedürftigen so innig am Herzen lag". Was sie ihm selbst war, bewog ihn, ihr Gedächtniß auf seinen eigenen Leichenstein durch die Worte verewigen zu lassen: „Seit sie von ihm geschieden, fand er nicht Ruh noch Frieden!"

Wie an seiner Familie so hing sein Herz auch an der Dresdner Religionsgemeinde. Bereits am 27. März 1862 zum Gemeindedeputirten und am 9. Februar 1869 zum Gemeindevorsteher gewählt, hat er dieses Amt bis zu seinem Lebensende mit größter Hingebung verwaltet. Die Anerkennung für seine Leistungen auf diesem Gebiete wurde ihm bei seiner silbernen Hochzeit, bei seinem 25jährigen Amtsjubiläum und anderen Gelegenheiten in herzlichster Weise bezeugt; sie fand in der allgemeinen Theilnahme bei seinem unerwarteten Hinscheiden, durch die Ehrungen bei seiner am 1. März 1898 in der Dresdner Synagoge veranstalteten Trauerfeier deutlichen Ausdruck und sie wird noch nachträglich bekundet durch eine von dem Dresdner Israelitischen Gemeinderath angeregte Wohlthätigkeitsstiftung, welche Emil Lehmanns Namen zu verewigen bestimmt ist. Auch haben die derzeitigen Mitglieder des Israelitischen Gemeinderaths, die mit dem Verewigten zusammengewirkt haben, für den Sitzungssaal eine gelungene Copie des vorzüglichen Portraits Emil Lehmanns gestiftet, das ihm die Gemeinde zu seinem 25jährigen Amtsjubiläum gewidmet hatte.

Der erhebenden Trauerfeier wohnten außer den nächsten Angehörigen zahlreiche Mitglieder und namentlich Vorstandsmitglieder derjenigen Körperschaften bei, denen der Verstorbene angehörte, denen er mit Opferwilligkeit, Gewissenhaftigkeit und Charakterfestigkeit gedient, für deren Zwecke und Ziele er selbstlos und hingebend gearbeitet hat. Im Vorhofe der Synagoge

brannten die Gaslaternen, die Synagoge war schwarz ausgeschlagen, der Fußboden mit schwarzen Decken belegt, die brennenden Kandelaber mit Trauerflor behängt. Unter der ewigen Lampe stand der mit schwarzem Bahrtuche umkleidete Sarg. Orgelspiel leitete neben Chorgesang die Trauerfeier ein. Einer Abkündigungsrede des Vorbeters folgte sodann die würdevolle, tiefergreifende Trauerrede des Rabbiners Dr. Winter. Nach abermaligem Gesang und Orgelspiel sprach der Rabbiner Worte der Aussegnung und der tiefen Trauer der Gemeinde, der Familie, der zahlreichen Freunde. Die Herren des Gemeinderathes trugen dann den Sarg aus dem Tempel zum Leichenwagen. In der Parentationshalle des an der Trinitatisstraße gelegenen israelitischen Friedhofes wurden dem Dahingeschiedenen namens der Israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden, der Freimaurerloge zu den drei Schwertern, des Vorstandes des Deutsch-Israelitischen-Gemeindebundes und des Vorstandes des Zentral-Vereins Deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens ehrende Nachrufe gewidmet, worauf die Beerdigung in Anwesenheit zahlreicher Vertreter aller Konfessionen erfolgte.

Längst ist der Blumenschmuck verdorrt, welcher an jenem Tage auf das Grab Emil Lehmanns gelegt wurde, aber frische Kränze windet die Erinnerung für den trefflichen Vorkämpfer der Freiheit auf religiösem und politischem Gebiete; mit unverwelklichen Blumen schmückt sie das Bild des Mannes, in dem sich deutsches und jüdisches Wesen zur herrlichsten Harmonie verband. Die von ihm erstrebten Errungenschaften und geschaffenen Einrichtungen werden sich gewiß auch in Zukunft segensreich bewähren, das Meiste von dem, was er als begeisterter Seher gesprochen oder geschrieben, wird sich als eines jener Worte erweisen, „die nie verhallen, die wie ein Stein in tiefem Brunnen, nie ganz zu Boden niederfallen". Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, erachten wir es nicht nur als eine Dankespflicht gegen den hochbegabten Verstorbenen, sondern auch als eine Ehrenpflicht gegen die Mit- und Nachwelt seine hervorragendsten Geistesschöpfungen zu sammeln und zu veröffentlichen. In diesen Werken hat er sich selbst ein dauerndes Denkmal gesetzt, das ihn mehr ehrt als ein Bildwerk aus Erz oder Marmor und auf diesem Denkmal glänzen goldhell seine Worte: „Wir sterben nicht, wir leben, um Edles anzustreben. Wir fordern nur Gerechtigkeit — treu deutsch und jüdisch allezeit!" Ein großer Theil dessen, was er, dieser Unsterblichkeit vorahnend, geschrieben, ist in diesem Bande vereinigt, damit es einen Hausschatz bilde für echt deutsch gesinnte jüdische Familien und einen festen Stab für die heranreifende Jugend, die gute Deutsche sein, aber nicht aufhören wollen, gute Juden zu bleiben. Aber nicht nur diese, sondern auch viele unserer christlichen Mitbürger werden aus Emil Lehmanns Wirken und Werken die Ueberzeugung gewinnen, daß die Liebe zum deutschen Vaterlande niemals beeinträchtigt werden kann durch jene Glaubenstreue, welcher er durch die Worte Ausdruck gab: **„Die Lehre, die hehre, sie lassen wir nicht!"**

Inhalt.

I. Die Lehre, die hehre,
erquickt uns hinieden:
II. Im häuslichen Frieden,
III. In festlichen Stunden,
IV. Gemeinsam verbunden.
V. Aus düsteren Tagen
VI. Zum strahlenden Licht
hat sie uns getragen.
VII. Sie lassen wir nicht!

(Jüdisches Haus- und Volksbuch „Zu Chanucka"
von Emil Lehmann.)

I.

Die Lehre, die hehre.

„Die Lehre, die uns Moses gab,
Sie bleibt für alle Zeiten,
Sie ist Israels Stütz' und Stab;
Sie wird ihn stets geleiten." —
Dies Wort voll Kraft und Glaubensmuth,
Hat uns die Schrift gelehret,
Und in der Zeiten Wellenfluth
Hat sich's gar wohl bewähret.

Gar Manches hat die Zeit zerstört,
Das dauernd schien zu leben;
Die Lehre nur blieb unversehrt,
Rein, wie sie Gott gegeben;
Und dräut', auch Druck und Schmach und Spott,
Und lockt' auch Rang und Ehre —
Israel blieb bei seinem Gott,
Bei seiner heil'gen Lehre.

Sie war, sie ist das Eigenthum
Von Jakobs Stamm verblieben,
Sein schönster Schmuck, sein höchster Ruhm
Ist der: sie treu zu üben,
Und ihren Sinn mit Geisteskraft
Erforschend zu ergründen,
Und so in tiefer Wissenschaft
Des Glaubens Quell zu finden.

So einten schon in früher Zeit
Die weisen Schriftgelehrten
Das Wissen mit der Frömmigkeit,
Die sie gleich hoch verehrten.
Der Bibel tief verborgnen Sinn
Sie wußten ihn zu deuten,
Und ihre Forschung blieb Gewinn
Den Denkern aller Zeiten.

Aus dem Schriftschatz der Juden.

1.

Wer sich in die Geschichte der Juden vertieft, der kann nicht anders, der muß von inniger, dauernder, fürs Leben nachhaltiger Begeisterung für das Judenthum, die erhabene Religion der Menschheit und der Menschlichkeit ergriffen werden, den können weder Anfeindungen von außen zum Abfall verleiten, noch Rücksichten irgend welcher Art hindern, immer tiefer und klarer den Geistesgehalt des Judenthums zu erforschen und abzulösen von dem Schutt und Moder, von den Umhüllungen, die sich im Laufe der Jahrhunderte ansetzten. Ein Perlenschmuck behält seinen dauernden Werth, unabhängig von dem, im Zeitenlaufe unscheinbar gewordenen Behältniß, in dem er aufbewahrt wird. Es giebt aber Leute, denen das Behältniß heiliger ist, als der Schmuck. Sieh nicht — heißt es in den Sprüchen der Väter — auf das Gefäß, sondern auf den Inhalt.

Die Geschichte der Juden nun läßt sich nach vierfacher Richtung verfolgen. Einmal, und das ist der geläufigste Gesichtspunkt, nach ihren äußerlichen Schicksalen.

Von diesem Standpunkte aus kann und muß man von einer Leidens- und Märtyrergeschichte der Juden sprechen, von einem Heldenthum, wie es einzig in der Geschichte dasteht.

Die Geschichte der Juden ist zweitens, und das ganz überwiegend, eine Religionsgeschichte.

Sie ist drittens eine Kulturgeschichte. Denn die Juden haben nicht blos auf religiösem, sondern auch auf dem umfangreicheren, die Religion zwar als ihre Wurzel mitumfassenden, aber sie weit überragenden Gebiete der Kultur zu allen Zeiten ihre eigenthümliche Stellung behauptet, z. B. im Bereiche der Jugenderziehung, der Philosophie, der Poesie, der Arzneikunde, der Rechtswissenschaft, der Krankenpflege, der Fürsorge für Arme und Fremde.

Endlich und viertens ist die Geschichte der Juden von Bedeutung als Literaturgeschichte.

Diese vier großen Gebiete: der Lebensschicksale, der Religion, der Kultur und der Literatur durchschlingen und bedingen sich freilich vielfach; aber sie sind doch verschiedene Richtungen und verdienen besondere Beachtung. Das Gemeinsame dieser vier Abzweigungen der Geschichte jüdischen Geisteslebens ist — ganz im Gegensatz zu dem, was man immer den Juden zum Vorwurf macht, zu dem völlig unbegründeten Tadel der Absperrung, des Sonderlebens, des Partikularismus, — die Universalität der jüdischen Geschichte. Sie ist nach Zeit wie nach Raum nicht an die Grenzen gebunden, denen die Geschichte anderer Völkerstämme unterliegt.

Die Juden haben seit der Zerstörung Jerusalems kein eigenes Reich mehr. Und das mag in den Augen oberflächlich Urtheilender, an Außendingen Haftender als ein Grund für die Acht gelten, welche zwei Jahrtausende den Juden bereiteten, wie man ja in den Hep-Hep-Rufen die höhnende Abkürzung von Hierosolyma est perdita — Jerusalem ist verloren — zu finden meinte.

Als einen „Johann ohne Land unter den Völkern", hat in der That der Pessimist Schopenhauer, der geistige Urvater und Vordenker der ihm nachbetenden Antisemiten unserer Tage, die Juden verspottet. Und es fehlte und fehlt in jüdischen Kreisen an vereinzelten Schwärmern nicht, die das Ziel, die Entwickelung des Judenthums, in einem eigenen Staat, in der Rückkehr nach Palästina oder sonst einer romantischen Neustaatsschöpfung ersehnen.

Dem aufmerksamen Forscher in der Geschichte der Juden, der unbefangenen Blicks die Schicksale und Wandlungen, die Schöpfungen und Geisteserzeugnisse der Juden im Laufe von Jahrtausenden vor seinem Auge vorüberziehen sieht, der inne wird, daß diese Geschichte voll und übervoll ist von Offenbarungen, von Zeugnissen und Einwirkungen göttlichen Geistes: — dem wird die Ueberzeugung sich unerschütterlich aufdrängen, daß es das Wesen des Judenthums verkennen hieße, wollte man es wieder an seinen dereinstigen geschichtlichen Ausgangspunkt zurückbannen, wollte man es mit der Elle einer politischen Staatsumgrenzung messen, wollte man sein Ziel in einen politischen Staat setzen. „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", es ist kein weltliches, sondern ein geistiges: das kann im politischen, im nationalen Sinne das Judenthum von sich sagen, das predigen die Schicksale, die Erfahrungen, die Leiden, die Erfolge von Jahrtausenden.

Größer als je zuvor ist heutzutage die Zahl der Juden auf der Erde; in allen Ländern — soweit nicht barbarische Gesetze sie hindern — wohnen sie; je höher ein Land in geistiger und politischer Entwickelung steht, um so mehr angesehen, um so hervorragender sind sie betheiligt an der staatlichen Entwickelung.

Und wie die Zahl der heutigen Juden größer ist, als vor Jahrtausenden, größer vollends, als die der einstigen Angehörigen des Reiches Juda, so ist auch

ihr Bildungsstand — entsprechend den veränderten Kulturverhältnissen, — ein weit höher entwickelter, was insbesondere die breiteren Schichten anlangt.

Aber auch die großen Männer des Geistes und des Herzens, an denen Israel seit seinem Eintritt ins Leben reich war, und welche die eigentlichen Träger seiner Geschichte, die Bildner des Judenthums waren und wurden, haben in fast keinem Jahrhundert, und vollends in dem unseren nicht, gefehlt.

Wohl erfüllt das Herz mit wehmüthigem Stolz der Rückblick auf die heldenmüthigen Dulder, auf die edlen Märtyrer, die in den düsteren Tagen der mittelalterlichen Wüstenwanderung unserer Vorfahren muthig und glaubensinnig ihr Leben hinopferten für den Glauben an den Einen Gott: — aber in dem tapferen Widerstande gegen antisemitische Nadelstiche und Vergiftungsversuche unserer Tage, in der durch alles dies unbeirrten treuen Uebung bürgerlicher und staatsbürgerlicher Pflichten, in der regen Betheiligung an den allgemeinen Kultur- und Humanitätsaufgaben, welche die Juden unsrer Tage auszeichnet, erweist sich die gute Schule aus der sie hervorgingen, und wir dürfen mit berechtigtem Stolz sagen: sie sind der Ahnen werth, erweisen sich auch unter veränderten Zeitverhältnissen als ebenbürtig.

Wie wenig aber die Sendung der Juden darin liegt, ein eigenes politisches Leben zu bilden, wie sehr ihr Beruf war — um mit Börnes scharfen, aber von der Geschichte bestätigten Worten zu reden, „das Salz zu sein, das die Völker Europas am Verfaulen hinderte" — wie innig sie vermögen, und wie sicher sie bestimmt sind, an der Kulturentwickelung der Menschheit in den verschiedensten Ländern Theil zu nehmen — das lehrt vor Allem ein Blick in die Literaturgeschichte der Juden.

Es ist die großartigste, wunderbarste, eigenthümlichste, nicht blos der Zeitdauer, nicht blos der örtlichen Ausdehnung nach, sondern auch wegen ihrer sprachlichen Mannigfaltigkeit, ihrer Geistestiefe und Innigkeit.

Sie zieht sich wie ein rother Faden durch die gesammte Literaturgeschichte der Menschheit von der Zeit, da die biblischen Bücher geschrieben wurden, bis in unsere Tage.

Die Literaturen anderer bedeutender Kulturvölker haben zwei goldene Zeitalter; die jüdische Literaturgeschichte hat deren mehr: das biblische, das talmudische, das griechisch-alexandrinische, das spanische, das deutsche unserer Tage.

2.

Der griechische Schriftschatz begrüßt im Homer, der deutsche in den Nibelungen seine Morgenröthe: die jüdische Literaturgeschichte hat ihren Grundstein in den biblischen Schriften, einen Grund- und Eckstein, von dem auch der Psalmenvers gilt: der Stein, den die Bauleute verachteten, er ist zum Eckstein geworden. Denn was immer auch Unkenntniß und Unverständniß an den Schriften des alten Testaments auszusetzen hat — und wie Wenige kennen sie, wie Wenige selbst von den Juden und von christlichen Theologen, sind mit ihnen eingehend vertraut! — wie sehr sie in der allgemeinen Auffassung der Menschen durch die oft sinnwidrige und tendenziöse Uebersetzung der katholischen Vaticana und der lutherischen Bibel leiden, — man darf mit Herder und Auerbach getrost sagen, daß die Bibel des alten Testaments wirklich das Buch der Bücher ist, das Buch aus dem die gesittete Welt ihre Bildung heute noch schöpft, das Buch, dessen Sittenlehren heute noch der Urquell sind, aus dem, oft unbewußt, vielfach ohne Danksage, Alles sich erquickt.

Oft unbewußt, denn z. B. die Menschenliebe, gegründet auf den altbiblischen Satz weahafta lereecha kamocha — liebe deinen Nebenmenschen wie dich selbst, wird den meisten unsrer Zeitgenossen als eine neutestamentliche Vorschrift gepredigt.

Alle die schönen Sittenlehren der Evangelien sind altbiblischen Ursprungs das Vater-Unser, dies volksthümlichste Gebet, ist Wort für Wort jüdischen Quellen entnommen, noch heute in unsern Gebetbüchern an dieser und an jener Stelle zu finden.

Die grundlegende Bedeutung der Bibel für die Poesie, für die Malerei aller Völker und Zeiten — wem könnte sie entgehen?

Aber auch für das Christenthum, das im Laufe der Zeiten den Juden in schroffster Weise entgegentrat, ist deren ältestes Schriftthum ein werthvoller Schatz verblieben. Denn die uralten Psalmenverse und Prophetenworte erklingen noch heute mit gleicher Eindringlichkeit in den Synagogen, wie in den Kirchen. Die herrlichsten Kirchenlieder, wie „Ein feste Burg ist unser Gott" und „Nun danket Alle Gott" — sind altjüdischen Quellen entnommen, jenes den Psalmen, dieses dem Buch Sirach. Denn dort steht:

Nun preiset alle Gott, der überall Gutes thut,
Der da beglückt unsere Tage von Mutterschoß an,
Und an uns thut nach seiner Barmherzigkeit.
Er gebe uns ein fröhlich Herz
Und daß Friede sei in Israel, in unsren Tagen,
Wie in den Tagen der Urzeit,
Daß er bewähre an uns seine Barmherzigkeit
Und uns erlöse zu seiner Zeit.

Wie man auch die altbiblischen Bücher auffasse — sei es vom religiösen, sei es vom sittlichen, sei es vom sozialen, sei es vom künstlerischen Gesichtspunkt — sie bilden das edelste, erhabenste Schriftwerk der Menschheit.

Die Wissenschaft hat die kritische Sonde an ihre einzelnen Theile, an ihre Entstehungsgeschichte angelegt, sie ist ihren Urquellen nachgegangen, hat den Nebeldunst des Uebersinnlichen, des Wunderglaubens verscheucht. Um so herrlicher erstrahlt der Glanz der biblischen Bücher. Wo das Wunder aufhört, beginnt die Bewunderung.

Selbst die Spuren damaliger Sitteneinfalt in Erzählungen welche beweisen, daß die Bibel ein Volksbuch, kein Schulbuch ist: können nichts an der Thatsache ändern, daß die Juden in ihrer Bibel der Menschheit die Grundlage ihrer religiösen Erbauung, ihrer sittlichen Veredelung gegeben. Auch das vielangefochtene altbiblische „Aug' um Auge" und Aehnliches ändert nichts daran, weder wenn man den Satz sinnbildlich für einen Ausspruch der Gerechtigkeit, noch wenn man ihn wörtlich als die Norm eines alten Vergeltungsrechts nimmt; denn noch Jahrtausende später hat die Strafgesetzgebung christlich-gebildeter Staaten einer ähnlichen Strafrechtstheorie gehuldigt.

Welch tiefen sittlichen Werth aber haben die altbiblischen Vorschriften, die — um von den selbstverständlichsten, in den Zehnworten enthaltenen zu schweigen, obschon z. B. das Gebot „Du sollst nicht gelüsten" im Haß, Neid und Streberthum gerade unserer Tage ein vielfach übertretenes ist — welchen sittlichen Werth haben die altbiblischen Vorschriften, die Rache und die Nachträglichkeit verbieten, Ehrfurcht vor dem Alten gebieten!

Wie fein ist die Anordnung: dem Blinden sollst Du kein Hinderniß in den

Weg legen, möge sie wörtlich oder bildlich gemeint und aufzufassen sein. Und wie innig ist das sittliche und das soziale Element verschmolzen in den altbiblischen Geboten: dem Armen, der Wittwe, der Waise, dem Fremden zu helfen, dem Arbeiter den Lohn nicht vorzuenthalten, ihn nicht zu drücken, in Maß und Gewicht redlich zu handeln, das gepfändete Bett nicht über Nacht zu behalten, dem Feinde beizustehen!

Und die Kunst? Gehören die Erzählungen von Rebekka am Brunnen, von Joseph, von der Findung Mosis nicht zu den lieblichsten der Volkspoesie?

Liegt in der Schöpfungsgeschichte, in der Erzählung vom Baum der Erkenntniß, von Kains Fluch: „vor der Thüre lauert die Sünde, du aber kannst sie bezwingen" — nicht eine Gedankentiefe und eine Geistesklarheit, wie sie die philosophischen Systeme späterer Jahrtausende in ihren Untersuchungen über Willensfreiheit kaum verdunkelten, jedenfalls nicht anschaulicher darstellten!

Unübertroffen sind Novellen, wie Ruth, die älteste und freisinnigste, reinmenschliche Idylle, Esther die von inniger Anhänglichkeit an den Väterglauben und Volksstamm beseelte, lebendig geschriebene Erzählung, Jona, mit dem stolzdemüthigen Bekenntniß: „ein Hebräer bin ich und den Gott des Himmels und der Erde fürchte ich" — ein Bekenntniß, das offenbar den Urtext bildet zu dem geflügelten Worte des Reichskanzlers: wir Deutschen fürchten Gott, sonst Niemand.

Diesen klassischen Prosadichtungen reihen sich würdig an: das hohe Lied der Liebe, ein von Anmuth und Jugendgluth durchströmtes Liebesdrama, das nur frommgläubige Geschmacklosigkeit symbolisiren konnte, hier für den Bund Gottes mit Israel, dort für den Christi mit der Kirche. Und als ob es gegolten hätte, allen Richtungen des Dichtens und des Denkens nicht bloß die Wege zu ebnen, sondern vorbildlichen, höchsten Ausdruck zu geben, haben die altbiblischen Quellen uns in der tiefdurchdachten, gedankenreichen Erzählung von Hiob, in Kohelet, dem Prediger Salomonis, die ganze Stufenleiter des Pessimismus von der indischen Nirvana und der griechischen Stoa bis zu Schopenhauer, und die titanische Faustidee vorgezeichnet — aber mit erhebendem, versöhnenden Schluß. In den Sprüchen Salomonis endlich enthüllt sich uns die Fülle jener gedankentiefen Lebensregeln und Weisheitssprüche die heute von allen Dächern gepredigt werden, die Gemeingut der Menschheit geworden sind und in der Spruch-Weisheit so vieler Völker, hauptsächlich des jüdischen — und vorzugsweise in den Sprüchen der Väter — ihre Fortsetzung fanden.

Und endlich die Psalmen, die Propheten: diese klassischen Dichtungen, wo wären sie übertroffen!

Die herrlichen Naturschilderungen, die wie im Psalm 104:

Preise den Herrn meine Seele.
Herr mein Gott wie groß bist Du —

Alexander von Humboldt, allerdings ein Schüler Moses Mendelssohns, im Kosmos so hoch geschätzt, die schwungvollen Lobgesänge, die ergreifenden Buß- und Trauerlieder: sie klingen, gleiche Gluth und Begeisterung erweckend, durch Jahrtausende in den Herzen jüdischer wie christlicher Beter fort.

Ich will hier nur eines Psalms gedenken, in dem die patriotische Gluth so hell lodert, wie nur irgend in einem modernen Trauerlied eines unglücklichen Volkes, jenes Psalms 37:

An den Wässern Babels saßen wir und weinten,
Da wir Zions gedachten.
An die Weiden dort hingen wir unsere Harfen,
Denn unsere Zwingherren heischten Sangesweisen,
Unsere Plünderer Freudenlieder.

Der racheathmende Schluß ist weder religiös, noch sittlich — nach unserer Anschauung. Aber haben nicht etwa Jahrhunderte und Jahrtausende später gleiche Rachegedanken, und noch stärkere Verwünschungen die Kirchen durchhallt? Tönt uns nicht heute noch von unseren revanchelüsternen Nachbarn Aehnliches, Schlechteres, mit minderer Berechtigung entgegen? Der ganze Psalm erscheint unseren Gefühlen fremdartig, denn uns fehlt und soll fehlen die Sehnsucht nach Jerusalem. Aber wie er den Ahnen in tausendjährigen Martyrium ein thränenerpressender, herzerschütternder Hausgesang war, als secher lechorban, eine Erinnerung wie sie ja auch die sonst üblich gewesene Zertrümmerung von kostbaren Gefäßen bei Trauungen erwecken sollte: so hat jener Psalm für uns, die — trotz alledem — glücklicheren Nachkommen nur eine ästhetische, künstlerische, eine geschichtliche Bedeutung, denn unsere Vaterlandsgefühle haben anderen Ursprung, anderen Inhalt und anderes Ziel — Deutschland. Aber das kann uns nicht abhalten, gerade diesem Psalm einen hohen Werth beizulegen.

Und welche Fülle von Innigkeit, Lebensweisheit und Beseeligung strömt uns aus anderen Psalmen entgegen. Welche reiche Zahl „geflügelter Worte" hat in ihnen, in den Sprüchen Salomonis, und in den anderen altbiblischen Schriften ihren Ursprung.

„Siehe wie schön und wie lieblich ist's, wenn Brüder in Eintracht zusammen wohnen", — der Psalmenvers ist das Urwort zu Schiller's herrlichem Mahnruf: „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern".

Und desselben Dichters lieblicher Lobgesang auf die Würde der Frauen, er hat sein klassisches Vorbild in dem unvergänglichen Preis der escheth chajil der edlen thatkräftigen Hausfrau, wie sie am Schluß der Sprüche Salomonis (31, 10ff.) warm und lebensfrisch geschildert ist:

Glücklich, wem ein wackres Weib beschieden,
Höher ist denn Perlenschmuck ihr Werth.
Ihre Hand verheißt dem Gatten Frieden,
Sie beglückt, verschönt des Hauses Heerd.
Gutes thut sie ihm durchs ganze Leben,
Böses wendet liebend sie ihm ab,
Ihn erfreun, das ist ihr Sein und Streben,
Glück zu spenden sorgt sie bis ins Grab.
Wie des Kaufherrn Kiel, — aus weiter Ferne
Holt sie Nahrung, gönnt sich keine Ruh,
Sie ist wach — noch blinken nah die Sterne,
Teilt den Mägden Kost und Arbeit zu;
Sät und pflüget auf des Feldes Fluren,
Pflegt und zieht des Weinstocks Traubengluth,
Und der Arbeit segensvolle Spuren
Geben ihr zu neuem Schaffen Muth.
Wie sie sieht der Früchte reiche Fülle,
Scheint auch Nachts die Leucht' auf ihren Fleiß,
Auf und nieder treibt die schnelle Spille
Und die Spindel dreht sie flott im Kreis.
Freundlich stets den Leidenden und Armen
Speist und kleidet ihre milde Hand,
Frost bleibt fremd in ihrem Heim, dem warmen,
Allen schuf sie köstliches Gewand.
Ihren Mantel hat sie selbst gewoben,
Byssus, Purpur ist ihr Festgewand,
Denn ihr Gatte sitzt im Rathe droben,
Ist geehrt und angesehn im Land.
Doch ihr herrlichstes Gewand ist: Würde,
Tugend ist's und edler frommer Sinn;
Und geschmückt mit dieser höchsten Zierde,
Lächelt heiter sie ihr Leben hin.
Was sie spricht ist überlegt und weise,
Anmuthvoll und sanfter Unterricht,
Alles hält sie treu im rechten Gleise,
Brot der Trägheit liebt und ißt sie nicht.
Ihre Kinder preisend sie erheben
Und es tönt des Gatten Lob ihr zu:

„Viele mag's der wackeren Weiber geben,
„Aber aller Perle bleibest Du".
Schönheit ist eitel und Aeußeres flüchtig,
Lob sei dem sittigen Weib nur gebracht,
Wie sie gelebt und geschaffen hat tüchtig,
Wird nach Verdienst ihrer preisend gedacht.

Dies hohe Lied von Frauenwürde ist, wie ich mir denke, als Festgesang bei der Jubelfeier einer altisraelitischen Ehe entstanden. Ihm ist Poesie und Leben zu tief eingeprägt, es ist nach der Natur gezeichnet, kein abstraktes Lehrgedicht, sondern ein konkretes Loblied. Die besten Gedichte sind ja Gelegenheitsgedichte. Und die jüdische Hausfrau, deren Preis in escheth chajil vor Jahrtausenden erklang, lebt heute noch in den Herzen fort als Ideal einer echten rechten Hausfrau.

Mit diesem herrlichen Frauenlob, dem glänzendsten Zeugniß für die Verehrung, die schon das alte Judenthum — mitten im Sinnenkultus des Heidenthums und seiner Mißachtung, Knechtung und Geringschätzung des weiblichen Geschlechts — für die Frauen hegte, mit diesem hehren Denkmal für die Stellung, die es den Frauen in der Familie einräumte, für die Bedeutung, welche das Weib zu allen Zeiten im jüdischen Leben einnahm: mit diesem köstlichen Lobgesange auf die Hausfrau, begrüßte sonst am Freitagabende der Hausvater den Sabbathanfang im häuslichen Kreise.

Und ob das Lied auch bei uns, in Deutschland wenigstens, mit dem Freitagabende allmählich dahingeschwunden — der Sinn, der es durchweht, die Hoch- und Heilighaltung des Weibes lebt fort und soll und wird fortdauernd nachwirken.

Der christlichen Familie, der christlichen Hausfrau, der christlichen Liebe, steht die jüdische Familie, die jüdische Hausfrau, die jüdische Liebe und Wohlthätigkeit nicht nur gleichwerthig, sondern als alleinige Grundlage und Quelle vollkommen ebenbürtig zur Seite. Das muß jeder bibelkundige Christ, jeder Christ, der einen Einblick in jüdisches Familien- und Gemeindeleben that, bereitwillig zugestehen. Darum hat man auch nie von einem praktischen Judenthum gesprochen, so wie man heutzutage wenigstens praktisches Christenthum anruft. Es war nicht nöthig, wäre eine Wortwiederholung, denn Judenthum ist Praxis.

Freilich wäre es endlich an der Zeit und besser am Platze, solche pflichtmäßige, allein menschenwürdige Tugenden menschlich zu nennen, statt jüdisch oder christlich.

Das Escheth chajil, das hohe Lied vom Frauenwerth hat der jüdische Minnesänger Süßkind von Trimberg (ein deutscher Jude, der deutsch dichtete, und um 1200 in der Nähe von Würzburg lebte) wie folgt bearbeitet:

„Ihres Mannes Kron' ist das vielwerthe Weib,
Je mehr ihn wohl ehret ihr wohl werther Leib,
Er, ein seliger Mann, dem die Güte sie bescheert."

Wenn ich diesen kurzen Rückblick auf die altbiblische Literatur schließe, — als deren letzten Hall, als „den Schwanensang des israelitischen Volkes" man den Prediger Salomonis und sein vieldeutiges Schlußwort: „Alles ist eitel" bezeichnet —, so möchte ich nur noch dreier Bibelstellen gedenken, in denen der ganze Gehalt des Judenthums, wir könnten dafür getrost auch setzen, des Menschenthums, der Weltreligion: die Humanität niedergelegt ist.

Die erste dieser klassischen Stellen ist Psalm 25, 3:

„An heiliger Stätte zu stehen, wer ist es werth?"
„Wem rein die Hand, weß Herz in Unschuld schlägt,
„Wer nicht zum Falschen seine Seele trägt
„Und nicht zum Truge schwört."

Die zweite Stelle im Propheten Micha (6, 8) lautet:

Es ist Dir verkündet o Mensch, was gut und werth
Und was der Herr von Dir begehrt:
Thue Recht, mit Edelsinn handle,
In Demuth vor Deinem Gott wandle.

Der dritte Mahnruf erklingt aus dem Munde des Propheten Jesaias 1, 17:

Lernt gut thun, schafft Gerechtigkeit,
Seid Unterdrückten hilfbereit,
Für Wittwen und Waisen sorgt allezeit.

Aber die altbiblischen Schätze — so herrlich und erhaben sie sind — bilden nur die ältesten, die Grundlagen und Grundsteine der jüdischen Literatur. Auf ihnen erhebt sich ein stattlicher Bau, zu dem fast alle seitdem verflossenen Jahrhunderte Bedeutungsvolles beigesteuert.

Jener altbiblische Urschatz ist und bleibt indeß der Grundstock, und er ist es werth, nicht blos mit gläubigen Blicken verehrt, sondern mit klarem Verstande gelesen, mit sinnigem Gemüth erfaßt zu werden. Denn auch auf die Bibel paßt Lessings richtiges Wort über Klopstocks Messias:

Wer wird nicht einen Klopstock loben!
Doch wird ihn Jeder lesen? Nein.
Wir wollen weniger erhoben
Und dafür mehr gelesen sein.

3.

Die jüdische Literatur läßt sich in sechs Abschnitte theilen.

Den ersten bildet die biblische Literatur, die nach neueren Forschungen nicht so alt ist, als gläubige Frömmigkeit annahm. Sie reicht bis etwa 200 Jahre vor Christus. Ihr folgt innerhalb eines ungefähr 300 jährigen Zeitraums die bedeutungsvolle jüdisch-hellenistische (alexandrinische) Literaturperiode, deren Einfluß auf das Christenthum und die Evangelien noch lange nicht hinlänglich gewürdigt ist. Die dritte Periode, die talmudische, umfaßt beinahe ein Jahrtausend. Es folgt die vierte, die Blüthezeit der jüdisch-arabisch-spanischen Dichter und Denker, ein dreihundertjähriger Zeitraum, in dem vor Allen ein Jahrhundert durch glänzende Dichtungen hervorragt.

Entsprechend der Trübung ihrer weltlichen Schicksale seit Beginn des 13. Jahrhunderts haben die Juden in ihre fünfte, fünfhundert Jahre umfassende Literaturperiode, die bis Moses Mendelssohn reicht, die rabbinische, eine düstere Färbung gebracht, und erst die neueste Periode, die unsres Jahrhunderts, die man nach ihren wesentlichsten Führern und Förderern die deutsch-reformatorische zu nennen ein Recht hat, erneute den alten Ruhmeskranz und Blüthenglanz der jüdischen Literatur.

Das wesentlichste Merkmal der nachbiblischen jüdischen Literatur ist, daß sie die Lebensweisheit und Weltbildung aller Zeiten und Völker in sich aufnahm und auf dem Grund und Boden altbiblischer Sittlichkeit, Würde und Innigkeit verarbeitete. So hat griechische Weisheit, persische Religionsanschauung, römisches Recht, griechische Philosophie, zuletzt deutsche Wissenschaft sich aufs Innigste mit jüdischer Gemüthstiefe und Geistesklarheit verschmolzen und jene Werke gezeitigt, die den Stempel jüdischer Literaturschöpfungen tragen — nicht weil sie von Juden herrühren, sondern weil sie jüdischen Geistes sind. Denn es ist ein, heutzutage besonders weitverbreiteter Irrthum, den jüdischen Verfasser mit dem jüdischen

Inhalt einer Schrift zu verwechseln. Kein Mensch nennt eine Zeitung deshalb christlich, weil ihr Redakteur, oder gar ihr Herausgeber ein Christ ist. Aber mit der, im gehässigen Sinne gemeinten Bezeichnung einer jüdischen Zeitung sind die Antisemiten und deren Nachbeter rasch bei der Hand, wenn die Zeitung einen Juden zum Redakteur, Mitarbeiter oder Herausgeber hat.

Jüdische Zeitungen sind solche, die sich mit jüdischen Angelegenheiten ausschließlich befassen; politische Zeitungen dagegen werden weder durch die Religionsangehörigkeit der daran Betheiligten, noch durch die Mitberücksichtigung jüdischer wie anderer staatlicher, religiöser, wissenschaftlicher und sozialer Fragen zu jüdischen.

Und das gilt auch von Büchern und deren Verfassern. Darum gehört auch — um ein Beispiel neuester Zeit zu erwähnen — Berthold Auerbach der jüdischen Literaturgeschichte nicht wegen seiner Schwarzwälder Dorfgeschichten, nicht wegen seiner anderen Werke, wohl aber wegen seines Spinoza, seines Dichter und Kaufmann, an.

Es ist nicht meine Absicht, einen vollständigen Ueberblick über das große, viele Jahrtausende umfassende Gebiet der jüdischen Literaturgeschichte zu bieten, noch weniger vermag ich, in Einzelheiten einzugehen. Nur anregen will ich, nur aufrufen zur sorgsameren Pflege des jüdischen Schriftschatzes, der von Freund und Feind außer Acht gelassenen jüdischen Geistesblüthen.

Unsere Jugend wird eingeführt in die Kulturen Roms und Griechenlands, begeistert sich für deren Geistesschätze. Diese Begeisterung ist vollberechtigt. Indeß auch die jüdischen Literaturschätze verdienten ihre Kenntnißnahme, sie würden ihnen Liebe und Verehrung für das Judenthum einprägen und einen besseren sittlichen und religiösen Halt geben, als die mehr und mehr verblassenden Bräuche und Uebungen.

Aber unsere Jugend wird zu festlichen Anlässen reich beschenkt mit Büchern aus allen Wissensgebieten, auch wohl mit jüdischen Gebetbüchern — selten oder gar nicht mit jüdischen Geschichts- oder Literaturwerken, denen überhaupt heutzutage die Käufer wie die Leser fehlen.

Die Kenntniß der jüdischen Literatur und der verschlungenen Pfade, die sie durchlaufen, ist aber auch nothwendige Voraussetzung für die richtige Auffassung der jüdischen Gebete und Bräuche.

So heißt es z. B. im täglichen Morgengebet:

Gelobt seist Du Ewiger, der das Licht bildet und die Finsterniß schafft.

Es ist das eines der ältesten jüdischen Gebete — entstanden in der Zeit des babylonischen Exils. Es drückt den Gegensatz aus gegen den in Babylonien herrschenden Parsismus mit seiner Doppelgottheit Ormuzd, dem Gotte des Lichtes und Ahriman, dem Gotte der Finsterniß.

Der jüdische Monotheismus betont, daß Gott Licht und Finsterniß schafft. Das gelangt in Jesaias (45, 7) und von da im Morgengebet zum Ausdruck.

In Jesaias mit dem Nachsatz:

Der Frieden bereitet und das Böse schafft,

im Morgengebet mit der Verbesserung, welche noch schärfer den parsischen Teufelsspuk abweist:

Der Frieden bereitet und Alles schafft.

Kein literarisches Geisteserzeugniß hat von jeher ärgere und ungerechtere Anfeindungen erlitten, als der Talmud, diese umfängliche Sammlung von religiösen,

juristischen, medizinischen, mathematischen Lehrsätzen und Entscheidungen, von Aussprüchen hervorragender Religionslehrer und Richter, wie sie im Laufe von Jahrhunderten sich von Mund zu Munde fortpflanzten, — tora schebal peh — die mündliche Lehre in Fortbildung der Bibel — als Gegensatz zur tora schebiksaf, der geschriebenen Lehre.

Jahrhunderte lang galt es geradezu für verboten, etwas von diesen Sätzen niederzuschreiben. Sie pflanzten und erbten sich eben von Geschlecht zu Geschlecht in den Lehrschulen und Richterkollegien Palästinas und Babyloniens fort, und erst einer späteren Zeit war ihre Niederschrift und Sammlung vorbehalten.

Inzwischen drang mit Alexander dem Großen und seinen Nachfolgern der Geist hellenischer Bildung in Palästina ein und die Juden kamen in der mehr und mehr zur Hauptstätte griechischer Kultur emporblühenden Stadt Alexandrien mit den Griechen in nahe Berührung. Hier entstanden die nachbiblischen, sogenannten apokryphischen Schriften, allesammt von jüdischen Verfassern, wie Sirach, das Buch der Weisheit — in dem schon deutlich die hebräische Weisheit Chochma, griechisch „Nus", neugriechisch „Logos" (an den die Evangelien anknüpften) zur Verschmelzung jüdischen Glaubens mit hellenischer Philosophie angewandt wird.

Hier in Alexandrien wurden die Erzählungen von Tobit — ein Seitenstück zur Antigone in der Mahnung zur Pietät gegen Todte — von Judith — eine Nachbildung der altbiblischen Deborah — gedichtet.

Hier in Alexandrien haben griechisch gebildete Juden die Bibel ins Griechische übersetzt: die sogenannte Septuaginta, welche wiederum die Grundlage für das alte Testament der Christenheit — die Vaticana und Luthers Bibelübersetzung bildet.

Auch dieser Septuaginta hat sich die Sage bemächtigt: 72 oder 70 vom König Ptolemäus Philadelphus erbetene jüdische Gelehrte aus Jerusalem sollen auf der Insel Pharus, jeder gesondert, die Bibel ins Griechische übersetzt haben, in 72 oder 70 Tagen sollen sie fertig geworden sein, und dennoch sollen alle 72 oder 70 Uebersetzungen wörtlich übereingestimmt haben. Die sogenannte Septuaginta (d. h. eben 70), ist eine Schöpfung der alexandrinischen Juden, welche aus demselben Grunde, aus dem Mendelssohn die Bibel verdeutschte, sie ins Griechische übertrugen.

In dieser Uebersetzung tritt das Bestreben hervor, die dem hellenistischen Verstande fremdklingenden Antropomorphismen (Vermenschlichung Gottes) zu umschreiben.

Neuere Forschungen haben ergeben, daß auch die sybillinischen Bücher, wenigsten die drei ersten, einen alexandrinischen Juden zum Verfasser haben. Das dritte Buch schließt ganz im altbiblischen Sinne mit der Prophezeiung:

Nicht wird Krieg mehr sein, nicht Trockenheit fürder auf Erden,
Nicht mehr Hunger und nicht der Früchte zerstörender Hagel,
Sondern ein großer Friede herrscht auf der sämmtlichen Erde.
Und bis an's Ende der Zeit wird Freund sein ein König dem andern.
Und nach einem Gesetz wird die Menschen auf sämmtlicher Erde
Der unsterbliche Gott im gestirnten Himmel regieren.
Ein Gesetz, für was immer gethan die elenden Menschen,
Denn er selbst ist ein einiger Gott, es giebt keinen andern.

Unter diesen griechisch-alexandrischen Juden und aus dem reichen Kranz ihrer Schriftsteller ragt Philo hervor. Er suchte mosaischen Offenbarungsglauben mit griechischer Philosophie durch Allegorisirung zu verschmelzen, er arbeitete den Weisheitsbegriff, den Logos als Mittelglied zwischen den göttlichen Eigenschaften der Macht und Güte zu einem Vermittlerbegriff zwischen Gott und Welt, zu einem einziggeborenen Sohne Gottes, wie er es noch bildlich meinte, aus, und hat damit

ganz wesentlich aber unwissentlich — er der eifrige, begeisterte Jude, der nichts wußte von Christus — der christlichen Evangelienliteratur die Wege geebnet. Kurz nach ihm — 38 nach Christus — ward in Jerusalem Josephus geboren, sein Widerspiel. Er bekämpfte die alexandrinische Philosophie und hat als Geschichtsschreiber der jüdischen Alterthümer und des jüdischen Krieges sich einen Ruf erworben, wenn auch seine Liebäugelei mit den Römern, an deren Kaiserhof er lebte und schrieb ebenso, wie seine Aufnahme mancher Sagen, kritische Prüfung herausfordert. Die Wunder der Bibel bezweifelte er mit der diplomatischen Wendung: möge hierüber Jeder denken, wie ihm beliebt.

Es ist bezeichnend, und giebt zu denken, daß diese beiden bedeutenden Zeitgenossen — Philo starb im Jahre 49, Josephus im Jahre 94 „nach Christi Geburt" — nichts von Christus wissen und erzählen.

Noch eine griechische Bibelübersetzung, die des Aquila, eines erst Heide, dann Christ, zuletzt Jude gewordenen Gelehrten — hebräisch Akilas genannt — erstand am Schluß des ersten Jahrhunderts nach Christus.

Diese zweite griechische Bibelübersetzung fand den Beifall der Talmudisten in dem Grade, daß sie den Bibelvers: „Japhet — griechische Anmuth — weilt in den Zelten Sems", auf sie anwandten.

Der greise Lehrer Jochanan ben Sakkai ließ, so wird erzählt, nach der Zerstörung Jerusalems sich im Sarge von seinen Schülern aus der von römischen Soldaten besetzten Stadt tragen, — als Scheintodter. Er kam ins Lager von Vespasian und bat ihn, ihm die Errichtung einer Schule zu Jabneh, einer kleinen Seestadt 6 Meilen von Jerusalem, zu gestatten. Die Bitte fand Erhörung. Und aus dieser Schule erwuchs das neue Leben, das mit den Ruinen des Tempels zu Jerusalem, mit dem Verbot des Wiederaufbaues dieser Hauptstadt, für Römeraugen vernichtet schien. „Ich sterbe nicht, sondern ich lebe, und künde von göttlicher Hülfe". Dieser Jochanan, ein Johannes, hat neben Hillel und anderen edlen Weisen sein Denkmal in den Sprüchen der Väter. Er stellte seinen Schülern die Aufgabe ihm zu künden, was für den Menschen das Beste sei, „Wohlwollen" erwiederte der Eine, „ein zuverlässiger Freund", ein Anderer, „ein guter Nachbar", meinte ein Dritter, „an die Folgen zu denken", ein Vierter, „ein gutes Herz", sagte der Fünfte, Elieser ben Aruch, und Jochanan gab diesem Recht, denn ein gutes Herz enthalte alles Andere.

Jochanan war es, der den durch die Tempelzerstörung beseitigten Opferkultus auch geistig aufhob, durch den Satz: Wohlthätigkeit ersetzt Opfer, er mahnte:

nie stolz sei, weißt Du viel,
's ist ja Dein Lebensziel.

Halacha und Hagada, die verstandesmäßige Bibelauslegung und die gemüthvolle Erzählung: Forschung und Dichtung, diese beiden Bestandtheile des nachmaligen Talmud, wurden von ihm und seinen Jüngern gepflegt.

„Die Halacha, diese große
Fechterschule, wo die besten
Dialektischen Athleten
Babylons und Pumpaditha's
Ihre Kämpferspiele trieben."
„Letztere aber, die Hagada
Will ich einen Garten nennen,
Einen Garten, hochphantastisch",
„Wo in schönen alten Sagen
Engelmärchen und Legenden
Stille Märtyrerhistorien,
Festgesänge, Weisheitssprüche,
Auch Hyperbeln, gar possirlich,
Alles aber glaubenskräftig,
Glaubensglühend:"
„Jene große Offenbarung,
Die wir nennen Poesie".

Auf seinem Sterbebette rief Jochanan seinen Schülern zu:

„Sei die Gottesfurcht in Euch so stark, wie die Furcht vor Menschen", was Ihr vor deren Augen meidet, unterlaßt auch vor Gottes Angesicht.

Ein Jünger dieser Schule, Jehuda Hanasi — der Fürst — stellte in der Mischna, einem religiös-juristischen Gesetzbuch —, dem auch die tiefsinnigen Sprüche der Väter einverleibt sind, die bis dahin mündlich vererbten Sätze und Entscheidungen zusammen. Im Laufe von drei Jahrhunderten erwuchs aus ihrer Revision und als ihr Kommentar der palästinensische und der babylonische Talmud, abgeschlossen gegen 500 nach Christus: dieses Riesenwerk schon der Bändezahl nach, mehr dem Inhalte nach, auf welches Bosheit und Unverstand zu allen Zeiten und bis in die jüngsten Tage soviel Unglimpf gehäuft, das mit den Juden selbst das Schicksal der Verfolgung, der Verbrennung und Verkennung trug, das aber in der That zwölf Jahrhunderte hindurch den Juden Gymnasien und Universitäten ersetzte, ihren Geist klärte, ihren Sinn schärfte und ihr Wissen bereicherte.

Wie die griechische, so hat auch die arabische Poesie und Kultur bald bei den Juden verständnißinnige Pflege gefunden. Sie vermittelten den Arabern die aristotelische Philosophie, sie brachten unter der Herrschaft der Araber in Spanien eine Blüthezeit der Poesie und Bildung über das Land. Ich erinnere an Salomon Ibn Gabirol (1021—1070) den Dichter und Denker, den „Faust von Saragossa", der als arabischer philosophischer Schriftsteller unter dem Namen Avenceberol (Avicebron) berühmt ist, an den Verfasser der (ursprünglich arabisch geschriebenen) Ethik „Herzenspflichten" (Chobot Halboboth) Bachja, an den Dichter Mose ben Esra und endlich an den berühmtesten von Allen: Jehuda Halevi, den castilianischen Dichter (geb. 1080), von dem Heinrich Heine singt:

Ja er ward ein großer Dichter
Stern und Fackel seiner Zeit,
Seines Volkes Licht und Leuchte,
Eine wunderbare große
Feuersäule des Gesanges,
Die der Schmerzenskarawane
Israels vorangezogen
In der Wüste des Exils.

Im sechsten Jahrzehnt seines Lebens zog ihn die Sehnsucht nach Jerusalem. Aus Egypten, aus Tyrus erklingen noch Lieder von ihm. Ob er sein Ziel erreicht? Nur die Sage dichtet, daß ihn ein Sarazene auf den Tempeltrümmern Jerusalems getödtet.

Ruhig floß das Blut des Rabbi;
Ruhig seinen Sang zu Ende
Sang er und sein sterbeletzter
Seufzer war: Jerusalem.

Jehuda Halevi ist nicht, wie Heine annimmt, der Dichter des

Synagogen-Hochzeitskarmen,
Jener Sabbathhymenäen
Mit den jauchzend wohlbekannten
Melodien lecho daudi.

Der Verfasser dieses Gedichts heißt — wie das Akrostichon lehrt — Salomo halevi. Jehuda halevi dichtete aber das schöne Lied:

Freund Sabbath.

Reich mir den Kelch zur Liebesfeier,
Gruß Sabbath Dir, du lieber treuer.
Sechs Knechte sind die Wochentage,
Werd' ich auch matt von ihrer Plage
Sie sind mir leicht, ich dulde, trage,
Weil Sabbath mir so werth, so theuer.
Sobald am ersten ich beginne,
Auf Sabbath ist's, worauf ich sinne.
Was von der Arbeit ich gewinne,
Es ist für Sabbaths Segenscheuer.

Sollt' ich am Montag, Dienstag sorgen,
Am Mittwoch, weil Dein Licht verborgen?
Möcht' neidisch doch die Sonn' erborgen
Den Sabbathstrahl, das heil'ge Feuer.
Der fünfte schon ruft Heil mir zu
„Ja, morgen wird Dir Geistesruh,
„An Gottes Tisch ein Gast bist Du,
„Früh Knecht noch, Abends doch ein Freier."
Der sechste drum mich hocherfreut
Naht eilig ja der Ruhe Zeit!
Trifft mich an ihm noch herbes Leid,
Der Abends deckt's mit sanftem Schleier.
Es dämmert, mir ist's hell und licht
Ich schau' des Sabbaths mild Gesicht.
Bringt Kuchen, spart die Früchte nicht,
Dem trauten Freund erklingt die Leier!
Reicht mir den Kelch zur Liebesfeier,
Gruß Sabbath Dir, Du lieber, treuer!

Und nun (wieder nach Geiger's schöner Uebersetzung) **Jehuda halevi's prächtiges Zionslied:**

Willst Zion Du nicht auch entbieten
Den Flüchtigen den Gruß und Frieden,
Der Heerde Rest, die weit versprengt
Und Dein in warmer Liebe denkt?
Auch ich, der Sehnsucht Fessel tragend,
Um Deinen Fall mit Thränen klagend —
Ach strömten sie auf Deinen Höh'n —
Auch ich will Heil für Dich erfleh'n.
Ob Deines Elends gleich' ich Eulen,
Die an den Trümmern klagend heulen,
Träum' ich, daß Du erreicht Dein Ziel,
Dann tönts' in mir wie Saitenspiel.
Wo Jakob wandernd einst gewallet,
Der Engel Grüße ihm erschallet,
Wo Gottes Liebe dauernd weilt,
Dahin mein sehnend Herz enteilt.
Das wäre Lust, daß sich ergieße.
Die Seele dort, bis sie zerfließe,
Durchs Land zu wandern fort und fort
Wo Sehern einst erschien Dein Hort.
Des Herzens Risse ließen nimmer,
Des Landes Riß, die heilgen Trümmer.
O Lust! Ich küßte Deinen Stein
Und Deinen Staub, ich schlürft' ihn ein.
Ich stünde an der Väter Grabe
Am Hebron fänd' ich Seelenlabe,
Am Berg, da ruft das Brüderpaar,
Das Deines Geistes Sonne war.
Der Seelen Speis' und Deine Lüfte,
Des Bodens Staub voll würz'ger Düfte,
Das Wasser, das Dein Strom mir beut'
Ist Honigseim an Süßigkeit.
Lust wär's, nackt, barfuß zu betreten
Des Heiligthumes Trümmerstätten,
Wo Cherubim, die Lade stand,
Da würf' ich von mir eitlen Tand.
Würd' hadern auch mit dem Geschicke,
Verwünschen seine grimme Tücke
Daß Ruhmgekrönt' es hat entweiht,
Und Löwen sind der Hunde Beut'.
Kann ich da froh sein und gesunden,
Soll mir da Trank und Speise munden,
Kann mich des Tages Licht erfreu'n
Wenn Raben Adlern siegreich dräu'n?
Den Leidenskelch mir nicht mehr reiche,
Schon zweimal trank ich bis zur Neige,
Setzt' ihn um Israel an den Mund,
Lehrt' ihn um Juda bis zum Grund.
Doch strahlst Du, Zion, noch in Schöne!
Noch sind mit Dir verknüpft die Söhne,
In Deinem Heil sind sie beglückt,
In Deinem Wehe tief bedrückt.
Wenn sie zu Gott Gebete senden
Sie schaun nach Dir aus Kerkerwänden,
Wenn auch zerstreut auf Berg und Thal,
Sie denken Dein in Bann und Qual.
Was immer auch die Völker dichten
In ihren eitlen Truggesichten,
Nichts gleichet Deinem Licht und Recht,
Nichts Deinem Seher, Deinem Knecht.
Und der Leviten Weihgesänge
Und Deiner Weisen heil'ge Klänge,
Sie dauern fort, doch rasch verrinnt
Was falscher Götter Diener sinnt.
Drum Heil dem Mann, der harrt in Treue
Bis einst Dein Glanz erstrahlt auf's Neue,
Dem Manne Heil, der's mitgenießt
Wenn wieder Jugend dir erspießt.

„Ja — singt Heinrich Heine — Ja, das ist das Zionslied, das Jehuda ben Halevi sterbend auf den heiligen Trümmern von Jerusalem gesungen."

Auch uns, denen Jerusalem nur im erhabenen Abendroth der geschichtlichen Erinnerung strahlt, versetzt dieser glühende Erguß eines begeisterten Patrioten von vor 800 Jahren in tiefste Rührung.

Und wenn Jehuda Halevi entsagend klagt:

Ob Israel siegt,
Ob Edom erliegt,
Mein Wehruf gilt Beiden,
Mein Loos bleibt ja — Leiden;

so hat er ein Echo in Heinrich Heines „An Edom" gefunden:

Ein Jahrtausend schon und länger
Dulden wir uns brüderlich,
Du, Du duldest, daß ich athme,
Daß Du rastest, dulde ich.

Diese drei großen Dichter hat ein späterer Makamensänger Alcharisi (1170—1230) treffend gekennzeichnet, was Heine wiedergab:

Durch Gedanken glänzt Gabirol,
Und gefällt zumeist dem Denker,
Ibn Esra glänzt durch Kunst
Und behagt weit mehr dem Künstler —
Aber beider Eigenschaften
Hat Jehuda ben Halevi,
Und er ist ein großer Dichter
Und ein Liebling aller Menschen.

Abraham Ibn Esra, ein anderer bedeutender Dichter der jüdisch-spanischen Schule (1092—1167) in dem der gläubige und der zweiflerische Sinn sich die Waage halten, schildert den Dichtungsdrang der Völker also:

Das Liedchen aus der Araber Mund
Besingt der süßen Liebe Bund,
Edom singt nur von Kämpfen und Kriegen,
Von blutigen Heldenthaten und Rachesiegen,
An Witz und Geist ist Hellas' Muse groß
Und Räthsel kommen aus der Inder Schooß.
Doch Lieder, die zu Gottes Ruhm erklingen,
Vermag nur Israel zu singen.

Witzig verspottet er sein persönliches Ungemach!

Nichts bringt mir Gewinn',
Was ich auch beginn'
Wollt' mit Licht ich Handel treiben
Bliebe ewig Sonnenschein,
Kauft' ich Leichenkleider ein,
Würden All' am Leben bleiben.

Einer der ältesten Reisebeschreiber ist Benjamin aus Tudela (1173).

Nach der Wirksamkeit auf seine Zeit und auf folgende Jahrhunderte ist der größte unter den spanisch-jüdischen Schriftstellern Maimonides: Rabbi Moses ben Maimun, abgekürzt Rambam, geboren in Cordova am 30. März 1135, gestorben als Leibarzt des Sultans von Egypten und als Haupt (Nagid) der egyptischen Judengemeinden in Fostat, siebenzigjährig, am 13. Dezember 1204. Die abgekürzte Namensnennung für die jüdischen Autoren nach den Anfangsbuchstaben erhielt sich durch viele Jahrhunderte. Maimonides war Astronom, Mathematiker, praktischer Arzt, Bibel- und Talmud-Erklärer, eine vielgesuchte Autorität für rabbinische Rechtsfragen, Theolog, Jurist und Philosoph. Er entstammte einer bereits in acht Geschlechtern blühenden Rabbinerfamilie, wie denn auch seine Nachkommen bis in's fünfzehnte Jahrhundert bedeutende Talmudisten wurden. Er aber war der hervorragendste unter Allen, wie unter den mittelalterlichen Juden überhaupt.

In seinem 24. Jahre wanderte er mit seinem Vater und seinen Geschwistern von Spanien nach Fez in Nordafrika aus. Dort suchte er die in Folge staatlichen Druckes als Scheinmohammedaner lebenden Glaubensgenossen insbesondere durch seine Schrift „Iggereth Haschemad" zu trösten, zu begeistern und zur Auswanderung in religionsfreiheitliche Länder zu veranlassen. Er selbst, durch dies Auftreten in Lebensgefahr versetzt, wanderte mit den Seinen nach Palästina aus. Von da nach Egypten. Hier betheiligte er sich zunächst an dem von seinem jüngeren Bruder betriebenen Juwelenhandel, der diesen auf Geschäftsreisen bis nach Indien führte. Krankheit und Geschäftsverluste trafen ihn — er fand seinen Trost in der Wissenschaft, in der Bearbeitung eines Riesenwerks, seines Mischnah-Kommentars „Sirag" (arabisch geschrieben, die Beleuchtung). Es war die erste wissenschaftliche Bearbeitung des Talmud.

Mit Vorliebe behandelte er die mathematischen, astronomischen, physikalischen, anatomischen, ethischen und philosophischen Darlegungen desselben. Er betonte die Sittenlehre und die philosophische Gottesanschauung der Mischnah, und legte Werth vor Allem auf das, was auch uns heute noch als das strahlendste Kleinod unsres Gebetbuches erscheint und erscheinen muß: auf die herrlichen Sprüche der Väter. Er suchte Judenthum und aristotelische Philosophie in Eins zu verschmelzen.

Von ihm rühren aus dieser Schrift die 13 Glaubensartikel her, die ein unbekannter Dichter in dem schönen Gebetbuch-Liede Jigdal zusammenstellte.

Das zweite größere Werk des Maimonides, an dem er mitten in seiner rabbinischen und ärztlichen Thätigkeit zehn Jahre anhaltend gearbeitet, war sein Religionsbuch Mischneh-Thora, später genannt: Jad chasaka, die starke Hand, zugleich in Anspielung auf die 14 Abschnitte, in die der systematisch denkende Verfasser das Buch eintheilte. Es ist ein philosophischer Talmud, der zugleich Sittenlehre, Gesundheitspflege, Alles auf talmudischer Basis, aber in systematischer Ordnung enthält. Dieses Buch, kaum veröffentlicht, wurde in unzähligen Abschriften in allen Ländern, wo Juden wohnten, verbreitet: im Morgenlande, in Spanien, bis ans Ende der bewohnten Erde. Maimonides wurde schon bei Lebzeiten gepriesen, als „der Einzige des Zeitalters", „die Fahne der Rabbinen", „der Erleuchter der Augen Israels". Doch fehlte es ihm auch an Gegnern nicht.

Er erlangte eine bedeutende ärztliche Praxis, namentlich als wissenschaftlicher Arzt. Er wandte kein Mittel an, dessen Wirksamkeit nicht durch Autoritäten seines Faches belegt war; Richard Löwenherz, der König von England, suchte ihn vergeblich als seinen Leibarzt an sich zu fesseln. Er lebte unter dem edlen Saladin (den Lessings Nathan verherrlicht), stand ihm nahe und mochte die Veranlassung sein, daß dieser den Juden gestattete, in Jerusalem, das er den Kreuzfahrern nach fast hundertjährigem Besitz entrissen, und das ihnen seitdem verschlossen war, wieder einzuziehen.

Das dritte und bedeutendste Werk des Maimonides ist sein Moreh Nebuchim, Führer der Irrenden, für das Judenthum wie für die Philosophie des Mittelalters ein grundlegendes Buch. Es ist für denkende Juden geschrieben, und sucht das Judenthum philosophisch zu begründen. Gott ist ihm nicht bloß Ordner, auch Schöpfer des Weltalls; dies ist gut, der Mensch erreicht durch Edelsinn und Denkarbeit Gottes Fürsorge und Unsterblichkeit, durch idealen Aufschwung die Prophetengabe, die ihm als somnambuler Traumzustand erschien. Die 613 Ge- und Verbote des Judenthums haben sämmtlich sittlichen, erzieherischen Werth, die

Opfer sind nur als Zugeständnisse an die damaligen Sitten eingeführt worden, die Speisegesetze haben gesundheitspolizeiliche Zwecke.

Das Verhältniß der Menschen zum Idealen, zum höchsten Gut, also seine Welt- und Gottesanschauung schildert Maimonides am Schluß seines Moreh in folgendem hübschen Bilde:

Ein König thront im Schloß seiner Hauptstadt, seinen Unterthanen schwer zugänglich. Am fernsten ist ihm die ländliche Bevölkerung, aber auch in der Hauptstadt wendet ein Theil der Bewohner auf seinen Wegen dem Schloß den Rücken zu. Andere möchten hinein, sind aber noch so fern, daß sie die Mauern rings um das Schloß nicht erblicken; wieder andere, näher gekommen, suchen nach der Eingangspforte. Einige haben sie erreicht, und stehen im Vorhof. Andere sind ins Haus getreten, haben aber verschiedene Säle zu durchschreiten, bis sie vor den König treten und ihn sehen bez. hören können.

Den auswärtigen Unterthanen gleichen die heidnischen Fürsten und Neger, sowie diejenigen, die in den Kulturstaaten ihnen ähneln. Sie stehen noch zwischen Menschen und Affen. Den Stadtbewohnern, die dem Schloß den Rücken kehren, gleichen die Irrlehrer und ihr Anhang. Denen, die wohl in das Schloß möchten, es aber nicht einmal sehen, gleichen die Unwissenden, die nur religiöse Zeremonien üben. Denen, die bis an's Schloß kamen, aber die Eingangspforte nicht finden, gleichen die Traditionsgläubigen, die ohne selbst zu denken, nur die religiösen Vorschriften, wie sie überliefert sind, in den Kreis ihrer Erörterung ziehen. Im Vorhofe des Schlosses stehen die, welche über die Grundwahrheiten der Religion nachdenken, und sich mit der Naturwissenschaft beschäftigen. Im Innern des Schlosses stehen die Weisen, die in die Metaphysik eingedrungen sind. Diejenigen von ihnen, die ihr Denken allein auf Gott richten, und in Allem, was geschieht, ein Zeugniß für Gottes Walten sehen, stehen auf der Stufe der Propheten, sie sind dem König am nächsten. In ihnen ist Denkkraft und Sittlichkeit am höchsten entwickelt.

In diesem Moreh Nebuchim fußte Maimonides absichtlich nur auf der Bibel, nicht auf dem Talmud. Dies Werk wurde auf Jahrhunderte hinaus maßgebend für die jüdische Wissenschaft, wie es denn in der That in vielen Punkten auch heute noch unseren geläuterten Religionsanschauungen zur Quelle ward.

Aber auch den arabischen, den christlich-scholastischen Philosophen des Mittelalters diente es zur Belehrung. Aus weitester Ferne, so aus Südfrankreich, ward Maimonides schon bei seinen Lebzeiten hochgepriesen, aber auch angegriffen, um Rath und Entscheidung ersucht. Ein gelehrter Glaubensgenosse in der Provence wollte dies arabisch geschriebene Werk ins Hebräische übersetzen und Maimonides deshalb aufsuchen. Dieser widerrieth ihm brieflich die weite, gefahrvolle Seereise von Frankreich nach Egypten, da er ihn doch kaum eine Stunde werde sprechen können, denn er habe angestrengten Dienst. Maimonides schildert den sehr anschaulich: „Er müsse den entfernt wohnenden Sultan, dessen Harem und Kinder täglich besuchen, komme er dann Nachmittags zurück und betrete hungernd sein Haus, finde er das Vorzimmer voll von Patienten, Juden und Mohammedaner, Hoch und Nieder, Freund und Feind buntgemischt, kaum habe er Zeit, vom Pferde zu steigen, sich zu waschen und etwas zu essen. So gehe es bis in die Nacht. Nur am Sonnabend habe er Zeit, sich mit der Gemeinde und der Lehre zu beschäftigen und einen Vortrag zu halten."

Fürwahr, ein herrlicher Einblick in das Leben eines vielbeschäftigten, reichbegabten, weithin wirkenden Geistes!

Kein Wunder, daß bei seinem Ableben in Fostat Juden und Mohammedaner drei Tage trauerten, die Gemeinde in Jerusalem ein Fasten veranstaltete.

„Von Moses bis Moses war Keiner ihm gleich" hieß es damals; später, zu Moses Mendelssohns Zeit ward daraus „Von Moses bis Moses war keiner wie Moses".

Wir haben, wenn auch nicht im Bereiche der Wissenschaft, so doch doch in dem der Gemeinnützigkeit, der Menschenliebe, einen vierten ebenbürtigen Moses erlebt: Moses Montefiore.

Auf das Grab des Maimonides setzte man die Inschrift:

Hier liegt ein Mensch, und doch kein Mensch;
Warst Du ein Mensch, so liehen Himmelswesen
Dir Ursprung.

Später — ein Zeichen der Zeit — ersetzte man die Inschrift gehässig mit der:

Hier liegt Mose Maimon, der gebannte Ketzer.

Lange nach seinem Tode, als der Gehalt seiner Schriften immer tiefer erfaßt, immer mehr erkannt, aber auch immer heftiger angegriffen wurde, legten folgende Epigramme Zeugniß für seine Bedeutung ab: Ein Gegner sang:

Schweig, verstumme Blindenführer, unerhört sind Deine Lehren;
Sündhaft ist's, die Schrift in Dichtung, Sehergab' in Traum zu kehren.

Ein Freund erwiderte:

Schweig' und schließe Dir selber den Mund, der Thorheit Pforte,
Unzugänglich sind Deinem Gehirn der Wahrheit, der Dichtung Worte.

Und wieder ein Gegner:

Amrams Sohn, nicht übel deut' es, daß wie Du der Lügner heißt,
Ist's doch bräuchlich, Geist zu nennen heil'gen und der Lüge Geist.

Die orthodoxen Eiferer setzten es durch, daß die Schriften des Maimonides in Montpellier und in Paris verbrannt wurden. Und da erklang es:

Sie haben die köstlichen Bücher verbrannt,
Doch haben den Geist sie damit nicht verbannt.
Ein reinigend Feuer sind ihre Lehren,
Wie könnte die Flamme das Feuer verzehren!

Und das ist zugleich das endgültige Urtheil der Nachwelt. Die Schriften des Maimonides stehen noch heute in Ehren, seine Gedanken sind dauernd nachwirksam und klärend.

An ihnen hat sich sein so bescheidenes und zugleich so stolzes Wort bewährt: „Befriedigt und fördert meine Ansicht auch nur Einen von Zehntausenden, während sie der Masse unangenehm ist, so muß ich sie doch offen aussprechen, um den Vernünftigen zu erleuchten, mag mich auch die unwissende Menge tadeln."

Und so traf ihn viele Anfeindung, schließlich aber die Anerkennung, daß seine Schriften die Grundlage der neueren jüdischen Religionswissenschaft wurden. —

Von Spanien verbreitete sich dieselbe zunächst nach Frankreich, dann nach Deutschland.

In Paris lebte und lehrte von 1166 bis 1224 Jehuda Sir Leon. Er schrieb ein Sefer hakabod, ein Buch der Ehre. Drin stehen folgende goldene Wahrheiten: „Fragt Dich ein des hebräischen Unkundiger oder eine Frau, wie sie beten sollen, so antworte ihnen: in der Sprache, die sie verstehen. Denn das Gebet hat nur

Werth, wenn es das Gemüth erfaßt, es ist nutzlos, wenn das Herz nicht fühlt, was der Mund spricht."

Wohlgemerkt: das hat kein Reformer von heute, sondern ein Rabbiner vor 700 Jahren geschrieben.

Er schrieb aber auch — und das mögen sich unsere Antisemiten merken:

„Wie gegen den Glaubensgenossen, mußt Du auch gegen den Christen redlich handeln; hat er sich geirrt, mußt du ihn darauf aufmerksam machen, sonst wird Gottes heil'ger Name durch dich e ntehrt."

„Der Fromme soll weder gegen Juden, noch gegen Christen sich eines lügenhaften Vorwandes bedienen, er soll nicht einmal einem unsicheren Borger sagen: er habe kein Geld."

Ferner sind uns von Jehuda Sir Leon folgende Aus- und Denksprüche erhalten:

Da Gott Bedrängten Helfer ist,
Er sei ein Jude, sei ein Christ:
So darfst Du Keinen überlisten
Weder den Juden noch den Christen.

Wucherer, die Münzen beschneiden,
Die fälschen Maaß, Gewicht oder Waaren:
Verlust des Vermögens erleiden,
Des Bettelstabs Strafe erfahren,
Und ihre Kinder, fern eines dem andern,
Müssen in fremde Länder wandern.

Das ist eine weitere Ausführung der schönen, ebenso trost- als lehrreichen Schlußstelle unseres alten Tischgebets: Naar hojissi:

War jung, bin ins Alter gekommen,
Doch hab' nie wahr ich genommen,
Daß ein ehrlicher Mensch sich, verlassen, gequält
Und daß seinen Kindern an Brot es gefehlt.

Der Kampf für und wider Maimonides ward in wissenschaftlichen Werken in Frankreich wie in Deutschland ausgefochten.

Maimonides blieb Sieger.

An ihm hat Spinoza seinen Geist geschärft, aus ihm hat Moses Mendelssohn seine erste religionsphilosophische Anleitung entnommen, er ist heute noch der Quell, aus dem unsere Religionslehrer schöpfen, soweit sie das Judenthum freisinnig auffassen.

Das reiche Gebiet des jüdischen Schriftschatzes hat durch ihn eine neue Grundlage gewonnen — und was seitdem aus ihm hervorging, das darzustellen, reichen meine Kräfte, reicht die Zeit nicht aus.

Genug, wenn es gelungen, auf ein Gebiet hinzuweisen, das für jeden Gebildeten, zunächst aber für den Juden, von tiefster Bedeutung ist, denn schon in den Sprüchen der Väter steht: lo amhaarez chossid, der Unwissende kann nicht fromm sein. Wer seine Religion lieb hat, muß in ihren Schriftschatz eindringen.

Die Literaturgeschichte der Juden ist ihr höchster Ruhm, ihr herrlichstes Kleinod.

5.

Wie aber die Sittenlehre von den jüdischen Rabbinern und Schriftstellern in des Mittelalters schwersten Zeiten gepflegt wurde, davon zum Schluß noch zwei Beispiele:

Als im Jahre 1240 in Paris der Talmud dem Scheiterhaufen verfiel, und die Juden verzweifelt und erbittert waren, rief ihnen Rabbi Mose ben Jakob aus Coucy zu: „Wer vergiebt, dem wird vergeben, Hartherzigkeit und Unversöhnlichkeit sind eine schwere Sünde, eines Israeliten unwürdig. Wer aber noch Anfänger ist in der Gottesfurcht, soll täglich beim Aufstehen sprechen: Heute will ich ein treuer Diener Gottes sein, mich hüten vor Zorn, Lüge, Haß, Zank und Neid und will denen vergeben, die mich kränken."

Und in dem vor 400 Jahren geschriebenen „Buche der Sitten" stehen Mahnungen, wie folgende:

Auf schwankenden Besitz von Geld,
Ist rastlos Deine Arbeit gestellt.
Wend' an der Mühen bess'ren Theil
Zu Deiner unsterblichen Seele Heil.

Du hast Dich geschmückt
Um Menschen zu gefallen —
Da Gott ins Herz Dir blickt,
So schmücke das vor Allen.

Bist Du klug und reich
Thu' Gutes sogleich,
Und wende nicht ein:
Du müßtest erst klüger und reicher noch sein.

Halte Deine Seele rein,
Ob jung, ob alt.
Wer weiß, wie bald
Wird sie Dir abgefordert sein.
Manch' Jüngerer ging schon vor Dir ein.

Vor Sünden schützt Einsamkeit,
Oder — edler Menschen Gemeinsamkeit.

Dankbar erkenn's zu jeder Zeit:
Von manchem Leid bliebst Du befreit,
Und bist doch, gesteh' es offen,
Nicht besser, als die's betroffen.

Was Du besitzest, ist nicht Dein
Soll Dir geliehen nur sein.
Will's Gott, so streicht's ein Andrer ein.

Darum den Armen nie verachte,
Da Dein Verdienst nicht reich Dich machte.
An Wohlthun gewöhne Dich,
Daß es Dir leicht sei,
Bitte Gott inniglich,
Daß es erreicht sei.

Die größten Wunder der Natur, vergiß,
Ob sie alltäglich auch, nicht zu beachten.
Die Meisten scheinen mehr die Sonnenfinsterniß,
Als Glanz und Pracht der Sonne zu betrachten.

Mitleid ist des Juden Zier!
Barmherzig sei auch Deinem Thier.
Sein Futter werde nie vergessen,
Gieb's ihm, noch eh' Du selbst magst essen,
Und meide zumal
Seine nutzlose Qual!

Mitleidig sei dem nichtjüdischen Sklaven,
Erschwere ihm die Arbeit nicht.
Und versäumt er seine Pflicht,
Meid' ihn verächtlich zu bestrafen.

Siehst Du der Menschen Fehle,
Erfreu's nicht Deine Seele,
Es thue Dir leid!
Ja für den Feind selbst bete,
Daß Gott er näher trete,
Ihm dien' allezeit.

Auf Deine Fehler sieh,
Auf Deine Spenden nie.
Und hat man Dich gekränkt —
Es sei in Nacht versenkt.

Das Herz ist eine Tafel rein;
Drauf schreibt der Narr mit Kritzelein,
Der Weise sich mit Edlem ein.

Dich selbst, Dein Weib, die Kinder lieb,
All Dein Besitzthum übergieb
Gott, ihm sei es geschenkt.
Trag' gern, was er verhängt.

Nur noch eine Erinnerung:

Wenn uns Antisemiten
Verleumden und verhöhnen:
So denkt: Es leben die Sitten
Der Väter in den Söhnen.

Das Vorbild edler Ahnen,
Was sie gedacht, geschrieben,
Gelitten — soll uns mahnen:
Nicht hassen gilt's, nein lieben.

Menorah.

Gegrüßt uns Menorah
Wie strahlst Du so licht!
Du Sinnbild der Thora
Ermahnst uns zur Pflicht.

Die Lehre, die hehre,
Hat Geister erhellt
Der Menschheit zur Ehre,
Zum Heile der Welt.

Wie Flammen an Flammen
Chanucka sich reih'n,
So soll'n wir zusammen
Lichtspendend uns weih'n.

Noch mächtig auf Erden
Herrscht nächtiger Wahn —
Lichthell soll es werden —
Auf, schaffet daran!

Und leuchtend bewähre
Allzeit sich die Saat
Der herrlichen Lehre
Durch edelste That.

So strahlet ihr Flammen
In's Dunkel hinein:
Wir stehen zusammen,
Lichtspender zu sein.

Schebuoth.

Unser Wochenfest ist von Haus aus und vor allen Dingen ein Freuden- und Dankfest für die erzeugte Natur. Und mit diesem Frühjahrsfeste feiern wir das Stiftungsfest unserer Religion. Nicht auf den Sinai brauchen wir hierbei zu blicken — die tausendjährige Geschichte unserer Vorfahren, ja die Kulturgeschichte der Menschheit bezeugt es ja, wie das Beste, das Höchste, das Wahrste, was die Menschheit kennt und nennt, eingeschrieben ist in jenen zehn Worten, die — möge ihr Grundquell sein, welcher immer — in der Geschichte zuerst als Heiligthum unserer Väter erschienen, und von ihnen dauernd als solcher gewahrt, von ihnen aus Gemeingut der gebildeten Menschen wurden.

Der Rückblick mag beweisen, daß, so fern uns Juden Bekehrungssucht und Verfolgungseifer liegen, wir wohl das berechtigte Gefühl haben dürfen: unser Judenthum sei ein Kleinod nicht bloß für uns, sondern für alle Menschen.

In dem traurigen Wirrwarr, den die Glaubenseiferer, die heuchlerischen Verfolger politischer Zwecke unter religiöser Maske angerichtet, geräth die Menschheit in Gefahr, ihr edelstes Heiligthum, die Religiosität, den Quell alles Edlen und Schönen, zu verlieren, weil Religion mißbraucht wird. Vor der klaren Sonde des Forschers zerstiebt, was Sagenhaftes an der Religion ist; der nüchterne Sinn unserer Zeit huldigt den erfolgreichen Thatsachen mehr als den weitaussehenden Ideen. All das fördert eine in allen Kreisen wahrnehmbare Geringschätzung der Religion, mit ihr der Religiosität. All das hat innerhalb aller Bekenntnisse die Wenigen, die religiösen Sinn ehren und fördern wollen, zu unablässiger Reformthätigkeit angespornt. Welche von allen Religionen ist aber dazu geeigneter als die unsere? Sie, die von allem Urbeginn an in so freier, echt menschlicher Weise angelegt war, daß wir noch heute, nach Jahrtausenden, umringt und durchdrungen von dem Kulturleben unserer Tage, von dem geschichtlichen Ergeb-

nisse so vieler Menschengeschlechter, uns wohl und glücklich fühlen in unserem Judenthum, in einer Religion, die nicht verlangt, daß wir hinausschweifen in die Ferne, die nichts Supranaturalistisches und Wunderbares uns aufdrängt, sondern dem praktischen Leben uns zuführt, die uns denken und nicht glauben, Freiheit und nicht Knechtschaft, Liebe und nicht Haß, Gerechtigkeit und nicht Vorurtheil eindringlich einprägt, in ihren Lehren, wie in ihren gefeiertsten Trägern!

In der That: mögen Andere aus ihren Religionen heraus, wir wollen in der unseren Das schaffen und fördern, was uns als Juden, was uns als Menschen höchstes Bildungsbedürfniß ist.

Umsonst kann man behaupten wollen, daß irgend eine der bestehenden Religionen im Laufe der Jahrhunderte sich fortdauernd gleichmäßig in den Geistern ihrer Bekenner forterhalten habe. Auch von unserer gilt es. Der aufmerksame Forscher in der jüdischen Literaturgeschichte wird es bestätigen. Aber der Vorzug unserer Religion von anderen ist: daß ihr Kern ein so gesunder, ihr Ausgangspunkt und Endziel so wahr, klar und tüchtig ist, daß die Jahrhunderte wohl mancherlei Schlacken ansetzen, wohl mancherlei Gutes entwickeln, aber am Kern nichts ändern konnten. Und so bildet noch heute unsere Bibel in ihrem religiösen Theile nicht nur die älteste geschichtlich verbriefte, sondern auch die reinste, klarste Urkunde der Menschheit. Und daß sie dies bleibe, dafür zu sorgen, ist auch unsere Aufgabe. Wir müssen sie reinigen von den Schlacken finsterer Jahrhunderte, müssen sie forterhalten in dem Sinne und Geiste unserer Tage. Galt vielen Jahrhunderten das Außenwerk für einen unentbehrlichen Schutz, so gilt uns dies inzwischen üppig aufgeschossene Dickicht als ein störendes Hinderniß.

In der Sache eins und einig mit den Edelsten und Besten unserer Glaubensgenossen aller Jahrhunderte, wollen wir ihr und unser gemeinsames Heiligthum erhalten. Und wir dürfen hoffen, damit nicht nur unseren Nachkommen, nein, auch unseren Mitmenschen anderer Bekenntnisse einen Segen zu bereiten.

Zum Wochenfest.

Ein Reich von Priestern werde
Das jüdische Geschlecht,
Rings auf der ganzen Erde
Zu Lieb und Treu und Recht.

Und seinen Glauben ehre
Ein Leben sonder Fehl
In Leid und Lust bewähre
Es: „Höre Israel!“

II.

Im häuslichen Frieden.

An meinen Sohn

zur Bar Mizwah.

Mein lieber Sohn! Du trittst heute in das Alter, mit dem bei unseren Vorfahren die Selbstständigkeit und Selbstverantwortlichkeit des Menschen begann.

Noch heute tritt die Volljährigkeit in religiösen Dingen mit der Bar Mizwah ein. Von und mit ihr erlangst Du die Fähigkeit, als selbstständiges Mitglied am Gottesdienste theilzunehmen und zur Thora gerufen zu werden.

Ein altes Dankgebet des Vaters an diesem Tage lautet:

„Gelobt sei, der mich von der Verantwortung für diesen befreit."

Du, mein Sohn, weißt, wie ich über Religion überhaupt, und über unsere insbesondere denke. Du weißt, wie hoch und heilig sie mir gilt, wie ich allen Werth darein lege, daß Leben, Streben und Wirken, daß Handlung und Gesinnung von ihrem tiefen sittlichen Gehalt erfüllt sei und Zeugniß ablege; daß ich aber mit dem Ceremoniell es so streng nicht nehme.

Ich habe auch Dich in diesem Sinne erzogen und hoffe und erwarte von Dir, daß Du dieselbe Verehrung für das Judenthum, dieselbe Liebe und Anhänglichkeit für alles echt und wahrhaft Jüdische hegen wirst, wie ich.

Heutzutage hört mit dem dreizehnten Lebensjahre die Unselbstständigkeit noch nicht auf; und wo wäre der Vater, der die Verantwortung für seinen Sohn in diesem oder einem späteren Lebensjahre mit gutem Gewissen ablehnen könnte?

Allein nicht blos der durch ein ehrwürdiges Alter geheiligte Brauch, sondern auch die Thatsache, daß die Zeit der Kindheit nun vorüber, daß Du nun gereifteren Verstandes und mit den wissenswürdigsten Elementarkenntnissen ausgerüstet, in eine neue Periode Deines Lebens, in das Jünglingsalter, eintrittst — machen den heutigen Tag zu einem tiefernsten, hochherrlichen, freudigen für uns, Deine Eltern, für Dich, für alle unsere Lieben.

Ein alter Segensspruch wünscht den Eltern, daß sie ihre Kinder groß ziehen zur Thora, zur Chuppa, zu Maassim Towim: zur Lehre, zur Heirath, zu guten Thaten.

Der erste Lebensabschnitt — „lethora" — ist erreicht. Ich habe Dich dem Quell des Wissens, der Schule, zugeführt. In ihr und von ihr hast Du Kenntnisse erworben, den Drang nach immer größerer Erweiterung derselben genährt und die Ueberzeugung erlangt, daß alles Wissen nichts ist ohne die sittliche Grundlage der Wahrheit, der Liebe, der Hingebung; daß aber auch Dein Wissen nur der Anfang des Wissens und daß der heutige Tag — weit entfernt Deinen Bildungsgang abzuschließen — ein unvergeßlicher Mahner für Dich sein und bleiben soll, nimmer zu ermüden im Lernen, fort und fort an Deiner Ausbildung

zu arbeiten — so in der Dir noch bevorstehenden Gymnasial- und Studienzeit, so dereinst im praktischen Leben.

Das sind ja die beiden Grundpfeiler, welche zu allen Zeiten die großen Männer in Israel als die Stützpunkte, als das Wesen unserer Religion hinstellten: Lernen und Sittenreinheit. Der Weisheit Anfang ist die Gottesfurcht, d. i. das gottesfürchtige, edle, das sittliche Leben. Alles Wissen ist nichts, dem es an der sittlichen Grundlage gebricht. Aber wahrhaft erfüllt wird das menschliche Leben erst dann, wenn es idealen Zwecken geweiht wird, wenn die Wissenschaft es durchgeistet.

Das ist der Sinn des ersten Segenswunsches: „letorah".

Der zweite: „lechuppah" liegt Dir noch fern. Das Glück eines traulichen befriedigenden Familienlebens, von dem der Psalmist singt:

Der Rank', an vollen Trauben reich,
Ist Deine Ehgenossin gleich
An Deines Hauses Wänden,
Wie Oelbaumsprossen jung und frisch
Umringen Kinder Deinen Tisch —
Das sind des Himmels Spenden,
Das ist der Lohn, den Gott bescheert
Dem Manne, der ihn wahrhaft ehrt —

wird Dir gewiß zu Theil werden, so Du fortfährst wie bisher, so Sittenreinheit und Wissensdrang Deine Leitsterne bleiben. Aber vor Augen darf Dir dieses erstrebenswerthe Lebensziel auch jetzt schon stehen. All Dein Denken und Thun sei derart, daß Du es weder uns, Deinen Eltern, noch wenn dereinst Dir Kinder erblühen, diesen zu verbergen brauchst. So wie Du möchtest, daß dereinst Deine Kinder werden, so sei!

Der dritte Segenswunsch: „lemaassim towim" umfaßt das ganze Leben, kein Lebensalter ausschließlich. Wenn auch vorzugsweise der zur Selbstständigkeit herangereifte Mensch in der Lage ist, Gutes zu thun, so ist doch schon Deinem Lebensalter die Möglichkeit hierzu gegeben. Ist doch die Jugend ohnehin die Zeit der Ideale. Und wer in ihr sich den edelsten Pflichten der Nächstenliebe entzieht, wer in diesem Alter nur an sich, nicht an die Gesammtheit denkt, nur für sich, nicht für Andere lebt, der wird auch in sein Mannesalter hinein kein Herz für gute Thaten retten. Und diese bestehen nicht blos, ja nur zum kleinsten Theile in dem unmittelbaren Spenden von Geld, weit mehr und wirksamer in der persönlichen Theilnahme und Fürsorge, in der hingebenden Wirksamkeit für das Allgemeine. Selbstverständlich gilt es gerade für die überschwängliche Jugend, für solche, denen ich Dich Deiner ganzen Anlage und Begeisterungsfähigkeit nach zusteuern sehe, auch hierin Maß zu halten. Wie so Manche haben ihren idealen Uebereifer in frühreifer Theilnahme an öffentlichen Dingen mit ihrem Lebensglück, mit vernachlässigtem Studium, mit vereiteltem Lebenszweck büßen müssen! Aber ein warmes Wort der Theilnahme, eine hilfreiche, wenn auch immer die eignen, dem unselbstständigen nur mäßig zufließenden Mittel berücksichtigende Hand für wahres Unglück, ein treuer Sinn für Freundschaft, ein glühendes Herz für die Ideale des Judenthums: die erwarte, die verlange ich von Dir. Und hegst Du sie, dann wird Dein Leben eine Kette sein von Maassim towim.

Ich weiß nicht, wie lange mir Gott das Glück läßt, Deinen Lebensgang zu begleiten, und darum betrachte ich den heutigen Tag als den, der mir die Pflicht auflegt, Dir, mein Herzenssohn, in diesen Worten gewissermaßen mein geistiges

Testament zu hinterlassen. Es soll nicht blos heute, sondern auch in späteren Tagen noch, wenn ich nicht mehr lebe, Dir ein Zeichen der Erinnerung, in Zweifelsstunden ein Mahnruf sein.

Dein Eintritt in das Leben als Mensch, als Deutscher, als Bürger, Deine dereinstige politische, gesellschaftliche und bürgerliche Stellung macht mir an sich weniger Sorge. Denn ich weiß und hoffe, daß Du, begünstigt durch gute Anlagen, bevorzugt durch einen sorgfältigen Unterricht, von Fleiß und Wissensdrang beseelt, in dem Berufe, der Dir jetzt dunkel vorschwebt und den Du dereinst nach gewissenhafter, sorgfältiger Erwägung aller einschlagenden Verhältnisse erwählen wirst, Dein Fortkommen findest. Zwar — ich darf es Dir nicht verhehlen — ganz ohne Sorge läßt mich auch das nicht. Nur zu oft habe ich die traurige Wahrnehmung gemacht, wie die besten Pläne der Eltern scheiterten, wie Kinder trotz der sorgfältigsten Erziehung, trotz — ja mitunter wegen — der besten Anlagen mißriethen. Aber diese Sorge hängt unmittelbar mit der Einen zusammen, mit der:

daß und wie Du als Jude ins Leben trittst.

Das tägliche Tischgebet — wenn ich es nicht täglich bete, mir doch, wie Du weißt, ein heiliges Gebet — enthält vor Allem zwei ergreifende Stellen. In der Mitte: „laß uns nicht in die Lage kommen, Ewiger unser Gott, der Spenden Fremder oder ihres Darlehns zu bedürfen, sondern gieb uns aus Deiner Hand, der vollen, der offenen, der heiligen, der bereiten, damit wir nicht beschämt werden und nicht zu Schanden gehen immerdar.“ Und am Schluß den schönen Spruch: „Ich war jung und bin alt geworden und habe nie gesehen, daß der Rechtschaffene verlassen war und daß es seinen Nachkommen an Brot fehlte.“

Hier gehen Trost und Bitte Hand in Hand. Ist die bürgerliche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit nach außen hin die Grundbedingung eines glücklichen Lebens, so ist es nach innen deren Voraussetzung: Zedokoh, Rechtschaffenheit.

Die Rechtschaffenheit in der Erziehung, ihr Vorbild im Hause, im Leben der Eltern, sie ist mehr und ungleich anders als vergängliches Geld und Gut das Erbtheil, der Segen, den die Eltern ihren Kindern hinterlassen.

Und diese Rechtschaffenheit hat ihre Grundlage in der Religiosität, in dem religiösen Sinne.

Ich sage nicht: in der Religion, noch weniger in einer bestimmten positiven Religion.

Lehrt doch die Erfahrung, daß Männer, welche von der positiven Religion nichts wissen wollen, trotzdem wahrhaft edel sind.

Betonen doch schon unsere weisen Lehrer: Die edlen Menschen aller Völker haben Antheil an der ewigen Glückseligkeit.

Aber wenn auch Religiosität ohne positive Religion möglich und vorhanden ist — bis jetzt ist sie immer nur eine sehr vereinzelte Erscheinung geblieben.

Und wenn auch jede positive Religion, namentlich also die unsrer nächsten Umgebung, die christliche, geeignet ist und bezweckt, rechtschaffenen Sinn zu erwecken und zu erhalten: so ist doch meine auf Prüfung und Erfahrung gegründete Ueberzeugung, daß keine Religion hierzu mehr berufen ist, als die unsere, die jüdische. Sie ist der Inbegriff der reinsten Sittenlehren und ihrer thatkräftigsten Bewährung zugleich, sie bietet dem Verstande den freiesten Spielraum und dem Herzen die innigste Erquickung: sie gilt fürs Leben, von ihr heißt es nicht: „mein Reich ist nicht von dieser Welt,“ sondern: „was sie lehrt, ist nicht fern von Dir,

daß Du es nicht erreichen könntest." Sie legt Pflichten auf, sie gebietet Liebe, aber sie zwingt nicht zu glauben. Sie ist eine Religion des Herzens, nicht der Phantasie; eine Religion des Verstandes, nicht der Abstraktion; eine Religion der Praxis, nicht der, je nach Zeit und Ort, Priesterthum und Politik, sich verschieden gestaltenden Theorie. Sie ist die Religion der Familie, nicht des Staates; die Religion der Gleichberechtigung, nicht der Unterdrückung; die Religion des Volkes, nicht der Priester. „Und Ihr sollt mir sein ein Reich von Priestern und ein heiliges Volk" — so tönt es heute noch nach Jahrtausenden.

Fern sei es von mir, Dich in den anmaßenden Ton einweihen zu wollen, der mit Geringschätzung von einer Schwester-, besser Tochterreligion spricht, die Millionen als das Ideal erschienen ist und erscheint. Fern von mir, die Segnungen zu verkennen, welche das Christenthum auf Erden verbreitet. Aber das hindert nicht, das Gute, was wir haben, zu preisen, zu vergleichen, als das Bessere anzuerkennen.

Und so komme ich denn zu dem Rath und der Mahnung, dem Ergebniß eines längeren, nicht ohne Umschau und kritische Prüfung gebliebenen Lebens:

Bleibe Jude — gleichviel, wie Du Dich zu den Bräuchen des Judenthums stellst, bleibe Jude und suche dereinst auch Deine Kinder in dieser Richtung zu bestärken.

Bleibe Jude mit ganzem Herzen, ganzer Seele und mit allen Deinen Kräften. Nicht Jude aus Rücksicht, aus Pietät, aus Konnivenz. Nicht gezwungen. Nein, Jude aus Ueberzeugung von der Wahrheit, Richtigkeit, Innigkeit, Tiefe des Judenthums.

Von diesem tiefen, philosophischen Werthe unserer Religion haben die Wenigsten von denen, die sich Juden nennen, zumal von denen, die alltäglich wiederholt ins Gotteshaus gehen und allen Gebräuchen fröhnen, eine Ahnung. Hätten sie diese, sie würden all den Reformen keinen Widerstand entgegensetzen, welche auf Beseitigung der, für frommen althergebrachten Väterbrauch, für Gottesbefehl gehaltenen Unsitten gerichtet sind; hätten sie es, sie würden nicht die höchsten und heiligsten Gefühle in ein Feilschen und Markten verwandeln, sie würden nicht meinen, mit ihren Gebeten, mit ihrem Fasten und Kasteien Gottes Gnade und Versöhnung erkaufen zu können.

Aber, mein Sohn, so weise die altjüdische Mahnung ist:

Laß den dummen Ueberfrommen
Nicht in Deine Nähe kommen,
(Sachs, Stimmen vom Jordan und Euphrat, S. 333.)

so richtiger noch die:

Laß den heuchlerischen Frommen
Nicht in Deine Nähe kommen —

so überhebe Dich nicht. Verspotte Niemanden, auch wenn er Dinge als religiöse Bräuche übt, die Dir unverständlich sind. „Ein Wahn, der uns beglückt, ist eine Wahrheit werth, die uns zu Boden drückt." So denken mit Wieland gar Viele, auch Juden. Mein, und ich hoffe Dein Geschmack ist es nicht. Laß Jeden „nach seiner Façon" nicht blos selig werden, sondern auch hienieden schon seine Religion üben. Gehe nicht auf Religionsspöttereien ein. Achte und ehre vor Allem die wahre Frömmigkeit, wo Du sie findest. Achte auch die fromme Selbstgenügsamkeit. Aber den Heuchler meide.

Bleibe Jude mit voller Ueberzeugung, mit bescheidener Zurückhaltung und doch mit stolzem Selbstbewußtsein.

Nichts ist erbärmlicher, als das feige Versteckensspiel so mancher Juden. Sie sind Juden, aber sie meiden es, dafür gehalten zu werden; sie suchen es auf alle Weise geheim zu halten. Und das sind oft, ja meist die, welche in ihrem Thun und Aussehen die Zugehörigkeit zu uns am Wenigsten verleugnen können.

Ganz verächtlich sind die Anmaßenden, deren es leider viele unter uns giebt. In Folge mangelhafter Bildung, wohl auch der vielhundertjährigen Leiden und Zurücksetzungen und ihrer, auch heutzutage noch nicht ganz und allenthalben geschwundenen Nachwehen, hat sich mancher unserer Glaubensgenossen ein Ton und eine Haltung bemächtigt, die nicht anders denn abschreckend wirken. Anmaßung in Sprache, Ton, Haltung und Geberde, Sucht sich vorzudrängen, den ersten Platz einzunehmen, auffälliges Hervortreten, das sind recht unerfreuliche Eigenschaften vieler Juden.

Auch manche Jüdin ist davon nicht freizusprechen. Und die auffälligen Toiletten gehören auch hierher. Unsere Feinde freuen sich über derartige lästige Aufdringlinge. Jedem wahren Juden thun sie weh. Unsere Feinde nehmen solche Auswüchse für die Regel; wir wissen, daß all das unjüdisch ist.

Ich komme hier auf ein Kapitel, das man ganz im Allgemeinen überschreiben könnte: Kidduschi und chillel haschem, Heiligung und Entweihung, wörtlich: des göttlichen Namens, thatsächlich: des Judenthums.

Als einer Minderheit, einer verfolgten und hier und da noch scheel angesehenen Minderheit angehörig, hat der Jude die heilige Pflicht, sich so zu halten, daß nicht nur er, sondern in ihm auch das Judenthum frei von Schande bleibe, zu Ehren und Anerkennung komme.

Jeder Jude soll und muß wissen, daß, so erleuchtet unsere Zeit ist, immer noch ein gut Stück vom alten Judenhaß zurückgeblieben ist, von jenem alten odium generis humani, das schon Tacitus den Juden nachtrug und das ein alter Juristenzopf Berger (oeconomia juris) vor 150 Jahren in den Satz zusammenfaßte: Judaeus qua Judaeus ad scelera perpetranda quaevis proclivis praesumitur et promtus. (Der Jude als Jude ist voraussetzlich zu allen Verbrechen geneigt und bereit.) Die Zeit ist lichter, die Herzen sind milder geworden. Aber ein Stückchen Judenhaß ist überall zurückgeblieben, und — wird zurückbleiben, so lange das Kind in der Religionsstunde hört, daß die Juden Christus gekreuzigt haben, so lange nicht der Tod Christi mit dem des Sokrates auf gleiche Linie gestellt wird.

Deshalb hat aber auch jeder Jude die Doppelpflicht, sich und mit sich seine Religionsgenossenschaft von dem Verdacht zu befreien, der in den Augen des Pöbels — und der erstreckt sich hoch hinauf — letzterer anhaftet. Und das kann er nicht durch feiges Zurückhalten, noch weniger durch anmaßliches Hervortreten, sondern nur durch unbefangenes, gewissenhaftes, pflichtgetreues Handeln.

Es ist nicht leicht, Jude zu sein und als Jude unter Christen zu leben. Es war verhältnißmäßig bequemer, als Kammerknecht und als Schutzjude in früheren Jahrhunderten mit dem Judenzeichen behaftet im Ghetto fern von den Christen zu leben, als heutzutage mit und unter ihnen. Der Gesichtskreis war eben ein beschränkter, die Gegensätze stärker, die Trennung die Regel; kam eine Reibung, so wuchs sie freilich sofort zu einer Verfolgung auf Leben und Tod. Anders heutzutage. Unsere christlichen Mitbürger kommen uns freundschaftlich und freundlich entgegen. Wir sind in fortwährender geistiger, gemüthlicher, geselliger Verbindung mit ihnen. Wer möchte da tauschen, wer sich nicht freuen ob dieses glücklichen Wandels der Zeiten?

Aber mit den tagtäglichen Berührungen mehren sich auch die empfindlichen Reibungen. Hier gilt es nun Klugheit und Einsicht walten zu lassen.

Du weißt es schon von der frühesten Schulzeit her, welch eine Stelle der „Jude" im Schimpfwörterbuche spielt. „Jude!" das war der Gruß, mit dem Dich Schulkameraden empfingen und der in mancherlei Variationen Dich auf Deinem Schulgange begleitet hat — auf Deinem Lebensgange begleiten wird.

Indeß, er hat Dir weder in der Schule geschadet, noch wird er Dir im Leben nachtheilig sein. Er hat nicht gehindert, Dir in der Schule die Liebe und Zufriedenheit Deiner christlichen Lehrer zu erwerben und Dir so manchen Freund und guten Bekannten unter Deinen christlichen Mitschülern zu gewinnen. Auch unter Denen, die zuerst mitschimpften.

Wir haben eben damals nicht Alles auf die Goldwaage gelegt. Und als Du mir zum Erstenmale weinend von der Beschimpfung erzähltest, habe ich Dir gesagt: „Mein Sohn, laß sie schimpfen, Du darfst es Dir zur Ehre rechnen, Jude zu sein, führe Dich nur immer darnach auf."

Wenn Jeder so dächte, wenn auch im bürgerlichen Leben die Empfindelei abnähme, mit der man jeden solchen schlechten Witz auf Seiten der Juden vermerkt, dann würden wir uns gesellschaftlich wohler fühlen.

Aber auch dieses Uebersehen und Ueberhören — eine unter Umständen sehr wichtige gesellschaftliche Tugend — hat seine Grenze. Wo man die Absichtlichkeit merkt, wo der Jude beschimpft werden *soll*, wo es nicht bloße Lust am Necken und Aufziehen ist, sondern wirkliche Bosheit und Gehässigkeit: da ist der Jude ein Feigling, der sich ruhig dabei verhielte, der nicht entweder ein scharfes Wort der Zurechtweisung bereit hätte, oder mindestens sich aus einer solchen Gesellschaft *unter Angabe des Grundes* entfernte.

Nach diesem Grundsatze habe ich den „Fliegenden Blättern", als sie unmittelbar nach dem Kriege die Stirn hatten, einen jüdischen Soldaten, der seinem christlichen Hauptmann das Leben gerettet, eine ordinäre Judenfratze und eine noch weit gemeinere Schachergesinnung in Bezug auf das eiserne Kreuz anzudichten, meine Meinung frei und offen erklärt. Die Lächerlichkeiten einzelner Juden mag man rügen, mit Witz und Spott verfolgen. Aber wo Bosheit und Haß auftauchen, da ist entschiedenes Auftreten unsere Pflicht. Und der rechtschaffene Christ wird uns das nicht verargen, im Gegentheil es von uns verlangen.

Ich möchte gern mit dem Wunsche schließen, daß Dir Derartiges: die Unterscheidung zwischen leichter, unbeachtet zu lassender Anspielung und böslicher Verletzung, sowie die Zurückweisung dieser letzteren erspart bleiben möge — wenn ich nicht voraussehen müßte, daß Dein Geschlecht noch lange nicht die messianische Zeit erleben wird, in der es keinen Glaubensstreit und keinen Glaubenshaß mehr geben wird.

Aber dies beständige Postenstehen, diese vorsichtige Haltung soll Dir die Heiterkeit Deiner Jugend, die Innigkeit Deines Anschlusses an Freunde und Bekannte, auch an solche christlichen Glaubens, nicht trüben. Prüfe und wähle Deinen Umgang, sei treu und hingebend den Freunden, heiter mit den Heiteren, nicht Kopfhänger, nicht Schwärmer. Immer aber behalte vor Augen und im Herzen: *ich bin ein Jude und ich will es bleiben.*

Einem Siebenzigjährigen.

Heil dem Mann, den siebenzig
Jahr' in Ehren schmücken,
Der durch treues Lieben sich
Müht, rings zu beglücken.

Heil dem Mann, der mild und still
Gottergeben wandelt,
Gutes thut und Gutes will,
Treu und bieder handelt.

Heil dem Mann, der hilfsbereit,
Wo Verarmung drohte,
Der sich liebevoll geweiht
Schwerstem Pflichtgebote.

Heil dem Mann, der unerschlafft
Strebt und forscht und denket,
In des Glaubens Wissenschaft
Eifrig sich versenket.

Heil dem Mann! An Jahren Greis,
Doch an Geist voll Jugend,
Sei noch lang der Seinen Kreis
Vorbild er der Tugend!

Die Synagoge. (1890.)

Einst weiht' als Kind voll Kummer
Und Trauer ich Dich ein,
Es sank in Todesschlummer
Die theure Mutter mein.

Und nun nach fünfzig Jahren
Hab' ich den tiefsten Schmerz,
Das herbste Leid erfahren:
Es brach der Trauten Herz.

In Dir ward ich verbunden
Mit ihr, die mich beglückt,
Die für des Lebens Stunden
Nun meinem Aug' entrückt!

III.

In festlichen Stunden.

Festrede zur Feier des 125jährigen Bestehens der israelitischen Beerdigungsbrüderschaft und Krankenverpflegungsgesellschaft am 13. Februar 1875.

Wir sind hier zu keinem Festmahle gewöhnlicher Art beisammen. Wir kamen zu einem Festmahle zweier vereinigter Wohlthätigkeitsgesellschaften: der Krankenverpflegungsgesellschaft und der Beerdigungsbrüderschaft. Das heutige schließt einen 125jährigen Zeitraum seit dem Bestehen beider Gesellschaften ab. Noch mehr: über die beiden Gesellschaften hinaus darf die gesammte israelitische Religionsgemeinde heute ihr 125jähriges Stiftungsfest feiern, darf sie mit vollem Rechte heute, rückblickend auf die abgelaufenen fünf Vierteljahrhunderte, den Dank, die Freude und die Genugthuung über das Erlebte und Errungene ausdrücken in dem alten Segensspruch: שהחינו וקימנו והגיענו לזמן הזה, in dem Preise Gottes, der uns diese Zeit erleben, erstreben und erreichen ließ.

Unsere genügsamen Vorfahren in dem Jahrtausend mittelalterlicher Verfolgungen haben mit diesem frommen Segensspruch jeden Festtag im Hause eingeweiht. Aber zur vollen, innigen, freudigen Erfassung seines Inhaltes gelangten sie nicht. Schon das Schechechejonu mußte sie schwer ergreifen. Sie *lebten* — ja, aber welch ein Leben! Unter welchen Schwierigkeiten und Bedrängnissen, wie wurde ihnen das Leben nach allen Richtungen hin verbittert, ja im eigentlichen Sinne verkürzt und zerstört! Und dennoch hören wir keine verzweiflungsvollen Verwünschungen dieses äußerlich so traurigen Lebens, dennoch wankten sie nicht in der Hoffnung besserer Tage, dennoch dankten sie Gott für jeden Festtag, den er sie erleben ließ.

Wir haben das Glück, in und mit unserer Zeit nicht nur zu *leben*, sondern wir dürfen Gott voll und ganz danken dafür, schekijmonu, wehigionu lasman haseh — daß er uns diese Zeit *erstreben*, *erringen* und *erfassen* ließ; daß wir in einer Zeit leben, die endlich erfüllt hat, was wir so lange ersehnten und erstrebten — in der alle religiösen Vorurtheile und Scheidewände gefallen sind, in der wir gesetzliche Gleichberechtigung fanden, eine Zeit so groß, so bedeutend, so herrlich, wie kein Zeitalter vor uns, eine Zeit, in der die erhabensten Ideen der Menschheit ihrer Erfüllung wesentlich näher gerückt worden sind. Mögen wir als Juden, mögen wir als Deutsche, mögen wir als Menschen hineinschauen in den Spiegel unserer Zeitgeschichte: wir werden immer in ihm lesen, daß noch keinem Geschlecht solch Glück zu Theil ward, wie dem unseren. Unsere Zeit ist der

Alexander, der den gordischen Knoten tausendjährigen Hohns und Vorurtheils zerhauen hat; unsere Zeit ist der Oedipus, der die Sphynx des Religionshasses und der Glaubensächtung in den Abgrund senkte; unsere Zeit ist der Simson, der den Hallenbau der Hierarchie, der Herrschsucht mit gewaltigen Fäusten zu Boden wirft. In solcher Zeit zu leben, das werden zu sehen, was unsere Vorfahren Jeme moschiach, messianische Zeiten nannten — das ist ein Hochgenuß, das heißt, das verdient ein inbrünstiges, tiefempfundenes Dankgebet schehechejonu!

Und wie gemahnt uns dieser Tag, dieses Fest an die Wandlung der Zeiten, wie gemahnt es uns, dankbar und wehmüthig zu gedenken der Männer, die minder glücklich als wir im Leben, doch in diesen ihren Stiftungen, ihren theuren Vermächtnissen uns die herrlichsten Zeugnisse gaben davon, welche Seelengröße, welche Humanität, welchen Gemeinsinn unsere Vorfahren, diese von aller Welt befehdeten Schutzjuden und Kammerknechte, hegten.

Es ist nicht blos in unserer verhältnißmäßig jungen Gemeinde so — auch in allen älteren jüdischen Gemeinden bietet der Tod den Ausgangspunkt für das Leben. Unsere Glaubensgenossen haben es zu allen Zeiten verstanden und bewiesen, was es heißt: mechaje hamessim. Wie der Urvater Abraham in jener so unnachahmlich schön dramatisch, wie fein juristisch erzählten Verhandlung mit den Söhnen Cheth das Erbbegräbniß kaufte, und damit Fuß faßte in Palästina und den Grund legte zu dem jüdischen Staate — also haben auch die Juden überall in der Diaspora, in der Zerstreuung, sich zuerst zu einer Einheit verbunden — am Grabe.

Ihr erster Besitz war zugleich ihr letzter — der Friedhof. Nicht umsonst nannten sie ihn euphemistisch Bethhachajim, denn Leben für die Gesammtheit, Gemeinsinn und Gemeingefühl, das ganze Gemeindewesen entwickelte sich aus ihm. Aus dem Kewer owauss, aus den Gräbern der Väter erwuchsen den Kindern Häuser und Lebensglück.

Auch hier in Dresden läßt sich dieser Schicksalsgang unserer Geschichte verfolgen.

Nachdem im 13. und 14. Jahrhundert die Juden in Sachsen und speziell auch in Dresden vertrieben worden, mußten sich unsere Glaubensgenossen lange von unserer schönen Vaterstadt fern halten. Doch führte die Leipziger Messe und die Nähe Böhmens immer vereinzelte Juden hier durch. Schon im Jahre 1705 beklagten sich die hiesigen Krämer und Handelsleute über hier aufhältliche Juden und deren Handel. Unter ihnen wird ein Jochim Zschie aus Raudnitz genannt. Die biederen Spießbürger erinnern in ihrer Beschwerdeschrift den Churfürsten von Sachsen daran, daß sein Vorfahre Johann Georg IV. im Jahre 1693 die Aufnahme von Juden verboten habe, daß sich sonst kein Jude außerhalb der Neu- und Altdresdner Jahrmärkte hier aufhalten durfte — und daß sie jetzt, 1705, fast täglich auf allen Gassen und Straßen herumlaufen und ihren Handel öffentlich und ohne Scheu treiben. Unterstehen sie sich doch, heißt es da weiter, „ordentliche Logiamenter gegen Entrichtung jährlichen Zinses zu miethen, ja gar Gewölbe und Niederlagen einzurichten und mit Waaren und Jubelen zu handeln, als ob sie angesessene Bürger wären". Und „sämmtliche Verwandte der Gold- und Silberarbeiterinnung allhier" beschweren sich gleichzeitig darüber, daß die Juden gute Groschen und Thaler auswechseln, daß sie Silberwerk aufkaufen. Ja, „sämmtliche Viertelsmeister" — die Vorgänger der Stadtverordneten — klagten die Juden an, „weil sie ihre eigenen Handwerksleute von ihrer Sekte bei sich haben" und „weil sie ihre Zusammenkünfte und Cermonien halten".

Diese Klagen hatten nur theilweise Erfolg. Eine vom Rath im Jahre 1705 zur Begründung dieser Beschwerden aufgenommene „Specificatio der daselbst befindlichen Juden" ergab 15 Personen, darunter einer, der sich auf den Hofjuden Lehmann berief. Dieser Hofresident Berend Lehmann aus Halberstadt (egregius Lehmann Behrend, wie er in seinem, noch in meinem Besitze befindlichen Factoratus — Diplom als Hoffaktor — von „Augustus Rex" eigenhändig unterschrieben, datirt Warschau, den 28. November 1724 genannt wird), ist der Stammvater der jüdischen Gemeinde in Dresden. An ihn und an seinen Schwager, den Hofagent Jonas Meyer aus Hamburg, schlossen sich in der Gestalt von Domestiquen, als Schächter, Lehrer, Kassirer u. s. w., verschiedene Glaubensgenossen an. Ein Reskript vom 4. Dezember 1715 wiederholt, daß „außer dem Resident Lehmann und dem Hofjuden Mayer, deren guter Dienste willen, so sie uns bisher erwiesen, nebst ihren Angehörigen und Domestiquen, kein Jude in unserer Residenzstadt allhier geduldet werden soll".

Der Stadtrath hatte trotzdem am 28. Januar 1716 ein Verbot erlassen, daß weder Lehmanns noch Meyers Angehörige beherbergt würden, wenn sie nicht einen vom Gouvernement und Magistrat unterschriebenen Zettel aufwiesen.

Hierüber beschwerte sich Berend Lehmann unter dem 10. Februar beim König-Churfürst mit der Bitte, „anzuordnen, daß seine und seines Schwagers Angehörigen und Domestiquen und die Juden, so von selben bevollmächtigt, wie bisher zu Dresden ohne des Magistrats Beeinträchtigung ihren ruhigen Aufenthalt haben".

Ein Reskript vom 23. März 1716 willfahrte dem, freilich nur „für die von Lehmann und Meyer dem Rath anzugebenden, zu den ihnen aufgetragenen Verrichtungen nöthigen und ihnen zugehörigen Juden, damit die denselben ertheilte Freiheit von Anderen nicht gemißbraucht werden möge".

Noch wichtiger für die innere Entwickelung der werdenden Gemeinde ist aber Berend Lehmanns Eingabe vom 20. November 1715, in der er sich darüber beschwert, daß man seine Nichte, Jonas Meyers Tochter, nicht hier habe begraben lassen wollen, so daß sie nach Töplitz geschafft werden mußte, und deshalb um die Erlaubniß bittet, in seinem Garten vor dem Pirnaischen Thore einen Begräbnißplatz errichten zu dürfen. Er führt darin ferner Beschwerde darüber, daß den Hebammen die Bedienung jüdischer Frauen verboten werde. Darauf reskribirte der König-Churfürst an den Rath zu Dresden unter dem 7. Dezember 1715: „Nun sind wir zwar denen Juden eine noch größere Freiheit, als solche bisher in unseren Landen genossen, zu verstatten keineswegs, sondern vielmehr gemeint, die Anzahl derer Juden auf gewisse und wenige Personen zu restringiren. Allermaßen aber diesen wenigen, so zu unserem Dienste sich allhier befinden, die essentialsten Stücken, so zu ihrem Aufenthalte gehören, nothwendigerweise verstattet werden, worunter auch die Begräbnisse der Todten nebst der Hülfe von den Kindermüttern vor die gebärenden Weiber mitzurechnen sind: als begehren wir hiermit, ihr wollet nicht allein zu dem Begräbnisse der Juden, welche allhier versterben, entweder vorgeschlagenermaßen in Lehmanns Garten oder an einem anderen Orte, welcher nicht infam ist, einen Platz aussuchen lassen, sondern auch veranstalten, daß die Kindermütter denen jüdischen Weibern, wenn sie in der Geburt arbeiten, ungehindert beispringen mögen."

Dies wohlwollende Reskript fand im Rathhaus übelwollende Aufnahme. In einer Beschwerdeschrift an die Landschaft setzte der Rath auseinander, wie erstens ein Juden-Begräbnißplatz Eigenthum voraussetze, wie zweitens die noth-

wendige Folge davon öffentliche Religionsübung und eine Synagoge sei, zu der 10 Personen gehören und wie dann drittens die Römisch-Katholischen und Reformirten auch nachkommen würden.

Liest man, mit welcher Gehässigkeit damals Protestanten den Reformirten entgegentraten — so mindert sich die Erbitterung gegen den Judenhaß, sie wird zum Bedauern über den Fanatismus der Rechtgläubigkeit!

Und wenn man heute liest, daß in der vom Landtag überreichten Beschwerdeschrift vom 15. Februar 1716 der Satz steht: puerpurium (Kindesgeburt) zieht auch Beschneidung nach sich — in der That, so kann diese Nachgeburt pharaonischer Staatsweisheit nur noch ein Lächeln über die sancta simplicitas, die fromme Einfalt, erwecken.

Der Rath ermittelte nun, daß der Resident Lehmann durch einen Goldarbeiter Köhler — denn auf eignen Namen ging es ja nicht — einen Garten vor dem Pirnaischen Thore für 1000 fl. erkauft habe.

In diesem Garten mögen nun die jüdischen Begräbnisse erfolgt sein — die Quellen darüber fehlen mir zur Zeit.

Der Sohn Behrend Lehmanns, Elias Berend Lehmann war im Jahre 1733 „Gevollmächtigter der Judenschaft".

In dieser Eigenschaft erbat er die Milderung eines am 4. April 1733 erlassenen Generalbefehls, wonach jeder durchpassirende Jude, ohne Unterschied, den vollen Leibzoll zahlen sollte. Er erlangte auch das in der Gesetzsammlung abgedruckte Reskript des König-Churfürsten Friedrich August vom 24. September 1733, wonach unter ausdrücklicher Benennung Elias Berend Lehmanns als des Gevollmächtigten der Judenschaft, auf dessen Bitten und Vorstellen unerzogene Kinder vom Leibzoll befreit wurden.

Erst im Jahre 1750 weisen die bis jetzt von mir ermittelten Quellen weitere Schritte zur Bildung einer Gemeinde in Dresden nach.

Die mit Konzession in Dresden wohnenden Juden suchten in diesem Jahre um Anweisung und Ueberlassung eines Platzes zur Beerdigung ihrer Todten außerhalb der Stadt nach. Sie erhielten ihn „ohnweit der Prießnitzbach auf'n Sande". Das Reskript vom 24. April 1750 verlangte 1000 Thlr. Anzahlung und dann 15 Thlr. von jedem großen, 7 Thlr. von jedem Kinder-Grabe. Die Juden wollten nur 600 Thlr. anzahlen. Allein das Reskript vom 26. Juni 1750 erklärte, daß es bei 1000 Thlr. Anzahlung bewenden müsse, ermäßigte aber die Sätze für Gräber auf 12 bez. 6 Thlr. Es bestimmte noch, daß der Todtengräber ein Christ sein müsse und verlangte zum Kaufabschluß die Ernennung von Bevollmächtigten seiten der Dresdener Judenschaft.

Letztere erwählte hierzu den Hofagent Joseph Jonas Meyer, den Hoffaktor und Hofpetschierstecher Michael Samuel, den Hoffaktor Ephraim Abraham Levi, Simon Isaac Bondi und den Hoffaktor Aaron Samuel Israel. Diese zahlten die 1000 Thlr. ein. Darauf ward am 6. März 1751 verordnet, daß den Juden vom Justizamt der Platz überwiesen werde und daß dieselben ihre Leichen in der Stille, womöglich früh, begraben sollen.

Die Ueberweisung des Friedhofplatzes (jetzt Pulsnitzerstraße 15) erfolgte am 10. März 1751 an die 5 Bevollmächtigten, die Kaufsurkunde ist vom 26. April 1751 datirt und durch Reskript vom 5. Juli 1751 landesherrlich bestätigt.

Hiermit faßten die Juden den ersten festen Fuß in Dresden. Fast 100 Jahre lang sollte dieser Friedhof der einzige ihnen zugängliche Eigenthumserwerb bleiben.

Nach Hasches Chronik von Dresden soll dieser Friedhof am 25. April 1751 mit einem auf dem Festungsbau verstorbenen Juden eingeweiht, gleichzeitig aber des Münzjuden Isaak Meyer Ehefrau mitbegraben worden sein.

Dem liegt wohl eine Verwechselung zu Grunde. Im April 1751 starb ein gewisser Jessel Aron auf dem Festungsbau. Die Judenschaft sollte, wenn sie ihn auf ihrem Friedhof begraben lassen wolle, auch für sein Grab dem Rentamt 12 Thlr. zahlen und bat um Erlaß, ward aber am 27. April 1751 beschieden, daß, wenn sie die 12 Thlr. nicht zahle, Jessel Aron an einem anderen Orte unter die Erde gebracht werden solle.

Nach dem Vortrage, den mein verewigter Vorgänger im Amt, unser unvergeßlicher Dr. Bernhard Beer bei gleicher Gelegenheit, zur hundertjährigen Festfeier am 13. Januar 1850 gehalten hat (S. 14), soll das erste Begräbniß erst im Mai 1751, am 1. Jjar 5511 stattgefunden und Blume verehel. Leipziger betroffen haben. Nach Klemms Chronik erhielt Graf Brühl von den Juden ein besonderes Präsent von 1000 Thlr. für Verschaffung des Friedhofs. Mit welcher Würde und welchem Anstande unsere Vorfahren vor 120 Jahren ihre Todten zur Erde bestatteten, davon ist uns ein ergreifendes Zeugniß überliefert.

„Nachdem," wie es in dem Rathsprotokolle vom 21. Mai 1756 heißt, „der Ruf ergangen, daß beim Begräbniß Ephraim Abraham Levis auf der Wilsdrufergasse verschiedene Gebräuche vorgegangen," verordnete der Senat die Befragung der in dieser Gegend wohnenden Hauswirthe. Da erzählt zuerst der Schleifer Riedel: Er habe Freitag am 23. April in seinem Laden ein großes Geschrei gehört und erfahren, Levi sei vom Schlag gerührt, gestorben. Das Geschrei habe einen Zusammenlauf des Volkes verursacht, von Mittag 12 bis Abend 1/4 6, da der Verstorbene fortgeführt worden, hätten über etliche 100 Personen vor dem Hause gestanden. Weil der Zulauf allzu stark geworden und die Leute ins Haus dringen wollten, ließen die Juden Wache holen, die bis 4 Uhr blieb. Zwei Stunden vor Abfuhr der Leiche fuhr ein Wagen mit Juden fort nach dem Juden-Begräbnißplatz auf dem Sande, das Grab zurecht zu machen. Dann wurde die Leiche in einem Wagen fortgeschafft, sechs Wagen folgten, worin des Verstorbenen Angehörige saßen. Sämmtliche Wagen waren von hiesigen Lohnkutschern. Hierbei kam — fährt der Zeuge fort — nicht der geringste Lärm vor, sondern sämmtliche Juden fuhren ruhig und still fort, nur das umstehende Volk machte sehr viel Lärm und folgte nach. Auf vorbemerkte Art kamen die Juden auch wieder zurück. Der zweite Zeuge, Zinngießer Gießmann, spricht von 8 bis 10 Wagen, in denen die Juden je 4 in einem Wagen um 4 Uhr abgefahren seien. — Darob erstattete der Rath an das Oberkonsistorium unter dem 18. Juni Bericht darüber, daß die Juden ihre Verstorbenen in Karossen begleiten und so einen Leichenkondukt anzustellen sich unterfangen. Man solle ihnen das verbieten und sie anweisen, nicht bei Tage und mit Kondukt, sondern bei sehr frühem Morgen in aller Stille und ohne Kondukt ihre Leichen zu bestatten. Das Oberkonsistorium verfügte demgemäß am 21. Juni 1756.

Die erstmalige Erwähnung der Beerdigungsbrüderschaft in den mir zugänglichen Rathsakten finde ich im Jahre 1762. Damals führten Jakob Pollack, als „Deputirter und Einnehmer bei der Begräbniß-Gesellschaftskasse" und Mayer Zacharias als „Aeltester den Jahren nach bei dieser Gesellschaft" gegen den „Judenbedienten Löbel Schie" Klage, weil er eigenmächtig zwei Gehülfen Isaak Hirschel zum Begraben und Jacob Löbel zum Hochzeitbitten angenommen habe. Sie führten da aus: Die Judenschaft habe eine Gesellschaft zur Beerdigung er-

richtet, die aus ungefähr 30 Personen bestehe. Ihr Bedienter sei Löbel Schie, der die Abgaben vom Grabe ans Rentamt auszuliefern und die Pferde zu besorgen habe. Dafür sei er Hochzeits- und Beschneidungsbitter, sei also auf Einnahmen hieraus angewiesen. Es sei ihm neuerdings, weil er sich für seine Bemühungen habe bezahlen lassen, ein gewisser Marcus David beigegeben worden. Aber er lasse den nichts thun und maße sich Geld an. Sie baten nun, dem Löbel Schie, „der, ob er gleich ein Bedienter ist, dennoch eine Köchin hat", keine Gehülfen zu gestatten.

Diesem offenbar gehässigen Gesuche ist eine Abschrift beigefügt, leider ohne Datum, die man als die Stiftungsurkunde der Beerdigungsbrüderschaft ansehen kann. Sie lautet im Eingang:

„Da hiesiger Judenschaft ein Platz, ihre Todten zu begraben, vor dem schwarzen Thore auf dem Sande allergnädigst angewiesen worden, hat die Judenschaft allhier eine Gesellschaft, wie bei allen Judenschaften gebräuchlich, errichtet, die Todten anzukleiden und zu begraben, wozu ungefähr 30 Membra sind. Hierzu ist der Jude Jacob Pollack als erster Deputirter und Einnehmer der Begräbniß-Kasse verordnet, und die Einrichtung dergestallt getroffen worden, daß Pollack, sobald einer verstorben, dieses gemeldet und er, wo der Körper begraben werden soll, Anweisung ertheilen soll.

Unter Anderen ist bei dieser Gelegenheit der Hoffaktor Moses Ephraim Levi, Simon Bondi, Philipp Aaron, Meyer Zacharius, welchen insgesammt aufgetragen, alle Juden so verstorben, in ein Buch einzuschreiben, weil nach den jüdischen Cermonien deren hinterlassenen Kindern zeitlebens an demjenigen Tage, da ihre Eltern verstorben, Fast- und Bettage zu halten, obliegt. Hierzu ist der Jude Löbel Schie als Bedienter angenommen worden."

Aus dieser Darlegung erhellt erstens, daß die Beerdigungsgesellschaft nicht vor, sondern erst nach dem Friedhofserwerb und infolge desselben sich gebildet hat, nach Dr. Beer im Jahre 1753. Es ergiebt sich aber zweitens daraus, daß der Bediente dieser Gesellschaft auf seine Einnahme als Hochzeits- und Beschneidungsbitter angewiesen war, der innige Zusammenhang dieser Gesellschaft mit der Gemeinde, oder vielmehr und richtiger die Thatsache, daß damals keine Gemeinde und nur diese Gesellschaft existirte. Sie war die Gemeinde und vertrat deren Stelle.

Löbel Schie, auf diese Eingabe vom Stadtrath vernommen, erklärte am 20. Juli 1762 an Rathsstelle Folgendes: Er ist 1710 in Sobrigen bei Töplitz geboren, lebt von Jugend auf in Dresden, zuerst als Bedienter bei reichen Juden, dann seit ungefähr 13 Jahren als Bedienter der ganzen Judenschaft. Nicht diese, sondern die beiden Antragsteller hätten ihm einen Kollegen aufdrängen wollen. Er läßt sich für jede Leiche 16 ggr., von Fremden 1—3 Thlr. für seine Bemühung geben, nimmt aber von armen Juden gar nichts. Die Juden hätten ihm ein Salair ausmachen wollen, es aber noch nicht gethan. Die wider ihn erhobene Anzeige sei von persönlichem Haß der beiden Antragsteller diktirt, die übrigen Juden seien damit nicht zufrieden.

Dieser Löbel Schie war laut Protokoll vom 15. Juni 1751 „von der hiesigen Judenschaft sowohl zur Abfertigung derer nach der Stadt kommenden armen Juden mittelst Ertheilung des kolligirten Almosens, als auch zur Bestellung ihrer Leichen und anderen Kommunangelegenheiten angenommen, und dem Justizamt vom Hofagenten Joseph Jonas 1751 als „Judenbegräbnißbesteller" präsentirt worden.

Der Rath berichtete über den Fall am 9. August 1762 zur Landesregierung mit dem Bemerken, daß Löbel Schie „kein Domestik eines Juden, sondern ein Bedienter der Judenschaft, als einer Societät und mithin ein jüdischer Hausvater sei. Die Landesregierung rescribirte am 18. August 1762 zu Vermeidung alles vor die Kopfsteuer zu befürchtenden Unterschleifs", daß Schie nur einen Gehülfen, den die jüdische Begräbnißgesellschaft durch Zeugniß legitimire, haben solle.

Bei Publikation dieses Rescriptes wurden Nathan Joel, Jacob Pollack, Simon Bondi und Moses Ephraim Levi als „Deputirte der jüdischen Grabegesellschaft" bezeichnet. Es gelang aber Löbel Schie, den Nachweis zu führen, daß er „sowohl in Begräbnißsachen als auch anderen bei dem jüdischen Ceremoniell gewöhnlichen Verrichtungen" zwei Gehülfen brauche und er erlangte mittelst Rescripts vom 17. September 1762 deren Zulassung, während dasselbe Jacob Pollack und Meyer Zacharias „ihr unbegründetes Vorgeben ernstlich verwies".

Löbel Schie war auch vom Gouvernement als Dolmetscher in Judensachen angestellt. Sein Nachfolger als Judenbesteller wurde am 4. Juni 1771 sein Sohn Jacob Löbel Schie, der „wegen seiner bekannten Fähigkeit in Uebersetzung der jüdischen Sprache" am 13. Februar 1789 auch als jüdischer Gouvernements-Dolmetscher verpflichtet ward.

Dieser Jacob Löbel Schie war zugleich Schächter und Fleischhauer.

Die am 15. September 1772 landesherrlich erlassene Judenordnung für die Stadt Dresden ordnete nämlich an, daß, „wie früher schon geschehen, die Gemeinde gesetzlich unbescholtene Hausväter als von der Regierung zu bestätigende Aelteste oder Deputirte erwählen solle, damit eine gewisse Einigkeit und Ordnung unter der Judenschaft hergestellt werde."

Diese Aeltesten sollten die hier aufhältlichen Juden durch den Judenbesteller bei dem Gouvernement anzeigen. Dem Gouvernements-Dolmetscher und den zum Ritus unentbehrlichen Personen sollte Konzession ertheilt werden. Andere als konzessionirte Juden durften nicht hier wohnen. Verrichtung gemeinschaftlicher Ceremonien ward verboten.

Der Judenbesteller war hiernach das Organ zwischen Judenschaft und Behörden. Es konnte deshalb nicht fehlen, daß zwischen den Aeltesten und ihm Kompetenzkonflikte, z. B. über die Berechtigung zu Synagogenanschlägen, entstanden. Löbel Schie, der Vater, vereinigte die Funktionen eines Judenältesten-Aufwärters oder Bestellers mit denen des Gouvernementjuden. Jacob Löbel Schie, der Sohn, lehnte, wie die Aeltesten Salomon Simon Bondi, Veith Meyer, Seligmann Meyer und Joseph Kaskel in einer Eingabe vom 30. December 1801 vorstellig machten, „wegen seines bekannten Wohlstandes und Gewerbes" die gleichzeitige Besorgung der Geschäfte eines Judenältestenbestellers ab. Dafür verweigerten die Aeltesten ihre Zustimmung dazu, daß sein Sohn Mendel Schie ihm, wie er wünschte, als Stellvertreter beigegeben werde.

Seltsames Spiel des Schicksals! Mendel Schie, dem die Aeltesten 1801 die Stellvertretung des Judenbestellers verweigerten, wurde 12 Jahre darauf selbst Aeltester. Er blieb es bis zu seinem Tode im Jahre 1848, worauf sein Sohn Wilhelm Schie (bis 1862) ihm nachfolgte. Und heute sind der Gatte einer Urenkelin und ein Ur-urenkel Löbel Schie's, des ersten Aufwärters der Judengemeinde Dresdens, deren Vorsteher. Die Familien der drei jetzigen Vor-

steher, die Bondi, Lehmann, Meyer und Schie, sind mit der Geschichte unserer Gemeinde eng verschmolzen.

Leider weisen die Annalen der Dresdener Juden auch andere, weniger günstige Wandlungen nach. Das tragische Geschick der Vorsteher Philipp Aaron, Joel Nathan Schlesinger, Kaim Samuel — allesammt um die Gemeinde hochverdiente Männer — und ihrer Nachkommen mahnt zur Demuth und steten Erinnerung an den Wechsel irdischer Dinge.

Doch zurück zur Beerdigungsbrüderschaft, von deren inniger Verbindung mit der Gemeinde, von deren ursprünglicher Existenz als Altgemeinde ich ausging.

Am 10. Januar 1776 baten die Aeltesten Moses Ephraim Levi, Salomon Simon Bondi, Lippmann Moses und Wolf Nathan, daß die im Gefängniß und auf dem Festungsbau erkrankenden Glaubensgenossen ihnen zur Pflege in ihrem eigenen Lazareth übergeben werden, wobei sie die Kosten für die erforderliche Bewachung tragen wollten. Sie baten ferner, daß dort verstorbene Glaubensgenossen ihnen zur Beerdigung überlassen werden und nicht in die Anatomie kommen, wogegen die Gemeinde 13⅓ Thlr. für die Leiche zahlen wolle. Letzteres ward mittelst Reskripts vom 16. Januar 1775 angenommen.

Im Jahre 1786 suchten die Aeltesten der Judenschaft, Philipp Aaron, Salomon Simon Bondi, Kaskele Jacob und Wolf Nathan für die Gemeinde um Minderung der Gebühren bei Beerdigungen nach. Sie wiesen darauf hin, daß die Judenschaft wegen der 1000 Thlr. Anzahlung für den Begräbnißplatz noch jetzt nach 36 Jahren in Schulden stecke, daß sie mit großen Kosten eine Mauer um den Platz geführt, daß sich inzwischen zwar die Zahl der Juden vermehrt, aber ihre Nahrung merklich vermindert habe. Es durfte bis dahin kein Jude begraben werden, bevor nicht seine Angehörigen oder die hiesigen Juden — letztere durch Kollekte — die Begräbnißgebühren aufgebracht hatten. Das Justizamt befürwortete das Erlaßgesuch unter der Versicherung, daß der größte Theil der sich hier aufhaltenden Juden sehr arme Leute seien, die oft die Leichen gegen ihre Gewohnheit liegen lassen müssen, bis sie die hohen Abgaben zusammengebettelt haben. Ein Rescript vom 4. August 1787 ermäßigte die Gebühren für die Gräber fortan auf die Hälfte und befreite die Judenschaft von der bisherigen Haftpflicht für die Abgaben hier beerdigter fremder Juden.

Gestattet dies einen Einblick in die schweren Opfer, die unsere Vorfahren hier bringen mußten, um ihren Glaubenssatzungen zu leben, so bezeugen die 8 Jahre später zum Ausbruch gekommenen Differenzen zwischen der Altgemeinde und der Neuhinzugekommenen, daß es auch an inneren Kämpfen nicht fehlte.

Im Jahre 1790 klagte ein gewisser Wolff Lazarus gegen die Aeltesten der Judenschaft Philipp Aaron und Genossen, „wegen Ablegung der Rechnungen über die seit Erbauung des Judenbegräbnißplatzes erhobenen Gelder".

Die Regierung ordnete am 12. Februar 1791 an, der Stadtrath und das Justizamt sollen mit Zuziehung der Judenschaft ein Regulativ wegen gemeinschaftlicher Theilnahme der Juden am Begräbnißplatz entwerfen.

Dagegen bemerkten die Aeltesten Philipp Aaron, Salomon Simon Bondi und Wolf Nathan am 29. April 1794, daß hierüber nicht sie, die Aeltesten, sondern die ganze Judenschaft gehört werden müsse. Letztere zerfalle in Rücksicht auf den Begräbnißplatz in zwei Parteien, die eine bilden die Aeltesten und alle, die wie sie von den Juden abstammen, welche 1751 den Begräbnißplatz erkauft oder nachher durch Zahlung einer Vergleichssumme einen Mitanspruch auf

den Friedhof erworben haben; die andere Partei seien die übrigen Juden, die zur Zeit kein Miteigenthum an den Friedhof haben. Doch seien die Aeltesten für ihre Person bereit, den letzteren gegen ein billiges Aequivalent die Gleichberechtigung einzuräumen.

Hierauf erforderte ein Reskript vom 11. September 1794, es solle eine Vereinigung herbeigeführt, oder für die übrigen Juden ein anderer Begräbnißplatz ausfindig gemacht werden.

Der Stadtrath setzte sich hierüber mit dem Justizamt in Verbindung. Letzteres wies darauf hin, daß der Friedhof allerdings „den sich hier aufhaltenden und an der Acquisition theilhabenden Juden eingeräumt worden", aber, wie es weiter heißt: „zur Begrabung ihrer absterbenden Glaubensgenossen". Allerdings mögen die ersten Erwerber das Kaufgeld aus eigenen Mitteln gezahlt haben, da die Juden keine Kommune bilden und keine gemeinschaftliche Kasse haben; aber ihre Absicht war nicht, den Friedhof nur für sich zu benutzen. Denn als im Jahre 1751 hier aufhältliche böhmische Juden eine Leiche nach Böhmen abführen wollten, widersetzten sich dem die hiesigen Juden, auch versagen dieselben hiesigen und fremden armen Juden die Beerdigung nie. Auf Veranlassung des Raths überbrachten nun die Judenältesten Philipp Aaron, Salomon Simon Bondi und Wolf Nathan am 5. Januar 1795 ein „Verzeichniß der 68 am Eigenthum des Begräbnißplatzes theilhabenden hiesigen Juden", wogegen sie es ablehnten, die mit abgeforderte Berechnung der ersten Ankaufskosten des Friedhofes und dessen, was seitdem von allen Juden bei ihren Begräbnissen bezahlt worden, sowie der jährlichen Unterhaltungskosten des Friedhofes zu geben, weil keiner von den Aeltesten Kassirer oder Rechnungsführer von der Begräbnißgesellschaft sei. Am 1. Februar 1804 zeigten indeß die neuen Aeltesten Salomon Simon Bondi, Veit Meyer, Seligmann Meyer, Joseph Kaskele, Isaac Simon Bondi in der Rathsstube zu Protokoll an, daß sie sich bereits seit ihrer Bestätigung als Aelteste für jetzt und immerwährende Zeiten dahin geeinigt haben, keinem Mitgliede der hiesigen Judenschaft, er möge zu den ersten Eingekauften gehören oder nicht, das Begräbniß zu verweigern, wogegen bei jeder Verehelichung ein freiwilliger Beitrag von nicht unter 7 Thlr. je nach den Vermögensumständen sowohl zur Unterhaltung des Begräbnißplatzes, als auch für Rabbiner, Schächter, Judenbad und sonstige gemeinschaftliche Ausgaben zu zahlen, von hier zu begrabenden bemittelten fremden Juden aber ein verhältnißmäßiger Beitrag zu erlegen und hierzu ein gemeinschaftlicher Kassirer bestellt worden sei, der den Aeltesten allmonatlich Rechnung legt.

Auch die Krankenverpflegungsgesellschaft mußte die Feuerprobe innerer Kämpfe bestehen und bestätigte ihren inneren Zusammenhang mit dem Organismus der werdenden Gemeinde während des in die Jahre 1799 bis 1801 fallenden Prozesses mit dem Krankenunterstützungsinstitut.

Die „jüdische Allgemeine Krankenverpflegungsgesellschaft" wurde im Jahre 1750 auf Grund des Bibelsatzes: „Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst", von „einigen damals allhier vorhandenen ansehnlichen Hausvätern" errichtet. Ihre Statuten wurden 1788, 1790, 1798 und zuletzt 1824 umgearbeitet. Ursprünglich von Haus- und Familienvätern — den allein beitragenden — errichtet, hielt sie an dem Grundsatze fest, daß alle verheiratheten Juden ihr entweder als Mitglieder beitreten oder ihr einen verhältnißmäßigen Geldbeitrag geben müssen. Die ursprünglichen Statuten vom 8. Thamus 5510 (1750) enthalten 11 Punkte, sie sind unterschrieben von den Vorstehern:

Hoffaktor Aaron Israel (Halle) Judenältester und Nathan Joel, sowie dem Rechnungsführer Moses Nathan (Hildesheim) und von 13 Mitgliedern:

Hoffaktor und Petschierstecher Jephiel Michael (Abt) Judenältester, Moses Sohn Salomons Libochowiz, Nathan Sohn Joels, Meyer Lohenstein vom Stamme Levi, Joseph Beer v. Soborten, Joseph Meyer, Hoflieferant David Löbel Strasser v. Soborten, Moses Pollack, Aaron Halle, David Levi Halle, Moses Hildesheim, Juda Löbel Gans, Balfi Löb Sohn Uri's von Dessau.

Diese dreizehn Männer waren die Gründer der Krankenverpflegungsgesellschaft oder wörtlich „Krankenbesuchergesellschaft" Chewrath bickur chaulim. Sie sollte zwei nach Stimmenmehrheit alljährlich neu gewählte Vorsteher haben. Eintrittssteuer war 18 ggr., Mitgliederbeitrag 6 Pf. wöchentlich. Unbemittelte Kranke erhalten Arzt und Pflege; bis zu 5 Thlr. können die Vorsteher selbständig ausgeben. Beide Vorsteher sollen den Kranken am ersten Tage zusammen besuchen und dann aller 6 Stunden demselben je 2 Mitglieder zur Wartung und Pflege senden. Am zweiten Tage sollen sie getrennt, einer Abends, der andere Morgens den Kranken besuchen. Die Mitglieder — Balbatim — (Hausväter) müssen den Anordnungen der Vorsteher gehorchen und unweigerlich wachen, bis die Vorsteher sie durch zwei andere Mitglieder nach dem Loose ablösen lassen. Doch können sie andere Gesellschaftsmitglieder für sich stellen, oder, bevor sie das Loos trifft, sich mit je 4 Gr. abfinden. Die Vorsteher, deren einer die Kasse, der andere das Buch führt, sollen allvierteljährlich zwei Rechnungsführern, alljährlich der Gesellschaft Rechnung legen. Wenn ein Mitglied erkrankt, muß die ganze Gesellschaft im Bethaus Thillim sagen. Wer nicht wacht, wird von den Vorstehern das erste Mal ermahnt, das zweite Mal um 2 Gr. gestraft.

Die Mitglieder sollen sich gut betragen, täglich zu den bestimmten Zeiten beten, Sonnabends und Feiertags sich bei dem Morallehrer der Gesellschaft einfinden, leichtfertigen Umgang, namentlich Würfelspiel und Billard meiden, bei Strafe von 18 Gr. das erste Mal, 1 Thlr. 12 Gr. das zweite und der Ausstoßung das dritte Mal. Am Tage vor dem 1. Schwat sollen die Mitglieder fasten und sich im Bethaus eine Stunde vor Mincha versammeln, inbrünstig passende Psalmen rezitiren und das Jomkippur Kotongebet andächtig sagen, sodann im Hause eines Vorstehers einen kleinen Schmaus halten, wozu jedes Mitglied 4 Gr. geben soll. Aufnahmen — von Reichen oder Armen — wie Neuerungen und Verbesserungen dürfen nur von der ganzen Gesellschaft im Beisein der Vorsteher nach Stimmenmehrheit beschlossen werden. Zur Vermeidung von Streit soll mit Zetteln abgestimmt werden. Und zum Schluß heißt es: die Gesellschaft soll sich fernerhin einträchtig und liebreich verhalten.

So die hebräischen Statuten unserer Chewrath bickur chaulim vor 125 Jahren.

Und wen könnten diese rührenden Anordnungen unserer frommen Vorfahren kalt lassen, wer gedächte nicht heute in inniger Anerkennung segnend der 13 edlen Männer, die ein schönes Werk so schön begonnen!

Am 13. Januar 1788 vereinigten sich nun die Unverheiratheten, 47 an der Zahl, zu einer „Gesellschaft der ausübenden Wohlthätigkeit". Die Aeltesten und der Rabbiner Löbel Benedict genehmigten die Gesellschaft durch Beidrückung ihrer Siegel unter das Vorwort des Gesellschaftsbuches. Ihr Zweck war von Haus aus gemeinschaftliche Anhörung von Predigten und Unterstützung in Krankheitsfällen, später kamen Arzt und Arznei hinzu. Die im Jahre 1798 fest-

gestellten Statuten bestimmen den Mitgliedbetrag auf wöchentlich 1 Gr. und auf 2 Gr. 6 Pf. in den drei Festwochen. Wer mehr als 9 Pf. trotz schriftlicher Mahnung des Vorstehers 14 Tage lang schuldig bleibt, verliert seine Mitgliedschaft. Die Vorsteher müssen jeden Kranken täglich besuchen und ihm das Erforderliche — höchstens $2^1/_2$ Thlr. wöchentlich — bis zur völligen Herstellung verabreichen. Auch im Gefängniß ist ein erkranktes Mitglied von den Vorstehern zu besuchen. Die Vorsteher loosen unter den Mitgliedern wegen der erforderlichen Krankenwache, die Ausgelooften dürfen sie aber nicht selbst leisten, sondern müssen 4 Gr. für den zu bestellenden Krankenwärter binnen acht Tagen bei 9 Gr. Strafe, und letztere binnen gleicher Frist bei Verlust des Mitgliedsrechts zahlen. Die Gesellschaft hat 4 Krankenwärter, die steuerfreie Mitglieder sind und für Tag- und Nachtwache 4 Gr., an Festtagen das Doppelte, erhalten. Bei einem kranken Vorsteher wacht außer dem Krankenwärter je ein Mitglied. Bei heftiger Erkrankung eines Mitgliedes sagt die Gesellschaft im Bethaus Thillim. Hierauf hat jedes Mitglied ohne Unterschied Anspruch. Auch die Kinder der verheiratheten Mitglieder sollen Arzt und Arznei erhalten, bis zum 13. Jahre sind sie steuerfrei, bis zum 17. zahlt der Vater monatlich 1 Gr., nach dem 17. Jahre hat der junge Mann 18 Gr. Eintrittsgeld und alle Steuern eines Erwachsenen zu zahlen. Ist ein Mitglied in Trauer, zahlt jedes Mitglied 6 Gr. zur Bestellung von 5 Personen zu Gebeten während der 7 Tage; einem trauernden Vorsteher sind 10 Personen zu stellen. Der Vorsteher muß jedem Trauernden ohne Unterschied des Standes $1^1/_2$ Thlr. zu seinem 7tägigen Unterhalt darbieten. Stirbt ein Mitglied, so sorgt die Gesellschaft für Reinigung der Leiche, Minjan, Seelenlicht, Kadisch u. s. w. Die Abstimmung zur Aufnahme ist geheim. Neue Mitglieder haben ein von dem Vorsteher zu bestimmendes Eintrittsgeld zu zahlen und sind erst nach 3 Jahren stimm- und wahlfähig. Nur Unverheirathete dürfen Mitglieder werden. Heirathet ein Mitglied, so bleibt er es zwar, verliert aber das Wahlrecht und muß $1^1/_2$ Thlr. zahlen. Heirathen die Vorsteher, so müssen sie zuvor ihr Amt niederlegen. Dreimal jährlich, zu Ostern, Laubhütten und am 1. Schewat finden Sessionen statt. Den Vorstand bilden 3 Vorsteher, 3 Assessoren und 1 Examinator. In der für die Gesellschaft bestimmten Synagoge werden die Ehrenbezeugungen zu Gunsten der Gesellschaft versteigert. Dann soll der Prediger der Gesellschaft Rabbi Lipmann Joseph allsonnabendlich eine erbauliche, zur Bildung einer guten Moralität dienliche Predigt halten. Diesem Prediger zahlen die bemittelten Mitglieder monatlich $1^1/_3$ Thlr., der Kantor Hertz Löbel erhält aus der Kasse an jedem der drei Feste einen Gulden, der Bediente Aaron Joachim monatlich 16 Gr. und jeden Winter ein Paar neue Schuhe, sowie 8 Gr. monatlich für den wöchentlichen Büchsenumgang. Am Eintrittstag des Neumond Adar ist Bet- und Festtag, die Vorsteher, der Kantor, der Bediente und die Krankenwärter müssen da fasten. Für 10 durch's Loos gewählte Mitglieder, die fasten müssen, und den Vorsteher, Kantor, Bedienten und zwei Krankenwärter findet dann bei einem Vorsteher ein Mahl auf Gesellschaftskosten statt, andere Mitglieder müssen 18 Gr. zahlen. Ein Nachtrag gesteht auch unverheiratheten Nichtmitgliedern Arzt und Arznei zu und modifizirt die Abfindungssumme bei Verheirathungen auf ein Minimum von 18 Gr.

Das Nebeneinanderstehen der beiden Krankenvereine führte zu Unzuträglichkeiten. Die Konflikte traten mit der Verheirathung ein. Die ältere Gesellschaft befürchtete, allmählich auszusterben, wenn die Mitglieder der jüngeren bei dieser auch nach ihrer Verheirathung verblieben. Der Umstand, daß die jüngere Gesell-

schaft, zum guten Theil aus der ärmeren Klasse bestehend, ganz junge Unmündige aufnahm, führte zu häuslichen Streitigkeiten; ja es wurde sogar geklagt, daß Kinder ihre Väter bestohlen hätten, um die Steuern zu zahlen!

Deshalb wurde am 7. Juni 1799 in allen sieben Synagogen eine Bekanntmachung der Aeltesten angeschlagen des Inhalts: Von jetzt an dürfe kein Verheiratheter in der sogenannten Jungenchewra verbleiben und werde keinem die Trauungserlaubniß ertheilt, bevor er sich bei dem Vorsteher der älteren Krankenverpflegungsgesellschaft gemeldet. Er könne da als Mitglied, wenn er aufgenommen werde, oder wie andere Juden als Kontribuent beitragen, in keinem Falle dürfe er verheirathet in der Gesellschaft der Unverheiratheten bleiben. Zweitens dürfen von nun an keine Kinder in väterlicher Gewalt, noch weniger Unmündige, ohne Zustimmung ihrer Eltern in die Jungenchewra aufgenommen werden.

Der Anschlag machte böses Blut. Ein Mitglied der Jungenchewra, Itzig Eybeschütz, riß ihn ab und „entblödete sich nicht, sich in selbigen zu schneuzen".

In anderen Synagogen wurden die Siegel des Anschlags ausgeschnitten.

Die Aeltesten und Deputirten der hiesigen Judenschaft trugen deshalb am 14. Juni 1799 beim Stadtrath darauf an, Eybeschütz zu strafen und das Abreißen, Verstümmeln und sonstige Mißhandeln ihrer Synagogen-Anschläge bei Strafe zu untersagen. Die Jungenchewra ihrerseits reichte unter dem 21. Juni 1799 eine von Itzig Eybeschütz, Herz Beer Schie, David Sontheim als Bevollmächtigten gezeichnete Gegenbeschwerde gegen die Aeltesten ein, weil diese durch jenen Anschlag ihr Amt mißbraucht und sich ungehörig eingemischt hätten. Sie beantragten Rücknahme der ihren Mitgliedern angedrohten Trauungsverweigerung. Die ältere Gesellschaft trat unter dem Namen „jüdische Krankenversorgungsgesellschaft" in einer sehr umfänglichen Vorstellung vom 5. Juli 1799, eigenhändig unterzeichnet von Hirschel Löbel und Abraham Hertz Meyer als Vorstehern, Lazarus Lehmann als Kassirer, Moses Hirschel Pincus als Rechnungsführer und Jacob David Hirschel und Kons. — zu Gunsten der Aeltesten ein, „um sie nicht der Prostitution dieser Kinder auszusetzen". In dieser Eingabe wird gesagt, daß die ältere Gesellschaft dermalen 90 Mitglieder, einschließlich dreier Aeltesten zähle, daß sie ein Krankenhaus auf der kleinen Fischergasse habe, daß sie Unverheirathete nicht gern und nur ausnahmsweise bei besonders gutem Betragen aufnehme, daß aber alle Glaubensgenossen, ob verheirathet oder nicht, ob fremd oder hiesig, die Wohlthat ihrer Unterstützung genießen, und daß, wo Juden sind, nur eine derartige Gesellschaft bestehe. Sie beantragten, die Bücher und Rechnungen der jungen Gesellschaft abzufordern und den Aeltesten zur Prüfung vorzulegen, zeigten auch an, daß 20 Mitglieder jener Gesellschaft theils selbst, theils durch ihre Eltern von deren Beschwerde gegen die Aeltesten zurückgetreten seien.

Auch der Oberrabbiner Löbel Benedict gab den Aeltesten in ihrem Vorgehen Recht.

Am 9. Juli 1799 fand hierauf im Rathhaus ein Verhör zwischen den Aeltesten der Judenschaft und den Vorstehern der Krankenverpflegungsgesellschaft einerseits, und den Vertretern der Gesellschaft der Unverheiratheten andrerseits statt. Hierbei kam von Seiten der Letzteren zur Sprache, daß ihrem mitanwesenden Mitgliede Herz Beer Schie sein eigner Vater, Jacob Löbel Schie, den Ehekonsens verweigere, wenn er nicht aus der Gesellschaft trete. Hierauf wurde sofort dahin entschieden, Eybeschütz zahlt $2^1/_2$ Thlr. (ein Schock) Strafe wegen

seines Ungebührnisses, hat den Aeltesten Abbitte vor Gericht zu leisten und die Kosten zu zahlen, doch ist auch den Aeltesten das Anschlagen von Bekanntmachungen ernstlich zu verweisen und dürfen sie bis nach Eingang höherer Entscheidung Niemanden den Trauschein verweigern. Hiergegen appellirten die Aeltesten. Die Jungenchewra zeigte an, daß die Aeltesten trotz des Verbotes in den Synagogen: auf der Zahngasse im schwarzen Adler bei der Wittwe Philipp Aaron, auf der Pfarrgasse 3 bei Michael Kaskel, auf der großen Fischergasse bei Herz Ruben Meyer, anschlagen lassen. Sie behaupteten, die Unverheiratheten würden von den Verheiratheten mit morgenländischem Stolze behandelt. Die Vorsteher der Krankenverpflegungsgesellschaft entgegneten, die sog. freiledige Gesellschaft habe ihnen Alles nachgeäfft, sie habe anfangs blos Moralpredigten zum Zweck gehabt. Mitglieder der Gesellschaft erklärten sich schließlich gegen ihren Vorstand. So sagten Isaac Gerson und 5 Genossen in einer Eingabe vom 24. Juli 1799: „Nur ungefähr 10 bis 12 Mitglieder dieser freiledigen Gesellschaft sind es, die Alles was sie für Veränderungen und sonst in der Gesellschaft vornehmen wollen, um die Aeltesten und Vorsteher der Armen- und Krankenverpflegungsgesellschaft zu chikaniren, an der Brettwand auf dem Neumarkt berathschlagen, und dies in den Zusammenkünften durchsetzen, da die meisten Mitglieder sozusagen Kinder seien." Andere 16 Mitglieder dieser Gesellschaft mißbilligten am 3. September 1799 das Vorgehen ihrer Vorsteher und der „ca. 15 Ruhestörer, welche gegen die Aeltesten Beschwerde führen". Sie hielten deshalb eine Versammlung unter sich ab, bei der sie von jenen überfallen wurden.

Die Landesregierung entschied am 24. Oktober 1799, Eybeschütz und Genossen sollen ihr Institut aufheben und sich mit der bestehenden Krankengesellschaft begnügen, auch es mit dieser halten; die Aeltesten aber sollen das Zweckmäßige des neuen Instituts zum Vortheil des alten benutzen, darnach dessen Statuten umarbeiten und deren Bestätigung nachsuchen.

Darauf traten nun Aaron Herz Meyer und Gen. (16. November 1799) mit dem Verlangen auf, die Krankenverpflegungsgesellschaft solle halb von Vorstehern der alten, halb von denen der neuen Gesellschaft verwaltet werden.

Am 27. Februar 1800 überreichten hierauf „die Aeltesten und Deputirten der Judengemeinde und die Vorsteher der Krankenverpflegungsgesellschaft" die von ihnen revidirten und verbesserten und von allen Mitgliedern genehmigten Statuten der Krankenverpflegungsgesellschaft zur obrigkeitlichen Bestätigung. Unterschrieben war die Eingabe von den Aeltesten und Deputirten S. S. Bondi, Veith Meyer, Samuel Lazarus, Joel Nathan Schlesinger, Seligmann Meyer und Joseph Kaskele, sowie seitens der Gesellschaft von Hirschel Löbel, Abraham Hertz Meyer, Vorstehern, Lazarus Lehmann, Kassirer, Moses Hirschel Pincus, Moses Löbel, Deputirten, Jacob Löbel Schie und Jacob David Lichtenstadt. Als der Stadtrath am 14. Juli 1800 diese Statuten mit den Wortführern der Jungen durchgehen wollte, lehnten diese solches ab und erbaten eine Abschrift. Die Aeltesten und Vorsteher der Krankenverpflegungsgesellschaft appellirten dagegen, weil sie nicht wollten, „daß die von den gesammten Hausvätern und Angesehensten der Gemeinde genehmigten Statuten auf öffentlichem Trödelmarkt herum getragen werden". Die Aeltesten gaben der Krankenverpflegungsgesellschaft das Zeugniß, daß zu ihren Mitgliedern, mehr als 100, „die angesehensten, gelehrtesten und reputirlichsten Hausväter gehören", sie brachten ein Attest des Hofraths Leonhardi bei, worin dieser erklärt, daß die Krankenverpflegungsgesellschaft „wegen ihrer wohlthätigen Menschenfreundlichkeit in seinem

Auge ehrwürdig wurde". Ebenso rühmten die DDr. Röber und Demiani „die menschenfreundliche Anstalt und ihre unparteiischen Vorsteher".

Aaron Herz Meyer wendete gegen die Statuten ein, daß sie größtentheils von Joel Nathan Schlesinger herrühren, den er eigennütziger Absichten verdächtigte.

Die Landesregierung entschied am 13. November 1800 dahin, es sei Aaron Herz Meyer und Gen. keine Abschrift der Statuten zu geben, es sei aber aus diesen die Bestimmung zu streichen, wonach der Aufwand zum Festmahl aus der Kasse getragen werden sollte.

Am 30. Dezember 1800 erbaten nun die Aeltesten und die Vorsteher der Krankenverpflegungsgesellschaft mit Rücksicht auf den am 18. Januar 1801 bevorstehenden Konvent und Schmaus vorgängige Konfirmation der Statuten „zum Vergnügen und Freude der gesammten Mitglieder". Zugleich wiesen die Vorsteher der Krankenverpflegungsgesellschaft mit Entrüstung die Verdächtigung zurück, die sich Aron Herz Meyer gegen den Aeltesten Joel Nathan Schlesinger erlaubt, der 18 Jahre lang Vorsteher der Gesellschaft gewesen und sich mit Gut und Leben für die Kranken geopfert habe.

Es wurde nun noch viel hin und her geschrieben wegen der von den Ledigen verlangten Aufnahme. Die Krankenverpflegungsgesellschaft unterwarf sie der Abstimmung, lehnte aber mehrere von der ledigen Gesellschaft ab, „weil sie die Leute auf der Straße anbetteln", bezw. „wegen empörender Aufführung". Nachdem 35 von den Unverheiratheten schon früher in die Krankenverpflegungsgesellschaft aufgenommen worden, wurden im Extraconvent am 8. Februar 1801 bei Anwesenheit von 65 Mitgliedern noch 6 Ledige für eintrittsfähig erklärt, die übrigen 14 aber zurückgewiesen. Die Ledigen ließen nun ihren Widerspruch fallen, und die Statuten wurden nunmehr vom Stadtrath am 28. März 1801 konfirmirt. Daher kommt es, daß die Krankenverpflegungsgesellschaft bestätigte Statuten hat, freilich nur vom Stadtrath, nicht landesherrlich konfirmirte.

So lehrt die Geschichte dieser beiden Vereine, daß sie von Haus aus innig verknüpft waren mit der Gemeinde, die an ihnen sich heranbildete. Sie haben den Namen Chewraus kadischaus, heilige Vereine, in Wahrheit verdient. Denn heilig, ehrwürdig und ehrfurchterweckend ist die Wohlthätigkeit, die Humanität, die sie beide beseelt. Das kostbarste Juwel der Religion überhaupt, und unsrer insbesondere, ist die Menschenfreundlichkeit, der zuerst in jüdischen Quellen ausgesprochene Grundsatz: Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst. Und wie haben unsere Vorfahren diesen Satz geübt! Wie können sie, die gedrückten, geplagten Schutzjuden uns, den glücklichen Söhnen eines lichteren Zeitalters, hierin zum Vorbild dienen! Ueberlegen sind wir ihnen an Allem, was dem Leben Glück und Glanz giebt, überlegen auch zum guten Theil an Bildung und Wohlstand. Aber in Gemeinsinn, in der Liebe und Fürsorge für ihre Angehörigen, für ihre Gemeinde, für ihre Glaubensgenossen — in alle Dem stehen sie uns heute noch als leuchtende, oft als beschämende Ideale vor Augen.

Zu keiner Zeit haben die Juden in allen zivilisirten Ländern sich solchen Glückes, solcher Freiheit und Gleichberechtigung erfreut, wie in unsern Tagen. Aber ist mit diesem, von unseren Vorfahren langersehnten und mühsam erkämpften, den Jüngeren unter uns fast mühelos in den Schooß gefallenen Glück auch die Liebe zum Judenthum, das Verständniß für jüdisches Wesen und Wissen gestiegen?

Und diese Begeisterung für alles Jüdische, für alles Edle und Ideale — denn das Judenthum ist der Inbegriff der höchsten sittlichen Wahrheiten — diese

Begeisterung hat nichts zu thun mit dem Mehr oder Minder [illegible] kann vorhanden sein bei dem Mangel aller Uebungen, sie kann [illegible] lichster Beobachtung des Schulchan Aruch. Diese Begeisterung [illegible] nähren, zu erhalten, fort und fort zu bewähren und unseren Kindern [illegible] kommen, ja durch sie der Menschheit zu vererben — das ist unsere [illegible] Aufgabe, daran mahnt uns das segensreiche Beispiel edler Vorfahren, [illegible] mahnt uns dieses Fest, das Stiftungsfest der Gemeinde und ihrer zwei [illegible] thätigsten Institute, daran mahnt uns der Segensspruch, von dem ich ausging:

שהחינו וקיימנו והגיענו לזמן הזה.

Nicht blos erleben, auch fördernd durchleben, ganz und voll ausfüllen soll jeder in seinem Kreise seine Zeit zum Besten der Gesammtheit. Es ist unjüdisch, nicht lebhaft und innig Antheil zu nehmen an den öffentlichen Angelegenheiten seiner Glaubensgenossen, wie seiner Umgebung, ja des ganzen deutschen Vaterlandes. Unsere Vorfahren kannten kein Vaterland in dem Sinne, in dem wir es verstehen. Ihnen war ein milder Fürst das höchste Ziel ihrer politischen Wünsche. Wie viel glücklicher wir, die wir vollen Antheil nehmen dürfen und müssen an dem Geschick unsres engeren wie unsres großen deutschen Vaterlandes. Nachkommen derer, die einst aus den verschiedensten Theilen Deutschlands und Böhmens unter dem duldsamen Scepter August des Starken hierher zogen und sich durch die trübseligsten Verhältnisse hindurchwanden, bis ihnen das Jahr 1848 in den Grundrechten des deutschen Volkes das erste Morgenroth der Freiheit brachte; verstärkt und gekräftigt durch den seitdem, und insbesondere seit der Neugestaltung Deutschlands reichhaltig ermöglichten Zuzug — einigen wir uns heute, am Stiftungstag unserer Gemeinde und ihrer zwei ältesten und bedeutungsvollsten Wohlthätigkeitsanstalten, in dem Dankgefühl gegen die heimgegangenen Edlen, die so Herrliches schufen, in dem Frohgefühl, daß wir diese Zeit erleben und in dem Pflichtgefühl, daß wir sie, und in ihr unsere Gemeinde und alle jüdischen Angelegenheiten beleben und fördern. Und wenn einst in 75 Jahren unsere Kinder und Kindeskinder das Fest des zweihundertjährigen Bestehens dieser beiden ehrwürdigen Vereine feiern, und sie zurückblicken auf die Vergangenheit, wie wir es heut thaten — mögen sie dann auch von uns mit berechtigtem Stolz sagen können, was wir von unseren Vorfahren, von den Begründern und Pflegern dieser Gemeinde und dieser Vereine preisen — sie leben in ihren Werken, sie waren ihrer Väter würdig.

עטרת זקנים בני בנים ותפארת בנים אבותם.

Schulfest.

I.

Heil der Schule! In dem Preise
Stimmen Alle überein,
Kinder, Eltern, Junge, Greise,
Danken Glück ihr und Gedeih'n.

Wer gedenkt nicht voller Rührung,
Ob auch längst sein Haar ergraut,
Jener Zeit, da er der Führung
Treuer Lehrer ward vertraut?

Wem ist heilig nicht verblieben
Jener Stunde Zaubermacht,
Da zuerst er seine Lieben
In die Schule hat gebracht?

II.

Den Lehrern, den Mehrern
Der Weisheit und Tugend,
Den Leitern und Streitern
Für Bildung der Jugend,

Den Lehrern, den Wehrern
Der Trägheit und Rohheit,
Den Hegern und Pflegern
Echtmenschlicher Hoheit,

Den Lehrern, Verehrern
Der edelsten Meister,
Den Kriegern und Siegern
Im Kampfe der Geister,

Den Lehrern, Zerstörern
Von Lüge und Wahn,
Den Denkern und Lenkern
Auf lichtvoller Bahn —

Den Lehrern, den alten,
Die jung sich erhalten,
Den Lehrern, den jungen,
Gleich eifrig durchdrungen,
Den Lehrern allesammt
Für Volkes Wohl entflammt,
Des Pestalozzi treuen Söhnen
Soll preisend Dank und Hoch ertönen.

Zur Feier des 150. Geburtstages Moses Mendelssohns und des 50jährigen Jubiläums des Mendelssohn-Vereins in Dresden (31. August 1879).

Preis Dir, Allgütiger! Israels Hort!
Rettung aus Dunkel zum Lichte
Brachte uns stets Dein erlösendes Wort;
Zeugniß ist unsre Geschichte:
Mitten im Elende zogest Du groß
Helden des Geistes aus Israels Schooß.

Bracheſt Aegyptens despotische Macht,
Kam'st, unsre Väter zu retten:
„Licht sei!" so riefst Du und scheuchtest die Nacht,
Löstest Israels Ketten;
Geistig auch hat es befreit und erhöht
Moses ben Amram, der Held und Prophet.

Als unterm Drucke der Völker die Noth
Brach jedes geistige Streben,
Da aus Aegypten Dein Wort uns entbot
Ihn, der es weckte zum Leben,
„Führer des irrenden Volks", das verwaist,
Moses ben Maimon, den Ritter vom Geist.

Als in Germanien Juda erlag
Nächtig den Fesseln von Eisen,
Sandtest Du ihn, und es nahte der Tag
Moses Sohn Mendel's, den Weisen.
Dank wir geloben im Streben fortan,
Aufwärts zum Licht auf geebneter Bahn.

IV.

Gemeinsam verbunden.

Berthold Auerbach als Jude. (1889.)

Am 8. Februar 1882, unmittelbar vor seinem 70. Geburtstage, hauchte Berthold Auerbach, der edelsten Deutschen und der besten Juden Einer, fern von deutschem Boden, den er geliebt und verherrlicht wie Wenige, in dem französischen Kurorte Cannes sein edles, dem deutschen Volke im idealsten Sinne geweihtes Leben aus. Was sterblich an ihm war, ruht — wie er es liebevoll gewünscht — neben dem Grabe seiner Eltern auf dem kleinen jüdischen Friedhof seines Geburtsortes Nordstetten, mitten im Schwarzwald, dem durch ihn dem deutschen Volk, ja der gebildeten Welt so tief ins Herz geprägten Schwarzwald.

Was er Unsterbliches geschaffen, das lebt und wird leben — nicht blos in den Herbarien der Literaturgeschichte, nein, in dem immer grünen Wald der deutschen Volksdichtung.

Schon jetzt ist der Name Berthold Auerbach zu finden in den Schul- und Lesebüchern der deutschen Jugend, schon jetzt sind seine lieblichsten Gestalten — sein Lorle, sein Barfüßele — zu Typen geworden, die sich dem Volksgeist einprägten, weil sie die Volksseele ausprägten, gleich den herrlichsten Idealgebilden unserer größten Dichter.

In Dresden hat Berthold Auerbach ein Jahrzehnt seiner besten Lebens- und Schaffenszeit gewohnt, hier seine köstlichsten Dichtungen geschrieben, hier an der Belebung und Veredelung des künstlerischen Lebens hervorragend Theil genommen. Freilich, der „Baum vor meinem Fenster", das damalige Gegenüber seiner einstigen Dresdener Wohnung an der Ecke der Lindenstraße, der schöne Baum, dessen Entfaltung er so sinnig geschildert, ist längst gefällt und spurlos verschwunden. Ebenso ist auch jede äußerliche Erinnerung an Berthold Auerbachs Aufenthalt in Dresden heutzutage verwischt, kein Denkmal, selbst kein Straßenname — in dem jetzt mit derartigen Merkmalen so reich ausgestatteten Dresden — feiert Berthold Auerbach. Seine Zeitgenossen haben bis jetzt an diese Ehrenschuld nicht gedacht.

Indeß er hat in seinen Schriften sich Denkmale errichtet, dauernder denn Erz, sein Name glänzt strahlend unter den ersten Dichtern und Denkern.

So sei es denn vergönnt, das Lebensbild des Dichters, zumeist an der Hand seiner eigenen Aufzeichnungen, niedergelegt in Briefen, die er seit 1830 bis zum Tode seinem Freunde und Vetter, dem 77 Jahre alt am 31. Oktober 1887

verstorbenen Dr. Jakob Auerbach in Frankfurt a. M. schrieb — und die in der That seine Selbstbiographie enthalten — nach der Richtung hin zu entrollen, die eine kennzeichnende seines Lebens — und seines Todes war, *als Jude*.

Schon am 22. Januar 1839 schrieb er dem Freunde: „Ich schreibe Dir auch aus egoistischen Gründen, denn in künftigen alten Tagen will ich hier ein Erinnerungsmal meines Lebens wiederfinden." Der Freund verwahrte die Briefe gewissenhaft. Ihm aber war es leider nicht vergönnt, sich in „alten Tagen" der „Erinnerungsmerkmale seines Lebens" zu erfreuen, an ihrer Hand seine Lebensgeschichte, wie er oft gewünscht hat, zu schreiben.

Spielhagen, ihr Herausgeber, leitet die Briefe mit folgenden Worten ein:

„Wahrheit und Schönheit, Freiheit und Vaterland, sie waren die Ideale seines Lebens, denen er auch mit keinem Hauche untreu geworden ist, trotz der Verdüsterungen, denen hochstrebende Seelen wie die seine am Wenigsten entgehen, trotz der Zweifel, die in des Tages Wirrsal, in dem scheinbar nutzlosen Kampf mit der den Menschen angewohnten Gemeinheit auch den Muthigsten ja zuweilen beschleichen mögen; trotz auch der naiven Freude, die er an seinen großen Erfolgen zu haben schien und die ihm von solchen, welche ihn nicht kannten, oft so übel ausgelegt wurde."

Was Spielhagen hier andeutet, läßt Berthold Auerbach selbst seine Walpurga (auf der Höhe S. 395) offen aussprechen: „Was ist die Welt für ein Narrenspiel! Da thun sie alles, um Einen stolz zu machen und wenn man's nachher wäre, thäten sie nichts als schimpfen." Ebenso offen wie richtig bemerkt Auerbach im November 1865 von sich: „Mich macht ein freundlicher Zuruf der Menschen in meinem Wirken glücklich und hinterdrein sagen mir die Menschen, die mich in's Gesicht hinein lobten, hinterrücks nach, ich sei eitel. Ich wollte, ich hätte das Talent zum Stolze, allein ich weiß, ich werde das Selbstvergnügen, das zum Stolze gehört, nie bekommen."

Berthold, ursprünglich Baruch Auerbach, ist „in einer lustigen Purimnacht", am 28. Februar 1812 zu Nordstetten in Württemberg geboren.

In ihm waren — so kennzeichnete er sich selbst, wenige Monate vor seinem Tode (20. September 1881) — die Hauptstücke von der verschiedenartigen Natur seiner Großväter: „Der leichtlebige lustige Musikant von mütterlicher, und der ernst vornehme grüblerische Rabbi von väterlicher Seite, seltsam gemischt."

Noch Vollendung seines dreizehnten Lebensjahres ging er nach Hechingen ins Lehrhaus (Jeschiwa), um jüdische Theologie zu studiren. Zwei Jahre später setzte er dies Vorhaben in Karlsruhe fort, bis er auf das Gymnasium in Stuttgart kam. Von dort schrieb er (29. Juni 1830): „Unlängst las ich Einiges von Spinoza und fand in seiner Biographie, daß er auch früher Baruch geheißen und seinen Namen in Benedict latinisirt habe. Diese Eitelkeit des großen Denkers sprach mich an und sogleich wurde der Berthold ausgezogen und der Benedict angezogen. Ich weiß nicht, was ich anfangen soll. Ich heiße nun Moses Baruch Berthold Benedict Auerbach und man hat doch wirklich genug zu thun, wenn man *einen* ehrlichen Namen erhalten will und ich soll so viele erhalten?"

Schon in dieser Gymnasialzeit gab Auerbach das Talmudstudium auf. „Der jüdische Koran, Talmud genannt" — schrieb er den 6. Oktober 1831 — „ist nicht werth, daß im 19. Jahrhundert ein talentvoller Jüngling sich lediglich mit ihm beschäftigt, — ein Buch, in dem die erhabenste Moral neben dem gemeinsten Sophisma steht." Die rabbinische Kasuistik widerstrebte, so bemerkt Jakob Auerbach, Bertholds ganzem Wesen, er ist nie in sie eingedrungen, um so tiefer hafteten

aber die einzelnen Worte des biblischen Grundtextes und der ganze Geist der Bibel, sowie die Weisheits- und Sittensprüche, die er aus seinem theologischen Studium und unmittelbar aus dem jüdischen Leben in sich aufgenommen hatte. Wie richtig das ist, davon geben viele seiner schönsten Dichtungen Zeugniß, die uns mit Lieblichkeit altbiblischer Gestaltungen und Darstellungen anmuthen.

In seinen Barfüßele z. B. finden wir uns lebhaft an Rebecka und Ruth erinnert.

Im Sommer 1833 studirte er in München. Als Mitglied der Burschenschaft gerieth er in Untersuchung. Er ging nach Heidelberg und schrieb dort sein erstes Buch: Geschichte-Friedrichs des Großen, unter dem aus Versetzung der Buchstaben seines Namens gebildeten Pseudonym Theobald Chauber. „Wegen der veralteten und doch nicht antiquirten Demagogengeschichte" — so schrieb er Ende 1835 — ließ man ihn nicht zum Examen zu, und mußte er zwei Monate auf dem Hohenasperg, dem „har haggeboa", wie er sich biblisch ausdrückte, „für die alte Sünde" büßen. „Ich werde also kein württembergischer Rabbiner werden."

Er wurde Mitarbeiter an der „Europa" von Lewald und betheiligte sich an der Emanzipationsbewegung durch die Schrift: „Das Judenthum und die neueste Literatur" (1836), mehr und bedeutungsvoller noch durch die beiden Lebensbilder aus dem Ghetto: „Spinoza" (1837) und „Dichter und Kaufmann" (1840), in denen er dort den großen Denker, hier den unbedeutenden Epigrammendichter Ephraim Kuh zum Mittelpunkt gestaltenreicher Schilderungen aus dem Leben der Juden machte. „Ich will doch auch einmal zeigen," — schreibt Auerbach 8. Mai 1837 von seinem Spinoza — „wie ein jüdischer Roman geschrieben sein muß."

„Unter den traurigsten äußeren und inneren Verhältnissen" — bekennt er, 29. Oktober 1837 — „ist dies Buch entstanden, ich habe mich an ihm aufgerichtet und fühle jetzt, Gottlob, eine Heiterkeit, die mir alle die Neckereien des Lebens nichtig erscheinen und mich freudig der Zukunft ins Antlitz schauen läßt. Was war mir mein Spinoza, was ist er mir! Wie es Klopstock zu Muthe war, als er seine Messiade schrieb, so war es mir; so göttlich erhaben steht dieser heilige Prophet über mir, daß ich oft mit Beben die Feder führte, weil ich fürchtete, ihn zu menschlich zu zeichnen, und doch mußte ich mich wieder ganz in die idyllische Innerlichkeit seines Lebens versenken." Auerbach schrieb den Spinoza in schwerer äußerer Bedrängniß. „Du kannst es kaum erfassen" — bemerkte er seinem Freunde — „welche Seligkeit ich bei der Abfassung dieses Buches genoß, und doch fehlte mir oft, ja meist, der nervus rerum. Wochenlang habe ich oft keinen Heller in der Tasche. Von Familien- und persönlichen Verhältnissen belastet, zog ich mich in meine Arbeit zurück und vergaß Alles. Dieser Spinoza ist mein literarisches va banque und doch wünschte ich ihn nur noch einmal ganz überarbeiten zu können. Der Druckerjunge saß mir leider wieder schrecklich auf dem Hals."

„Das Leben Kuhs in „Dichter und Kaufmann" bildete" — so schrieb Auerbach — „den Kern, an den er alle jüdischen Zeiterscheinungen anreihen wollte. Und in der That ist darin Moses Mendelssohn und dessen Einwirkung auf seine Zeit- und Glaubensgenossen ebenso anschaulich geschildert, als das Treiben der jüdischen Schnorrer in der Fechtschule zu Breslau lebensfrisch und mit liebevollem Humor behandelt ist. Hierdurch werden einzelne Kapitel in Dichter und Kaufmann ihren dauernden Werth als Musterstücke dichterischer Gestaltung aus dem jüdischen Volks- und Geistesleben des vorigen Jahrhunderts für immer behalten. Gleichzeitig plante Auerbach, Moses Mendelssohns Werke in einem Bande herauszugeben und

dazu eine ausführliche Biographie zu schreiben. „Es gewährt mir" — so schrieb er — „die höchste Freude, meinen Namen in das Postament der zwei größten Juden — Spinoza und Mendelssohn — eingraben zu dürfen." Nun, er hat sich ihnen würdig zur Seite gestellt.

„Dichter und Kaufmann" enthält, — so vertraut Auerbach dem Freunde — was er innerlich und auch das Meiste dessen, was er äußerlich erlebt. „Wir müssen zuerst hundertmal absterben, ehe wir absterben. Das hatte ich auch in meinem „Dichter und Kaufmann" darzustellen versucht. Es ist mir gräßlich, wenn mir die Leute sagen, der Held wäre ein Schlemiel. Das eben ist das Traurigste, wenn man die Resultatlosigkeit für Schlemieligkeit hält. Manchen reizbaren Gemüthern brennt der Judenlappen auf dem Herzen so tief ins Herz, daß sie auch das Lebensglück, das ihnen vergönnt wäre, nicht genießen können. Ich kann hier nicht sagen, mit welcher inneren Schöpferfreude ich dies Buch geschrieben. Oft, wenn sich mein einsames Innere mit Gestalten füllte, und Gestalten wie Veilchen und Philippine sich in mir und vor mir bewegten, da schwebte ich im seligsten Aether, und Alles, was ich davon festgebannt, ist leider nicht der volle Klang dessen, was in meiner Seele tönte. Das Buch ist ein Lebensabschnitt von mir."

Im Jahre 1840 bewarb sich Auerbach erfolglos um die Predigerstelle am Tempel zu Hamburg, denn, bekannte er, er „wünsche ein ruhiges Asyl. Aber das Schicksal wollte nicht, daß ich noch zur Ruhe komme, es war das letzte va banque, das ich der Theologie zurief, sie schüttelte den Kopf, gut!"

Und gut, daß es so kam, sagen auch wir. Denn ihm war eine andere Kanzel beschieden.

Spinoza blieb sein Ideal. 1846 gab er eine Uebersetzung seiner sämmtlichen Werke und seine Biographie heraus. „Ich finde" — schreibt er da — „in der Spinozistischen Weltanschauung dieselbe und vielleicht noch höhere Beruhigung als der herkömmliche Gläubige in der seinigen. In Stunden der Weihe kann ich meine Endlichkeit in der Unendlichkeit fassen und das Lebensgebäude ruht mir auf diamantenen Säulen, durchsichtig und ewig wie das Weltgebäude."

Den „Deutschen Abenden" (1842) folgten 1843 die ersten 12 Dorfgeschichten, denen 1848 und 1854 weitere sich anschlossen. Sie begründeten seinen Dichterruhm, drangen tief in die Kreise der Bildung wie der naturfrischen Empfänglichkeit und eröffneten eine neue Bahn in der deutschen Dichtung.

1845 sehen wir Auerbach in Leipzig, 1846 in Dresden, mit der „Frau Professorin" beschäftigt. In dieser Zeit schrieb er die schönen, nachmals im „Schatzkästlein" gesammelten volksthümlichen Erzählungen des „Gevattermanns" und ferner „Schrift und Volk", in dem er an Hebel und die Bibel anknüpfend, sich über die Wirksamkeit und Eindringlichkeit der volksthümlichen Dichtung ausspricht. Von der Bibel sagt er da: „An ihr arbeitete eine ganze Nation durch mannigfache Wandlungen der Geschicke. Das verleiht ihr eine Inhaltsfülle, wie kein anderes Volk sie besitzt, und menschlich gefaßt, ihre praktische Bedeutung. Der Geist eines ganzen Volkes liegt in diesem Buche eingeschlossen. Kein einzelner kann ein solches vom Volksgeist erzeugtes Buch herstellen."

Im November 1846 verlobte sich Auerbach in Breslau. „Ich liebe und bin geliebt" schrieb er dem Freunde. „Ich war am vergangenen Abend spät hier angekommen, mein erster Ausgang Samstags Morgens war in den Tempel, wo ich kurz vor der Predigt ankam. Ich las mit einem fremden Manne gemeinschaftlich den Gesang vor der Predigt und das war die erste Annäherung zu dem Mann, der mir ein neues Leben wahrte, es war Moritz Schreiber, meine Auguste

ist seine Tochter. Nach beendigter Predigt ging ich weg und auf der Straße sah ich ein Mädchen, wir sahen uns zweimal unwillkürlich nach einander um. Das war meine Auguste, die ebenfalls aus dem Gottesdienste kam." Das Eheglück war kurz, am 5. April 1848 starb seine Gattin, nachdem sie ihm einen Sohn geschenkt. „Mir ist" — schrieb er — „die Welt zerfallen." Im September 1848 ging Auerbach nach Wien, „um mich zu zerstreuen, zu vergessen." „Wenn mein Kind nicht wäre," — schrieb er — „so wäre ich auf den Wiener Barrikaden gefallen. Ich habe ein großes Stück Weltgeschichte erlebt, aber nur mitten im Sturm gehörte ich ihm, kaum in das stille Zimmer zurückgekehrt, ist die alte Trauer um mein persönliches Sein da."

Den Aufenthalt in Wien hat Auerbach in seinem „Tagebuch aus Wien von Latour bis Windischgrätz" geschildert. Am 18. April 1849 verlobte er sich in Wien mit Nina Landesmann, der Schwester des Schriftstellers Hieronymus Lorm. Mit ihr verbunden zog er im Oktober 1849 nach Dresden und erfreute sich hier einer „schönen Häuslichkeit" im „Kreis gehobener Menschen." Er schrieb hier sein Drama „Andreas Hofer", dem Ende der 50er Jahre „Der Wahrspruch", 20 Jahre später einige Lustspiele wie „Das erlösende Wort" folgten. Richtig erkannte er die Begrenzung seiner Kraft für das Dramatische, indem er schrieb: „Ich muß im Drama eine meiner besten Kräfte brach liegen lassen: die psychologische Kleinmalerei."

In Dresden entstand der besonders in Lehrerkreisen wegen seiner geistvollen Blicke in die Erziehungswelt gefeierte Roman „Neues Leben", dann „Barfüßele". „Joseph im Schnee", „Edelweiß"; hier schrieb er die schönen Erzählungen für den von ihm herausgegebenen trefflichen Volkskalender, wie „Friedrich von Schwaben", „der Brauer von Kulmbach" u. s. w. In Dresden gab Auerbach seine gesammelten, neu durchgesehenen Werke heraus. Er urtheilte während dieser Revisionsarbeit sehr streng über seine Jugendschriften. „Ich habe" — schrieb er 1858 — „keine Freude an „Dichter und Kaufmann", es ist keine Conception, keine rechte Strömung drin." Ferner: „Spinoza" und „Dichter und Kaufmann" schwanken zwischen Poesie und Geschichte. Erst die Dorfgeschichten machen mir wieder volle Freude. „Barfüßele" ist zu stark instrumentirt für diese einfache Melodie. In „Neues Leben" habe ich zu viel auf einmal gewollt. Der Predigerberuf steckt noch immer in mir, ich spreche lieber, als ich schreibe."

Charakteristisch sind Auerbachs Urtheile über damals in Dresden lebende Persönlichkeiten. „Mit Gutzkow" — schreibt er 1850 — „läßt sich nicht in einem schönen menschlichen Verhältniß leben." Ende 1878 bei der Nachricht von Gutzkows Tode fügt Auerbach hinzu: „Zwischen uns war immer eine dünne Scheidewand." Ein Hauptgrund war, daß Gutzkow ein intimer Judenfeind war. In dieser Hinsicht war er eines jener vielleicht nur in Deutschland möglichen Phänomene, daß man kirchlich und politisch radikal frei sein und wirken kann und einen Widerspruch gegen die Juden behält. Bei Gutzkow kam noch hinzu, daß er in der ganzen Welt Kameraderie und Cliquenwesen argwöhnte und ganz ähnlich wie Rich. Wagner glaubte, von den Juden nicht gefördert, ja sogar gehindert zu sein und schon 1834 zeigte sich dieser Widerwille und er blieb immer, wie er ja auch einmal offen in seiner Schrift bekannte, daß er erschrocken sei, als er gehört habe, daß Ludwig Börne Jude sei. Von Dr. Beer rühmt er (1855) „sein kernhaft echtes Wesen und seinen edlen Gemeinsinn". Mit Otto Ludwig, dem Dichter des Erbförster und der Makkabäer und mit Wilhelm Wolfsohn, dem Dichter der Osternacht, hielt ihn treue Freundschaft verbunden. Jenem verschaffte

er eine Pension vom König Maximilian von Bayern. Er gedenkt dabei eines talmudischen Wortes: „Wer für seinen Nächsten betet, der wird auch für sich erhört", mit dem Zusatze: „Mir fallen jetzt sehr oft jüdische Sprüche ein, vielleicht hat es den psychologischen Grund, weil ich jetzt mehr als je in die Vergangenheit hinabsteige" (1856).

Von der Freimaurerei schrieb Auerbach 1858: Sie ist „das Ideal der Gesellschaft und soll es sein. Wie herrlich wäre es, wenn die Loge den Nathan, der in einigen Jahren Gemeingut der Nation wird, so drucken und verbreiten ließe, daß selbst der Aermste, mindestens jeder Dorfschullehrer, das Buch haben müßte."

Im März 1853 besuchte Auerbach auf einer Reise den freisinnigen Hofprediger Schwarz in Gotha. Er schrieb von seiner Unterhaltung mit ihm: „Ueber das Verharren im Judenthum sprach er sich brav und ganz in unserem Sinne aus, daß es Aufgabe sei, das rein Menschliche als solches zu zeigen, das an keine Konfessionsform gebunden ist." Ostern 1859 schied Auerbach von Dresden und zog zunächst nach Schandau, von da Ende des Jahres nach Berlin. An der Dresdener Schillerfeier — 10. November 1859 — nahm Auerbach hervorragenden Theil, indem er die erste Ansprache beim Festmahl in der Harmonie und die Festrede zur Einweihung der Schillerstraße, beide gleich wirkungsvoll, hielt. Den Oktober 1860 verlebte Auerbach in seinem Geburtsort Nordstetten. „Ich war" — schreibt er — „sehr vergnügt hier und als ich in der Synagoge war, und nach vielen Jahren zum ersten Mal wieder birchat geschem — das Gebet um Regen — mit den Melodien meines seligen Vaters hörte, da konnte ich mich des Weinens nicht enthalten."

Auerbach zog die neue Aera nach Berlin, welche unter dem Prinzregenten, dem nachmaligen Kaiser Wilhelm, verheißungsvoll für Preußen und ganz Deutschland aufging. Sein Ruhm und Ruf eröffnete ihm dort bald die höchsten Kreise. Der Ministerpräsident Fürst von Hohenzollern, das Königshaus erwiesen sich ihm huldreich. Das erregte schon von vornherein vielfachen Neid und Grimm. Im Dezember 1860 schreibt er: „Ganz eigenthümlich widerlich berührte mich ein Artikel in der hiesigen Revue, einem Organe des reitpeitschenden Junkerthums, das in Preußen an Schamlosigkeit alle anderen Junkerschaften übertrifft. Ich bin da: „Der Hofjude Auerbach." Man muß sich daran gewöhnen, solche Schimpfereien zu hören und kaum darauf hinzuhorchen. Nur weh thut's, während man mit ganzer Seele für das Volkswohl arbeitet, auch noch das hinnehmen zu müssen."

Wenige Wochen darauf — 27. Januar 1861 — war das Stiftungsfest des Vereins zur Unterstützung armer jüdischer Studirender, zu dem Auerbach vom Comité eingeladen und aufgefordert wurde, vor und behufs der Sammlung von milden Gaben einen Trinkspruch auszubringen.

„Während ich sprach" — schreibt er — „fiel mir ein, wie wunderbar es ist, daß ich, der ich selbst als armer Student Wohlthaten empfangen, solche jetzt für Andere solle schaffen können. Ich gedachte Mendelssohns, dessen Namen stets bei solchen Festen genannt werden müsse, und wie ehedem die Wohlthätigkeit eine persönliche war, weil man Gott, das reine Menschenthum von Angesicht zu Angesicht sah, und der Geber und Empfänger des Guten einander lieben konnten. Jetzt wird Geld gegeben. Geber und Empfänger kennen einander nicht. Die Wohlthat ist jetzt wie Regen und Thau vom Himmel, und der Empfänger ist der Menschheit dankbar. Zuletzt ging ich darauf über, daß als Moses nicht mehr die Hände erheben konnte um zu beten, zwei Männer hüben und drüben ihn stützten,

die Arme hoch hielten. Auch die Wissenschaft ist Gebet, und wie jene Stützenden durch ihr Stützen beteten, so, die den Jünger der Wissenschaft stützen, selbst die Wissenschaft pflegen, und ich schloß: Auf, erhebet Euere Hände, stützt. Ein Sturm von Begeisterung. Ich fühlte wie noch nie die Segnung, daß mir das Wort gegeben ist. Die Sammlung war so reichlich wie noch nie. Auch eine Denkmünze auf Moses Mendelssohn wurde mit eingelegt, sie stammt aus dem Nachlasse Humboldts. Sie wurde sofort versteigert, von einem jungen Kaufmanne erstanden, mir öffentlich verehrt. Die Missionärs-Natur in mir weist mich auf meinen Rednerberuf hin. Ich habe mehr Befriedigung vom Reden, als vom Schreiben. Die unmittelbare Wirkung macht mich ganz glücklich."

Der hetzerische Angriff im Junkerblatt und die wirkungsvolle Rede im Unterstützungsverein beim Einzug Auerbachs in Berlin waren von kennzeichnender Vorbedeutung für sein ferneres Leben in der nachmaligen Reichshauptstadt. Es war reich an Ehren und Anerkennung, reicher noch an Angriffen und Verbitterung. Es fragt sich, ob Berlin der geeignete Wohnort für ihn war. Im Jahre 1861 schrieb er: er habe große Sehnsucht nach Dresden. „Dort waren die Bäume im Großen Garten meine langjährigen persönlichen Bekannten und hier ist mir selbst die Natur fremd."

Im September 1861 finden wir Auerbach auf einer Reise in Straßburg. Er besucht dort am Neujahrsabend die Synagoge, „weil er gern seine Zugehörigkeit dokumentire", und freut sich, daß der Vorbeter, ein alter Bekannter, „wunderschön singt. Wenige Tage darauf schreibt er von einem Streit, den ein Reisebekannter seinetwegen „mit einem Fremden, einem preußischen Major" gehabt. „Der preußische Major" — schrieb Auerbach — „hatte auf mich gejübelt. Das ist eine schöne Ironie. Ich suche überall Propaganda zu machen für richtige Erkenntniß des Preußenthums und Einheit von Nord und Süd, und werde dafür bejübelt. — — — Es freut mich herzlich, daß mir der (badische) Major Müller sagte: „Ihr Juden müßt große Menschenliebe haben, damit Ihr nicht verbittert werdet. Mich fassen glücklicherweise solche Mückenstiche gar nicht mehr an. Ich bin in einer anderen Welt." — „Nathan der Weise lehrt" — fügt Auerbach wenige Tage später hinzu — „Glaube an die Menschen, ihre Güte und Reinheit. Kein Dichter vertritt so den Glauben an die Menschen, wie Lessing."

Im November 1861 berichtet Auerbach aus Berlin von einer „freudigen Begegnung mit Jakob Grimm". „Der kernhafte Alte hat in seinem ganzen Wesen etwas wie ein Priester, der aus seiner eingeschlossenen Tempelstille manchmal hinausgeht in die Welt. Er sprach — und sein Gesicht wurde groß dabei — daß eine ganze Erneuerung und Umgestaltung der Religion eintreten müsse und er erwartete das schon in den nächsten Jahrzehnten. Ich sagte ihm, daß ich auch schon spürte, wie im Alter der Athem der Erwartung kürzer würde, man wolle da Alles bald haben, ich wäre zufrieden, wenn das in einigen Jahrhunderten einträte."

Im Dezember 1861 theilte Auerbach einen Ausspruch des Dichters Rückert über Barfüßele mit: „Der Ritt in den Wald gehört zu dem Schönsten, was die Poesie hat." Ueber den süddeutschen Juden spricht sich Auerbach gelegentlich einer Reise nach Stuttgart — April 1862 — aus: er sei ein ganz anderer als der norddeutsche, der hauptsächlich in Städten wohne. Der süddeutsche jüdische Handelsmann ist ein Mittelding zwischen Bauer, Kaufmann und Städter.

Zu Fichtes hundertjährigem Geburtstage — 19. Mai 1862 — hielt Auerbach in Berlin die Festrede. Darauf schreibt er: „Gestern bringt die Kreuz-

zeitung eine ganz in ihrer Art wirksame, verdrehte Auffassung des Fichtefestes und hat den klugen Punkt herausgesucht, Veit (den Vorsitzenden des Festcomités) und mich mit dem Judenhaß Fichtes, denn den hatte er, zu verhöhnen. Es rächt sich alle Schuld. Ich hatte mir vorgenommen, und auch Veit davon gesagt, daß ich in meiner Rede eine Verwahrung gegen den Terrorismus Fichtes, namentlich in Bezug auf die Juden, einlegen wolle. Es fügte sich nicht und es wollte mir auch nicht angemessen bedünken, immer Alles unter dem Gesichtspunkte eines Verhältnisses zu uns Juden zu markiren. Ich werde mir's merken, mich nicht mehr zu einer Verschweigung einer bedingenden Verwahrung verführen zu lassen."

Bei der Todesnachricht von Gabriel Rießer wehklagt Auerbach (1863): „Rießer todt! Nie habe ich einen Menschen gekannt, der gleichmäßiger human, gut und fein war und für alles Echte theilnehmend, wie er." 1839 hatte Auerbach geschrieben: „Mit Rießer stehe ich, wenngleich auf Du, doch in keinem vertrauten Verhältniß, das erquicklich wäre. Rießer ist ein zu sehr sich verbrauchender allgemeiner Menschenfreund. Er hat zu viel stereotype Bonhommie, seine Freundschaft ist zuviel gesucht, als daß man zu ihm in jenen persönlichen speziellen Bezug käme, den ich fordere und fordern muß. Es mag Dir komisch klingen: Ich erkenne in Rießer eine echte Tribunengestalt, wie ich mir sie bei den Alten denke, mit unendlicher persönlicher Einnehmbarkeit, deren Leutseligkeit und Herablassung das Vergöttertwerden nicht ausschließt, ja sogar in sich schließt. Er vergiebt sich nie und giebt sich doch Allen, dabei hat er etwas Goethesches, eine gewisse Naturvornehmigkeit, und jovische Ruhe. In seiner imponirenden Gestalt und beweglichen Behäbigkeit liegt der Ausdruck der verschiedenartigen Elemente."

Im August 1865 schrieb Auerbach über den am 13. gestorbenen Dichter Wilhelm Wolfsohn: „Unser Freund war eine so weiche Natur, daß ihm die eigentlich strenge Arbeit schwer wurde, er lebte sich in jeder Lebensbewegung voll aus, er hielt Jeden für werth, seinen ganzen Lebensinhalt ihm konversationell darzubieten und alles in ihm war voll unbefleckbaren Seelenadels. Jetzt, da wir wissen, wie krank er stets war, bereuen wir, ihn oft zu straffer Energie gescholten zu haben."

In den Jahren 1864 und 1867 erschienen Auerbachs große Romane: „Auf der Höhe" und „das Landhaus am Rhein", von denen namentlich jener durch die gelungene Verbindung des Dorfgeschichtlichen mit der Darstellung aus den höchsten Bildungskreisen, durch die klare Durchführung Spinozistischer Weltanschauung in der Lichtgestalt der „Irma" wahrhaft „auf der Höhe" steht, während dieser für Auerbachs Menschenliebe glänzendes Zeugniß ablegt, denn er ächtet den Sklavenhandel.

Dieser Roman (das Landhaus am Rhein) enthält auch eine gedankenreiche Erziehergeschichte. Der Held, Hauptmann Dr. Erich Dournay, ein Hugenottensproß, spricht darin aus: „Die Hugenotten wurden, wie die Juden, zu lebendigen Bestandtheilen verschiedener Völkerschaften." Als sein Gegenüber, der amerikanische Millionär, diesen Vergleich als Herabsetzung der Hugenotten bezeichnete, erwidert Erich: Jede um ihres Glaubens willen in die Fremde vertriebene und zerstreute Genossenschaft ist darauf hingewiesen, über aller Nationalität immer die Einheit der Menschheit im Auge zu behalten und mit aller Kraft gegen jeden Formalismus und jede Ausschließlichkeit zu wirken. Es giebt keine allein seligmachende Religion und keine allein menschlich schön machende Nationalität.

Aus dem Jahre 1867 sind folgende Urtheile Auerbachs erwähnenswerth: „Heine ist ein Phänomen, ein Dichter und Erzlump dabei." „Simson" — der Präsident des norddeutschen Reichstages, jetzt des Reichsgerichts — „hält treu zu seinen Abstammungsgenossen."

Das Osterfest 1867 feierte Auerbach mit dem ebenso gelehrten als strenggläubigen Prof. Dr. Bernays. „Ich hatte" — schreibt er — „Prof. Bernays versprochen, mit ihm Seder zu halten. Wir gingen zu seiner Cousine. Alles war nach strengem Ritus mit alten goldenen Bechern bereit, und Bernays, der nicht singen kann, freute sich meines Auerbachschen Familienerbes. Nun aber brachten mir die alten Worte und Melodien ein Stück Jugend zurück. Wir waren überaus munter im freien und fixirten Worte. Ich sprach sofort den Mah nischtanah und gar anmuthend ist es, wie die Alten die Aufmerksamkeit zu erwecken anordneten. Und so ging's munter weiter, auch durch das Alberne hindurch. Bernays bemerkte: daß kein noch lebender und thätiger Volksstamm eine so weit hinausreichende geschichtliche Thatsache hat. Bernays, der Bunsen bei seiner Bibel geholfen hat, erzählte von diesem: er bewundere die Juden besonders, wenn er sie mit den Zigeunern vergleiche. Diese, ebenfalls zersprengt und ausgestoßen, bleiben die Feinde der Menschen und alles zivilen Bestandes, ständige Kulturgegner, Vagabunden und von der Polizei gezeichnet. Die Juden dagegen, kaum war ihnen das Leben eröffnet, traten sie mit voll angehäuftem Schatze der Menschenliebe und energischer Kulturarbeit ein. Tief ergriff mich die Bemerkung, daß wir Juden schon einmal in Spanien ganz frei waren und wieder zurückgeworfen wurden. Könnte das noch einmal so sein in der Geschichte?"

„Im ungarischen Reichstage" — schrieb Auerbach kurz darauf — „wurde die Judenemanzipation einstimmig angenommen ohne Debatte. Das ist doch etwas, was wir nicht zu erleben glaubten, daß unser heißes und schweres Drängen so zum Einmaleins der Humanität geworden — wer will da noch je sagen, man dürfe am Sieg des reinen Gedankens zu irgend einer Zeit verzweifeln? Und dazu jetzt die Nachricht, daß Winterstein Handelsminister wird. Ich wünsche eigentlich gar nicht, daß Juden so in höchste Stellen eintreten, sie müssen sich in kleinen unscheinbaren Stellungen bewähren, nicht immer nach Kapellmeisterstellungen ausschauen, sondern takthaltende, ins Allgemeine aufgehende Orchestermitglieder sein."

Die Verfolgungen der Juden in Rumänien hatten bereits 1867 Auerbachs Theilnahme erregt. Er erklärte sich bereit, mit Montefiore nach Bukarest zu reisen. Es kam nicht zu Stande. 1868 „bei der Erneuerung dieser Greuel" schrieb er einen „dringenden Brief" an den ihm bekannten Fürsten, einen geborenen Prinzen von Hohenzollern. Er erhielt von dessen Vater, dem ehemaligen Ministerpräsidenten, „einen ebenso innigen als ergreifenden und wirkungsvollen Brief". Mit der wohlmeinenden Gluth des Dichters veröffentlichte er diesen Brief in der Neuen Freien Presse in der Hoffnung: „die Wirkung wird mächtig sein". Der gedruckte Brief machte großes Aufsehen, aber schon fielen — schreibt er — „die offiziellen Zeitungen über meine Person her, besonders die norddeutschen". Auch den Freunden in Berlin mißfiel die Veröffentlichung „und ich muß mir sagen lassen, daß ich mich in zu viele Dinge einlasse und noch härtere gehässige Vorwürfe und Andeutungen dazu. Ich bin nicht kalt und überlegt genug". Der Fürst von Hohenzollern beantwortete seinen Rechtfertigungsbrief beruhigend und edelgesinnt.

Von einer Begegnung mit Johann Jacobi — November 1868 — erzählte Auerbach dessen Aussprüche: „Ein entsittlichendes Contagium sei epidemisch in der Luft, es halte schwer, sich davor zu bewahren. Er lasse sich von Erfolgen nicht bekehren. Was gestern schlecht und verwerflich war, wird durch Abfeuern von so und so viel Kanonen nicht heute gut und annehmbar. Er erwähnte Kant, der gesagt hat, politische Moral gebe es nicht als besondere Art, es könne einen moralischen Politiker geben, aber keine politische Moral, die Moral bleibe staatlich wie privatim sich gleich. Es war tiefbewegend, die verkörperte sittliche Begriffskonsequenz so vor sich zu sehen."

Ende 1868 übte Auerbach, wie er schrieb, — zum Erstenmal in seinem Leben, das öffentliche Wahlrecht aus — bei der jüdischen Vorstandswahl in Berlin. „Natürlich füllte ich die liberale Liste aus. Die Wahl ist entscheidend für Berufung eines zweiten Geistlichen, eventuell Geigers. Immer wieder zeigt sich's, daß kein Nachwuchs in der Theologie da ist, was wird daraus werden?" Kurz darauf schrieb er: „Gestern und vorgestern war ich zur Stimmenwerbung für Freund Geiger aus.*) O wie erbärmlich geht's in der Welt zu. Sie suchen nach Dingen zur Verunehrung des braven und tapferen Mannes und selbst Wohlwollende sagen noch: er ist zu alt, um noch berufen zu werden. Also man läßt einen Mann sich abarbeiten und Jahrzehnte lang sich bewähren und dann sagt man: Du bist jetzt zu alt, Du bist bald unfähig. Ich habe meiner vollen Empörung Luft gemacht und ich glaube, daß sich Einige doch schämen werden, den Altersvorwurf nochmals vorzubringen."

Geiger wurde zum Rabbiner in Berlin gewählt und hielt im Januar 1870 seine Antrittsrede. Auerbach schrieb darüber: „In der Vorhalle der Synagoge umarmten sich die Menschen in Wonne. Alles war entzückt und beglückt, die Freigesinnten triumphirten, auch die widersacherischen Orthodoxen schienen umgestimmt." 1869 schrieb Auerbach über Moritz Hartmanns Tod: „Eine feingebildete Natur. Nur that mir immer wehe, daß er den Juden so verhehlte und er war doch eine innige, familienhaltige Natur."

Ueber Richard Wagners „Judenthum in der Musik" sprach sich Auerbach 1869 so aus: „Noch wunderbarer als die zähe Erhaltung der Juden in der Geschichte ist die zähe Erhaltung und der Stoffwechsel des Judenhasses. Und eines muß man Wagner lassen, er weiß Wahres und Falsches unter bewußt Falsches oder Gefälschtes zu mischen und darum ist die Sache gefährlicher und giftiger als sie aussieht, und läßt sich damit nicht abthun, daß man sagt, das geht vorüber, man wird bald sehen, daß Wagner nur aus Gift und Neid so geschrieben. Nein, es steckt da noch etwas, was man voll und ganz erkennen und herausheben muß. Ich persönlich hätte einen besonderen Grund zur Erwiderung. Auf Seite 55 spricht Wagner von mir. Wir lebten in Dresden viel zusammen und verkehrten auch später in Briefen. Er spricht nun zwar sehr gütig und freundlich achselkopfend von mir, aber da könnte ich ihm dienen. Denn er lügt in dem, was er sagt, und nicht unabsichtlich. Ich hätte aber Eduard Devrient zum Zeugen. Und dann möchte ich ihm zuletzt sagen: Es giebt viele Juden, die bei Nichtanerkennung ihrer widrigen Persönlichkeit, ihres Halbtalentes, ihrer Anmaßung immer sagen: Ach ich werde zurückgestoßen und verkannt, weil ich ein Jude bin. Jetzt sagt Wagner: Meine Musik wird von einer geheimen Bande jüdischer Schriftsteller durch ge-

*) Schon 1839 schrieb Auerbach: Ich habe Geiger von Herzen gern, wir haben uns sehr befreundet, er ist grundbrav, fest und männlich und dabei so lieb.

heime Oberjuden öffentlich diskreditirt, die Einen schimpfen auf mich, die Anderen sind sogar so frech, über mich zu schweigen, und das Alles geschieht mir Armen eben, weil ich ein Nichtjude, vielmehr ein Christ bin. — Ach, wie könnte man dem heimgeigen! warum ist kein Börne da? Eine eigenthümliche Nemesis liegt darin, daß Felix Mendelssohn als Incarnation der Judenmusik von Wagner ausgestaltet wird. Ich verkehrte im Winter 45 bis 46 sehr viel mit Mendelssohn in Leipzig und ich kam von da an in ein Anfremdendes zu ihm, weil ich einstmals geradezu bei ihm eine entschiedene Abwendung von Allem, was die Juden betrifft, fand. Diese Periode ist freilich seine Verstimmungszeit. Und nun muß Mendelssohn die Judenmusik repräsentiren und er war in der That ein gläubiger Christ, wie auch Bendemann."

Bei dem Festmahl des Vereins für arme jüdische Studirende am 13. März 1869 sprach Auerbach wiederum den Toast vor der Gabensammlung. „Ich war" — schrieb er — „sehr aufgeregt, aber ich hatte mir vorgenommen, maßvoll und bedachtsam zu bleiben. Ich konnte mich allerdings nicht enthalten, auf die stete Erneuerung des Judenhasses zu deuten und auf die Nothwendigkeit einer gewissen Solidarität. Dann aber machte ich Pessach und deutete das Brod des Elends und den Becher für den Propheten Elias, diesen als Einschenken bei jedem Genusse für den heiligen Geist der Erkenntniß und Wissenschaft!"

Wenige Tage darauf erzählte Auerbach: „Wir hatten ein Abendessen, 20 bis 25 jüdische Gelehrte, alle ehemals Talmudbeflissene. Erörterungen und Mittheilung persönlicher Lebensereignisse vom Standpunkt des Allgemeinen. Jeder hatte so viel zu bringen und besonders Professor Steinthal war wieder so groß und klar und so wundersam einfach, daß es $^1/_2$3 Uhr Morgens war und wir konnten uns kaum trennen. Ich habe nie eine Gesellschaft erlebt, in der es gehobener und inniger herging. Es war eine Symposion ganz neuer Art."

„Bei dieser Richard Wagner-Geschichte" — schrieb Auerbach kurz darauf — „lernt man doch kennen, was geheim in der Welt steckt. Da steht in der Nationalzeitung ein Artikel von Gumprecht, einem sonst feinen Musikkritiker, und er sagt, er stimme Wagner bei, daß den Juden das produktive Genie abgeht. Ist das nicht empörend? Und das von einem Volke sagen, das die Bibel geschaffen, an der sich die ganze gebildete Welt bis jetzt und wer weiß wie lange noch bildet und ausbaut? Ach! ich wollte, ich könnte dreinschlagen und die ganze Erregung loslassen, daß immer und immer wieder eine Grundsuppe von Gemeinheit und Hochmuth sich ausleert. Man muß sich zusammenhalten, um nicht an der Welt zu verzweifeln, wenn man sieht, daß ein Giftbaum, den man endlich umgehauen glaubt, doch immer wieder neuen Wurzelausschlag treibt. Und das nennt sich christliche Liebe und freie Bildung und schönes Menschenthum."

Im Jahre 1869 waren die Juden in Westrußland der Hungersnoth verfallen. Auerbach wurde zu der kunst- und freisinnigen Großfürstin Helene von Rußland in Berlin gerufen und trug ihr — Brief vom 14. Oktober — „die Judensache" vor. Sie glaubte, es sei am Besten, wenn Auerbach mit einer Deputation nach Petersburg ginge, erklärte sich auch bereit, Cremieux zu empfangen.

Cremieux war in dieser Angelegenheit nach Berlin gekommen. Ueber eine Vorversammlung bei Dr. Neumann schrieb Auerbach: „Cremieux empfing mich herzlich, leider sprach ich mangelhaft französisch und er kein deutsch. Cremieux will nur nach Petersburg, wenn er voraus Sicherheit hat, vom Kaiser empfangen zu werden. Am Abend sprach Cremieux in einer Festversammlung unter dem Vorsitz des Professors Lazarus über eine Stunde sehr warm über das Wesen und Wirken

der Alliance. Ich glaube aber" — bemerkt Auerbach — „daß es nicht thunlich und nicht gut ist, daß die Deutschen ihre Beiträge an die Centralstelle nach Paris schicken." Beim Festmahl, das sich anschloß, sprach Auerbach, daß er nicht zum Vergnügen rede, daß er das Opernhausinteresse, das ein Wortballet wolle, nicht befriedigen werde, denn er wolle Scharfes sagen. „Ich sagte" — schrieb er — „daß die Reichen unter den Juden gar nicht nach Maßgabe ihrer Kraft sich betheiligen, im Verhältniß zu uns Gelehrten u. s. w., die wir unser ganzes Sein einsetzen, sprach dann von der Mission der Juden, die in Frankreich volle Franzosen, in Deutschland volle Deutsche werden und wie darin die Mission läge, Staatsleben und Nationalität im höheren Sinne, nicht auf die Blutabstammung, sondern in den Geist zu setzen. Ich schloß mit dem Vergleich, daß die Juden der Bibel gleichen, die in alle Nationalsprachen übersetzt, denselben unvergänglichen Inhalt habe. Das schlug ein."

Im Juni 1870 wohnte Auerbach auf einer Reise in Baden der Fahnenweihe der Feuerwehr in Kuppenheim bei. Er schreibt: „Ich schloß mich einem schönen jungen jüdischen Manne an, der einen grauen Tirolerhut mit Feder trug, Soldaten begrüßten ihn, und er erzählte, daß er Artillerist und Metzger und Viehhändler sei. Die beste Rede hätte in Kuppenheim auf der grünen Tribüne heute ein Jude, auch ehemaliger Soldat und Viehhändler, gehalten. Er hatte mit treffenden Worten dargelegt, daß man zur Noth verbunden sei, aber auch in Freude zusammenhalten müsse. Er soll große Wirkungen gehabt haben. Mir thut es besonders wohl, daß die Juden da kräftig mit eintreten, drei sind Führer der Feuerwehr, kühn und gewandt. Das einigt das Leben und das ist die recht Art, in die geschlossene Reihe einzutreten."

Bernsteins Buch über die Patriarchen bezeichnete Auerbach als „eine Chemie des Mythos", die überraschende Resultate bringt (4. Mai 1870). Ueber Geigers Geschichte des Judenthums urtheilte er am 10. Juni 1871: „Welch ein in sich fester und freiblickender Geist. — Müssen wir jetzt" — fügte er im Hinblick auf Geigers treffliche Zurechtweisung der vom Preußischen Oberkirchenrath ausgegangenen Angriffe gegen die Juden hinzu — „müssen wir jetzt 1871, die wir ein vaterländisches Fest ohne Gleichen feiern, noch solche Gehässigkeit ablehnen!"

Ueber Strauß' „der alte und der neue Glaube" schrieb er — 24. Oktober 1872 — „Wir finden es folgerecht und schön und muthig, daß die christgeborenen Freigewordenen keine Christen mehr sind und dies geradezu bekennen. Wir Juden wollen uns aber immer noch als Juden accentuiren. Ich weiß wohl, man sagt: Der Christ hat eine Dogmatik, er muß etwas bekennen, wir sind Juden durch die Geschichte und die Geburt, das ist aber doch nur eine Ausflucht."

1875 brachte das ultramontane „Wiener Vaterland" einen mit hebräischen Lettern gedruckten Artikel zu den jüdischen Festen, voll gemeinen Judenhasses. „Es ist" — klagt Auerbach — „eine ganz neue und tief bösartige Widersacherei gegen die Juden aufgekommen."

Im November 1875 schrieb Auerbach: „Die jüdische Dorfgeschichte (Schluach Mizimah), die ich jetzt vorhabe, thut mir besonders wohl. Das I. Kapitel spielt am Sabbath Nachmu und es singt sich nur jetzt noch am Abend die Melodie: Tröstet, tröstet mein Volk. Es ist vielleicht gerade jetzt gut, daß ich das aufnehme. Denn ein neuer Judenhaß ist in flagranti und wird von allen Seiten geschürt. Da liest man Dinge, die man nicht mehr für möglich gehalten hätte. Wenn rohe Völker Fanatismus haben, so ist das eine Naturwildheit, aber ich glaube, daß das Christenthum alle Religionen an geschriebener Verfolgungssucht übertrifft. Vor

mir liegt eine Broschüre: „Der zerstörende Einfluß des Judenthums im Deutschen Reich.“ Die Verfasser wissen, daß sie lügen und thun's doch, da muß man sich wieder zu seinen Stammesgenossen stellen.“

Der Plan zur jüdischen Dorfgeschichte, auf den Auerbach oft zurückkam,*) ward bei der Fülle anderer dichterischer Arbeiten nicht verwirklicht. Wohl aber ließ Auerbach den guten Stahl seiner Feder in der seitdem immer gewaltsamer auftretenden antisemitischen Hetzperiode nie rosten und rasten. So schrieb er Neujahr 1876 gegen Professor Dr. Billroth in Wien: „Es ist mir, als hätte ich das Neujahr mit einem frommen Werke begonnen. Räthselhaft ist mir der neuerwachte furor teutonicus gegen die Juden. Ich möchte die Grundquelle finden. Besteht sie vielleicht darin, daß das Selbstgefühl der Deutschen jetzt erwacht ist? Aber der Judenhaß war ja auch in Zeiten der Unterdrückung und besonders in der Reaktion von 1812—1830. Wo steckt es also?“

1876 theilte Auerbach mit: „Professor Reuleaux erzählte mir, daß ein Lehrer in der höheren Mädchenschule und einer im Gymnasium stets die jüdischen Kinder plagen. Ja von Ersterem stehe in der Zeitung, daß er gesagt habe, öffentlich in der Klasse, der Massenmörder Thomas könne nur ein Jude gewesen sein. Empörung und Verzweiflung fassen die Seele, daß derartiges noch möglich ist. Aber das kommt von der Lüge der Liebe. Die christlichen Geistlichen ertheilten den Sklavenhaltern das Abendmahl und predigten sie sonntäglich an von Liebe und Gotteskindschaft. Da wird natürlich Alles Humbug, Phrase und Konvenienz.“

Im selben Jahre 1876 veröffentlichte ein Berliner Stadtgerichtsrath „Die goldene Internationale“, in der (schrieb Auerbach) „Alles zusammengeschaufelt sein soll, was sich jetzt im ökonomischen Katzenjammer gegen die Juden aufthut. Es herrscht hier darob große Aufregung. Ein Kreisrichter, Dr. Kolkmann in Löbau, schrieb eine Broschüre für die Juden und schickte sie mir. Ist es nicht entsetzlich, daß das Alles nochmals sein muß? Vor nun 50 Jahren hat Hofacker in Stuttgart und dann Rotteck in Karlsruhe gegen die Juden geeifert und das immer wieder. Es läßt mir keine Ruhe. Ich meine, ich müsse jetzt, nicht dichterisch, sondern didaktisch jenes Buch schreiben, das ich „Wir Juden“ betiteln wollte. Ich habe die Stellung, daß man mich hört und liest und das ist das Wichtigste. Aber ich bin leider vom Persönlichen so in Anspruch genommen, daß ich nicht kann. Die Bitterkeit in mir könnte ich schon niederkämpfen, aber die Lahmheit der Menschen (der Betroffenen) macht auch mich lahm.“

1879 schrieb Auerbach: „Ich wollte heute arbeiten. Da lese ich in der Zeitung, daß eben in diesen Tagen ein Prozeß vor Gericht verhandelt wird gegen Juden, die ein Christenmädchen getödtet und ihm für Ostern das Blut abgezapft haben sollen. Das steht so da und da soll ich nun eine Dichtung zu Papier bringen, um ein ethisches Motiv zum Austrag zu bringen? Ich bin so außer mir und weiß doch nicht wo hinaus. Ich habe eine in allen Zeitungen zu veröffentlichende Erklärung abgefaßt. — Ja, da gehe ich in Zorn, Erbitterung und Wehmuth ruhelos in meinem Zimmer umher und es steigert mir das Entsetzliche noch, daß ich voraussehe, wie Hunderte und Tausende die Zeitungsnotiz bei Seite legen. Es geht sie ja nicht unmittelbar an, wer wird sich von draußen Geschäft und

*) Schon 1861 sprach er den Wunsch aus: Ich möchte einmal dazu kommen, in einem großen Roman das gesammte jüdische Leben zu fassen, da wäre die nationale Gesinnung der Juden bei den verschiedenen Völkern ein bedeutendes Moment.

Vergnügen stören lassen? Ich weiß, wie ich damals bei der Damaskusgeschichte wochenlang nicht schlafen konnte. Eine tiefe Lebensverachtung, eine Verzweiflung an aller Geistesarbeit und Zorn über den Mangel an Solidarität läßt mich kaum die Feder führen." — „Was haben wir" — fügte Auerbach wenige Tage später hinzu — „von Jugend an gelitten von den Kindern derer, die Hexen und Ketzer verbrannten! Es ist nun doch Tag geworden und offener Kampf."

Im Juli 1879 las Auerbach Heinrich Heines Leben und schrieb: „Ich bin tief ergriffen von der Betheiligung Heines am jüdischen Leben und von der Geschichte seiner Taufe, die ich eben zu Ende las. Ich habe Heine vielfach Unrecht gethan, er ist ein Schelm, ein Nichtsnutz, aber wie ist er's geworden? Wie schwer und bitter hat er kämpfen müssen! Und wie steht Friedrich Wilhelm III. da! Fritz Reuter muß auf die Festung und Heine sich taufen lassen!"

Ueber die „Judenhetzen der Hofprediger" schrieb Auerbach: „Es ist ein Jammer, in welches Elend und in welche Kämpfe wir wieder versetzt sind" (16. Oktober 1879). Am 19. März 1880 fügte er hinzu: „Es ist zum Verzweifeln. In den Freiesten steckt ein Hochmuth und Widerwille gegen die Juden, der nur auf Gelegenheit wartet, um zu Tag zu kommen. Und was soll denn das, daß die Juden sich gut bewähren sollen? Ist das nicht eine Art Inquisition? Und man zähle nach, ob die deutschen Juden nicht die bürgerlichen Tugenden haben, so gut als die Christgeborenen. Was sie von Fehlern an sich haben, ist eine interne Frage."

Kurz darauf — 21. März — rühmte Auerbach die „schöne That Mommsens, der bei der Festfeier in der Akademie stark betonte, „daß es traurig sei, daß die Inhumanität bereits in die Kreise der Wissenschaft eingedrungen sei".

„Der physiologische Bestand der Juden" — schrieb Auerbach 13. August 1880 — „erscheint mir fast als Wunder. So viele Jahrhunderte von Licht und Luft abgesperrt und doch leiblich und geistig fest konstituirt zu bleiben, das ist groß. Freilich wäre jetzt nöthig, daß die Juden mehr auf körperliche Erziehung bedacht wären."

Ueber die „Petition an Bismarck gegen die Juden" schrieb er am 11. November 1880: „Das also müssen wir noch erleben. Ich sah es kommen, ich habe mehrfach gewarnt und gemahnt. Ich wollte im Januar eine große Versammlung veranstalten, zu welcher durch Karten und durch persönliche Aufforderung die angesehensten Männer aus der Wissenschaft, aus der Bürgerschaft und, so weit es ging, aus dem Beamtenthum eingeladen werden sollten, um die aufgeworfene sogenannte Judenfrage einmal energisch abzuthun, bevor das Uebel weiter fraß und bevor diese Aufwiegelungen in die niederen Kreise, in die Bierstuben hinabträufelten, von wo sie schwer mehr herauszuholen sind. Ich wurde theils ausgelacht, theils als Schwärmer und Phantast angesehen. Die Einen sagten mir, das gehe bald wieder vorüber, die Andern entgegneten, von unsern Rechten könnten sie uns nichts nehmen, die Dritten behaupteten mit Lustigkeit, diese ganze Sache müsse mit Witz und Spott behandelt werden, jede andere Waffe sei zu gut und unwirksam zugleich. Ich habe endlich davon abgelassen, denn ich habe ja noch Anderes zu thun. Aber mitten in meine Arbeiten hinein spukte es wie ein Gespenst: Da suchst Du nun ethische Gedanken in die Massen hineinzubringen, da hegst Du nun mit aller Emsigkeit einzelne Pflanzen und ein Gewittersturm und Windbruch reißt ganze Wälder zusammen! Und wenn nun Bismarck darauf antwortet, daß er mit den Postulaten und ihren Begründungen nicht einverstanden sei — da kann selbst der Gewaltige nicht helfen. Die tiefe Verhetzung, die Auf-

reizung zur Empörung, den scheelen Blick, der auf jeden Juden fällt, das Alles kann er nicht aus den Gemüthern herausreißen, und ich kenne die Welt genugsam, ich weiß, wie im Casino zu Rastatt, in den Weinstuben in Bingen und im Bierkeller zu München das Alles mit Jubel aufgenommen wird. Müssen wir in unserem Alter unthätig und stilldulden zusehen, wie das Unheil immer größer wird und was die Kinder in der Schule leiden, von Lehrern und Mitschülern? Ich sehe in die trübste Zukunft."

Wenige Tage später — 14. November 1880 — konnte Auerbach hinzufügen: „Wie eine Gewitterbefreiung empfinde ich; die elektrische drückende Schwüle hat sich gelöst und man athmet frei. Eine Erklärung der besten Männer, an ihrer Spitze Forkenbeck und Mommsen, brandmarkte die Infamie der Antisemiten. Da lebt man wieder freudig auf, da sieht man, die Sache der Juden ist nicht ihre eigne Sache, sondern zugleich die der Freiheit und Menschlichkeit, und was wir lange und immer hofften, daß nicht wir Juden uns zu wehren haben, sondern daß Christen die Initiative nehmen, ist geschehen und in der besten Weise. Nun kann man wieder ruhig arbeiten und weiter leben, man weiß, man lebt unter treuen Volksgenossen, und arbeitet für sie. — Es kann sein, daß sich die alte Geschichte vom Bileam wiederholt, er wurde berufen zu fluchen und mußte segnen. Die Agitation gegen die Juden kann ein Segen sein, der gemeine Bodensatz ist aufgerührt und wird nun ausgeworfen."

Aber nur eine Woche darauf klagte Auerbach wieder:

„Vergebens gelebt und gearbeitet — das ist der zermalmende Eindruck der zweitägigen Juden-Debatte im Abgeordnetenhause. Erbitterung über die entsetzliche Thatsache, daß solche Rohheit, solche Verlogenheit und solcher Haß noch möglich ist. Und da soll man wieder Tag und Nacht darauf sinnen, ein Reines und Schönes zu gestalten und mit ganzer Seele bei der Arbeit sein, und Abscheu, Ekel erfüllt die Seele! Wie überwindet, wie trägt man sie? Man muß die Schande des Vaterlandes mittragen und ausharren. Es sind allerdings auch wahrhaft herrliche, reine und tapfere Menschen aufgetreten und mit Bewunderung und Dank erfüllt ihr treues Ausharren. Aber haftet die niedrige Aufreizung nicht weit mehr in der Masse? Und was hörte man im Abgeordnetenhause? Den Börsencourier. Sind denn wir Anderen seit Moses Mendelssohn nicht auch da?" „Schopenhauer" — fügte Auerbach kurz darauf (6. Dezember) hinzu — „hat den jugendlichen Gemüthern alle Idealität exstirpirt. Daher die Gemeinheit. Den Studenten ist die Judenhetze ein lustiger Sport. Nicht ohne Wirkung war auch Richard Wagner, der zuerst sich als Judenhasser bekannte. Dazu der Aerger der Beamtensöhne, daß auch Juden in die sonst ihnen gehörende Beamtencarrière eintreten."

Im Januar 1881 fühlte sich Auerbach „neubelebt" von Virchows und Richters Auftreten gegen die Judenhetze in der Wahlmännerversammlung und von der bekannten Aussprache des damaligen Kronprinzen, des unvergeßlichen Kaiser Friedrich, die „hoffentlich läuternd wirken wird und gute Zuversicht für die Zukunft giebt."

Im März 1881 ward Auerbach ins Palais zur Kaiserin Augusta und zu deren Schwiegersohn, dem Großherzog von Baden berufen. Dieser sprach mit ihm von der Ermordung des Kaisers Alexander. Auerbach bemerkte: Die Art, wie die Judenhetze fort und fort inscenirt wird, ist auch ein Werfen von Dynamitbomben. Der Großherzog sprach die Hoffnung aus, daß es bald vorüber sei, obwohl er die tiefe Schädigung, die das Volk damit erleide, vollkommen erkenne. Der Deutschen Kaiserin legte Auerbach bei dieser Gelegenheit dar: wie tief er im

Gemüth gestört sei durch die Judenhetze: „es ist kein Geringes, daß man sich sagen lassen muß, man gehöre nicht zu den Deutschen und sei ohne Vaterland. Das muß ich noch erleben, der ich bereits 40 Jahre mit bester Kraft für das deutsche Volk arbeite und im Patriotismus Niemand nachstehe." Das wurde — schreibt Auerbach weiter — mir bestätigt und die Großherzogin (von Baden) sagte: Glauben Sie mir, diese häßliche Sache ist nur in Berlin. „Und auch hier ist sie nur vorübergehend," fiel ihre Mutter, die Kaiserin, ein. „Berlin treibt über Nacht, man weiß nicht woher, eine Pflanze auf, am anderen Tage ist sie wieder vergangen, sie hat keine Wurzel. Die Sache ist wesentlich schon vorüber, oder ganz gewiß im Verschwinden." „Ich" — fährt Auerbach fort — „mußte das bestreiten und wiederholte, daß man am Hofe wahrscheinlich von dieser Verwüstung der Gemüther und der Verkehrung alles geraden Sinnes nicht genugsam unterrichtet sei. Die Kaiserin erwiederte: „Wir, wir haben unsere Beziehungen zu den alten Freunden — Ich sehe von Ihnen ab, denn Sie sind nicht nur ein Freund, sondern auch ein Dichter — immer fort erhalten und werden es auch immer so zeigen." Die Kaiserin wiederholte, wie unablässig wohlthätig die Juden sich bewähren und wie sie selber vor Kurzem das jüdische Altersversorgungshaus besucht habe, wie sie nächstens das jüdische Krankenhaus besuchen wolle und so solle ich nur ruhig sein, es werde sich Alles wieder schön ausgleichen."

Diese Unterredung Auerbachs mit der Kaiserin und dem badischen Fürstenpaare ist ein leuchtendes Zeugniß ebensowohl für den Hochsinn dieser Fürsten, als für den Freimuth und das Herz des Dichters, der wie die schöne Esther-Novelle vom Mordachai rühmt, auch vor Fürstenthronen seiner Stammes-, Leidens- und Glaubensgenossen stets eingedenk blieb und hülfreich Erwähnung that.

Und in seiner Sorge für sie sollte er nicht zur Ruhe kommen. Im Mai 1881 entrissen ihm die Blutscenen in Rußland folgenden Wehruf: „Die Gemeinheit, die sich bei uns in Deutschland breit macht, zeigt sich in Rußland gleich brutal als Raub und Mord. Und wenn ich dann denke, wieviel hundert Juden jetzt dort gemordet und geschlagen sind, so blutet mir das Herz, und es erscheint mir wie eine Hartherzigkeit, daß wir da draußen uns vergnügen, Kunstgenüsse und Alles haben, und dort ist Jammer und Wehschrei." — „Ich kann nicht sagen, wie verzweifelt mich die Judenhetze in Rußland macht und diese beständige Drohung überall. Wie ein grausames Räthsel stellt sich die Erneuerung der gräulichen Gemeinheit dar. Ich meine, daß eine solche Epidemie, solche Seelenvergiftung noch nie in der Welt war. Der Verstand steht Einem still, aber das Herz will nicht stillstehen. Man tröstet einander, es wird wieder besser und es wird wieder anders; aber diese Aussaat von Gemeinheit und Ruchlosigkeit, die verschwindet nicht sobald wieder aus den Gemüthern und Tausende gehen in den Straßen umher, und müssen jedem Begegnenden dankbar sein, daß er sie nicht beschimpft oder gar attaquirt, weil sie Juden sind."

„So wären wir," schrieb Auerbach am 16. Juni 1881, „also so weit, um den Judenmissionären zu Dank verpflichtet zu sein gegen Stöcker. Es ist schon traurig genug, daß die Judenmissionäre da helfen sollen, denn es ist doch empörend, daß in einem Staate, wo eine Religionsgesellschaft anerkannt ist, ein öffentliches Institut bestehen soll, um davon abtrünnig zu machen. Was würden die Protestanten sagen, wenn es einen katholischen Missionsverein für die Bekehrung zum Katholizismus gäbe?"

Im Juli 1881 schrieb Auerbach: „Die Studenten rufen zu einer Versammlung am Kyffhäuser auf, gegen den freien Gedanken und gegen die Juden. Nur

das ist mir fast tröstlich, daß die Juden erstes greifbares und angegriffenes Objekt sind im Sturm gegen den aus der Humanität stammenden Liberalismus. Das ist wieder ein Stück Mission der Geschichte."

Eine der letzten Arbeiten Auerbachs war sein berühmtes Dankschreiben an Professor Döllinger in München für dessen Aussprache gegen die Judenhetzer. „Es ist mir," schrieb er am 19. September 1881, „eine wunderbare Frucht, daß ich durch den Döllingerbrief wieder auf den jüdischen Ursprung zurückgelenkt worden bin."

Vier Wochen darauf erkrankte er an einer Lungenentzündung, von der er nicht wieder erstehen sollte. „Denke mich nur immer als frisch aufstrebend", so schrieb der rastlos thätige, damals mit dem Gedanken an Bearbeitung seiner Kindheitsgeschichte beschäftigte Dichter von Cannes aus am 20. Januar 1882 seinem Freunde und 17 Tage später stand sein edles Herz still, war sein geist- und liebevoll strahlendes Auge gebrochen. Ein Klageruf ging durch Deutschland, durch die gebildete Welt: Berthold Auerbach war todt.

Ein wesentliches Merkmal aller seiner Dichtungen ist ihr ethischer, durch und durch sittlicher, im edelsten Sinne humaner Charakter, ich möchte sagen — obschon dies Wort so oft, ja zumeist mißbräuchlich und einseitig angewendet wird: seine Frömmigkeit. Nichts Frivoles, nichts Pikantes, keine Zweideutigkeit, keine Phrase findet sich in seinem Wesen und Dichten: Schönheit und Innigkeit, das Aesthetische und das Ethische waren ihm Eines, so im Leben, so in seinen Dichtungen. Ausgangspunkt und Endziel der Poesie war ihm nicht Sinnlichkeit, nicht Phantasie, nicht Geistreichthum, sondern der ethische Gedanke. Er wollte, um mit seinen Worten zu reden, kein „Opernhausinteresse" befriedigen, kein „Geistes- und Witzballet vorgaukeln", ihm kam es auf Wahrheit und Sittlichkeit an. Daher das oft Lehrhafte, Didaktische in seinen Werken, die, so schön sie sich lesen, doch nur dem ernsteren Sinn, der Gediegenes liebt, wahrhaften Genuß bereiten. Und den Grundquell für das Alles finde ich in seinem Ausgang von der Bibel und von Spinoza, in seiner Liebe und Begeisterung für Juden und Judenthum.

Seine letzte größere Erzählung, Brigitta (1880), legte in ergreifender Schönheit und Einfachheit, wie sie nur eben künstlerische Reife bieten kann, den Gedanken dar, daß man dem Feinde wohl Gutes erweisen, ihm wohlthun soll, nicht aber ihn lieben kann. Brigitta pflegt als Wärterin in einer Augenheilanstalt ihren erblindeten Feind, der ihren Vater, einen reichen Bauer, um Haus und Hof gebracht und hierdurch sie in Noth und Elend gestürzt hat. „Ich habe" — erzählt sie — „Katholiken und Protestanten und Juden und auch ganz Ungläubige gepflegt. In der Dankbarkeit, wie die Menschen nach der Heilung sind und bleiben, da lernt man sie erst recht kennen und ich muß sagen, da sind die Juden besonders gut. Der Professor sagt's auch, ein Jude vergißt nicht leicht, was man ihm Gutes gethan hat. Freilich arg wehleidig sind die Juden, und haben gern Mitleiden mit sich selber, aber wie gesagt, sie sind auch besonders dankbar. Wir hatten einmal zu gleicher Zeit drei Geistliche im Haus, einen katholischen, einen lutherischen und einen jüdischen. Unser Herrgott hat's anhören müssen, wie sie so verschieden zu ihm beten. Die christlichen Geistlichen sind geheilt worden, der jüdische nicht. Als ihm das endlich gesagt werden mußte, rief er: „Gelobt sei Gott, der mich so viele Jahre hat sehen lassen; ich weiß unsere Bibel auswendig, ich kann ohne Augen darin lesen." Aber er dankte herzlich für die viele Geduld und Liebe, die wir ihm erwiesen. Zum Professor sagte er: „Sie haben es gut gemeint, aber

Gott hat gemeint, anders ist gut für mich. Er wird wissen warum." Brigitta berichtet weiter „von der feinen guten Pfälzer Doktorin", einer ehmaligen Jüdin, die in der Anstalt nicht hergestellt wurde, nur geringes Augenlicht behielt, aber ein wahrer Segen für das Haus wurde „wie wenn sie Arzt und Geistlicher und Hausordnerin zugleich wäre". Diese frühere Jüdin, nun eine gläubige Christin, erzählt: „Freilich, was viele Geistliche aus Christus machen, macht ihn unkenntlich. Er würde viele seiner Bekenner aus dem Tempel jagen, wenn er sähe, wie sie die Nichtchristen, vor Allem die Juden behandeln. Wenn die Apostel heute noch lebten, müßten sie sich getaufte Juden nennen oder ähnlich schelten lassen. Denn die Menschen christlicher Abstammung sagen das mit einem gewissen Hochmuth. Man hat daran gearbeitet, mir die Seele zu verbittern, es ist nicht gelungen, so wenig es gelungen ist, meinen Vorfahren durch bald 2000 Jahre lange Qualen das Gemüth zu verderben und sie zu entmenschen." Die Doktorin erzählt Brigitta, wie sie vor Jahren brustleidend in einer Schweizer Pension für Deutsche lebte. Dort war ein kranker Geistlicher. Er fühlte sich stark genug, sein Amt auch hier zu üben und hielt sie, ihrem Aeußern nach, für eine Jüdin. Er predigte in den bittersten Worten gegen die Juden. „Alles sah auf mich. Der Geistliche hatte ein Zorneswort des Apostels, das noch mitten im Kampfe um die neue Lehre ausgestoßen war, auf die Gegenwart angewendet. Er verstand nicht die Hoheit Jesu Christi zu fassen und seine erhabene Heilsbotschaft, daß alle Menschen Kinder Gottes sind. Alles zog sich von mir zurück, ich sah, daß ich in Acht und Bann gethan war. Ich ging in ein anderes Haus. Ich hätte ja leicht sagen können: ich bin getauft, ich schämte mich dessen, daß sich Menschen nach dem Heiland nennen und so zu handeln vermögen. Ein Edelmann aus Pommern war der Einzige, der sich meiner annahm. Er hatte bisher keinen Menschen jüdischer Abstammung und jüdischen Glaubens gekannt, allein er hielt es für Pflicht, sich der von Lieblosigkeit und Haß Verfolgten anzunehmen. Da ich seinen menschenfreundlichen Sinn erkannte, sagte ich ihm, daß ich Christin sei. Er war strenggläubiger Christ, von jenem Tage an zerfiel er mit dem Glauben; mir ist es gelungen, ihn in der reinen Gotteserkenntniß festzuhalten. Noch kämpfte in mir Zorn und Haß. Ich habe mit diesem bösen Geiste gerungen, bis ich mir sagte, nein, das sollen die Bösen nicht bewirken, daß sie mir das Herz vergiften. Nein, ich thue denen, die sich Christen, Bekenner der Religion der Liebe nennen, so viel Gutes, als ich kann. Das freilich kann ich nicht, die Feinde lieben kann ich nicht, und ich kenne Niemand, der es vermag, ja ich glaube, das Wort ist nicht so gemeint, sondern es gilt nur, was dann gesagt ist: Gutes thun kann ich und muß ich auch denen, die mich kränkten."*)

Das schrieb Berthold Auerbach in Zeiten tiefster Erregung und Verbitterung. So war und bleibt er immerdar ein Priester der reinsten Menschenliebe.

Und wenn nicht lebende Zeugen es bekundeten, in seinen Briefen ist es bestätigt: er starb den Märtyrertod, er konnte den schroffen Gegensatz zwischen seinen humanen Zielen und den öden und schnöden Judenhetzen nicht verwinden. Er starb wenige Wochen vor seinem 70. Geburtstage, für den ihm vielfache Ehrenbezeugungen vorbereitet waren. Die höchste Ehre hat er sich dauernd gesichert: die dankbaren Gedächtnisses in der deutschen, ja der Weltliteratur, in den Herzen

*) Aehnlich sagt Goethe: „Warum sollte ich nicht gestehen, daß mir bei jener großen Forderung, man solle seine Feinde lieben, das Wort lieben gemißbraucht oder wenigstens in sehr uneigentlichem Sinne gebraucht scheint." (Bd. 27. 330. Hempelsche Ausgabe.)

aller für edles Menschenthum Erglühenden und nicht zu allerletzt in den Herzen der Deutschen jüdischer Herkunft, mit denen er geliebt und gelitten, für die er gewirkt und gestritten hat.

„Auf der Höhe" des Lebens und des Ruhmes stehend, erglühte er immerdar für das deutsche Volk, für die höchsten Ziele der Menschlichkeit und Menschheit, zugleich auch für seine Glaubens- und Leidensgenossen. Er wandte sich nicht vornehm von ihnen ab, verleugnete sie nicht, vergaß ihrer nicht; nein, von ihm heißt es richtig „und Joseph erkannte seine Brüder", er nahm sich ihrer alle Zeit auf's Innigste an, fühlte — tiefer als viele von ihnen selbst — jedes Unrecht, das ihnen zugefügt wurde, und vertrat ihr Recht mannhaft und unverzagt vor Fürstenthronen und vor aller Welt, in Wort und Schrift, mit dem Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit. Deß sind seine Werke Zeugniß. Sie bekunden es: er war ebenso groß als Dichter, wie als Mensch, er war Deutscher, er war Jude in der Worte edelster Bedeutung.

Dreifach umschließt gleich strahlender Tiare,
Die Dichterkrone sein geweihtes Haupt:
Zum Ersten ihm als Juden: Denn die klare
Freimüth'ge Denkart, die nicht Wunder glaubt,
Der edle Sinn, für Volkes Heil, für's wahre,
Das Glaubenszwist und Herrschsuchtsdruck geraubt,
Das Mitgefühl für Armer Leid und Lust
Erglüht in eines Juden treuer Brust.

Daß zu dem Stamm er freud'gen Sinns sich zählt,
Auf den von je sich tiefste Schmach ergossen,
Der unterdrückt, geknechtet und gequält
In Zeiten ward, die kaum dem Blick entflossen,
Und der sich dennoch, muth- und gluthbeseelt,
Aufrecht erhielt, geistesfrisch und unverdrossen:
Das that zuerst ihm kühnbegeisternd kund,
Daß Volkeskraft ein felsenfester Grund.

Und so hat er, wie vor ihm selten einer,
Ein Jude er, was in dem Herzen sprießt,
Des Volkes Lust, des Volkes Leid in reiner
Lieb' und Begeist'rung dichterisch begrüßt.
So lehrte er gewaltig, wie noch Keiner:
Daß Jud' und Deutsch' ein innig Band umschließt.
Was Börne mit des Sehers Worten sprach,
Dem gab Gestaltung Berthold Auerbach!

Das Herz für's Volk! Wohl Manchem unbequem,
Der gleich August gern feile Dichter möchte,
Der freie Sinn, die männlich ernste Fehm'
Ob Glaubensdruck für Volkes gute Rechte: —
Das ist der zweite Reif im Diadem,
Dem Herold gilt's im kühnen Zeitgefechte.
Der dritte Reif — er ist des Denkers werth,
Der, was Spinoza lehrt, bildreich erklärt.

Und Jude, Volksfreund, Denker — alles Drei's
Der Genius hat's in Einen Strahl verbunden:
Die Tiara ist des Dichters Lorbeerreis
Das schön das Haupt des Edelsten umwunden,
Er folgt in seiner Brust dem Gottgeheiß:
Was er begeistert schafft, er hat's empfunden,
Und was er schrieb, es strahlt in lichter Klarheit,
Denn was ihn trieb, es war der Drang nach Wahrheit.

„Er lebe! Berthold Auerbach"
Vor mehr als dreißig Jahren klang
Der Gruß aus Herzens tiefstem Drang. —
Er lebt, ob auch sein Leib geschieden,
Er lebt unsterblich fort hienieden,
Der treu und tief dem Volksgemüthe,
Dem deutschen Vaterland erglühte,
Lebendig wirkt, was er geschrieben
Und mahnt uns — ihn, das Edle lieben.

Auf Wilhelm Wolfsohn,

den Dichter der Dramen „Nur eine Seele“ und „Die Osternacht“,
gestorben zu Dresden am 13. August 1865.

Stumm ist der Mund, dem süß und klar
Der Rede Perlenstrom entflossen,
Still steht das Herz, das treu und wahr
Den Freunden sich allzeit erschlossen,
Starr ist der Augen holdes Paar,
Draus sich der Liebe Strahl ergossen. —
Vom Dichter, von dem Menschen sonder Fehle
Da blieb uns, ach, zu früh — „nur eine Seele“.

Welch eine Seele! Rein und echt
Geweiht dem idealsten Streben,
Im Mannesstolz erglüht fürs Recht,
In Kindesunschuld gottergeben,
Ein preisgekrönter Sieger im Gefecht
Des Menschenadels mit gemeinem Leben —
So, wie in Deinen Schriften es zu lesen,
So, Edler, bist im Leben Du gewesen.

Du dachtest frei, Dein Geist war kühn und groß,
Doch hat ein frommes Herz in Dir geschlagen.
„Ihr Theuren, Ihr, aus deren Schooß
Das Schicksal mich so weit davongetragen —
Eh' sag' ich mich vom eignen Leben los,
Als von dem Eueren mich loszusagen“:
Dem Wort aus Deiner „Osternacht“, — Bewährung
Gab ihm ein Leben, reich drum an Entbehrung.

Das Glück, von außen Dir nur karg zu Theil,
Daheim war Dir's in reichem Maß beschieden.
Der ersten Jugendliebe Glück und Heil
Flocht in Dein Leben süßen Himmelsfrieden.
So hat des Todesengels gift'ger Pfeil
Vom treusten Weib den besten Mann geschieden.
Der Schmerz der Deinen — er ist unermessen,
Wir aber — werden Deiner nie vergessen.

Dem Seminardirektor Dr. Z. Frankel

zum siebenzigsten Geburtstage. (1881.)

Simchas-Thora — Lust und Lehre,
Die, ein Stern in düst'rer Nacht,
Durch der Zeiten Trüb' und Schwere
Lieb' und Leben rings entfacht.

Simchas-Thora — Lust am Lehren
Ist des Meisters Lebenslauf,
Weiser Väter Spruch zu Ehren:
„Stellet viele Schüler auf“.

Und sie naht aus allen Enden
Ihrer Jünger treue Schaar,
Herzensgruß und Dank zu spenden
Dem verehrten Jubilar.

Der in geist'ger Kraft und Stärke
Treu erfüllet den Beruf,
Den im ersten seiner Werke
Namengebend Er sich schuf:

„Siebzig Jahre Forscherlebens“,
— „Septuaginta-Studien“ —
Wahrlich eines solchen Lebens
Frucht wird keine Zeit verweh'n.

Was Sie lehrten, was Sie schrieben,
Was Sie schufen kraftbeschwingt,
Blüthen hat es rings getrieben,
Hat das Judenthum verjüngt.

Ob um Formen auch das Meinen
Vielgestaltig sich erweist —
Einig ist in Gott dem Einen
Israel mit Herz und Geist.

Einig sind wir in der Liebe
Zu der Väter Heiligthum,
Einig in dem heißen Triebe
Für des Glaubens Recht und Ruhm.

Einig auch im Anerkennen!
Ob zerspalten in Partei'n —
Alle wackern Juden nennen
Frankel in der Ersten Reih'n.

In den Reihen der Gelehrten,
Der Gaonim, hochgeweiht,
Die des Wissens Schätze mehrten,
Prangt Ihr Nam' in aller Zeit.

Mögen Sie noch lang hienieden
Sich noch rüstig schaffend freu'n,
Möge Simchas-Thora-Frieden
Oft sich Ihrem Haus erneu'n!

Vereinsleben im Judenthum. (1890.)

Vortrag, gehalten in der Fraternitas-Loge zu Dresden.

Zu den erfreulichsten Erscheinungen in der Kulturgeschichte der Juden gehört die Gestaltung ihres Vereinswesens. Sie ist meines Wissens noch nicht wissenschaftlich erörtert, obschon es seit uralter Zeit im Judenthum einflußreiche Vereinigungen zu religiösen Liebeszwecken giebt. Schon aus der ältesten Geschichte der Juden lassen sich die Grundlagen für diese Verbände herleiten.

„Wie lieblich ist's und bieder
Sind treu verbunden Brüder" —

heißt es in den Psalmen, offenbar nicht etwa und nicht blos von leiblichen Brüdern, denn das Wort Bruder wird in der Bibel an unzähligen Stellen in erweitertem, geistigem Sinne gebraucht. In dem anmuthigen Freundschaftsbunde zwischen dem Königssohn Jonathan und dem Hirtenjüngling David — mag er auch ein Wiederklang sein jener uralten Volkssage und Volkssehnsucht, wie sie in Kastor und Pollux, in Orest und Pylades bei den Griechen zum Ausdruck kamen — findet althebräischer Freundschafts- und Geselligkeitsdrang sein klassisches Vorbild. Die in der Novelle von Esther bekundete Sitte freundlicher Spenden, der in der tiefsinnigen Erzählung von Hiob dargestellte Besuch und Zuspruch der Freunde — gleichviel ob ihre Trostgründe zutreffende waren oder nicht — der uralte Brauch des Sederabends, aus dem das Christenthum sein Sakrament des Abendmahls, die ersten Christen aber ihre Agapen, ihre Liebesmahle entnommen, insbesondere auch das, was wir von dem Zusammenleben und den Sitten der Essäer wissen: all das deutet auf frühzeitige Entwickelung des religiös-geselligen Sinnes bei den Juden hin. In der talmudischen Zeit mögen ihn die Rabbinerschulen unter ihren Jüngern gefördert haben.

Anklänge daran finden wir in den Sprüchen der Väter, in denen nicht blos die Wohlthätigkeit — in dem Satz z. B.

Dein Haus sei nach der Straße unverschlossen,
Daß Arme dir sei'n Hausgenossen —

sondern auch die Geselligkeit, der gute Umgang empfohlen wird.

So in den Sprüchen:

Schaff' einen Lehrer an,
Wirb einen Freund sodann,
Dann siehst du Jedermann
Mit günstigen Blicken an;

und weiter:

Trenne dich nicht vom Gemeindebunde,
Sei stolz nicht vor der Todesstunde,
Sprich über Keinen ein richtend Wort
Bis Du nicht versetzt dich an seinen Ort;
Verschieb' auf morgen keine Lehr' —
Vielleicht lebst morgen du nicht mehr.

Sind Zehn, sind Fünf beisammen,
Die edlem Thun entflammen,
Dann ist's, als sei ihnen
Gott selber erschienen.

Freilich heißt's auch dort:

Lang schlafen in den Tag hinein,
Des Mittags übervoll von Wein,
Sich widriger Gesellschaft freu'n,
Heißt todt schon hier im Leben sein.

Ferner:

Rabbi Johann der Schuster lehrt:
Jeder Verein, der Rechtes begehrt,
Besteht.
Jeder Verein, dem Schlechtes werth,
Vergeht.

Endlich Hillels schönes Wort:

Sorg' ich nicht für mich — wer denkt dran?
Sorg' ich nur für mich — was bin ich dann?
Und wenn jetzt nicht — wann?

Das sind Hinweise aus alten Tagen auf die Pflege edler, Edlem gewidmeter Geselligkeit und Vereinigung im Judenthum. Vor dem Gegentheil, vor schlechter Gesellschaft warnen die Einleitungsworte der Psalmen:

Heil dem Mann, der nicht geht in der Bösen Verein
Und sich nicht gesellt zu der Spötter Reih'n.

Ein späterer jüdischer Lehrer mahnte:

Vor Sünden schützet Einsamkeit
Oder edler Menschen Gemeinsamkeit.

In den düsteren Jahrhunderten des Mittelalters sehen wir, wie dies einigende Band der Bruderliebe, der Glaubens- und Mitleidensgenossenschaft in den jüdischen Gemeinden selbst und von Gemeinde zu Gemeinde über Länder und Erdtheile, ja hinüber über das Mittelmeer, seine schützende, erhaltende, tröstende und aufrichtende Kraft bewährt, wie es sogar weit über die religiöse hinaus segensreiche volkswirthschaftliche und gemeinnützige Bedeutung erlangt. Ist doch die Entstehung des Wechselverkehrs, des Welthandels ein Ergebniß dieses von Gemeinde zu Gemeinde sich schlingenden Bundes und Bandes der Juden.

Ein talmudischer Morgenspruch im alten jüdischen Gebetbuch lautet:

Dir ist, o Mensch, im Ueberfluß
Ein Kapital bestellt,
Für's Leben hier zum Zinsgenuß,
Der Stamm für jene Welt:
Eltern ehren,
Armuth wehren,
Fremde hegen,
Kranke pflegen,
Todte bestatten,
Bräute ausstatten,
Zwischen Entzweiten
Frieden bereiten —
Doch die allerhöchste Pflicht
Ist Sorge für den Unterricht.

Dieser Gebetspruch enthält in der That das Programm für die Vereinsthätigkeit und vereinte Wohlthätigkeit in den jüdischen Religionsgemeinden. Er geht aus von und beginnt mit demjenigen, was allem Vereins- und Gemeindeleben Vorbild und Grundlage ist, mit dem, was von jeher der Stolz und das Kleinod Israels war: dem kibud aw woem, der Kindesliebe, dem Familiensegen. Wenn auch, nach Ebers' Zeugniß, bereits ein alter ägyptischer Papyrus den Satz enthält: „Wer seinen Vater ehrt, wird ein langes Leben haben," also die Urschrift des fünften Gebots — so ist doch dieses und seine Heilighaltung geschichtlich die Missionsaufgabe und Erhalterin des Judenthums gewesen. Aus der Familie, dem engsten Verbande zwischen den Menschen, der ersten und allernächsten natürlichen Lehrerin der Geselligkeit, der mächtigsten Bekämpferin der Selbstsucht, erwuchs das Vereinsleben.

Ueberall, wo nur zehn Juden an einem Orte sich niederließen, war schon in den ältesten Zeiten ihr Sinnen und Trachten gerichtet auf gottesdienstliche Vereinigung der Lebenden und auf einen Begräbnißplatz für die Todten. Ja, wie das Beispiel Dresdens zeigt, oft ging die Fürsorge für den Friedhof nothgedrungen derjenigen für das Bethaus voraus, weil den Lebenden verboten ward, woran man die Todten nicht hindern konnte: Jenen, gemeinsam zu beten, diesen, sich von befreundeter Hand begraben zu lassen. So bildete in der That an vielen Orten, wie hier in Dresden, die sogenannte heilige Brüderschaft, Chewra kadischa, oder wie sie hier von Haus aus genannt wurde, die chewrath gemiluss chassodim, den Grundstock der Gemeinde. Sie entstand, ehe noch die Errichtung einer Gemeinde erlaubt war, als Gesellschaft zum Friedhofserwerbe, zur Todtenbeerdigung, als „Gesellschaft wie bei allen Judenschaften gebräuchlich, die Todten anzukleiden und zu begraben," heißt es in den Akten. Sie bildete die Altgemeinde. Sie war so hier in Dresden der Pionier, der erste Vorstoß für die werdende Gemeinde. Symbolisch ist Aehnliches in der Genesis geschildert: Abrahams ebenso fein juristisch und diplomatisch, als dramatisch lebendig erzählter Kauf des zum Erbbegräbniß bestimmten Haines Mamreh. Er sollte, wie ein Bibelausleger lehrt, den Anspruch der Nachkommen auf Palästina rechtlich begründen.

So entwickelte sich aus dem Tode Leben. An die wohl allerorten erste und älteste Chewra zu Beerdigungszwecken — chewra d. i. deutsch Genossenschaft, genau so gebildet wie dieses Wort, von chawer der Genosse — reihten sich im Laufe der Zeiten die verschiedenartigsten Vereine zu den in dem erwähnten Morgengebetsspruche angedeuteten, ja zumeist — mit denselben Namen, wie sie dort bezeichnet sind: wie Bickur cholim, Krankenpflege, hachnosas orchim, Fremdenunterstützung, hachnossas kalah, Brautausstattung, talmud tora, Religionsunterricht, und je nach den im Laufe der Zeiten zuwachsenden neuen Bedürfnissen mit neuen Zwecken und dementsprechenden Namen. So sind z. B. die Vereine zur Unterstützung von Handwerk und Gewerbefleiß, für Darlehne u. s. w. neueren Ursprungs. So hat nach dem Vorgange Dresdens Mendelssohn vielen Wohlthätigkeitsvereinen den Namen verliehen.

Nachgewiesen und nachweisbar ist jedenfalls, daß die Vereinsthätigkeit zu Wohlthätigkeitszwecken, wie ihr Quell die Wohlthätigkeit, eine uralte jüdische Sitte ist, daß sie in den jüdischen Gemeinden von Anfang an gepflegt wurde und daß es zu ihrer Erweckung nicht erst neuzeitlicher Hülfsmittel und Furchterregungen vor der Socialdemokratie bedurfte. Es war innerhalb des Judenthums nicht nöthig, zur inneren Mission anzueifern, ein sogenanntes praktisches Judenthum

anzurufen, eine jüdisch-sociale Reform anzustreben. Denn das Judenthum war allezeit praktisch, wenn es auch Denkträgen und Strebern unpraktisch erscheint. Es war und ist insofern praktisch, als es eine Religion fürs Leben ist, für Herz und Verstand, nicht für Phantasie und Schwärmerei, als es bezweckt, das Leben zu weihen und zu veredeln, und dazu Thaten fordert, nicht Brüten. Sein Reich ist allerdings von dieser Welt, die es als einen schönen Vorsaal der andern, nicht als ein Jammerthal auffaßt.

Der biblische Mahnruf mitten hinein in die Festfreude: des Armen, der Wittwe, der Waise, des Fremden zu gedenken, er fand allezeit Gehör in Israel. In längstverflossenen Jahrhunderten, in Zeiten traurigster Verfolgungen und Heimsuchungen zeigte sich die gleiche Theilnahme wie in den Gemeinden so von Ortsgemeinde zu Ortsgemeinde. Die hier vertriebenen Glaubensgenossen fanden in glücklicheren Schwestergemeinden bereitwillige und barmherzige Aufnahme, der aus Spanien flüchtige jüdische Gelehrte wurde von seinen Glaubensgenossen in Italien, in Fez, in Egypten, mit offenen Armen aufgenommen. Edle Menschenfreunde pilgerten von Stadt zu Stadt, von Land zu Land, um milde Gaben zu sammeln zur Befreiung der von Korsaren gefangenen und zu Sklaven verkauften Glaubensgenossen, zur Ausstattung von Bräuten, wohl auch zur Beschaffung sonstigen Lösegelds gegen Unbilden aller Art. Damals, in des Mittelalters dunkelsten Zeiten, bewährte sich bereits der ehrenvolle Sinn- und Mahnspruch: Israel bne rachmanim: die Juden sind barmherzig, aufs wohlthätigste; und unter den Ursachen für die wunderbare Erhaltung der Juden trotz schwerster Bedrängnisse steht oben an: ihr Sinn für Familie, Freundschaft und Wohlthätigkeit.

Wir haben in Deutschland eine geringe Anzahl sehr alter Judengemeinden mit gleich alten Wohlthätigkeitsvereinen, sie sind wohl Vorbild und Muster für die später entstandenen Gemeinden geworden. Mindestens scheint mir unzweifelhaft, daß die Dresdener Beerdigungsbrüderschaft sich nach der uralten Prager gebildet hat. Mit dieser gemeinsam hatte sie die jetzt aufgehobene Bestimmung, daß nur Verheirathete Mitglieder werden konnten. Ebenso wird es sich mit der gleichzeitig im Jahre 1750 errichteten Chewras bikur cholim, der Krankenverpflegungsgesellschaft, verhalten. Sie war früher nur Verheiratheten zugänglich und dies veranlaßte deshalb im Jahre 1788 die Unverheiratheten zur Errichtung eines eigenen Vereins der „löblichen Gesellschaft der ausübenden Wohlthätigkeit", der sogenannten Jungenchewra, die nach mannigfachen, behördlich ausgetragenen Streitigkeiten zur Bildung des jetzigen Krankenunterstützungsvereins (Mischenes hacholim) führte (1807). Auch jener Krankenverpflegungsverein, der an der Spitze seiner (hebräischen) Stiftungsurkunde von 1750 die Worte stehen hat: „Die Unterzeichneten haben sich vereint, eine geschlossene Gesellschaft zu bilden, um Kranke zu besuchen, so wie es in allen Gemeinden Israels bräuchlich ist" — verdankt seine Statuten jedenfalls dem Prager Vorbild. In diesen ersten Statuten ist den Mitgliedern gutes Betragen, tägliches Gebet, allsabatlicher Besuch des Morallehrers der Gesellschaft, Meidung leichtfertigen Umgangs, des Würfelspiels, des Billards, bei Geld-, ja Ausschlußstrafe zur Pflicht gemacht, ein alljährlicher Schmaus beim Kassirer nach vorgängigem Fasten am Vorabende des ersten Schwat vorgesehen, einträchtiges und liebreiches Verhalten vorgeschrieben.

Jedenfalls war aber für die innere Einrichtung dieser alten jüdischen Vereine das Vorbild ähnlicher Veranstaltungen außerhalb der Gemeinde mit maßgebend, wie denn ein sorgfältiger Einblick in die Entwickelung des jüdischen Kultus-

und Gemeindewesens lehrt, daß die heutzutage so oft, z. B. als Einwand gegen das Orgelspiel, die Konfirmation, geäußerte Scheu vor sogenannten chukkas hagojim, vor christlichen Bräuchen, sich erst in den letzten zwei bis drei Jahrhunderten entwickelt hat, unseren weit freisinnigeren Ahnen in früheren Jahrhunderten dagegen fernlag. Das alte jüdische Sittenbuch (Sefer hamidoth) lobt die Andacht und Weihe in den Kirchen und empfiehlt sie zur Nachahmung in den Synagogen.

So erklärt sich's auch, daß Manches von dem, was mittelalterliche Zunftordnungen für Krankheits- und Todesfälle in den Innungen vorschrieben, in die Satzungen der jüdischen Vereine übernommen wurde, z. B. in die alten Prager Chewrah-Statuten die Klassen- und Rangeintheilung der Mitglieder je nach Alter und Würdigkeit, ähnlich der Unterscheidung in Meister, Gesellen und Lehrlinge. Die Stiftungsfeste und Feierlichkeiten jener alten Innungen kehren ebenso bei den jüdischen Wohlthätigkeitsvereinen wieder, hier allerdings mit einer dem Zweck und dem Ernst des jüdischen Charakters entsprechenden Maßeinhaltung.

Freilich kam noch eine alttalmudische Sitte hinzu: der Sijum. Hatte der Lehrer einen größeren Abschnitt der Bibel oder des Talmud beendet, so gab man den Schülern ein kleines Fest. Darauf und auf das Schülerfest am lag beomor beschränkten sich im Mittelalter die Schulfeste und Schulferien. Aehnliche Feste — Sudoth — jedoch mit Maß und feierlicher Würde — wurden, und werden zum Theil noch, an den Stiftungstagen der jüdischen Wohlthätigkeitsvereine, so am 7. Adar, dem vermeintlichen Geburts- und Sterbetage Mosis, von den Beerdigungsbrüderschaften abgehalten. An ihnen werden eigens dazu gedichtete alte hebräische Lieder, natürlich ernstreligiöser Art, gesungen. Als im Jahre 1850 hier ein Fest dieser Art gefeiert wurde, ließ ein geistreicher Arzt diesen düsteren Gesängen ein humoristisches Tafellied und einen freisinnigen Trinkspruch folgen. Das erregte den Zorn des Oberrabbiners Dr. Frankel in dem Maße, daß er sofort die Tafel verließ, obschon er mit jenem, seinem Hausarzte, befreundet blieb.

In diesen Chewra-Sudoth liegen die Anklänge zu den, meines Wissens zuerst unter Moses Mendelssohn in Berlin, später in Breslau, Posen, Leipzig und anderen Orten errichteten Brüder-Vereinen und Gesellschaften der Freunde, d. h. einer Verbindung von Wohlthätigkeits- und Geselligkeitsvereinen in jüdischen Kreisen.

Daran schlossen sich auch Fortbildungs- und Vortragsvereine. Ich selbst habe in einem 1872 im Synodalblatt abgedruckten Aufsatze die Anregung gegeben zur Begründung jüdischer Fortschrittsvereine unter dem Namen Moses-Mendelssohn-Vereine „zur Förderung jüdischer Bildung und Fortbildung, als Sammelpunkte für alle Juden, denen ihr Judenthum lieb und werth ist, die es erhalten wollen, aber weil sie dies wollen, sich auch verpflichtet halten, es fortzubilden, mögen sie auch über das Mehr oder Minder der Form und Reform verschiedener Meinung sein, als Sammelpunkt für alle mit Ausnahme der Zeloten, zu gegenseitiger Verständigung und Förderung, wie zur Abwehr von Angriffen". Der Ausschuß des deutsch-israelitischen Gemeindebundes hat im Jahre 1879 in gleichem Sinne zur Bildung solcher Moses-Mendelssohns-Vereine aufgefordert. In Frankfurt a. M. hat sich denn auch ein solcher Mendelssohn-Verein gebildet, dessen Vorträge und dessen Organ, die „Populär-wissenschaftliche Monatsblätter zur Belehrung über das Judenthum für Gebildete aller Konfessionen", sich bereits als segensreich wirksam bewährten.

Allgemeinere, über den Kreis der einzelnen Gemeinde hinaus gehende Vereinigungen der Juden sind erst das Werk der neuesten Zeit, der letzten drei Jahrzehnte. Daß sie zu Stande kommen konnten, daß sie je länger je mehr gedeihen: das spricht laut und preisend dafür, wie das von sogenannt frommer Seite ungerecht verlästerte, das von dünkelhaften Strebern, die sich ihm entfremdet, vornehm verachtete Judenthum unsrer Tage größer und herrlicher entwickelt ist, als je zuvor, daß das seit den letzten dreißig Jahren thätig gewesene Geschlecht der Juden — freilich in seiner Gesammtheit und durch hervorragende, begeisterte Führer — nicht in allen Einzelnen, für Juden und Judenthum in einer Weise schöpferisch thätig war, die früheren Jahrhunderte fern liegen mußte und fern lag. Wenn „Alles schon dagewesen" — neu und nie zuvor gekannt, ja nur geahnt sind die beiden großen und großartigen Vereinigungen der Alliance Israélite Universelle und des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes. Ihr Entstehen, ihr Gedeihen belegt die Wahrheit des alten Spruchs: „Israel ist nicht verwaist" in früher kaum für denkbar erachtetem Umfange.

Die Alliance theilt mit den Juden überhaupt das Schicksal: von den Antisemiten gehaßt, verleumdet und in elendester Weise verdächtigt, von einem beträchtlichen Theil ihrer jüdischen Gesinnungsgenossen aber — denn es giebt auch jüdische Antisemiten — als überflüssig und schädlich mißachtet zu werden.

Welche empörende Bosheit hat man über die Alliance und über deren bedeutendsten Leiter, den 1880 verstorbenen Crémieux ausgeschüttet! Die Alliance verschimpfte man als einen Gaunerbund, um den Juden Macht und Herrschaft zu erringen, ganz ähnlich wie man im Mittelalter den Juden Brunnenvergiftung und Luftverpestung andichtete. Crémieux, diesen Ehrenmann, der ebenso groß war als Jude wie als Patriot — als französischer natürlich, da er in Frankreich geboren war und lebte — ebenso hervorragend als Jurist wie als Staatsmann, ihn hat die giftige Verleumderzunge deutscher Antisemiten — o daß man das edle Beiwort deutsch solchem Miß- und Mischwort zufügen muß! — zum feigen Mörder gestempelt, der dem Kaiser Wilhelm nach dem Leben getrachtet, und einen Preis auf seinen Kopf ausgeschrieben haben soll. Sowohl Crémieux als nach seinem Ableben seine Tochter — obwohl Christin, doch Erbin seiner Seelengröße — hielten es unter ihrer Würde, den Strafrichter wegen dieser schimpflichen Verleumdung anzurufen. Und so wuchert sie in den Antisemitenblättern fort. Noch in allerjüngster Zeit hat das Berliner Jesuitenblatt Germania ein gefälschtes Schreiben der Alliance veröffentlicht, in welchem die Juden in Galizien aufgefordert werden, dort allen Grundbesitz zu erwerben. „Alle unsere reichen Glaubensgenossen, Hirsch, Rothschild, Bleichröder, Mendelssohn" — heißt es in dem elenden Machwerke — „werden sich große Opfer auferlegen, um in den Besitz Galiziens zu gelangen."

Der Name Crémieux ist seit 50 Jahren in den Herzen aller Juden eingeschrieben, die Sinn und Theilnahme für ihre Glaubens- und Leidensgenossen haben. Im Jahre 1840 ein berühmter und vielgesuchter Vertheidiger in Paris, nahm er im Verein mit dem gleich hochgesinnten Moses Montefiore in London sich der Glaubensgenossen in Damaskus an, welche ein mönchisches Bubenstück in der wie früher so seitdem wieder so oft und gleich ruchlos gehandhabten Weise des Mordes beschuldigt hatte, um Christenblut zu Osterkuchen zu verwenden. Der französische und der österreichische Konsul unterstützten die Ankläger, vertheidigten die Weltlüge. Da rissen Crémieux und Montefiore den Heuchlern die Larve vom scheinheiligen Gesicht und befreiten die lang und schuldlos gefangenen

Glaubensgenossen. Seitdem haben der Franzose Crémieux und der Engländer Montefiore, wie der gleichstrebende Deutsche Gabriel Rießer lebenslang treu das gute Recht ihrer Glaubensgenossen in Wort und Schrift und That, mit Einsetzung ihrer Persönlichkeit, ja nicht zum Mindesten durch diese selbst, verfochten und vertreten. Und was diese drei großen Führer — Stadlonim nannten die Juden im Mittelalter solche Wohlthäter — durch ihr persönliches Wirken erzielten, dafür treten jetzt, da solche Kräfte fehlen, Vereinigungen ein.

Die Alliance besteht nun 30 Jahre. Im Mai 1860 wählten 17 Juden in Paris aus ihrer Mitte ein sechsgliedriges Comité — darunter Oberrabiner Astruc, jetzt in Bayonne — zur Begründung einer Vereinigung der Juden zu gemeinsamem Schutz und allgemeiner Förderung, nach dem Vorbild der evangelischen Allianz. Sie ließen einen „Aufruf an alle Israeliten der ganzen Welt", um Anschluß und Mitwirkung „zum großen und hoffentlich segensreichen Werke". Es handle — heißt es in diesem Aufruf — sich um eine von Land zu Land reichende Gemeinsamkeit aller Israeliten, den Glücklichen zur Aneiferung, den Unglücklichen zum Troste, um eine fruchtbare Gegenseitigkeit, den Judenfeinden zum Trutz, den Verfolgten zum Schutz.

Alle anderen Glaubensbekenntnisse haben den schützenden Hintergrund von Völkern und Regierungen, die sie vertreten, nur das unsre nicht. Wir müssen selbst handeln. Unsre Sache ist die des Fortschrittes der ganzen Welt, unser Feind ist die Unterdrückung, unsre Fahne die Gerechtigkeit, unser Ziel die Verbrüderung der Menschheit. So der Aufruf. Die erste Generalversammlung in Paris am 30. Mai 1861 konnte schon von 850 Mitgliedern berichten. Sie galt vorzugsweise dem Loos der rumänischen Juden. Die 1862 festgestellten Statuten der Alliance bestimmen in ihrer, seitdem zu Gunsten der nichtfranzösischen Mitglieder ein wenig veränderten, dermaligen Fassung hauptsächlich: Ihr Zweck ist ein dreifacher, für Gleichstellung und moralischen Fortschritt der Juden zu wirken, den in ihrer Eigenschaft als Juden Leidenden zu helfen, hierzu geeignete Schriften zu unterstützen.

Der Mitgliederbeitrag beträgt mindestens 5 Mark jährlich. Die Gesellschaft leitet ein Zentralcomité in Paris mit alljährlicher Generalversammlung. Nach den Statuten soll das Comité aus 60 Mitglieder bestehen, von dem alle 3 Jahre der dritte Theil ausscheidet. Im Oktober 1889 wurden 15 Mitglieder, darunter je ein in Wien, Mailand, Breslau und Bayonne wohnendes, im Uebrigen nur Pariser gewählt. Die Gesammtzahl der Vorstandsmitglieder war am 1. Januar 1890: 51, darunter 24 Pariser, noch ein Franzose, nur 13 Deutsche. Die Wahlen erfolgen durch die in den einzelnen Ländern bestehenden Bezirks- und Lokal-Comités nach Vorschlägen des Pariser Zentralcomité, jedoch wohl nur in der Weise, daß von Paris aus Wahlvorschläge gemacht und diese einfach bestätigt werden. Man muß entschieden unterscheiden zwischen der Wirksamkeit der Alliance und der Form ihrer Leitung.

Die Wirksamkeit der Alliance ist über alles Lob erhaben, großartig und segensreich. Jeder, der sich als Mitglied an ihrem edlen Liebeswerk betheiligt, erwirbt sich einen Gotteslohn, das Bewußtsein, mitbeizusteuern und mitbeizutragen zur Verbreitung von Wohlstand und Gesittung in barbarischen Ländern, zur Beseitigung des Glaubenshasses und der Verfolgung. Zunächst arbeitet die Alliance durch Juden für Juden. Aber ihre Fürsorge kommt auch allen Anderen zu Gute, die um ihres Glaubens willen leiden.

Eine ihrer ersten Liebesthaten bei der Begründung im Jahre 1860 war die

Eröffnung einer Sammlung zur Unterstützung der im Libanon verfolgten Christen. Und darum durfte Crémieux 1873 in der Generalversammlung der Alliance den Mitgliedern zurufen: Weil Ihr Juden seid, müßt Ihr Juden beschützen. Wenn sich aber eine Christenverfolgung erhöbe, würde ich Euch ebenso zurufen: eilt den Christen zu Hülfe.

Was die Alliance in den drei Jahrzehnten ihres Bestandes geleistet, das läßt sich nicht in dem engen Rahmen dieses Vortrages darstellen. Die Jahresberichte, die Monatsbulletins dieser großartigen Verbrüderung, die dem ebenso ideal herrlichen als geschichtlich tragischen Sinnspruch, den sie sich erkoren: Kol jisrael-arewim se boseh „alle Juden sind solidarisch für einander haftpflichtig", praktische Bedeutung verlieh — sie bilden eine höchst lesenswerthe Geschichte der Juden dieser dreißig Jahre, ihrer Fortschritte, der Förderung welche die bessergestellten Glaubensgenossen Westeuropas ihren Brüdern bereiteten, die unter barbarischen Sitten und Gesetzen in Rußland, Halbasien und Afrika schmachten. Ja, mehr noch! die Berichte der Alliance bezeugen, daß sie es ist, die durch ihre Schulen, ihre Werkstätten, die Segnungen der Bildung, des Gewerbfleißes über jene Länder ausgießt, zum Heil ebensowohl der eigenen als der fremden Glaubensgenossen. Die Schriften der Alliance tragen an ihrer Stirn ein malerisch anfechtbares Bild: zwei ineinandergeschlungene Hände umfassen den Erdball, auf ihm ruhen die Gesetztafeln mit der hebräischen Inschrift „echod", einzig. Aber sachlich treffend ist das Bild: die Alliance verwirklicht die Einheit und Bruderliebe der an den Einen Gott Glaubenden auf dem ganzen Erdenrund, sie nimmt sich der in fernsten Ländern leidenden Glaubensgenossen an, unterstützt, belehrt, bildet und kräftigt sie, giebt ihnen gewerbliche Selbstständigkeit und Selbstvertrauen und stellt so in der That geistig und werkthätig die Einheit dar, die allein, außer der religiösen, den Juden der neuen Zeit ansteht: die der Barmherzigkeit und Wohlthätigkeit. Wohl muß es den gedrückten Juden in Persien, in Marokko erheben, wenn er sieht, wie Vertreter der Alliance mit den Gewalthabern, vor denen er sich bisher im Staube demüthigen mußte, deren Launen und Unbilden zu ertragen er von Alters her gewöhnt war, in einer diesen Achtung und Rücksichtnahme abringenden Weise verkehren, wie sie mit Hülfe europäischer und nordamerikanischer Staatsmänner ihnen edlere Anschauungen einflößen, wie sie Schulen und Werkstätten errichten, Lehre und Bildung ausstreuen!

In den ersten Jahrzehnten waren die rumänischen, die russischen, die persischen Judenverfolgungen, die Fürsorge für Auswanderung der Bedrängten, die Gründung von Ackerbaukolonien für dieselben in den Vereinigten Staaten Nordamerikas vorzugsweise das, was die Alliance beschäftigte.

Was sie geleistet und jetzt leistet, davon giebt ein Einblick in ihre letzten Jahresberichte einen annähernden Begriff. Sie zählte Ende 1886: 32 137 (Ende 1887: 31 378) Mitglieder mit 258 298 fr. (1889: 181 107 fr.) Beiträgen. Sie brauchte aber weit mehr. Ein einziges Mitglied, Baron Hirsch, hat Jahre hindurch das Defizit in Beträgen von jährlich ca. 100 000 fr. gedeckt, so das von 1887 mit 80 671 fr. außer seinem Beitrage von 64 364 fr. für Handwerksunterricht. 1888 spendete er 400 000 fr., 1875 stiftete er mit einer Million Francs den Fond zur Errichtung jüdischer Schulen in der Türkei. Mit Recht durfte daher der Jubiläumsbericht der Alliance von 1885 hervorheben, daß dieses eine Mitglied in Paris mehr beisteuere als 12 000 andere. Aber gegen diese großartige, einzig dastehende Wohlthätigkeit des Baron Hirsch sticht die verhältnißmäßig geringe Betheiligung der Juden überhaupt ab. Nach dem Jubiläumsbericht der Alliance

von 1883 — die späteren Berichte enthalten keine Einzelaufstellung — zählte die Alliance 30 310 Mitglieder mit 14 537 in den Einzelstaaten Deutschlands, 4789 in Frankreich und dessen Kolonien.

Die Alliance unterhält — wie ihr Bericht von 1886 nachweist — im Orient, in der Türkei, in Palästina, in Marokko eine reiche Anzahl guter Elementarschulen für Knaben und Mädchen, ebenso Lehrlingswerkstätten und Ackerbauschulen, z. B. in Jerusalem eine Schule mit 234 Zöglingen, von denen nur 25 zahlen. Unter den Schülern befanden sich 12 Christen, 24 Muhammedaner, zu letzteren gehörte der Sohn des türkischen Gouverneurs von Palästina. In dieser Schule wird hebräisch als lebende Sprache, arabisch, türkisch, französisch, deutsch, unterrichtet, die Elementarwissenschaften aber — und zwar Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Gesundheitslehre, Geschichte, Geographie, Literatur, Zeichnen, Gesang — was uns Deutsche befremden muß, in französischer Sprache.

Ebenso waren die Handwerkerlehranstalten der Alliance in Jerusalem reich besetzt mit Schneider-, Schuhmacher-, Klempner-, Tischler-, Drechsler-, Mechaniker-, Steinmetz-, Maurer- und Kesselschmiedelehrlingen. Der griechische Patriarch in Jerusalem hat nach dem Besuch jener Schule der Alliance die denkwürdigen Worte geäußert: „Seit Gründung des Christenthums hat wohl noch nie ein Patriarch seinen Fuß in ein jüdisches Haus gesetzt. Aber ich besuche mit Vergnügen diese Schule, wo Nächstenliebe und Duldung geübt und gelehrt wird." In der Zeitschrift „Nord und Süd" berichtete 1889 ein christlicher Reisender, Dr. Joest, mit höchster Anerkennung über seinen „Besuch einiger Schulen der allgemeinen israelitischen Alliance in Marokko und Kleinasien". Er erklärte, sprachlos vor Ueberraschung gewesen zu sein, als die Judenknaben in Tetuan mit gemeinen und Dezimalbrüchen rechneten, wie deutsche Sekundaner, aus dem Gedächtniß die Geographie von Afrika oder Italien, das Flußgebiet des Nils oder der Donau schilderten, besser als ein deutscher Gymnasial-Abiturient es in der Regel vermöge. Er schließt seine eingehende Schilderung mit dem auf eigene Erfahrung und vielfache Unterhaltung mit in Marokko und Kleinasien lebenden Europäern gegründeten Urtheile: „Die Alliance darf auf ihre bisherigen Erfolge auf dem Gebiet der geistigen, moralischen und auch körperlichen Veredelung der dortigen Juden, ebenso wie auf ihre Erfolge in Betreff einer Besserung der Lage ihrer Glaubensgenossen in materieller Beziehung mit Recht stolz sein, es kann ihr für die Uebernahme dieser hohen und edlen Kulturaufgabe und für den Eifer, mit welchem sie sich ihrer Lösung hingiebt, auch von jedem unbefangenen Andersgläubigen die vollste Anerkennung nicht versagt werden." (Monatsbericht der Alliance, Juli 1889, S. 96.) Die Knaben- und Mädchenschule der Alliance zu Tunis hat auf der letzten großen Ausstellung in Paris die goldene Medaille erhalten.

Es ist selbstverständlich, das aus diesen seit Jahrzehnten segensreich wirkenden Allianceschulen bereits Männer und Frauen mit europäischer Bildung hervorgingen, daß an ihnen jetzt Lehrer und Lehrerinnen arbeiten, die einst deren Schüler waren. Diese Schulen haben auch in die dortigen mohammedanischen Kreise die Segnungen der Bildung und damit die Achtung vor Juden und Judenthum verbreitet — ohne Missionsabsicht, daher um so wirkungsvoller.

Und solchen bewundernswerthen Erfolgen gegenüber, welche die Alliance den größten Wohlthätern der Menschheit einreiht — wie beschämend ist da die geringe Betheiligung der Juden an diesem Liebeswerke!

Was wollen 32 237 (jetzt gar auf 31 178 herabgeschrumpfte) Mitglieder, was deren Beiträge mit 258 598 fr. vom Jahre 1887 sagen gegenüber den Millionen

Glaubensgenossen, ihrem Milliarden-Vermögen? Die deutschen Mitglieder bilden zwar die Hälfte, aber was bedeutet ihre Ziffer von 15000 gegenüber der großen Anzahl von über einer halben Million deutscher Juden? Und wie wenig Nachahmung hat der unermüdliche Wohlthätigkeitsdrang des Barons Hirsch oder des sehr mildthätigen Alliance-Präsidenten Goldschmidt unter deren deutschen Glaubens- und Finanzgenossen gefunden?

Ich erwähnte vorhin, daß in der Form und Verfassung der Alliance-Leitung für uns Deutsche etwas Bedenkliches liegt. Das haben auch Andere gefühlt, die englischen, die österreichischen Juden. Jene haben 1871 die Anglo Jewish Association in connexion with the Alliance israélite universelle, diese 1873 die Israelitische Allianz zu Wien errichtet, beide in Verbindung mit, aber unabhängig von der Pariser Leitung. Auch wir deutsche Mitglieder versuchten in Berlin 1872 die Errichtung einer „Israelitischen Alliance in Deutschland" gleich der Alliance und in Verbindung mit ihr. Allein das um Zustimmung ersuchte Pariser Comité verhielt sich ablehnend, räumte nur den Lokalcomités ein beschränktes Wahlrecht ein — und so blieb Alles beim Alten, obwohl das Unterstützungswerk der diplomatischen, der völkerrechtlichen Mitwirkung der Regierungen bedarf, und in dieser Hinsicht seit 1870 das, was bis dahin Frankreich war, Deutschland geworden ist: die entscheidende Weltmacht im Völkerkonzert, obwohl bereits der Berliner Kongreß und dessen erfolgreiche Aussprache zu Gunsten der rumänischen Juden hierfür zeugte, obwohl es heutzutage den orientalischen Juden nützlicher ist, in deutscher Sprache, statt in französischer unterrichtet zu werden. Alle diese von mir im Jahre 1886 wiederholt öffentlich dargelegten Umstände haben bis jetzt noch nicht dazu verholfen, den deutschen Alliance-Mitgliedern die Rechte zu erwirken, deren sich ihre englischen und österreichischen Glaubensgenossen längst erfreuen: die ihnen als Deutschen gebührende, dem Unterstützungswerk förderliche Selbstständigkeit als deutsche Allianz mit dem Sitz in Berlin.

Ich fand für diese meine Auffassung viele Gegner; nur Einer, allerdings ein hervorragender Mann, trat mir offen bei, aber privatim erhielt ich von fachkundigster Seite trefflich begründete Zustimmung. So Großes die Schulen und die Handwerkstätten leisten: unter deutscher Leitung und deutschen Lehrern würden sie noch besser wirken, würde gründlicher gearbeitet werden. Und sind denn Männer wie Goldschmidt, Derenburg, Oppert, Erlanger, Reinach, Baron Hirsch, die jetzt in Paris an der Spitze der Alliance stehen, nicht von Haus aus Deutsche, ist nicht ihr Werk aus deutsch-jüdischem Geiste geboren? Diese den Verhältnissen, wie sie sich seit 1870 entwickelt, und unserer Staatsbürgerpflicht — fern von allem Chauvinismus und Streberthum — ja dem Vortheile der zu Unterstützenden durchaus entsprechende Selbstständigkeit der deutschen Alliance-Mitglieder ist meines Erachtens eine Frage der Zeit, sie wird ihre Lösung finden, gleichviel ob bald oder später.

Bis dahin soll und darf sie aber keinen deutschen Juden der Pflicht entbinden, für das Liebeswerk der Alliance nach Kräften mitzuwirken.

Schon vor 21 Jahren in „Höre Israel!" (S. 88) schrieb ich: „Der Name Crémieux an der Spitze beseitigte zwar jedes Bedenken, als ob die Alliance dem gegenwärtigen französischen System zur Ruhmesfolie dienen solle, und gern und willig sandten ihr deutsche Juden Beiträge zu.. Aber, bei aller Ehrerbietung vor Crémieux, gelten wir deutsche Juden denn nichts, daß wir nicht auf eignen Füßen stehen sollten, können wir, wenn auch im Einklang mit der Alliance jenseits des

Rheins, nicht auch im eigenen Namen anklopfen an die Pforten der Mächtigen, eintreten in die Hütten der Unterdrückten? Haben wir nicht aufgehört, Nullen zu sein in der Politik? Nun, so wollen wir den Dank für die uns zutheil gewordene Gleichstellung auch darin bethätigen, daß wir unseren bedrängten Glaubensgenossen in fremden Ländern durch kräftige Hülfe Achtung und Liebe einflößen für deutsche Juden."

Diese vor 1870 ausgesprochene Anschauung ist durch die Ereignisse seitdem bestärkt, auch durch widrige antisemitische Erlebnisse nicht erschüttert worden.

Ich nannte vorhin als zweites großes Vereinswerk der heutigen Juden: den deutsch-israelitischen Gemeindebund. Das ist wirklich eine Schöpfung deutscher Juden. In meinem „Aufruf an die deutschen Glaubensgenossen": „Höre Israel!" habe ich 1869 die Errichtung von Gemeindetagen im reformatorischen Sinne angeregt. Im örtlichen und räumlichen Anschluß an die Leipziger Synode ward 1869 unter des trefflichen Moritz Kohner Leitung der deutsch-israelitische Gemeindebund errichtet und gefördert, nach seinem Tode 1877 von seinem Vorstandskollegen, dem edlen Jakob Nachod, umsichtig weitergeführt — bis die antisemitische Strömung in Sachsen, welche dem Bund die erbetene juristische Persönlichkeit durch Eintrag ins Genossenschaftsregister versagte — ihn anfangs 1882 von Leipzig nach Berlin, in die Obhut des Geheimen Sanitätsrathes Dr. Kristeller führte. Wenige Wochen darauf verschied Nachod. Da klagten wir:

So hat er den Gemeindebund, sein Kind
In treuen Armen liebevoll gebettet,
Und als ihm drohte Reif und böser Wind
In wärm're Zone sorglich ihn gerettet,
Das war das Letzte, Schwerste seines Lebens.
Nun er gesichert wußte besten Strebens
Mühvolles Ziel, nun ist er heimgegangen.

Hatte der Gemeindebund schon in seiner ersten Zeit — zu Leipzig unter Kohner und Nachod — eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet, indem er den Gemeinden in den wichtigen Fragen des Religionsunterrichts, der Fremdenunterstützung beiräthig war und von namhaften Fachmännern belehrende Auskünfte einholte, berieth und veröffentlichte, indem er die von überfrommer Seite veranlaßte Auflösung der Gemeindeeinheit durch Vorstellungen und sorgfältige Gutachten bekämpfte und zu mildern suchte, indem er durch Wort, Schrift und Hinweis auf Thaten den Antisemitismus bekämpfte, indem er gute Vereinsschriften herausgab — vor Allem das Lessing-Mendelssohn-Buch —, indem er fort und fort sich mit den deutschen Gemeinden in Fühlung erhielt, indem er die Pensionirung der Gemeindebeamten anbahnte und sich hierzu mit der Viktoria in Verbindung setzte: — so hat der Gemeindebund in seiner zweiten Lebensperiode — in Berlin — unter Kristellers Führung nicht nur die bisherigen Bahnen weiter beschritten, insbesondere dem Religionsschulwesen und der Ausbildung von Religionslehrern, namentlich für kleinere und ärmere Gemeinden, dem religiösen Unterricht, der, wie sich im vorigen Jahre herausstellte, an vielen Orten gänzlich fehlt, sein fortgesetztes Augenmerk zugewendet, sondern auch vielfach neue Wege geebnet zur Ausbildung von Handwerkern, zur Unterstützung dahin zielender Vereine. Er hat die Friedrich-Wilhelm-Viktoria-Stiftung zur Beamtenversicherung errichtet, eine Zeitschrift für jüdische Geschichte und ein Quellenwerk für deren Urkunden, ein alljährlich neu erscheinendes statistisches Jahrbuch der Gemeindeverwaltungen, eine Zusammenstellung der jüdischen Moralsätze u. A. mehr ins Leben gerufen. Dem

Bunde gehören zur Zeit 384 deutsche Gemeinden mit ca. 300 000 Seelen, also mehr als die Hälfte der deutschen Juden, ferner zahlreiche Einzelmitglieder an, auch einige in Dresden. Der Jahresbeitrag für diese beträgt mindestens 10 Mk. Dafür erhält man das statistische Jahrbuch und die sehr lesenswerthen Mittheilungen des Bundes, deren letzte z. B. den Nachweis enthält, daß die jetzt mit Recht so gepflegte Handfertigkeit der Knaben von den schwedischen Juden Abrahamsohn und Salomon in Nees in einer für Deutschland vorbildlich und zum Muster gewordenen Weise und mit edelster Opferwilligkeit gefördert worden ist und noch gefördert wird. Unter Ausschluß kultureller und ritueller Fragen bezweckt der Bund die Förderung der Verwaltungs-, Bildungs- und Wohlthätigkeitsangelegenheiten der israelitischen Gemeinden im Deutschen Reiche, namentlich durch gegenseitige Mittheilung von Erfahrungen auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung, Unterstützung bedürftiger Gemeinden, Fürsorge für Religionsunterricht und Ausbildung von Religionslehrern, Altersversorgungen der Gemeindebeamten, Hebung der jüdischen Volksbildung, Erziehung zu Handwerk und Landwirthschaft, Kranken- und Armenpflege, Bekämpfung des Wanderbettels, Fürsorge für entlassene Sträflinge, Statistik, Verbreitung richtiger Kenntnisse von Wesen und Geschichte der Juden. Fürwahr, ein reiches Programm, dessen Ausführung Zeit, Liebe und Geld erfordert! Der Gemeindebund hat schon Mannigfaches geleistet, es bleibt ihm aber noch ein großes Arbeitsfeld.

Ich mag nicht leugnen, daß ich dem Gemeindebund ein lebhafteres Fortschreiten und Freiheit von dem statutarischen Ausschluß der Kultus- und Ritusfragen wünschte. Denn nach meiner Auffassung müssen die deutschen Juden dem zweiten Jahrtausend ganz anders gerüstet entgegen schreiten — als mit orientalischen und katholisirenden verblaßten Erinnerungen und Liebhabereien, sie müssen den edlen sittlichen Gehalt des Judenthums in ansprechender deutscher Gestalt fortbilden. Der heutzutage auffälligen Abkehr, ja Lossagung vieler Juden vom Judenthum, dessen Bräuche sie kalt lassen, muß wirksamer durch Belebung des Gemüths, durch Erweckung des Verständnisses für seinen hohen Werth entgegengearbeitet werden.

Ich würde mich einer Unvollständigkeit zeihen müssen, wenn ich bei Erwähnung hervorragender Erscheinungen im Vereinsleben der Juden nicht drittens noch den Bund anführte, der mich hier gastlich aufnahm — die Bne-Brith-Loge.

Diese Rücksicht der Gastfreundschaft einestheils, die Pflicht der offenen Aussprache anderentheils nöthigt, zumal bei der vorgeschrittenen Zeit, zur Kürze. Die Bne-Brith-Logen sind in Deutschland eine der eigenthümlichsten Erscheinungen des letzten Jahrzehntes. Sie stammen gleich den Odd-fellows aus Nordamerika, aus diesem Lande der wunderbarsten Gegensätze. Sie haben in Deutschland eine auffällig große Verbreitung gefunden — offenbar in Folge der antisemitischen Strömungen. Machten diese nicht den Juden den engeren, auch geselligen Anschluß an einander rathsam, träten sie nicht dem berechtigten Einigungstrieb ohne religiöse Schranken hindernd in den Weg, so hätten die jüdischen Logen nicht so raschen Anklang gefunden. Entkleidet man sie zweier, in Vieler Augen bestechender Umhüllungen — des Geheimnißvollen und des weithin bis übers Meer reichenden Zusammenhangs — so sind diese jüdischen Logen in der That gar keine amerikanischen Einfuhren, sondern gutes altdeutsch-jüdisches Gewächs: Chewras, Wohlthätigkeitsvereine mit Geselligkeit. Als solche mögen deutsch-jüdische Auswanderer sie mit hinüber genommen haben. Drüben aber, wo man solche Um-

hüllungen liebt, hat man wohl den Chewras das Ordenskleid einer Loge angezogen und sonst allerlei dazu geheimnißt. Für Amerika ist das nicht auffällig, dort giebt es noch andere ähnliche jüdische Geheimbünde, wie die sons of Israel, und sons of Benjamin, den Kescher schel Barsel u. s. w.

Und so kam die gute Chewra mit mysteriösem Aufputz wieder nach Deutschland zurück. Worin nun Manche ihr Bestrickendes finden mögen, darin liegt aber gerade etwas Bedenkliches. Zuerst in dem Geheimnißvollen, dem Logenmysterium. Es ist den Freimaurerlogen nachgebildet, offenbar aber nicht in übler Absicht.

Indeß schon der Name „Loge" fordert zum Vergleich mit der Freimaurerloge heraus. Das Wesen der letzteren ist nun aber, wo nicht die Aufhebung, so doch die Milderung der von den positiven Religionen gegebenen Schranken. Wohl giebt es freimaurerische Systeme, welche das Christenthum zu Grunde legen, wohl mag es vielen Christen schwer werden, sich ein edles Menschenthum anders als im Gewande christlicher Anschauung zu denken: aber die Urquellen der vor fast 200 Jahren in London entstandenen Freimaurerei wissen von christlicher Ausschließlichkeit nichts und sind rein deistisch, für Anbeter des Einen Gottes berechnet, sie schließen nur den Gottesleugner und den Sittenlosen aus. So haben sich die Freimaurerlogen über den ganzen Erdball verbreitet, sie umschließen freie Männer von gutem Ruf aus allen Ländern, allen Ständen, allen Bekenntnissen, Christen und Juden, Mohammedaner und Hindus, Weiße und Schwarze, welche Selbsterkenntniß, Selbstveredelung und Menschenwohlförderung, mit Einem Wort: Humanität erstreben.

Selbst die nach christlichem System arbeitenden deutschen Logen sind heutzutage verpflichtet, Freimaurer jüdischen Bekenntnisses als besuchende Brüder zuzulassen. Wie keine Religion nach jedem einzelnen ihrer Bekenner, so kann auch die praktische Weltreligion der Freimaurerei nicht nach jedem ihrer Logenmitglieder beurtheilt werden, nicht Jeder entspricht und lebt dem Ideal, darum wird man einzelne Freimaurer und Logen finden, die antijüdisch sein mögen, aber die Gesammtheit und ihr Grundsatz sind es nicht. Eben darum tritt aber nun die jüdische Loge in den entschiedensten Gegensatz zur Freimaurerloge, indem sie sich auf Mitglieder Eines Glaubens beschränkt und sich doch gleich jener: Loge nennt, mit Geheimnissen, Symbolen, Zeichen umgiebt.

Der Gegensatz schärft sich dadurch, daß es Grundsatz der Freimaurerloge ist: Niemanden aufzunehmen, der einem anderen Geheimbunde angehört. Darum wurden auch nach dem vorjährigen Beschluß des deutschen Großlogenbundes die Freimaurer, welche sich einer Bne-Brith-Loge angeschlossen, vor die Wahl gestellt, einem von beiden Bünden zu entsagen. Und wer von Ihnen möchte wünschen, daß der Freimaurerbund nicht wie bisher Juden und gute Juden zu seinen Brüdern zähle, denn unsere besten und segensreichst wirksamen Glaubensgenossen waren Freimaurer: Montefiore, Crémieux, Rießer, Auerbach u. s. w.

Das zweite Bedenken liegt in der Verbindung mit unbekannten Oberen. Die giebt es bei den Freimaurern nicht, deren Logen unterstehen der Großloge ihres Landes, die deutschen Großlogen bilden einen Großlogenbund. Die Bne-Brith-Logen scheinen aber noch mit Amerika verbunden zu sein.

In Nordamerika galt es, die bis dahin getrennt von einander lebenden jüdischen Glaubensgenossen aus Deutschland (so aus Bayern, Preußen u. s. w.), Oesterreich, Rußland u. n. a. zu religiösen Zwecken zu vereinigen. Das war der ursprüngliche Zweck der acht verschiedenen jüdischen Geheimbünde dort, darunter

der vor 47 Jahren errichteten Bne-Brith-Logen. Diese sollen in neuerer Zeit durch Gründung von Waisenhäusern, durch Fürsorge für russische Einwanderer sich als ebenso segensreich wie wirksam erweisen. Sie haben auch durch ihre Verbindungen in Rumänien, wohl durch den jüngst verstorbenen Peixotto, durch Gründung von Zionslogen in Aegypten und Palästina, Schulen und Waisenanstalten ins Leben gerufen. Ob sie aber für Deutschland passen, ob nicht der Widerstand, der in Frankreich, England und Italien ihrer Einführung entgegengesetzt wird, ein berechtigter ist, das steht dahin.

Wenn ich recht unterrichtet bin, so geht man in den Kreisen der jüdischen Logen Deutschlands damit um, jenes Geheimnißwesen und dieses Abhängigkeitsverhältniß von Amerika zu beseitigen. Erfolgt das, dann bleiben sie wohlberechtigte Geselligkeits- und Wohlthätigkeitsvereine. Jedenfalls können jene Bedenken, mit denen ich nie hinter dem Berge hielt, mich nicht hindern anzuerkennen, daß die hiesige jüdische Loge sowohl durch Wohlthätigkeit als durch Liebenswürdigkeit im geselligen Umgange, unter sich wie nach außen hin, sich auszeichnet und daß sie — mag man auch über die Zweckmäßigkeit ihres Namens in den Anschauungen auseinandergehen — ein blühendes Reis ist im jüdischen Vereinsleben. Und als solchem wünsche ich ihr herzlich vivat floreat crescat fraternitas! Es lebe, blüh' und wachse die Brüderlichkeit! Die Brüderlichkeit im engern Kreis, aber ebenso die, deren Quell, nicht deren Hemmschuh sie sei: die wahre Brüderlichkeit ohne Konfession.

Durch alle die eben geschilderten Vereinigungen ist bewiesen, daß das Judenthum als Religion der Menschenliebe und Menschenfreundlichkeit dem Vereinsleben immer förderlich war, in unserem Zeitalter aber ganz vorzugsweise ihm zur segensreichsten Entfaltung und machtvollsten Gestaltung verholfen hat. Möge dies praktische Judenthum in vereinten Liebeswerken und liebevoll werkthätigen Vereinen fort und fort Pflege, Verständniß und Unterstützung finden!

Dr. Wolf Landau.

(Aus dem Vorwort zu dem „Den Manen seines Lehrers und Freundes" gewidmeten Werkes „Aus alten Akten".)

Das am 24. August 1886 erfolgte Ableben des Oberrabbiners Dr. Landau begrenzt das erste Halbjahrhundert seit dem Bestande der Religionsgemeinde Dresden, seit sich diese aus dem unbestimmten Begriff der „Judenschaft" mit einer Anzahl von Privatsynagogen zu einer staatlich anerkannten Genossenschaft entwickelte. Das erste Drittel dieser Periode gehört der organisatorischen Thätigkeit Dr. Frankels, die zwei letzten Drittel — seit 1854 — hat Dr. Landau mit gleicher Hingebung, Begabung und Begeisterung gewirkt. — Die nachstehenden Blätter geben in Auszügen aus amtlichen Akten mit möglichster Beibehaltung der damaligen Schreibweise einen Rückblick auf alte, trübe — trotz antisemitischer Atavismen jüngsten Ursprungs — glücklich überwundene Zeiten. Sie gleichen einer Wanderung auf dem Friedhof. Wer, dem Herausgeber gleich, nicht im Gräberkultus, sondern im dankbaren Gedenken an die heimgegangenen Lieben, in dem Erfülltsein von ihrem Geiste, in dem Fortschreiten auf dem von ihnen angebahnten Wege, in der offenen und ungeschminkten, freisinnigen Kritik, wie sie jedes ehrliche Streben liebt und fördert, die wahre Liebespflichterfüllung erblickt: wer nicht im Blumen-

schmuck und nicht im Messelesen, nicht im Seelenlicht und nicht im Kaddischsagen, sondern im geistigen Zusammenhange mit verklärten Theuren das Wesen der Pietät erkennt; wer nicht auf dem Friedhof, sondern im Leben, nicht zur Jahrzeit, sondern zu jeder Zeit, ohne Rücksicht und Beschränkung auf Ort und Stunde, ihr Bild vor Augen hat und im Herzen trägt: der wird auch den Drang verstehen, der diese Blätter hervorrief — des Dankes für längstentschlafene Vorfahren, Vorarbeiter, Vorkämpfer. Nun ist der Mann selbst heimgegangen, der dem Herausgeber bei Sammlung und Niederschrift des Nachfolgenden als theilnehmender Leser vorzugsweise vorschwebte, nun läge es nahe, sein Wirken geschichtlich darzulegen. Es sei berufenerer Feder, geeigneterer Zeit vorbehalten.

Mögen indeß nachstehende Worte, die der Herausgeber am Beerdigungstage bei der Trauerfeier in der Synagoge (1) und am Grabe (2) sprach, an dieser Stelle Platz finden.

Der Verewigte hat im Jahre 1875 ein Buch für Leidtragende unter dem Titel „Ahawas nezach — Liebe über das Grab" herausgegeben. Es enthält den „Ritus bei Begräbnissen für die israelitische Religionsgemeinde zu Dresden mit Jahrzeitgebeten und Sinnsprüchen aus Bibel und Talmud." An dieses Buch, aus dem, wie bei sonstigen Beerdigungen, so auch bei der seinigen gebetet wurde, knüpfen die Worte unter 2 an:

1. Gedächtnißrede

in der Synagoge am 26. August 1886.

Verwaist, verwaist ist die Gemeinde, die seit einem Menschenalter Lehren der Weisheit, Mahnungen der Liebe und des Erbarmens an dieser gottgeweihten Stätte aus dem beredten Munde zu hören gewohnt war, der nun für immer geschlossen ist.

Verwaist, verwaist ist die Gemeinde, die fast ein halbes Jahrhundert hindurch in dem Unvergeßlichen, dessen sterbliche Reste hier sind, ihren und ihrer Kinder Lehrer verehrte.

Verwaist ist diese Kanzel, verwaist die Religionsschule! Eine gewaltige Lücke hat der unerbittliche Tod in das Leben und Weben unserer Gemeinde gerissen, deren sämmtliche Einrichtungen, vor Allem die der Wohlthätigkeit gewidmeten, sein mildes, liebevolles Wesen durchwehte.

Es ist ein geheiligter Brauch in diesen gottgeweihten Räumen, der Rede einen Bibelspruch zu Grunde zu legen. Wie hat der Verewigte ihn so sinnig geübt. Wie treffend und geistreich wußte er aus dem ehrwürdigen Grundtext Lehren der Weisheit, der Mahnung, der Erhebung zu schöpfen und zu entwickeln.

Und soll nun ich, dem das verhängnißvolle Geschick beschieden, im Namen des Gemeinderaths, wie der Gemeinde, an dieser Bahre Zeugniß abzulegen von Dem, was der Verewigte uns gewesen, soll ich, der ich in ihm den Lehrer meiner Kindheit und Jugend, den väterlichen Freund meines Hauses gefunden, genossen und — nun so plötzlich verloren habe, soll ich in seinem Vorbilde nach einem Bibelspruche suchen, der sein Wesen, sein Wirken, sein Walten kurz und treffend darlegt: ich wüßte keinen schöneren als: wehoisch mosche anaw meod! „Und der Mann Moses war sehr bescheiden."

Es ist gewiß hochbedeutungsvoll und der eingehendsten Beachtung werth, daß die Bibel an ihrer idealsten Gestalt, an dem großen Volkslehrer und Volksführer Moses nichts rühmt, nichts hervorhebt — als seine große Bescheidenheit.

Sie sagt damit: die wahre Größe, das höchste Verdienst zeigt sich in dem Gewande der Bescheidenheit. Nicht in dem Donner und Blitz aufsehenerregender, berechneter Machtentfaltung, sondern in dem leisen Wehen, in dem milden Walten berufsfreudiger, pflichtgetreuer Bescheidenheit spricht sich die Größe und Bedeutung des Charakters aus.

Nun, verehrte Trauergenossen! Blicken wir auf den Lebenslauf des theuren Mannes, der nun leider abgeschlossen vor uns liegt — was ist's, das ihn vor Allem und am Eindringlichsten kennzeichnet? Seine große Bescheidenheit! Sie war der Ausfluß seiner kindlichen Seele, seiner liebevollen Menschenfreundlichkeit, sie war der Quell seiner einflußreichen, gesegneten Wirksamkeit.

Der uns so plötzlich und so schmerzlich Entrissene war der Sproß eines Stammes, der in drei hintereinander folgenden Geschlechtern unserer Gemeinde Ausgezeichnetes geleistet hat. Seinen Großvater David Wolf Landau, Oberrabbiner in Flatau, beriefen unsere Vorfahren am Beginn des Jahrhunderts als Oberrabbiner; und er hat in 17 jähriger treuer Amtsführung den Ruf, der ihm vorausging: eines gelehrten und aufgeklärten Mannes, der sich „nicht allein von seinen Glaubensgenossen, sondern auch von allen christlichen Einwohnern große Achtung erworben hat" — auch hier vollkommen bewährt. Dessen Sohn, unser unvergessener Lehrer, der erste und treffliche Vorbeter in dieser Synagoge, zugleich Gemeindeschriftführer, Markus Landau — ein Mann von bescheidenster Art und gemeinnützigster Wirksamkeit — war der Vater unseres nun Verklärten. So haben — den Patriarchen Abraham, Isaac, Jacob gleich — Großvater, Vater und Sohn in unserer Gemeinde segnend gewaltet.

Und der Sohn, der nun zu seinen Vätern eingegangen, wandelte in den Wegen dieser seiner Ahnen, er, der geistig hervorragendste von ihnen, unter uns: — in edelster Bescheidenheit.

Von Jugend auf — wohl durch den Großvater angespornt, den er, 7 Jahr alt, (1818) verlor — hat unser theurer Landau sich dem gründlichsten jüdisch-wissenschaftlichen Studium gewidmet. Ein Zwanzigjähriger, war er auf der damals namhaften Jeschiba — Theologenseminar — zu Jamnitz bereits zum jüdischen Gelehrten gereift, da fühlte er den Drang nach allgemeiner wissenschaftlicher Bildung. Hoch in Jahren, verschmähte er es nicht, auf der Kreuzschule hier die Schulbank mit jungen Quartanern zu theilen. Aber mit eiserner Willenskraft und gründlichem Forscherdrange durcheilte er rasch die Klassen, von seinen Lehrern als seltene Erscheinung geschätzt und begünstigt, und machte (1836) ein glänzendes Abgangsexamen, bei dem er erstmalig seine Rednergabe bekundete. Als Student in Berlin, gleichzeitig lehrend und lernend, Hörer und Hauslehrer, erwuchs er zum klaren Denker, zum gründlichen Gelehrten, gleich tüchtig in deutscher wie in hebräischer Sprache, in den Schriften und Jungen Lessings wie des Maimonides, des Horaz wie des Homer, in Poesie wie in Prosa. Da bildete er sich vor Allem zum liebreichen, klaren, kinder- und menschenfreundlichen Lehrer — zu alle Dem, was beinahe zwei Geschlechter unserer Gemeinde von ihm nutzten, durch ihn gewannen, in ihm verehrten. Er ward uns in vielfacher Beziehung ein Moses, ein Lehrer, ein Führer, ein Vorbild, ein Anwalt. Ich erinnere an seine warmgeschriebene Emancipationsschrift von 1843, zu der es ihn drängte, wie er selbst sagte, als „Lehrer der jüdischen Jugend, dem das Wohl und Wehe seiner Schüler wie das seine am Herzen liegt." — Alles aber, was er leistete, als Lehrer, als Rabbiner, als Schriftsteller und Gelehrter — (seine „Bilder aus dem Leben berühmter Rabbiner", seine ausführlichen kritischen Recensionen in Frankels

Monatsschrift, seine Predigten, seine außeramtlichen belehrenden Vorträge in wissenschaftlichen und gemeinnützigen Vereinen, wie noch zuletzt der zu Moses Mendelssohns hundertstem Todestage enthalten Kabinetsstücke wissenschaftlicher Gründlichkeit und durchsichtiger Klarheit) — Alles athmete größte, edelste Bescheidenheit. Bescheiden, wie seine Lebensrichtung und sein Heimwesen war an der Seite seiner Jugendgeliebten, seiner nun durch ihn, um ihn zum ersten Mal und in schwerster Weise jetzt vom Leid erfüllten edlen Gattin, der treuen Gefährtin seines Lebens, der hülfreichen Mitarbeiterin an seinen Wohlthätigkeitsbestrebungen, seinem Vorbilde bei Schilderung der esches chajil, des edlen Weibes, in Traureden — so bescheiden war auch sein Auftreten im öffentlichen Leben, im Amte. Als er schon längst in Deutschland des verdientesten Rufes einer großen Autorität unter seinen Amtsgenossen sich erfreute — um seiner Gelehrsamkeit, seiner Biederkeit, seiner Liebenswürdigkeit, vor Allem seiner Bescheidenheit willen — da blieb er in unsrer Mitte, an unsrer Spitze noch immer der alte, der kindlich bescheidene Mann, der wahrhaft väterlich sorgende, liebreich und mild waltende Freund und Berather. Wie hat er diesen seinen bescheidenen Sinn an dieser Stelle bekundet, als er vor nun 7 Jahren an Moses Mendelssohns 150jährigem Geburtstag und zur gleichzeitigen Feier seines 40jährigen Amtsjubiläums unseren Glückwünschen die einzige Bitte entgegenbrachte: laßt mich im Amt leben und sterben. Sie ward ihm erfüllt, leider nur für allzu kurze Dauer. Gleich Jacob um Rahel, so hat er noch 7 Jahre geworben um die Krone, die ihm längst gebührte und zu eigen war, kesser schem tow, die Krone des guten Namens, der edelsten Wirksamkeit im Rabbiner- und Lehramte.

Seine edle Bescheidenheit haben vor Allem wir im Gemeinderath erfahren. Im unvermeidlichen Geisteskampfe der Meinungen hat er, bei aller Ueberzeugungstreue und Festigkeit, immer in rührendster Weise bewährt ohew schalom, rodef schalom, den Frieden geliebt und gewahrt. Und das kam von seinem guten Herzen, kam daher, weil sein Grundsatz war: ohew es habrijos, weil rege Menschenliebe ihn durchglühte.

Unvergeßlich ist allen Theilnehmern der ersten Synode zu Leipzig vom Jahre 1869 jener 4. Juli, als der nun Verklärte — wie der Vorsitzende, Prof. Dr. Lazarus, sofort rühmend hervorhob — die ganze Versammlung „in gehobene Stimmung versetzte" durch die Erklärung: „Unter Erwählung Israels verstehen wir: wir freuen uns im Namen der ganzen Menschheit, daß Gott uns gewürdigt hat, die Vertreter des höchsten Heils der Menschheit zu sein." Diesen menschenfreundlichen — aller Ausschließlichkeit, allem Alleinseligkeitsdünkel abholden — Sinn bethätigte er, wie in der Synode, so in der Schule, wie auf der Kanzel, so im Leben. Daher die Liebe und Verehrung, die ihm allseitig in unserer Gemeinde, vom Gemeinderath, von seinen Glaubensgenossen, von seinen Mitbürgern, von Hoch und Nieder, Arm und Reich entgegengebracht wurde, und die auch an höchster Stelle ehrenvollen Ausdruck gefunden.

Vor wenigen Wochen erst, in seiner letzten Predigt, bei festlicher Gelegenheit, da mit uns ihm die Freude zu theil ward, unseren verehrten Senior im Vorstande am Tage seiner fünfundzwanzigjährigen Amtsführung zu beglückwünschen, hat der Verewigte in ergreifender Weise von dieser Stelle aus betont und bekundet, ein wie schönes, harmonisches Verhältniß zwischen Rabbiner und Gemeindevertretung bestand. Noch ist der Segenswunsch kaum verhallt, den er damals so rührend und herzlich ausgesprochen — und nun hat er sich so jäh verwandelt in Trauerklage! Eins aber ist Beiden gemeinsam, dem Feste vor wenigen Wochen, der

Trauerfeier heute: die dankbare Verehrung der tiefnachhaltigen, Frieden und Liebe athmenden, weckenden und erhaltenden, bescheidenen Wirksamkeit des nun Verklärten!

Die Kunde von seinem Heimgange hat uns, die Gemeinde, die Stadt, weit über deren Weichbild und die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus, Viele, Viele auf's Tiefste erschüttert, denn die Zahl seiner Verehrer ist groß, er war unendlich Vielen viel.

Und welche Liebe und Verehrung er sich wohlverdient allseitig errungen, das beweist auch die heutige Trauerversammlung, das bekundet die Anwesenheit so vieler hochgestellter Männer, einer Abordnung des Stadtraths, an ihrer Spitze des verehrten Herrn Bürgermeisters, die Anwesenheit des Herrn Stadtverordnetenvorstehers, der Prediger und der Vorsteher unserer Schwestergemeinden Leipzig und Chemnitz, sowie die so vieler verehrter Männer aus den verschiedensten Lebenskreisen, auf das Glänzendste. All das verpflichtet uns, seine Gemeinde, zu tiefem Danke, denn die Ehren, die dem Verklärten gezollt werden, die Gemeinde empfindet sie als ihr selbst erwiesen. „Denn er war unser."

Wie hat er aber auch in unserer Gemeinde mitgefühlt und mitgelitten, wie hat er die Feste durch erhebende Predigten und Gebete geweiht, wie hat er bei jedem Einzelnen theilgenommen an Freud und Leid, mit den Fröhlichen sich gefreut, die Trauernden ermuthigt, wie hat er, weit über seine Obliegenheiten hinaus, den Beamten ihr Amt erleichtert, ihre Stellvertretung übernommen, wie hat er bei frohem und schmerzlichem Anlaß in die Wohnung auch der Aermsten erfrischendes, belebendes Wort, aufrichtigen Trost gebracht! Ja, er war ein väterlicher Freund seiner Gemeinde und jedes Einzelnen.

Wie wußte er bei frohem Mahle die Hochzeits- und anderen Familienfeste durch geistvolle, sinnige, vor Allem gemüthergreifende Rede zu weihen und zu verschönen, wie bei jedem Trauerfall die Herzen aufzurichten. Wie theilnahmsvoll hat er sich vor Allem immer der Armen und Hülflosen angenommen, wie hat er den Satz aus den Sprüchen der Väter erfüllt: haamidu talmidim harbe, „Stellt viele Schüler aus!" Wie so manche Schüler hat er — und noch bis zu seinem Heimgange — für das Studium, namentlich der von ihm hochgehaltenen Theologie, unentgeltlich vorgebildet, wie sehr hat er beachtet und bewährt den Satz: „Gebt Acht auf die Kinder der Armen, denn von ihnen geht die Lehre, d. h. die Bildung aus." Wie hat er dies bethätigt seit 1851 als Verwaltungsrathsmitglied und Vorsitzender des Mendelssohnvereins, dieses edlen Wohlthätigkeitsbundes, der in praktischen Zielen der Einzelnen ideale der Gesammtheit fördert. Welchen reichen Segen im Stillen hat er mit der von ihm 1863 errichteten und seitdem verwalteten „Kasse für verschämte Arme" verbreitet aus Spenden, die ihm bei festlichen Anlässen zuflossen!

„Verhärte nicht Deine Hand und verschließe nicht Dein Herz vor Deinem dürftigen Bruder" — den Mahnruf aus dem dieswöchentlichen Bibelabschnitt, wie treu und wie gewissenhaft, wie liebevoll und wie bescheiden hat er ihn befolgt!

Und wie endlich hat er als Leiter und Lehrer in der Schule, erst der Gemeindevolksschule, dann der Religionsschule, durch seinen klaren, fesselnden Unterricht Bildung gefördert, vor Allem edle, freisinnige, wahrhaft religiöse Anschauungen und Grundsätze den Kinderherzen eingeprägt, wie war ihm allezeit die Schule ein Lieblingskind, dem er sich widmete mit Aufbietung aller seiner Kräfte, wie hat er in den herzigen Ansprachen an die Jugend am Lichterfest in der Schule, am Thorafreudenfest in der Synagoge so ganz sein kindliches Gemüth erschlossen und vom Herzen zum Herzen gesprochen! Wie klar und gediegen, wie

innig und sinnig waren sein Unterricht und seine Ansprachen für die Konfirmanden. Das waren Alles nicht Worte, die verrauschen, sondern Saatkörner, eingelegt in die jugendlichen Herzen, zur schönen segensreichen Fruchtentfaltung.

Bikrowaj ekadesch! „Durch die mir Naheſtehenden werde ich geheiligt." Ja, Verklärter! Durch einen Mann, einen Rabbinen, einen Lehrer, der so dem Idealen zustrebte, wird der Name Gottes auf Erden geheiligt, werden Juden und Judenthum in ihrem Werth erkannt, gewürdigt, gefördert.

Und einen solchen Mann haben wir verloren!

Verloren? Nein! Danken wir Gott, der ihn uns gegeben, danken wir Gott, der beinahe fünf Jahrzehnte diesen edlen unvergeßlichen Lehrer und Rabbinen uns zum Segen walten ließ. Adonaj nasan, adonaj lakach, jehi schem adonaj meworach! „Gott hat ihn uns gegeben, Gott hat ihn uns genommen. Der Name Gottes sei gepriesen!

Und unser Dank dafür, daß wir uns des Verklärten, wenn auch nicht lange genug, so doch in einer nach menschlicher Berechnung langen Zeit erfreuen durften, er drücke sich aus in dem Gelöbniß:

Theurer, unvergeßlicher Entschlafener! Wir widmen Dir ein unauslöschliches dankbares Gedächtniß, wir wollen wandeln in Deinen Wegen, die Du uns gelehrt und vorgeschritten, handeln nach Deinen Lehren in Menschenliebe, Friedfertigkeit, Gemeinnützigkeit und Bescheidenheit! So soll es sich bewähren: Secher zadik liwracha! „Das Andenken dieses Edlen lebt in Segen und zum Segen fort!" Amen!

2. Am Grabe.

„Ahawas nezach! Liebe über das Grab!"
So heißt das Buch, das der Verklärt' uns gab.
Lieb' über's Grab! Wie hast zu jeder Frist,
Wenn eine Heimfahrt hier gewesen ist,
Du, nun Verklärter! mit beredtem Munde
Geweiht, verschönt die schwere Scheidestunde,
Des Heimgekehrten Lebensgang geschildert,
Sein Lob gespendet, sein Versehn gemildert,
Den Trauernden das schwere Herz befreit,
Vom Nichtigen — zur edlen That, zur Wahrheit,
Vom Flüchtigen den Blick zur Himmelsklarheit
Mit weiser Rede liebevoll geleitet! —
Nun wird Dir selbst das Ruhebett bereitet,
Nun ist verstummt der Mund, der so beredte,
Verwaist steh'n wir an Deiner letzten Stätte!
Lieb' über's Grab! wie Du sie schön gelehrt,
Lieb' über's Grab! wie Du sie treu bewährt,
Wie Du allzeit sie übtest hier zum Segen —
Strömt dankesvoll Dir immerdar entgegen.
Lieb' über's Grab! Dein heiliges Vermächtniß!
Wir wahren Dir ein liebendes Gedächtniß.
Unsterblich wird Dein Wirken und Dein Namen
Segnend in der Gemeinde leben! Amen!

Vorwärts. (1872.)

Als alleinstehender Mensch kann sich Jeder, je nach Bildung und Geschmack, die wundersamsten Theoreme gestalten und mit und in ihnen ein glückliches Leben führen. Als Glied in der großen Kette, die hinabreicht vom Anbeginn der Geschichte und aufwärts führt von Geschlecht zu Geschlecht, liegt dem Menschen die Doppelpflicht der Pietät gegen den Vater, der Fortbildung des Sohnes ob. Zu allen Zeiten waren diese beiden Grundsätze, auf denen alles Leben, aller geschichtliche Zusammenhang, auf denen unsere messianische Hoffnung der fort und fort sich vervollkommnenden Menschheit beruht, den Juden heilig.

Und sie sind es denn auch, an denen sich zeigt, was wir wollen. Wir wollen, daß unsere Kinder so gute — oder sprechen wir bescheiden — so gut Juden sind, als wir, und daß gleicher Wille von ihnen sich auf ihre Kinder vererbe. Unsere orthodoxen Gegner wollen das auch, aber ihr Wille ist ein theoretischer. Denn können sie sich praktischen Erfolg versprechen von dem Einfluß ihrer Uebungen und Bräuche auf ihre Kinder, die Kinder unserer Zeit? Können sie Dem, was in der Abgeschlossenheit der Ghetti von Geschlecht zu Geschlecht übertragbar war, gleiches Fortleben sichern in den Herzen ihrer in der Freiheit, in fortdauernder Berührung mit Andersgläubigen lebenden und strebenden Söhne? Und fragen uns „die Gebildeten unter den Verächtern" unsrer Religion danach, was wir wollen? so antworten wir: Ergreift in Eurem Bücherschrank das erste beste Buch aus alter oder neuer Zeit, das literarische, philosophische, theologische Gegenstände berührt. Ihr werdet mit wenigen Ausnahmen Stellen finden, die uns Juden oder unser Judenthum lästern, höhnen, herabsetzen. Geht, so frei und erhaben über allen Glaubenstreit Ihr seid, geht in die erste beste Gesellschaft; und wenn nicht heute, so morgen, wenn nicht laut, so leise, wenn nicht mit euch, so hinter euch werdet ihre übelwollende oder leichtfertige Urtheile über Juden und Judenthum hören, die euch die Schamröthe in die Wangen treiben. Ja, wir antworten weiter: Wie kommt es, daß wir euch noch auf jüdischem Boden begrüßen?

Ihr antwortet ähnlich wie Archimedes: gebt uns einen Boden außerhalb des Judenthums und des Christenthums! Wohl, diese Antwort hat ihre kulturgeschichtliche Berechtigung; Ihr erkennet mit uns die Mutterreligion als höher, werthvoller und bedeutsamer an denn die Tochter, Ihr scheut die Flucht zu dieser als einen Rückschritt oder einen Verrath, Ihr ersehnt die Zeit, welche Mutter und Tochter als gefallene Größen der Mythologie zuweist. Nun, ob sie kommen werde, diese Zeit, darüber wollen wir nicht streiten, das wäre zu unfruchtbar. Aber, daß sie so bald nicht eintreten könne, daß weder Ihr, noch Eure Kinder sie erleben, darüber werdet Ihr mit uns einverstanden sein. Und bis dahin?

Ihr seid rasch mit der Antwort bei der Hand: bis dahin habe die Neuzeit ein Heilmittel gefunden in den Dissidenten. Täuscht Euch nicht! Diese Dissidenten, die freien Gemeinden — auf christlichem Gebiete dem Gefühl der Unbefriedigung mit Dogma und Kirchengesetz erwachsen — stehen nicht auf dem konfessionslosen Boden, den Ihr herbeiwünscht, ihre Voraussetzung ist das gereinigte Christenthum, nicht das Menschenthum. Und so werdet Ihr hier wie dort schiefen Urtheilen über das Judenthum begegnen und Euch sagen müssen: das Beste, was die freien Gemeinden haben und lehren, ist mein Judenthum. Und Eure Kinder? Sie

gehen leer aus, leerer und ärmer an kindlichen Freuden und Genüssen, als das ärmste Waisenkind. Dem leuchtet der Weihnachtsbaum ins Gesicht und ins Herz. Euren Kindern — wenn Ihr unjüdisch und unlogisch genug wäret, ihnen solch fremdes Wahrzeichen anzuzünden — wäre das doch nur ein Schaugepränge.

In der That, von allen Kindern jüdischer Eltern sind am bedauernswertheften die Euren. Sie sitzen gleich Euch mitten zwischen zwei Stühlen und dennoch fehlt ihnen Eure Uebung in der Balance. Sie haben keinen Festtag, nicht den jüdischen, nicht den christlichen: sie haben nichts von alle Dem, was aus dem religiösen Leben die Kinder so anspricht und bis in das höchste Alter hinaus dem Manne — dann und wann auch Euch noch — glückselige Jugenderinnerungen bietet. Verwaist und verlassen fühlen sie sich dem christlichen wie dem jüdischen Religionsunterricht gegenüber. Im Hause fällt kein erwärmender Sonnenstrahl jüdischen Lebens in ihr Herz, in der Schule werden sie im Sinne christlicher Anschauung belehrt, hören sie das Christenthum rühmen und preisen, das Judenthum herabsetzen. Ihr habt es leicht und bequem, Euch in stolze Gedanken einzuwiegen — aber Eure Kinder?

Die Kinder treten in's Leben hinaus, sie nehmen ein Buch zur Hand, sie lesen eine Zeitung, sie kommen in Gesellschaft — kurz, was sie thun, wohin sie kommen — sie werden ihn nicht los, den „ewigen Juden", der sie verfolgt. Hier wird das Judenthum herabgesetzt auf Kosten der Nachfolgerin, dort wird der Jude im Allgemeinen oder ein Jude im Besonderen verhöhnt. — Sie vertiefen sich in die Schätze der Literatur. Mit äußerst geringen Ausnahmen finden sie den Juden verhöhnt, verpönt, verkannt und verbrannt. Ich kann eine Reihe unsrer besten Schriftsteller nennen, die alle am Juden etwas auszusetzen finden, sei es am geschichtlichen, sei es am Juden ihrer Erfindung. Ich erinnere nur an das große Unrecht, das uns Shakespeare im Shylok zugefügt, indem er die niederträchtige Mordwette verdrehte. Es ist wenig bekannt und meines Wissens in der reichhaltigen Literatur über den „Kaufmann von Venedig", und zumal in den Theaterkritiken über die Darstellungen desselben nicht hervorgehoben, daß die Geschichte keinen Juden Shylok, wohl aber einen Christen kennt und nennt, der zu Papst Sixtus V. Zeiten mit einem Juden Namens Simon Ceneda in Rom wettete. Es war die Nachricht dahin gekommen, der englische Admiral Franz Drake habe die Stadt San Dominico auf der Insel Hispaniola erobert. Der Jude Ceneda wollte es nicht glauben und wettete mit einem christlichen Kaufmanne um ein Pfund Fleisch von seinem Körper, daß die Nachricht unwahr sei; der Christ setzte 1000 Scudi dagegen. Der Jude verlor, sein Gegner „bestand auf dem Schein", verlangte das Fleisch des Juden. Die Sache kam vor den Papst. Und dieser urtheilte fast wie der „weise Daniel" Shakespeares — und doch nicht ganz so. Shakespeares Portia, dies Urbild der emancipirten Frauen, schachert doch nur für Andere, indem sie Shylok zwingt, sein Geld der Tochter und seine Seele der Kirche zu geben — der geschichtliche Daniel dieses Rechtsstreites, Papst Sixtus V., urtheilte so: der Christ möge ein Pfund Fleisch nehmen, aber nicht mehr, sonst müsse er sterben. Und als dieser unter solchen Umständen verzichtete, bestrafte der Papst beide zu Gunsten seiner Kasse. Jeder mußte ihm 2000 Scudi zahlen: der Christ, weil er in Tödtung eines Menschen gewilligt, der Jude, weil er sein dem Papst gehöriges (steuerpflichtiges!) Leben Preis gegeben. Ein weiser Daniel! So steht es in der für Juden glaubwürdigsten (weil ihnen gehässigsten) Quelle, in Schudts jüdischen Denkwürdigkeiten, 2. Theil. Welche

Fülle von kritischen Untersuchungen haben nicht die Forscher an den Shylok geknüpft, wie weise wußte nicht Gervinus an ihm den am Schein und Buchstaben haltenden, sinnlichen, habgierigen Juden im Gegensatz zum edlen, uneigennützigen Christen Antonio, und in Beiden wiederum ein Spiegelbild der Geschichte darzustellen! Und wie läßt fast jede Theaterkritik dieselbe Auffassung durchblicken!

Wir blättern weiter. Schillers „Sendung Mosis", Goethes „Wahrheit und Dichtung", die so lebendiges Zeugniß giebt von der Theilnahmlosigkeit, ja Verachtung, mit der der Patrizierknabe die Juden im Ghetto betrachtete, Wilhelm Hauffs „Jud Süß", Gustav Freitags „Soll und Haben" — und ich nenne nur Beispiele, aber von den besten unseres Volkes! — sind sie nicht recht unerfreuliche Zeugnisse einer Mißstimmung gegen uns und unsere Religion, deren Wurzeln im ersten Religionsunterrichte liegen? Noch zahlloser sind die Fälle, in denen der Jude ohne alle bösliche Absicht als Schreckbild hingestellt wird. Selbst Friedrich Rückert hat sein liebliches Kinderlied „Vom Bäumchen, das andere Blätter gewollt" für uns ungenießbar gemacht durch die Strophe:

„Aber wie es Abend ward,
Ging der Jude durch den Wald
Mit großem Sack und großem Bart,
Der sieht die goldnen Blätter bald;
Er steckt sie ein, geht eilends fort,
Und läßt das leere Bäumlein dort."

Gewiß, der edle Rückert gedachte Niemand hiermit zu verletzen. Aber wehe dem armen Judenkind in der christlichen Schule, wenn der Jude „mit dem großen Sack und dem großen Bart" zum Vorschein kommt. Und so ließen sich die Beispiele aus der Literatur unzählig fortspinnen. Nur selten werden sie einen Sonnenblick auch für das jüdische Herz ergeben, wie des trefflichen Schwab:

„Herz, mein Herz, warum beklommen,
Vor dem Juden scheuest du?
Heiß' den Bruder doch willkommen,
Halte mit ihm Sabbathruh!"

So steht's in der Schatzkammer der edelsten und besten Geister unsres deutschen Volkes. Soll ich hinabsteigen in die mittleren und niederen Schichten der Feuilletons, der Witzblätter, der Lustspiele, in denen der Jude nach Jargon und Charakterlosigkeit die Würze des Gerichts bildet? Auch hier wieder hält sich selbst die gute, ja die beste Presse nicht von dem gerügten Fehler frei — welch' Wunder, daß es in anderen Blättern noch ganz anders widerhallt?

Blicken wir auf andere Gebiete des Lebens, des Wissens. Daß christlich-theologische Schriftsteller ihr Christenthum auf Kosten der Juden und des Judenthums zu reinigen suchen, ist erklärlich, man kann selbst sagen verzeihlich. Alles Edle ist ihnen christlich, alles Mindergute ihrer Religion führen sie auf jüdischen Ursprung zurück. Wenn aber auch Philosophen in diesen Ton einstimmen, wenn Naturforscher ihre Antipathien aus frühester Kinderzeit gegen „den Juden mit großem Sack und großem Bart" und gegen die Juden, die Christus gekreuzigt haben sollen, fortwuchern lassen, wenn sie, in allen andern Dingen frei und vorurtheilslos, nur den Juden gegenüber Zeugniß ablegen für Lessings Wort:

„Nicht alle die sind frei, die ihrer Fesseln spotten —"

und wenn Männer dieser Art nicht dem gewöhnlichen Mittelgut des Volkes angehören, sondern dessen geistige Leiter und Mehrer sind — dann muß wohl auch der jüdische Vater sich vorsehen, sobald er sein Kind der Schule, dem Leben zusteuern sieht.

Wir Juden wissen, was Juden auf dem Gebiete der Wohlthätigkeit leisten und geleistet haben. Die biblische Mahnung, an jedes Freudenfest geknüpft: denkt der Armen, der Wittwe, der Waise, des Fremden, mit der so ungemein beredten Begründung: denn Fremdlinge waret ihr in Aegypten — ist in jüdische Herzen tiefer eingegraben, als ihr Wortlaut. Wir wissen auch, welche Bedeutung die Medizin im Judenthum hat, wie unsere hervorragendsten Religionsschriftsteller und Dichter im Mittelalter zugleich bedeutende Aerzte waren. Dennoch hat man die Krankenpflege, die Hospitäler zu einer christlichen Erfindung gestempelt. Wir kennen schon aus der Bibel die ergreifendsten Versuche zur Lösung der sozialen Frage. Hier den kategorischen Imperativ: es soll keine Armen geben im Lande; dort die verzweifelnde Klage: die Armuth wird doch nicht aufhören, mittendurch aber die stete Mahnung nach Barmherzigkeit. Dem Arbeiter darf sein Werkzeug nicht abgepfändet, der flüchtige Sklave darf seinem Herrn nicht ausgeliefert werden, für unvorsätzliche Tödtung und andere kulpose Verbrechen sind Asyle errichtet, das siebente Erlaßjahr, das Jubeljahr dienen zum Ausgleich zwischen Gläubiger und Schuldner. Alles das sind Bestimmungen des Alten Testaments. Und in talmudischer Ausführung derselben ward die Todesstrafe so gut wie aufgehoben durch die Vorschrift, daß sie nur Den treffe, der trotz vorgängiger, von zwei Zeugen bescheinigter Warnung das Verbrechen verübt. Seitdem hat Jahrtausende hindurch Sklaverei und Leibeigenschaft bestanden; seitdem wurden Grundsätze gelehrt, wie: „die Kirche dürstet nicht nach Blut", Grundsätze, die nach kanonischem Recht wohl die Einmauerung und das Verhungernlassen, nicht aber die verhältnißmäßige Wohlthat der Hinrichtung zuließen, Grundsätze, die in den Scheiterhaufen ihre grelle Beleuchtung fanden. Erst in unseren Tagen hat man sich losgesagt von dem alten heidnischen Römerrecht, dem Ueberreste der noxae datio, der in partes sectio: der nach altem römischen Rechte den Gläubigern zustehenden körperlichen Zerreißung und Zertheilung des säumigen Schuldners. Erst heutzutage hat man mit Aufhebung der Schuld- und Wechselhaft den letzten Rest dieser Sklaverei beseitigt — im Geist und Sinne altteſtamentlicher Bestimmungen. Und daß ein Jude, Lasker, Antragsteller und eifriger Vertheidiger dieser wie vieler anderer vortrefflicher Rechtsreformen gewesen, das gehört zu den erfreulichen Zeichen der Zeit. Und trotz alledem hat man es gewagt, ernstlich zu behaupten: die Humanität, die Gleichheit der Rechte sei christlichen Ursprungs, das Gegentheil von dem Allen jüdisch. Man hat das, was in den Forderungen der Sozialdemokratie Beachtliches, für Ausflüsse des Christenthums und für Gegensätze zum Judenthume bezeichnet; kurz alles Gute wird christlich, alles Schlechte jüdisch genannt, sowohl von denen, die im Christenthume leben, als von denen, die es längst überwanden.

Der Grund von alledem ist die Unkenntniß alles jüdischen Schriftthums und Wesens, das Zehren an den ersten Jugenderinnerungen der Bilderfibel und neutestamentlichen Bibel, und — die Schuld trifft unser Lager — der Mangel an populären Schriften über Juden und Judenthum, die über unsere Kreise hinausreichen; endlich die Theilnahmlosigkeit unserer Glaubensgenossen solchen schiefen Urtheilen gegenüber. Werke wie das vortreffliche Buch: „Das Judenthum und seine Geschichte" von Geiger sind zu zählen. Und wie wenige Juden kennen sie? Und wenn sie sie kennen, kaufen sie? Und wenn sie sie kaufen,

lesen sie sie? Und wenn schon die Juden das nicht thun, um wie viel weniger die Christen!

Man hat sich viel und oft mit dem Räthsel der sozialdemokratischen Frage beschäftigt; und so gewiß Lassalle und seine Nachbeter den Faden der Ariadne nicht gefunden, so sehr lohnt es sich, ihm nachzuspüren. Wir haben auf jüdischem Gebiete mindestens einen günstigen Ausgangspunkt für seine Verfolgung. Er liegt — in der Klarheit und Wahrheit unserer Religion. Auf christlichem Boden treten die Gegensätze: „Bildung und Religion" schroff hervor, ein guter Theil der sogenannten und sich vorzugsweise so nennenden arbeitenden Klasse hat infolge der Schulbildung und durch Belehrung Seitens der Presse eine Ausbildung des Verstandes erlangt, welcher die des Herzens nicht gleichen Schritt zu halten vermochte. Letztere vermag nur Lehre und Leben in der Familie, oder Unterweisung in einer guten Religionslehre oder endlich ein auf gleichmäßige Ausbildung des Verstandes wie des Herzens gerichteter Unterricht in der Geschichte, den Naturwissenschaften zu ertheilen. Familienleben haben die Armen zum guten Theile nicht; ihr Schulunterricht datirt aus einer Zeit, in der Christenthum und Naturwissenschaft sich zu Gegensätzen schärften. Anders bei uns Juden. Selbst den Altfrommen gelten Religion und Wissenschaft nicht als Gegensätze. Unser Judenthum verträgt nicht nur, ja es fordert Erkenntniß und läutert zugleich die Gesinnung. Und von diesem Gesichtspunkte aus könnte die jüdische Religion zum zweiten Male Lehrmeisterin der Völker werden, sie zu erfüllen mit einer Gotteserkenntniß, welche höchste Geistesbildung — statt sie zu hemmen — fördert, und Sitteneinfachheit und Reinheit erzielt. Ja, in dem materialistischen Streben unsrer Zeit, in den Arbeiterbewegungen, in diesem Durcheinanderwogen berechtigter und unberechtigter Ansprüche, zeigt sich der Mangel eines die Massen durchdringenden, reinigenden, veredelnden, sittlichen Gedankens. Das Christenthum hat die Macht über die Geister zum guten Theil verloren im Kampfe mit der Wissenschaft, die es zur Umkehr zwingen wollte; es hat sie nie errungen über die großen Massen. Wie ganz anders das Judenthum! Es muthet Niemandem zu, zu glauben, was er nicht fassen kann, es stellt kein Dogma auf; der eine Vater Aller, die eine Liebe zu Allen, ohne Ausschließung Andersgläubiger — das ist sein Grundsatz. So hat es sich im Laufe der Geschichte herausgebildet und so kann und wird es dereinst auch noch in seiner Wahrheit und Klarheit allseitig erkannt werden!

Alle diese Erwägungen machen den innigen Anschluß aller der Juden, denen ihr Judenthum und ihr Deutschthum, ihre Herkunft und ihr Vaterland lieb und werth sind, an die fortschrittlichen Aufgaben zu einer hohen Pflicht, zu einer Heiligung des göttlichen Namens. Das Jahr 1870 hat in den unverwelklichen Ehrenkranz des deutschen Namens manch' glorreiches Blatt jüdischer Tapferkeit gewunden. Aber es gilt auch einen anderen Kampf auf geistigem Gebiete; auch hierin, wo nicht gemeinsam, so doch in Fühlung mit unseren deutschen Brüdern anderen Glaubens!

V.

Aus düsteren Tagen.

So lange will ich klagen.

„Wann endet, Jud', Dein Trauerlied
Von Lasten und von Plagen?
Wann lernst mit ruhigem Gemüth
Du Dein Geschick ertragen?
Erkennest unsre Milde an,
Die schon so viel für Euch gethan,
Wann hörst Du auf zu klagen?"

So lang' Ihr Rechte uns gewährt,
Statt uns das Recht zu geben,
So lang' wir vogelfrei erklärt,
Statt frei wie Ihr zu leben:
So lang' Ihr statt Gerechtigkeit
Gerechtigkeiten uns verleiht —
So lange will ich klagen.

So lang' noch Einer so gemein
Und einen Juden höhnet,
So lang' noch Leute sich erfreu'n,
Wenn's „Jude hep, hep" tönet:
So lang' man uns verschmäht, verlacht,
Spottlieder, Zoten auf uns macht —
So lange will ich klagen.

So lang' noch Einer von Euch glaubt,
Daß Brunnen wir vergiftet,
Daß Christenkinder wir geraubt
Und Kriege angestiftet:
So lang' die blut'ge, düst're Zeit
Der Judenhetzen sich erneut —
So lange will ich klagen.

So lang' Ihr unsre Religion
Nicht, wie wir Eure, achtet,
So lang' Ihr sie mit Spott und Hohn
Als eitlen Wahn verachtet:
So lange, was uns lieb und werth,
Ihr nicht mit heil'ger Scheu verehrt —
So lange will ich klagen.

So lang' uns noch umgiebt die Nacht,
So lang' wir nur geduldet,
So lang' Ihr es nicht gut gemacht,
Was tausend Jahr verschuldet:
So lang' Ihr uns nicht Freiheit gönnt,
Uns Bürger, Freunde, Brüder nennt —
So lange will ich klagen.

So lang' noch eine Kett' uns zwängt,
Noch eine Schranke hemmet,
Ein Vorurtheil noch uns bedrängt
Und unsre Freiheit dämmet:
So lang' noch einen Unterschied
Man zwischen Jud' und Christen zieht —
So lange will ich klagen.

Und dämmert es nach langer Zeit,
Und fängt es an zu tagen,
Und sind die Wolken all' zerstreut,
Die um den Erdball lagen:
Zerfließt des Hasses nächt'ge Qual
Hin vor der Liebe sonn'gem Strahl —
Dann hör' ich auf zu klagen.

Und sind dann Jud' und Christ vereint
Und lieben sich wie Brüder,
Und richten sie zum Herrn vereint
Der Inbrunst heil'ge Lieder:
Ist ein Hirt, eine Heerde nur,
Verschwunden aller Feindschaft Spur —
Dann sing' ich Freudenlieder.

Zur Geschichte des Judenhasses.

Wenn dereinst die glücklichen Zeiten gekommen sein werden, in denen kein Kulturkampf, sondern Kultur, keine Religionsstreitigkeiten, sondern Religiosität herrschen werden — Zeiten, die unsere Ahnen messianische nannten — dann wird ein späterer Geschichtsschreiber melden: im Jahre 100 nach der Geburt Nathan des Weisen ward in Deutschland eine literarische Judenverfolgung unternommen, die ihren mittelalterlichen Vorgängerinnen würdig zur Seite stand, ja sie überbot, weil jene naturwüchsig waren, sie dagegen gemacht, jene naiv und gutgläubig, diese wider besseres Wissen und bösartig in Scene gesetzt wurden. Wie erklärt es sich, daß im Herzen Deutschlands der Haß gegen die Juden in solcher Weise zum Ausbruch kommt?

Die Feindseligkeit gegen die Juden ist eine alte Erbsünde der Menschheit. Sie ist urkundlich belegt in den zahllosen Schriften, die von Geschlecht zu Geschlecht in erneuter Gestalt mit den nämlichen Unwahrheiten und Anschuldigungen auftauchten.

Diese Schriften — heutzutage die Zeitungen, die Flugblätter, aber auch eine große Anzahl von schöngeistigen, wissenschaftlichen Werken — sind aber nur die Verbreiter, die Förderer, nicht die ursprünglichen Erzeuger des Judenhasses. Sie sind die Symptome einer vorherrschenden Krankheit, sind die Ventile, durch welche sich die tief in die Herzen der überwiegenden Mehrzahl eingegrabene Abneigung gegen die Juden Luft macht. Sie sind demnach, so verderblich sie wirken, dennoch nicht allein ins Auge zu fassen. Sie machen nicht die Stimmung, sondern die vorhandene Stimmung hat sie gemacht.

Im Jahre 1848 suchte ein strebelustiger Kandidat der Medizin sich nach oben hin durch eine Abhandlung „de morbo democratico", über die „demokratische Krankheit" beliebt zu machen. Gewiß denkt so mancher Judenfeind auch an eine Judenkrankheit. Einem obscuren Poeten gebührt das Verdienst, von einer Judenpest gedichtet zu haben. Claudius Rutilius Numatianus (416 n. Chr.) sang:

Hätte doch Keiner das Land der Juden jemals erobert,
Nicht es Pompejus bekriegt, nicht darin Titus geherrscht,
Immer weitere Kreise durchdringt die verderbliche Pest nun
Und ihre Sieger von einst drückt die besiegte Nation.

Ein mittelalterlicher Dichter schrieb:

Wollt Ihr Republiken rathen,
So laßt keine Juden ein,
Wenn sie in dem Volke sein,
Hören sie nicht auf zu schaden,
Juden in dem Volke leiden
Heißt den Bock im Garten weiden.

Papst Innocenz III. sagte von den Juden:

Sie sind im Staate, was die Schlangen im Busen, die Mäuse im Quersack.

Man nannte „judaice interpretiren", eine Sache „fraudulenter verstehen", denn — hieß es — „Lügen, Betrügen, Anführen ist der Juden proprium in quanto modo."

Luther, der zu verschiedenen Zeiten verschieden handelte und sich aussprach, wie ja sein Verhalten gegen die Bauern belegt, hat auch den Juden gegenüber einen ähnlichen Standpunkt eingenommen. Er schrieb 1523 zu ihren Gunsten:

„Unsere Narren, die Papisten, Bischöfe und Mönche, haben bisher also mit den Juden verfahren, daß wer ein guter Christ gewesen, hätte wohl mögen ein Jude werden. Sie haben mit den Juden gehandelt, als wären es Hunde, nicht Menschen. — Darum wäre mein Rath, daß man säuberlich mit ihnen umgehe. — Will man ihnen helfen, so muß man nicht des Papstes, sondern der christlichen Liebe Gesetz an ihnen üben und sie freundlich annehmen, mit lassen werben und arbeiten, damit sie Ursache und Raum gewinnen bei uns und um uns zu sein."

Im Gegensatz zu diesem edlen, weisen, eines Luthers wahrhaft würdigen Ausspruche stehen freilich andere Aeußerungen. Hat doch Luther ein ganzes Buch: Von den Juden und ihren Lügen (1543) geschrieben.

In diesem Buche heißt es u. A.: „Un siehe welch eine feine dicke fette Lügen das ist da sie klagen, sie seind bei uns gefangen. — Wir haben sie zu Jerusalem nicht geholt. Zu dem hollt sie noch itzt niemand. Land und Straßen stehen inen offen, mögen zihn in ihr Land wenn sie wollen. Wir wollen gern Geschenk dazu geben, das wir sie los werden. Denn sie uns ein schwere Last wie eine Plage, Pestilenz und eitel Unglück in unserm Lande sind. Zu Warzeichen sind sie oft mit Gewalt vertrieben (schweige das wir sie sollen halten) aus Frankreich als einem feinen sonderlichen Nest sind sie vertrieben. Jetzt neulich sind sie von dem lieben Kaiser Carolo aus Hispanien, dem allerbesten Nest, vertrieben. Und dis Jahr aus der ganzen Behemischen Kron, da sie doch zu Prag auch der besten Nest eins hatten. Item aus Regensburg, Magdeburg und mehr Orten bei meinem Leben vertrieben. Ich will meinen treuen Rath geben: Erstlich daß man ihr Synagogen oder Schule im Feuer anstecke und was nicht verbrennen will, mit Erden überhäuffe und verschütte, daß kein Mensch ein Stein oder Schlacke davon sieht ewiglich. Und solches soll man thun unserm Herrn und der Christenheit zu Ehren."

Luther räth zum Andern, daß man auch der Juden Häuser zerbreche und zerstöre. „Unter einem Dach oder in einem Stall mögen sie wohnen wie die Zigeuner, damit sie wissen, sie seien nicht Herrn im Lande, sondern elend und gefangen, wie sie ohn Unterlaß klagen."

Drittens soll man ihnen nach Luther alle ihre „Betbüchlein und Thalmudisten" nehmen; viertens ihren Rabinen das Lehren verbieten, fünftens ihnen kein Geleit geben, denn sie haben nichts auf dem Lande zu suchen, da sie weder Herren noch Amtleute, noch Häusler oder dergleichen sind. Sie sollen daheim bleiben. Zum sechsten soll man ihnen den Wucher verbieten und alle Barschaft und Kleinod an Silber und Gold nehmen. „Alles was sie haben, haben sie uns gestohlen und geraubt, weil sie sonst keine andere Nahrung haben." Von diesem Gelde solle man den Juden, die sich ernstlich bekehren, 100, 2, 3 Gulden geben, damit sie eine Nahrung für ihr armes Weib und ihre Kindlein anfangen, und soll die alten und gebrechlichen unterhalten. Siebentens soll man den jungen und starken Juden und Jüdinnen in die Hand geben Flegel, Axt, Karre, Spaten, Rocken und Spindel und sie ihr Brod verdienen lassen im Schweiß der Nasen. — Man muß ihnen das faule Schelmenbein aus dem Rücken vertreiben. Besorgen wir aber, daß sie uns Schaden thun, wenn sie uns dienen oder arbeiten, so laßt uns bleiben bei der gemeinen Klugheit der anderen Nationen, wie Frankreich, Spanien, Böhmen und mit ihnen rechnen, was sie uns abgewuchert und danach gütlich getheilt, sie aber immer zum Land ausgetrieben. Denn Gottes Zorn ist so groß über sie, daß sie durch sanfte Barmherzigkeit nur ärger, durch Schärfe aber nicht besser werden. — Und weiter fährt Luther fort: „Ich habe viel Historien gehört und gelesen von den Juden, wie sie die Brunnen vergiftet, heimlich gemordet, Kinder gestohlen. —

Es stimmt Alles mit dem Urtheile Christi, daß sie giftige, bittere, rachgierige, hämische Schlangen, Meuchelmörder und Teufelskinder sind, die heimlich stechen und Schaden thun, weil sie es öffentlich nicht vermögen. Darum ich gern wollte, sie wären wo keine Christen sind. — Ein Christ hat nächst dem Teufel keinen giftigeren, bitteren Feind, denn einen Juden." —

So schrieb ein Luther vor mehr als 300 Jahren. Und was ein Luther lehrte, keimt noch fort.

Es galt als Rechtsgrundsatz: Judaeus mentiri praesumitur — der Jude lügt — ein Satz, der heute noch seine Anhänger zählt. Vor 160 Jahren, 1719, schrieb ein seiner Zeit berühmter sächsischer Jurist, Johann Heinrich Berger*), die Worte nieder, die ich nie müde werde, immer und immer, so oft ich Gelegenheit finde, zu wiederholen und zu veröffentlichen, weil sie mir nicht blos die damalige, sondern auch die heutige Auffassung vieler, auch der Gebildeten, völlig wiederzugeben scheinen: Der Jude als Jude ist präsumtiv zu Verbrechen geneigt und bereit.

So sprach man damals Recht, so spricht man heutzutage ab. Berger begründete mit diesem weisen Ausspruche die Unmöglichkeit, Juden zu Vormündern über Christen zu machen. Zehn Jahre später wurde ihm ein Landsmann geboren, der einen Juden als Vormund, Pflegevater und Erzieher einer Christin schilderte, beseelt von seltener Liebe und Hingebung — Nathan den Weisen.

Das Verbot jüdischer Vormundschaft sollte noch vor 17 Jahren in das Sächsische Bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen werden, nur eine energische Vorstellung der israelitischen Gemeinde zu Dresden verhinderte diese Wiedererweckung der Bergerschen Doktrin. Aber ihr Grundsatz hat sich forterhalten. Ein alter Rechtssatz lautet: Quilibet praesumitur bonus donec probetur contrarium: Jeder gilt für gut, bis das Gegentheil erwiesen ist. Er entspricht einem Rechtssatz in den Sprüchen der Väter: Hewe don es kol odom lekaf sechus. Beurtheile jeden Menschen — nicht: jeden Juden — günstig. Den Juden gegenüber heißt es noch heutzutage zumeist: Quilibet Christianus praesumitur bonus, quilibet Judaeus malus.

Rühmend sei hier eines freisinnigen Juristen des vorigen Jahrhunderts gedacht. Karl Ferdinand Hommel, Ordinarius der Juristenfakultät in Leipzig (1722 bis 1781) dachte, wie über vieles Andere klarer und freisinniger, so auch von den Juden besser als die Mehrzahl seiner Zeit- und Berufsgenossen. In seinem „Zeugenkatalog" heißt es unter dem Stichwort „Ketzer": „Die Religion trägt nichts zu einem Zeugniß, nichts zur Glaubenswürdigkeit bei." Und unter dem Stichwort: „Juden" sagt Hommel: „Ein heute getaufter Jude durfte gestern noch die Wahrheit nicht sagen und heute wird er auf einmal ein gültiger Zeuge. So will es das heilige Recht, daß er, dem in der einen Stunde nicht geglaubt wird, in der nächsten durch die Taufe allein glaubwürdig wird." Hommel fährt fort: „Nach Böhmer sollen heutzutage auch Juden in Prozessen der Christen gültige Zeugen sein. So hat denn — sagt Hommel! — unter den vielen Rechtslehrern doch Einer Einsicht."

Die Juden mußten an vielen Orten im Mittelalter gelbe Hüte oder cornuti pilei, gehörnte Hüte, einen gelben Ring auf dem Oberkleide, die Frauen einen blaugestreiften Schleier tragen. Schon die Khalifen hatten in der Mitte des achten Jahrhunderts die Juden genöthigt, ein Läppchen gelbes Tuch auf ihren Kleidern

*) Oeconomia juris, Leipzig 1719, I. 4, 165.

zu tragen. Papst Innocenz befahl auf dem lateranischen Concil 1215 den Juden, wie früher einen Ring auf der Brust zu tragen.

In England mußten sie zwei Stück Wollentuch von verschiedener Farbe auf der Brust tragen, in Frankreich (Anordnung König Johanns von 1363) auf der Schulter ein Rad oder ein Zinnplättchen so breit als des Königs Siegel, in Oesterreich spitze gehörnte Hüte, in Italien gelbe und rothe Hüte; in Frankfurt trugen die dort in Magistratsdekreten des 15. Jahrhunderts als „Hundsjuden" Bezeichneten einen gelben Ring.

In der „gründlichen Nachricht von einiger Räuber und Spitzbuben verübten Diebstählen" (1714 in 4) heißt es wörtlich:

„Hüte sich doch Jedermann vor denen verfluchten Juden, welche alle Gelegenheit ausforschen, denn es geschiehet kein Mord, Diebstahl oder ander Unglück, es wird allezeit ein Jude dabei sein."

Ich stelle aus alten schwer zugänglichen Druckwerken diese minder bekannten Dinge zusammen, ich schweige von den Verbrennungen, von den Austreibungen, schweige von den tausendjährigen Verfolgungen, die jeder in bekannten Geschichtswerken nachlesen kann. Einzelne Fälle nur seien noch erwähnt, weil sie ein besonders scharfes Licht werfen auf die Zeit und die Menschen.

Papst Urban II. ertheilte den Wallbrüdern das Recht, die Juden zu taufen oder zu tödten. Aber damit waren sie nicht zufrieden. Den Juden, die sich taufen ließen, raubten sie trotzdem ihr Vermögen, denn meinten sie: ein Christ darf kein betrügerisches Gut behalten und die Glückseligkeit der Taufe ist durch Verlust des Geldes nicht zu theuer erkauft. Die Kreuzfahrer mordeten (1146 unter dem Mönch Rudolph) die Juden. Sie hingen sie an den Beinen auf, einen Hund zur Seite. Im 14. Jahrhundert bot die Pest den Anlaß zu Judenhetzen und Judenbränden im ganzen westlichen Europa.

Ein österreichisches Kirchengesetz von 1267 verordnete: jeder Jude solle dem Kirchspielpfarrer jährlich einen Gottespfennig geben und immer daran denken, daß, wo er wohne, eigentlich ein Christ wohnen sollte. Der Christ, der mit einem Juden umging, erhielt nach jenem Gesetze den Staupbesen, der Jude Gefängniß.

Die Frage, ob die Ermordung eines Juden oder Heiden als Mord bestraft werde, ja ob sie Sünde sei, wurde von den alten Juristen und Theologen verneint. (Thes. quaest. for. 36.)

Bekanntlich wurden die Juden in Spanien in demselben Jahre 1492 vertrieben, in welchem Columbus Amerika entdeckte, das Land, welches den Grundsatz der Gleichberechtigung aller Religionen zuerst thatsächlich und vor 100 Jahren zuerst verfassungsmäßig zur Geltung brachte. Und was veranlaßte Ferdinand den Katholischen zu dieser Austreibung von 300 000, nach Anderen 800 000 Juden? Ein Gelübde der Dankbarkeit gegen Gott, abgelegt bei Belagerung der Maurenstadt Granada. Die spanischen Juden, die zur Blüthe Spaniens so viel beigetragen, die bedeutende Gelehrte, Dichter und Staatsmänner in ihrer Mitte zählten, mußten binnen drei Monaten ihr Geburts- und Heimathsland, das Land ihrer Väter und ihrer Lieder, verlassen. Vergeblich bat Abarbanel, der bekannte jüdische Staatsmann, Philosoph und Bibelerläuterer, der unter drei Königen in Spanien Geheimer Rath gewesen, um Rücknahme. Er mußte mit seinen Glaubensbrüdern fliehen und starb 1508, 71 Jahre alt, in Venedig. Den aller ihrer Güter beraubten flüchtigen Juden aus Spanien, die sich nach Genua einschifften und dort verhungert ankamen, hielt man bei der Landung das Crucifix und Brod vor und gab ihnen nur dieses, wenn sie jenes annahmen und sich taufen ließen.

Die Juden, welche, um in ihrem Vaterlande Spanien bleiben zu können, sich der Taufe unterworfen hatten, sogenannte Marrannen („Verfluchte", vom spanischen Marrono, gebildet aus μαρανάθα der hebräischen Uebersetzung des ἀνάθημα 1. Kor. 16, 22) blieben insgeheim Juden und sollen sich bis auf unsere Tage erhalten haben. Einzelne von ihnen gingen selbst oder sandten ihre Kinder nach Holland. Uriel Acosta, Baruch Spinoza entstammten solchen Familien.

Kurz darauf wurden auch die Juden aus Portugal vertrieben (1497). Wer zurückblieb, wurde Sklave oder Christ, Kinder unter 14 Jahren wurden gewaltsam getauft. Eine jüdische Mutter warf sich, wie Armgart in Schillers Tell, vor das Pferd, auf dem der König ritt und bat: er möge ihr von ihren sechs Söhnen mindestens einen zurückgeben. Umsonst. Sie ließ nicht nach mit Bitten. Die Trabanten wollten sie gewaltsam entfernen. Der König sprach: „Laßt sie in Frieden, sie gleicht einer Hündin, die ihre verlorenen Jungen bewinselt."

Mehrere portugiesische Halbjuden wurden bei dem Genusse ungesäuerten Brodes betroffen. Es war eine Zeit der Hungersnoth. Der Pöbel, von Dominikanern gehetzt, machte die portugiesischen Halbjuden dafür verantwortlich. Die Dominikaner verlangten ihre Verbrennung. Ein Marranne meinte: Wasser sei jetzt nöthiger wie Feuer. Darauf wurden 500 solcher Marrannen getödtet. Wer einen Marrannen mordete, erhielt einen Ablaß auf 100 Tage.

Der englische König Heinrich II. († 1189) zwang sogar getaufte Juden, wieder Juden zu werden, damit er ihre Judensteuer nicht einbüße. König Eduard von England (1260) ließ am Meeresufer zwei Zelte errichten, das eine mit Mosis Bild, das andere mit dem Christi. Die Juden wurden vor die Zelte geführt und sollten eines von Beiden wählen. Die Mehrzahl ging in das Zelt Mosis und ward darin erwürgt oder ins Meer geworfen.

Seit der großen Vertreibung in Spanien und Portugal lebten die Juden zuerst wieder auf in Holland. Amsterdam hieß das große Hamburg, das kleine Jerusalem. Der im Anfange des vorigen Jahrhunderts lebende Frankfurter Geschichtsschreiber Schudt, ein Judenfeind, beklagte in seinen „Jüdische Merkwürdigkeiten" (Frankfurt 1714), daß man den Juden in Holland in acht Punkten Freiheit lasse: Sie zahlen dieselben Abgaben wie die Christen, tragen keine Judentracht, Christen dürfen judaiziren (Juden werden), sie leben prachtvoll, bauen herrliche Synagogen, haben eigene Druckereien und Gerichtsbarkeit, es seien ihnen prachtvolle Leichenbegängnisse gestattet, ihre Gelehrten dürfen alles ohne Censur schreiben. Und Schudt erkennt gleichwohl an, daß schon vor Christi Zeiten in den deutschen Rheinlanden Juden gelebt haben. Sie sollen mit Cäsar nach Deutschland gekommen sein.

Ich übergehe die zahllosen Judenverfolgungen in Deutschland und Oesterreich und erwähne nur, daß Maria Theresia die Juden nach 150jährigem Aufenthalt aus Wien vertrieb —, weil sie ihre Unfruchtbarkeit für eine Strafe Gottes dafür hielt, daß sie Juden dulde. Sie bekam einen Sohn — und das war Kaiser Joseph! Ihre Wiederaufnahme in Wien 1673 soll den Juden (nach Basnage) 4 Millionen Gulden gekostet haben.

Im Jahre 1442 am Markustage brach, das erzählt Schudt, in der Judengasse zu Großglogau Feuer aus, „wobei die Bürgerschaft statt zu helfen — der Juden Häuser stürmte und ihre Synagoge umkehrte!"

Und als die Zeiten der Austreibungen und Morde schwanden, da traten die der finanziellen Ausbeutungen, der Chikanen, der Verhöhnungen ein. „Das große Spott- und Schandgemälde", das, wie Goethe in „Dichtung und Wahr-

heit" (4. Buch) erzählt, noch in seiner Jugendzeit unter dem Brückenthurm zu Frankfurt auf dem Wege nach Sachsenhausen an einer Bogenwand zum „Unglimpf" der Juden zu sehen war, und das „ob man gleich in der neueren Zeit besser von ihnen dachte", doch „außerordentlich gegen die Juden zeugte", weil es „nicht etwa durch einen Privatmuthwillen, sondern aus öffentlicher Anstalt verfertigt worden" — ist in Schudts jüdischen Denkwürdigkeiten II, S. 256, 257 abgebildet und beschrieben. Oben steht: „Auweih Rebb Auschl au au Mauschl au weih au au!

Darunter liegt auf einem Tisch ein todter Knabe mit vielen Wunden, in denen neun Schusterpfriemen stecken. Darunter steht: Anno 1475 am grünen Donnerstag ward das Kindlein Simon, $2^1/_2$ Jahr alt, von den Juden umgebracht. Und darunter ein schauderhaftes Bild — eine Schmach nicht für die Verhöhnten, sondern für die Verhöhner — welches nach Schudt „zur öffentlichen Beschimpfung, zum Verdruß der Juden" auf Befehl des Magistrats angebracht worden, nicht — so hebt Schudt nach Tentzel selbst hervor — weil die Frankfurter Juden einen Christenknaben ermordet haben, wie der getaufte Jude Christiani „nicht gar bedächtlich" geschrieben — sondern: „um sie von dergleichen Schelmstücken um so eher abzuhalten!" Das Schandbild wurde 1677 und 1709 erneut. Vergeblich boten die Juden viel Geldes für dessen Beseitigung. Selten — schreibt Schudt nach Diefenbach — geht ein Jude vorbei, ohne daß ihm Christen das Bild mit Spott zeigen und es steht gerade am Wege nach der Judengasse. Erst 1801 mit dem Abbruch des Brückenthurms verschwand das Bild.

Ein ganz besonderes Vergnügen bereitete es den Bürgern, in Gegenwart von Juden auf ein Brett zu klopfen, zuerst in Halle geübt, wo ein Prediger verboten hatte, den Juden etwas zu verkaufen, und das Klopfen an den Verkaufsständen andeuten sollte, daß ein Jude komme. Dann forderte man den Juden Würfel ab. Das straßenräuberische „la bourse ou la vie" wurde ins religiös-deutsche übersetzt. Jeder konnte Würfel von Juden fordern, wie man sagt, zur Erinnerung daran, daß um Christi Kleider gewürfelt worden.

Schudt führt ein ganzes Würfelgespräch vor: Der Christ fragt den Juden: Ma schimcha oder Jehudi ata? („wie heißt Du" oder „bist Du ein Jude") und singt:

Abraham, Isac, Jakob Leben,
Drei Würfel mußt Du mir geben,
Wenn Du das nicht thust,
Leg ich Dir zu Buß,
Daß Du drei Tag und Nacht fasten mußt.

Ein anderes Gespräch, das sich daselbst findet, hat offenbar einen Proselyten zum Verfasser, wie denn überhaupt — und bis auf die neueste Zeit — von getauften Juden schlechter Sorte (denn es giebt auch edle Proselyten) den Juden das größte Unheil zugefügt wurde. Ich möchte wetten, ein gutes Theil der modernen Hetzschriften hat solche Ueberläufer à la Pfefferkorn zu Verfassern und Veranlassern.

Im Anfang unseres Jahrhunderts feierte man das Siegesfest für die Befreiung Deutschlands von Napoleon und den Dank für die Mitwirkung jüdischer Freiwilliger durch Rücknahme der in der französischen Okkupationszeit den Juden gewährten und zum Theil theuer erkauften Rechte, durch Hep-Hep-Rufe, durch fanatische Hetzschriften, Hetzreden, Hetzpossen. Selbst ein Mann wie Fichte ward den Juden gegenüber zum Caligula, er wünschte ihnen einen Hals, um sie zu tödten.

Erst seit den dreißiger Jahren lichtete es sich allmählich in Deutschland.

Als im Jahr 1829 der Mendelssohnverein in Dresden begründet wurde, zunächst um jüdische Handwerker heranzubilden, wurden die Innungen dagegen vorstellig, sie verboten ihren Mitgliedern die Aufnahme jüdischer Lehrlinge. Als in der sächsischen Ständekammer der unvergeßliche Professor Krug sich durch Schrift und Wort der Emanzipation annahm, da traten die Innungen und die Kommunevertreter in Dresden dagegen auf.

Und als in Preußen im vereinigten Landtage 1847 die Zulassung der Juden zu Staatsämtern, zu ständischen Wahlen, zu gemischten Ehen in Frage kam, stimmte der damalige Abgeordnete Bismarck gegen dies Alles, indem er betonte, daß er an dem christlichen Staate festhalte. Er sei, sagte er damals, kein Feind der Juden, er liebe sie sogar unter Umständen. Er gönne ihnen auch alle Rechte, nur nicht das, in einem christlichen Staate ein obrigkeitliches Amt zu bekleiden. Für ihn seien die Worte „von Gottes Gnaden" kein leerer Schall, er sehe darin das Bekenntniß, daß die Fürsten das Scepter nach Gottes Willen führen wollen. Als Gottes Willen könne er aber nur erkennen, was in den christlichen Evangelien geoffenbart worden. Die Realisirung der christlichen Lehre sei Zweck des Staates, dem könne man mit Hülfe der Juden nicht näher kommen. Wenn er sich als Repräsentanten, der geheiligten Majestät des Königs gegenüber, einen Juden denke, dem er gehorchen solle, so würde er sich tief niedergedrückt und gebeugt fühlen. Er theile diese Empfindung mit der Masse der niederen Schichten des Volkes und schäme sich dieser Gesellschaft nicht. In Berlin und den größern Städten bestehe die Judenschaft fast durchaus aus achtungswerthen Leuten, auf dem Lande gehören solche auch nicht zu den Ausnahmen, aber der entgegengesetzte Fall komme vor. Er erzählte nun von einer ländlichen Gegend, in der der zahlreichen jüdischen Bevölkerung Alles gehört, was die Bauern besitzen, vom Bett bis zur Ofengabel, das Vieh im Stall und die Frucht auf dem Felde. Er will die Juden erst emanzipiren, wenn sie die Schranken aufheben, die sie von uns trennen, wenn sie von der Starrheit ihrer Gebräuche lassen. Und da erzählt er (ganz ähnlich wie Marr, der den Pester Rabbiner als Scheinesser an der kaiserlichen Tafel darstellt) von einem hochangesehenen jüdischen Gelehrten in einer der größeren Städte Preußens, der am Sabbath nicht einmal ein Schnupftuch in der Tasche zu tragen wage und auf den rabbinischen Ausweg verfallen sei, von einem Polizeiunterbeamten für sich dessen Wohnung mit allen Umgebungen derselben, d. h. der ganzen Stadt, mittelst Scheinvertrags zu erkaufen. Seitdem trage er das Schnupftuch mit gutem Gewissen in der Tasche. Das habe ihm ein Jude selbst erzählt. (Verh. des I. Preuß. Landtags Berlin 1847. S. 224.)

Ein Menschenalter ist seitdem verflossen. Die großartigsten, aller Vorberechnungen spottenden Umwandlungen haben sich vollzogen. Was im Jahre 1848 in Deutschland ersehnt und erstrebt ward, die Jahre 1866 und 1870 haben dem in ungeahnter Weise Gewährung gegeben. Die Gleichberechtigung der Juden ist reichsgesetzlich gewährleistet und die deutschen Juden selbst haben im Kriege wie im Frieden ihre treue vaterländische Gesinnung bewährt. In den gesetzgebenden Versammlungen sitzen Juden, durch das Vertrauen ihrer christlichen Mitbürger berufen, in den deutschen Richterkollegien, selbst im Reichsgericht, an höchster Verwaltungsstelle in Baden erblicken wir Deutsche jüdischen Glaubens. Unter den geachtetsten Firmen nicht blos der Börse, sondern auch des Waarenhandels, des Fabrikantenstandes, in allen Zweigen der Kunst und der Wissenschaft wie der

Gewerbe finden wir Angehörige des jüdischen Glaubens. Fürst Bismarck hat diese Gleichberechtigung durch seine Unterschrift besiegelt, durch seine Thätigkeit auf dem Berliner Kongresse selbst den rumänischen Juden erringen helfen.

Und dennoch gerade jetzt diese Hetzschriften, gerade jetzt diese Judenanfeindungen! Soll man da nicht im Sinne jenes morbus democraticus von 1848 an einen morbus antijudaicus, an eine Judenhaßkrankheit glauben, die von Jahrhundert zu Jahrhundert sich fortpflanzt, von Land zu Land sich überträgt? Und der Quell dieser Abneigung?

Im Buche Esther steht es, da spricht Haman mit wenigen, vielsagenden Worten aus, was seitdem in tausenden und abertausenden Hetzschriften weitläufig auseinandergesetzt, wiederholt, und in immer neuen Wendungen dargelegt ist:

> Da ist ein Volk, einzeln, zerstreut und abgesondert zwischen den Völkern in allen Landen deines Reichs; ihre Gesetze sind andre als die unsern: die Gesetze des Königs üben sie nicht, der König hat von ihnen keinen Vortheil. Ist es dem König genehm, so werde seine Vernichtung angeordnet und ich verspreche der königlichen Schatzkammer 10000 Kikar Silber (26 bis 64 Millionen Mark) zuzuführen.

Das ist in unnachahmlichem Lakonismus der Grundtext, wie ihn die Judengegner seit 2000 Jahren bearbeiten.

Tacitus, der sich die kindischen Märchen über Juden aufbinden ließ und sie mit allem Ernst erzählte, der von der Verehrung eines Schweines im Tempel zu Jerusalem fabelt, dem Judaeorum mos absurdus sordidusque — dem die Gebräuche der Juden thöricht und schmutzig erscheinen — hat gleichwohl sein schlimmstes, so oft irrthümlich auf die Juden bezogenes Wort: odium generis humani nicht auf die Juden, sondern auf die aus dem Judenthum hervorgegangenen Christen bezogen.

Aber dieser Haß des Menschengeschlechts ist den Juden in reichem Maße zu Theil geworden. Wenn das Wort bestgehaßt einen Sinn hat, die Juden haben ihn empfunden. Ein jüdischer Ausdruck lautet Sinass chinom — Haß umsonst, grundloser Haß.

Er paßt auf die Juden selbst. Warum bilden sie — auch in unseren erleuchteten Tagen — den Gegenstand der Anfeindungen und Angriffe?

Ein Grund, ein vollwiegender, durchschlagender liegt nicht vor. Die Juden sind in Deutschland gleichberechtigt. Sie sind kraft des Gesetzes befugt, einzutreten in den Wettkampf der bürgerlichen Arbeit, theilzunehmen an allen gemeinsamen Angelegenheiten der Gemeinde, der Heimath, des Vaterlandes; mitzurathen und mitzuthaten ist ihre Pflicht wie ihr Recht.

Und dennoch werden „in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise" — ich spreche mit den Worten des Strafgesetzbuchs § 130 — verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentlich angereizt, wenn jene Hetzschriften alle Unbill auf die Juden wälzen und ihnen die staatsbürgerlichen, ja bürgerlichen Rechte absprechen. Dennoch suchen — um mit den Worten des Strafgesetzbuchs § 186 fortzufahren — jene Schriften die Juden verächtlich zu machen, in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, ihren Kredit und ihr Fortkommen zu gefährden.

An den Schaufenstern der Buchläden hängen diese Judenhetzschriften wie Lockmittel aus, ja man scheut sich nicht, die Reklame mit der stehenden Aufschrift: Zur Judenfrage offen zuzugestehen.

Eine Judenfrage hat es gegeben, so lange die Gleichberechtigung der Juden in Frage war. Seit sie gesetzlich anerkannt, ist jede Infragestellung dieses ihres Rechts gleichzeitig eine Gesetzesverletzung, eine Widerrechtlichkeit. Es ist ein Vorgehen auf der schiefen Ebene, die mit dem Gesetz gegen die Sozialdemokratie geschaffen worden. Das erste Ausnahmegesetz verlockt zu einem zweiten. Aber freilich, die danach gelüsten, sind von sozialdemokratischen Ideen schlimmster Art erfüllt. Denn was Anders liegt diesen Hetzschriften zu Grunde, als der Klassenhaß und der Klassenneid?

Wohl ist jeder berechtigt, auf Lücken und Mängel in den Gesetzen und Staatseinrichtungen hinzuweisen und deren gesetzliche Abhilfe anzuregen. Niemand aber hat das Recht, vom sachlichen auf das persönliche Gebiet überzugreifen, ganze Klassen von Mitbürgern in die Acht zu erklären und zu lynchen. Die Juden haben in Deutschland ganz dasselbe Recht der Existenz und der Rechtsübung wie die Christen, und die ihnen zustehenden bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte können ihnen auf *gesetzlichem* Wege nicht wieder entzogen werden. Nie kann eine Mehrheit ihr Recht so mißbrauchen, daß sie die Minderheit ihrer wohlerworbenen Rechte beraube. Wer nur einen Funken von Rechtsgefühl hat, der wird vor dem Gedanken zurückschaudern, eine ganze Klasse von Mitbürgern auf die Proskriptionsliste zu setzen.

Können demnach all die Hetzpredigten, welche darauf ausgehen, den Juden die bürgerlichen und die staatsbürgerlichen Rechte zu entziehen, irgend einen *gesetzlichen* Erfolg nicht erzielen, so sind sie doch wohlberechnete Spekulationen, um die große Masse gegen die Juden einzunehmen, um den Juden allen nur irgend möglichen Nachtheil zu bereiten. Und keiner dieser Hetzprediger kann es verhindern, ja mancher sähe es wohl gern, wenn das Ziel seiner Wünsche auf *ungesetzlichem* Wege erreicht würde. Darum sind diese Schriften in hohem Grade staatsgefährlich.

Für die Juden erwächst aber aus dem Ueberhandnehmen und der unleugbaren Beliebtheit dieser Literatur die dringende Pflicht, sich *eingehend* mit der Frage zu befassen: Wie ist dem Judenhaß zu begegnen? Und das führt immer und immer wieder auf die schon oft berührte Frage: *woher* rührt der Judenhaß?

Der erste Quell ist religiöser Natur. Wie immer auch die Erwachsenen zu den Erzählungen des Neuen Testaments sich stellen: dem Kinde sind sie die erste, die eindringlichste, die in die unschuldige Engelseele sich tief einprägende Freudenbotschaft (Evangelium) eines idealen Gottmenschen, den ein Jude, Judas, verrathen, den die Juden verkannt, verfolgt und ans Kreuz geschlagen haben. Und wie sollte nicht die von der Kunst verklärte Idealgestalt Christi, des Kinderfreundes, der da rief: „Lasset die Kindlein zu mir kommen, denn ihrer ist das Himmelreich" sich tief einleben in das Kindergemüth, dem es in den leuchtendsten Farben in der Schule, in den Weihnachtsfestgaben vor Augen tritt, wie sollten nicht neben diesen sonnigen Zügen als finstres Gegenstück der Jude und die Juden von früh auf dem Kinde erscheinen?

In den christlichen Religionsbüchern und Religionsstunden werden die Gegensätze zwischen Christus und den Juden so grell hervorgehoben, in der völlig geschichtswidrigen neutestamentlichen Darstellung der Pharisäer als Urbild der Juden, in der Erzählung von Christus und den Geldwechslern im Tempel, in der vom Zinsgroschen erscheinen die Juden so abschreckend, daß das Kind eine tiefe innere Abneigung empfinden *muß* gegen Alles, was Jude ist und heißt.

Und diese früheste Empfindung aus den Kinderjahren verliert sich nicht, stumpft sich nur sehr schwer ab. Es gehört ein tiefes Studium, ein mächtiger Unabhängigkeitssinn, eine glühende Menschenliebe dazu, um sich — wie es der Einzige Lessing that — von diesen Kindeseindrücken zu befreien. Hundert und tausendmal ist nachgewiesen worden, daß die herrlichsten Lehren des Neuen Testaments wörtliche Uebersetzungen talmudischer Sätze sind, daß das „laßt die Kindlein zu mir kommen" eine Uebertragung ist des Psalmenverses: der Säuglinge und Kinder Lallen befestigt dein Reich; — daß die Bergpredigt jüdischen Ursprungs, das Vaterunser eine bloße Uebersetzung jüdischer Gebete ist — wie schon das hebräische owinu beweist — (vergl. auch das tägliche Schlußgebet: Al ken nekawe u. s. w.), daß kein hervorragender Ausspruch Christi und seiner Jünger existirt, der nicht seinen Vorgang in älteren jüdischen Quellen hätte, daß Sätze wie „liebe deinen Nächsten wie dich selbst" mosaisch-jüdischen Ursprungs sind. Mag es noch so festgestellt sein, daß die Juden allein es nicht waren, welche Jesu Tod veranlaßt, und nachgewiesen werden, daß die Pharisäer zum Theile eine weit würdigere Stellung einnahmen, als ihnen das Neue Testament andichtet; mag es dargethan werden, welche Gegensätze und Widersprüche in den Schilderungen von jüdischen Anhängern Jesu und denen seiner heidnischen Jünger, zwischen Paulus und Petrus vorliegen. Was hilft das Alles? In den Augen der großen Menge bleiben die Juden dennoch gebrandmarkt als die Feinde, die Verräther, die Mörder Christi; erscheint die Religion Christi dennoch als diejenige, welche ganz neue, edlere Grundsätze der Sittlichkeit zur Aussprache brachte, als das Judenthum lehrte.*) Und wie viele Juden giebt es, die unkundig ihrer eigenen Religion, ohne Ahnung von den Literaturschätzen derselben, blind nachbeten, was sie von ihren christlichen Lehrern und Mitschülern hören, und mit einstimmen in das Lob, daß nur das Christenthum die Religion der Liebe sei, daß die Nächstenliebe ein christlicher und kein jüdischer Satz sei, daß das Vaterunser schöner sei, als irgend ein jüdisches Gebet u. s. w. Der Werth und die Bedeutung des Christenthums liegt darin, daß es die sittlichen Ideen des Judenthums verbreitete — neue hat es nicht hinzugefügt. Und was es hinzufügte — hat sich als unpraktische Sentimentalität ergeben, so die unmögliche Feindesliebe im Gegensatz zu der vom Judenthum geforderten Feindes-Wohlthätigkeit. Gelehrte, die das geschichtliche Christenthum längst in sich überwunden, spielen trotzdem mit den Begriffen christlich und jüdisch wie mit weißen und schwarzen Kugeln. Das sind wesentlich die Rückerinnerungen von den ersten Kindheitseindrücken.

Und welches Schutzmittel haben die Juden gegen diese Auffassung? Keines, wenn sie nur das lesen, was auf solchem Boden gelehrt und geschrieben wird. Keines, wenn sie gar nichts lesen. Keines, wenn sie straußenartig den Blick abwenden von allem, was da draußen vorgeht, keines, wenn sie meinen: wo Alles Partei ergreift, dürfen, ja müssen sie allein parteilos bleiben. Keines, wenn sie sich theilnamlos verhalten, ihr Ohr und Auge verschließen jüdischem Wissen und Wesen. Sagen wir es mit dürren Worten: Den Juden wird von allen Seiten, von Uebergläubigen und Ungläubigen ihr Verbleiben im Judenthum verdacht und verübelt, dem Einen erscheinen wir als Betrüger, dem Andern als

*) „In der Moralphilosophie sind wir nicht weiter gekommen als die Alten," Kant. I. 356. „Zu behaupten, das Christenthum habe der Menschheit vorher unbekannte sittliche Wahrheiten mitgetheilt, beweist entweder grobe Unwissenheit oder geflissentlichen Betrug." Buckle, Geschichte der Civilisation in England. I, 153, 14.

Narren. Betrüger oder Narr — so tönt es von Eisenmenger bis Marr. Und dennoch bleiben wir Juden!

Warum? Wissen wir es Alle? Ist es nicht bei Vielen unter uns bloße Gewohnheit und Bequemlichkeit? Wer einer so rings angegriffenen Gemeinschaft angehört, der muß auch wissen, warum er es thut, der muß sich auch klar bleiben über die Gründe seiner Zugehörigkeit. Er muß sich auch wappnen gegen die Angriffe von außen, er muß nicht nur sich bewußt werden, sondern auch Andern klar Rechenschaft darüber zu geben vermögen, warum er Jude ist und bleibt.

Und da giebt's keine Wahl. Wer Jude ist, wer Jude bleiben will, der muß sich auch um das Judenthum kümmern. Nicht in dem Mehr oder Minder schwankender, wie die Haut am Menschen, wie die Rinde am Baume, wechselnder Bräuche und religiöser Uebungen besteht das Judenthum. Nicht einmal in allen denen, die in den fünf Büchern Moses vorgeschrieben sind. Denn wie viele von ihnen hat die Zeit, hat die verständige Theilung in Gebote, die an das Land Palästina geknüpft sind (telujot beorez) beseitigt, wie z. B. die Opfergebote. Wie viele andre sind trotz des biblischen Grundsatzes lo tosifu welo sigreu mimenu — ihr sollt nichts hinzuthun, nichts abmindern — hinzu gekommen, z. B. die zweiten Feiertage, Reste damaliger Kalenderlosigkeit. Ein Grundsatz aber voll tiefster Weisheit es laassos ladonai heferu torasecha — Gilt es Gott, der Erhaltung des höchsten Ideals, da kann auch seine Thora geändert werden — hat sich segensvoll im Zeitenlaufe bewährt.

Noch weniger besteht unser Judenthum, wie die Gegner wähnen und die Verläumder anklagen, im Talmud. Dieser Talmud ist eine Sammlung von Entscheidungen, Lehrsätzen, Sinnbildern und Sprüchen, von Meinungsverschiedenheiten und Auslegungen, die in einem Zeitraum von 700 Jahren gelehrte Rabbinen als Professoren in ihren Lehrakademien, als Richter und Verwaltungsbeamte im Synedrion ausgesprochen und bethätigt, die sich von Mund zu Mund, von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt haben. Sie wurde im 6. Jahrhundert n. Chr. abgeschlossen und erwuchs seitdem zu einer Macht, die den Einen als Gespenst und Hirngespinnst erscheint — bekanntlich fabelte ein christlicher Gelehrter von einem Rabbi Talmud — den Andern eine Angriffswaffe darbot — man denke an Eisenmenger und seine neuzeitlichen Abschreiber Rohling und Genossen, welche auf mißverständlichen und aus dem Zusammenhang gerissenen Talmudstellen herumreiten. — Wieder Andern — in jüdischen Kreisen — wurde der Talmud theils zu einem erprobten Bildungsmittel für Weckung des Scharfsinns, theils zu einer gefährlichen Klippe, an der bald zu Gunsten der einseitigen Verstandesschärfung Klarheit, Methodik, gesunder Menschenverstand, Gemüth und Schönheitssinn Schiffbruch litten, bald je nach der Lehrmethode die tollste Phantastik, Rabulisterei und Aberglaube ihre Nahrung fanden. Der Talmud gleicht dem Mannah oder dem Afikaumon am Sederabende, von dem die talmudische Sage erzählt, daß jeder den Geschmack der Speise findet, die er sich wünscht. Er hat die edelsten, erhabensten Männer der Wissenschaft genährt und gezeitigt, er hat den Juden bis zum Beginn dieses Jahrhunderts, auch soweit sie ins praktische Leben übergingen, eine Vorbildung bereitet, die ihnen, wenn auch nicht stofflich, so doch geistig, Freiheit des Blickes und Selbständigkeit des Urtheils gab. Der Talmud hat aber auch jene Mißgeburten der Kabalisten, der Chassidim, der verdrehten und eingebildeten Bachurim zu Wege gebracht.

Der Talmud, dies Buch, nicht mit sieben, sondern mit siebenhundert Siegeln — denn die Zahl derer, die es lesen und studieren, die es verstehen und durch-

dringen, ist gering — theilt mit den Juden das Loos der heftigsten Angriffe, der bittersten Gegnerschaft, der grundlosesten Abneigung.

Aber, so hoch er mehr als ein Jahrtausend hindurch in jüdischen Kreisen gehalten wurde, so herrlich die Aussprüche und Lehren desselben sind, welche in den Religions-, Gebet- und Schulbüchern unsrer Zeit Aufnahme gefunden — welche Bedeutung hat der Talmud im Ganzen für uns Juden der Neuzeit?

Eine verschwindend geringe. Schon in unseren Gebetbüchern ältesten Styls kann man das finden. Es sind da talmudische Stellen abgedruckt über die Opferbräuche mit einem Anhang über die logischen Grundsätze, nach denen die Talmudisten scharfsinnig auslegten und urtheilten (Esehu mekomon), über die am Sabbath anwendbare Beleuchtung (Bame Madlikin) und die Sprüche der Väter (Pirke aboth). Wer liest heutzutage esehu mekomon und bame madlikin? Nur der urtheilsloseste Amhaarez. Die Sprüche der Väter aber — diese Sammlung der edelsten und herrlichsten Lehren der Sittlichkeit und Menschenliebe, der Herzensbildung und Gesittung — sie bilden die Perle unsres Gebetbuchs und sie liest gewiß so Mancher und so Manche gern immer und immer wieder. Es kommen zwar auch in ihnen veraltete, einseitig erscheinende Auffassungen vor, z. B. über Frauen: „Treibe nicht zu viel Geschwätz mit der Frau, mit der eignen, wie viel mehr mit der Deines Nebenmenschen." Oder: „Je mehr Frauen, desto mehr Zank." Aber selbst diese auf den ersten Anblick wunderlichen Sätze sind Ausflüsse der höchsten Sittenreinheit, Proteste gegen die Vielweiberei, Warnungen vor jenen Unsittlichkeiten, wie sie uns das moderne französische Lustspiel noch heute als das Gegenstück jüdischer Sittlichkeit und Ehereinheit darstellt. Wie ganz anders verhalten sich hierzu, verhalten sich zu dem hohen Liede von der Frauenwürde (Eschess chajil: „glücklich, wem ein wackres Weib beschieden" am Schlusse der Sprüche Salomonis) die wirklich weiberfeindlichen Aussprüche des neuen Testaments, in dem die Eheloſigkeit als höchstes Ziel gepriesen, der Ehebruch in der Ehebrecherin spitzfindig entschuldigt wird! Und wie sehr hat diese Heilighaltung der Ehe die Juden in ihrer Wanderung durch das Golgatha zweier Jahrtausende erhalten und gefördert!

Die Sprüche der Väter betonen, daß ein gutes Herz die Hauptsache sei, daß die Welt beruhe auf Wissen, Gottesdienst und Wohlthun, oder aber auf Wahrheit, Recht und Frieden. Sie mahnen, Niemand zu verurtheilen, bevor man nicht in seiner Lage war, sie fordern: empfange Jedermann mit einem freundlichen Gesicht, mit Freude; ferner: „Dein Haus sei nach der Straße geöffnet, die Armen seien deine Hausgenossen", „liebe den Frieden, fördere den Frieden und liebe die Geschöpfe" (wohlgemerkt: Geschöpfe, nicht blos Juden, nicht blos Menschen, auch Thiere). Weitere Sprüche der Väter sind: „Wenn ich nur für mich lebe, was bin ich dann?" „Wichtiger als Wissen ist edles Thun." „Schön ist Bibelstudium, wenn es Hand in Hand geht mit Lebensklugheit." „Liebe die Arbeit, hasse den Hochmuth." „Sprich wenig, thue viel." „Nicht das Studium ist die Hauptsache, sondern das Thun." „Wissen ohne Arbeit ist eitel." „Das Geld, die Ehre deines Nebenmenschen (Chabercha, nicht blos deines Glaubensgenossen) sei dir so werth wie die deine." „Gerathe nicht leicht in Zorn." „Bessere dich einen Tag vor deinem Tode." „Leidenschaft, Menschenhaß und Neid tödten den Menschen vor der Zeit." „Was du thust, thue in Gottes Namen." „Sei gegen deinen Körper kein Tyrann." „Der Tag ist kurz, der Arbeit viel, die Arbeiter träge, reich das Ziel."

Drei Dinge woll', o Mensch, erwägen;
Wie du entstehst, wohin du gehst
Und wem du Rechnung einst mußt legen.

Wen die Menschen lieben, liebt Gott.

Spott und Leichtsinn machen den Menschen zu Schanden.

Wer ist weise? Der lernt von Jedermann.
Wer ein Held? Der seine Leidenschaft bezwingen kann.

Wer reich? Der da zufrieden
Mit dem, was ihm beschieden.
Und wer geehrt? Dem Menschen werth!

Die Tugend ist der Tugend Lohn.
Das Böse ist des Bösen Sohn.

(Schiller's Wort: Das ist der Fluch der bösen That,
Daß sie fortzeugend Böses muß gebären.)

Besser der Schweif des Leu'n
Als des Fuchses Haupt zu sein.

Diese Welt ist der Vorsaal zur Ewigkeit.

Besänftige Keinen, der im Zorn noch sprüht,
Meid' ihn zu sehen, wenn er vor Scham noch glüht.
Und tröst' ihn in der Stunde nicht, da eben
Vernichtet ward ihm ein geliebtes Leben.

Fällt dein Feind, so freu' dich nicht,
Strauchelt er, frohlocke nicht;
Gott sieht's und rechnet dir's zur Schuld
Und wendet sich ihm zu mit Huld!

Sieh nicht auf die Gestalt,
Sondern auf den Gehalt.

Lüsternheit, Ehrsucht und Neid
Sind des Menschen Sterbekleid.

Wer dich nur einen Satz gelehrt,
Der sei dir ewig dankenswerth.

Den Lehrer ehrt. Und wenn ihr selber lehrt,
So nennt auch den, von dem ihr es gehört!
Denn Dankbarkeit, Wahrhaftigkeit,
Sie haben oft die Welt befreit.
Geht der Mensch zum ew'gen Leben ein,
Hilft nicht Silber, Gold, noch Edelstein —
Wohlthun, Tugend, Wissen gilt allein!

Das sind die Sittenlehren des Talmud, des Judenthums! Sind sie veraltet? Sind sie von andern neuzeitlichen übertroffen? Haben die schönsten Lehren und Sprüche, wie sie unsre neueren edelsten Dichter gegeben, wie sie in Goethe's, Rückert's, Bodenstedt's Sprüchen zu Tage treten, Besseres, Sinnigeres erfunden und empfunden? Fürwahr, gäben sich die Judengegner die Mühe, denjenigen Schätzen des Judenthums nachzuforschen, die ihnen nahe vor Augen liegen, die sie in jüdischen Volks-, Schul- und Gebetbüchern nachlesen können, sie würden anders denken.

Aber — und hier komme ich auf den zweiten, trübsten Quell des Judenhasses — entspricht allseitig das Leben der Juden ihren Lehren? Die Frage sollte müßig sein. Denn wo im Leben decken sich Theorie und Praxis vollständig? Am allerwenigsten hat die Religion, welche sich vorzugsweise die der Liebe nennt und bald zwei Jahrtausende die gebildete Welt beherrscht, eine solche Uebereinstimmung zwischen Lehre und Handlungen erzielt.

Kein Wunder darum, wenn auch Juden dem Ideal ihrer Religion nicht entsprechen. Aber so scharf den Juden nachgespürt wird, so sehr fast jede Zeitung bei jedem Verbrechen es hervorzuheben liebt, wenn ein Jude betheiligt ist — die Statistik der Verbrechen lautet zu Gunsten der Juden. So zu allen Zeiten, in allen Ländern. Freilich sind auch die Juden keine Engel. Ja es finden sich in ihrer Mitte gewisse sittliche und gesellschaftliche Mängel schärfer vertreten, als in anderen Kreisen. Und diese sind es vornehmlich, die dem Judenhasse neue Nahrung zuführen. Es sind zunächst Folgen des vieltausendjährigen Druckes, der auf den Juden lastete.

Da ist zuerst der Geschäfts- und Erwerbstrieb, der die Grenzen des Erlaubten, des Anständigen nicht immer einhält. Da ist sodann das vor-, zu- und aufdringliche Wesen, das Prahlen und Prunken, wie es dem Emporkömmling, wie es dem Geächteten und Mißachteten auch in anderen Kreisen eigen ist. Wer hat nicht oft schon erfahren, daß Juden und Schauspieler gesellschaftlich gern mit einander verkehren. Sie hatten, wenigstens in früherer Zeit, viel Gemeinsames. Beide standen gesellschaftlichem Vorurtheile gegenüber, beide mußten persönlich sich das Ansehen erkämpfen, das ihrer Gattung versagt war, beide suchten äußerlich zu glänzen, sich hervorzuthun.

Man darf getrost sagen: Der Wunder größtes, größer als alle die, von denen Altes und Neues Testament ihren Gläubigen berichten, ist: die Existenz der Juden. Daß sie sich in den zweitausendjährigen Leiden überhaupt erhalten, daß sie nicht in dieser Zeit zu Grunde gingen, das ist eine Thatsache, die in der ganzen Geschichte ihres Gleichen sucht. Wo sind die Griechen hin, wo die Römer? Armselige Spuren sind in den Neugriechen, den Rumänen verblieben. Was aus einem heimathlosen Volksstamm ohne sittlichen Halt wird, das lehren die Zigeuner. Und dagegen die Juden! Geschichtsforscher und Ethnographen künftiger Jahrhunderte, deren Blick ungetrübt ist durch die Brille religiöser und sonstiger Abneigungen, werden es rühmend hervorheben, daß diese Erscheinung einzig in ihrer Art ist. Die Zahl der Juden auf dem Erdenrund ist heute eine unendlich größere als jemals. Die heutigen Juden und ihre Vorfahren in Palästina verhalten sich wie Zweige und Aeste zur Wurzel, wie die Aehre zum Saatkorn, so viel mehr, ja dürfen wir hinzufügen — wenn wir von den größten Männern absehen und die Menge ins Auge fassen — so viel bedeutsamer sind die heutigen Juden. Und daß sie sich so erhalten, daß sie sich so entwickeln, das danken sie ganz unzweifelhaft ihrer Religion, nicht sowohl dem ceremoniellen, als dem tief sittlichen Theile derselben. Was hielt die Hungernden ab, das Kreuz zu nehmen und sich damit das Brod zu verschaffen? was hieß die Tausende und Abertausende muthig auf den Scheiterhaufen zu steigen? was hinderte sie, mit der Taufe das Leben zu retten, sich Nahrung und Ehrenstellen zu erkaufen?

Waren sie die Schacherer, die geld- und habgierigen Materialisten, als welche die Gegner sie hinstellen, warum zogen sie den Tod und das Elend der Taufe vor? warum haben sie und bis in die jüngste Zeit (hunderte darbender Gelehrter, denen

der Staat in unserem Jahrhunderte Lehrämter für den Fall des Uebertritts anbot, sind deß Zeugen!) den Glaubenswechsel verschmäht?

Und nicht das einzige Wunderbare an den Juden ist ihre Fortexistenz. Gleich staunenswerth ist die Elasticität, die Rüstigkeit, die Schnelligkeit, mit welcher in 100 Jahren, seit welchen überhaupt Europa anfing, sich ihrer erbarmend anzunehmen, seit welchen der erste Hoffnungskeim besserer Zeiten in ihr Herz gepflanzt wurde — Lessing's Nathan der Weise und Moses Mendelssohn's Bibelübersetzung, beide aus dem Jahre 1779, bilden die Eingangspforten — und in den fünfzig Jahren, seit welchen die Emancipation in Deutschland ernstlich in Angriff genommen wurde, die Juden sich aufgeschwungen haben. Auf allen Gebieten des Wissens, der Kunst, des Handels und der Gewerbe stehen Juden in erster Reihe. Und daß sie das trotz aller hemmenden Schranken zu Wege gebracht, daß sie trotz der ihnen entgegenstehenden Abneigung sich in Schulen gute Censuren, im Leben persönliche Anerkennung, in den Gemeinden hervorragende Stellung, selbst in den gesetzgebenden Körperschaften Gehör und Ansehen errangen — das erscheint wie ein Wunder, zumal wenn man die Hetzschriften dagegen hält.

Das Geheimniß dieser Fortexistenz und dieser Elasticität liegt aber darin, daß diese sogenannten Semiten, diese sogenannten Fremden, diese sogenannten Materialisten Schiller's Spruch zur Wahrheit machten:

An's Vaterland, an's theure, schließ dich an,
das halte fest mit deinem ganzen Herzen.

So ist der Jude in Deutschland Deutscher, der Jude in England Engländer, der Jude in Frankreich Franzose, der Jude in Italien Italiener geworden mit all seinem Denken und Fühlen.

Und fragt Ihr, wie das möglich sei? So antworte ich denen von Euch, die den Freimaurerbund kennen, die ihn achten und ehren, mit dem Hinweis auf diesen. Keiner, mit Ausnahme der zelotischen Freimaurerfeinde, hält es für unmöglich, daß man ein guter Freimaurer und ein guter Deutscher sein könne. Einem wahren Freimaurer erscheint es geradezu undenkbar, daß ein guter Maurer ein schlechter Patriot sei. Nun, und was das Freimaurerthum lehrt, das sind die Grundsätze des Judenthums, wie es in jedem unserer Religionsbücher dargestellt ist.

Und — hindert die evangelische Allianz, zu welcher die Protestanten aller Länder gehören — hindert der Gustav-Adolf-Verein, der seiner Glaubensgenossen in der Diaspora gedenkt, an der treuen Uebung der Pflichten gegen Heimath und Reich?

Nur den Juden macht man ihre Alliance Israélite Universelle zum Vorwurf. Und wenn sie sich nicht um ihre bedrängten Glaubensgenossen kümmerten, wenn sie nicht dafür sorgten, daß sie in der Türkei, in Asien, in Afrika Schulen erhalten, Schulen zur religiösen, zugleich aber auch zur allgemeinen Bildung in der Landessprache und zumeist auch in der deutschen Sprache — dann würden ihre Widersacher, dann aber mit Recht, ihnen zurufen: Ihr seid schlechte Menschen, denn in Eurer Selbstsucht vergeßt Ihr Eure Glaubensbrüder, die noch in Allem zurück sind. Während man der Kulturförderung Dank zollen sollte, die durch die Alliance Israélite Universelle nicht blos den Juden, sondern durch sie und mit ihnen den barbarischen Ländern und Völkern zu Theil wird, wird die Alliance noch angegriffen und bespöttelt. Die Mehrheit hält sich für berechtigt, die Minderheit als Fremde, als Semiten zu bezeichnen.

Bleiben wir einmal bei der so gelehrt scheinenden Bezeichnung: Semitismus stehen. Die Ethnographen unterscheiden zwischen Ariern (den Japhetiten) und Semiten. Zu letzteren, den Nachkommen des biblischen Sem, gehören die alten Juden wie die Araber: von ersterem, vom alten Japhet, stammen die Germanen. Abgesehen nun davon, daß diese biblischen Volksentstehungssagen längst überwundene wissenschaftliche Standpunkte sind — kennzeichnet es nicht in einer Zeit, in welcher man die Adelsprobe und die Tonlegung auf eine Reihe von Ahnen als veraltet ansieht, in einer Zeit, in der endlich in Amerika auch das Recht der Neger auf Menschenwürde und staatsbürgerliche Rechte zur Anerkennung gelangt ist — kennzeichnet es nicht in unserer Zeit der vielgepriesenen Humanität einen Rückfall in die allerälteste Barbarei, wenn man derartigen Unterscheidungen nach ganz willkürlichen Racenkategorien Raum giebt? Die Griechen nannten alle Nichtgriechen verächtlich Barbaren. Die jüdischen Deutschen sind gerade so gut Deutsche, als die christlichen. Ob ihr Haar schwarz, ihre Backenknochen hervorstehend, ihre Nase lang ist, das thut gar nichts zur Sache — so vielen Stoff zum Spott das Alles auch geist- und herzlosen Feuilletonisten und Karikaturenzeichnern geben mag. Man sieht unzählige Christen mit jüdischen Zügen und umgekehrt ebensoviel Juden mit urgermanischer Gesichtsbildung. Es ist eitel Geschwätz, wenn man auf solche Racenunterschiede von vor Jahrtausenden zurückkommt.

Ebenso verhält es sich mit dem Vorwurf, daß die Juden Fremde seien. Ich kann meinen Stammbaum in Dresden auf 175 Jahre und den Aufenthalt meiner Vorfahren in Deutschland auf viele Jahrhunderte zurück nachweisen. Und so Tausende von uns. Und da wagt man es, uns Fremde zu nennen!

Was heißt überhaupt fremd? War Savigny, war Chamisso in Deutschland ein Fremder? Ist irgend ein christlicher Dorfschullehrer in Deutschland mehr Deutscher als der Jude Sanders, der Autorität ist auf dem Gebiete der deutschen Sprachwissenschaft? Ist irgend ein christlich-germanischer Journalist ein besserer Deutscher als Berthold Auerbach?

Weg darum mit allen Phrasen von Semiten und Fremden. Die so sprechen, meinen nichts anderes als: die christliche Mehrheit fürchtet, daß die jüdische Minderheit ihr über den Kopf wachse. Es ist die alte pharaonische Furcht: sie könnten zu mächtig werden. Darum hat Pharao die Israeliten in Aegypten zu Frohnarbeitern gemacht und ihre Söhne gemordet. Die Judenhetzer, die so spekuliren, thäten besser, selbst damit anzufangen, daß sie ehrlich arbeiten. Denn ehrliche Arbeit ist die Judenhetze nicht. Es ließe sich noch viel über dies Thema sagen. Doch genug! Man kann eher einen Strick durch ein Nadelöhr ziehen, eher einen Mohren weiß waschen, als einen grundsätzlichen Judenfeind bekehren.

Für uns Juden aber erwächst aus diesen neuesten Anfeindungen die Aufgabe ernster Selbstprüfung. Hier und da liegt doch manch' ein Körnlein Wahrheit in den Anschuldigungen der Judenfeinde. Es haben Juden arg gesündigt durch Wucher, Betrug oder Gründungen, schwindelhaften Geschäftsverkehr und sonst unerlaubten Gewinn. Und wenn es auch viele Christen nicht besser gemacht — was ein Jude verschuldet — müssen Alle büßen.

Wir müssen noch dringender als bisher dafür sorgen, daß solche Auswüchse schwinden. Wir müssen darauf halten, daß in jüdischen Kreisen verfehmt seien Alle, die auf unehrliche Weise Reichthum erstreben. Wir müssen in uns kämpfen gegen die Unarten der Zudringlichkeit, der Aufdringlichkeit, der Reklame. Wir müssen den Schönheitssinn fördern in unseren Kreisen, und im Gottesdienst ausjäten, was unschön, was unanständig ist. Wir müssen dem einseitigen Verstandes-

werk, dem Witzeln, entgegensetzen im Sinne unseres Judenthums die Gemüthstiefe und Innigkeit. Der Begriff des Pessimismus, wie ihn die neue judenfeindliche Philosophie Schopenhauers und seiner Nachfolger entwickelt, konnte nur auf dem Boden einer Anschauung entspringen, deren Grundsatz Weltverachtung ist. „Mein Reich ist nicht von dieser Welt"; das Judenthum ist dagegen optimistisch: „Siehe diese Lehre ist nicht zu fern von Dir, sie ist nicht im Himmel." Werkthätige Menschenliebe, Selbsterkenntniß, Selbstläuterung, Heiligkeit, das ist die Lehre des Judenthums. Daraus folgt, daß es eine Religion für's Leben ist, eine Religion des Gemüthes. Unser Gottesdienst ist aber noch nach vielen Richtungen ein gemüthloser. Hieran müssen wir fort und fort die bessernde Hand legen.

Und zuletzt — vergessen wir nicht ein Wort Gutzkows. Er sagte: „Ihr Juden müßt Geduld mit uns Christen haben. Jahrtausendlanger Haß vergißt sich nicht so leicht." Das ist ein wahres Wort. Die Großeltern und Eltern der heute lebenden Christen wußten es nicht anders, als daß Juden rechtlos, ehrlos, schutzlos seien. Kein Wunder, wenn von diesen Ueberlieferungen sich noch Mancherlei erhielt. Auch das Vorurtheil braucht Zeit, ehe es sich legt. Ueben wir darum die Humanität, daß wir den zahlreichen Christen, die uns abgeneigt sind, nicht aus Bosheit, nicht aus Herzlosigkeit, sondern auf Grund Herkommens, aus Ueberlieferung die Gesinnungsänderung ermöglichen und erleichtern; beweisen wir es ihnen, daß wir besser sind als ihre Meinung von uns, indem wir in Familie, Religionsgemeinde, politischer Gemeinde, Heimath und Reich unsere Schuldigkeit thun als gute Bürger, als echte Juden, als treue Deutsche.

Der polnische Resident Herend Lehmann,

der Stammvater der israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden.

Von seinem Ur-Ur-Urenkel Emil Lehmann. (1885.)

I.

Wie entstand und entwickelte sich die israelitische Religionsgemeinde in Dresden? Die Beantwortung dieser Frage hat eine allgemeine kulturgeschichtliche Bedeutung. Sie darf aber bei den Mitgliedern der Dresdener israelitischen Religionsgemeinde auf besondere Beachtung rechnen. Nicht blos der mehr und mehr sich lichtenden Minderzahl alter, eingeborener Familien, sondern auch der Mehrzahl der erst in den letzten Jahrzehnten hierhergezogenen Genossen muß ein geschichtlicher Rückblick erwünscht sein.

Bilden doch, wie in der Familie Blutsverwandtschaft und Ehe, so in der Gemeinde Geburt und Zuzug die beiden natürlichen Elemente der Fortentwickelung. Und beruht doch diese, die frischgestaltende Schöpferin der Zukunft, auf den Ergebnissen der Gegenwart ebenso, wie letztere in der Vergangenheit wurzelt, in den Thaten — und Leiden der Vorfahren. So hat die geschichtliche Forschung ihre nicht blos wissenschaftliche, nein, auch tief sittliche Berechtigung.

Nur wenige Städte Deutschlands — wie Frankfurt a. M., Worms, Metz, Erfurt, Mainz (um von dem jetzt nicht mehr deutschen Prag zu schweigen) — zählen uralte Judengemeinden. Dresden gehört nicht zu ihnen, wenn man eine Gemeinde

in dem strengen Sinne einer von Geschlecht zu Geschlecht und von Jahrhundert zu Jahrhundert ununterbrochen sich fortsetzenden Gesammtheit faßt.

Dennoch gab es vor alten Zeiten hier eine größere Judengemeinde, die von der jetzigen durch eine dreihundertjährige Unterbrechung getrennt, also deren Stamm nicht ist. Eine der ältesten sächsischen Urkunden von 1010 legt dem mit der Mark Meißen belehnten Grafen Gunzelin zur Last, daß er christliche Kriegsgefangene den Juden verkauft habe. Das deutet auf das damalige Vorhandensein von Juden in hiesiger Gegend. Im Jahre 1265 erließ Markgraf Heinrich der Erlauchte eine Judenordnung. Mindestens von dieser Zeit ab gab es bis zum Jahre 1430 in Dresden eine Judengemeinde.

Von ihr ist heutigen Tages nur noch eine Spur vorhanden: der Judenhof, auf dem ihre Synagoge stand, und zwar „an der Stelle der jetzigen Treppe",[1] d. i. des Johanneums, bez. „am nördlichen Ausgange der großen und der kleinen Judengasse".[2] Die große Judengasse ist die jetzige Schössер- (bez. wohl Sporer-) gasse, die kleine Judengasse die heutige Galeriestraße. Nur in diesen zwei Straßen durften die Juden damals wohnen. 1375 werden Zinsen von einem Hause überwiesen, das „Sloman und Zadoch mit anderen Juden" bewohnen und besitzen. 1386 werden als Geldverleiher die Juden Michel, dessen Bruder Jocof von Prag, des letzteren gleichnamiger Schwager, und Nochmann genannt. 1377 wird die Synagoge als „Judenschule" urkundlich erwähnt. Die Register von 1396 und 1409 führen als Hausbesitzer auf, jene einen Juden von Jamsbach, Jacof den Kleinen, Isak, Symon; diese Mosche von Haina, Salomon u. s. w.[2]

Jene alte Gemeinde erlitt drei Verfolgungen: die erste 1349 in der traurigen Zeit, da der schwarze Tod in Europa wüthete und in drei Jahren fünf Millionen Menschen umgebracht haben soll. Damals zogen die Flagellanten, die Kreuzbrüder in Deutschland von Ort zu Ort und beschuldigten die Juden der Brunnenvergiftung. Die kleine Dresdener Chronik schreibt kurz und bezeichnend: „In dem XLIX. Jare worden die Juden gebrant czu Vasnacht." Mehr noch als auf eine Verbrennung war es wohl auf eine Brandschatzung abgesehen. Die zweite Verfolgung erlitten die Juden hier wie in ganz Meißen und Thüringen auf Befehl des Landgrafen Friedrich im Jahre 1411. Man nahm ihnen ihr Vermögen und ihren Grundbesitz. Ihre Häuser schenkte der Landgraf seinen Hofdienern, den „Judenhoff" mit der „Judenschule" erwarb der Rath vom Landgrafen und benutzte ihn fortan als Waffen- und Pulverhaus, als Gewandhaus für Jahrmarktszwecke, als Getreidespeicher, als Brauhaus.[3]

Die dritte und verhängnißvollste Verfolgung führte zwei Jahrzehnte später, 1430, in den Gräueln der Hussitenkriege, die Vertreibung und Auflösung der Gemeinde herbei. Fünf Jahre zuvor — 1425 — hatte Kurfürst Friedrich der Streitbare den Juden gegen einen Jahreszins von 875 Gulden einen Versicherungsbrief ertheilt. Sein Sohn, Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige, brach den Frieden, und ließ am 25. Februar 1430 alle Juden aus Thüringen und Meißen treiben. Dem Rath zu Dresden gab er am 26. Februar 1430 Brief und Siegel darüber, daß Alles, was „unsre Bürger in Dresden" am Tage zuvor den dortigen Juden angethan, auf sein Vollwort und Geheiß geschehen sei.[4] Der

---

[1] Hasche, Beschreibung Dresdens I, 274.
[2] Richter, Verfassungsgeschichte der Stadt Dresden. 1885. S. 227.
[3] Richter, a. a. O. S. 229.
[4] Richter, a. a. O. S. 231.

Vorwand für diese Verfolgung war angeblicher Verrath an die Hussiten, der wirkliche Grund Geldnoth und Raubluſt. Eine Judenverfolgung galt damals als wirksamstes Mittel, den gesunkenen Finanzen aufzuhelfen.[1]) „Man behandelte die Juden wie die Wespen und Hummeln, welche den arbeitsamen Bienen den Honig rauben und davon in kurzer Zeit einen großen Vorrath zusammenbringen, ohne daß es ihnen sauer geworden ist. Wenn man glaubt, daß sie genug geraubt haben, stört man sie, um ihnen den Raub abzunehmen."[2]) Zum letztenmal zahlten die Juden Salmon, Kaczmann, Perla, Jacoff Pregerynne, Smol, Senelskint im Jahre 1429 hier ihre Steuern — seitdem verschwanden sie aus Dresden. Ein Chronist aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts schreibt: „Anno 1430 wurden die Juden von Dresden getrieben."[3])

An diese alte, 1430 zerstreute und seitdem verschollene Judengemeinde erinnerte bis 1848 der Jüdenteich. Er wurde damals zugeschüttet, auf ihm erhob sich seitdem die Kreuzschule. Urkundlich erwähnt wird der „Yodin tych" zuerst 1400 in einer Bauamtsrechnung. Nahebei soll der jüdische Friedhof gewesen sein.[3]) Nach der Tradition in jüdischen Kreisen wurden die verfolgten Juden in diesen Teich versenkt. Die zum Gewand- und Brauhaus mißbrauchte Synagoge machte 1586 dem Stallgebäude Platz, das 1745 zur Bildergallerie, dem jetzigen Johanneum, umgestaltet wurde.

So sind nunmehr an den Stellen der alten Judenschule und des alten Jüdenteiches der Kunst und dem Wissen Tempel erstanden, die sühnend und läuternd zum Wahrzeichen und Symbol dienen: „Wer Wissenschaft und Kunst besitzt, der hat Religion" — und keinen Religionshaß.

Seit 1430 und bis zum Ausgange des 17. Jahrhunderts hielten sich nur selten und nur vereinzelt Juden hier auf. Eine Urkunde von 1431 nennt einen Juden Jordan zu Dresden. Vier Jahrzehnte später wohnte auf Grund eines Schutzbriefs der Herzöge Ernst und Albrecht vom 26. Mai 1468 „ein alter Jude", Meister Baruch (verstümmelt: Waroch), mit zwei Söhnen Meyer und Moses sammt Familie hier, weil er „als ein guter Wundarzt berümt" war und „seine Kunst zu mehren Malen scheinbarlich bewiesen hatte". Er hatte „den Fürsten und anderen Leuten, welche sie ihm zuweisen werden, mit Wundarznei getreulich aufzuwarten". Als kurfürstlicher Wundarzt erhielt er eine jährliche Besoldung von 30 Scheffel Korn, 1 Faß Wein, 6 Viertel Bier, 20 Schafe, 1 Rind und vom Rath ein Haus zur Wohnung angewiesen. Aber — er fand Widersacher. Der Apotheker Hüffner lieferte ihm keine Arznei. Die fürstlichen Brüder mußten energisch einschreiten und den Apotheker durch den Rath zwingen lassen, „daß er unserem Wundarzt Materien und Anderes, was er bedarf, um sein Geld mache, verkaufe und ohne Widerrede verabfolgen lasse".[4])

Diesen Meister Baruch ließ 1469 die Mutter Albrecht des Beherzten nach Altenburg zu einem kranken Hofbeamten kommen, um „zu besehen, ob er ihm gerathen könne". Die Kur muß von Erfolg gewesen sein, denn der Hofbeamte erhielt von den Geistlichen keine Absolution, weil er „zur heiligen Osterzeit von dem Juden Arznei genommen habe und sich dieser auch fürder nicht entschlagen wolle".[5])

---

[1]) Richter, a. a. O. S. 231.
[2]) König, Annalen der Juden i. d. preuß. Staaten, S. 8.
[3]) Richter, a. a. O. S. 231.
[4]) Richter, a. a. O. S. 234.
[5]) v. Langen, Herzog Albrecht der Beherzte, Leipzig 1838, S. 463.

Gleichzeitig lebte hier ein Wundarzt Samuel.[1]) Als 1469 17 Bürgersöhne diesen Juden das Haus stürmten und kurz darauf ein Tischler und seine „Knechte" sie höhnten, belegte der Rath die Ruhestörer mit Geldbußen von 6 bis 12 Groschen.[2])

Zum Jahrmarkt kamen böhmische Juden her. Als 1550 der Jüdenhof, „die heimliche Bahn hinter dem Judenhause", verbaut werden sollte, widersprach der Rath, „weil dann die böhmischen Juden, die zu Jahrmarktszeiten herkämen, zum Nachtheile der Stadt ausbleiben würden".

Auch in anderen Städten Sachsens erinnern heute noch Ortsnamen an einstige Judengemeinden. So in Meißen die „Judengasse", in Freiberg der „Judenberg", in Zittau die „Judenburg". In Zwickau versprach Markgraf Friedrich der Freydige 1308, die Juden wie die Christen zu schützen. Ebenso lebten Juden in Plauen.[3]) Aus Freiberg wurden sie 1411, aus Meißen, wo sie eine große Synagoge hatten („die Chochme misnijo", die Gelehrten aus Meißen, kommen in der jüdischen Literatur vor), wurden sie 1411 und 1504, aus Zwickau 1543 verjagt. Als Sayda 1414 abbrannte, wurde es nur halb aufgebaut, weil man die Einwohner der anderen Hälfte, die Juden, vertrieb.[4])

Von Kurfürst August (dem „Vater August") wird erzählt, er habe das „verfluchte unnütze Volk" nicht dulden wollen. Fast 200 Jahre lang war Sachsen ohne Juden. Am 17. Oktober 1707 betonte der Geheimrath in seinem Bericht an August den Starken, es habe sich „das hohe Kurhaus Sachsen durch die vor fast 200 Jahren geschehene Ausschaffung derer Juden einen unsterblichen Nachruhm in der ganzen Christenheit erworben und bis diese Stunde damit erhalten, daß keine Juden außerhalb derer Messen in diesen Landen commoriren am wenigsten aber sich seßhaft machen dürfen, obgleich dann und wann darum mit Offerirung großer Geldsummen angesucht worden".[5])

Kurfürst Johann Georg IV. hatte nämlich an den Rath zu Leipzig am 20. September 1693 — ein Jahr vor seinem Tode — verordnet: „Nun wir denn dergleichen ärgerlich Wesen und Abgötterei derer Juden bei euch ebensowenig, als an anderen Orten in unseren Landen einführen und demselben hierunter nachsehen zu lassen gemeint, als ist hiermit unser Begehren, ihr wollet denen zu euch kommenden Juden die Begehung des Lauberhüttenfestes und ihres falschen Gottesdienstes mit allem Ernst und bei gewisser Strafe untersagen."

Sein Nachfolger, August der Starke, schrieb kurz darauf, am 12. Februar 1696, in seinem zweiten Regierungsjahre als Kurfürst — ein Jahr vor seiner Wahl zum König von Polen — demselben Rath zu Leipzig in etwas anderer Weise:

„Nachdem wir aus erheblichen Betrachtungen den Juden Berend Lehmann aus Halberstadt zu unserem Hofjuden gnädigst auf- und angenommen, als befehlen wir hiermit gnädigst, ihr wollet sowohl ihm als dem hannoverischen Hofjuden Löffmann Berentz nebst dieses letzteren beiden Söhnen verstatten, daß sie in denen

---

[1]) v. Langen a. a. O. S. 396.

[2]) Richter a. a. O. S. 234.

[3]) Tittmann, Gesch. Heinrich des Erlauchten I, 393.

[4]) Schudt, Jüdische Denkwürdigkeiten, 4. Th., B. 5, K. 5, § 2 ff.

[5]) Dies und das Nachfolgende nach Dresdener Rathsakten und nach Akten d. K. Sächs. Hauptstaatsarchivs „Den jüdischen Gottesdienst und die denen Juden Lehmann und Hirschel ertheilten Schutzbriefe und verstattete Freiheit, sich mit ihrer Familie und Dienerschaft niederzulassen betr." 1699—1717, Geh. Kab.-Kanzlei W. Nr. 858. 2271. „Wie Lehmann das Posthaus überlassen wird 1718 und was wegen dessen und seines Sohnes Handlung vorgegangen" 1723. 24. vol. I.

gewöhnlichen Messezeiten freie offene Gewölbe haben mögen und selbige von ihrer Waare nicht mehr (Steuern) abzustatten anhalten, als was andere Kaufleute geben."

Dies Reskript hat zwar — ein Zeichen der Zeit — der Rath zu Leipzig nicht beachtet, angeblich, weil er es nicht erhalten habe. Denn 12 Jahre später, am 8. Mai 1708, schreibt August der Starke an den Rath zu Leipzig:

„Nachdem wir bereits anno 1696 den 12. Februar aus unserem Geheimrath an euch nach der Beilage Verordnung ergehen lassen, dieser aber unter dem Vorwande, daß ihr besagtes Reskript nicht erhalten, nicht nachgelebt worden, als befehlen wir hiermit gnädigst, ihr wollet dem, was wir des Residenten Lehmanns wie auch des hannoverischen Hofjuden und seiner Söhne halber anbefohlen, hinfüro ohne Exception gehorsamst nachkommen."

Am 8. April 1698 reskribirte August der Starke von Danzig aus an den Rath zu Leipzig: „daß der gesammten Judenschaft vergönnt sein soll, ihren Gottesdienst in ihren Logiamentern während der Messezeit zu Leipig zu verrichten und das Lauberhüttenfest zu begehen, auch ihre Leichen gegen Zahlung von 12 Thlr. unbehindert abführen zu können".

Hiergegen machte der Rath zu Leipzig (am 10. Juni 1698) vorstellig: Allerdings hätten die Juden durch ihre Handlung und ihren Messebesuch den Messen und der Stadt einen ziemlichen Nutzen geschafft. Allein es sei gegen „die Augsburger Polizeiordnung" von 1530 und gegen das „uralte Herkommen und Verfassung dieser Lande", ihnen den Gottesdienst zu gestatten. Denn die Juden seien „ärger als die Türken und Mohametaner, öffentliche und abgesagte Feinde und Lästerer unseres Heiland und aller Christen. Insonderheit bitten sie am Lauberhüttenfest, daß Gott die Obrigkeiten, unter denen sie leben und alle Christen schlagen wolle, wie er die Erstgeburt in Aegypten geschlagen und sie demüthige". Wo sich Juden einnisten, gehe alles Gewerbe und Handel zu Grunde. In Frankreich und vielen anderen „Republiquen" werden keine geduldet. Seit mehr als 200 Jahren hätten sie die Leipziger Jahrmärkte etliche Hundert stark besucht, auch ohne Gottesdienst abzuhalten, weil ihr ganzes Absehen Profit und Wucher sei. In Leipzig, wie in anderen Orten, falle die Habe der verstorbenen Meßfremden dem Fiskus zu, wenn nicht ein „leidlicher Vergleich" zustande komme. Die Juden dürfe man nicht besser stellen, da sie „nach allen Rechten von geringerer Kondition geachtet werden, als andere freie Unterthanen". Das Laubhüttenfest und ihr Gottesdienst veranlassen leicht Tumulte und Unglück.

Das Oberkonsistorium trat dem Rath zu Leipzig (20. November 1699) befürwortend bei: Der gotteslästerliche Kultus der Juden sei von einer christlichen Obrigkeit ohne Verletzung des Gewissens nicht zu dulden. Die Juden trieben abscheuliche Abgötterei und Gotteslästerung. Lasse man sie zu, drohe Gottes schwerer Zorn und Strafe. Sie bringen großen Schaden durch Uebervortheilung des Volkes, übermäßigen Wucher, verderben Handel und Gewerbe. Das sollen die Schriften von Christian Gerson, Anton Marguerita, Ernst Ferdinand Buxtorf beweisen. Eine Obrigkeit, die Juden zulasse, werde vor Christi Richterstuhl selbst angeklagt und müsse ihre Schuld selbst mittragen. Der Gottesdienst der Juden bereite schwachen Christen, die ihm beiwohnen, Aergerniß. Darum solle den Juden die Uebung des Gottesdienstes weder öffentlich noch heimlich verstattet werden.

Der Geheimrath fügt dem in seinem Bericht an August den Starken (vom 30. November 1699) hinzu: Wie notorisch, begründe sich der ganze jüdische Kultus

allein darauf, daß der Messias noch nicht gekommen und unser Heiland dafür fälschlich ausgegeben werde, daher verlästerten und verfluchten auch die Juden in ihren Synagogen die Christen auf das Schändlichste, wie verschiedene bekehrte Juden in ihren Schriften bezeugten. Deswegen hatten auch Ew. Kgl. Majestät höchst löbliche Vorfahren sie auf keine Weise in ihren Landen dulden wollen.

Der Erfolg dieser Vorstellungen war ein Befehl vom 14. Dezember 1703: Der Juden zu den Meßzeiten zu celebrirender Aberglaube solle völlig abgestellt werden.

In Dresden lebten im Jahre 1704 drei Juden aus Böhmen: Jochim Zschie von Raudnitz, Elias Nicolsburg von Prag, Simon Nasse von Teplitz. In einer Eingabe vom 12. Dezember 1705 an den hiesigen Stadtrath beschweren sich „sämmtliche Krämer und Handelsleute" wie folgt: Sonst durfte kein Jude außerhalb Neu- und Altdresdener Jahrmärkte sich hier aufhalten. Jetzt laufen sie fast täglich auf allen Straßen und Gassen herum und treiben ihren Handel öffentlich und ohne Scheu. Werde nicht Aenderung geschaffen, ziehen die Juden gleichsam das Mark des Landes an sich und lassen uns die Hülsen. Sie unterstehen sich, Jahr aus, Jahr ein sich hier aufzuhalten, ordentliche Logis gegen Entrichtung jährlichen Zinses zu miethen, sogar Gewölbe und Niederlagen einzurichten, sie handeln mit Waaren und Juwelen, als ob sie angesessene Bürger wären. Johann Georg IV. habe noch am 4. März 1683 die Aufnahme von Juden verboten. Gleichzeitig und gleichmäßig wurden „sämmtliche Verwandte der Gold- und Silberarbeiter-Innung allhier" und „sämmtliche Viertelsmeister" vorstellig, weil Juden gute Groschen und Thaler auswechseln und Silber aufkaufen; die Viertelsmeister fügten beschwerend hinzu: daß die Juden ihre eigenen Handwerksleute von ihrer Sekte bei sich haben, und daß sie ihre Zusammenkünfte und Ceremonien halten.

Der Rath ließ nun eine „Spezifikation der anjetzt befindlichen Juden" aufnehmen (23. Dezember 1705). Es waren ihrer 15, „darunter einer, der sich auf den Hofjuden Lehmann berief" und Siegmund Joachim Zschie. Auf Grund dieser Vorstellungen berichtete der Geheimrath (31. Januar 1707) August dem Starken über den Handel mit Wolle, Mehl, Branntwein, Silber für die Münze, den Jochim Schie und Simon Nasse in Dresden trieben. Die Handelsleute und Krämer beschweren sich „wehmüthigst", daß Juden gestohlene Sachen billig an sich bringen, ihre Feste halten, „ihren verdammten Aberglauben" üben. „Wir zweifeln nicht" — schließt der Bericht, — „daß es bei dem bisherigen Gesetz bewende und daß auch K. Maj. nicht gestatten, daß durch diese bösen Leute, welche täglich unseren Heiland erschrecklich lästern, deren arme Unterthanen weiter gekränkt und ausgesogen werden". Statt eine Antwort auf diesen Bericht zu ertheilen, erfordert August der Starke (23. September 1707) vom Statthalter und vom Geheimrath ein Gutachten über die von seinem Residenten Berend Lehmann sammt Bevollmächtigten und Familie für Dresden und Leipzig erbetene Niederlassung — und das mit Worten und in einem Tone, die den entschiedensten Gegensatz bilden zu jenen Vorstellungen und Berichten.

„Wir werden" — schreibt August der Starke — „mittelst Beischlusses von unserem Residenten im Niedersächsischen Kreise, Berend Lehmann, derer uns von vielen Jahren her in Ungarn, Polen und allhier geleisteten treuen Dienste genügend erinnert, zugleich auch unterthänigst angelanget, daß wir in Ansehung derselben sowohl um anderer darin angeführter Ursachen willen, ihm nebst seiner Familie und einem Bevollmächtigten, sich hier und zu Leipzig gegen Erlegung eines leidlichen Schutzgeldes wesentlich aufzuhalten und seßhaft niederzulassen in

Gnaden verstatten, zu dem Ende auch mit einem nachdrücklichen Schutzbrief versehen möchten. Ob wir nun zwar, daß dergleichen Vergünstigungen verschiedenen Bedenklichkeiten unterworfen, wohl ermessen, dieweil wir aber dennoch von Supplicantens treuem und billigem Gemüth vielfältige Proben haben und daher seinem geschehenen Suchen zu deferiren um so vielmehr geneigt sind, als dergleichen Gnade und Freiheit im Branden- und Lüneburgischen, auch anderen benachbarten Landen einige um die Herrschaften wohlverdiente Juden ebenfalls genießen, dieselbe auch außer auf seine Person und Familie nebst obenerwähnten Bevollmächtigten sich weiter nicht extendiren noch zur Konsequenz gedeihen soll, so ist hiermit unser gnädigstes Begehren, Uns wollen Ew. Liebden und ihr zur Ergreifung eines sicheren Entschlusses von der Sache und deren Einrichtung ihre und eure unvorgreifliche Gedanken eröffnen."

Wiederholt ist bisher Berend Lehmanns Name genannt, dessen „treue Dienste", dessen „treues und billiges Gemüth" August der Starke anerkennt. Er verdient es, ihn näher in's Auge zu fassen.

In der mittelalterlichen Leidensgeschichte der Juden ragen hochbegabte Männer hervor, die durch Einsicht, Gewandtheit, Weltbildung und Gemeinsinn sich auszeichneten, segensreichen Einfluß gewannen und ihren Genossen die Pfade lichteten. Ihnen gab die dankbare Mit- und Nachwelt den Ehrennamen Stadlon, Anwalt ihrer Glaubensgenossen. Als solch ein Stadlon ward Manasse ben Israel gefeiert, jener Amsterdamer Rabbiner, der von Cromwell die Zulassung der Juden in England erwirkte und von dessen zahlreichen Schriften eine, „Rettung der Juden", in deutscher Uebersetzung von Moses Mendelssohn 1782 herausgegeben und eingeleitet, vorzugsweise bekannt ist. Manasse ben Israel starb im Jahre 1659. Sein Tod ward in jüdischen Kreisen allgemein betrauert. Ein jüdisch-deutsch geschriebenes Geschichtsbuch (Maassebuch) erzählt: der in Halberstadt wohnende Juda Lehmann Halevi habe bei der Kunde von dem Ableben Manasse ben Israels Gott um einen Sohn angefleht, der jenem großen Manne gleich ein Helfer und Anwalt seiner gedrückten Brüder werde. Im folgenden Jahre — 24. Nissan 1661 — wurde ihm ein Sohn geboren: Jisachar Bermann Halevi, deutsch: Berend, auch Berndt oder Bernhardt Lehmann. Der Vater, Juda Lehmann Halevi, stammt aus Essen. Er gehörte wohl zu den 11 jüdischen Familien, denen der große Kurfürst von Brandenburg am 1. Mai 1652 einen Schutzbrief ertheilte, nachdem er „Kundschaft fürgebracht, daß die Juden sich allezeit leid- und friedlich verhalten".[1]) Dieser Juda Lehmann, Bermanns Vater, war nach dem Memorialbuch der Gemeinde Halberstadt „der Sohn des großen Elija von Essen", überaus fromm und demüthig, beschäftigte sich nur mit Bibelstudium und Wohlthätigkeit und lehnte aus Bescheidenheit den ihm angebotenen hebräischen Doktortitel (Chobar) ab. Das Memorialbuch berichtet auch von seinem „sanften Tode an einem Sabbathabende" (nach alt-jüdischer Anschauung ein besonderes Zeugniß göttlicher Huld und menschlichen Seelenadels). Sein Sohn Bermann ward in der That, was der Sage nach der Vater erfleht: ein Nachfolger Manasse ben Israels in gemeinnütziger Wirksamkeit, ein „Stadlon hagadol", ein großer Anwalt und Wohlthäter seiner Glaubensbrüder. Der Amsterdamer Rabbiner Illion sagt von ihm in der Vorrede zum Buche Midrasch Rabba: „Seine Größe und Güte sind aller Welt bekannt" (gadlo wetubo jeze bechol haolam). Der zeitgenössische Rabbiner der deutschen Gemeinde zu Amsterdam rühmt von ihm: Osse zedaka

[1]) Auerbach, Geschichte der israelitischen Gemeinde Halberstadt. S. 23.

leamo bechol es, omed beperez behechol melachim wesarim — er schafft Recht seinem Volke und tritt jederzeit zu dessen Gunsten ein in den Palästen der Könige und Fürsten. In der „Geschichte des Lebens und der Bekehrung Gottfried Seeligs“ (I, 27) erzählt dieser getaufte Jude (welcher lector publicus der hebräischen Sprache an der Universität Leipzig war), daß „Bermann Levi“ — ein Anverwandter seiner Mutter — „damals unter den Juden gar eine große Figur machte. Denn er war nicht nur von den Monarchen von Schweden und Preußen begnadigt worden, ihre goldenen Brustbilder tragen zu dürfen, sondern lebte auch sonst in Halberstadt in dem größten Ansehen.“

Von dieser seiner Bedeutung künden nicht blos seine Thaten, nicht blos die schriftlichen Zeugnisse der Zeitgenossen, sondern auch die Sagen, die sich in reicher Zahl um sein Haupt woben. Die Phantasie des Volkes umhüllt nur seine Lieblinge und Wohlthäter mit dem Blüthenschleier der Sage. Er bildete sich früh zu einem tüchtigen Kaufmann mit großem Unternehmungsgeist. In seiner Jugend stand er in Verbindung mit dem Oberhoffaktor Liepmann in Hannover, in dessen Diensten er mit verschiedenen deutschen Fürsten wichtige Geldgeschäfte abschloß. Später löste sich diese Beziehung. Liepmann soll Bermann mit einer bedeutenden Geldsumme nach Halle gesandt, unterwegs aber soll ihm der Erbprinz von Dessau den größten Theil dieses Geldes unter Bedrohung mit dem Tode und unter dem Versprechen der Rückerstattung nach seines Vaters Ableben als Zwangsdarlehn abgenöthigt haben. Als der Erbprinz zur Regierung kam, soll er denn auch Bermann das Darlehn mit Zinsen zurückerstattet haben. Nach einer anderen Version soll Bermann bei dem leichtgläubigen Liepmann durch einen heuchlerischen Hauslehrer und einen eigennützigen Hausverwalter wider die Wahrheit als leichtsinnig verdächtigt worden sein. Später habe Liepmann die Verläumder entlarvt und mit Bermann, der sich inzwischen selbst etablirt, einen freundschaftlichen Geschäftsverkehr angeknüpft.

Bermann leistete August dem Starken wesentliche Dienste, sowohl in Beschaffung der Mittel zur Erlangung der polnischen Krone — 1697 um 10 Millionen Gulden — als auch später, da August der Starke 1703 entthront wurde, durch persönliche Verhandlungen mit polnischen Edelleuten. In deren Folge erklärte sich der Reichstag zu Lublin für August, der darauf zum zweiten Mal und nunmehr für seine Lebenszeit Besitz von dem polnischen Throne ergriff. Bermann reiste, von August dem Starken zu seinem Residenten ernannt, zweimal für ihn nach Warschau: das eine Mal als Schatzmeister in seinem Gefolge. Ein drittes Mal, 1709, soll sein Sohn, Hoffaktor Lehmann Berend, August den Starken als Schatzmeister nach Warschau begleitet haben. (Auerbach, Geschichte der israelitischen Gemeinde Halberstadt, S. 43 ff.)

Als August der Starke im September 1697 die Erbvoigtei über Quedlinburg mit den Aemtern Lauenburg, Sevenberg und Gersdorff an Brandenburg für 340 000 Thlr. verkaufte, geschah dies durch Berend Lehmann, den der Kurfürst mit unbeschränkter Vollmacht nach Berlin zur Betreibung dieser Angelegenheit sandte.[1]) Die Schwester der Gräfin Königsmark, Gräfin Löwenhaupt, schreibt ihrem Gemahl am 10. Dezember 1697: „Mit einem Beglaubigungsschreiben unseres Königs von Polen ist der Jude Lehmann an jenen Kurfürsten (von Brandenburg) gesandt, mit unbeschränkter Vollmacht, Quedlinburg zu verkaufen. Jedermann

[1]) Gretschel, Gesch. d. sächs. Volkes u. Staates II., 575. Förster, Friedrich August II. S. 419. — Kaufsurkunde bei Dumont, Corps dipl. T. VII, T. II 376.

wundert sich darüber, daß eine so wichtige Sache keinem geschickteren und geachtetern Manne als dem Monsieur Lehmann anvertraut wird." Und am 15. Januar 1698 meldete Gräfin Löwenhaupt ihrem Gatten: „Am meisten bringt es sie (die Gräfin Königsmark, welche Pröbstin des Stiftes Quedlinburg war) auf, daß ein Jude das Geschäft abgemacht hat."

Moritz von Sachsen, der berühmte Sohn der Gräfin Königsmark und Augusts des Starken, dachte dreißig Jahre später anders und besser von Berend Lehmann, als seine Tante. Im Begriff, nach Kurland zu reisen (um dessen Thron er sich bewarb), schrieb er am 5. November 1726 seiner Mutter: „Was den Juden Lehmann betrifft, so bitte ich ihn, mein Freund zu bleiben. Es wird sich bald viel Gelegenheit finden, wo er mir dienen und seine Rechnung finden kann. Ich habe die Augen immer auf ihn gerichtet, als einen Mann, der sich auf große Geschäfte versteht. Ich weiß nicht, ob mir der König künftig wird Hülfe leisten wollen. Sobald sich mir Gelegenheit bietet, werde ich ihm schreiben, dem Herrn Lehmann die Weisung zu geben, daß er meine Wechsel honorirt."[1] Am 10. April 1727 bat Moritz die Mutter: „Haben Sie die Gnade, dem Berend Lehmann zuzureden, daß er mir 20000 fl. leiht. Ich werde ihm dagegen einen Schuldschein geben, worin ich mich verpflichte, daß, wenn er binnen Jahresfrist nicht vom König die Wiederbezahlung, worum ich denselben bat, erhält, ich ihm darauf meine Kammerpension bis zur Tilgung des Darlehns anweisen und außerdem 6 % zahlen werde. Die Obligation kann so eingerichtet werden, daß er dabei durchaus nichts wagt. Schenken Sie, Madame, dem Gelingen dieser Sache ja Ihre ganze Beredtsamkeit."[2] Und am 28. Juni 1727 schrieb der Marschall von Sachsen seiner Mutter aus Dresden: „Mit dem Juden Lehmann bin ich recht unzufrieden, weil er die Sache in die Länge zieht. Zwar ist es wahr, daß er mir den Vorschlag gemacht hat, zu der mir zu leihenden Summe die 5000 Thlr., die Sie ihm schulden, zuzurechnen. Der König giebt mir keinen Heller und zeigt sich gar gütig, giebt mir aber kein Geld."[3] Endlich am 8. Juli 1727 berichtete Moritz von Sachsen der Gräfin Königsmark: „Der Jude hat mir auf meine Pension 20000 Thlr. vorgeschossen. Der König hat gesagt, er habe mich für die Zukunft abgefunden und wolle mir nichts weiter geben. Wenn mir das also mißglückt (die Bewerbung um das Herzogthum Kurland), bin ich ruinirt. Schreiben Sie ja nicht an den König. Es wäre nutzlos, aber ertheilen Sie mir Ihren Segen."[4] Bekanntlich mißglückte dem Geliebten der unglücklichen Adrienne Lecouvreur dieser Plan.

Nach Vehse[5] hat Berend Lehmann August dem Starken nicht blos den Verkauf Quedlinburgs vermittelt, — der ihm die Gelder zur Krönung in Warschau bot — sondern auch 9 Jahre später — 1706 — als Karl XII. in Sachsen einfiel, die Anleihe beschafft.

Diese seine Beziehungen und Reisen benutzte Berend Lehmann zugleich dazu, den Fürsten und ihren Räthen mildere Gesinnungen gegen seine Glaubensgenossen einzuflößen und von diesen in Deutschland wie in Polen Druck und Steuerüberlastung abzuwenden. In meinen Familienpapieren befindet sich ein an den „Re-

[1] Cramer, Denkwürdigkeiten der Gräfin Königsmark. II, 115.
[2] Cramer, a. a. O. II. S. 120. Förster a. a. O. S. 211 fl.
[3] Cramer, a. a. O. II. S. 121.
[4] Cramer, a. a. O. S. 122.
[5] Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen. V. S. 137.

sidenten Berend Lehmann" gerichteter Brief des Administrators der — damals polnischen — Stadt Lissa, vom 31. März 1723, in welchem dieser Administrator dem Residenten zur Erwiderung auf sein „Begehr", von den „Lissaischen Juden" künftig nicht mehr als 1000 fl. Grundzins jährlich zu erheben, eine verpflichtende Zusage ertheilt. Bermanns Wohlthätigkeit, seine Fürsorge für arme und bedrängte Glaubensgenossen, namentlich auch für religiösen Jugendunterricht, war großartig. Er unterstützte jüdische Gelehrte von nah und fern. Eine Reihe hebräischer Werke (in Auerbachs Geschichte der israelitischen Gemeinde Halberstadt S. 47 aufgeführt) wurden auf seine Kosten gedruckt. In empfehlenden Vorreden preisen die bedeutendsten Rabbiner jener Zeit „die hervorragende edle Gesinnung und die wohlthätigen Spenden des Herrn Bermann, der Gold strömen läßt aus seinem Segensquell, wo es gilt die Thora zu ehren". Das Gedenkbuch der Klaus in Halberstadt rühmt, daß er „viele Waisen beiderlei Geschlechts aus eigenen Mitteln erziehen ließ, verheirathete und versorgte". Unterstützt ward er hierbei von seiner gleich hochgesinnten Gattin Mirjam, der Tochter des Vorstehers und Gelehrten Joel in Halberstadt, welcher der Schwiegersohn, der berühmte Frankfurter Rabbiner Moses Kann,[1]) in das erwähnte Gedenkbuch nach ihrem Tode 1707 den Nachruf einschrieb: „Sie war ein seltenes Muster aller weiblichen Tugenden, vor Allem der Häuslichkeit und zärtlichsten Gatten- und Mutterliebe, sie war die Krone ihres Gatten, ihr Auge leuchtete von ungeheuchelter Gottesfurcht, auf ihrer Zunge war Sanftmuth und Bescheidenheit, ihre Hand gab den Dürftigen reiche Spende." Bermann unterschrieb sich in jüdischen Urkunden pietätvoll: Bermann, Sohn des Juda Lehmann, Schwiegersohn des Gelehrten R. Joel. — Halberstadt erlitt zwei große Brände, 1694 und 1705. Beidemal unterstützte Bermann seine christlichen Miteinwohner — Mitbürger kann man nicht sagen — zum Wiederaufbau ihrer Häuser und sorgte für gute Schiefer- und Ziegelbedachung. Ueberhaupt war er auf die Verschönerung und auf das Wohl seiner Vaterstadt bedacht. Nach der Halberstädter Chronik hielt der dortige Kommandant General von Marwitz einen Bären, den er mit Maulkorb und gebundenen Vorderfüßen frei umherlaufen ließ. Als dieser Bär ein Kind tödtete, beschwerte sich die Bürgerschaft bei Friedrich Wilhelm I. Dieser befahl dem General, den Bären abzuschaffen. Der General ließ ihn trotzdem nach wie vor frei umherlaufen. Da ließ Bermann nach dem Maassebuch das Thier todtschießen. Er führte — Auerbachs Geschichte, S. 49 — im Petschaft das Bild eines von einem kleinen Mann geführten großen Bären mit Maulkorb, darüber die freiherrliche Krone. Dies Wappen mit dem Bären im Felde trägt der in Bermanns Eisengießerei in Blankenburg 1701 gegossene Ofen, der noch jetzt in der Klause zu Halberstadt steht. Auch auf dem einzigen dort noch vorhandenen Exemplar seiner Talmudausgabe und auf seinem Grabstein in Halberstadt ist dies Wappen sichtbar. Auf einer großen Tafel in der Klaussynagoge, welche dem Andenken ihres Stifters gewidmet ist, steht geschrieben, daß ihm der Kurfürst von Brandenburg das freiherrliche Wappen verliehen habe. Der Siegelabdruck Bermanns in den Akten des hiesigen Hauptstaatsarchivs unter seinem Revers vom 27. März 1708 enthält unter einer fünfzinkigen Krone eine Wasserkanne und einen Löwen (die Attribute der Leviten) und die Buchstaben B. L. links und rechts.

---

[1]) Klausrabbiner und Verwalter des Darmstädter Rabbinats, „ein Mann, der große Gelehrsamkeit mit tiefer Gottesfurcht in sich vereinigte" und zahlreiche Hörer an seine Hochschule fesselte. Horowitz, Frankfurter Rabbinen. III. 1884. S. 16 ff.

Als der nachmalige König Friedrich I. von Preußen, damals noch Kurfürst, 1692 nach Halberstadt zur Huldigung kam, fiel ihm das stattliche, fahnengeschmückte Wohnhaus Bermanns auf, das aus den umliegenden Baracken hervorragte. Er erkundigte sich bei dem Bürgermeister nach dem Besitzer, und als er erfuhr, daß es ein Jude, der polnische Resident Bermann sei, ließ er ihn kommen und frug nach seinen Geschäften und seinen Glaubensgenossen. Bei dieser Gelegenheit bat Bermann um die Erlaubniß, den Talmud in Frankfurt a. d. Oder herausgeben zu dürfen und um Schutz und Aufnahme für alle Gemeindebediensteten in Halberstadt. Das war, wie wohl auch nachmals hier in Dresden, eine Form, um auch anderen Glaubensgenossen den Aufenthalt zu erwirken. Unter diesem Titel von Gemeindebeamten wurden in Halberstadt neben dem Vorbeter und dem Gemeindediener noch je zwei Stellvertreter derselben als zweite und dritte Vorbeter bez. Diener, je ein Mazzebäcker für den ersten und für den zweiten Ostertag, drei Friedhofsaufseher u. s. w. eingesetzt. Als der Proselyt Franz Wentzel 1702 und Eisenmenger in seinem „entdeckten Judenthum" die Juden beschuldigten, daß sie in dem Schlußgebet „Alenu" Christus lästern, vor ihm ausspeien und wegspringen — da wandte sich Bermann an König Friedrich I. in einer Vorstellung und versicherte ihm, daß das in Halberstadt nicht Brauch sei. Der König befahl (Edikt vom 28. August 1703), daß kein Jude „bei Verlust allsofort gejaget zu werden" die angefochtenen Worte im Alenu: schehem korim umischtachawim lehewel worik umispalalim lelo joschia, beten, bez. dabei spucken und springen dürfe, daß ferner das Alenu in Zukunft laut gebetet werde und deshalb Aufseher die Judenschule oft besuchen sollen. Ausdrücklich erwähnt aber das Reskript, daß alles Das „von unserer Judenschaft in Halberstadt bereits freiwillig abgestellt worden". Und der Berliner Rabbiner Schmaja Beer (Simon Berndt) pries seinem Halberstädter Kollegen Abraham Berlin brieflich die Verdienste, welche sich „unser Landstadlon Herr Bermann" um die Sache erworben. In dem von der Halberstädter Judenschaft dem König überreichten Memorial heißt es: Sie lästern nie. Alle Rabbiner haben das Ausspeien verboten. In dem deutsch mit hebräischen Buchstaben erschienenen Buch Derech Jeschua (der Weg des Heils) heißt es: „Alenu ist ein großer Lobgesang, der am Neujahrsfest und Versöhnungstage abgesungen wird. Man soll ihn nicht geschwind lesen, sondern Wort für Wort. Bei Wanachnu Kaurim soll man sich bücken. Wer sich nicht bückt, heißt: ein rechter Epikuräer, denn er thut ja nicht, was er mit seinem Munde redet. Ein Theil haben in Gewohnheit, daß sie ausspeien, die thun gar nicht recht. Es ist auch große Gefahr dabei, denn die Nationes in diesen Zeiten sollten wohl meinen, es wäre ihre Religion darunter verstanden und daß wir darum ausspeien. Aber in der Wahrheit hat es diesen Verstand ganz und gar nicht, maßen Josua ben Nun der Verfasser dieses Gebetes und in seinen Lebzeiten ist doch kein solcher Glaube als heutigen Tages gewesen. Bevoraus haben doch die Christen auch ihre leges und Prinzipien, daß Gott, der Schöpfer aller Dinge, ein unendlicher Gott sei, der von Anfang gewesen, alle Dinge weiß, seine Augen beschauen Alles, bekennen seine Allmacht und daß er der Regierer über Alles ist. Sie glauben ja auch an Vergeltung des Guten und Bösen, auch die Auferstehung, derowegen können sie ja nicht fremder Götter Diener genannt werden."

Die Halberstädter Regierung ließ in Folge dieser Eingabe den Rabbiner Abraham Liebmann und die Aeltesten der Judenschaft vor sich kommen. Die haben höchlich betheuert, daß es nicht anders sich verhalte, als im Memorial angegeben. Nach achttägiger Bedenkzeit wurden sie wieder vorbeschieden, ernstlich ermahnt und

erklärten, daß sie bereit seien, den ihnen vorgelesenen Eid über die Richtigkeit ihrer Angaben zu schwören. Man hielt ihnen vor: sie spucken dreimal über die linke Schulter aus. Sie erwiderten: Kein Gelehrter werde es thun, sollten es einige thun, was sie nicht wüßten, so meinten sie die Heiden. Sie für ihre Personen thäten es nicht, es werde auch die Jugend in ihren Schulen dergestalt nicht unterwiesen. Sie wollten im Tempel und in den Schulen bei Strafe des höchstens Bannes das Ausspucken verbieten lassen. Das geschah Tags darauf in Gegenwart des Konsistorialsekretärs. Ein getaufter Jude und ein sechzehnjähriger Jude, der Unterricht in der christlichen Religion nahm, wurden von der Regierung auf's Genaueste befragt. Jener — Andreas Alexander — sagte, es werde ausgespieen, aber das nicht öffentlich gelehrt. Jeder wisse aber, daß sie durch Ausspeien die verfluchten, so andere Götter hätten. Der Knabe Levi Samuel, der Proselyt, sagte: als er in die Schule ging und noch nicht völlig lesen konnte, habe der Schulmeister ausgespieen. Als er lesen konnte und in die Schule ging beten, spie er auch aus, unterwiesen habe man ihn darin nicht, aber er habe nachgelesen, daß unter Gojim Heiden — „und also auch Christen" verstanden werden. Darauf wurden die gesammten anwesenden Juden nochmals erinnert. Der Rabbiner aber wies auf das Memorial und „gestand endlich, daß wohl etliche wären, die es thäten. Sie, die anwesenden Juden, thäten es nicht, viel weniger aber thäten sie es in Beziehung auf den Herren Christum." Hierauf erging das erwähnte Edikt vom 28. August 1703, das in den Jahren 1710, 1716, 1717 und 1730 wiederholt wurde.[1])

Auch die Juden in Halle bestritten die Lästerung. Der dortige Professor Joh. Heinrich Michaelis gab 1702 sein Gutachten dahin ab, daß auch er keine Lästerung in den Worten des Gebetes finde. „Ich halte — schreibt er — die Worte an sich selbst nicht für blasphema und injuria, wo nicht ausgemacht, daß die Juden darunter Christum verstehen und meinen, und achte unnöthig, zu erinnern, daß auch ein Jude unter den Päbstischen Christen in Italien genugsam Ursache hätte, sich zu ärgern an dem vielen Bücken, Knieen und Niederfallen vor solchen Bildern, die nicht helfen können." Sei es auch nicht rathsam, den Juden die ausgelassenen Worte zuzulassen, „nachdem darüber gestritten worden: so weiß doch auch nicht, was man eben mit dergleichen Expunctationibus der Christenheit wider die Juden genützet habe."[2])

Bermann ward der Begründer der jüdischen Gemeinden in Halle und Magdeburg, denn er erwirkte 1693 mehreren Familien die Erlaubniß, sich in Halle (das seit 1493 keine Juden hatte) niederzulassen und dort einen Friedhof und ein Bethaus zu erwerben. Dieselbe Befugniß verschaffte er 1718 einem Verwandten, Gumpel, in Magdeburg. Auf seine gleiche Wirksamkeit in Dresden komme ich zurück. Die Sage läßt Bermann durch ein Schachspiel die Gunst des König Friedrich I. gewinnen. Er soll zur Audienz gekommen sein, als der König mit dem Präsidenten von Ruck beim Spiel saß und ihn warten hieß, bis er dasselbe verloren habe, weil es schon sehr schlecht stehe. Bermann, ein guter Schachspieler, soll das Spiel für aussichtsvoll erklärt, auf des verwunderten Königs Aufforderung es an dessen Statt fortgesetzt und mit einigen Zügen gewonnen haben.

---

[1]) Beckmann, Hist. Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg I, Berlin 1751, S. 208.

[2]) Beckmann a. a. O. S. 207.

Dem Nachfolger Friedrichs I., König Friedrich Wilhelm I., soll Bermann in wichtigen Geschäften gedient, so namentlich zur Ansiedelung der Kalviniſten wiederholt bedeutende Summen uneigennützigst vorgeschossen haben, so oft es dem Staatsschatz am Baaren fehlte. (Auerbach a. a. O. S. 52.) Von ihren Fürsten und Edelleuten bedrängte polnische Judengemeinden wandten sich an Bermann, den „polnischen Residenten", und erlangten durch ihn Schutz und Hülfe. Wie das Halberstädter Memorialbuch erzählt, wurde er häufig von jüdischen Gemeinden zum Schiedsrichter angerufen und ward kein wichtiger Beschluß in einer jüdischen Gemeinde Preußens gefaßt, bevor man seinen Rath eingeholt. Seine Klugheit, Besonnenheit und Menschenkenntniß, mehr noch als sein Reichthum und seine Wohlthätigkeit, verschafften ihm diese Bedeutung. (Auerbach a. a. O. S. 55.)

Im August 1697 war Berend Lehmann mit seinem Buchhalter in Braunschweig zur Messe. Dort wurden ihm aus der Schatulle seines Buchhalters 240 Dukaten und eine Rose mit Saphiren besetzt entwendet. Er zeigte das dem Magistrat an. Zwei Glaubensgenossen aus Osterode und Wunstorf wurden als verdächtig eingezogen. Berend Lehmann sollte schwören, was und wie viel ihm gestohlen worden. Allein in Rücksicht auf das in wenigen Tagen bevorstehende Neujahrsfest, zu welcher Zeit „kein Jude einen Eid schwöre", und da er sein Geld inzwischen wiedererhalten, lehnte er die Eidesleistung ab, legte Fürbitte für die Angeklagten ein und erlangte deren Freilassung und Außerverfolgsetzung.[1])

Bermann ließ 1696 auf seine Kosten den Talmud (12 starke Foliobände) in Frankfurt a. O. drucken. Damit erfüllte er ein hervorragendes, für die damalige Zeit dringendes religions-wissenschaftliches Bedürfniß. In der rabbinischen Approbation zu dieser seiner Ausgabe wird geklagt: Unsere Lehrhäuser stehen leider leer aus Mangel an Talmudexemplaren, höchstens trifft man in einer Stadt ein vollständiges Werk. Geht es, was Gott verhüte, so fort, wird die Thora von Israel vergessen, zehn Gelehrte müssen sich schon jetzt mit einer Gemarah behelfen. Die polnischen Kosakenverfolgungen, die vielfachen Brände haben die früheren Talmudausgaben vernichtet. — Die Rabbiner von Frankfurt und Prag fügen hinzu: man habe in Frankfurt a. M. wiederholt berathschlagt, wie dem Mangel abzuhelfen sei, Alles habe die Kosten gescheut. „Endlich aber — heißt es weiter — erweckte der Herr in seiner Gnade den Geist des großmüthigen Parnaß und Stadlon Isachar Bermann des Leviten in Halberstadt, seine Zeitgenossen und die späteren Geschlechter mit der unschätzbaren Gabe zu beglücken." Die Approbation rühmt den unermüdlichen Eifer, mit dem er den Druck förderte, die Freigebigkeit, mit der er Gold fließen ließ, um die Druckerpressen zu vermehren und das Riesenwerk in kurzer Zeit schön und korrekt zum Nutzen der Lehrer wie der Schüler zu vollenden. „Wo trifft man — heißt es da — einen Mann, in dem so Gottes Geist waltet, wie in Isachar Bermann!" Er erfüllte, was Andre für frommen Wunsch hielten; noch mehr, er ließ werthvolle Glossen und Varianten, Auszüge aus verschiedenen Kommentaren beifügen und sorgte für die gewissenhafteste Korrektur durch Gelehrte, die er am Druckort anstellte. Was Keinem gelang, erwirkte er: die Druckerlaubniß des Kaisers und des Kurfürsten von Brandenburg. Die des Letzteren erlangte er wahrscheinlich durch eine Vorstellung, als deren Verfasser Auerbach, der sie a. a. O. S. 170 ff. abdruckt, den damaligen Halberstädter Rabbiner Abraham Berlin ansieht. Unter der, leider neuzeitlich anklingen-

[1]) Hosmann, Fürtreffliches Denkmahl der göttlichen Regierung ꝛc. Celle und Leipzig 1718. S. 80.

den Aufschrift: „Vertheidigung des Talmuds gegen seine Widersacher“ enthält diese von Auerbach im hebräischen Konzept vorgefundene Vorstellung Stellen, so charakteristisch für jene Zeit vor 200 Jahren wie beschämend für die unsere. So folgende: „Es ist eine schwerlich zu bestreitende Thatsache, daß alle Diejenigen, die den Talmud verdammen, ihn nicht recht verstehen, oder von einem mit der Muttermilch eingesogenen Judenhaß geblendet, nicht verstehen wollen.“ Aber ebenso gewiß ist, daß, wer ihn versteht und unbefangen liest, ihm seine Zuneigung nicht versagen kann, weil er gerade es ist, der den Juden zur treuen Anhänglichkeit an den Fürsten und das Land verpflichtet, die ihm Schutz gewähren, und ihm Ehrlichkeit, Rechtschaffenheit, Dienstfertigkeit und Liebe gegen alle Bewohner des Landes einprägt. Die Vorstellung erinnert an die talmudischen Sätze: Israel darf erstens seine Wiederherstellung nicht gewaltsam versuchen und zweitens nie den Staaten untreu werden, die es aufgenommen. Ferner: wer gesetzmäßige Abgaben hinterzieht, begeht einen Diebstahl. Selbst den Heiden gegenüber heißt es im Talmud: „Man ernähre ihre Armen wie die Armen Israels, man besuche und pflege ihre Kranken, man begrabe ihre Todten, denn der Herr ist Allen gut und erbarmt sich aller seiner Geschöpfe.“ Es werden dann die bekannten herrlichen Sprüche der Väter mit ihren Liebespflichten gegen alle Menschen hervorgehoben. Viele dieser Vorschriften, heißt es weiter, lassen sich nicht so leicht aus der Bibel herleiten. Der Talmud ist ihre geschichtliche Fortsetzung, dient ihr sehr oft zur Erklärung und zum rechten Verständniß. Er ist eine der ältesten und reichhaltigsten Sammlungen alter Bibelerklärungen, daher ebenso nutzbar für den christlichen Theologen wie für den Rabbiner. Auch der Geschichtsforscher müßte es bedauern, wenn solch' ein Werk verloren ginge. Wenn Unwissenheit und Bosheit in früherer Zeit zur Verminderung oder Verbannung der Talmudexemplare rieth, vorgeblich zur Veredlung der Juden, so wäre damit gerade das Gegentheil erzielt worden. Die Vorstellung gedenkt eines Gutachtens von Prof. Dr. Bockmann in Frankfurt a. O., worin es heißt: Die größten christlichen Gelehrten, wie Reuchlin, Buxtorf, haben anerkannt, daß der Talmud nicht nur das corpus juris civilis et ecclesiastici Judaeorum — das bürgerliche und kirchliche Gesetzbuch der Juden — sondern ein hochbedeutendes Werk für jeden Gelehrten sei, nicht blos die geschichtliche Fortsetzung der Bibel bilde, sondern sehr oft auch zu deren Erklärung und rechtem Verständniß, wie für den Rabbiner so für den Geschichtsforscher unentbehrlich sei. Freilich schrecke die Schwierigkeit seines, nicht rein-hebräischen, sondern syrisch-chaldäischen Dialektes viele Gelehrte vom Talmudstudium ab. Wer ihm aber mit gebührendem Fleiße obliege, finde seine Mühe reich belohnt. Allerdings stehe Mystisches, Hyperbolisches, Kabbalistisches darin, aber auch höchst scharfsinnige Auslegungen, herrliche Allegorien, Kernsprüche, die für alle Zeiten und alle Menschen als untrügliche Wegweiser zur Tugend und Sittlichkeit empfohlen werden können. Schon Buxtorf habe darauf hingewiesen, daß der Talmud auch für andere Wissenschaften: Rechtskunde, Medizin, Naturlehre, Astronomie u. s. w. eine Fundgrube sei. Er enthalte unzählige scharfsinnige Gedanken, welche die hebräische Sprache, glänzenden Edelsteinen gleich, ebenso zieren, wie die Geistesblüthen Roms und Griechenlands deren Sprache verschönten. Die talmudischen Moralsätze haben bei den Juden im Allgemeinen eine lobenswerthe Mäßigkeit und eine Fülle von Gemüth, Edelsinn, Innigkeit und Wärme für Religion, Tugend und Wohlthätigkeit erzeugt, so daß der unbefangene Beobachter des jüdischen Lebens die Bedeutung des Talmuds anerkennen, der Menschenfreund aber die ungerechte Leugnung seiner Vorzüge ebenso bedauern, als darüber sich innig freuen

müsse: „daß jenes alte merkwürdige Volk, das den Stifter unserer Religion geboren, in diesem Werke noch immer das Produkt höchster Gelehrsamkeit verehrt, zu seiner Verbreitung viele Schulen und milde Stiftungen mit großen Opfern gründet, selbst unter den grausamsten Verfolgungen dem Studium dieses Werkes oblag und in ihm den Muth und die Kraft errang, im Vertrauen auf Gott, den Lenker der Zeiten, auszuharren."

Prof. Bockmann setzt nun die — damalige — Erziehung und Bildung der Juden auseinander. Die Quelle der jüdischen Gelehrsamkeit — der Talmud — ist Allen geöffnet. Kaum haben die Kinder in der Schule einige Kapitel aus dem Pentateuch übersetzt, so beginnt man schon mit dem Talmud, so daß oft 12jährige Knaben selbständig leichte Abhandlungen darin lesen und die Kontroversen besser verstehen, als manche christliche Gelehrte, die jahrelang darüber studirt haben. Natürlich erhalten die Rabbinatsjünger eine umfassendere Kenntniß des Talmuds, als die Handelsbeflissenen. Aber auch von diesen versteht die Mehrzahl die moralischen Tendenzen des Talmund und studirt im Jünglings- und Mannesalter darin fort. Denn je tüchtiger einer im talmudischen Wissen ist, desto höheren Rang nimmt er in ihren Kreisen ein. Wer nichts vom Talmud weiß — ein Am Haarez — wird nicht leicht zu einem Gemeinde-Ehrenamt und zu Familienverbindungen zugelassen. „Kurz, die Beschäftigung mit dem Talmud ist die Wonne der Juden, ihre einzige geistige Unterhaltung, nicht blos an Sabbathen und Festen, sondern in jeder Mußestunde, sie ist ihre Quelle für Moral, Recht, Anstand, Lebensart und Umgangsform." — So sprach sich ein christlicher Gelehrter vor zweihundert Jahren aus!

Bermann soll dieser bei Michael Gottschalk in Frankfurt a. O. in 5000 Exemplaren gedruckte Talmud 50 000 Thlr. gekostet haben. Sechs gelehrte Talmudisten aus Halberstadt, Lissa, Kalisch, Meseritz und Krotoschin hielten sich auf seine Kosten 3 Jahre in Frankfurt als Korrektoren auf. Mehr als die Hälfte der Auflage vertheilte er unentgeltlich an Talmudisten und deren Schüler in Deutschland, Polen, Ungarn und Holland. Die bekanntesten Rabbiner Europas sprachen den Bann aus gegen den, der binnen 20 Jahren Bermanns Talmud nachdrucke. Aber schon nach 12 Jahren — 1708 — verzichtete Bermann von freien Stücken auf sein Privilegium und gestattete dem Frankfurter Rabbiner Löb die Veranstaltung einer verbesserten Ausgabe. Dafür dankte ihm Löb auf dem Titelblatte jeden Bandes mit den Worten: „In Rücksicht auf die großen Verbesserungen dieser Ausgabe hat der großherzige Parnaß, Herr Bermann von Halberstadt, auf sein Privilegium verzichtend, mir den Druck verstattet. Dank und Preis sei ihm dafür."[1])

Als zweites Geistes- und Liebeswerk schuf Berend Lehmann in Halberstadt dem Talmudstudium eine dauernde Heimstätte: die Klaus oder Cluß, „ein Lehrinstitut, wobei einige Gelehrte freie Wohnung haben und jeder 150 Thlr. erhält, um blos dem Studium obzuliegen, mit hebräischer und rabbinischer Literatur sich zu beschäftigen und der Nation mit ihren Kenntnissen beizustehen". (Frantz, Geschichte des Bisthums Halberstadt 1853, S. 161.)

---

[1]) Wolf Salomon (Seeb Wolf ben Salman Mirels) in Berlin, der 1700 die Arba turim, nach Jablonskys Empfehlungsbrief „gleichsam Pandekta des jüdischen juris forensis", druckte, bat 1710 um Bestätigung der „von Bernd Leymann auf ihn gemachten Cession des Privilegiums für den Talmuddruck", wurde aber abgewiesen. Geiger, Gesch. der Juden in Berlin, II. 55. König, Annalen 220.

Am 14. Februar 1698 richtete „Berndt Lehmann, Kgl. Polnischer Resident" von Berlin aus folgendes Gesuch an den Kurfürsten von Brandenburg:

„Es haben die in Ew. Churf. Landen vergleiteten Juden in Ermangelung der Gelegenheit, ihre Kinder, um die hebräische Sprache ex Fundamento zu erlernen, mit großen Kosten nach Polen bisher senden müssen. Weil aber die Armuth daselbst nun so groß, daß die Kinder, so sie hinsenden sollten, ihnen noch einmal soviel als vorher kosten dürften und sie es in die Länge nicht werden aushalten können, auch dadurch ein großes Geld aus Ew. Churf. Durchlaucht Landen gezogen wird, so wäre ich wohl gesonnen, zur Aenderung dieses Unwesens ein sogenanntes Studirhaus aus einigen Mitteln, die dazu zusammengebracht, in Halberstadt zu bauen, und darinnen vier gelehrte Schulmeister, denen ich ihr Unterhalt geben werde, zu hegen, welche nicht allein reicher, sondern auch armer Leute Kinder in der hebräischen Sprache informiren sollen. Ich bitte daher Ew. Churf. Durchlaucht unterthänigst, weil dieses ein sehr nützliches und dem Publikum sehr zuträgliches Werk ist, mir deshalb einen gnädigsten Consens zu ertheilen, mit der inserirten Clausel, daß solche vier gelehrte Schulmeister, welche ich dahin vociren dürfte, weil sie arme Leute sind und keinen Handel und Wandel treiben, sondern von ihrer Profession, so im Informiren besteht, sich bloß unterhalten müssen, von den oneribus publicis gleich allhier und anderen Orten geschieht, eximirt sein sollen. Gleich wie dieses auch keine Unbilligkeit betrifft, so versehe ich mich umsomehr gnädigster Erhörung."

Hierauf erging folgende Kabinetsordre Kurfürst Friedrich III. aus Cöln (b. Berlin) am 26. Februar 1698 an die Halberstädtische Regierung: „Was der Kgl. Polnische Resident Bernd Lehmann wegen Aufrichtung eines jüdischen Studirhauses oder hebräischer Sprachschule zu Halberstadt unterthänigst fürgestellet und zu willigen gebeten, das zeiget der Beischluß, welchen wir an euch remittiren mit gnädigstem Befehl, solch Vorhaben gebührend zu erwägen und deshalb euer Gutachten nebst Zurücksendung des Beischlusses zu fernerer Verordnung einzuschicken."

Die Erlaubniß ward ertheilt und 1703 erbaute Bermann aus eigenen Mitteln im Rosenwinkel zu Halberstadt ein Wohn- und Studirhaus für 3 Gelehrte mit Bibliothek und Synagoge, der er schöne Silbergeräthe und Vorhänge stiftete. Die jüdische Gemeinde Halberstadt schenkte später den anstoßenden Garten zur Erholung für die Gelehrten. Bermann wies ein Kapital von 9000 Thlrn. zum Unterhalt für die Gelehrten an. Von diesem Stiftskapital rührten 3000 Thlr. aus einem Darlehne Bermanns an die jüdische Gemeinde Berlin zur Errichtung ihrer — 1714 eingeweihten — Synagoge in der Heidereitergasse, 6000 Thaler aus einem Darlehn Bermanns an die jüdische Gemeinde Halberstadt für den dortigen Synagogenbau her.

Bermann hatte aber anfangs mit Widersachern in seiner Gemeinde zu kämpfen. Sie suchten die Gelehrtenschule zu einer Kinderschule herabzudrücken, während Bermann höhere wissenschaftliche Zwecke erstrebte. In einem aus Minsk datirten, rein hebräischen Briefe schrieb Bermann (Unterschrift: Jisaschar Bermann) an die Vorsteher und den Rabbiner zu Halberstadt:[1] „Das Lehrhaus, das ich mit Erlaubniß des Kurfürsten und mit Eurer Zustimmung zum Thorastudium der Gelehrten errichtet, wurde nur zu diesem Zweck erbaut und habe ich große Summen darauf verwendet. Da haben sich Eiferer dagegen erhoben und

[1] Archiv der Israelitischen Gemeinde Halberstadt.

eine landesherrliche Anordnung dahin zu erwirken gesucht, daß es nur für den Jugendunterricht und für die Kinderlehrer bestimmt sein soll. Ihr wißt aber, daß ich nie meinen Erwerb oder Geschäftsgewinn in Eurer Gemeinde suchte oder hatte, daß ich vielmehr genöthigt bin, meinen Erwerb von fernher zu beschaffen. Trotzdem, und obwohl ich in meiner Vaterstadt nur zeitweilig und als Gast lebe, trage ich ein Drittel der Gemeindelasten. Ich kann mich überall niederlassen, da ich jedoch das gute Werk in Eurer Gemeinde begonnen, so ersuche ich Euch, es bei der ursprünglichen Tendenz für Studien der Gelehrten in Betreff des Studirhauses und seines Anbaues zu belassen. Dann bleibt alles in Bezug auf die Schenkung und sonst beim Alten. Erfüllt Ihr aber meinen Wunsch nicht, so ziehe ich mit meiner Familie wo anders hin und zahle Eurer Gemeinde nur noch 4 Thlr. jährlich." —

Der Brief scheint nicht gewirkt zu haben. Der Halberstädter Rabbiner Liebmann, ein Verwandter der unter König Friedrich I. einflußreichen Familie des Hofjuwelier Jost Liebmann in Berlin, ward, jedenfalls durch des Letzteren Veranlassung, zum Coinspektor über die Klaus eingesetzt und hinderte die von Bermann berufenen Gelehrten am Unterricht.

Diese Familie Liebmann (die Voreltern Meyerbeers) spaltete die damals auf 100 Familien angewachsene (1671 mit 50 aus Oesterreich vertriebenen Familien begründete) Berliner Judengemeinde in zwei Parteien. An der Spitze der einen stand der Hofjude Hofjuwelier Jost Liebmann, „Richter oder Vorsteher der Juden", und nach dessen Ableben — 1701 — dessen schöne Wittwe (die unangemeldet in des Königs Kabinet eintreten durfte) Esther Schulhoff, frühere Wittwe des Hofjuden Israel Aaron, und deren Söhne Jost Israel und Liebmann Jost. An der Spitze der anderen Partei stand der Hofjude des Kronprinzen, Markus Magnus, seit 1709 Oberältester. Die Familie Liebmann hatte ursprünglich die Alleinberechtigung zur Haltung einer Privatsynagoge in der Spandauerstraße (1684). Später, 1694, errichteten Veit und Nieß eine zweite. Magnus ward nun in der Liebmannschen Synagoge seiner Klage nach dadurch beleidigt, daß man ihm an einem Sabbath beim Aufrufen das ganze 17. Kapitel des 2. B. M. statt der drei letzten Verse (die Geschichte vom Amalek) zu seiner Beschimpfung vorgelesen habe. Darüber kam es zum Prozeß und — zur Errichtung der Gemeindesynagoge in der Heidereitergasse, deren Grundstein 1712 gelegt und Sabbath vor Neujahr im Jahre 1714 eingeweiht wurde. Die Wittwe Liebmann „wurde eine gefährliche und gefürchtete Feindin der Berliner Gemeinde" und ihrer Synagoge. Sie protestirte und prozessirte gegen deren Errichtung und erzielte 1713 die lebenslängliche Belassung ihres Bethauses und „der bei solcher ihrer Schule benöthigten Bedienten" („Cantor, Schulklopfer und Schächter") unter Befreiung vom Beitrag zur Gemeindesynagoge[1]). — Bermann hatte den Bau dieser letzteren durch sein Darlehn unterstützt, und deshalb scheint ihm die Familie Liebmann feindlich gesinnt gewesen zu sein. In einer Eingabe vom 13. August 1713 beschwert sich Bermann bei dem König Friedrich Wilhelm I. wie folgt:

„Als ich anno 1698 bei Seiner in Gott höchstselig ruhenden Königl. Majestät allerunterthänigst vorstellte, wie ich in Halberstadt gerne um unsere aufwachsende Jugend ein Studirhaus errichten und darin solche Rabbinen von Erudition schaffen wollte, daß sie in der hiesigen Provinz nicht mehr nöthig haben sollten, ihre

---

[1]) Geiger, Geschichte der Juden in Berlin, I, 20 ff. II, 42 ff. Graetz, Geschichte der Juden, X, 309. 350. Koenig, Annalen der Juden in den preußischen Staaten, 131.

Kinder mit großen Kosten außer Landes zu schicken und anderswo studiren zu lassen; mithin allerunterthänigst bat, daß mir wegen sothaner Fundation ein allergnädigster Consens ertheilt werden möchte, so wußte dennoch der damalige Hofjuwelier Jost Liebmann und die zu der Zeit in Gnaden stehende Liebmannsche Familie (welche allen ehrlichen Juden und der ganzen Welt Tort zu thun gewohnt waren) meine nützliche Intention so zu unterschränken, daß dem Halberstädtischen Rabbi Abraham Liebmann gleich mir die Inspection dieses Studirhauses committirt und eine weitere Gewalt wegen der Docentes darin allergnädigst zugeeignet und per modum privilegii gegeben wurde, welcher Rabbi dann aber, da er nichts anderes als Verhinderniß dieses Werkes gesucht, es auch dahin gebracht, daß die Leute, so ich darin mit 1200 Thlr. jährliche Kosten halte, bis heutigen Tag nicht dociren oder das Geringste thun dürfen, folglich die Gemeinde wie vorhin ihre Kinder nach Metz, Prag, Polen und anderen Orten studiren lassen und ihr Geld also außer Landes schicken müssen. Wenn nun Ew. Kgl. Majestät hieraus allergnädigst abnehmen wollen, wie mir mein, als fundatoris dieses Studirhauses gerechter Zweck durch Nebenaufsicht des Halberstädter Rabbi Liebmann verhindert wird, und der erhaltene Consens über Fundation dessen so viele Jahre vergebens gewesen ist, auch ich noch jährlich an die darin wohnenden Leute 1200 Thlr. verwenden muß. Es gelangt an Ew. Kgl. Maj. meine unterthänigste Bitte, dieselben geruhen auch, weil ich dieses Studirhaus für mehr denn 10000 Thlr. aus meinen Mitteln erbaut und fundirt habe, Niemanden darüber neben mir zu setzen, sondern einzig und allein mich zum Haupt darüber allergnädigst zu verordnen, ingleichen mir freizugeben, daß ich in das Studirhaus Leute, die ich will und geschickt dazu befinde, verschreiben möge, auch daß dieselben ungehindert lehren dürfen, hingegen dem Rabbi Liebmann anzubefehlen, daß er sich ferner aller Direction oder Aufsicht bei meinem Studirhaus enthalten möge."

Der vom König hierüber am 30. August und 8. September 1713 erforderte gutachtliche Bericht der Halberstädter Regierung vom 10. November 1713 ging dahin, „daß dem polnischen Resident Berend Lehmann die Inspection über sein neuerbautes Studirhaus hierselbst wohl verstattet werden könne, anerwogen derselbe es mit großen Kosten erbaut und unterhält, auch der hiesige Judenrabbi sich mit Bestand Rechtens um so weniger darüber zu beschweren Ursache haben wird, da jedesmal tüchtige Gelehrte und deren jüdischen Riten erfahrene Rabbiner vom erwähnten Berend Lehmann gehalten werden."

Darauf erging folgende Kabinetsordre an die Halberstädter Regierung am 22. November 1713:

„Bei denen von Euch in Eurem gehorsamsten Berichte vom 10. d. M. angeführten Umständen haben wir dem polnischen Residenten und dortigen Schutzjuden Berend Lehmann über das von ihm angelegte Studirhaus die Inspektion allein und ohne Zuziehung des dortigen Judenrabbi verstattet. Gestalt Ihr denn denselben bei dieser Inspektion gehörig zu schützen habt."

Am 23. März 1730 schenkte „der Vorsteher Behrend Lehmann Levi" in Halberstadt dies Studirhaus sammt Synagoge, Thorarollen, Bekleidungen, Büchern seinem Sohne Koßmann Levi und dessen männlichen Nachkommen mit der Bestimmung, daß seine Forderungen an die jüdischen Gemeinden zu Halberstadt und Berlin ewig stehen bleiben und aus deren Zinsen das Studirhaus und die Gelehrten erhalten werden sollen. Ein Urenkel Koßmann Levis, der Hofagent Koßmann Berend in Hannover, ist dermalen als Nachkomme des Stifters Mitkurator der in Halberstadt heute noch bestehenden „Berend-Lehmann-Stiftung",

deren neuestes Statut am 22. Dezember 1883 landesherrlich bestätigt worden ist. Es sind der Stiftung inzwischen noch von anderen Seiten, namentlich von der durch ihre Wohlthätigkeit ausgezeichneten Familie Hirsch, den Nachkommen des Klausrabbiners Hirsch Göttingen, namhafte Beiträge gespendet worden. Die Stiftung besitzt noch jetzt das Haus Rosenwinkel 18 in Halberstadt sammt Inventar, Synagoge und Bibliothek. Darin wohnen und lehren zwei Stiftsgelehrte. Das Kuratorium bilden der Rabbiner von Halberstadt und je ein Mitglied der Familien Berend Lehmann und Hirsch. Die Statuten von 1883 stehen — leider — auf dem Standpunkte der strengsten Orthodoxie, der „Anerkenntniß und Befolgung des Schulchan Aruch als Glaubensgesetz" (§ 3 ad III). Hiermit „glauben sie, die Intentionen des Stifters, des Kgl. Residenten Berend Lehmann wiederzugeben" (§ 9). Ob er aber, heute lebend, damit einverstanden wäre, steht dahin. Denn er war ein frommer, aber auch ein weiser, welterfahrener Mann.

Berend Lehmanns zweite große Stiftung in Halberstadt ist die Synagoge, „einer der größten und schönsten Tempel Deutschlands damaliger Zeit" (Auerbach a. a. O. S. 79). Er erbaute sie (1709—1712) auf seine Kosten prachtvoll mit schönen großen, aus Rußland bezogenen Marmorsäulen an und in dem Altar, vergoldetem Laubwerk, kunstvoller Kuppel, von der eine angeblich 100 Pfd. schwere silberne, vergoldete Traube herabhing. Reichvergoldete Darstellungen aus dem Tempel zu Jerusalem, feine kunstvollendete Schnitzereien, zieren den Bau. Am Einweihungstage spendete Bermann eine Thora mit massiv goldnem Geräthe. Diese Geräthe und die silberne Traube wurden im 7jährigen Kriege eine Beute der Franzosen. Noch jetzt sind aber prachtvolle goldgestickte Vorhänge als Spenden Bermanns darin. Die Gemeinde war nur mit 6000 Thlrn. an dem Bau betheiligt, und auch diese hatte ihr Bermann geliehen. 18 Jahre betete er in dieser Synagoge. Als er (24. Thamus) 1730 starb, errichtete die Gemeinde zu seinem Andenken links und rechts vom Altar Inschriften, die Bermann als Erbauer der Synagoge, und mit ihm seine (zweite) Gattin Hanna geb. Beer aus Frankfurt a. M. feiern (Auerbach a. a. O. S. 80 giebt den hebräischen Wortlaut). Im Memorialbuch der Klaus befindet sich ein schönes hebräisches Akrostichon auf „Isaschar Bermann Halevi", den „Stadlon Hagadol" (Auerbach a. a. O. S. 81).

Bermann besaß in Blankenburg bei Halberstadt den noch heute nach ihm genannten Judenhof: eine Eisengießerei und bedeutende Waarenlager, namentlich von Wachs und Oel. Schwere Vermögensverluste, trübe Erfahrungen, auch in Dresden, verdüsterten seinen Lebensabend. Sein Trost waren sein Wirken und seine Werke.

Berend Lehmann stand in Geschäftsverbindung mit seinem Schwiegersohn Oberhoffaktor Isaac Berens, der im Verein mit seinem Bruder Gumpertz in Hannover als Bankier etablirt war und 1721 dort in Konkurs fiel. Ihr Großvater war der, wahrscheinlich auch schon mit Berend Lehmann verwandte Hof- und Kammeragent Leffmann Behrens in Hannover, derselbe, den August der Starke 1696 und 1708 gleichzeitig mit Berend Lehmann privilegirt hatte. Bei dem Konkurse kam Bermann bezw. dessen Sohn Lehmann Berend in Dresden mit 80 000 Thlrn. in Verlust. Die Könige von Preußen und Polen, König Georg von England verwandten sich auf's Wärmste zu Gunsten Bermanns, wie es scheint, ohne Erfolg.[1])

[1]) Im Archiv der israelitischen Gemeinde Frankfurt a. M. befinden sich, nach freundlicher Mittheilung des Herrn Elias Ullmann, folgende Reskripte König Georgs aus St. James den 28. Nov./9. Dez. und 12./23. Dez. 1721:

Die Geschichte der Juden von Grätz (X, 311) widmet Bermann nur die vier Zeilen: „Durch die Bemühung eines sehr einflußreichen Juden Isaschar Bärmann in Halberstadt, Hofagent des Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen, auch in Berlin wohlgelitten, wurde die polizeiliche Aufsicht über die jüdischen Gebete gemildert." In einer Kulturgeschichte der Juden, die noch zu schreiben ist, wird man der Verdienste dieses Mannes eingehender gedenken.

Auch für seine großartigen Stiftungen hat die geschäftige Sage verschiedenartige Beweggründe ge- und erfunden. Sie sollen Dankesbezeigungen sein für seine wunderbare Errettung aus Mörderhand. Nach einer Version trachteten ihm geistliche Herren nach dem Leben, die — seit Halberstadt 1650 preußisch geworden,

---

1. Ihr (der Gebrüder Behrens) Eheweiber sein mit denen in original hiebey gehenden Memorialien bey uns eingekommen, und schreyen, laut dererselben, umb gnade für ihre Männer, und zwar zuforderst umb deren entschlagung aus ihren jetzigen Ketten und Banden.

Bedachte Weiber lassen sich auch soviel mercken, daß, wenn Sie in jetzterwehnter ihrer Bitte erhöret würden, Sie dasjenige, was Sie an illatis, und sonsten aus ihrer Männer Corpore bonorum vor allen Creditoren zu fordern hätten, und auff ein ansehnliches zu liquidiren sich getrauten, denen Creditoren zum Besten wollfahren lassen wolten. Wann nun denen Creditoren hiedurch einiger Vortheil von consideration verschaffet werden könnte, So würde deren interesse, worauff am meisten zu reflectiren ist, erforderen, solches nicht auszuschlagen, dazu vermuthlich auch sodann die Vornehmbsten unter ihnen incliniren werden.

Es wird demnach gut sein, mehr bedeutete Weiber über jetzt erregetes noch nicht legaliter von ihnen geschehenes erbieten ad protocollum gerichtlich zu vernehmen, dasselbe denen Creditoren zu ihrer fordersamsten Erklährung darauf zu communiciren, und hernach hierunter so zu verfahren, wie es denen Creditoren am zuträglichsten und vortheilhafftesten zu sein wird befunden werden ꝛc.

2. Auch Rähte und Liebe Getreue. Ist der Resident Behrend Lehmann mit dem original hiebey gehenden abermahligen Memorial wegen der Gebrüder Behrens bey uns eingekommen.

Wir beziehen uns nun solcherwegen zuforderst auff unser letztvoriges Rescript vom 28. Nov./9. Dec. und weil es uns je länger je mehr so vorkömbt, als wenn gedachter Gebrüder Eheweiber ihre Praetensionen an ihrer Ehemänner güter deren Creditoren zum Besten wollfahren lassen: auch vielleicht Berend Lehmann und die übrige wohlhabende Befreundte es ihnen woll gerne zu Verbesserung der gebrüdere in Concursu stehenden Corporis bonorum etwas kosten lassen sollten, wann ermeldete Gebrüdere dadurch einigermaßen bey Ehren erhalten, ihrer Ketten und Banden befreyet und heimlichen Angriffs enthoben werden könnten; So werden die Creditores, Unseres Ermessens für sich woll thun, und wird ihnen anzurathen seyn ein solches Erbieten nicht auszuschlagen.

P. S.

Auch Rähte und Liebe Getreue. Weil dem Residenten Behrend Lehmann, als einem Handelsmann und Banquier die arrestirung seiner so ansehnlichen Capitalien und Effecten Zweifels ohn sehr hart drücket, So seyn wir der Meinung, daß er gleichsahm pro redimenda vexa, denen Creditoren der Gebrüder Behrens zum Besten, woll gern ein erkläckliches von solchen Capitalien und Effecten, gegen baldige relaxirung des übrigen, zurücklassen sollte. Wir seyn auch persuadirt, die Nohturfft und das wahre interesse gedachter Creditoren erfordern allenfals in Zeiten auff ein solches expediens zu gedenken, und wie weit mann es darunter mit Behrend Lehmann in Güte bringen könne, zu versuchen, welches Ihr also Unserer dortigen Justitz-Cantzley an Hand geben und recommendiren werdet. Ut in Rescripto.

St. James, d. 12./23. Decembr 1721. Georg R.

ihre Pfründen geschmälert sahen und Berend Lehmann verschuldet waren. Sie sollen ihn mit einem verschlossenen Brief an einen Bischof in Böhmen gesendet haben, der angeblich Juwelen verkaufen wollte. Auf der Hinreise soll Bermann in Prag erkrankt sein. Um sein Wort zu halten, habe er den Brief durch einen Boten abgesendet, und, als er nach der Genesung zum Bischof gekommen, von diesem die Schreckenskunde erlangt: der Brief sei eingegangen, sein Inhalt erfüllt, der Ueberbringer beseitigt. Weniger auf Sage, vielmehr in Wahrheit begründet scheint, was sich sowohl hier als in dem zu Hannover blühenden Familienzweige als Tradition erhielt: daß Bermann selbst die Lebensrettung seiner Moheltätigkeit zugeschrieben und deshalb auch den Wunsch ausgesprochen habe, es möge stets einer seiner Nachkommen sich diese Fertigkeit aneignen. Er soll nämlich hiernach nicht durch eigne Krankheit an persönlicher Abgabe des ihm übergebenen Uriasbriefes behindert worden sein, sondern dadurch, daß ihn auf der Reise ein unbekannter armer Glaubensgenosse um den Liebesdienst der Mohelschaft (Circumcision) bei seinem neugeborenen Sohne ersucht habe. Hierdurch genöthigt, einen mehrtägigen Abstecher nach dem Wohnort des Unbekannten zu machen und so in seiner Reise aufgehalten, habe er den Brief einem Boten übergeben. Dr. Frankel erzählt (Dr. Beer, 1863, S. 15) den Vorfall als Anekdote mit der unrichtigen Variante, daß August der Starke selbst Bermann den Uriasbrief für den Festungskommandanten in Königstein übergeben habe, und daß sich dies bei der Familie Lehmann in Dresden traditionell erhalten haben soll. Thatsache ist, daß der derzeitige Familienseniор, der greise Hofagent Koßmann Berend in Hannover, auf Geheiß seines Vaters und im Anschluß an jene Ueberlieferung, in seiner Jugend sich die Fertigkeit als Mohel aneignete, ohne davon Gebrauch zu machen.

Eine andere Sage läßt Bermann und seinen Bruder Herz aus Wien zur Errichtung der englischen Bank — 1694 — nach London reisen und im Kanal einen gefährlichen Sturm erleben. Da soll Bermann auf dem Schiff das Gelübde gethan haben, wenn er glücklich nach London komme, wolle er das Dankopfer bringen, das ihm der dortige Rabbiner anempfehlen werde — und das sei die Herausgabe des Talmud und der Bau eines Studirhauses gewesen. Jedenfalls bedarf es für eine so großartige Bethätigung des Gemeinsinnes keines äußeren Anstoßes. Der wirkliche Beweggrund zu Berend Lehmanns Stiftungen war derselbe, der sein ganzes Leben und Wirken beseelte: sein edler, menschenfreundlicher Sinn, das, was man hier jüdisches Herz, dort christliche Liebe nennt, aber richtiger überall nennen sollte: Humanität, Menschenliebe. Noch heute blüht in Halberstadt die Liebessaat, die Berend Lehmann ausgestreut. Sehen wir weiter, wie durch seine und seines ältesten Sohnes, des Hoffaktors Lehmann Berend Thatkraft die israelitische Gemeinde Dresden entstand.

August der Starke hatte bereits 1696 Berend Lehmann ein offenes Meßgewölbe gestattet und war 1707 geneigt, ihm und seiner Familie den dauernden Aufenthalt in Dresden und Leipzig zu erlauben — aber der Geheimrath erklärte sich dagegen. Trotzdem ertheilte ihm August der Starke folgenden Schutzbrief:

„Wir Friedrich August v. G. G. König ꝛc. Hiermit thuen kund und bekennen, daß wir von unserm Residenten in Niedersächsischem Kreise, Berend Lehmann, verschiedentlich allerunterthänigst angelangt worden, wir wollen in Erwägung der uns viele Jahre her von ihm geleisteten treuen Dienste ihm die besondere Gnade und Freiheit verstatten, daß er sich mit seinem Weibe, Kindern und benöthigtem Gesinde in unserer Residenz allhier mit einem Hause und Garten ankaufe und wesentlich wohnhaft niederlassen möchte und wir denn solcher seiner,

in allen vorgefallenen Begebenheiten verspürten treuen Dienste, derer wir von ihm ferner gewärtig seyn, uns noch wohl erinnern und deshalber sein Bitten in Gnaden anzuhören um so viel weniger Bedenken getragen, als dergleichen Schutzjuden an anderen benachbarten Orten auch geduldet werden, daß wir solchemnach aus besonderen königlichen und churfürstlichen Gnaden und anderen uns beiwohnenden Ursachen, jedoch ohne Consequenz, gedachten Residenten Lehmann mit Weib, Kindern und benöthigtem Gesinde auf seine und ihre Lebenszeit in unseren Schutz genommen, thun auch das hiermit aus landesfürstlicher Macht und Gewalt dergestalt und also, daß derselbe ein Haus und Garten in und bei unserer Residenz allhier zu erkaufen, dasselbe zu besitzen und zu gebrauchen, mit Weib, Kindern und Gesinde allhier sich ordentlich aufzuhalten, oder in Abwesenheit seiner durch einen Bevollmächtigten das Seine beobachten zu lassen, Kraft dieses befugt, daneben aber auch alle und jede den erkauften Grundstücken obliegenden Beschwerden und gemeinen Anlagen gleich anderen angesessenen Einwohnern zu gesetzten Fristen richtig, und hierüber noch ein jährliches Schutzgeld von 8 Rthlr. Courant an unser Rentamt zu entrichten schuldig sein soll. Wir befehlen hiernächst unserm jetzigen und künftigen Gouverneur und Commandanten allhier, sowohl dem Rathe dieser Stadt, gedachten unsern Resident Lehmannen, sein Weib, Kinder und benöthigtes Gesinde, auch in Abwesenheit seiner, dessen Bevollmächtigten, bei dieser ihm verliehenen Freiheit wider männiglich bis an uns gebührenden Schutz zu leisten und ihn und sie dawider in keinerlei Weise zu beschweren, noch Andere, dasselbe zu thun zu gestatten. Urkundlich haben wir diesen Schutzbrief eigenhändig unterschrieben und mit unserem Kgl. Chursecret bedrucken lassen. Geben Dreßden den 8. Martii 1708."

Die Entstehungsgeschichte dieses Schutzbriefs giebt ein bezeichnendes Zeitbild. Die Akten melden sie getreulich. Der Kabinetssekretär Auguſt des Starken berichtet in denselben, er habe diesen Schutzbrief „auf vielfältiges Anregen des Residenten Lehmann und auf hohe Erinnerung" des Königs „endlich" entworfen. Aber Geh. Rath von Hoymb habe Bedenken getragen, ihn zu signiren. Er wolle sich zuvor mit den beiden vorsitzenden Kabinetsministern vernehmen. Dies geschah. „Se. Excellenz stand an, die (zu) besorgende künftige Verantwortung allein über sich zu nehmen." Die Minister beschlossen, dem König vorzustellen, er möge sich die Sache anderweit überlegen. „Der König verblieb aber demunerachtet bei seiner Resolution." Da gerieth man auf das Auskunftsmittel: das Concept vom König selbst signiren zu lassen, nachdem ihm zuvor nochmals dagegen Vorstellung gemacht worden war. Der Kabinetssekretär erzählt nun, wie er dem König das Concept des Schutzbriefes vorlegte und ihm dagegen vorstellig machte, daß, weil sich die Gold- und Silberarbeiter-Innung hier über die Juden und deren Aufkauf des ausgebrannten und gebrochenen Gold und Silbers beschwert, es wohl nöthig sein dürfte, dem Juden Lehmann einen Revers abzufordern, damit er die Freiheit nicht mißbrauche. „Der König hat aber — berichtet der Kabinetssekretär wörtlich — das Concept dennoch signirt, zugleich aber befohlen, man solle mit Lehmann deswegen reden und zu dem vorgeschlagenen Revers anhalten." In der That trägt das Concept des Schutzbriefes die eigenhändige Randbemerkung Auguſt des Starken: „fiat Augustus Rex". Unter dem Concept steht die Registratur des Kabinetssekretärs, welche die geschilderten Vorgänge erzählt. Am 27. März 1708 ward das vom König vollzogene Original des Schutzbriefes dem Residenten Lehmann ausgehändigt, während er einen Revers dahin vollzog, „die Freiheiten nicht zu überschreiten".

Unter der Aegide dieses Schutzbriefes zogen Berend Lehmanns Schwager und Bevollmächtigter Generalproveditor Jonas Meyer aus Hamburg, und später Berend Lehmanns ältester Sohn Hoffaktor Lehmann Berend aus Halberstadt, mit Familie und Dienerschaft nach Dresden. Wie es ihnen zunächst hier erging, ergeben folgende Auszüge aus Akten des Hauptstaats- und Raths-Archivs.

Im Winter 1708 wurde Jonas Meyer ein Sohn geboren. Die Regierung verwehrte ihm — wie „Berndt Lehmann" in einem „Memorial" aus Leipzig am 6. Januar 1709 dem König vorträgt, die Beschneidung (die wahrscheinlich Berend Lehmann selbst übernehmen wollte). Der Knabe „mußte in der kalten Zeit nach Teplitz. „Ich" — fährt Berend Lehmann fort — „müßte fürchten, wenn ich mich mit den Meinigen in Dresden niederlassen sollte, dürften mir alle jüdischen Ceremonien und Gottesdienst in meinem Hause untersagt werden." Er bat darum „wenn wir in Zukunft Actus unseres Gottesdienstes und jüdische Ceremonien begehen, darin nicht gehindert und turbirt zu werden."

Im folgenden Jahre — 1710 — erkaufte der Kammerschreiber Rüger — wie es scheint, für Jonas Meyer — ein Haus (das Vollhardt'sche) in der Wilsdrufferstraße für 4400 fl. Jonas Meyer bewohnte es allein mit den Seinigen und richtete die Oberstube des Hintergebäudes zu einer Synagoge ein. Der Rath ermittelte durch den Maurer, der dort geweißt, daß Montag und Donnerstag früh 7 Uhr etwa 16 Personen dort zusammenkommen und singen. Der Maurer sagte, er dürfe nicht mehr hin. Als er dort gearbeitet, stand ein rundes Tischchen mit rothem Teppich, darauf befand sich ein Schränkchen mit einem Vorhang, davor ein Singepult. Das Stadtgericht schickte hierauf einen Gerichtsdiener in diese Betstube, in welcher Jonas Meyer „mit etlichen anderen Juden" sich befand und ließ die Gebetbücher und die Tische, an denen sie saßen, wegnehmen. Das Oberkonsistorium berichtete hierüber — 5. Dezember 1710 — dem König: „Die Juden halten also ihren falschen Gottesdienst. Das gottlose Unternehmen fordert Gottes schwere Gerichte und Strafe heraus. Die Juden sind aus dem Hause zu schaffen." [1])

Jonas Meyer beschwerte sich gleichzeitig „für sich und seinen Prinzipal den Residenten Bernhardt Lehmann" bei dem König über das Stadtgericht. August der Starke erließ hierauf folgendes, in Anbetracht der Zeit und seiner Umgebung höchst charakteristische, einen erleuchteten Sinn bekundende Reskript vom 25. April 1711:

„Nun ist zwar unsre Meinung niemals gewesen, daß sie (die Juden) allhier öffentlich und mit gewöhnlichen Geschrei ihren jüdischen Gottesdienst betreiben mögen, noch viel weniger werden wir geschehen lassen, daß eine ordentliche Synagoge von ihnen angelegt werde. Allermaßen aber dem Resident Lehmann unter dem 8. März 1708 das in Copie hier beigefügte Privilegium seiner uns lange Zeit geleisteten treuen Dienste wegen ertheilt worden: so ist unser gnädigstes Begehren, Ew. Liebden und Ihr wollet verfügen, „daß gedachter Resident Lehmann nebst seinem Bevollmächtigten Jonas Meyer noch ferner dabei geschützet, mithin denselben freigelassen werde, in einem Hause dieser Stadt Dresden, welches sie jetzund bewohnen oder künftig bewohnen werden, den Gottesdienst nach jüdischer Art, jedoch in aller Stille und ohne Geschrei für sich und die Ihrigen zu verrichten. — Auch sind Meyer Gebetbücher und Tische und was sonst aus dem Hause genommen worden, ohne Verzug zu restituiren."

---

[1]) Akten des Kgl. S. Hauptstaatsarchivs Miscellanea 10297 H. no. 374 fol. 19.

Auch dieser Erlaß widerstrebte der Feder des mit seiner Abfassung vom König betrauten Kabinetssekretärs, denn er schrieb wörtlich darunter:

„Ihre Kgl. Majestät bezeugen mit der eigenhändigen hohen Unterschrift, daß sie vorstehendes Reskript wegen Bernhardt Lehmann's allergnädigst anbefohlen haben.

Dresden, 25. April 1711."

und darunter steht in eigenhändiger Namenszeichnung „August Rex."

Wie die hiesigen Rathsakten: „der Jüdinnen Fleischkauff betr." von 1713 mittheilen, hatte „Brünel Köchin" für den Resident Lehmann wöchentlich 1 bis 2 Kälber zu kaufen. Der Marktmeister Raffs berichtete, daß diese Köchin täglich die besten Kälber auf dem Markt kaufe und die hier anwesenden Juden speise, die Hintertiertel aber verkaufe. Als im Jahre 1715 Jonas Meyers Tochter starb, durfte sie nicht in Dresden begraben werden. Ihr Vater mußte sie nach Teplitz schaffen. Ja, als um dieselbe Zeit hier ein jüdisches Kind geboren wurde, wollte der Stadtrath die Hebeamme und den Hauswirth mit Geldstrafen belegen. Gegen diese Vorkommnisse richtete Behrend Lehmann am 20. November 1715 eine Vorstellung an den König: „Als kürzlich eine Wehmutter einer Judenfrau im Kindbett hier geholfen, ist sie hart zur Rede gesetzt worden. Man will sie und den Wirth mit Geld strafen." Behrend Lehmann erbittet den Befehl: „daß die unter Dero gnädigem Schutz allhier wohnenden Juden sich ihrer Gebräuche und Ceremonien bedienen mögen, dann auch daß um dergleichen Hülfe oder Dienst, wenn eine Wehmutter einer Judenfrau beisteht, man dieselbe nicht zur Rede setzen oder sie und den Hauswirth deshalb bestrafen möge, indem ja Niemand leicht einem Nothleidenden solche Hilfe versagen wird. Und — fährt Behrend Lehmann in dieser Vorstellung fort — da ich dahier vor dem Pirnaischen Thore mir einen Garten angekauft, so bitte allergehorsamst, Ew. Kgl. Majestät wolle allergnädigst erlauben, daß die etwa hier versterbenden Juden darin nach jüdischen Ceremonien mögen begraben werden." Darauf erließ der König am 7. Dezember 1715 folgendes Reskript:

„Was bei uns unser Resident Lehmann in Unterhängigkeit vorgestellt und gebeten hat, das ersieht Ihr aus der Beilage mit mehreren. Nun sind wir zwar denen Juden eine mehrere Freiheit, als selbige bisher in unseren Landen genossen, zu gestatten keineswegs, sondern vielmehr gemeint, die Anzahl derer, so in unseren Landen sich bisher aufgehalten, laut des unter dem 4. Dez. an unseres Statthalters Liebden und Euch ergangenen Reskripts auf gewisse und wenige Personen zu restringiren. Allermaßen aber diesen wenigen, so zu unseren Diensten sich allhier befinden sollen, die Essentiellsten, so zu ihrem Aufenthalte gehören, nothwendig müssen verstattet werden, worunter auch die Begräbnisse derer Todten nebst der Hülfe von denen Kindermüttern an die gebärenden Weiber mit zu rechnen sind: Als ergeht an Euch hiermit unser gnädigstes Begehren, ihr wollet nicht allein zu den Begräbnissen derer Juden, welche allhier versterben, entweder vorgeschlagenermaßen in Lehmann's Garten oder an einem anderen Orte, welcher nicht infam ist, einen Platz aussuchen lassen, sondern auch verstatten, daß die Kindermütter denen jüdischen Weibern, wenn sie in der Geburt arbeiten, ungehindert beispringen mögen."

Das in diesem Befehl erwähnte Reskript vom 4. Dezember 1715 ordnete an:

„Außer dem Resident Lehmann und dem Hofagent Meyer nebst ihren Angehörigen und Domestiquen ist keinem Juden allhier oder sonst in unseren Landen der Aufenthalt zu verstatten."

Die hochherzigen Anordnungen Augusts des Starken stießen im Geheimrath und im Rathhaus auf Widerwillen und Widerstand. Der Rath beschwerte sich beim Landtag, weil erstens ein Judenbegräbnißplatz Eigenthum voraussetze, zweitens seine nothwendige Folge öffentliche Religionsübung und eine Synagoge sei, zu der zehn Personen gehören; und weil drittens — so heißt es wörtlich, wenn auch kaum glaublich — die Römisch-Katholischen und Reformirten dann auch nachkommen würden. In der That wurden 1725 in Dresden Katholiken durch ihre Hauswirthe, bez. auf Anordnung des Superintendenten gezwungen, ihre Kinder evangelisch taufen zu lassen. Erst ein Reskript von 1728 (15. August) gestattete den katholischen Geistlichen, die Kinder der zum Hofstaat gehörigen Katholiken zu taufen, aber still und bei verschlossenen Thüren![1])

Aehnlich erging es den Reformirten, welche, mit Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 aus Frankreich vertrieben, nach Dresden und Leipzig kamen. Während ihre Glaubensgenossen in Berlin gastliche Aufnahme fanden, beschwerten sich 1694 die sächsischen Stände darüber, daß ihnen hier in einem Privathaus auf der Schössergasse gottesdienstliche Versammlungen verstattet wurden. August d. St. erlaubte ihnen 1701 den Privatgottesdienst in Leipzig. Dieser fand in einem Zimmer in Auerbach's Hof statt und erregte den Zorn der protestantischen Geistlichen. Dagegen wehrten sich 1704 „nicht blos aus kirchlichen Rücksichten sondern auch aus Handelsneid" Rath und Stände. Sie setzten es durch, daß der Betsaal geschlossen und die Leipziger Reformirten genöthigt wurden, ihren Gottesdienst in Volkmarsdorf abzuhalten, dessen Gutsherr, v. Thümmel, ihnen hierzu eine Stätte eröffnete. Es bedurfte aber eines besonderen Reskripts, um sie auf dem Hin- und Rückwege vor Unbilden zu schützen. 1707 räumte ihnen August d. St. einen Betsaal im Amtshause zu Leipzig und den Privatkultus hier ein. Erst 1764 erhielten sie freie Religionsübung.[2]) — Also nicht die Juden allein waren damals das Opfer der Intoleranz.

Die Landstände stellten, dem Wunsche des Raths gemäß, dem König in ihrer Präliminarschrift „gegen die Juden" am 8. April 1716 vor: „Da diese befreiten jüdischen Familien (Lehmann und Meyer) sich bereits stark vermehrt, ihnen auch, wenn sie Kinder zeugen, Hebammen zuzulassen anbefohlen, das Puerperium (Geburt) aber die Beschneidung nach sich zieht, und nach ihren Gesetzen keine Synagoge sein kann, darin nicht eine gewisse Anzahl gelehrter Juden sich aufhalten, übrigens auch zu ihren Begräbnissen nicht nur die Verstattung eines gewissen Ortes, sondern auch die Zulassung jüdischer Ceremonien dabei prätendirt werden wolle, so erhelle zur Genüge, wie es auch die Erfahrung aus anderen Ländern an die Hand gebe, welche gefährlichen Folgerungen aus diesen Duldungen erwachsen und wie sehr in kurzer Zeit sich die Anzahl derselben noch verstärken könnte"[3]).

Auch die Kaufmannschaft und die Innungen Dresdens hatten — am 28. Februar 1716 — beim Landtage wider die Juden Vorstellung erhoben. „Desto weniger — sagen sie — dürften sie (die Juden) so kühn sein, lieber gar ein öffentliches Begräbniß zu prätendiren, und daß sie ihre Todten mit jüdischen Ceremonien begraben möchten, wie denn Berend Lehmann zu dem Ende einen Garten

---

[1]) Hasche, Diplomatische Geschichte Dresdens, III, 86. 42.

[2]) Gretschel a. a. O., II, 446. 475. Böttiger-Flathe a. a. O., II, 314. „Das sich selbst erkennende Sachsen" (Handschrift). Förster, Friedrich August II., S. 79.

[3]) K. Sidori (Isidor Kaim), Geschichte der Juden in Sachsen, Leipzig 1840, S. 62.

vor dem Pirnaischen Thore vermittelst Substituirung einer andern Person zuschreiben lassen, so daß es das Ansehen gewinnt, als ob sie hier eine recht ordentliche Heimath veranstalten wollten, maßen Lehmann und Meyer dergestalt ihre Domestiques extendiren, daß alle die nur ein Billetchen von Meyer vorzubringen haben, dafür angesehen werden sollen." Den Garten vor dem Pirnaischen Thore sollte, wie der Rath ermittelt, Berend Lehmann durch einen Goldarbeiter Köhler für 1000 fl. erkauft haben.

Am 28. Januar 1716 hatte der Rath trotz des Reskripts vom 4. Dezember in der Stadt bekannt gemacht, daß „hiesige Einwohner weder von Lehmanns und Meyers Angehörigen, noch sonst einen anderen Juden herbergen, viel weniger in ihren Häusern miethweise aufnehmen sollen, es wäre denn, daß sie einen Zettel vorzuweisen hätten".

Darüber beschwerte sich Berend Lehmann in einer Eingabe vom 10. Februar 1716 aus Halberstadt bei dem König und bat: „Meine und meines Schwagers Angehörige und Domestiquen und diejenigen, so von ihnen bevollmächtigt, mögen wie bisher zu Dresden ohne des Magistrats Beeinträchtigung ihren Aufenthalt haben." Hierauf reskribirte der König am 23. März 1716 wie folgt an den Stadtrath:

„Liebe Getreue! Uns giebet unser Resident Bernd Lehmann in dem copeylichen Anschluß allerunterthänigst zu vernehmen, welchergestalt, nachdem wir an euch unter dem 20. Dezember des erstabgewichenen Jahres Verordnung ertheilt, daß er, Lehmann und der Hofagent Jonas Meyer nebst ihren Angehörigen und Domestiquen, außer diesen aber kein Jude in unserer Residenzstadt alhier geduldet werden solle, ihr euch derselben gemäß nicht bezeiget, sondern vielmehr, daß von Lehmanns und Meyers Angehörigen und Domestiquen kein Jude alhier beherberget, noch weniger miethweise in die Häuser aufgenommen werden solle, Verfügung gethan hättet, wobei er, wie aus obenangezogener Abschrift insmehrere zu ersehen, um unsere anderweite Verordnung an euch gehorsamst gebeten; hierauf nun ist hiermit Unser Begehren, ihr wollet, aus was für Ursachen ihr diese Veranstaltung aus eigener Bewegniß und da ihr hierzu keinen Befehl erhalten, getroffen habt, auch was solches eigentlich veranlaßt, Uns des Förderlichsten allerunterthänigst berichten, hiernächst auch von ermeldeten Lehmann und Meyern eine richtige Specification ihrer, zu den ihnen aufgetragenen Verrichtungen nöthigen und ihnen zugehörigen Juden, damit die ihnen ertheilte Freiheit von anderen nicht gemißbraucht werde, kraft dieses abfordern, auch solche darin namentlich zu benennen zu bedeuten, und selbige zu Unserem Ersehen und fernerer gnädigster Entschließung zugleich mit allergehorsamst einsenden, daran geschieht Unsere Meinung."

Am 15. Mai 1716 schreibt „Berendt Lehmann" aus Leipzig an den König: „Es fehlt an Vorschlägen nicht, mir in Dresden ein Haus anzuschaffen, ich muß aber befürchten, daß der Rath oder künftige Nachbarn mir conträr sind." Darauf reskribirte der König am 27. Mai 1716 aus Danzig an den Geheimrath: Lehmann stellt vor, daß das Verbot von Juden außer ihm und Meyer zu weit extendirt wird, indem ihnen der Handel außer den Messen nicht erlaubt wird. Außer Lehmann und Meyer soll zwar kein Jude sich wohnhaft in Sachsen niederlassen, es soll aber auch Juden wie sonst gegen Zoll und Accisen erlaubt sein, Geschäften nachzureisen. — Hierzu befahl der König mittelst Inseratreskripts: „Lehmann will in Dresden ein Haus kaufen, es nach seinem Gefallen baun, in Lehn nehmen und auf seinen Namen schreiben. Wir sind nicht ungeneigt, dem stattzugeben. Doch

wenn allzuviel Bedenken entgegenstehen, mag Lehmann ein Haus kaufen und einen Christen zum Lehnsträger nehmen."

Der Geheimrath wies nun am 27. Mai 1716 den König „gegen die Handelsfreiheit der Juden" auf die landständischen Beschwerden und die angeblich tägliche Erfahrung hin, „daß Juden unter dem Prätext des Handels Missethaten verüben". Das beweise „die Lebensbeschreibung des 1715 exekutirten Lips Tullian". Seit Jahren werde kein Diebstahl, Einbruch oder Räuberei verübt, wobei nicht Juden angeben, auskundschaften oder doch verpartiren. Viele Juden seien auf dem Festungsbau. Gute Münzen gehen außer Landes, vermuthlich durch Juden oder mit ihnen conspirirende Christen. Der Geheimrath fügt hinzu: „Wir wollen Lehmann ein Haus mit christlichem Lehnsträger gestatten, aber die Landesregierung ist dagegen, ihre Gründe seien nicht unerheblich, der König wolle Lehmann bescheiden lassen, daß er sich mit dem begnüge, was ihm und Meyer bisher aus allerhöchster Milde verstattet worden: nämlich sich und die Ihrigen so gut sie können miethweise unterzubringen."

Die Landesregierung — Kanzler und Räthe — erklärte am 11. Juli 1716, der Hauskauf eines Juden sei auch durch Lehnsträger gegen die Landesverfassung, da selbst in den Fällen, wo Lehnsträger gesetzlich zulässig seien — für Beamte und Frauen — jene, nicht diese Eigenthum erwerben. Hierauf reskribirte der König aus Janowicz am 30. August 1716: Es solle bei der alten Verfassung bleiben, die Juden Lehmann und Meyer sollen wie sonst bräuchlich handeln. Beigefügt ist aber folgendes Inseratreskript: „Auch haben Ew. Liebden und Ihr den Residenten Lehmann zu bescheiden, daß obwohl wir uns ganz geneigt befinden, ihm deren bisher erwiesenen treuen Dienste halber eine besondere Gnade zu erzeigen, uns gleichwohl die den Ständen ertheilte Versicherung, daß keine Juden Immobilien und Länder besitzen, im Wege steht, wannenhero er sich mit miethweiser Unterbringung begnügen lassen würde."

Am 26. April 1717 schreibt Berend Lehmann aus Leipzig dem König: „Verschiedene Juden, so mir gar nicht angehörig, setzen sich hier und sonst in Sachsen an. Nicht aus Privatinteresse, sondern weil Ew. Kgl. Majestät diese gnädige Intention für meine Nation hegen, daß etliche derselben unter dero großmächtigem Schutz in dero Landen wohnen mögen, und mich und die Meinigen bevoraus allergnädigst privilegirt: so will mir als einem wirklichen Diener und Unterthanen nichts anderes gebühren, als dahin zu trachten, daß in Ew. Kgl. Maj. Landen solche Leute placirt werden, welche capable sind, allerunterthänigst treue Dienste zu leisten, und dies kann ich von unserer Familie darstellen, von andern aber, so sich sonst angeben möchten und einzuschleichen suchen, würde, andre Inconsequenzen jetzt nicht zu gedenken, dergleichen vielleicht nicht zu hoffen sein."

Dieser Eingabe lag nicht Konkurrenzneid — dazu war Berend Lehmann viel zu hochherzig — sondern die weise Absicht zu Grunde, bei so schwierigen Verhältnissen, wie sie die grundsätzliche Abneigung der Stände gegen die Zulassung von Juden boten, solche Elemente fernzuhalten, welche jener Abneigung Nahrung geben könnten. Auch Jonas Meyer richtete wörtlich dieselbe Eingabe an den König aus Karlsbad am 25. Juni 1717. Das Reskript vom 15. Mai 1717, datirt Leipzig, ordnet auch an, daß außer Lehmann und Meyer und den Ihrigen keinem Juden Wohnung zu gestatten sei.

Wenige Monate darauf — 20. August 1717 — verfügte der König, daß dem Resident Lehmann das Posthaus auf der Pirnaischen Gasse — jetzt Landhausstraße Nr. 7 — für 13 000 Thlr., von denen er bereits 4000 Thlr. in Waaren

gezahlt habe, auf 20 Jahre käuflich mit Vorbehalt des Rückkaufs „als besondere Gnade", jedoch ohne Konsequenz für andere Fälle, überlassen werden soll.

Auf die dagegen vom Kammerkollegium mit Rücksicht auf die Steuerfrage (am 24. Januar 1718) erhobenen Bedenken reskribirte der König am 17. März 1718: das Haus solle Lehmann nur hypothekarisch und pfandweise für 13 000 Thlr. auf 20 Jahre übergeben werden, bis dahin solle er die Nutzungen statt Zinsen ziehen. Versteuern solle er den Grundbesitz wie die Gräfin Teschen und die Fürstin Cosel. Dem fügt ein Reskript vom 21. März 1718 hinzu: daß „alle Juden in Dresden und Leipzig, die zu Lehmann und Meyer gehören, beim Gouvernement zu melden" und daß „keine Todten im Garten am Posthaus zu begraben sind".

Dies Posthaus bewohnten Lehmann, der Sohn, und Meyer mit ihren Familien von 1718 bis 1734. Sie errichteten darin (Behse, Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen, V, 13) „das erste ansehnliche Wechselgeschäft". Nach dem Magazin der sächsischen Geschichte aufs Jahr 1782, IV, S. 25, „lebten sie darin mit einem Glanze, der fast fürstlich war, wie sie denn einen Garten hinter dem Posthause mit schönen Fontänen und ein viel bewundertes Bad anlegten". Der Volksmund nannte das Haus „das Judenhaus". Am 1. September 1720 gab Meyer in demselben — nach Hasche, diplomatische Geschichte Dresdens, 4, S. 70 — ein großes Fest, an dem der Kurprinz und die Kurprinzessin theilnahmen. Dresdener Chronisten berichten: „Auch bestrebten sie (Lehmann und Meyer) sich, dieser Gnade würdig zu leben und versorgten Dresden und fast das ganze Land bei der großen Theuerung 1719 mit Getreide. (Magazin d. S. Gesch. a. a. O.) Sie führten (nach Behse a. a. O.) in den Theuerungsjahren 1719, 1720 aus Rußland, England, Mecklenburg und von anderwärts her Kornvorräthe nach Sachsen und verkauften sie wohlfeiler, als man sie bisher hatte haben können, den Scheffel zu 4 Thlr. Das Gedränge der Leute bei der Austheilung, die wöchentlich zweimal stattfand, war so groß, daß mehrere Menschen um ihr Leben kamen. Lindau (Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Dresden, II, 235) erzählt, daß „der Hofjude Jonas Meyer die Versorgung Dresdens in dieser Theuerungszeit mit königlicher Verwilligung übernahm. Er hatte bis Mai 1720 bereits über 40 000 Scheffel Getreide auf Schiffen von der Unterelbe und selbst von Danzig herbeischaffen lassen und den Scheffel Korn für 3 Thlr. 15 Gr. an die Bürger verkauft; nur Bäcker und Branntweinbrenner haben nichts erhalten. Der Andrang Kornbedürftiger war vor des Juden Hause und vor dem Gewandhause täglich so groß, daß man, um Ordnung zu halten, Militär aufstellen mußte. Auch der Rath ließ im Mai den Kornvorrath auf der Kreuzkirche für 3 Thlr. 15 Gr. den Scheffel verkaufen. Im Juli endlich wurde die Ausfuhr aus Böhmen und Schlesien wieder geöffnet, und da der Sommer eine gesegnete Ernte brachte, so sank der Preis des Korns schon im August wieder auf 2 Thlr. 20 Gr. Da aber Meyer noch große Getreide-Vorräthe aufgespeichert hatte, so wurden dieselben infolge eines besonderen Befehls im August auf die Städte und Aemter vertheilt, und mußten in Dresden allein die Weiß- und Platzbäcker, die Branntweinbrenner und Essigmacher, die vorher nichts erhalten hatten, 5000 Scheffel Korn zu dem alten Preise von 3 Thlr. 15 Gr. annehmen." Soweit Lindau, dessen Mittheilung sich genügend durch sein nachstehendes Citat aus „Faßmann, Friedrich August des Großen Leben und Heldenthaten, 1734" charakterisirt: „Weil die Sache durch Judenhände gegangen, ist die Frage, ob der Preis des Getreides der Armuth zu statten gekommen, wie es des Königs Majestät gewünscht, gewollt und verlangt haben." Die Thatsache steht jedenfalls fest, daß Lehmann und Meyer in Zeiten der Hungersnoth durch

intelligente Maßnahmen Abhilfe und billiges Korn herbeiführten. Daß ihre Unternehmungen Neid und Anfeindungen begegneten — wen sollte das Wunder nehmen?

Das Magazin für Sächsische Geschichte berichtet a. a. O. eine — wie es sich ausdrückt — „artige Schnurre", die mit diesem Judenhause passirte, indem ein Nachbar desselben 1732 sich darüber beklagte, daß dort das Leutewitzer Röhrwasser in seinen Keller trete. Der Röhrmeister färbte es roth. „Als der Jude — berichtet das Magazin — sein Wasser roth sah, glaubte er es in Blut verwandelt. Der Pöbel hielt es für ein Zornzeichen des Himmels, drohte mit Auflauf, er hätte lieber den Juden des Kindesmords beschuldigt. Das Bad ward besetzt, untersucht, und man fand — gefärbtes Wasser." Lindau erzählt diese „artige „Schnurre" als „lächerliches Vorkommniß". Jedenfalls ist es ein kleines, aber sehr bezeichnendes Beispiel für mannigfache Unbilden, die Lehmann und Meyer zu dulden hatten.[1])

Am 5. Mai 1718 suchte August der Starke die Stände in der „Resolution auf die Präliminarschrift" (Landtagsabschied) wie folgt zu beruhigen: „Drittens wegen derer Juden bleiben Ihro Majestät nochmals dabei, daß denselben weder ein öffentlicher Kultus, noch der Ankauf von Immobilien gestattet werden soll, gestalt denn das vormalige Posthaus dem Residenten Lehmann blos pfandweise auf etliche Jahre und mit ausdrücklicher Bedingung, in den Garten keine Leiche zu begraben, eingeräumt wird, es geschieht auch wider Ihre Maj. Willen, wenn deren Juden Angehörige vermehrt und sie außer der Leipziger Meßzeit Handel und Wandel treiben, daher nur die Obrigkeiten über die bisherigen Verordnungen halten und selbige wegnehmen dürfen, es soll auch an das Gouvernement allhier dieserwegen wiederholter Befehl ergehen." (Cod. Aug. I. 397 ff.) Das am 10. Juli 1719 erlassene „Mandat wider die Juden, Italiäner, Taboulettträger und andere Hausirer" verbietet „sonderlich denen Juden das Hausiren und Herumtragen allerhand auswärtiger und inländischer Waaren gänzlich" mit Ausnahme der Naumburger und Leipziger Messen, „allwo der Handel und Wandel in seiner bisherigen rechtmäßigen Uebung billig verbleibet". (Cod. Aug. I, 1897.)

Berend Lehmann's ältester Sohn, Lehmann Berend, hat 1718 in drei Eingaben (vom 28. März, 10. Juni, 15. Juli) an den König, in denen allen er seiner deutsch geschriebenen Namensunterschrift auch noch die hebräische — Jehuda — beifügte, beglaubte Abschrift des Schutzbriefs und einen Freipaß erbeten und angezeigt, daß sein Vater in Halberstadt, er aber als dessen Sohn in Dresden wohne und „dero Interesse betreibe".

---

[1]) Als am 4. Februar 1728 der König und der Kronprinz von Preußen (Friedrich der Große) in Dresden waren und zu ihren Ehren Illumination und Festzug stattfanden, hatten nach dem „K. Polnischen und Churf. Sächs. Hof- und Staatskalender auf das Jahr 1729, Leipzig, Weidmann" „vor dem Hause des Herrn Bernhard Lehmanns, in welchem zugleich der Hoffactor Herr Meyer logirt, dieser letztere seine Orangerie zu beiden Seiten auf erhöhten Stufen nicht allein rangirt, sondern auch solche mit sehr viel Lampen auf beiden Theilen besetzen und das ganze Haus mit Tannenzweigen, an denen sehr viele Lampen hingen, am Ende desselben die Fama roth und blau an einer Tafel mit diesen Worten malen lassen: Es leben vier Friedriche! In dem mittleren Stock hat der Herr Resident Bernd Lehmann beider hohen Potentaten Wappen mit Hermelin auf einer Maschine malen und dabei diese Worte setzen lassen:

Der Himmel verbinde beständig zusammen,
Was ewig von Wappen und Namen wird stammen."

Eine fünfjährige Pause in den Akten deutet eine gleichlange Frist an, in der der Hoffaktor Lehmann Berend sich mit den Seinen hier unangefochten aufhielt. Aber die Handelsinnung nahm an dem Eindringling Anstoß. Am 24. Mai 1723 beklagte sich Berend Lehmann, der Vater, beim König darüber, daß seinem Sohne Lehmann Berend „von den Waaren, die ihm dann und wann zum Verkauf geschickt werden," doppelte Accise abgefordert werde. Die hiesige Handelsinnung suche „aus höchst unbilliger Beneidung" ihm den Handlungsbetrieb zu erschweren und sei „äußerst bemüht, ihm fast alle Lebensmittel abzuschneiden. Wegen meiner steten Abwesenheit bitte ich, die mir mildest nachgelassene Handlung durch meinen Sohn üben zu lassen." Darauf befahl der König — 24. Juni 1723 — Bermann Lehmann und sein Sohn seien den Kaufleuten gleich, aber nicht höher zu besteuern.

Am 3. September 1723 erließ der Rath zu Dresden folgendes Patent: Es schleichen sich Juden ein, sie kaufen Silber und Juwelen auf, führen allerhand Waaren ein, haben sogar einen besonderen Goldscheider unter sich. Es wird allen Juden außer Jahrmarktszeiten der Aufenthalt bei 20 Rthlr. Strafe untersagt, Lehmann's und Meyer's Bedienstete aber der Handel verboten. Den Erlaß dieses Patents begründete der Stadtrath in seinem Bericht vom 18. September 1723 an den König wie folgt: Er sei dazu verschritten „wegen der häufig sich hier aufhaltenden Juden und deren fast freien treibenden Handels zum Trost der hiesigen mit Handlung sich nährenden Bürgerschaft und zur Abwendung der durch solch Judenwesen beförderten Untreu und Partirerei unter dem Gesind und Jungen, auch anderem liederlichem Volk. Gemeinen, von dero Resident und Hoffaktor Lehmann und Meyer nicht abhängenden Juden" sei der Aufenthalt gar nicht zu verstatten. Lehmann und Meyer hätten „der Personen gar viel und man nicht meinen sollte, daß sie dergleichen Anzahl zu ihren Diensten von Nöthen." Es erstehe daher der Verdacht, ob alle wirklich Domestiquen seien. Darüber erbittet der Rath Verfügung.

Meyer hatte 44, Lehmann Berend 30 Personen als Angehörige und Domestiken im Jahre 1723 specificirt. Der Personalbestand Meyers war: Jonas Meyer, sein Bruder Ruben, seine Frau und 3 Schwestern, 1 Amme, 1 Kinderfrau, 1 Köchin, 3 Diener, 1 Buchhalter und Frau, Diener, Magd, 1 Kassirer und Frau, 1 Informator, 1 Magd, 1 Rabbiner, 1 Informator, 4 Comptoirdiener, 1 Hofmeister, 1 Kellermeister, 3 Diener, 3 Bedienungsmädchen, 2 Küchenmägde, 2 Aufwärter, 1 Wächter, 2 Eidame, 2 Töchter. Der Personalbestand Lehmann Berends war: Lehmann Berend, Elias Nickelsburger und 4 Söhne, 1 Zehngebotschreiber, 3 Bediente, 1 Frau, 1 Mädchen, Elias Berend, 1 Diener, 1 Rabbiner, 1 Informator, 1 Buchhalter, sein Bruder, 2 Schreiber, 1 Schächter, 3 Bediente, 1 Kinderfrau, 2 Ammen, 1 Mädchen, 1 Küchenmädchen, 1 Köchin.

Am 22. September 1723 schreibt der Geheimrath dem König: Die Kaufleute und Gold- und Silberarbeiter in Dresden beschweren sich über den hiesigen Handel fremder Juden. Meyer und Lehmann sollen die Zahl ihrer Domestiken feststellen und deren Wohnungen und Verrichtungen von Zeit zu Zeit anmerken. Dem fügt der Geheimrath auf wiederholte Beschwerde der Kaufleute und Gold- und Silberarbeiter hinzu (19. Februar 1724): Des Resident Lehmann Sohn solle das Jahr über für viele 1000 Thlr. kostbare goldne und seidne Zeuge, Material- und andre Waaren nach Dresden bringen, in des Hoffaktor Wohnhause ein Waarenlager halten, Waaren durch andre Juden in Häusern herumtragen lassen. Zur Michaelismesse ließ er für 3021 Thlr. Waaren auspacken (Damaste, Tuch,

Leinwand, Papier, Tabak, Oliven u. s. w.). „Oftерwähnte Juden mißbrauchen die Gnade, sich hier aufzuhalten." Viele Juden sehe man fast täglich hier auf den Gassen. Man solle wegen dieses empfindlichen Nahrungsabbruchs Lehmann und Meyer Maaß und Ziel setzen, ihnen nur 5 bis 6 Personen außer Weib und Kindern gestatten, den Handel und Wandel aber, soweit er den privilegirten Innungsartikeln entgegen, verbieten. Nach diesem Gutachten verordnete der König am 8. April 1724, Meyer und Lehmann nur je 5 bis 6 Domestiken zu gestatten und die Handlung zu untersagen.

Dagegen stellte Berend Lehmann in zwei Immediateingaben von Leipzig am 8. Mai und von Halberstadt am 19. Juni 1724 dem Könige vor, wie durch die seinem Sohne untersagte Handlung ihm gänzlicher Ruin drohe, alle Lebensmittel abgeschnitten worden da er sein Vermögen in die Handlung gesteckt habe. Lediglich Mißgunst habe das veranlaßt. In Berlin, Prag, Halberstadt, Teplitz verstatte man den Juden die öffentliche Handlung. Ohne Handlung vermöge kein Jude in der Welt zu existiren. Er erinnert den König „sonder eitlen Ruhm" an seine „nunmehr über 30 Jahre Ew. Kgl. Majestät allerhöchstem Hause erwiesene Treue und unermüdliche Dienste." Die Kaufleute machen falsche Angaben, sein Sohn führe kein offenes Waarenlager, sondern halte die Waaren in einem verschlossenen Stübchen zwei Treppen hoch bereit, wenn ein Minister nach Waaren frage, die er bei hiesigen Kaufleuten nicht bekomme. Das Verbot sei lediglich „aus allgemeiner Verfolgung, besonders aber aus Haß gegen ihn hergeflossen, um seinen Sohn als Anfänger zu ruiniren." Darauf verordnete der König am 12. Juli 1724: es bewende bei dem Verbot, doch könne Supplikant die angeschaffte Waare verkaufen, nur keine neue.

Nun klagte Lehmann Berend, der Sohn, in Warschau am 19. Juli 1724 dem König, wie seines Vaters und sein Kredit geschädigt werde, wie er „in Ermangelung anderer Profession mit Weib und unerzogenen Kindern nicht zu subsistiren vermöge." Seine einzige Handlung encouragire Andere zu größerer Accuratesse. Er möchte seinen Kredit gern nach Art und Weise seines Vaters etablirt sehen, und erbot sich, zu den Abgaben noch 300 Thlr. Schutzgeld jährlich an die Schatulle zu zahlen.

Sein Vater Berend Lehmann stellte in einem direkt „Au roi" adressirten Briefe am 27. Juli 1724 vor: er habe kostbare Waaren verschrieben, wie sie die Dresdner Kaufleute zu führen fast nicht vermögen, der Rest sei unterwegs. Seit länger als Jahresfrist verkaufe sein Sohn in einem Stübchen an Minister und Cavaliere gleichsam incognito. Ein Verkauf ohne Neuanschaffung sei unmöglich, weil dann Niemand kaufe, aus Furcht, die Waare sei veraltet. „Als alter verlebter treuer Diener, den Ew. Kgl. Majestät nun über 30 Jahre wider alle Anläufe meiner natürlichen Feinde allmächtig geschützt," bat Berend Lehmann „noch einige Jahre. oder doch wenigstens auf seine kurze Lebensdauer" dem Sohne die Handlung zu gestatten, wogegen er 500 Thlr. zahlen wolle. Diesen Brief überreichte Lehmann Berend, wie es scheint, persönlich dem König in Warschau.

Ein nun in den Akten folgendes, als „Information" für den König bezeichnetes Gutachten — vielleicht des Reichsgrafen Flemming — spricht sich dem Gesuche günstig aus: Dem Residenten Lehmann sei „als altem treuem Diener" erlaubt, in Dresden mit Haus und Garten sich ansässig zu machen, dadurch sei er besonders privilegirt. Nach dem Revers darf er mit keinem Gut oder Grundstück handeln. Hofbediente seien von den Handlungsartikeln privilegirt. Lehmann habe kein offnes Gewölbe, die angebotenen 500 Thlr. seien so viel wie die Steuer von

10 Kaufleuten. Der König sah sich hier, wie so oft in dieser Frage, in einem Dilemma; er verordnete demgemäß am 8. September 1724: es bewende bei den Reskripten, es sei denn, daß der Geheime Conseil ohne der Kaufleute und Junungen Präjudiz dem Suchen des Residenten nachkommen könne. „Es bewendet, falls Ihr kein Mittel wißt." In diese Zeit fällt die Ausstellung des (lateinischen) „Factoratus" (Hoffaktor-Diploms) für den „egregius Lehmann Berent", datirt Warschau 28. November 1724 (Anlage I), das sich im Besitz des Verfassers dieser Schrift befindet.

Berend Lehmann, der Vater, wandte sich umsonst am 20. Februar 1725 nochmals bittend an den König: Jedwedes Juden einzige Profession sei die Handlung; der Landesfürst sei an die Gesetze, welche nur die Unterthanen obligiren, keineswegs gebunden (im Sinne des damals geltenden Absolutismus). Der einzige Acker und Pflug der Juden sei die Handlung *). Der König erforderte hierauf am 27. Februar 1725 neuen Vortrag mit Erzählung der „ganzen Historie wie von Anfang vorgegangen."

Der Rath zu Dresden gab am 21. April 1725 Lehmann Berend auf, seine Waare binnen 8 Tagen zu specificiren und binnen 14 Tagen außer Landes zu schaffen. Jonas Meyer schrieb am 14. Mai 1725 dem König: er brauche mehr als 6 Schreiber in der Schreibstube, ferner für jüdische Ceremonien einen Informator und einen Hofmeister so das Schächten besorgt, Bediente zum Observiren seiner Kinder und der Gottesfurcht. Er specificirte folgende Personen: Buchhalter Abraham Wessely und Diener Salomon Jacob; 2 Schreiber Moses Nathan, Meyer Israel; 2 Copisten Meyer Samuel, Meyer Jonas; Kassirer Abraham Moses, Gehülfe Abraham. Nach auswärts: seinen Bruder Hoffaktor Ruben Meyer, Schreiber Lazarus Samuel, Diener Moses Jacob, Informator Samuel Löw, Aufseher der Kinder Marcus Löw, Kellermeister Joseph Ephraim, Schächter Jonas Cohn, Haushofmeister Lazarus Abraham, 2 Lakaien David Isaac und Moses Michael. Lehmann der Vater, wandte sich zum Schutz gegen die stadträthliche Aufforderung am 22. Mai 1725 an den König, sein Sohn (12. Juni) an den Reichsgrafen Flemming. Er berief sich auf das ihm in Warschau ertheilte Versprechen, die unterwegs befindlichen Waaren nach Dresden verkaufen zu können. Der König verordnete aus Pillnitz am 13. Juni 1725, daß Meyer und Lehmann jeder 9 Personen halten können.

Die „Kauf- und Handelsleute auch Kramer" ihrerseits, welche den Rath zu den harten Maßregeln drängten, frugen am 14. Juni 1725 an, wie es sich mit Lehmann Berends Behauptung verhalte, daß Begnadigungsbriefe unter der Feder seien? Lehmann Berend machte der Handelsinnung (25. Juni) „unverfängliche Propositionen" dahin, daß er ihr „ein Stück Gold" jährlich zahle, nicht mit Wolle und Schnittwaaren, sondern nur mit italienischen Seidenwaaren und mit französischen schweren Stoffen handle und diese an die hiesigen Kaufleute um die Leipziger Meßpreise verkaufe, oder ohne Canon nur mit dem Hof handle und nur die im Vorjahre hergebrachte Waare verkaufen dürfe.

Mündlich und schriftlich legte der greise „Berndt Lehmann" — 10. Juli 1725 — Fürbitte für seinen Sohn bei dem König ein, indem er sich „auf gegebene Versicherungen" berief, um dem „völligen Ruin" seines „armen Sohnes" vor-

*) Akten des Kgl. S. Hauptstaatsarchivs: „Des Residenten Juden Lehmanns und seines Sohnes Waarenhandlung, ingleichen dessen und des Juden Jonas Meyer Suchen wegen Haltung mehrer Bedienten." 1725—28, Vol. II, C. A. 858. H. St. A. 2271.

zubeugen. — Der König schien ihm günstig, aber einstimmig erklärten die Minister am 16. Juli 1725 es für „schädlich und präjudizirlich", den Waarenhandel zu gestatten. Auf ihre (der Juden) gute Erbietungen dürfe man sich nicht verlassen, maßen an anderen Orten die Erfahrung ergeben, daß sie sich hiernach ganz anders aufführten, und weiter zu gehen suchten, Alles an sich ziehen und in Partirerei, Aufwechselung guter Gelder und Einführuug geringhaltiger Sorten viel Böses stiften. „Weiln die Lehmänner sich immerfort auf Ew. K. Maj. höchstes Wort und Bewilligung berufen, welches wir doch Ew. K. Maj. nicht anrathen könnten" — gaben die Minister dem König anheim, ihnen 18 Personen als Gefolge zu gestatten, aber keinen Handel.

Als dies die Minister am 21. Juli 1725 dem König vortrugen, erklärte derselbe: „da er dem Resident Lehmann und seiner Familie den Aufenthalt verstattet, könne ihm die Waarenhandlung nicht wohl recht versagt werden und wolle deshalb K. Maj. des beschehenen Vorstellens und Gutachtens ungeachtet diese Concession, eine Waarenhandlung in Dresden zu treiben, ertheilt haben. Worüber zwar — bemerkt Graf Watzdorff zu den Akten — deren anwesende Herren Ministers Exc. das Besorgniß haben, daß es große Disconsolation und weitere Lamentationes sowohl von Seiten der Landschaft als hiesiger Kauf- und Handelsleute nach sich ziehen werde. Dieweil aber J. K. Maj. solches beliebt, so wird das Reskript darüber ausgefertigt und dero allergnädigstem Willen sich zu submittiren beschlossen." Vor Signirung des allergnädigsten Reskriptes habe — fährt Graf Watzdorff fort — J. K. Maj. nochmals deren Herren Ministrorum Besorgniß und die daraus folgenden Suiten vorgetragen, es hat aber selbige dennoch solches zu vollziehen allergnädigst beschlossen. So ward denn am 22. Juli 1725 vom König das Reskript vollzogen und erlassen, daß dem Residenten Berend Lehmann und seinem Sohne die Waarenhandlung in Dresden verstattet werden solle, da ihnen der Aufenthalt in Dresden erlaubt und die Handlung hierzu unentbehrlich gehört. Allein — dies wohlwollende Reskript kam nicht zur Ausführung. Die Landesregierung behielt es einfach in den Akten und theilte es dem Stadtrath nicht mit. Darüber beschwert sich „Berendt Lehmann" bei dem König am 23. August 1725, weil er doch „endlich einmal zur Ruhe kommen" möchte.

In der That brachten es die Kaufleute dahin, daß die Landesregierung und der Geheimrath dem Kabinetsministerium „beweglich" vorstellten, und dieses dem König nochmals Vortrag erstattete, „wie so vieler Familien Wohl und Wehe hievon abhinge." Sie erbaten ein rescriptum correctorium, einen Widerruf. Vor den Augen des Lesers spielt sich nun in den Akten eine Tragödie ab: hier flehentlich bittend der greise Berend Lehmann und sein Sohn, deren geschäftliche Existenz auf dem Spiele steht, die auf alte Dienste und Versprechungen sich beziehen — dort Handelsinnung, Stände und Beamte — an deren Widerstand auch das Wohlwollen und der Wille des aufgeklärten Alleinherrschers scheitern.

„Auf persönliches Sollicitiren des Sohnes Lehmann" müssen die Minister dem König dreimal Vortrag erstatten. Sie schlagen ihm vor, wenn er Lehmann und Sohn eine Gnade erweisen wolle, solle er nur den Verkauf der vorhandenen Waare gestatten. (6. September 1725.)

Der Geheimrath beruft sich dem König gegenüber — 26. September 1725 — auf die Stände, auf die Landesverfassung. Die Landesregierung fürchtet, wenn das Reskript ausgeführt werde, dann werden fast alle Handlung- und Waarenbetriebe in Judenhand kommen. Der Stadtrath hatte am 30. Juli angezeigt: Lehmann wolle sich in Güte verständigen, aber die Kaufmannschaft wolle nicht.

Die Kabinetsminister baten den König in Warschau am 18. Oktober 1725 „da Geheime Räthe und Landesregierung so bewegliche Vorstellungen machen, den Handel nicht zu gestatten," das erheische das Königliche Interesse, die Rücksicht auf die Stände, die Liebe zur Justiz. Umsonst erhebt Berend Lehmann aus Halberstadt am 12. November 1725 „tausendfältige Vorstellung" für „seines armen Sohnes Kredit." Der König verfügte aus Warschau am 4. Januar 1726 das Verbot der Waarenhandlung, nur das schon Angeschaffte darf verkauft werden. Berend Lehmann bittet unermüdlich. In einer Supplik aus Halberstadt „Au roy au main propre" erinnert er — 4. Februar 1726 — daran, wie ihm der König im vorigen Jahre in Pillnitz seinen Schutz versichert und versprochen habe: „er solle zu allen Zeiten Zutritt zu dero geheiligter Person" haben. Darauf habe er sich verlassen. Nun sei ihm — vom Rath zu Dresden — anbefohlen, bis zur Ostermesse die in Dresden lagernden Waaren fortzuschaffen, da müsse er in grauen Haaren mit Herzeleid in die Grube fahren. Er erbitte ein offnes Dekret für den Rath zu seinen Gunsten, sein Sohn werde sich deshalb an den Thron wenden.

Nun ward dem König „ein neuer unmaßgeblicher Vorschlag" Lehmann's unterbreitet: Dieser solle nur für den Hof Handel treiben, sonst en gros, oder: da er für 10000 Thlr. Waare bereits bestellt habe, möge ihm ein fünf bis sechsjähriger Zeitraum zum Vertrieb verstattet werden. Die Kaufleute erklärten sich dagegen. „In Gegenwart des Prinzen" ward am 13. März 1726 zu Warschau beschlossen, daß Lehmann außer den angeschafften auch die inzwischen verschriebenen Waaren verkaufen könne, weiter aber keinen Waarenhandel treiben dürfe.

Der Stadtrath verbot trotzdem am 9. Oktober 1726 Lehmann dem Vater und dem Sohn von jetzt an jeden Handelsbetrieb. Beide wandten sich aus Crottnau am 1. November an den König und schlugen vor: Die Kaufmannschaft möge ihnen ihre Waaren billig abkaufen, wo nicht, möge ihnen zu deren Verkauf eine geeignete Frist gegeben werden. Der König hatte — wie Lehmann Vater und Sohn in ferneren Eingaben vom März 1727 hervorheben — dem Lehmann Berend in Warschau eine dreijährige Frist bewilligt. Diese räumte ihnen auch der König mittelst Reskripts vom 12. Juni 1727 ein, wofern der Verkauf nicht eher möglich sei. Allein die Kaufleute appellirten gegen dieses Reskript, weil sie ihren Ruin durch diese zwei Juden gleichsam vor Augen sähen. Die Landesregierung rieth am 22. Dezember 1727, ihnen den Handel nur bis Ostern 1728 zu gestatten.

Inzwischen berichtete der Rath zu Leipzig — 20. Februar 1728 — daß außer dem Münzjuden Gerd noch andre Juden dort wirthschaften, darunter ein Hofjude Moses Heinemann, der sich auf Konzession von Berend Lehmann berufe. Der Rath wies ihn aus. Da legte er einen Brief des Fürsten von Sachsen-Weißenfels vor, für den er Livréen einzukaufen habe. Der Rath gestattete ihm das auf vier Wochen, frug aber an, ob nicht Gerd, Heinemann und „anderen hier lagernden Juden" der Aufenthalt zu versagen sei.

Vier Wochen darauf — 22. März 1728 — wiederholten die Stände ihr Klagelied in der Landtagspräliminarschrift: „Nächst diesem haben wir mit nicht geringer Bekümmerniß bei jetzigem Landeskonvent nochmals wahrnehmen müssen, daß in Ew. Kgl. Residenzstadt die Juden das vor einigen Jahren an sich gebrachte Haus noch bis dato bewohnen und darinnen sowohl ihren ungläubigen und gotteslästerlichen Kultum, als auch nach eigenem Gefallen Handel und Wandel zu treiben die beste Gelegenheit haben. Wie aber über dieses der sogenannte Münzjude Gerd Levi sich auch bis jetzt in Leipzig aufhält und noch viele andere von diesem schäd-

lichen Volke in allen Kreisen des Kurfürstenthums heimlich einschleichen, ihr unzulässiges Schachern treiben und Nahrung entziehen. Insbesondere bringen unsre Kramer und Handelsleute beweglich an, daß Resident Berend Lehmann und Hoffaktor Jonas Meyer zu ihrem Schaden wesentlichen Aufenthalt haben, statt je fünf bis sechs Bediente, mehr haben, an allen Orten schleichen sich Juden in Menge ein. Lehmann Berend und Berend Lehmann treiben Handel fort. — Die Juden sind gänzlich zu eliminiren, außer in Meßzeiten. Der Kontrakt wegen des Posthauses ist zu cassiren."

Darauf ergingen am 8. und 9. April 1728 sehr ungünstige Reskripte: den Handel ohne weitere Anfrage zu untersagen. Und mit der Aktenbemerkung: „Könnt es der Landschaft anzeigen" die Erklärung: „Wir sind überhaupt durch schärfere Verordnungen den Juden mehr Schranken zu setzen gemeint und lassen es bei Eurer wegen des Gerd Levi getroffenen Verordnung bewenden." Berend Lehmann erhielt — 12. April 1728 — drei Monat Frist zum Verkauf.

Hiermit war das Schicksal besiegelt. Am 27. Oktober 1728 zeigte der Rath an, daß Lehmann und Meyer ihre Bedienung nach Gefallen ohne Anmeldung ändern. Viele fremde Juden berufen sich darauf. Sie sollten allenthalben ihre Spezifikation im Rathhaus abgeben. Die Folgen des Handelsverbots blieben nicht aus. Am 22. Oktober 1731 wird die Landesregierung befragt, ob nicht die Zahl der Bedienten zu beschränken sei, da nicht nur Jonas Meyer in Abfall der Nahrung gekommen, sondern auch Lehmann Berend bankrottirt und dessen Brüder in dem bankorotto mit implicirt seien. Mit dem Verbot ihres Waarenhandels, mit dem Bankrott vieler ihrer hochgestellten Kunden, vor Allem wohl mit dem 1730 erfolgten Ableben des großen Ahnherrn Berend Lehmann sank der viel beneidete, viel angefeindete Glücksstern der Familien Lehmann und Meyer in Dresden. Familienpapieren entnehme ich, daß Hoffaktor Berend Lehmann uneinbringliche Forderungen hatte: an König Stanislaus von Polen 104 333 Thlr., an Grafen Sapieha 60 000 Thlr., an den Konkurs der Gebrüder Gumpertz in Hannover 80 000 Thlr. u. s. w. Daher erklärt sich der Konkurs.

Einem Bericht des Geheimraths aus Dresdner Rathsakten vom 31. Mai 1732 ist zu entnehmen, daß damals ein „Vorsänger in hiesiger Judenschule" Scholem aus Polen sich eine Art Gerichtsbarkeit anmaßte, den Bann aussprach, Juden vorlud, Bescheide gab, auf Eid erkannte. Es wurden hierüber mehrere Glaubensgenossen befragt. Meyer sagte: er thue das nur in Bezug auf den Ritus, als Schiedsmann; der Schächter Wolf Jacob erzählte, Scholem solle den Leuten den Schulbesuch wie den Fleischgenuß zur Strafe untersagen.

Im selben Jahre 1732 bringt nach der Registratur vom 4. Oktober in Dresden „Senatus in Erfahrung, daß die Juden in den Häusern, wo sie logiren, ihren Gottesdienst, und dermalen das Lauberhüttenfest hielten." Dem Wachtmeister wird aufgetragen, „allen Wirthen, wo Juden wohnen, bei 20 Rthr. (Strafe) anzudeuten, daß sie denselben ihren Gottesdienst und jetzo das Lauberhüttenfest in ihren Häusern nicht gestatten sollen und man wolle heute und künftighin visitiren lassen und wenn sich fände, daß die Juden ihren Gottesdienst hielten, solle ihnen nicht nur das dazu gebrauchte Geräthe weggenommen, sondern auch von dem Wirth die obengesetzte Strafe eingebracht werden." Noch am nämlichen Tage hat der Wachtmeister Fritzsche sich in vier Häuser, in denen Juden wohnten, darunter zum Seifensiedermeister Schade, bei welchem der Hofjude Berndt Lehmann jun. wohnt, verfügt, und denselben angedeutet, „daß sie ihre Lauberhütten Abends 7 Uhr, wenn ihr Sabbath zu Ende wäre, wegreißen" sollten, widrigenfalls sie

„nach 7 Uhr durch Execution weggerissen werden" sollen. Sämmtliche Juden erwiderten einmüthig, „daß ihr Sabbath erst auf den Montag alle wäre, maßen sie die letzten Tage nichts anrühren dürften, auf den Montag aber wollten sie solche wegreißen lassen. Herr Lehmann jun. sagte: „er risse sie vor Endigung seiner Ferien nicht wieder weg. Er hätte von Sr. Kgl. Maj. Erlaubniß, seinen Gottesdienst überall zu halten, welche er nach den Ferien (Feiertagen) produciren wolle. Er wolle wider alles Verfahren immediate an Se. Kgl. Majestät in Polen protestirt und appellirt haben." Zwei Tage darauf ließ der Hofmarschall von Lohß dem Rath ein Verzeichniß „derer jenigen Hofschutzjuden so mit ihren Domestiquen unter Oberhofmarschallamt stehen," mit der Veranlassung übergeben, „sie wegen Abhaltung des Lauberhüttenfestes ungekränkt zu lassen. Den Gottesdienst halten sie bei dem Juden Meyer, in der Lauberhütte aber essen und trinken sie nur." Das Verzeichniß führt auf: 1. den Hofproveditenr Jonas Meyer mit 18 Personen, 2. den Hoffaktor Ruben Meyer mit 9, 3. Lehmann Berend senior mit 13, 4. Elias Berend Lehmann mit 9, 5. Isaak Jacob, Hofmünzjuden, mit 11 Personen und 6. den Weißenfelsischen Hofjuden Saul Samuel mit 1 Bedienten, zusammen 67 Juden[1]). Lehmann Berend hatte am 10. Juli 1732 seine „Leute, so allhier benöthigt", wie folgt specificirt: 1. Moses Mez und Marcus Menzel, 2. verw. Fröschel nebst Sohn, 3. Rabbiner Josias, 4. Informator Meyer, 5. Buchhalter Joel Elias Seckel, 6.—11. Marcus, Cosmann, Isaac, David, Joseph, Moses Lehmann (vermuthlich seine Söhne, die ersten zwei als „Schreiber", die letzten vier als „Bediente" aufgeführt), 12. Schlachter Joseph, 13. Kassirer Elias Jacob. Und Elias Berendt Lehmann specificirt gleichzeitig als seine „Bediente": Cosmann Ephraim, Gumpertz Levin, Israel Herschel, Emanuel Lehmann, Bendix Alegre, Abraham Joel, Isaac Kalmon, Hertz Isaac[2]).

Wenige Wochen vor dem Ableben August des Starken (1. Februar 1733) brachte ein Reskript vom 5. Januar die Frage in Erinnerung, ob die Juden Meyer und Lehmann nicht ihre Haushaltung mit weniger als 18 Personen führen können. Am 18. Mai 1733 baten Lehmann Berend und Elias Berend Lehmann als „Gebrüder Lehmann" für ersteren, „den ältesten Sohn des seligen Residenten" um dessen Beibehaltung als Hoffaktor und um Freipaß für sich, Weib, Kinder und Gesinde. Auch ein dritter Bruder, Gumpertz Berend Lehmann, Schwiegersohn Jonas Meyers, ersuchte um einen Freipaß. August III. bewilligte es, der Geheimrath trug aber Bedenken wegen des Landtags. Dieser drang in seiner Präliminarschrift vom 31. Juli 1734 auf Eliminirung des Judenvolks. Seit 20 Jahren werde auf allen Landtagen versichert, daß die Juden keinen öffentlichen Kultus üben. Sie besitzen aber das Posthaus noch immer und halten darin ihren Kultus ab. Das sei aufzuheben.

Darauf erging die königliche Antwort: Man wolle das überhandnehmende Judenvolk einschränken, ihre Zahl restringiren. Ein Reskript vom 19. August 1734 erfordert ein Gutachten, auf welche Nummer das Judenvolk herabzusetzen. Gleichzeitig erfahren wir, daß um diese Zeit „vom Judenvolke 109" Personen hier lebten, „außer den im sogenannten Judenhause auf der Pirnaischen Gasse Wohnenden", und daß sie „in den Häusern, wo sie einmiethen, Gottesdienst, als ob sie das größte Recht dazu hätten", abhalten.

---

[1]) Rathsakten C XLII 238n „Den Aufenthalt derer Juden in Dresden und deren Anzahl betr." de ao. 1732, Bl. 4 ff.

[2]) Rathsakten a. a. O. Bl. 2. 3.

Ein Generalbefehl August III. vom 4. April 1733 (Cod. Aug. Suppl. 2, S. 9) legt sämmtlichen, Sachsen durchpassirenden Juden den vollen Leibzoll auf, erklärte aber auf Bitten Elias Berend Lehmann's — eines Sohnes des Residenten und Bruders des Hoffaktors — die Kinder unter 10 Jahren für leibzollfrei. In diesem Gesetz wird Elias Berend Lehmann „Bevollmächtigter der Judenschaft" genannt. Hier zum ersten Mal fand die Judenschaft und deren Bevollmächtigter in Dresden eine amtliche Anerkennung.

Aus vergilbten Blättern der verschiedensten Art setzt sich diese Skizze über den Ursprung der israelitischen Religionsgemeinde Dresden zusammen. Sie giebt kein geschlossenes Ganze, sie bietet kein erfreuliches Bild. Eins aber bekundet sie: die unendliche Schwierigkeit, mit der damals die Juden den Kampf um's Leben zu führen hatten, und die Dankespflicht, welche die bessergestellten Nachkommen ihren Ahnen, den mühseligen Pfadfindern in der Wüste schwerer Lebensprüfungen, schulden, vor Allem dem Manne, der unablässig bestrebt war, nicht blos sich und den Seinen, sondern auch den ihm sich anschließenden Glaubensgenossen, somit dem Urstamme der Religionsgemeinde Dresden, eine menschliche Existenz zu schaffen. Nach Schudt, jüd. Denkwürdigkeiten (IV, 5, 5, § 2) berichtet eine Hamburger Zeitung vom 24. Januar 1716: „Von Dresden hat man, daß die Juden zum andernmal angehalten, alda zu wohnen und außerhalb der Stadt eine Synagoge bauen zu mögen, wofür sie 3 Millionen Thaler geboten hätten. Der Hofjude Lehmann soll das Ansuchen unterstützen." Sie sind aber bisher — fügt Schudt 1717 hinzu — zu ihrem Zwecke nicht gelangt, ohne (außer) daß der Hofjude und drei andere Juden, so Schutz genießen, alda wohnhaft sind. —

Wie in Halberstadt, seiner Vaterstadt, Heimath und Begräbnißstätte, ja, wie in der Kulturgeschichte der Juden, hochherzige Stiftungen den Namen des polnischen Residenten Berend Lehmann verewigen, so verdient er auch in Dresden ein dankbares Gedächtniß, als Stammvater der israelitischen Religionsgemeinde.

II.

Stammtafel der Familie Lehmann.

Elija,
aus dem Stamme Levy, lebte in Essen.

R. Mose Kosmann,
lebte erst in Essen, später in Halberstadt. Wohnte und starb in Deutz.

Juda Lehmann (Halevy),
lebte in Essen und später in Halberstadt, starb vor 1694.

Josef Kosmann,
Verf. des Masbir der Slichot, Amsterdam 1712.

Herz,
lebte in Wien und starb das. im J. 1746.

Berend (Bernh.) Lehmann
(Isaschar Bermann),
geb. 24. Nissan 1661, Resident Aug. d. Starken in Halberstadt, verheir. mit Mirjam geb. Joel (st. 1707) zum 2. Mal mit Hannele, Tochter des Vorstehers Mendel Beer in Frankfurt a. M., er starb zu Halberstadt 24. Thamus 1730.

Tochter NN., verh. mit Jacob Hannover, Klausrabbiner (starb 1784).

Tochter NN., verh. mit R. Mose Kann,
Vorsteher d. Jeschibah zu Frankfurt.

Tochter NN., verh. mit Isaak Behrend,
Oberhoffaktor u. Kammeragent in Hannover, später in Halle und dann in Hamburg oder Altona.

Lehmann Berend,
von Aug. d. Starken als Hoffaktor nach Dresden berufen.

Mordechai Gumpel,
lebte in Halberstadt und starb i. J. 1784.

Mose Kosman,
wohnte von 1742 in Mannheim.

Joel Lehmann,
heir. Zipora Kaskeline aus Töplitz.

Isach. Bermann
(Bermann Berend),
vorzügl. hebr. Stylist und Kaligraph, wandte sich frühzeitig nach Hannover, wo er 7. Adar 1785 starb.

Lazarus Lehmann,
langjähriger Vorsteher der Beerdigungs-Brüderschaft und des Krankenverpflegungsvereins in Dresden, am 6. Dezember 1786 verh. mit Breindel (Bertha) geb. Hirschel, mit der er die goldne und die 60jährige Hochzeit feierte. Sie starb 87 Jahr alt am 21. August 1849, er 94 Jahr alt am 12. November 1851.

Michel Berend,
ward als Klausrabbiner nach Halberstadt berufen (1785), wandte sich aber gegen Ende d. Jahrh. n. Hannover, wo er das bis in die 70er Jahre bestehende Bankhaus gründete.

Koßmann Berend,
Hofagent in Hannover.

1. **Berend,** 2. **Marcus,** 3. **Bonnier,** *) 4. **Rosalie** *) Geschw. **Lehmann,** letztere verh. mit Löbel Salomon aus Guben in Berlin.

*) Der Herausgeber, der Sohn von Bonnier Lehmann, ist der Gatte seiner Cousine Hermine, der Tochter von Rosalie Salomon geb. Lehmann.

Die Rechtsverhältnisse der Juden in Sachsen.

(Petition an den Landtag des Königreichs Sachsen um Aufhebung der mit § 33 der Verfassungsurkunde in Widerspruch stehenden Bestimmungen. — Dresden, 25. November 1869.)

Durch Punkt II. des Gesetzes vom 3. Dezember 1868, nach welchem § 33 der Verfassungsurkunde nunmehr also lautet:

„Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Glaubensbekenntniß.

Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf das religiöse Bekenntniß keinen Abbruch thun" —

ist der Grundsatz der Religionsfreiheit im Königreiche Sachsen zur prinzipiellen und verfassungsmäßigen Anerkennung gelangt, wie solche auch nachgehends durch das Bundesgesetz vom 3. Juli 1869 ausgesprochen worden ist.

Gleichwohl entspricht noch in einigen Punkten unsere vaterländische Gesetzgebung und Praxis diesem verfassungsmäßigen Grundsatze nicht allenthalben. Und wenn der ehrerbietigst Unterzeichnete zunächst von seinem konfessionellen Standpunkte als Israelit aus, sich gedrungen fühlt, auf diese, wie ihm scheinen will, der Abhülfe bedürftigen Momente hinzuweisen, so folgt er hierin nicht nur einem Pflichtgebot im Interesse seiner Glaubensgenossen, sondern hofft auch damit der Sache der Religionsfreiheit überhaupt förderlich zu sein.

I.

Die am 12. August 1869 erlassene Verordnung, die Wirkung der Gleichstellung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Hinsicht betreffend,

G.- u. V.-Blt. von 1869. S. 239

verfügt „zur Beseitigung von Zweifeln und Mißverständnissen, welche in Bezug auf die Rückwirkung der Bestimmung unter Punkt II des obenangezogenen Gesetzes vom 3. Dezember 1868 und des Bundes-Gesetzes vom 3. Juli 1869 auf die landesgesetzlichen Vorschriften entstanden sind", daß erledigt seien:

a) Gesetz und Verordnung vom 16. August 1838, bis auf eine § 2 gedachte Ausnahme hinsichtlich der Namen,

b) Die Verordnung vom 6. Mai 1839 über den Aufenthalt ausländischer Juden in Dresden und Leipzig,

c) § 13 des Gesetzes vom 2. Juli 1852,

d) eine Stelle im ersten Satz und der ganze zweite Satz im § 41 der Städte-Ordnung, wogegen (§ 2)

„es auch fernerweit bei der von den Obrigkeiten in dem bisherigen Maaße zu kontrolirenden Vorschrift bewenden soll, daß jeder in Sachsen wohnende Jude einen bestimmten erblichen Familiennamen und einen im bürgerlichen Leben und bei Rechtsgeschäften aller Art unabänderlich beizubehaltenden bürgerlichen Vornamen zu führen hat."

Insoweit diese Verordnung, wie ihre Einleitung besagt, die Beseitigung von Zweifeln über die rückwirkende Kraft des nunmehrigen § 33 der Verfassungsurkunde in Bezug auf die bestehende Gesetzgebung beabsichtigt, dürfte ihre Zweckmäßigkeit kaum zu bezweifeln sein. Allein wenn man sie näher ins Auge faßt, stellt sich sofort die Schwierigkeit heraus, das in die Form einer kurzen Verordnung zu bringen, was den Gedanken ausdrücken soll:

alle entgegenstehende Bestimmungen sind aufgehoben.

Denn die Verordnung reicht weder in dieser Richtung aus, noch hält sie sich in den engen Grenzen einer bloßen ausführenden belehrenden Verordnung.

Mit den Grundsätzen der Religionsfreiheit und der bürgerlichen und politischen Gleichberechtigung aller Konfessionen sind alle Gesetze und Verordnungen gefallen, welche das Gegentheil derselben aussprechen.

Bezeichnet man einzelne dieser gefallenen Gesetze, ohne der übrigen mit zu gedenken, so kann leicht der Zweifel entstehen, als ob gerade diese noch fort gelten. Dies ist beispielsweise gewiß nicht der Fall rücksichtlich folgender, gleichwohl in der Verordnung nicht erwähnter Bestimmungen:

1. der Verordnung vom 6. Mai 1839, die Schließung der Ehebündnisse unter den Juden betr. Diese Verordnung basirt auf den als erledigt bezeichneten Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Mai 1839 und enthält in den §§ 2 bis 4 Anordnungen, welche schon seit längerer Zeit nicht gehandhabt wurden. Die Vorschrift in § 2 ist durch die für die Geistlichen aller Konfessionen bestimmte Verordnung vom 5. Februar 1852 aufgehoben, die Norm der §§ 3, 4, nach welcher sächsische Juden im Auslande oder mit Ausländerinnen sich nur mit Genehmigung des Ministerii des Innern verehelichen dürfen, ist mindestens seit Jahrzehnten nicht gehandhabt worden. Dennoch ist die Verordnung formell erst durch das Gesetz vom 3. Dezember 1868 aufgehoben worden. Ebenso ist durch dasselbe erledigt:

2. Nr. 6 und 7 der Verordnung vom 5. Juli 1867, die Ausführung der Verfassung des norddeutschen Bundes betr.

Weit wichtiger erscheint die Erledigung, welche

3. die Worte:

„die Verschiedenheit der Religion begründet in der Regel keine Verschiedenheit des bürgerlichen Rechtes"

in § 51 des bürgerlichen Gesetzbuches vom 2. Januar 1863 trifft. Dieser Satz wird in den Motiven

Siebenhaar, Kommentar I. Seite 83

damit begründet, daß „die christliche Religion, wie sie in den in Sachsen aufgenommenen christlichen Kirchengesellschaften repräsentirt werde, nach dem ersten Satze des § 33 der Verfassungsurkunde allein den Vollgenuß aller bürgerlichen Rechte gewähre; daher nähmen alle Nichtchristen eine Ausnahmestellung ein." Gegen diese Bestimmung, deren Motivirung und die Anwendung des damaligen § 33 der Verfassungsurkunde auf das bürgerliche Recht, waren die israelitischen Religionsgemeinden zu Dresden und Leizig durch den Verfasser dieser Eingabe am 30. April 1861 vorstellig geworden und hatten auf die angemessenere Fassung in § 46 des früheren Entwurfs hingewiesen:

„Die Verschiedenheit der Religion und des Standes hat auf die Privatrechte keinen Einfluß, außer insofern dies durch die Gesetze besonders angeordnet ist."

Es blieb indes bei den Worten: „in der Regel", weil in Rücksicht auf die Juden, die nicht sächsische Staatsbürger sind, sowie hinsichtlich andrer Nichtchristen z. B. der Mohamedaner und Heiden allerdings Ausnahmen fortbestehen.

Siebenhaar a. a. O. S. 85.

Nachdem nunmehr diese Ausnahmen sämmtlich mit der älteren Fassung des § 33 der Verfassungsurkunde ihre Beseitigung gefunden, macht sich der Wegfall der Worte: „in der Regel" in § 51 des bürgerlichen Gesetzbuches nothwendig, wenn auch hierzu die Form einer Verordnung nicht ausreicht.

4. Weit empfindlicher aber als eine Weglassung, berührt die Aufstellung und Erneuerung einer mit § 33 der Verfassungsurkunde in Widerspruch stehenden Beschränkung, wie sie in § 2 der angezogenen Verordnung zu lesen und oben wörtlich wiedergegeben ist. Die hiermit ausgesprochene und wiederholte Bestimmung unabänderlich beizubehaltender Vor- und Zunamen ist an sich — und mit Vorbehalt einzelner in außerordentlichen Fällen zu statuirender Dispensationen — im Interesse der Rechtssicherheit ganz zweckmäßig und nothwendig — aber nicht für Juden allein, sondern für Jedermann. Gleichwohl fehlt es unserer vaterländischen Gesetzgebung an einer diesfalsigen allgemein gültigen Gesetzesnorm, wie denn auch bei Proselytentaufen und sonst schon vielfach Namensänderungen ohne obrigkeitliche oder regierungsseitige Genehmigung mit Erfolg bewirkt worden sind, um von der in früherer Zeit üblich gewesenen eigenmächtigen Umgestaltung der Vornamen in deren lateinische, griechische, französische und englische Uebersetzung (Gottlieb in Theophil, Johann in Jean u. s. w.) zu schweigen. Wenn nun auch das Königliche Ministerium des Innern, besage einer vor wenigen Wochen publizirten Verordnung, von der Anschauung ausgeht:

> es sei der Grundsatz der Unabänderlichkeit von Vornamen christlicher Staatsangehöriger zeither schon befolgt und fernerweit zu befolgen,

so mangelt es für diesen Grundsatz an einer, an sich wünschenswerthen gesetzlichen Grundlage, so daß insbesondere nach dem Satze: „was nicht verboten, ist erlaubt", das mit der väterlichen Gewalt verbundene Recht der Namensgebung, das der Namensänderung nicht ausschließt.

Fehlt es aber an einem Gesetz hinsichtlich der Unabänderlichkeit der Vor- und Zunamen für alle Staatsangehörigen, so widerstreitet es dem nunmehrigen § 33 der Verfassungs-Urkunde, solche einer einzelnen Kategorie von Religionsgenossen zur Pflicht zu machen, und damit immer wieder eine Beschränkung aus konfessionellen Gründen zu statuiren.

Die betreffende Bestimmung stützt sich auf § 9 des Gesetzes, vom 16. August 1838. G.- u. V.-Bl. v. 1838. S. 396.

und § 8 der dazu unter gleichem Datum ertheilten Ausführungsverordnung eod. Seite 399.

Ersteres Gesetz, erlassen, um — wie es im Eingange heißt — „den bürgerlichen Verhältnissen der hierländischen Juden thunliche Verbesserung zu gewähren", ordnet an, daß,

> „soweit es nicht schon geschehen",

jeder inländische Jude einen bestimmten erblichen Familiennamen anzunehmen und zur Genehmigung der Ortsobrigkeit anzuzeigen hat.

Aus dieser sehr sachgemäßen Uebergangsbestimmung hat die Ausführungs-Verordnung die, an sich wohl angemessene aber jedenfalls nicht in eine Ausführungs-Verordnung zu einem, darüber nichts enthaltenden Gesetze gehörige, weitere Folgerung gezogen:

> „der dem Juden beigelegte bürgerliche Vorname kann später weder verändert, noch mit einem anderen Namen vertauscht werden, sondern ist unabänderlich beizubehalten und im bürgerlichen Leben sowie bei Rechtsgeschäften aller Art zu führen."

Es bedarf keiner Auseinandersetzung, daß der Sprung vom Familien- auf den Vornamen schon in jener Ausführungs-Verordnung kein gesetzlich statthafter war, wie denn auch andererseits die Bestimmung eine wörtliche Interpretation nicht verträgt. Nach solcher dürfte ein Jude kein Rechtsgeschäft ohne Nennung

seines Vornamens abschließen! — Gesetz und Verordnung vom 16. August 1838 haben für die inländischen Juden durch die Verordnung vom 2. März 1849 publizirten Grundrechte und das Gesetz vom 12. Mai 1851 § 3 ihre Endschaft erreicht — bis jetzt jene längstvergessene Bestimmung derselben und mit ihr die schon damals eingetretene Inkongruenz von Gesetz und Verordnung, im Verordnungswege wieder aufgefrischt wurde. Es unterliegt nach dem Gesagten wohl keinem Zweifel, daß § 2 der Verordnung vom 12. August 1869 dem Gesetze, ja dem Verfassungsgesetze gegenüber nicht aufrechthaltbar ist.

II.

Mit dem in dem nunmehrigen § 33 der Verfassungsurkunde ausgesprochenen Grundsatze der Gleichberechtigung aller Staatsbürger ohne Rücksicht auf ihre Konfessionszugehörigkeit, ist der Syllogismus gestört, den die Verfassungsurkunde in den §§ 32, 33, 56 aussprach.

Die drei Paragraphen korrespondiren einander nur in der früheren Fassung. Sie sprechen den Gedanken aus:

> Gewissensfreiheit hat Jedermann, aber nur die rezipirten christlichen Kirchengesellschaften haben bürgerliche und politische Gleichberechtigung und freie öffentliche Religionsübung.

Das Mittelglied ist ausgefallen, es steht nun Jedermann die bürgerliche und politische Gleichberechtigung zu. Eine Folge hiervon ist, daß es auch keinen Gegensatz von religio recepta und religio tolerata, von aufgenommener und geduldeter Religion mehr geben kann, denn er würde eben dem Prinzipe der staatsbürgerlichen Rechtsgleichheit widersprechen. In der That findet sich auch in keiner Verfassung, welche nach dem Vorgange der „Grundrechte des deutschen Volkes" den Genuß der politischen Rechte vom religiösen Bekenntnisse unabhängig macht, die Beibehaltung eines derartigen Vorzugs irgend welcher Glaubensbekenntnisse vor andern.

Von diesem Gesichtspunkte aus dürfte es sich rechtfertigen,

wenn die §§ 32, 56 der Verfassungsurkunde einer Revision unterstellt werden.

Diese Revision wäre, wie unmaßgeblich zu bemerken, etwa in einer Zusammenziehung beider Paragraphen dahin:

> „Jedem Landeseinwohner wird völlige Gewissensfreiheit und freie öffentliche Religionsübung gewährt. Es dürfen u. s. w. Absatz 2 des § 56"

zu finden.

III.

Das in § 1617 des bürgerlichen Gesetzbuchs ausgesprochene Verbot:

> „Christen können mit Personen, welche sich nicht zur christlichen Religion bekennen, eine Ehe nicht eingehen —"

enthält strenggenommen keine speziell den Nichtchristen zu Theil gewordene Beschränkung, da es gleichmäßig auch die christlichen Staatsangehörigen trifft. Gleichwohl hat, mit richtiger Würdigung des zu Grunde liegenden Motivs, die Wissenschaft diese Bestimmung speziell als eine den Juden auferlegte Beschränkung aufgefaßt.

Schmidt, Vorlesungen über Sächs. Privatrecht I. S. 66.

Wenn aber auch dort noch ausgesprochen wird, daß § 1617 das Eheverbot

„aufrecht erhalten"

habe, so ist dem aus denselben Gründen zu widersprechen, die bereits in der erwähnten Petition vom Jahre 1861 hervorgehoben worden sind und deren

Stichhaltigkeit auch neuerdings die Anerkennung der Behörden gefunden hat. Nicht aufrecht erhalten, sondern neu geschaffen hat das bürgerliche Gesetzbuch dies Eheverbot.

Es sei gestattet, aus jener älteren Petition die hier einschlagenden Stellen zu wiederholen:

> „Während die speziellen Motiven des vorliegenden Entwurfs den ausgesprochenen Grundsatz als selbstverständlich gar nicht näher ins Auge fassen, war zur Begründung des ähnlich lautenden ursprünglichen Entwurfsparagraphen (1418) Folgendes gesagt:
>
> „„Die Religionsverschiedenheit hat man aus dem bestehenden Recht als ein Ehehinderniß übergetragen, weil aus Ehen zwischen Christen und Nichtchristen in der Regel kein häusliches Glück zu erwarten steht. Die Grundsätze der christlichen Religion weichen so sehr von den Dogmen anderer Religionen ab, ihre Bekenner sind so verschieden, daß eine dauerhafte eheliche Liebe und einheitliche gute Kindererziehung nicht zu hoffen ist, wenn nicht bei beiden Ehegatten eine Gleichgültigkeit in Betreff der Religion schon zur Zeit des Eheabschlusses sich vorfindet oder während der Ehe entsteht. Von einer solchen Voraussetzung aber darf der Staat in seiner Gesetzgebung nicht ausgehen.““

Es fragt sich nun zunächst, ob nach bestehendem Rechte die Ehen zwischen Juden und Christen schlechterdings verboten sind.

Diese Frage ist zwar nach altrömischem Rechte unbedingt zu bejahen, nicht so nach sächsischem, selbst nach älterem sächsischem Recht.

Das römische Recht hat dies unbedingte Verbot ausgesprochen in

l. 6 cod. de Judaeis I. 9.

Dort wird die Ehe zwischen Juden und Christen geradezu mit den Strafen des Ehebruchs belegt.

Allein diese Kodexstelle hat weder in Deutschland überhaupt, noch in Sachsen insbesondere, zu allen Zeiten unbedingte Anwendung gefunden. Gewährsmann hierfür ist

Joh. Heinr. Berger,

welcher in der

Oec. jur. lib. I. Tit. 3 th. 5 S. 98

sich dahin ausspricht:

> „matrimonium etiam cum infideli contractum non dissolvitur quidem, sed tamen contrahendum impeditur.“

(„Die Ehe eines Christen mit einem Nichtchristen darf, wenn sie einmal besteht, nicht gelöst werden, aber ihre Eingehung ist verboten.“)

Ausdrücklich beruft sich Berger hierbei darauf, daß man mit Fug von der Strenge des römischen Rechts abweiche und sich der milderen Anschauung des neuen Testamentes zuneige. Es heißt dort wörtlich: A rigore praedictae l. 6 mores hodierni recesserunt, neque immerito, quandoquidem in primitiva ecclesia ejusmodi matrimonium toleratum fuit 1 Cor. VII. 12 sqq. („Von der Strenge der vorgedachten l. 6 weichen unsere heutigen Sitten ab und nicht mit Unrecht, zumal da in der ursprünglichen christlichen Kirche eine derartige Ehe geduldet war.“)

Auch

Curtius

im Handbuch des im Königreich Sachsen geltenden Civilrechts I. § 88 not. a. be-

stätigt, daß eine solche Ehe, wenn sie einmal geschlossen worden, nicht wieder aufgehoben wird. Die nämliche Ansicht ist ausgesprochen in

Kees, Kirchenrecht S. 158.

Jedenfalls ist, wie auch

Lengnick, Sächs. Eheprozeß § 27 S. 86

besonders hervorgehoben wird:

„das Verbot der Ehen zwischen Christen und Juden oder anderen Personen, welche sich nicht zur christlichen Religion bekennen, in Sachsen ausdrücklich nicht anerkannt worden."

Auch vom gemeinen deutschen Rechte lehrt dies

Glück, Erl. d. Pand. Bd. 24 Seite 50

indem er bemerkt, es fehle in der abendländischen Kirche das Eheverbot zwischen Christen und Juden, es beruhe für diese blos auf kirchlicher Gewohnheit.

Und faßt man die Frage auch nur nach dieser Richtung auf, sieht man ab von den gesetzgeberischen Resultaten der jüngsten Zeit, so muß schon dieser Sachstand bedenklich machen gegen eine Gesetzgebung, die das römischrechtliche Verbot einer längst vergangenen, in ihren Anschauungen vom Einfluß der Religion auf die Rechtsfähigkeit längst überwundenen Zeit nun erst, nach tausendjährigem Schweigen, ins Partikularrecht einverleiben und, nach dem monumentalen Charakter des vorliegenden Entwurfs, noch auf späte Enkel vererben soll!" —

Das Schicksal dieses im Jahre 1861 gestellten Antrags ist in

Siebenhaar, Kommentar III., S. 28

dargelegt.

Die dort ausgesprochene Unzweifelhaftigkeit des Eheverbots nach evangelischem Kirchenrecht wird durch die oben angeführten Sächsischen Kirchenrechtslehrer nicht bestätigt.

Der Verfasser dieser Eingabe war auch so glücklich, für diese seine Ansicht in folgendem Rechtsfalle die Zustimmung der oberen Behörden zu erlangen.

Ein Dresdner Bürger christlicher Religion hatte sich am 22. Januar 1865, mithin vor der am 1. März 1865 eingetretenen Rechtskraft des bürgerlichen Gesetzbuches, in Eisenach durch den dortigen jüdischen Geistlichen mit einer Jüdin trauen lassen. Die Kinder dieser Ehe wurden nach dem Wunsch der Eltern in die Geburtsliste der israelitischen Religionsgemeinde eingetragen, jedoch nach stadträthlicher Auffassung als uneheliche. Gegen diese Bezeichnung ward der Vater vorstellig. Darauf verordnete das Königliche Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts unter dem 9. Mai 1867:

„daß die Verbindung der genannten Personen sowohl materiell als formell für nichtig zu erachten sei, da die in § 1617 des bürgerlichen Gesetzbuches enthaltene Bestimmung lediglich Dasjenige enthalte, was bereits vor Erlaß dieses Gesetzbuches in Sachsen Rechtens war und daß daher die aus dieser Verbindung hervorgegangenen Kinder als außereheliche zu betrachten seien."

Demgemäß wies die Königliche Kreisdirektion den Stadtrath zu Dresden unter dem 22. Mai 1867 an, gegen das Zusammenleben der Betreffenden nach § 1621 des bürgerlichen Gesetzbuchs Amtswegen einzuschreiten.

Und in der That hat denn auch die Königliche Polizeidirektion Dresden, an welche der Stadtrath die Sache abzugeben hatte, auf Grund dieser Verordnung mittelst Resolution vom 12. Juli 1867 die Frau bedeutet, das vom Manne bewohnte Logis binnen einer Woche bei Vermeidung von 20 Groschen Geldstrafe

oder zwei Tagen Arrest zu verlassen, dem Mann dagegen bei gleicher Strafe aufgegeben, nach jener Frist der Frau ferneren Aufenthalt nicht zu gestatten. Auf dawider eingewendeten, mit Dispensationsgesuch verbundenen Rekurs, in welchem vorzugsweise betont wurde, daß nach der hier maßgebenden älteren Gesetzgebung derartige Ehen in Sachsen gesetzlich nicht verboten waren, hob das Königliche Ministerium des Innern unter dem 8. November 1867 die Ausweisungsmaßregel auf, während das Königliche Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts mittelst Verordnung vom 6. Juli 1868 die Ehe unter nachfolgenden Motiven dispensatonsweise für gültig erklärte:

> „Daß nach dem Civilgesetzbuch eine Ehe zwischen Christen und Juden ipso jure nichtig sei, selbst ohne daß es deshalb in der Regel einer richterlichen Erklärung bedarf, ist unzweifelhaft. Im vorliegenden Fall handelt es sich aber von einer vor dem Erscheinen des Civilgesetzbuchs eingegangenen Verbindung. Wie eine solche zu beurtheilen sei, ist allerdings zweifelhaft; denn enthält auch schon das kanonische Recht strenge Vorschriften gegen dergleichen Ehen, so hat sich doch schon wegen der Seltenheit der Fälle eine zweifellose und konsequente Praxis nicht wohl herausbilden können. So viel steht aber fest, daß man in mehreren Fällen Anstand genommen hat, mit der ganzen Strenge, wie sie sich vielleicht nach kanonischem Rechte hätte rechtfertigen lassen, vorzugehen, vielmehr sich bewogen gefunden hat, von einer ausdrücklichen Nichtigkeitserklärung abzusehen, ohne sich über die etwaigen rechtlichen Folgen, deren Beurtheilung nicht zur Kompetenz des unterzeichneten Ministeriums gehört, auszusprechen. Das Ministerium ist nun nach wiederholter Erwägung zu der Ansicht gelangt, daß auch vorliegender Fall in gleicher Weise zu behandeln sei."

Dieser Vorgang beweist, daß das bürgerliche Gesetzbuch mit § 1617 einen Rückschritt gethan, wie ihn gewiß auch der vorurtheilsfreie Anhänger des Bestehenden nicht wünschen kann.

Mit dieser Bestimmung und ihrer Motivirung ist unser bürgerliches Gesetzbuch sogar hinter das nun bald hundertjährige Preußische Landrecht zurückgegangen, das in seiner Fassung:

> „Ein Christ kann mit solchen Personen keine Heirath schließen, welche nach den Grundsätzen ihrer Religion sich den christlichen Ehegesetzen zu unterwerfen gehindert sind"

II. Theil I. Titel § 36

die Ehen zwischen Christen und Juden nachlassen wollte, wie folgender Ausspruch des Suarez, eines der Verfasser dieses Landrechts, belegt:

> „Warum will man die Ehen zwischen Juden und Christen so schlechterdings verbieten? In den christlichen Ehegesetzen ist nichts dem sich eine Jüdin nicht schlechterdings unterwerfen könnte. Findet sie also in der Trauungsliturgie keinen Anstoß, so mag sie ein Christ immer heirathen. Erlaubt doch Paulus, daß Christen sich mit Heiden verheirathen dürfen."

Linde, Zeitschrift für Civilrecht und Prozeß N. F. IV. 13.

Neuerdings hat man, wie schon Grolman a. zuletzt aufgeführten O. hervorhebt, in der Civilehe den geeignetsten Weg zur Beseitigung aller Hindernisse, die von geistlicher Seite entgegengestellt werden könnten, gefunden.

Daß, wie

Siebenhaar a. a. O. III. Seite 28

behauptet wird:

> nach jüdischen Religionsgrundsätzen die Ehe zwischen Juden und Christen ebenso wenig zulässig sei, als nach den Dogmen der christlichen Kirche",

ist unrichtig und wird schon durch den Inhalt der dort angezogenen Petition, wie der derselben beigefügt gewesenen Gutachten der Rabbinen von Dresden und Leipzig widerlegt. Das französische Sanhedrin hat bereits am 2. März 1807 dem Kaiser Napoleon I. erklärt:

> que les mariages entre Israélites et Chrétiens contractés conformement aux lois du Code civil sont obligatoires et valables, et bien qu'ils ne soient pas susceptibles d'être revêtues des formes religieuses, ils n' entrainent aucun anathème.

Und die Rabbiner-Versammlung zu Braunschweig sprach sich im Jahre 1844 dahin aus:

> „Es ist kein striktes Verbot vorhanden, daß Juden sich nicht mit Monotheisten verheirathen, wenn es den Eltern von Staatsseiten gestattet ist, auch aus gemischten Ehen erzielte Kinder in der israelitischen Religion zu erziehen."

Endlich beweist der Umstand, daß der großherzogliche Landesrabbiner zu Eisenach in dem oben erwähnten Falle eine sogenannte Misch-Ehe eingesegnet hat, und daß Gleiches seiten der der freieren Richtung zuneigenden jüdischen Theologen anderwärts auch erfolgt, jedenfalls dafür, daß von Seiten der Juden das Eheverbot nicht gewünscht wird.

Ebensowenig begründet ist die andere von

Siebenhaar a. a. O.

aufgestellte Voraussetzung, als ob in den Staaten, in denen das Eheverbot nicht besteht, ein Zwang zur Erziehung der Kinder solcher Mischehen in der christlichen Religion existire. Es war das im Großherzogthum Weimar vor dem Jahre 1848 der Fall, seit Einführung der Grundrechte aber ist dieser Zwang dort aufgehoben. Er besteht zur Zeit, soviel bekannt, nur noch im Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Am Wenigsten ist Das begründet, was

Siebenhaar am angef. O. S. 29

über die als bestes Auskunftsmittel vorgeschlagene Civilehe bemerkt ist, als ob diese der materiellen Auffassung der Ehe, als einer

> „gemeinschaftlichen Befriedigung der täglichen Bedürfnisse und der Sinnlichkeit"

diene.

Die Erfahrungen, die man in Ländern mit eingeführter Civilehe gemacht sprechen dafür, daß das Institut Gott nicht entziehe was Gottes ist, daß nicht nur innerlich die Uebereinstimmung der Gemüther, sonder auch äußerlich die Weihe des Gotteshauses von den im Civilwege Getrauten, gleichviel welcher Konfession sie angehören, gesucht und erlangt wird.

Nachdem der achte deutsche Juristentag auf Grund der übereinstimmenden Gutachten des Herrn Geh. Justizrath Professor Dr. Wasserschleben zu Gießen und des als Autorität für das Eherecht anerkannten Herrn Professor Dr. Emil Friedberg, damals in Freiburg im Breisgau, sich für Einführung der Civilehe und für Freigabe der Ehe zwischen Christen und Nichtchristen ausgesprochen,

Verh. des VIII. deutschen Juristentages I. S. 253, S. 271

muß die Frage als wissenschaftlich gelöst gelten. Es darf somit die Beseitigung der §§ 1617 und 1588 des bürgerlichen Gesetzbuches auch für Sachsen als eine Frage der Zeit angesehen, ihre baldige Vornahme aber um so sehnlicher erwartet werden, als es gilt, das bürgerliche Gesetzbuch von dem Schatten eines Rückschritts zu befreien.

IV.

Das Gesetz vom 30. Mai 1840

„das bei Eidesleistungen der Juden zu beobachtende Verfahren betr."

G. u. V. B. vom Jahre 1840 S. 90

enthält Bestimmungen über den Eid more judaico, die, wenn sie auch, wie es im Eingang heißt, „Entfernung unnöthiger und unpassender Ceremonien" beabsichtigten, immer noch genug des Abschreckenden und Abstoßenden, genug von dem alten Mißtrauen gegen die Juden konservirten. In Folge eines vom Verfasser dieser Vorstellung der hohen Ständeversammlung am 26. Januar 1867 überreichten Antrags auf Beseitigung der Eidesformalitäten more judaico, haben die hohen Kammern am 22. Januar und 10. Februar 1868 die Staatsregierung ermächtigt, die auf den Judeneid bezüglichen Vorschriften im Entwurfe zur Prozeßordnung §§ 464, 465, 468 unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen in die zu erwartenden Prozeßnovelle mit aufzunehmen. Es geschah dies mittelst der

Verordnung vom 3. August 1868 die Eidesleistung der Juden betr.

G. u. V. B. v. 1868 I. S. 504

welche den Unterschied zwischen dem sogenannten großen und kleinen Judeneid und die für den ersteren vorgeschrieben gewesene Assistenz und Admonition des, von zwei Schriftgelehrten begleiteten, mit dem Chummesch versehenen Rabbiners beseitigt und die Zuziehung des letzteren nur als Ausnahme für die Fälle statuirt, in denen bei Eidesleistungen der Christen ein Geistlicher assistirt.

Man hätte meinen sollen, es sei, wie die Tendenz des Antrags und seiner durchweg beifälligen Aufnahme in den Kammern, so auch die Absicht dieser darauf hin erlassenen Verordnung gewesen, alle Unterschiede zwischen Juden- und Christeneiden — bis auf die nun einmal für unvermeidlich gehaltene konfessionelle Verschiedenheit — zu beseitigen.

Zwei kurz nach Erlaß der Verordnung gemachte Wahrnehmungen sollten eines Besseren belehren.

Der Verfasser dieser Vorstellung brachte in Erfahrung, daß wenige Wochen nach Veröffentlichung dieser Verordnung ein Jude bei seiner eidlichen Verpflichtung als Sachverständiger in Gemäßheit §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 30. Mai 1840 ermahnt und auf seine Anfrage ausdrücklich dahin verständigt wurde, daß das die speziell für Juden vorgeschriebene Ermahnung sei, die christlichen Schwurparteien gegenüber nicht statt habe.

Ein anderer, auch sächsischer Jude ward um dieselbe Zeit nach Erlaß der Verordnung auf das dahingerichtete Erfordern eines österreichischen Prozeßgerichts von einem sächsischen Gerichte nach Anordnung des Königlich Sächsischen Justizministerii zur Eidesleistung auf die (schon seit 1840 hierzu in Sachsen nicht gebrauchte) Thorarolle genöthigt. Die hierzu noch erforderte Assistenz des Rabbiners scheiterte an dessen Ablehnung.

Der ehrerbietigst Unterzeichnete hielt sich verpflichtet, diese beiden Vorgänge dem Königlichen Justizministerium am 10. September 1868 mit dem Ersuchen vorzutragen, der Wiederkehr derartiger Inkonvenienzen durch eine Bekanntmachung

bezw. Erläuterungsverordnung hochgeneigtest vorbeugen zu wollen. Denn mehr als Zuziehung und Admonition des Geistlichen enthalte die richterliche Admonition welche, außer der für Christen vorgeschriebenen Verweisung auf die zeitlichen und ewigen Strafen, noch den Juden besonders vorgehalten werde, eine konfessionelle Verdächtigung, der eben der Antrag und der Kammerbeschluß hätten abhelfen wollen. Ferner könne, da die Formalitäten der Eidesleistung prozessuales, also formelles Recht seien, dem requirirenden ausländischen Gericht nicht die Befugniß zugestanden werden; dem requirirten inländischen Gericht andere, strengere, als die im Inland gesetzlichen Förmlichkeiten vorzuschreiben und deren Anwendung wider den Willen der schwurpflichtigen inländischen Zivilpartei zu erzwingen. In den Ländern des Code de procédure z. B. werde ein auf Requisition von auswärts verlangter Judeneid grundsätzlich nicht, und höchstens nur auf des Schwurpflichtigen ausdrücklichen Wunsch abgenommen.

Darauf hat das Königliche Justizministerium unter dem 30. September 1868 den Antragsteller abfällig beschieden, „weil die ständische Ermächtigung zum Erlaß der Verordnung vom 3. August 1868 nur auf Einführung der in §§ 464, 465, 468 des Prozeßentwurfs enthaltenen Bestimmungen und nicht auf den Inhalt der vorauszuschickenden Admonition gerichtet gewesen, die Anwendbarkeit der Verordnung auf Requisitionsfälle aber lediglich richterlicher Entschließung zu unterliegen habe."

Sowohl der Antrag, als die Kammerverhandlungen die zur Verordnung vom 3. August 1868 führten, bezweckten die Einführung eines gleichmäßigen Verfahrens hinsichtlich der Eidesleistung von Juden und Christen — bis auf die nun einmal für unentbehrlich erachtete Abweichung in den Anfangs- und Endworten; es lag Beiden, Antrag und Kammerbeschlüssen, nichts ferner, als: das minder Gehässige, die Assistenz des konfessionsverwandten Geistlichen zu entfernen und das weit Gehässigere, den schärferen, den Juden als Juden treffenden und verletzenden Zusatz zur Admonition des konfessionsfremden Richters, wie ihn die §§ 4, 5 des Gesetzes vom 30. Mai 1840 enthalten, in Kraft zu lassen; es konnte Beiden nicht in den Sinn kommen zu muthmaßen, daß trotz des § 3 der Verordnung vom 3. August 1868 ausgesprochenen Wegfalls der bisherigen Eingangsworte: „ohne Vorbehalt oder Ausflucht, in Aufrichtigkeit des Herzens" die denselben konforme Admonition § 4 des Gesetzes vom 30 Mai 1840 werde beibehalten werden. Weil der Entwurf der Prozeßordnung von 1868 eine besondere Juden-Admonition nicht enthielt, darum schwieg der, positiv, auf Einführung bestimmter Paragraphen dieses Entwurfs gerichtete Kammerbeschluß über den Wegfall der besonderen Admonition, die er, gleich dem Entwurf der Prozeßordnung, für selbstverständlich erachtete.

Nunmehr allerdings erscheint es dringend nöthig, daß auch noch ganz ausdrücklich

der Wegfall der §§ 4, 5 des Gesetzes vom 30. Mai 1840

ausgesprochen werde.

Daß aber die Juden in Sachsen gegen barbarische Forderungen der ausländischen Gerichte durch Gesetz und Verordnung geschützt und zu schützen, und in dieser Beziehung nicht auf den Zufall jedesmaliger richterlicher Entscheidung anzuweisen seien, bedarf wohl keiner Ausführung. Es könnte sonst kommen, daß, wenn das Gericht eines in der Civilisation um Jahrhunderte zurückgebliebenen Staates die Eidesabnahme eines sächsischen Juden in Sachsen unter den vor Jahrhunderten üblich gewesenen, Spott und Hohn athmenden Ceremonien, z. B.

nackten Fußes auf einer Thierhaut stehend, fordert — lediglich die richterliche Entschließung darüber zu entscheiden hätte, ob dem Juden sein Recht zu Theil werden soll oder nicht. Denn unter entehrenden Formen zu schwören, ist Niemandem anzusinnen. So wenig kein auswärtiges Gericht dem inländischen eine andere als die hier übliche Form bei christlichen Schwurparteien vorschreiben darf, ebensowenig bei jüdischen. Es wird in dieser Richtung dringend um Abhülfe gebeten.

Einmal bei diesem Thema, darf nicht verschwiegen werden, daß die Eidesformel

„Gott Israels"

den Wünschen und Anschauungen der Juden nicht entspricht, die in allen Schattirungen der religiösen Observanz nur einen Gott, den Gott aller Menschen, den Schöpfer Himmels und der Erde anerkennen und anbeten, keinen Nationalgott, keinen Gott, der Israel eignete.

„Wem eignet Gott? Was ist das für ein Gott,
Der einem Menschen eignet?" Lessing, Nathan III. 1.

V.

Ist eben von dem konfessionsfremden Richter gesprochen, so beruht das zwar nicht auf gesetzlicher Nothwendigkeit — aber auf Verordnung. In Sachsen ist den Juden das Richteramt, soweit es mit Abnahme von Eiden christlicher Parteien verbunden, zwar durch kein Gesetz, wohl aber durch die Analogie einer Verordnung entzogen.

Die Notariatsordnung vom 3. Juni 1859,
G. u. V.-B. von 1859 S. 203 ff.,

enthält kein Wort über Juden und keine Beschränkung derselben. Erst in der Ausführungsverordnung vom selbigen Tage ist, außer der dahin gehörigen Bestimmung § 2 über die eidliche Verpflichtung eines Notars jüdischen Glaubens, § 7 a. E. bemerkt:

„Einem jüdischen Notar ist nicht erlaubt, die Verpflichtung eines Christen mittelst Eides vorzunehmen."
G. u. V.-B. a. a. O. S. 224,

Umgekehrt: das Recht einen Juden eidlich zu verpflichten, steht dem Notar christlichen Glaubens nach dem vorhergehenden Inhalt dieser Paragraphen zu.

Diese Beschränkung der „jüdischen Notare", oder wie es richtiger heißen muß: der Notare jüdischen Glaubens, hätte in die Notariatsordnung gehört, um rechtswirksam zu werden. Denn wie die Verordnung sich selbst als „zur Ausführung der Notariatsordnung" bestimmt bezeichnet, so ist auch in § 96 der Notariatsordnung dem Justizministerium auch nur dazu die Ermächtigung ertheilt worden, die zur Ausführung dieser Notariatsordnung erforderlichen Anordnungen zu erlassen.

Schon aus diesem formellen Gesichtspunkte ist das Verbot beseitigenswerth, denn es widerspricht der in der Notariatsordnung § 48 junct. § 6 im Allgemeinen ertheilten Erlaubniß.

Aber auch materiell steht dies Verbot im Widerspruch mit § 33 der Verf.-Urkunde. Der Gleichgenuß der bürgerlichen und politischen Rechte würde zwar nicht gestört, wenn den verschiedenen Konfessionsangehörigen die Beeidung der Konfessionsfremden verboten würde; sobald es aber Christen zusteht, Juden zu vereiden, enthält deren Hinderung an der umgekehrten Thätigkeit eine Be-

schränkung. Man kann nun nicht mehr sagen: die konfessionelle Natur des Eides hindere dessen Abnahme durch einen Andersgläubigen — denn wie käme dann der Christ gegenüber dem Juden dazu? Das Verbot ist nur noch als Ausfluß der früheren Zurücksetzung, des früheren Mißtrauens aufzufassen. Wen man für würdig und fähig hält, das weit mehr verantwortliche Pflichten umschließende Notariat zu üben, Dem darf man wohl die zur Eidesabnahme erforderliche Gewissenhaftigkeit zutrauen.

Oder meint man, es käme auf den Schwörenden an, man dürfe diesem keinen Andersgläubigen als Eidesabnehmer zumuthen? Dann würde man ja der jüdischen, an christliche Richter und Notare gewiesenen Schwurpartei, ganz im Gegensatz zur bisherigen Gesetzgebung more judaico, weit mehr Gewissenhaftigkeit, weit richtigeres Verständniß ansinnen müssen, als der christlichen! Die drei Elemente des Eides: Klarheit des Schwörenden, Gerechtigkeit der Sache, Wahrhaftigkeit des Herzens (judicium in subjecto, justitia in objecto, veritas in mente) haben mit der Konfession des Eidesabnehmers nichts zu schaffen.

Die Analogie dieses Verbotes für das Richteramt ergiebt sich von selbst.

VI.

In der gleichzeitig mit der Notariatsordnung erlassenen Advokatenordnung (Ges. u. V.-Bl. 1859. S. 169) ist der Juden ebensowenig gedacht. Die nach der im letzten Absatz dieses Gesetzes ertheilten Ermächtigung, vom Königlichen Justizministerium unter demselben Tage erlassene Ausführungsverordnung erhält nur § 2 die Bestimmung über die eidliche Verpflichtung eines Advokaten jüdischen Glaubens, sonst aber keinerlei Beschränkung.

Man sollte hiernach meinen, in Ausübung der Advokatur gebe es keine konfessionelle Beschränkung in Sachsen.

Dem ist allerdings gesetzlich, nicht aber thatsächlich also.

Schon vor Erlaß der Advokatenordnung hat im Jahre 1851 das Königliche Justizministerium von den vier Appellations- und Ehegerichten des Landes Gutachten darüber erfordert, ob Advokaten jüdischen Glaubens zur Praxis in Ehesachen christlicher Parteien zuzulassen seien. Es entschieden sich zwei für, zwei gegen die Zulassung, worauf das Königliche Justizministerium der letzteren Ansicht beitrat und dies den Ehegerichten eröffnete.

Diese ministerielle Ausschließung erlangte gesetzlich ihre Endschaft dadurch, daß in die Advokatenordnung vom 3. Juni 1859 kein Wort darüber aufgenommen wurde. Gleichwohl blieb es thatsächlich beim Ausschluß.

Der Verfasser dieser Eingabe erbat nun für sich und seine in gleicher Lage befindlichen Glaubensgenossen am 9. Februar 1867 vom Justizministerium Revision des im Jahre 1851, also unter dem Einfluß der damaligen Zeitverhältnisse gefaßten Beschlusses, mit Rücksicht auf die im Gesetz vom 12. Mai 1851 beibehaltene Gleichstellung, auf die §§ 27, 28, 32, 34 der Verf.-Urk., auf die Advokatenordnung und auf die im Gesetz über privilegirte Gerichtsstände vom 28. Januar 1835 ausgesprochene bürgerliche, nicht kirchliche Natur der Ehegerichte, endlich auf die Uebereinstimmung der Christen mit den Juden in der religiösen und sittlichen Auffassung der Ehe.

Das Königliche Justizministerium lehnte mittelst Verordnung vom 19. Februar 1867 die Zurücknahme des Verbots mit folgender Motivirung ab:

„Weil die Ehe ein Rechtsverhältniß ist, welchem die christliche Kirchenlehre ein ihren Grundsätzen entsprechendes religiöses Gepräge ver-

leiht, die Ehesachen einen kirchlichen Charakter haben, auch bei der Ehe die rechtliche von der christlichen Seite nicht zu trennen ist, muß sowohl der Richter als der Sachwalter in christlichen Ehesachen dem christlichen Glaubensbekenntnisse zugethan sein, und hierin liegt eine natürliche sich von selbst verstehende Beschränkung der einem jüdischen Sachwalter gestatteten Praxis."

Unter dem 20. August 1869, also nach Erlaß der Verfassungsnovelle vom 3. Dezember 1868 und angesichts des bevorstehenden Landtags, überreichte der Verfasser dem Königlichen Justizministerium ein wiederholtes Gesuch um Aufhebung des Verbots. Anlaß hierzu bot, wie es darin heißt, nicht eine auf Erweiterung der Praxis gerichtete Spekulation, sondern wesentlich und vor Allem der Ehrenpunkt, den Glauben befreit zu sehen von dem Makel, als lehre er in Ehesachen eine andere, eine geringere Sittlichkeit. Grade in der Lehre von der Ehe steht das Christenthum vollständig auf dem Boden des Judenthums; in den die Ehe betreffenden Stellen weist das Neue Testament keinen neuen sittlichen Grundsatz auf, den nicht schon das Alte Testament enthielte. Die Ehe ist nach Spr. Sal. 2, 17. Mal. 2, 14. ein „göttlicher Bund", bei dessen Schließung Gott „Zeuge" ist. Man vergleiche weiter 1. B. M. 2, 18. 23. 24. 1. B. M. 29, 20. 1. B. M. 24, 67. 1. B. M. 39, 19., sowie die Aufnahme des Ehebruchs unter die Zehngebote u. s. w.

Das Neue Testament fügte nur die Anpreisung der Ehelosigkeit hinzu, die sich bei Gnostikern bis zur Verurtheilung der zweiten Ehe als gesetzlichen Ehebruchs verstieg, und die in Cölibat, Mönchs- und Nonnenthum ihre, erst durch Luther beseitigten Konsequenzen fand. Die zweite Neuerung des Neuen Testaments, die Beschränkung der Scheidung auf Ehebruch, auf welche heutzutage noch preußische Theologen strenger Richtung ihren Widerstand gegen die gerichtliche Erlaubniß zur Wiederverheirathung Geschiedener stützen, ist ebensowenig alttestamentarisch. Aber in den sittlichen Hauptgedanken über die Ehe stimmen Altes und Neues Testament, Synagoge und Kirche überein, während jene Abweichungen die christliche Kirche selbst in Parteien spalten. Die christliche Kirchenlehre hat also der Ehe ein von der jüdischen abweichendes, eigenthümliches, einheitliches Gepräge nicht verliehen. In den §§ 1630, 1631 des bürgerlichen Gesetzbuches enthaltenen Pflichten der Ehegatten — den alttestamentarischen — stimmen beide Religionen überein. Die Eheverbote sind — bis auf die staatlich dispensablen der Geschwisterkinder- und Tantenehe — mosaisch, und Beiden gemeinsam.

Beide, jüdische wie christliche Kirchenlehre, haben den Zweck der Ehe in das Gebot: „seid fruchtbar und mehret Euch" gelegt, während die Betonung der Minne ihrem Ursprunge nach weder jüdisch noch christlich, sondern germanisch ist.

Noch im vorigen Jahrhundert hat die Theologen-Fakultät zu Wittenberg in einem von Hommel in seinen Rhapsodien erwähnten Falle die Gewissensbedenken eines älteren Heirathskandidaten, der mehr aus Liebesbedürfniß als des Kindersegens wegen heirathen wollte, auf jenes biblische Gebot 1. B. M. 1, 28. hingewiesen und denselben zum fleißigen Gebet angehalten, damit er neben dem von ihm gewünschten, auch den biblisch vorgeschriebenen Zweck erfülle. Also auch hierin religiösidentische Auffassung beider Religionen. Aber selbst durch den Hinzutritt germanischer Anschauungen von Liebesdienst und Minne hat die Anerkennung und Hochstellung der Ehefrau und ihres beglückenden Wirkens im häuslichen Kreise an Tiefe nichts gewinnen können, was nicht schon im Alten Testament in Spr. Sal. 31 und in Psalm 128 ausgesprochen läge. Die dem

Alterthum eigene Polygamie endlich, haben die Juden seit der im elften Jahrhundert stattgefundenen Rabbinerversammlung abgeschafft. Hiernach allenthalben darf man wohl der katholischen Kirche mit Sakrament und Cölibat, wohl der orthodoxen Richtung der evangelischen Kirche, die bei Ehebruch als alleinigem Scheidungsgrund stehen bleibt, ein besonderes religiöses Gepräge hinsichtlich der Doktrin über die Ehe vindiziren, nicht aber der christlichen Kirche insgemein gegenüber dem Judenthume.

Gleichwohl werden Katholiken nicht von der Ehepraxis für Protestanten, diese nicht von der für jene ausgeschlossen.

Die sächsischen Ehegerichte für Protestanten sind trotz der Assistenz eines Geistlichen bürgerliche, auch in Abwesenheit des letzteren kompetente.

Die vom Königlichen Justizministerium betonte Schwierigkeit einer Trennung der rechtlichen von der christlichen Seite in Ehesachen ist nicht vorhanden. Die Mehrzahl der Ehestreitigkeiten hat rein rechtliche und thatsächliche, und keine spezifisch religiösen oder christlichen Momente.

Die Ehescheidungen wegen Quasidesertion, Ehebruchs, lebensgefährlicher Verletzungen, Trunkenheit u. s. w. enthalten ebensoviel und ebensowenig religiöse Momente, wie jeder andere ins Familienleben eingreifende Prozeß, die Trennbarkeit beider Seiten spricht § 1619 des bürgerlichen Gesetzbuches klar aus. Könnte man ethisch unterscheiden, könnte man notorische Eheverächter und Ehebrecher vom Eheprozeß ausschließen, so läge Methode darin. In der Ausschließung der Juden ist keine zu finden.

Und müßte dann nicht aus gleichem Grunde dem Juden jede andere Praxis, die in das Familienleben Andersgläubiger eingreift, jede Praxis im Civilprozeß der auf einen Eid hinausläuft, in Meineidsuntersuchungen, in Stiftungssachen u. s. w. untersagt werden?

Weder in Preußen, noch in Oesterreich, noch in anderen Kulturstaaten ringsum kennt man heutzutage noch eine derartige Ausschließung, die aller geschichtlichen Berechtigung wie aller Folgerichtigkeit entbehrt und die, genau genommen, gleich jeder Beschränkung, nicht blos den Juden, auch den Christen trifft, den sie in der Auswahl seiner Vertrauensmänner beschränkt, dem sie im Fall ehelicher Differenzen die Wahl stellt, entweder den einmal in seine Verhältnisse eingeweihten Sachwalter jüdischen Glaubens, dem er sein Vertrauen geschenkt, abzudanken, oder neben ihm einen zweiten Sachwalter aufzusuchen. —

Das Königliche Justizministerium hat unter dem 4. September 1869 auf diese Vorstellung verordnet:

> „daß es bei der vorigen Bescheidung aus den früheren Gründen zu bewenden habe."

Diese Verordnung erscheint sehr beschwerlich, weil sie gesetzlich nicht begründet ist und den thatsächlichen Verhältnissen und Bedürfnissen nicht entspricht.

Es wird daher um Abhilfe gebeten.

VII.

Auf Grund der mehrerwähnten Petition vom Jahre 1861 wurde bei Berathung des bürgerlichen Gesetzbuchs zu § 1743 des Entwurfs (§ 1712 des B.-G.-G.) der Feststellung im Verordnungswege überlassen, daß die jüdischen Ehescheidungen vor den Appellationsgerichten zu verhandeln, dabei aber Rabbiner hinzuzuziehen und von diesen nach erfolgten Scheidungen die Scheidebriefe auszufertigen seien.

Siebenhaar a. a. O. I. S. 85.

Eine derartige Verordnung ist noch nicht erlassen.

Sie ist wünschenswerth, um auch den jüdischen Ehescheidungen juristische Form zu geben. Die Ermächtigung ist aber um so bezeichnender, als sie beweist, daß man im Jahre 1861 bei Berathung des bürgerlichen Gesetzbuchs die Appellationsgerichte als rein bürgerliche, nicht als kirchliche Ehegerichte ansah.

VIII.

Die Verordnung vom 12. August 1869 hat, wie erwähnt, mit einer Ausnahme — hinsichtlich der Namen — Gesetz und Verordnung vom 16. August 1838 aufgehoben. Damit ist auch die Bestimmung in § 8 der zuletzt gedachten Verordnung hinfällig geworden, wonach die Stadträthe und die jüdischen Gemeinden Geburtslisten über die Juden führen sollen. Denn § 2 der Verordnung vom 12. August 1869 behält nur die Unabänderlichkeit der Namen bei und schreibt nichts über deren Registrirung vor.

Hiermit schweben also zur Zeit die Civilregister der Juden in der Luft. Sie werden zwar von den israelitischen Religionsgemeinden nach Analogie der christlichen Kirchenbücher für Geburts-, Trauungs- und Todesfälle fortgeführt, es fehlt aber für sie seit dem 12. August 1869 an einer gesetzlichen oder verordnungsmäßigen Grundlage.

So wünschenswerth nun die Einführung von Civilregistern für alle Einwohner wäre, so dringend ist doch für die Zwischenzeit bis zu deren Einführung eine Anordnung erforderlich, welche den israelitischen Religionsgemeinden das bisher schon in der aufgehobenen Verordnung vom 16. August 1838 eingeräumte und zur Zeit thatsächlich geübte Recht der Führung von Civilregistern über ihre Glaubensgenossen gewährt, selbstverständlich aber nunmehr ohne die überflüssige und kostspielige Kontrole doppelter Buchführung bei dem Stadtrath und der Religionsgemeinde, wie sie der insoweit aufgehobene § 8 der Verordnung vom 16. August 1838 vorschrieb.

Wenn allgemeine Civilstandsregister eingerichtet werden, dann sind sie auch für Juden von den politischen Behörden zu führen; so lange dies aber nicht der Fall, so lange den christlichen Konfessionen ihre eigene Buchführung selbstständig belassen wird, haben auch die jüdischen Religionsgemeinden nach § 33 der Verfassungs-Urkunde den Anspruch auf gleiches Recht und gleiche Beurtheilung.

IX.

Das Gesammtergebniß dieser Darstellung des dermaligen Rechtszustandes der Juden in Sachsen führt zu folgenden Anträgen:

Die hohen Kammern wollen geneigtest beschließen:

daß zu I. § 2 der Verordnung vom 12. August 1869 und § 51 des bürgerlichen Gesetzbuchs aufzuheben sei,

" II. die §§ 32, 56 der Verf.-Urk. einer Revision im Sinne allgemeiner Religionsfreiheit zu unterziehen seien,

" III. § 1617 des bürgerlichen Gesetzbuches zu streichen sei,

" IV. die Verordnung vom 3. August 1868 dahin zu interpretiren, bezw. zu ergänzen sei, daß auch die §§ 4, 5 des Gesetzes vom 30. Mai 1840 durch sie beseitigt sind und daß ihr auch in Requisitionsfällen genau nachzugehen ist,

" V. die Schlußstelle in § 7 der Ausführungsverordnung zur Notariatsordnung vom 3. Juni 1859 außer Kraft zu setzen,

zu VI. die Staatsregierung um Zulassung jüdischer Sachwalter zur Praxis vor den Ehegerichten,

und

= VII. um Erlaß der Verordnung hinsichtlich der Verhandlung jüdischer Ehedifferenzen vor den Appellationsgerichten zu ersuchen,

auch

= VIII. die jüdischen Religionsgemeinden bis zur Einführung allgemeiner bürgerlichen Civilstandsregister zur alleinigen Führung der Geburts-, Trauungs- und Sterbelisten für ihre Glaubensgenossen zu ermächtigen seien.

In größter Ehrerbietung verharrt

Adv. Emil Lehmann.

Ein Halbjahrhundert in der israelitischen Religionsgemeinde in Dresden. (1890.)

Vor der Schwelle des Greisenalters stehend, durch die bitterste, schwerste Lebenstrübung an den jähen Wechsel der irdischen Dinge, an die ruhige Vorbereitung auf den nahenden Lebensabschied gemahnt, halte ich es für eine Pflicht gegen die Religionsgemeinde, in der ich geboren bin und erzogen ward, für die ich gewirkt und gesorgt, meine Lebenserinnerungen im Anschluß an ihre Schicksale zu schildern.

Ich war noch nicht fünf Jahre alt, da führte mich im Jahre 1833 mein Vater in die Schule. Es war die Privatschule von Markus Landau. Noch heute ist mir das Gefühl erinnerlich, das mich vor der Thür erfaßte, mit dem ich in die Stube eintrat. Ein Zimmer war die ganze Schule. Es war kein freudiges Gefühl. Doch die Mißstimmung des von einer zärtlichen Mutter verwöhnten, wohl wegen seiner häuslichen Unbändigkeit so früh zur Schule verwiesenen Kindes wich bald einer besseren Erfahrung. Denn in dem „alten Landau" fand der Knabe einen väterlichen Freund und Lehrer, in der Schule gleichaltrige, liebe Genossen. Es war eine eigenthümliche Schule, ein eigenthümlicher Lehrer.

Um einen langen viereckigen Tisch saßen wir Knaben, sämmtliche Zöglinge der Schule herum, obenan der Lehrer, immer derselbe, der „alte Landau", der uns Buchstabiren, Lesen, Schreiben, Rechnen, biblische und allgemeine Geschichte im Verein mit Erdkunde und — zuletzt, jedoch nicht zum Wenigsten — Hebräisch lehrte. Von Stundeneintheilung war keine Rede. Die Nachmittage waren ausschließlich dem Hebräischen gewidmet, dem Lesen und Uebersetzen der Gebete und der fünf Bücher Mosis. Der „alte Landau" war kein studirter Lehrer, aber ein ausgezeichneter Lehrer. Er war der Sohn des im Jahre 1803 hierherberufenen ersten Oberrabbiners von Dresden, des im Jahre 1818 verstorbenen David Wolf Landau.

Der alte Landau, wie ihn seine Schüler ehrend nannten, war von Hause aus Kaufmann. Daher hatte er seine schöne kaufmännische Handschrift und sein klares Rechnen. Er war ein Meister in der Rechenkunst, und wußte uns Kindern wie das Lesen, so das Rechnen, in einer sehr faßlichen Weise beizubringen, so daß wir beides in erstaunlich kurzer Zeit lernten. Er war ein Feind der von ihm sogenannten „Maschine", des mechanischen, gedankenlosen Gedächtnißkrams, und

wußte seine Schüler zum Denken anzuhalten. Dazu führte besonders sein Unterricht im Kopfrechnen. Für seine gediegene Unterweisung in den hebräischen Gebeten hatte er sich eine selbstgefertigte Uebersetzung des Gebetbuchs, Sidur, zusammengestellt. Aber er war nicht blos Lehrer, er war väterlicher Freund seiner Schüler, er ging mit ihnen gern und oft ins Freie und freute sich mit ihnen an den Naturreizen unserer Umgebung.

Nur kurze Zeit, als Student während seiner Ferien, unterstützte der Sohn, unser nachmaliger Oberrabbiner Dr. Landau, den Vater im Unterricht, insbesondere in der deutschen Sprache. Der Vater war daneben damals schon Vorbeter in der Mendel-Schie'schen Synagoge auf der Webergasse im Arnold'schen Hause. Diese Synagoge, zu deren fleißigem Besuche ich schon in frühester Kindheit angehalten wurde, hatte ein für damalige Zeiten und Anschauungen feierliches und würdiges Ansehen. Sie umfaßte zwei Stockwerke und bestand aus einem hohen, großen viereckigen Raume mit einer Frauengallerie im Obergeschoß und mit der viereckigen Bühne, dem Almemor, in der Mitte, zu dem zwei kleine Treppen führten. Im Osten stand, gleichfalls auf einer Treppe, der noch jetzt in der Wintersynagoge befindliche heilige Schrank. Rings an den vier Wänden liefen Bänke, ebenso vor und hinter der Bühne. Vor den Bänken befanden sich den Notenpulten ähnliche, jedoch zumeist mit Kästen versehene Ständer. Die Besucher dieses Bethauses waren vorzugsweise Angehörige der Familie Schie. Der Banquier Mendel Schie (Gemeindeältester in den Jahren 1813 bis 1837) erhielt es, wie zuvor sein Vater, mein Urgroßvater, der Judenbesteller Jacob Löbel Schie, aus eigenen Mitteln. Ein guter Theil der jetzt in der Synagoge befindlichen Silbergeräthe und kostbaren Vorhänge, sowie der große Chanukaleuchter stammt aus diesem Bethause.

An diese meine Jugenderinnerungen knüpfen sich für mich die ersten Eindrücke des Gemeindelebens. Den Rabbiner lernten wir dadurch kennen, daß uns der alte Landau ihm in seiner Amtswohnung, im Gemeindehause an der Mauer, zum Verhören, wie der Ausdruck lautete, zuführte. Auch einer öffentlichen Schulprüfung entsinne ich mich, und der Zurechtweisung, die der Gemeindeälteste Hirsch Beer von unserm Lehrer erfuhr, als er hineinreden wollte. So sah ich denn in Schule wie Bethaus schon ziemlich geordnete Verhältnisse vor mir. Es war das aber nur ein kleiner Theil des Gemeindelebens.

Eine zweite Privatschule bestand unter der Leitung Ruben Aron Meyer's, eines Kalligraphen, oder wie es hebräisch heißt: Sopher, von dem sehr schön geschriebene Thorarollen vorhanden sind. In seiner Schule befanden sich Knaben und Mädchen.

Neben dem geschilderten Betsaale gab es in meiner Kindheit hier noch drei Betstuben, die Philipp Aron's auf der Zahnsgasse, die Bondi'sche auf der Schreibergasse, die Ollek'sche oder Sekkel'sche hinter der Frauenkirche, sämmtlich weniger hoch, einfacher eingerichtet und mit anstoßender, durch verhängte Schranken getrennter Frauenbetkammer.

Diese verschiedenen Beträume hatten darin ihren Grund, daß nach der Judenordnung für die Residenzstadt Dresden von 1772 den Juden weder eine Synagoge, noch ein besonderer Ort zur Verrichtung ihrer Ceremonien gestattet war, vielmehr jeder Hausvater solche mit den Seinigen in möglichster Stille üben sollte. So konnten sich nur Privatbethäuser allmählich bilden, sie wuchsen auf sieben und hatten sich zu meiner Zeit, nachdem auch die von Michael Kaskel und von Eibeschütz eingegangen waren, auf obige vier gemindert.

Nach einem in unserm Gemeindearchiv vorhandenen hebräischen Namensverzeichniß der Besucher jener 7 Betstuben, vermuthlich aus dem Anfange des Jahrhunderts, zählte die von Löb Lekesch oder Sekkel deren 48, die Bondi'sche 59, die Greditz'sche oder Philipp Aron'sche 51, die von Eibeschütz 39, die Wolf'sche 29, die Schie'sche 46, die Kaskel'sche 33 Besucher, zusammen 305. Erhalten wurde jede Betanstalt von dem Oberhaupt der Familie, dessen Namen sie führte und dem sie einen gewissen Einfluß verlieh. Nur die Ollek'sche bildete eine Republik, indem sie von ihren Besuchern und aus dem Erlös der mitten im Gottesdienst versteigerten Ehrenbezeugungen erhalten wurde. Eben deshalb galt diese als die eigentliche Gemeindebetstube.

Zur damaligen Zeit wurden die Bethäuser eifrig und regelmäßig, nicht blos an Sabbathen und Festen, besucht. Es war leicht möglich, da es an anhaltender beruflicher Thätigkeit fehlte. Auf dem Wege hin und zurück, mitunter wohl auch in Unterredungen dort, bildeten sich Gruppen, Meinungsaustausche, Vereinigungen, so daß man wohl von verschiedenen Parochien in der einen kleinen Gemeinde reden konnte, die manchen Sturm im Wasserglase erregten. Jeder der drei Gemeindeältesten: Mendel Schie, Kaim Samuel, Hirsch Beer gehörte einem anderen Bethaus an, in dreien war die Liturgie süddeutsch (Minhag Aschkenas), in einem polnisch.

Die Gemeinde war klein, sie zählte 1834: 682 Seelen. Sie war im Erwerb behindert und geschmälert, da sie aller bürgerlichen Rechte entbehrte. Bei jeder Verheiratung bedurfte es eines kostspieligen Konzessionsgesuchs, dessen Gewährung oder Ablehnung vom Gutachten der Aeltesten abhing. Kein Wunder, daß sich, zumal im Bewegungsjahr 1830 und in Folge desselben, auch lebhafte Wünsche auf Bessergestaltung ihrer Verhältnisse regten, so nach innen wie nach außen, materiell wie geistig.

Seit der Mitte der zwanziger Jahre war der Sohn des Vorstehers Hirsch Beer, der jugendliche Bernhard Beer, (geb. 20. Juli 1801) der Förderer geistigen Strebens innerhalb der Gemeinde; und er ist es bis zu seinem Tode (1. Juli 1861) verblieben. Er sammelte vom Jahre 1824 an einen Kreis jüngerer Gemeindegenossen um sich, mit dem er in wissenschaftlichen Abendunterhaltungen die hebräischen Schriftschätze der spanischen, südfranzösischen und italienischen Glaubensgenossen in gegenseitiger Belehrung durchging. Er hielt sowohl in diesem Vereine, als auch — seit 1826 — in einem der Bethäuser, und zwar alljährlich am Stiftungstage des Kranken-Unterstützungs-Instituts (errichtet 1807) dessen Vorstand er war, religiös-moralische Reden, und war somit der Erste, der in der hiesigen Religionsgemeinde in deutscher Sprache predigte, wie er denn auch am 2. Februar 1833 die erste Konfirmation und Religionsprüfung in der Schie'schen Privatsynagoge abhielt.[1]) Mit der am 10. September 1829 zur Gedächtnißfeier an Moses Mendelssohn's hundertjährigen Geburtstag gehaltenen Synagogenrede leitete Bernhard Beer die Gründung des Mendelsohnsvereins ein, zu dem Zwecke „Handwerk, Kunst und Wissenschaften, sowie jede nützliche Thätigkeit bei der hiesigen israelitischen Jugend zu befördern und überhaupt den geistigen Zustand der Israeliten möglichst zu verbessern."

In dieser Rede hob er hervor, daß die israelitische Gemeinde zu Dresden

---

[1]) Bernhard Beer, Imre Joscher. Religiös-moralische Reden, Leipzig Fest'sche Buchhandlung 1833. Desselben Vorstellung der israel. Gemeinde zu Dresden an die I. Kammer. Dresden, 1833 S. 30 Note 36.

der Fürsorge Moses Mendelssohns ihre Erhaltung verdanke. Es war im Jahre 1777, verschiedene Juden sollten ausgewiesen werden. Sie suchten unter dem Fürwort Mendelssohns[1]) um fernere Duldung nach.

Bernhard Beer (seit 1834 Dr. ph.) war ein Autodidakt. Er hat keine Gelehrtenschule, keine Universität besucht, sich aber ein tiefes Wissen in jüdischer Geschichte und Litteratur, wie in der Philosophie überhaupt zu eigen gemacht, was eine Anzahl trefflicher Schriften bekundet. Seine Leidenschaft — denn so durfte man sie nennen — für die jüdische Litteratur machte ihn zum eifrigen Sammler ihrer Schätze. Er brachte eine sehr umfassende, reiche und werthvolle Bibliothek zusammen und lebte und arbeitete in ihr mit der rührendsten Emsigkeit, Gründlichkeit und Bescheidenheit eines wahrhaften Weisen[2]). Und diese seine schrift-

[1]) Moses Mendelssohn schrieb aus Hannover am 19. November 1777 folgenden Brief an den geheimen Kammerrath von Ferber in Dresden: „In der äußersten Bestürzung und Niedergeschlagenheit, darin ich mich befinde, wage ich es mit dem kindlichen Vertrauen zu Ihnen, großmüthiger Menschenfreund! meine Zuflucht zu nehmen, und mit der innigsten Wehmuth um ihren hülfreichen Beistand zu flehen. Gnädiger Herr! Ich vernehme mit der letzten Post, daß viele Hunderte meiner Mitbürger aus Dresden vertrieben werden sollen. Unter denselben befinden sich so Manche, die ich persönlich kenne, von deren Rechtschaffenheit ich überführt bin, die zwar vom Vermögen abgekommen und vielleicht nicht im Stande sind, die ihnen auferlegten Lasten zu tragen; die aber sicherlich nicht durch Verschulden, nicht durch Verschwendung und Faulheit, sondern durch Unglücksfälle so weit heruntergekommen sind. Gütiger, allwohlthätiger Vater! wo sollen diese Elenden mit ihren schuldlosen Weibern und Kindern hin? wo Schutz und Schirm finden? wenn das Land, in welchem sie um ihr Vermögen gekommen sind, sie ausschleudert? Das Vertreiben ist für einen Juden die härteste Strafe: mehr als bloße Landesverweisung, gleichsam Vertilgung von dem Erdboden Gottes, auf welchem das Vorurtheil ihn von jeder Grenze, mit bewaffneter Hand zurückweist. Und diese härteste der Strafen sollen Menschenkinder leiden ohne Schuld und Vergehung, blos weil sie anderen Grundsätzen zugethan und durch Unglück verarmt sind? Und der Israelit soll ehrlich sein, an dem Armuth so hart als Unehrlichkeit bestraft wird? — Nein! Ich enthalte mich aller weiteren Betrachtungen, um das Herz des Menschenfreundes zu schonen, welches dadurch zu sehr verwundet werden würde. Ich hatte noch Hoffnung, gegründete, und in meiner Herzensangst auch noch tröstende Hoffnung. Unter der Regierung des besten liebevollsten Fürsten, unter der Verwaltung weiser Menschenfreunde kann unmöglich Strafe ohne Verbrechen zu befürchten sein; kann der schuldlosen Armuth in welcher Gestalt, Sitte und Religion sie sich einfindet, nicht Feuer, Wasser und Obdach versagt werden. Vergeben sie, verehrungswürdigster Beschützer der Unschuld! wenn ich nicht so an Sie schreibe, wie ich an Sie schreiben sollte. Mein Herz ist so voll, mein Gemüth so unruhig, und keiner überlegenden Fassung fähig. Ich bin mir aber gleichwohl völlig bewußt, mit welcher Ehrerbietung und Hochachtung ich bin u. s. w. Moses Mendelssohn. (Moses Mendelssohn gesammelte Schriften, Leipzig, F. A. Brockhaus 1844, Band V S. 544). Baron von Ferber, Vizedirektor der kurfürstlichen Kommerzdeputation in Dresden, hatte 1776 Mendelssohns persönliche Bekanntschaft gemacht und im folgenden Jahre einem von diesem empfohlenen „Liebhaber der Kunst" seine Protektion zugesagt. Dafür dankte ihm Mendelssohn in einem, Beide, den Schreiber wie den Empfänger kennzeichnenden Brief vom 22. Dezember 1777 u. A. mit folgenden Worten: „Die höchste Stufe der Weisheit ist unstreitig Gutes thun. — Glücklich, wem die Vorsehung den Willen und die Macht beschieden, Sittlichkeit und Bruderliebe unter den Menschenkindern durch Werke und Thaten zu verbreiten, und dem Vorurtheile entgegenzuarbeiten, so oft es der Glückseligkeit der Menschen im Wege steht" (ebenda S. 543).

[2]) Nach Dr. Beer's Ableben fiel sein reicher Bücherschatz zum größeren Theile dem Breslauer Seminar, im Uebrigen der Universität Leipzig zu. Das Kultusministerium

stellerische und forschende Thätigkeit kam vorzugsweise und zunächst seiner Religionsgemeinde zu Gute, für deren geistige und politische Klärung er unermüdlich thätig war, wie vor ihm Keiner.

Seine philosophischen Studien führten ihn in Berührung mit dem Leipziger Professor Krug, der auf Dr. Beer's Anregung und Vorstellungen hin in der Ersten Sächsischen Kammer als Vertreter der Universität die bürgerliche Gleichstellung der Juden warm befürwortete. Dr. Beer gab den Anlaß und den Stoff hierzu in einer Reihe von Denkschriften[1]). Daneben war er rastlos thätig, um durch persönlichen Verkehr mit befreundeten Abgeordneten, wie durch Aufsätze in Zeitungen die ihm zur Herzenssache gewordene Gleichberechtigung seiner Glaubensgenossen zu fördern.

Infolge der von Dr. Beer verfaßten Vorstellung und der Befürwortung Krug's beschloß die Erste Kammer (der dann auch die Zweite beitrat) im Jahre 1833 einstimmig, die Regierung um Revision der bisherigen Gesetzgebung über die Juden und um eine Gesetzvorlage zur Verbesserung ihrer bürgerlichen Lage zu ersuchen.

Der nachmalige König, damalige Prinz Johann — dessen Standbild jetzt auf dem Theaterplatz errichtet ist — sprach bei Berathung dieses Antrags in der Kammer, deren erstes und auch geistig hervorragendstes Mitglied er war, die denkwürdigen unvergessenen Worte: „es thue ihm leid, daß in dem Lande in dem er lebe, Einwohner noch um Gleichstellung bitten müssen!"

Prof. Krug aber leitete seine Unterstützungsrede mit folgenden, ihn und die Lage kennzeichnenden Worten ein: „Als ich hörte, daß in einer früheren Sitzung der Zweiten Kammer eine Petition gegen die Emanzipation der Juden überreicht

dankte mittelst Bekanntmachung vom 20. März 1862 öffentlich für diese Schenkung, „wodurch der in der Universitätsbibliothek schon befindliche orientalische Büscherschatz und namentlich auch die specifisch jüdisch-talmudische Litteratur wesentlich bereichert worden ist" und hob hervor, daß „den edlen Geber insbesondere das Gefühl der Dankbarkeit und Anerkennung der den jüdischen Glaubensgenossen in der neuen Gesetzgebung des Königreichs Sachsen gewordenen Gleichstellung" bestimmt hat. In einem Privatdankschreiben an Dr. Beer's Wittwe, vom 18. Februar 1862, sicherte Kultusminister von Falkenstein die Erfüllung ihres hierbei erklärten Wunsches zu: „daß diejenigen Stipendien an der Leipziger Universität, die nicht ausdrücklich für Studierende christlicher Konfession bestimmt sind, auch jüdischen Studirenden zufallen sollen." Das Seminar in Breslau verwaltet die ihm zugefallenen Bücher als „Dr. Beer's Bibliothek" und hat zwei Stipendien zu je 150 Mark für zwei würdige Seminaristen begründet, die an Dr. Beer's Sterbetage die übliche Erinnerungsfeier halten. Der in Dresden der Wittwe verbliebene Rest der Bibliothek Dr. Beer's fiel nach deren Ableben 1874 der israelitischen Religionsgemeinde Dresdens zu und bildete den Grundstock ihrer Gemeindebibliothek. (Wolf, Dr. Bernhard Beer, Berlin Ascher & Co. 1863, S. XLIX ff. Verwaltungsbericht der israel. Religionsgemeinde Dresdens im Jahre 1874/75). So wirken Dr. Beer's Lieblinge, seine Geistesschätze, für allezeit segensreich in der Universität Leipzig, dem Seminar zu Breslau und der Gemeinde Dresden fort.

[1]) Beer, Vorstellung der israelitischen Gemeinde zu Dresden an die hohe Erste Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Sachsen, eingereicht und bevorwortet durch Herr Prof. Dr. Krug, Dresden 1833. — Dr. Beer, Betrachtungen über den Gesetzentwurf, einige Modifikationen in den Verhältnissen der Juden in Sachsen betr. 1837. — Dr. Beer, Vorstellung der Verwaltung des Mendelssohns-Vereins zu Dresden an die hohe Ständeversammlung, die baldige Vorlegung des in der ständigen Schrift vom 29. Oktober 1834 von beiden Kammern beantragten Gesetzes zur Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Israeliten betr. 1837.

worden, fragte ich einen meiner Bekannten unter den hiesigen Juden, ob sie denn nicht auch eine Petition für die Emanzipation einreichen würden und erbot mich dieselbe zu übergeben. Die armen Menschen waren aber durch die Beschränkungen und Bedrückungen unter denen sie hier so lange gelebt haben, dergestalt eingeschüchtert, daß sie es gar nicht wagen wollten, darüber bei den Ständen Beschwerde zu führen, und um Abhilfe zu bitten, weil dieses die städtischen und Landesbehörden, in deren Händen ihr Schicksal läge, übel nehmen möchten. Ich sprach ihnen aber Muth ein, und versicherte, daß ich alle Verantwortlichkeit deshalb übernehmen wollte."

Für dieses sein menschenfreundliches Eintreten zu Gunsten der Juden hatte Prof. Krug mancherlei Unbill zu erleiden. Dresdner Bürger verfluchten und verhöhnten ihn als „König der Juden". Er aber ließ sich nicht beirren.

Im Jahre 1837 spendete er dem Mendelssohnverein die erste Stiftung von 250 Thalern. Krug war

„Ein Menschenfreund, ein Denker und ein Mann. —
Wo Geister quälte der Bedrückung Bann
Da hat er sich zum Retter kühn erkoren. —
Ob er auch manche Dornenkrone trug
Er blieb der Wahrheit treu, der edle Krug.
Wo Menschen litten, klang sein schützend Wort;
Den Juden schuf er Hoffnung besserr Tage. —
„Ihr Menschen liebt euch schonungsvoll und mild",
Das ist der Mahnruf den er uns verschrieben.
Sein Name schwebt, gleich einem Rettungsschild
Für Alle fort die Recht und Freiheit lieben."[1])

So erklang's am 22. Juni 1870, am hundertjährigen Erinnerungstage seiner Geburt, als seinem Angedenken „Die Krugstiftung der Israeliten Dresdens" zu Stipendien ohne Glaubensunterschied, zunächst für Angehörige Krugs, errichtet wurde. Der Aufruf dieser (dem Stadtrath zur Verwaltung übergebenen) Stiftung betonte, daß Dr. Beer seinem Krug nach dem großen Vorbilde Beider, wie Mendelssohn seinem Lessing, zur Seite stand, und daß „nun erreicht ist, was Krug gewollt, nun seit dem Jahre 1868 auch in Sachsen die Juden frei und gleichberechtigt, die Glaubensfreiheit verfassungsmäßig gewährleistet ist."

Den Bemühungen Dr. Beer's und des von ihm beseelten und geleiteten Mendelssohnvereins gelang es im Jahre 1834, daß jüdischen Lehrlingen und Gesellen erlaubt wurde, ein Handwerk zu erlernen bez. zu betreiben. Das bisherige Verbot, in den Vorstädten und in der Neustadt zu wohnen, ward aufgehoben. Bis dahin bedurften die Juden ärztlicher Zeugnisse und behördlicher Genehmigung, um dort nur im Sommer verweilen zu können! Die lästige und kostspielige Konzessionsabgabe für Neuvermählte (30 bis 40 Thaler) fiel. Eine Verordnung vom 20. Dezember 1834 unterstellte auf Antrag der Stände den jüdischen Kultus und die jüdischen Schulen der Oberaufsicht des Kultusministeriums.

Das erste und bedeutungsvollste Ergebniß dieser Unterstellung war das Gesetz vom 18. Mai 1837, welches „den jüdischen Glaubensgenossen sowohl zu Dresden als zu Leipzig gestattet, an einem jeden dieser Orte in eine Religionsgemeinde sich zu vereinigen, und als solche ein gemeinschaftliches Bet- und Schulhaus zu haben". In diesem Gesetz ist ebensowohl die traurige bisherige Lage, als der mit ihm erzielte Fortschritt gekennzeichnet durch die Bestimmung: das gesetz-

[1]) Aus: Den Manen Krug's in „Zu Chanuka", Leipzig, Hartknoch 1874 S. 269.

liche Verbot, wonach Juden Grundstücke nicht besitzen dürfen, sowie das gesetzliche und ortsstatutarische Verbot, wonach sie weder eine Synagoge errichten, noch einen besonderen Ort zur gemeinschaftlichen Verrichtung ihrer Zeremonien, überhaupt nur einen Privatkultus haben dürfen, sei insoweit aufgehoben, damit sie sich entweder durch Ankauf und passende Einrichtung eines vorhandenen Gebäudes, oder durch Erwerb eines Bauplatzes und Neubau ein gemeinschaftliches Bet- und Schulhaus errichten können. Die bisher üblichen Privatsynagogen — mit Ausnahme derjenigen für ausländische Meßbesucher in Leipzig — sollten aufgehoben werden.

Dies Gesetz ist noch heute Vielen, wie es scheint, unbekannt. Denn es ist mir vorgekommen, daß auswärtige Behörden nicht wußten oder nicht wissen wollten, daß die hiesigen Juden eine Religionsgemeinde bilden, und diese mit dem geringerwerthigen Namen einer Religionsgenossenschaft oder Religionsgesellschaft belegten. Wer in der Geschichte der Juden mehr sieht und Tieferes erkennt, als einen Wechsel zwischen Fluth und Ebbe von Zurücksetzungen und Verfolgungen, wer ihr geistiges Wesen erfaßt: dem muß es hochbedeutend erscheinen, daß in Sachsen — im Gegensatz zu manchen anderen Staaten — ihnen das Licht zuerst auf idealem, auf geistigem Gebiete zutheil wurde, noch bevor ihr materielles Geschick sich klärte. Das Gesetz von 1837 wandelte — zunächst in Dresden und Leipzig — die Judenschaften um in Religionsgemeinden, den Privatkultus in einen öffentlichen, die zuerst verbotene, dann geduldete, in eine gesetzlich zugelassene Religion, die religio tolerata in eine recepta.

Und diese erfreuliche Wandlung vollzog sich unter der Gunst der Regierung und der Stände durch die rege Arbeit im Schooße der kleinen Religionsgemeinde, insbesondere des Dr. Beer und des, zunächst und zumeist auf seine Anregung gewählten Oberrabiners Dr. Frankel.

Am 30. April 1835 war der Rabbiner Abraham Lewy — eigentlich nur „More Zedek", Religionslehrer — verstorben. Schon am 7. Mai 1835 verordnete das Kultusministerium, der Stadtrath solle die hiesige israelitische Gemeinde bedeuten, daß das Ministerium hinsichtlich des neuzuwählenden Rabbiners die wegen dessen wissenschaftlicher Prüfung etwa nöthige Vorkehrung, sowie die Bestätigung der Wahl selbst sich vorbehalte. Die Gemeinde solle daher darauf Bedacht nehmen, ein hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Ausbildung und seines moralischen Charakters geeignetes Subjekt dem Ministerium vorzuschlagen. Das theilte der Rath — 15. Mai — den Aeltesten Kaim Samuel und Genossen mit.

Die Rabbinerwahl scheint die Wellen des jugendlichen Gemeindelebens sehr bewegt zu haben. Wenigstens ergiebt sich das aus einer Beschwerdeschrift, welche der Aelteste Kaim Samuel im Juni 1835 an das Kultusministerium richtete. Er unterschrieb dieselbe als „erster Vorsteher". Das war er nicht. Denn die damaligen drei Aeltesten Kaim Samuel, Mendel Schie und Hirsch Beer waren untereinander ebenso gleichberechtigt, wie die jetzigen Vorsteher es sind. Er wurde gleichzeitig mit dem jüngeren Mendel Schie 1813 als Aeltester gewählt, und legte, wie dieser, 1837 sein Amt nieder, kurz nachdem ihr 1821 gewählter Kollege Hirsch Beer verstorben war. Daß die Beschwerde Kaim Samuel's zunächst und hauptsächlich gegen den Sohn seines Kollegen, den Dr. Beer gerichtet war, und daß dieser die Wahl Dr. Frankel's eifrigst betrieb, belegt der in der Handschrift des Dr. Beer in den Gemeindeakten, die Wahl des Dr. Frankel betr. Bl. 1 aufbewahrte Entwurf eines Gesuchs an die Aeltesten vom 25. Mai 1835, folgenden Inhalts:

„Unterzeichnete, von der Ueberzeugung beseelt, daß die religiösen Bedürfnisse

unserer Gemeinde durchaus erfordern, daß ein Mann als Rabbiner an unserer Spitze stehe, der mit wahrhafter inniger Gottesfurcht und genauer Kenntniß der Religionsgesetze zugleich gründliche, wissenschaftliche Ausbildung erlangt und die Anforderungen unserer Zeit völlig begriffen habe, auch die nöthige, edle Energie besitze, das Gute wirklich in Ausführung zu bringen, damit unsere Gemeinde und besonders die Jugend eine solche geistige und sittliche Richtung gewinne, welche — unter den jetzigen Verhältnissen allein fähig ist, unser ewiges, sowie unser jetziges Wohl zu begründen — in Betracht ferner, daß der ausgesprochene Wille der hohen Staatsregierung mit obigem Wunsche völlig übereinstimmt — ersuchen wir die Herren Aeltesten der hiesigen isr. Gemeinde, die Wahl des Herrn Kreisrabbiner Dr. Frankel in Töplitz, welchen wir für völlig geeignet halten, obigen Anforderungen zu entsprechen, zum Oberrabbiner unserer Gemeinde möglichst zu befördern, und ermächtigen Sie deshalb, in nähere Verhandlungen mit gedachtem Herrn Kreisrabbiner Dr. Frankel zu treten."

Wohl im Hinblick auf diese Aufforderung beschwerte sich Kaim Samuel beim Ministerium darüber, daß drei Gemeindemitglieder „ohne alle Verordnung seitens der Aeltesten" seit drei Wochen bei dem größten Theil der Gemeindemitglieder Stimmen für Dr. Frankel in Töplitz gesammelt haben. „Dabei" — klagte Kaim Samuel — „haben sich dieselben nicht entblödet, diese Stimmen durch alle nur möglichen Kunstgriffe, als durch Vorspiegelungen, Ueberredungen, ja sogar Drohungen zu gewinnen, wozu sie meist Hausfluren, auch öffentliche Wirthschaften benutzt haben."

Kaim Samuel verlangte „als verpflichteter Vorsteher", das Ministerium solle schleunigst alle nicht auf legalem Wege, d. h. ohne Bestimmung der Aeltesten zu sammelnden Unterschriften untersagen, die bisher gesammelten für null und nichtig erklären und baldigst die Wahl im Gemeindehaus (an der Mauer, von 1824 bis 1858 im Besitze der Gemeinde), oder an Rathsstelle veranlassen, damit jeder Haushaltungsvorstand seine eigene Meinung äußern kann. Haushaltungsvorstand — das war der damals noch unverehelichte, im Elternhaus wohnende Dr. Beer allerdings nicht.

Das Kultusministerium forderte auf Grund der Kaim'schen Eingabe den Rath — 27. Juni 1835 — zur baldigen Einleitung der Rabbinerwahl auf.[1]) Der Rath setzte sich mit den Aeltesten hierüber in Verbindung. Sie bezeichneten ihm am 7. September 1835 acht Wahlkandidaten, nämlich Isaak Spitzer, Oberrabbiner zu Kecztsely in Ungarn, Dr. Z. Frankel, Oberrabbiner des Leitmeritzer Kreises in Teplitz, R. Philippsthal, Oberrabbiner in Birnbaum, Dr. Wassermann, Rabbiner in Mührungen, Joseph Klein, Rabbinatskandidat in Bromberg, Abraham Wreschner, Oberrabbiner in Filehne, Elkan Rosenstein, Rabbinatsassessor in Berlin, Pinkus Oppern, Rabbinatsassessor in Glogau.

Die Aeltesten wünschten die Vornahme der Wahl im Gemeindehause, wie auch anderwärts bräuchlich. An Rathsstelle sei sie zu kostspielig. Sie überreichten ein Verzeichniß der (167) Gemeindemitglieder. Es bestand aus a) Hausvätern, b) aus Unverheiratheten, die Erlaubniß zur eignen Wirthschaft haben, und c) solchen, die nicht mehr bei ihren Eltern wohnen, jedoch ohne behördliche Erlaubniß. Der Rath erließ nun an 128 wahlberechtigte Personen die Einladung zur Rabbinerwahl im Gemeindehause an der Mauer 58 zum 21. Dezember 1835.

---

[1]) Rathsakten c. XLII. 180 Sect. III 17. Die Wahl eines Rabbiners bei hiesiger isr. Gemeinde betr. 1835.

Es erschienen hiervon 73, von denen Dr. Frankel 57 Stimmen erhielt, Spitzer 11, Klein und Wassermann je eine. Der Rath setzte Dr. Frankel von seiner Wahl in Kenntniß und forderte ihn zur schriftlichen Erklärung auf, unter welchen Bedingungen er die Stelle annehmen wolle.

Aus der Antwort des Dr. Frankel vom 8. Januar 1836 ist folgende Stelle bemerkenswerth: „Ehe ich zur näheren Beantwortung schreite, fühle ich vor Allem mich verpflichtet, einem hohen Kgl. Ministerio und einem löblichen Rath meinen ehrfurchtsvollen Dank an den Tag zu legen, für das wohlwollende Vertrauen, das in der Billigung jener Wahl sich so geneigt ausspricht, und ich finde in diesem die ehrenvollste Aufforderung die Stelle eines Religionslehrers unter meinen Brüdern in einem Lande anzunehmen, wo echte Humanität sich in jedem Zweige der Staatsverwaltung ausspricht und die wahrhaft weise Fürsorge eines hohen Ministerii des Kultus mir einen der herrlichsten Wirkungskreise anweist. Unter dem Schutze eines solchen hohen Ministerii etwas zum Wohle der Menschheit beitragen, ist das schönste Ziel, seine Zufriedenheit erlangen, der höchste Lohn. Daß ich übrigens mein vorzüglichstes Augenmerk auf den religiösen Unterricht und die fromme Erziehung der Jugend richte, und dem dortigen israelitischen Kultus meine ganze Anstrengung widme, ist um so unerläßlicher, als diese Gemeinde nun gleichsam ihre Regeneration feiert und durch die weisen Verfügungen des hohen Ministerii zum Leben, zum Selbstbewußtsein gerufen wird. Um desto schwerer aber ist es mir, die Bedingungen anzugeben unter denen ich obengedachte Stellung annehmen wollte. Zu wenig bekannt mit den Verhältnissen und dem Stande dieser Gemeinde muß ich mit Recht fürchten, Manches vorzuschlagen, was vielleicht dort überflüssig, oder am unrechten Ort sein könnte, wie denn überhaupt der Fremde bei solchen Gelegenheiten oft verlegen sein muß."

Am Schluß seines Briefes bezog sich Dr. Frankel auf sein kurz zuvor an die Gemeindeältesten gerichtetes Schreiben, von denen er genaues Detail aller Verhältnisse und Bedingungen erwarte; hiernach werde er seine Anforderungen, bei welchen aber stets das Wohl der Gemeinde berücksichtigt bleiben solle, stellen.

Die Aeltesten bezeichneten dem Dr. Frankel in einem Briefe vom 13. Januar 1836 vertraulich — denn es handelte sich zunächst nur um Vorschläge, die von der Gemeinde zu bewilligen seien — daß er 600 Thlr. Gehalt aus der Gemeindekasse beziehen und an Nebeneinkünften das übliche Honorar von jedem Bräutigam vor der Hochzeit (das bei Unbemittelten mindestens 1 Dukaten betrage) ferner die zu Neujahr und Purim üblichen Gaben, die sich auf 200 Thlr. jährlich berechnen und endlich eine sehr anständig eingerichtete Freiwohnung im Gemeindehause erhalten solle.

Darauf erwiderte Dr. Frankel den Aeltesten (20. Januar 1836) unter Anerkennung „ihres frommen rastlosen Eifers, das religiöse Wohl der Gemeinde nach Kräften zu fördern": Sie hätten ihn zu dessen Bewerkstelligung berufen. „Wie weit" — fährt er fort — „mir ein solches gelingen werde, vermag ich als schwacher Sterblicher wohl nicht zu bestimmen, doch stelle ich es gern Dem anheim, der oft durch Kleines Großes vollführt und hege daher die Hoffnung, daß dem guten Willen einst auch ein herrlicher Erfolg entspricht."

Frankel betont in diesem Briefe, daß wie er bereits dem Rath geschrieben, er sich den Unterricht und die fromme Erziehung der Jugend und die Beförderung des Kultuswesens zum Hauptziel setze und wünscht, „daß jenes schöne Gefühl, das in Ihrer Gemeinde bei der Aktienabnahme sich so trefflich beurkundete, bald

seinen Lohn finden möge und eine gemeinschaftliche Synagoge zur gemeinschaftlichen Anbetung des Herrn sich bald in Dresden erhebe".

Er kommt nun auf die Gehaltsfrage: „Soll mein Wirken in Ihrer Mitte ersprießlich sein, so muß mir eine würdige Stellung in Ihrer Mitte angewiesen werden. Denn so der Volkslehrer in seiner Stellung sich gedrückt sieht, so ist zugleich sein Wirkungskreis gehemmt; ist seine Lage untergeordnet, so verliert er schon durch dieses in den Augen der Welt, er selbst wird dann entweder zum Heuchler, der sich nach der Laune der Angesehenen und Reicheren richtet, oder er bleibt unthätig und läßt ungerügt manchen Uebelstand einreißen. — Mit einem Worte, in dem Volkslehrer ehrt die Gemeinde sich selbst, je niedriger sie ihn aber stellt, desto mehr entsprießt ihr Nachtheil daraus." Frankel verlangte 700 Thlr. Jahrgehalt und — unter Ablehnung der Freiwohnung im Gemeindehause, die er in keinem Fall annehme — Gestellung einer anständigen Wohnung von 4 Zimmern und Zubehör in dem I. oder II. Stock eines nicht entlegenen Stadttheils oder 100 Thlr. Wohnungszuschuß, bis ihm ein anständiges Quartier in der neuerbauten Synagoge, das er jedem andern in gleichem Verhältnisse vorziehe, angewiesen werde. Am Schluß dieses Briefes bezeichnet Frankel die Unterhandlung als abgebrochen, wenn diese seine Vorschläge nicht alsbald angenommen werden.

Die Aeltesten wandten sich nun — 26. Januar 1836 — mit einem Gesuch um Zuschuß an das Ministerium, in dem sie unter Ueberreichung der Budgets aus den Jahren 1833, 1834, 1835 darlegten, daß die Gemeinde bei ihren mißlichen Verhältnissen, zumal da die Fleischsteuer um jährlich 20 bis 30 Thlr. zurückgehe, außer Stande sei, mehr als 600 Thlr. und 30 Thlr. Werth der Freiwohnung für den Rabbiner aufzubringen. Sie baten, die noch nöthigen 170 Thlr. aus Landesmitteln zuzuschießen. Diesen Jahresbeitrag von 170 Thlr. zum Gehalte des Rabbiners hat das Kultusministerium mittelst Verordnung vom 30. Januar 1836 der Gemeinde bewilligt.

Nunmehr erließ auf Antrag der Aeltesten — 1. Februar 1836 — der Rath eine Umfrage bei sämmtlichen 128 Gemeindemitgliedern, ob sie mit Gewährung von 630 Thlr. jährlich aus der Gemeindekasse an Dr. Frankel einverstanden seien? Es erklärten sich 90 Personen dafür, 10 lehnten ab, 28 stellten Bedingungen, meist die, daß der Gemeinde dadurch keine neuen Auflagen erwachsen, daß die Fleischsteuer (7 Pf. vom Pfund) nicht erhöht werde. Hiermit waren die von Dr. Frankel erforderten 800 Thlr. einschließlich 100 Thlr. Wohnungszuschuß mit 630 Thlr. aus der Gemeindekasse und 170 Thlr. Regierungsbeitrag, bewilligt. Hierüber beschlossen die Aeltesten im Verein mit den Mitgliedern des Religionsausschusses (Israel Herz, Lazarus Lehmann, Philipp Elimeyer, Dr. Beer), am 24. April 1836 dem Dr. Frankel auch 100 Thlr. Umzugskosten zu gewähren.

Am 2. März 1836 schrieb Dr. Frankel den Aeltesten:

„Möge die Bereitwilligkeit mit der Sie mir entgegenkommen sich durch die ganze Zeit meines Waltens in Ihrer Mitte so kräftig bewähren und möge dies Walten, im Namen des Herrn begonnen, Ihnen und Ihren Kindern zum Segen und mir zu erquickender Beruhigung, meinem Amte redlich nachgekommen zu sein, werden. Nun gehört mein Streben und mein Wirken Ihrer ehrenwerthen Gemeinde, und daß ich, geehrte Herren, auch an Ihnen eine würdige Stütze finden, daß Sie mit Liebe mir zur Seite gehen und meinen an sich schweren Beruf so erleichtern werden, hoffe ich nach der edlen Sprache, die jeder Ihrer geehrten Briefe geführt, mit Recht. — Ja, ich hege die gerechtesten Hoffnungen für die

Zukunft, denn ich bin nun in ein Land berufen, dessen Herrscher die Zierde der Menschheit sind, von denen Menschenrechte anerkannt und in jedem Unterthanen geachtet werden. Das hohe Ministerialschreiben, das Sie, meine Herren, Ihrem geehrten Schreiben beifügten, ist ein Triumph der Menschheit; die Freude hierüber gehört nicht nur Ihnen, nicht nur Ihrer Gemeinde, nicht nur dem Judenthum, sondern der ganzen Menschheit an: wo Edle leben, wo Gefühl für Recht und Wahrheit waltet, muß ihre Wonne gefühlt werden. Zu einer Zeit, wo man längst verrostete Vorurtheile aufzuwühlen sich bemüht, zu einer Zeit, wo man das den Juden in geringem Maße Zugestandene ihnen wieder zu entreißen droht, treten Sachsens edle Herrscher, tritt ein hohes, nur in Menschenliebe waltendes Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts für Menschenrecht edelmüthig in die Schranken; zeigen dem gesammten Deutschland ein Beispiel, an dem es sich spiegeln möge. Es ist daher auch eine neue Ermuthigung für mich, daß ich diesem hohen Ministerio Rechnung über meine Schritte schuldig sein, daß ich seines Beistandes zu allem Gerechten und Guten mich erfreuen werde, und so schwindet denn auch jede Besorgniß, die oft bei Antretung eines neuen Amtes sich unsrer unwillkürlich bemächtigt. Es wird mir auch heilige Pflicht sein, dem jedesmaligen Auftrage des hohen Ministerii sowohl für Dresden, als für die Revision des Kultus und des Unterrichtswesens der israel. Glaubensgenossen zu Leipzig pünktlich nachzukommen und stets dem hohen Ministerio die Zeichen meiner Bereitwilligkeit und meiner Achtung an den Tag zu legen. Sie haben, geehrte Herren, meine in meinem Schreiben vom 20. Januar gemachten Propositionen nun alle erfüllt, doch nichtsdestoweniger wollte ich Ihnen nochmals den dort geäußerten Wunsch zurückrufen, nämlich bald an die Erbauung eines gemeinschaftlichen Gotteshauses zu gehen, nur so wird wahrhaft geistiges Leben in der Gemeinde sich entwickeln, nur so wird können das Wort Gottes Allen zugänglich, Allen verständlich gelehrt werden."

Dr. Frankel erhielt nun vom Rath am 21./27. März die Vocation, durch die er zum Rabbiner der israelitischen Gemeinde zu Dresden ernannt wurde. Dankend erwiderte er hierauf — am 29. März 1836 — dem Rath, daß er sich durch diese Vocation geehrt finde und bereit sei, nach seiner besten Einsicht für die israelitische Gemeinde zu Dresden thätig zu sein, auch jedem Ministerialauftrag für Dresden wie zur Revision des Kultus und Unterrichtswesens in Leipzig nachzukommen.

„Und wie" — fährt er fort — „sollte ich es nicht! Geht doch die ganze Sorgfalt, die das hohe Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts auf die israelitischen religiösen Angelegenheiten verwendet, aus dem edlen Prinzipe echter Humanität hervor. Dieses ist ein großer Schritt zur Anerkennung allgemeiner Menschenrechte und es wird auch nur auf solche Weise Aufklärung gefördert. Muthwilliges Eingreifen, Verbote der Religionsgebräuche haben noch nie Licht über ein Volk verbreitet: vielmehr erzeugt ein solches Verfahren nur Märtyrerthum, Schwärmerei, durch die das Unheiligste geheiligt, das Niedrige vergöttert wird. Auf gewaltsame Weise wird überhaupt dem beabsichtigten Zwecke, gehe er auch aus den edelsten Motiven hervor, entgegengearbeitet. Gerechte Aufsicht und Beförderung der religiösen Angelegenheiten der Juden von Seiten der hohen Potentaten Deutschlands lassen das schönste Resultat erwarten, und vor allen bewährt sich hier Sachsen. Darum darf nun auch der künftige Rabbiner Dresdens das Gelingen mancher Verbesserungen, die freilich mit der größten Umsicht und Behutsamkeit bewerkstelligt werden müssen, sich mit Gewißheit versprechen. Wo

Verfolgungssucht und Religionshaß von allen Seiten drängen, da glaubt endlich der Verfolgte sich ganz auf den Himmel angewiesen, den er aber ganz allein für sich in Besitz nimmt. Es spricht ihn hienieden nichts an, seine Verfolger kann er nicht als Menschen, als Brüder anerkennen, er ergreift jede Gelegenheit, sich von ihnen zu trennen, und so soll die Religion ihm eine Scheidemauer werden; was diese Scheidemauer vergrößern kann, nimmt er mit Freuden auf, er giebt Allem, wodurch er von den Zeitgenossen abweicht, einen religiösen Anstrich, der sich auf die unbedeutendsten Umstände des Lebens, sogar auf die Kleidung erstreckt. Nur durch humane Duldung nähern sich die Menschen, sie lernen sich gegenseitig anerkennen, die schwersten Barrièren werden niedergerissen. Das was unbefugt in das Religionssystem eingeschlichen, wird ausgemerzt. Das Unwesentliche wird von dem Wesentlichen getrennt, jenes kehrt in sein Nichts zurück, dieses aber bleibt in Ewigkeit: das Wesen der Religion ist des Menschen unsterblicher Antheil. Und nur auf dieses sieht der Herr, vor dem ich hier in Wahrheit sage, daß mein Wille gut sei: meine Kraft wird sich in meinem künftigen Wirkungskreis erproben. Sie bleibt stets nur sterblich und schwach, wer kann für sie bürgen? Aber das Wollen ist in unsrer Macht und ich will wahrhaft das Wohl meiner Brüder. Mögen sie von dieser meiner Ueberzeugung durchdrungen sein, möge jedes einzelne Glied meiner Gemeinde erkennen, daß mein Streben auf die Verbreitung der Erkenntniß des Wesen's der Religion gerichtet sei. Als einer der vorzüglichsten Punkte, an welche sich das religiöse Fortschreiten der israelitischen Gemeinde zu Dresden knüpft, ist unleugbar der Bau eines gemeinschaftlichen Gotteshauses zu betrachten. Ich wage schon heute einem hohen Ministerio des Kultus und öffentlichen Unterrichts und einem wohllöblichen Rathe diesen Wunsch auszudrücken, denn nur so wird das Wort des Herrn Allen zugänglich und so wird der Volkslehrer auf seine ganze Gemeinde einwirken können, es läßt sich endlich nur in einem allgemeinen Gotteshause, wo der Rabbiner unmittelbar den Gottesdienst leitet, die gewünschte Andacht und Ordnung herstellen. Vielleicht könnte meine Gegenwart etwas zur Beförderung dieses Unternehmens beitragen und ich wünsche daher nun bald mein Amt in Dresden anzutreten."

Diese Zuschrift des jugendlichen Frankel enthält ein männliches und freisinniges Programm.

Gleichzeitig erwirkte das Kultusministerium bei dem Ministerium des Innern die erforderliche Niederlassungsgenehmigung, für Dr. Frankel, dessen Gattin und deren Köchin, indem es — wie die von der Kreisdirektion am 28. März 1836 ausgefertigte Urkunde besagte, Frankel „als einen sehr qualificirten Mann bezeichnet, von dessen intellectueller Bildung, Thätigkeit und Umsicht erwartet werden könne, daß unter seiner Leitung die in Rücksicht des religiösen Kultus und des Schulwesens bei der hiesigen israelitischen Gemeinde beabsichtigten Verbesserungen einen schnellen und sicheren Fortgang nehmen werden."

Sonntag, den 29. Mai 1836 kam Dr. Frankel, an der Landesgrenze in Hellendorf von einem Gemeindemitglied, in Pirna von den Gemeindeältesten, den Mitgliedern des Religionsausschusses und den Vorstehern der Beerdigungsbrüderschaft, der beiden Krankenvereine und des Mendelssohnvereins empfangen und begrüßt — in Dresden an. In seiner Wohnung Pfarrgasse, jetzt Stadt Weimar, waren wir, die Schüler der Landau'schen und der Meyer'schen Schule, mit diesen Lehrern aufgestellt und begrüßten den Ankömmling mit wohleingelernten Versen.

Am folgenden Sonnabend, (Parschath Behaoloscho) hielt er im Bethaus hinter der Frauenkirche seine Antrittspredigt.

Seine Thätigkeit sollte uns Kindern bald zu Gute kommen. Denn sein Erstes war die Errichtung einer Gemeindeschule. Er vereinigte in den ersten zwei Monaten seines Hierseins die Privatschulen von Landau und Meyer zu einer Schule. Sie ward im August 1836 mit 45 Schülern eröffnet. Wir Schüler des alten Landau bildeten die erste Klasse, die Meyer'schen Schüler und Schülerinnen zumeist die zweite, die dritte und letzte ward neu errichtet.

Dr. Frankel ertheilte, namentlich in der Anfangszeit, selbst Unterricht in der Geschichte der Juden, später beschränkte er sich auf Leitung und allwöchentliche Revision der Schule. Seit 1837 war Dr. Wolf Landau erster Lehrer dieser Schule, an ihr hat er ein Menschenalter hindurch segensreich gewirkt, bis die veränderten Zeitverhältnisse und Anschauungen Michaelis 1869 ihre Aufhebung herbeiführten, nachdem seit Ostern 1865 durch Errichtung der Religionsschule ihre wesentlichste Daseinsbedingung anderweitig und zeitgemäßer erreicht wurde, während ihr nächster Zweck, der einer Freischule, seitdem von der Gemeinde durch Gewährung von Schulgeld an Bedürftige erfüllt wird.

Nächst der Schule galt Frankel's energische Thätigkeit der Synagoge, deren Errichtung, wie die mitgetheilten Briefe bekunden, er geradezu zur Bedingung seiner Amtannahme erhoben hatte. Gleichzeitig mit der Vorbereitung zur Rabbinerwahl war gegen Ende 1835 die Errichtung einer allgemeinen Synagoge ins Auge gefaßt worden.[1])

Am 23. November 1835 vereinigten sich in der Behausung Levi Wallersteins mit diesem Dr. Beer, Jonas Bondi, Hofjuwelier Elimeyer, Philipp Elimeyer, Markus Lehmann, Simon Meyer, Adolph Schie und Jontua Bondi als „vorbereitendes Comité zur Begründung einer allgemeinen Synagoge." Sie wollten ein Kapital von 10 000 Thlr in 400 Aktien zu 25 Thlr. beschaffen. Jeder Anwesende zeichnete sofort 10 Aktien. Sie versandten im Dezember 1835 eine gedruckte Aufforderung an die Gemeindemitglieder mit dem Sinnspruch: „Wenn Gott das Haus nicht bauet, so arbeiten vergeblich die daran bauen. Ps. 127, 1."

Es heißt darin: „Geleitet von dem mehrseitig ausgesprochenen Wunsche, die hiesige israelische Gemeinde in Einem Bethause vereinigt zu sehen, sowie von der Ueberzeugung durchdrungen, daß Alle, denen das sittlich-religiöse Fortschreiten unsrer Gemeinde am Herzen liegt, daß immer dringender werdende Bedürfniß einer solchen Vereinigung wohl einsehen werden, sind mehrere Mitglieder vorgedachter Gemeinde zusammengetreten, um zu diesem Endzweck einen angemessenen Plan zu entwerfen. Nachdem selbige vorerst die Ermiethung eines passenden Lokals zu einem allgemeinen Betsaal in Erwägung gezogen und sich von den mancherlei damit verbundenen Uebelständen überzeugt haben, halten sie dafür, daß die Begründung einer der Gemeinde eigenthümlich zugehörigen Synagoge weit zweckmäßiger sei, und erlauben sich daher die Errichtung eines Aktienvereins zur Begründung einer allgemeinen Synagoge, für die israelitische Gemeinde zu Dresden, unmaßgeblich vorzuschlagen."

Beigefügt waren „Vorläufige Bestimmungen." Danach sollte jeder Aktienzeichner bei Kauf oder Miethe von Betplätzen bevorzugt, wer mindestens 10 Aktien zeichnet, Comitémitglied werden. Die Synagoge sollte das Eigenthum der Aktionäre sein. Bei Vermiethung der 400 Betplätze zu durchschnittlich 2½ Thlr.

[1]) Das Nachfolgende zumeist nach den Gemeindeakten, Synagogenbau betr.

sei zu hoffen, daß nach einigen Jahren die Einzahlungen zurückerstattet werden könnten. 100 Aktien seien gezeichnet, wenn die übrigen 300 Stück untergebracht seien, sollte eine Generalversammlung einberufen werden, $^1/_{10}$ sollte angezahlt werden, der Rest auf je vierwöchige Kündigung in Fristen von mindestens 2 Monaten in Raten zu höchstens 5 Thlr. auf die Aktie.

Die gleichzeitig unter den Gemeindemitgliedern in Umlauf gesetzte Zeichnungsliste ergab bis zum 18. Februar 1836, daß 85 Gemeindemitglieder 378 Aktien gezeichnet hatten.

Das provisorische Komitee entwickelte nun eine rege Thätigkeit, es theilte sich (11. Januar 1836) in drei Sektionen: für Verfassungs-Statuten- und Korrespondenzsachen, für Kassen- und für Bauangelegenheiten. Es veranlaßte (2. Februar 1836) den Religionsausschuß, beim Kultusministerium um unentgeltliche Ueberlassung eines Bauplatzes nachzusuchen. Dieser Religionsausschuß war in Folge einer Ministerialverordnung vom 12. Oktober 1835 als Beirath der Aeltesten gewählt worden. Die Aeltesten und der Religionsausschuß, letzterer bestehend aus den Mitgliedern Israel Herz, Lazarus Lehmann, Dr. Beer und Philipp Elimeyer, genehmigten die von Dr. Beer verfaßte Vorstellung. Sie wurde durch eine Deputation im März dem Kultusminister v. Lindenau überreicht. Es heißt darin:

„Einer der wesentlichsten Uebelstände, der jede verbesserte Einrichtung im Kultuswesen für die gesammte hiesige israelitische Gemeinde seither nothwendig verhindern mußte, und überhaupt auf die moralische und soziale Bildung derselben in vielfacher Hinsicht nachtheilig einwirkte, war deren Zersplitterung in mehrere zum Theil auf Kosten von Privaten erhaltene Synagogen. Mit freudiger Theilnahme vernahmen daher alle wohlgesinnten Mitglieder der gedachten Gemeinde die in § 14 des hochgeneigtest uns zur Begutachtung mitgetheilten Entwurfs einer Verordnung, die künftige Organisation des israelitischen Kultus und Schulunterrichts betreffend, enthaltene Bestimmung, daß sämmtliche Mitglieder der Gemeinde in Einer Synagoge zu vereinigen seien. Zur baldigen Verwirklichung dieses längst gehegten und von der höchsten Behörde nun ausgesprochenen Wunsches bildete sich jetzt ein aus mehreren Gemeindemitgliedern zusammengesetztes Komitee, welches die hiesigen israelitischen Glaubensgenossen zur Theilnahme daran aufforderte. Es hat sich hiermit bei unserer, obwohl der Anzahl nach sehr kleinen und auch größtentheils noch in sehr bedrängten Verhältnissen lebenden Gemeinde ein so reges Interesse für die Errichtung eines gemeinsamen Gotteshauses gezeigt, daß die als Erforderniß hierzu vorläufig angenommene Summe von 10 000 Thlr. fast ganz gedeckt ist." Nach sachverständigem Gutachten koste aber der äußere und innere Ausbau eines auf die einfachste Weise einzurichtenden angemessenen Bethauses wenigstens 14 000 Thlr. Sollte die Gemeinde hierzu noch den Grund und Boden ankaufen müssen, so müsse, da das ihre Mittel übersteige, der Bau unterbleiben. Daher die Bitte um unentgeltliche Ueberlassung eines Bauplatzes. Als solche wurden beispielsweise genannt: der auf dem Antonsplatz, am Ausgang der Breitegasse (jetziges Gewerbemuseum), der Platz am Hofopernhaus, der an der kleinen Schießgasse unweit der katholischen Kapelle. Das Kultusministerium verwendete sich bei dem Finanzministerium für unentgeltliche Ueberlassung eines dieser Plätze. Das Finanzministerium erklärte sich aber hierzu außer Stande, denn der Raum am Antonsplatze sei zu einem Schaugebäude bestimmt gewesen, Allerhöchsten Orts sei aber 1834 dessen Freilassung angeordnet worden, der Platz am Hofwaschhause sei zu dem gewünschten Zwecke schon seiner Lage nach unpassend und für den be-

abſichtigten Umbau des Opernhauſes zu einem Schauſpielhauſe unentbehrlich. Der dritte Platz werde von der chirurgiſch-mediziniſchen Akademie benutzt. Ebenſowenig ſeien andere fiskaliſche Räume vorhanden, deren Abtretung unbedenklich falle.

Nach Mittheilung dieſer ablehnenden Verordnung (vom 2. April 1836) lenkte das proviſoriſche Komitee ſein Augenmerk auf den ſtädtiſchen Budenſchuppenplatz am Gewandhausplatz und richtete im Verein mit den Aelteſten am 18. Mai 1836 an den Rath das Erſuchen um deſſen Ueberlaſſung an die Gemeinde, gegen die Verpflichtung, die unterirdiſchen Budenſchuppenräume mauerfeſt zu überwölben, ſodaß dieſelben unterhalb des zu errichtenden Bethauſes fernerhin benutzt werden könnten. In dieſer Vorſtellung wies Dr. Beer darauf hin, daß „die Errichtung eines gemeinſchaftlichen israelitiſchen Bethauſes, worin erbauende Vorträge in deutſcher Sprache regelmäßig gehalten werden ſollen, durch Beförderung der religiös moraliſchen Geſinnungen der Israeliten mittelbar der geſammten Bevölkerung Dresdens zum Nutzen gereichen wird, auch die hieſige Stadt in baulicher Hinſicht hierdurch eine Zierde gewinnen würde.“ Das Münchener Bethaus, deſſen Zeichnung beilag, ſolle als Vorbild dienen.

Im Schooße des Stadtraths erhoben ſich bei Berathung dieſes Geſuchs Bedenken, ob nicht die unmittelbare Nachbarſchaft der reformirten Kirche ſtören würde. Der Rath erforderte hierüber die gutachtliche Aeußerung des eben ins Amt getretenen Dr. Frankel darüber, ob nicht durch die gottesdienſtlichen Handlungen ſelbſt oder durch ſonſtiges Geräuſch außer dem Gottesdienſt Störung für die benachbarte reformirte Kirche zu beſorgen ſei.

Es war jedenfalls das erſte Gutachten, das Dr. Frankel hier erſtattet hat — 14. Juni 1836 — es iſt ſehr gründlich und ausführlich, er hat es offenbar zur Ausſprache über ſeinen Standpunkt benutzt. Es verdient deshalb auch ſeines allgemeinen Inhalts wegen als Kennzeichen für den Muth und das perſönliche Eintreten des jungen Rabbiner zu Gunſten ſeiner bedrängten Gemeinde, als ehrenvolles Denkmal für Beide, hier eine mindeſtens auszugsweiſe Wiedergabe.[1]) Frankel benutzt den Anlaß, um ſich zunächſt über den Bau eines Gotteshauſes ſelbſt auszuſprechen. Oeffentliche Ausübung des Gottesdienſtes werde aus religiöſen und aus politiſch-religiöſen Gründen begehrt. Aus religiöſen: denn der Glaube ſei das höchſte Gut ſeines Bekenners, deſſen man ſich nicht ſchämen, das man nicht in Furcht und Angſt verbergen ſolle, Religion ſei dem Gläubigen eine Zier, die er frei zur Schau tragen darf, ohne Hohn und Spott zu ernten. Nur ſo veredle ſie die Bekenner mit heiliger Liebe, die das Herz nicht mit fanatiſcher Gluth fieberiſch entzündet, ſondern erquickend erwärmt. Die vorzüglichſte Tugend ſei Menſchenliebe. Werde eine Konfeſſion zurückgedrängt und eingeſchüchtert, ſo werde zwar nicht der vom blinden Fanatismus erſtrebte Abfall der Religion, wohl aber Menſchenhaß und Separatismus gefördert. Wer Sittlichkeit und Nächſtenliebe wünſche, müſſe Oeffentlichkeit des Gottesdienſtes fordern, um Sektengeiſt und Haß zu meiden. Der ſchlimmſte Haß ſei der Religionshaß. Darüber, was der Seele Troſt und Erhebung biete, habe kein Sterblicher zu entſcheiden. Wo die verſchiedenen Religionsübungen öffentlich nebeneinander beſtehen, — wie in Nordamerika — ſei Anfeindung und Mißgunſt gegen den Andersgläubigen ſelten, nur wo eine herrſchende Religion auf Koſten anderer ſich erhebe, da leide oft ſowohl

[1]) Es findet ſich in den Rathsakten 42, 186. Der Aelteſten Geſuch um Ueberlaſſung eines Platzes zur Erbauung der Synagoge betr. 1836.

der herrschende als der unterdrückte Glaube unter Fanatismus und Verbitterung. Die nächstvergangenen Jahrhunderte zeigen die traurigen Spuren hiervon und rufen der Nachwelt warnend zu, sie solle nie die Religion privilegirt glauben, nie mit dem Himmlischen ein schnödes Spiel treiben.

Der öffentliche Gottesdienst befördere ferner wahre Aufklärung. Nur durch allgemeine, freie Besprechung werde Verständigung erzielt, werden die Schlacken gesondert, werde Licht im Gemüthe; wo sie sich scheu verbergen müsse, nehme die Religion einen finstern, mystischen Charakter an, eine rauhe, düstere Außenseite, sie halte als heilig Erdichtetes für wahr, der Friede sei gefährdet, es entstehen Parteien, die sich aufs Grausamste anfeinden. Das beweise die Entstehungsgeschichte des Christenthums und seiner Sekten. Was man den Religionen Nachtheiliges andichte, rühre erst aus der Unkenntniß ihres Wesens und ihrer Gebräuche, wie es dem Christenthum bei den Römern nach dem Briefe des jüngeren Plinius erging. Ebenso ergehe es dem Judenthum, das man keiner näheren Untersuchung gewürdigt. Jeder Glaube, der sich des Guten und Wahren bewußt sei, fordere Oeffentlichkeit, damit Jeder komme, sehe, höre und sich überzeuge, daß auch hier auf Anbetung eines reinen Wesens, auf Tugend und Recht gedrungen werde. Die öffentliche Uebung des Gottesdienstes erfordere ein hierzu errichtetes Gotteshaus. Die Kirche oder Synagoge sei das verkörperte Band, das Menschen aneinander knüpfe, sie verbürge auch die religiöse Duldung. Wem seien die Blutströme des dreißigjährigen Krieges geflossen, wofür habe Deutschland sein Mark hingegeben, noch heute nicht vernarbte Wunden empfangen, als für das höchste Menschenrecht, die freie Religionsübung?

„Und wahrlich der Jude hätte noch mehr Recht, wenn je von mehr oder weniger Recht die Rede sein kann, wo auf der Seite der Gegenpartei sich das himmelschreiendste Unrecht findet, als die Bekenner Luther's und Calvin's zur damaligen Zeit. Karl V. hatte katholische Unterthanen ererbt, nach damaligem Begriffe vererbte man Menschen mit Leib und Seele, die Ferdinande glaubten ihre Erbschaft begründet. Der Jude aber trat in jedes Land, wo ihm der Einlaß gestattet wurde, als Jude ein, sein Glaube konnte nicht als Abfall, nicht als vernachlässigte Unterthanenpflicht betrachtet werden. Das Recht war auf der Seite der freien Männer, die für ihren Glauben, für ihre Gewissensfreiheit gegen Karl und die Ferdinande auftraten und es entschied auch für sie die Macht der Massen; ach, das Recht ist auch heute auf Seite der Juden, sollten sie es darum nicht behaupten, weil keine bewaffnete Hand sich für sie erhebt? Es sind nun bald anderthalb Jahrhunderte, daß den Juden, nachdem man sie in den finsteren Zeiten des Mittelalters hier zu Tausenden hingewürgt, der Eintritt in Sachsen wieder erlaubt wurde, und noch haben sie kein Gotteshaus, noch keine öffentliche Anerkennung, noch verrichten sie im Verborgenen, in meist unzugänglichen Stuben ihren Gottesdienst! — Doch es wäre tiefer Undank, wollte die wohlwollende Huld des H. Kultusministeriums verkannt werden."

Die Gemeinde habe Ueberlassung eines königlichen Platzes erbeten. Ihre geringen Mittel mochten wohl ein Beweggrund hierzu sein, doch sie trieb ein höheres Motiv. Der verstorbene König Anton und der regierende König Friedrich August hätten bei vielen Gelegenheiten ihre Milde, ihre wahrhafte Vatergüte auch für diesen Theil ihrer Unterthanen an den Tag gelegt, und darum hätten diese die Bitte gewagt, in der Hoffnung als treue Unterthanen anerkannt zu werden. Daß die Gemeinde sich in der Gnade der Majestäten nicht getäuscht, beweise die Ausdrucksweise der ablehnenden Verordnung. Und so erbat die

Gemeinde den Liebesdienst nun von ihren Mitbürgern, als brüderliche Aufforderung: kommt wir wollen uns brüderlich begegnen. „O, daß es bald so werde. Liebet Euch, seid einig, edle Bewohner Sachsens. Der Name Jude, so er etwas Gehässiges an sich hat, schwinde, laßt den Namen Bruder an seine Stelle treten. Dann wird der Jude nicht den Reformirten Anlaß zur Klage über Störung geben. Denn wo man nicht Anlaß sucht, wird er meistens nicht gefunden".

Frankel führt nun aus, daß die zeitige Verschiedenheit der Ruhe- und Feiertage, sowie der Umstand, daß der Wochengottesdienst nur von Wenigen besucht werde, jede Störung ausschließe. „Die hiesige israelitische Gemeinde" — fährt er fort — „glaube ich mit Recht als eine der besten hinsichtlich des Anstandes und des Gefühles für Ordnung und zeitgemäßes Fortschreiten bezeichnen zu können."

Sie werde sorgfältig jeden Anlaß zur Klage vermeiden. Auch sei noch ein gehöriger Zwischenraum zwischen beiden Grundstücken. „Ist die löbliche reformirte Gemeinde vom Geiste brüderlicher Liebe beseelt, so wird sie nicht klagen, sich nicht gestört finden, — da auch die israelitische Gemeinde Andacht und Ordnung in ihrem Gotteshause wünscht; sie wird vielmehr es beherzigen: hier und dort rufen Menschen Gott an, hier und dort nähern sie sich ihm kindlich. Gelobt sei der Herr an jedem Orte."

Frankel schloß sein Gutachten — das freilich mehr als ein solches: ein Bekenntniß ist — mit der Bitte: „Möge der Rath die Lage der Dinge berücksichtigen. Der Muth will die Bedrängten verlassen, sie strengen sich vergebens an, um ihre heiligen Ansprüche, ihre Hoffnungen zu verwirklichen: überall unübersteigliche Hindernisse, und so lassen Viele traurig die Hand sinken, das schwach zusammengefügte Band droht wieder zu zerreißen, und so könnte es um das Wohl vieler Generationen geschehen sein." Möge daher der Stadtrath sich in Güte für diese leidende Konfession verwenden, sei es durch Abtretung des besagten Platzes und die Versicherung an die reformirte Gemeinde, daß sie keinen Anlaß zur Klage finden werde, „so er nicht wird wollen gefunden werden," sei es sonst durch Empfehlung eines geeigneten Platzes.

Dies Gutachten hatte nicht den gewünschten Erfolg. Der Rath schrieb den Kommunrepräsentanten — den Vorgängern der Stadtverordneten — am 25. August 1836: es sei unbedenklich, der Judenschaft den Platz am Gewandhause zu überlassen, wenn sie außer den Baukosten 6000 Thlr. zur Ueberwölbung des Budenschuppenraumes und einen jährlichen Kanon von 50 Thlr. zahlen wolle, allein es sei fraglich, ob die pekuniären Kräfte dem Unternehmen gewachsen seien, ob nicht der Platz für ein städtisches Schulgebäude vorzubehalten sei, ob nicht der Ausgang nach der Promenade einen bedeutenden Zusammenfluß der israelitischen Gemeinde veranlassen werde, der dem Publikum vielleicht anstößig sei, und ob der Gottesdienst in der reformirten Gemeinde nicht gestört werde. Wie wünschenswerth auch die Förderung des gemeinnützigen Unternehmens sei, so müßten doch diese Bedenken zur Erwägung mitgetheilt werden. Ganz ebenso lautete das Rückschreiben der Kommunrepräsentanten. Sie erklärten sich der Bedenken wegen abfällig, „so innig man auch von dem Wünschenswerthen der Ausführung des Vorhabens überzeugt und dem gemeinnützigen Unternehmen die Hand fördernd zu bieten bereit war." Am 19. September 1836 verkündete das der Rath den Aeltesten.

Inzwischen hatte Dr. Frankel bereits am 22. Juni 1836 den Mitgliedern

des Synagogenbauvereins die Beschleunigung des Baues durch baldige Beschlußfassung und Einberufung einer Generalversammlung, an's Herz gelegt und damit zum 29. Juni eine Generalversammlung veranlaßt, die im Gemeindehause stattfand. In derselben wählten die Komiteemitglieder und 23 andere Aktienzeichner ein siebengliedriges definitives Komitee: Josua Schie, Philipp Elimeyer, Adolph Schie, Levi Wallerstein, Jonas Bondi, Dr. Beer, Jontua Bondi, neben welchem noch ein großer Ausschuß aus allen Aktionären bestand, die mindestens 10 Aktien gezeichnet hatten. Das Komitee berieth nun über verschiedene, käuflich zu erwerbende Bauplätze, nachdem es in öffentlichen Blättern sich nach solchen erkundigt hatte. Es kam in Frage: ein Gartengrundstück am Jüdenteiche und ein Theil des Jädicke'schen Gartens an der Brühl'schen Straße.

Unterdessen suchten die Aeltesten im Juli direkt bei dem König um unentgeltliche Ueberlassung eines Platzes nach und wiesen in einer ausführlichen Vorstellung darauf hin, daß, wenn der Raum am Antonsplatz einem wichtigeren Zwecke als dem eines Schauhauses vorbehalten worden sei, „die Errichtung eines Gotteshauses für eine Gemeinde, die zum Bessern sich emporschwingen will, der es jedoch an Mitteln gebricht, dies ausschließlich auf eigene Kosten zu bewirken, doch wohl „im Interesse aller Staatsgenossen jedem anderen Zwecke an Wichtigkeit und Dringlichkeit gleichkomme, wenn nicht in mancher Hinsicht überwiege." Der König ließ durch Herrn von Minckwitz am 21. September 1836 erwidern, „daß kein Platz sich vorfinde, der ihm angehöre, und daß er bedauere, hier nicht unmittelbar helfen zu können."

Wieder regte — 22. September — Dr. Frankel die kräftige Inangriffnahme trotz der bisherigen Mißerfolge an, denn man müsse „dem tiefgefühlten Bedürfniß nach einem Gotteshause abhelfen." Auf Frankels Einladung tagte das Synagogenkomitee in seiner Wohnung — 22. Oktober —. Frankel rieth, man möge nur einen Platz kaufen. Man beschloß, „zwei Plätze am Jüdenteich, eventuell den an der Terrasse," in's Auge zu fassen. In Zeit von wenigen Tagen folgten sich mehrere Komiteesitzungen, bis nach dem Scheitern anderer Kaufsabschlüsse das Komitee sich am 29. Oktober für den Platz an der Terrasse entschied. Auch der größere Ausschuß trat — 31. Oktober — dem bei, gleichzeitig erhöhten 9 Mitglieder ihre Aktienzeichnungen um 83 Stück.

Zu Beginn des Jahres 1837 trat ein Wechsel in der Gemeindevertretung ein. Der Aelteste Hirsch Beer starb am 15. Januar 1837, sein Kollege Raim Samuel, war erblindet und erbat, nachdem ihm der Rath solche nahegelegt — Enthebung vom Amte, das er $23\frac{1}{2}$ Jahr verwaltet. Die Regierung drängte, daß eine Gemeindeverfassung bald zu Stande komme. Der Rath erforderte hierzu von den beiden Aeltesten Raim Samuel und Mendel Schie Vorschläge, die sie unter Zuziehung des Oberrabbiners und nach Berathung mit mehreren einsichtsvollen und rechtlichen Gemeindegenossen machen sollten (23. März). Da sie ausblieben, erhielten die Aeltesten Erinnerung mit Geldstrafandrohung (8. Juni).

Darauf legten sie ihr Amt nieder (14. und 22. Juni). Der Rath aber erbat (23. Juni) da er vernommen, daß Dr. Frankel sich der Arbeit unterzogen, von diesem Vorschläge zu Statuten und lud Dr. Beer, Levi Wallerstein, Elias Collin, Samuel Collin, Philipp Elimeyer, Moritz Elimeyer, Wolf Simon Levi, Josua Schie, Jontua Bondi und Ludwig Wolf zum 27. Juni vor. Er theilte ihnen mit, daß die Aeltesten ihr Amt niedergelegt. Die Erschienenen einigten sich dahin, daß Dr. Beer, Elias Collin, Philipp Elimeyer provisorisch bis Michaelis als Vorsteher, Levi Wallerstein als Ersatzmann und Kassirer fungiren sollen, während die

Hauptkasse bei Mendel Schie bleibe. Die provisorischen Vorsteher wurden vom Rath verpflichtet, dies auch in den 4 Synagogen bekannt gemacht (30. Juni). Diese eigenmächtige Wahl an Rathsstelle soll die Gemeinde (wie ein in den Rathsakten befindlicher anonymer Brief besagt) sehr aufgebracht haben.

Deshalb wohl erklärten die Neugewählten dem Rath (22., 26. September) daß sie nur bis Ende September fungiren wollen. Allein der Rath erwiderte, er entlasse sie nicht eher, bis das Statut fertig sei. Den Entwurf zu demselben hatte Dr. Frankel dem Rath am 3. Juli 1837 überreicht. Die Aeltestenamtsverweser erklärten, sie seien, weil obrigkeitlich ernannt, ohne Ansehen in der Gemeinde, sie verlangten (Dezember 1837) eine anderweite provisorische Wahl unter Theilnahme der 104 Hausväter, welche die Gemeinde bilden. Der Rath schrieb nun die Wahl zum 11. Januar 1838 aus. Sie fand im Rathhaus statt, und es wählten hierbei 86 Abstimmende: Dr. Beer, Levi Wallerstein und Wolf Simon Levi zu interimistischen Aeltestenamtsverwesern, Elias Collin zum Ersatzmann.

Im September 1837 beriefen die Aeltestenamtsverweser die Gemeindemitglieder auf Grund einer Druckschrift zu einem Konvent. In dieser Druckschrift ist dargelegt, daß ein gemeinschaftliches Bethaus für die Gemeinde aus inneren und äußeren Gründen täglich dringender werde. Der fortschreitende Zeitgeist, der nun häufigere Besuch des Gottesdienstes auch seitens der weiblichen Jugend, die Predigt, drängen dazu, zumal nachdem das Ministerium am 25. Mai angeordnet habe, daß bis 1. Mai 1838 alle Privatsynagogen zu schließen seien. Die Ermiethung eines gemeinsamen Raumes empfehle sich nicht, der eigenthümliche Besitz eines Gotteshauses entspreche den religiösen und moralischen Bedürfnissen mehr, sei auch pekuniär vortheilhafter. Die Aeltestenamtsverweser schlugen nun der Gemeinde vor: Die Kosten für Bauplatz, Bau und innere Einrichtung dürfen 20 000 Thlr. nicht übersteigen. Davon sind 10 bis 12 000 Thlr. bereits durch Aktienzeichnungen bewilligt. Es werde erwartet, daß diese Bewilligung für den Bau einer Gemeindesynagoge aufrecht erhalten werde. Die noch erforderlichen 8 bis 10,000 Thlr. hoffen die Aeltestenamtsverweser durch Unterstützung aus Regierungsmitteln, durch Stiftungsgelder oder Darlehen zu beschaffen. Die eingezahlten Beiträge sollen, soweit sie nicht durch Ankauf von Betplätzen getilgt werden, aus den Synagogeneinnahmen allmählich zurückgezahlt und mit 3 % verzinst werden.

Ueber diese Vorschläge berieth eine Generalversammlung am 21. September 1837 im Gewandhaus. Es waren von 98 geladenen Mitgliedern 51 erschienen. Dr. Frankel leitete die Versammlung mit dem Hinweis auf die Opfer ein, welche andere Gemeinden für ihr Gotteshaus gebracht. Unter dem Vorsitze des Dr. Beer, welcher die Nothwendigkeit und den Ruhm des Unternehmens darlegte, trat die Versammlung mit 48 ./. 3 bezw. 43 ./. 8 Stimmen sämmtlichen Druckvorschlägen der Aeltestenamtsverweser bei, ermächtigte diese, einen Platz zum Bau der Synagoge binnen 4 Wochen anzukaufen und beschloß, nach Ablauf dieser Zeit einen dreigliedrigen Kontrolausschuß zur Kontrole der Aeltestenamtsverweser bei der Bauausführung zu wählen. Die anwesenden Aktionäre verzichteten auf Zinsen ihres Aktienkapitals, das zur Gemeindekasse genommen ward, nur drei Aktionäre behielten sich Rückforderung ihrer Gelder vor, weil ihre Vorschläge nicht angenommen worden waren. Diese waren gerichtet auf: einfachen Bau, der ohne Platz 10 000 Thlr. nicht übersteigen darf, Ablehnung eines fremden Vorbeters, Ablehnung von Orgel und Chor. Bei Unterzeichnung des (notariellen) Protokolls

hat von jenen Drei Einer wider Alles protestirt, zwei unterschrieben mit Widerspruch gegen Chor und Orgel. Nachträglich nahmen indes die Dissidenten ihren Einspruch zurück.

Mit dieser wichtigen Gemeindeversammlung war der bedeutungsvolle, erste Schritt geschehen, das bisherige Privatunternehmen eines Synagogenbaues auf Aktien zur Gemeindesache zu erheben.

Die Aeltestenamtsverweser wandten sich nun (29. September) an die in der Versammlung ausgebliebenen Aktienzeichner schriftlich um ihre Zustimmung zu den Beschlüssen, die sie erlangten. Nun erkauften sie mit Vorbehalt „der zu erlangenden höchsten Genehmigung" am 1. November 1837 vom Lederhändler Stadtrath Jädicke einen Theil seines Gartengrundstücks oberhalb des Gondelhafens an der Promenade bei dem Moritzmonument Nr. 51 für 5000 Thlr., wovon 500 Thlr. angezahlt wurden, 2000 Thlr. bei der Kaufsbestätigung gezahlt werden, 2500 Thlr. zu 4 % gegen ½ jährige Kündigung hypothekarisch stehen bleiben sollten. Der Kauf ward am 12. Dezember 1837 im Justizamt Dresden anerkannt und am 17. August 1838 von demselben durch Konfirmationsurkunde bestätigt.

Der achtmonatige Zwischenraum zwischen der Einreichung und der Konfirmation rührt daher, daß Juden keine Grundstücke besitzen durften. Zunächst mußte am 16. März 1838 der Stadtrath bescheinigen, daß die Aeltestenamtsverweser mit Vorwissen und Genehmigung des Raths eine Gemeindeversammlung anberaumt, diese den Ankauf eines Platzes genehmigt, die Aeltestenamtsverweser in Pflicht stehen und zum Kaufsabschluß für die künftige jüdische Synagoge ermächtigt sind. Sodann setzte auf Bericht des Justizamts das Appellationsgericht sich mit dem Kultusministerium über die Frage ins Vernehmen, ob die israelitische Gemeinde Grundbesitz erwerben dürfe. Das Kultusministerium erwiderte: Das Gesetz vom 18. Mai 1837, die Religionsübung der Juden betr., sei sofort mit seiner Verkündung in Wirksamkeit getreten, es stehe daher der gerichtlichen Bestätigung des Kaufes in Bezug auf das gesetzliche Verbot, wonach Juden keine Grundstücke besitzen dürfen, dermalen irgend ein Bedenken nicht entgegen. — Dem Kauf ist eine Zeichnung des Grundstückes beigefügt.

Am 28. November 1837 wählte die Gemeinde bei 55 Anwesenden im Gemeindehause: Wolf Simon Levi, Josua Schie und Adolf Schie in den Kontrolausschuß. An Stelle des inzwischen zum Aeltestenamtsverweser gewählten W. S. Levi trat seit Februar 1838 Jontua Bondi, auf den die nächstmeisten Stimmen gefallen, ein. Die zweite Einzahlung auf die bewilligten Beiträge ging langsam ein. Am 1. Mai 1838 sollten die Privatsynagogen zu bestehen aufhören. Unter Darlegung der Verhältnisse erbaten die Aeltestenamtsverweser im März 1838 Zwangsmaßregeln gegen die Säumigen und begrenzte Fristverlängerung für die Privatbethäuser.

Das Ministerium erwiderte, es könne zwar die Zahlungssäumigen insoweit, als sie vertragsmäßig Beiträge verwilligt, nicht im Verwaltungswege zu deren Zahlung zwingen, es werde aber,

„um das für eine bessere Einrichtung des israelitischen Kultus so nothwendige und von der großen Mehrheit der israelitischen Gemeinde beschlossene Unternehmen der Errichtung einer allgemeinen Synagoge durch die Widersetzlichkeit oder Gleichgültigkeit Einzelner nicht gefährden zu lassen, die zu diesem Bau und zum Ankauf des Jädicke'schen Gartens nach dem desfalls entworfenen Etat erforderliche Erfüllungssumme, insofern dieselbe nach dem getroffenen Abkommen

nicht durch die von den einzelnen Gemeindegliedern freiwillig übernommenen Vorschußverwilligungen gedeckt werden würde, durch Anlagen bei der israelitischen Gemeinde nach dem Vermögensfuße der Einzelnen aufbringen und hierbei den Theilnehmern des Aktienvereins, welche ihre Einzahlungen bereitwillig geleistet haben, den Betrag derselben auf ihren antheiligen Beitrag zu Gute rechnen lassen."

Das sollte der Rath den Zahlungssäumigen eröffnen.

Zugleich verordnete das Ministerium, daß die Privatsynagogen Mendel Schie's und Philipp Aaron's, dafern die Vorschußsummen für den Synagogenbau pünktlich an die Gemeindeverwaltung eingezahlt werden, bis auf Weiteres noch geduldet werden, um ein gänzliches Einstellen der Religionsübungen bei der israelitischen Gemeinde zu verhindern, die übrigen Privatsynagogen seien aber am 1. Mai schlechterdings aufzuheben. Auch forderte das Ministerium, daß künftige Eingaben in Angelegenheiten des israelitischen Kultus vom geistlichen Verwaltungsausschuß als dem allein kompetenten Organ der israelitischen Gemeinde, und vom Oberrabbiner Dr. Frankel zu unterzeichnen seien. (Verordnung vom 2. April 1838.)

Im April 1838 ward Prof. Semper um Anfertigung des Bauriſſes und artistische Baubeaufsichtigung ersucht. Er übernahm das für 500 Thlr. Nach dem Plane Semper's wurde der Bau dem Maurermeister Spieß für 10 982 Thlr. übertragen, die Zimmerarbeit dem Zimmermeister Kluge für 2050 Thlr. Am 18. Juni 1838 ernannten die Aeltestenamtsverweser: Markus Lehmann, Simon Meyer, Julius Salomon, Markus Levi, Julius Mendelsohn, Moritz Elimeyer, Bernhard Gutmann und Joseph Bondi zu Kommissaren für die zum 21. Juni anberaumte feierliche Grundsteinlegung der Synagoge.

Diese Grundsteinlegung ist mir noch in Erinnerung. Sie fand Donnerstag, den 21. Juni früh 9 Uhr statt. Vom Kurländer Haus (der damaligen chirurgischen Akademie), in deren Konferenzsaal die Gemeindeglieder und die eingeladenen Ehrengäste sich versammelten, ging's im feierlichen Zuge nach dem Bauplatz. Wir Schulkinder bildeten die Spitze unter der Führung unserer Lehrer, es folgten zwei Kommissare, Beamte, (darunter die Minister von Lindenau, von Nostitz-Jänkendorf, Kreisdirektor von Wietersheim, Hofprediger Käuffer, protestantische, reformirte und katholische Geistliche, Bürgermeister Hübler, Abordnungen von Rath und Stadtverordneten, der Polizeideputation, des Generalkommando der Armee, vom Kommunalgardenausschuß, hohe Staatsbeamte, Kammermitglieder, angesehene Bürger, dann Dr. Frankel mit den Aeltestenamtsverwesern, die Mitglieder des Synagogen-Kontrollausschusses, die früheren Aeltesten, die Vorsteher der Wohlthätigkeitsgesellschaften. Die Gemeindemitglieder und zwei Kommissare bildeten den Schluß des langen Zuges.

Auf dem Bauplatze angekommen, sangen wir Ps. 113: „Lobet, Diener des Herrn" hebräisch. Dr. Beer verlas eine geschichtliche Darstellung des bisherigen Sachverlaufs in deutscher Sprache und hebräischer Ueberſetzung. Sie enthielt den Schlußsatz Ps. 90, 17: „Möge Gottes Freundlichkeit uns beschieden sein, so gelingt unser Händewerk; all unser Thun gelingt nur durch ihn."

Diese Urkunden [1]) wurden von Dr. Frankel, den Aeltestenamtsverwesern und den Mitgliedern des Kontrollausschusses vollzogen und, ebenso wie das Gesetz- und Verordnungsblatt, welches das Gesetz vom 18. Mai 1837 enthält, sammt allen Drucksachen über den Synagogenerwerb und einem Speziesthaler von 1838 in ein

[1]) Im Anhang wörtlich mitgetheilt.

Kästchen gelegt, das Dr. Frankel nach einem kurzen deutschen Gebet in den Grundstein senkte. Dies Gebet begann mit den packenden, den damaligen augenblicklichen Standpunkt des Redners kennzeichnenden Schriftworten:

„Herr, aus der Tiefe rufe ich zu Dir und erhebe zu Dir meine flehende Stimme."

Er und die Aeltestenamtsverweser thaten die üblichen Hammerschläge und Dr. Frankel hielt die ergreifende Weiherede:

Uns beseelt — legte er dar, — die Wonne des Glaubens, uns beglückt das Hochgefühl der Religionsfreiheit, uns entzückt die frohe Hoffnung der innigen Eintracht, uns erhebt das Bild wahrer Menschenliebe, uns belebt die Freude an dem Vaterlande. „Ja, der sächsische Israelit hat nunmehr ein Vaterland." Er schloß mit dem Psalmenvers: Diesen Tag hat Gott gemacht, laßt uns an ihm froh und freudig sein. Ein deutsches Lied (von Bernhard Hirschel, dem späteren Dr. med., Sanitätsrath und Gemeindevorsteher) nach der Melodie: Lob, Ehr' und Preis, beendete die Feier. In demselben heißt es:

Und hier soll einst voll Dank und Lust
Der Glückliche verweilen,
Hierher soll mit bewegter Brust
Nach Trost der Arme eilen.
Dein Haus, das Alle gleich umschließt,
Bewirke, daß uns hold entsprießt
Der Eintracht süße Blume.

Frankel's Weiherede ward gedruckt. [1])

Nun begann der Bau, mit ihm eine Zeit schwerer Sorgen, für die — wie die Grundsteinsurkunde besagt — nur 631 Seelen zählende Gemeinde, und namentlich ihre Leiter. Die Sitzungsprotokolle der Aeltestenamtsverweser und des Kontrollausschusses ergeben, daß man die Vorstände der Beerdigungsbrüderschaft und der Krankenverpflegungsgesellschaft um Darlehen von je 1000 Thlrn. zum Synagogenbau anging, daß Dr. Frankel die Heizung der Synagoge anregte, und daß man während des Baues mit steter Geldnoth kämpfte, wenn schon die Grundsteinlegung und Inangriffnahme des Baues den guten Einfluß übten, daß die verwilligten Einzahlungen nun eingingen, so daß die vom Ministerium in Aussicht gestellte Ausschreibung von Anlagen unterblieb. Im Juli 1838 berechnete man den Bedarf auf 22 200 Thlr.

Im August 1838 erbaten die Aeltestenamtsverweser, da sie vor einem augenblicklichen Defizit von ca. 12 000 Thlrn. standen, bei dem Kultusministerium einen Vorschuß von 10 000 Thlrn. womöglich zu 2 %. Sie erwähnten dabei, daß eine Sammlung bei ausländischen israelitischen Gemeinden geplant sei, doch sei bei den vielen Ausgaben, welche jede israelitische Gemeinde auf Erhaltung ihrer eigenen Kultus-, Schul- und Armenanstalten zu verwenden habe, schwerlich ein bedeutender Zuschuß zu erhoffen. Anlagen jetzt zu erheben, sei nicht räthlich, da die ohnehin größtentheils unbemittelte Gemeinde die bewilligten Beiträge bezahlt habe bez. einzuzahlen im Begriff sei, und sie gänzlich außer Stande sein würde, den ohne Aufschub zur Bestreitung der Baukosten erforderlichen Fehlbetrag zu decken. Die Antragsteller wiesen hin „auf die wahrlich übermäßig zu nennende Anstrengung,

[1]) Rede bei der Grundsteinlegung der neuen Synagoge zu Dresden den 21. Juni 1838. (28. Siwan 5598) gehalten von Dr. J. Frankel, Oberrabbiner. Zum Besten der israelitischen Gemeindeschule zu Dresden. Dresden, Ramming.

womit unsere kleine und nicht wohlhabende Gemeinde die Kosten zum Ankauf eines Platzes aufbrachte, den sie vom hohen Staatsfiskus unentgeltlich zu erhalten vergeblich nachsuchte", ferner auch darauf, daß der Bau in Folge eines Staatsgesetzes zur Ausführung komme.

Kurz darauf — am 24. August 1838 — wandten sich Dr. Frankel und die Aeltestenamtsverweser an Anselm von Rothschild in Frankfurt a. M. Sie schilderten in ergreifender Weise die Noth der kleinen Gemeinde. „Jeder bürgerlichen Freiheit beraubt" — heißt es da — „war uns selbst das heiligste Recht der Menschen, die öffentliche Gottesverehrung nicht gewährt. In kleinen unanständigen Gemächern mußten wir den Gott unserer Väter anbeten. Da war es die edle Humanität unserer jetzigen hochlöblichen Regierung, welche, indem sie unsere bürgerlichen Fesseln allmählich zu lösen begann, auch ihr hohes Augenmerk auf unsere religiösen Verhältnisse richtete. Nicht nur, daß selbige in einen jährlichen Beitrag aus der Staatskasse zur Unterhaltung unseres Kultus willigte, sondern sie ordnete auch an, daß die seither bestandenen kleinen Privatsynagogen sämmtlich geschlossen würden, wogegen von Seiten der Gemeinde ein allgemeines Bethaus erbaut werde. Mit ungemeiner Freude vernahmen wir diese humane und fromme Aufforderung unserer hochlöblichen Regierung, und obgleich unsere Gemeinde kaum 700 Seelen zählt, und darunter eine so große Anzahl Nothleidender, dagegen Wohlhabende — bei den sehr gedrückten bürgerlichen Verhältnissen — nur wenige in unserer Mitte sich befinden, so brachten doch diese Wenigen einen Fond von 11 bis 12000 Thlr. zusammen. So ward am 21. Juni in Gegenwart der Herren Minister u. s. w. der Grundstein feierlich gelegt. Wenn schon das Bedürfniß an sich sehr dringend war, eine allgemeine Synagoge für die hiesige israelitische Gemeinde zu errichten, so mußte die Idee des Kidusch haschem (Verherrlichung Gottes) uns noch mehr hierzu anfeuern und begeistern. In einem Lande, wo seit Jahrhunderten der Jude kaum Eintritt hatte, Duldung nur mit den größten Mühseligkeiten erlangte, wird uns von der Regierung die Aufforderung, ein öffentliches Gotteshaus zu erbauen, wodurch also das Bestehen einer israelitischen Gemeinde in Sachsen für die folgenden Zeiten von der Regierung sanktionirt wird, da sollten wir diesem Rufe nicht entsprechen und nicht mit Schnelligkeit Hand ans Werk legen? Umsomehr sind wir dies zu thun verpflichtet, da der wohlwollende Sinn der hohen Regierung dabei nicht zu verkennen ist. Selbige verlangt nicht etwa, wie in anderen Ländern, eigenmächtige Abänderungen im Kultus, sondern will, daß der Israelit nach der Väter Weise ferner seine Andacht fromm verrichte. Welch ein schönes Beispiel wird da nicht unseren Glaubensbrüdern in anderen Staaten gezeigt? Frömmigkeit üben, ohne voreilige Neuerungen und doch im Sinne der Regierung und zum Wohlgefallen unserer christlichen Mitbürger! Wir glaubten daher, nicht nur in unserem, sondern im Interesse des wahren Judenthums und aller wahrhaft frommen Israeliten zu handeln, wenn wir, trotz der großen Anstrengung den Bau begonnen haben, und auf dessen Weiterbeförderung bedacht sind."

Nun wird erzählt, daß zu den Baukosten von mehr als 22000 Thlr. über 10000 Thlr. fehlen und gebeten, „hochfreiherrliche Gnaden wollen den begonnenen Bau der hiesigen Synagoge durch einen geeigneten Vorschuß oder auf sonstige, Ihrem edlen Sinne angemessene Weise fördern helfen, bezw. die erbetene Summe durch einen der (ihm vom Bundestag in Frankfurt her bekannten) Minister von Lindenau oder von Carlowitz, welche die Angelegenheiten mit väterlichster Sorgfalt leiten, zukommen lassen, und damit diesen eine große Freude bereiten, in

den Herzen der Gemeinde und ihrer Nachkommen aber sich ein unvergeßliches Denkmal der Liebe und Verehrung setzen."

Da das Schreiben ohne Antwort blieb, richteten am 30. Januar 1839, die Vorsteher der israelitischen Gemeinde ein nochmaliges Bittgesuch an Herrn von Rothschild, sie theilten mit, daß inzwischen noch einige Tausend Thaler von wohlgesinnten Mitgliedern unserer Gemeinde eingegangen sind, um vorläufig die dringendsten Bedürfnisse des Baues davon zu bestreiten, zum Beweis, daß es nicht am thätigen Willen gebricht, die gute Sache nach Kräften zu unterstützen. Es sei aber noch viel erforderlich, und man wolle sich die Ehre nicht rauben lassen, Hochfreiherrliche Gnaden als edlen Förderer des Baues nennen zu können. Jedenfalls werde einer wohlwollenden Erwiderung entgegensehen. Darauf ging folgender Brief ein:

„Die Herren M. A. Rothschild und Söhne beehren sich auf das schätzbare Schreiben vom 30. Januar dem wohllöblichen Vorstand der israelitischen Gemeinde zu Dresden zu dem in obenerwähntem Briefe genannten Zweck durch den Eilwagen 25 Thlr. in einer Rolle gez. J. G. Nr. 1 zu übersenden. Sie wünschen deren besten Empfang und verbleiben ergebenst des wohllöblichen israelitischen Gemeindevorstandes ergebenste Diener. Frankfurt a. M., 7. Febr. 1839."

Selbstverständlich wurden diese 25 Thlr. sofort zurückgeschickt. Der Gemeinde erwuchs auch aus dieser Erfahrung die Lehre, daß sie aus eigener Kraft weiter bauen müsse. Al tiwtcha bindiwim!

Das Ministerium hatte das Darlehnsgesuch (20. August 1838) abfällig beschieden, weil das Gemeindestatut noch nicht fertig sei und es deshalb an der formellen Grundlage für Eingehung von Gemeindeverbindlichkeiten durch die Gemeindebehörden fehle. Dagegen wolle man ein Darlehn gewähren, wenn sich eine Anzahl der angesehensten Gemeindemitglieder solidarisch dafür verbürge. Das war nicht zu erzielen. Inzwischen war der Baubedarf einschließlich der Kosten für den inneren Ausbau auf 30 000 Thlr. gestiegen.

Der Gemeindevorstand erbat deshalb am 11. November 1839 vom Ministerium ein Darlehn von ca. 15 000 Thlr. gegen billigen Zinsfuß und allmähliche, wo möglich erst nach einigen Jahren beginnende Rückzahlung. In dieser Eingabe ist betont, daß „bei den Bessergesinnten in der Gemeinde sich allenthalben Theilnahme an dem fortzusetzenden Synagogenbau zeigt und ein fast enthusiastischer Aufschwung, mit dem nicht nur sämmtliche, auf 10 637 Thlr. sich belaufende, früher bewilligte Aktieneinzahlungen, sondern auch noch weitere Schenkungen von über 3000 Thlr. seiten unserer Gemeindemitglieder erfolgten".

Am 21. Oktober 1839 ist unter Leitung des Raths ein Ausschuß gewählt worden, der dem Vorstande darin beitrat, daß die Gemeindemittel zur Deckung eines aufzunehmenden Vorschusses von 15 000 Thlr reichen. Durch die Wahl und Erklärung des Ausschusses hielt der Vorstand die bisherigen Legitimationsbedenken für erledigt. An Schenkungen hatten bewilligt bis November 1839 die Gemeindemitglieder Markus Bondi 1000 Thlr., Mendel Schie und Dr. Beer je 500 Thlr., Michael Kaskel 350 Thlr., Jontua Bondi 200 Thlr., Wolf Simon Levi 100 Thlr., Moritz Meyer 50 Thlr. Die Brüder Salomon und Levi Wallerstein stifteten die heilige Lade im Werthe von 600 Thlr.

Das Ministerium erklärte sich (Verordnung vom 23. Dezember 1839) bereit, 5000 Thlr. der Gemeinde „zum Ausbau der neuerrichteten Gemeindesynagoge" auf ein Jahr zu 3% Zinsen zu leihen, dafern sich eine hinreichende Anzahl der wohlhabendsten und zahlungsfähigsten Gemeindemitglieder, die ihm zu benennen und

von ihm zu genehmigen sind, dafür verbürgt. Sowohl dieses Bürgschaftserforderniß, als die einjährige Darlehnsfrist war unannehmbar. Der Gemeinde blieb also, wie der Vorstand am 14. Januar 1840 dem Ausschuß darlegte, nur noch die Wahl, entweder die fehlende Summe selbst aufzubringen, oder den Bau zu unterbrechen und zur Befriedigung der vorhandenen Schulden das Synagogengebäude auf dem Wege der Zwangsversteigerung dem Meistbietenden zu überlassen.

„Die Mitglieder des Vorstandes haben", so heißt es in dem Schreiben, „kein Opfer gescheut, neben mehrjährigen Mühen, Verdrießlichkeiten und Beschwerden ihres Amtes, das sie ungern übernahmen und jeden Tag bereit sind, geübteren und geschickteren Händen zu überlassen, haben sie auch noch aus eigenen Mitteln so bedeutende Beiträge geleistet, wie dies wohl in anderen Gemeinden kaum vorkommen wird." Nun sei es Pflicht der ganzen Gemeinde, zur Vollendung dieser heiligen Sache mitzuwirken. Von den Gesammtkosten an 30 000 Thlr. seien 15 000 Thlr. bezahlt, 5000 Thlr. durch Darlehen gedeckt, 10 000 Thlr. noch zu beschaffen. Diese Summe müsse durch ein Darlehen aufgebracht werden, an dem jedes Gemeindemitglied mit ca. $^2/_3$ seiner bisher bewilligten Beiträge sich betheiligen solle.

Ein gleichzeitiges, für die Gemeinde bestimmtes Memorandum des Vorstandes theilt mit, daß bereits im April 1839 sich in der Mitte des Gemeindevorstandes Stimmen für Unterbrechung des Weiterbaues und Unterlassung weiterer Bestellungen aussprachen; man habe aber, da es der Würde der Gemeinde nicht gezieme, den inneren Ausbau in der Mitte zu unterbrechen, darauf nicht gehört, und den Weiterbau schnell betrieben, um die Synagoge baldmöglichst herzustellen. Der frühere Kostenanschlag von 20 000 Thlr. wurde nur um 3400 Thlr. überschritten, von denen 7—800 Thlr. auf nöthige Kosten zur größeren Befestigung des Baues, 15—1600 Thlr. auf die Bänke kommen. 2600 Thlr. seien nur in Rücksicht darauf, geschenkt worden, daß der Bau großartiger werde und der Voranschlag übersteige.

Ein Schriftstück des Vorstandes und des Ausschusses vom 19. Januar 1840 enthält die wenigen, aber inhaltsschweren Worte: „Die Gemeinde ist in der traurigen Nothwendigkeit, die neuerbaute Synagoge zu Befriedigung der darauf haftenden Schulden subhastiren zu lassen, wenn die geehrten Gemeindemitglieder nicht Opfer bringen wollen, um die Ehre der Gemeinde zu retten, und die bereits hinein verwendete beträchtliche Summe nicht ganz zu verlieren. Die Unterzeichneten bitten daher ergebenst, durch Bewilligung von Darlehen zu 4%, welche nach beiliegendem Plan getilgt werden sollen, die gute Sache zu unterstützen."

Auf diesem Bogen und der angefügten Subskriptionsliste wurden sofort in der Zeit vom 19. bis 22. Januar 1840 von 38 Gemeindemitgliedern 7025 Thlr. gezeichnet, in 3 Beträgen zu 1000 Thlr., 5 zu 400 Thlr., 3 zu 200 Thlr., 1 zu 150 Thlr., 6 zu 100 Thlr., 7 zu 50 Thlr. und 13 zu 25 Thlr.

„Mit Stolz müssen wir es sagen", schreibt der Vorstand am 30. Januar an das Ministerium: „diese kleine, noch hart bedrängte Gemeinde erschöpft alle ihre Kraft, um das Gotteshaus dennoch herzustellen. Jeder unter uns strengte sich auf's Aeußerste an, Wenige schlossen sich aus, die Wohlhabenden leisteten größere Summen und selbst Unbemittelte trugen ihr Schärflein bei, um das Fehlende zusammenzuschießen, so daß vor der Hand wenigstens der dringende Bedarf zur Zahlung der Bauhandwerker gedeckt ist." Nach dem pekuniären Stande des größten Theils der Gemeindemitglieder sei die sofortige Darleihung einer so beträchtlichen Summe bei der Aussicht, das Kapital erst nach vielen Jahren in kleinen Beträgen zurückzuerhalten kein geringes Opfer. Und durch diese neue Schuld werde das ohnehin sehr belastete Gemeindebudget noch mehr beschwert.

Zwar habe die Ministerialverordnung vom 29. Januar 1839 die Einhebung einer Klassensteuer von den Gemeindegliedern zur Deckung des Bedarfs für Cultus und Schule nachgelassen. Diese Steuer wäre von der kleinen, kaum 700 Seelen zählenden Gemeinde schwer beizutreiben und würde, selbst wenn keine Reste blieben, kaum zum Tilgungsfonds der Synagogenbauschulden an 755 Thlr. jährlich reichen. „Die von der ohnehin lästigen Fleischsteuer eingehenden, und aus begreiflichen Gründen sich von Jahr zu Jahr mindernden Einnahmen sind für die regelmäßigen Ausgaben, für Besoldungen, Pension und Schule an 1600 Thlr. unbedingt erforderlich, dazu kommen neue Ausgaben für verbesserte Einrichtung eines neuen Gottesdienstes, wie Chor und Vorbeter. Deshalb bat der Vorstand das Ministerium, außer dem für die Besoldung des Oberrabiners bisher bewilligten Zuschuß von 170 Thlr., noch einen Beitrag von 200 Thlr. jährlich zur Bestreitung des durch die größere Synagoge erhöhten Cultusaufwandes der Gemeinde aus Staatsmitteln zu gewähren."

Das Ministerium verwilligte hierauf (28. Februar 1840), da ein nachträgliches Postulat an die Stände nicht thunlich, „um der israelitischen Gemeinde allhier die erste Einrichtung ihres Cultus in der neuerbauten Synagoge so viel als möglich zu erleichtern", eine außerordentliche Unterstützung von 200 Thlrn.

Anfangs April 1840 war die Synagoge soweit fertig, daß die Betplätze in derselben versteigert werden konnten. Ostern 1840 wurden die Privatsynagogen geschlossen. Die Besucher der Schie'schen Synagoge ließen diese malen und schenkten das Bild Herrn Mendel Schie. In den wenigen Wochen bis zur Einweihung der Synagoge fand im Gemeindehause an der Mauer Interimsgottesdienst statt.

Und nun nahte endlich der langersehnte, schwer und mit hingebendster Opferwilligkeit herbeigeführte Tag der Synagogenweihe, auf den wir Schulkinder als Mitglieder des Synagogenchores uns lange vorher, auch durch Gesangproben in der Synagoge, vorbereitet hatten. Sie fand Freitag den 8. Mai 1840 (5 Jjar 5600) Abends statt, „am Vorabende des Sabbaths" (Hakodesch) — wie Dr. Beer in der Zeitung des Judentums darüber berichtete, (1840, S. 312) „an welchem die Hauptgrundlehren der mosaischen Religion: Seid heilig! Liebet den Nächsten! Liebet den Fremden! aus der Thora vorgelesen wurden."

Es war eine glänzende, erhebende Feier! Die Synagoge war dicht besetzt, im Schiff von den eingeladenen Ehrengästen, wiederum den höchsten Staatsbeamten und Vertretern der Behörden, auf den übrigen Plätzen von der Gemeinde. Der Eintritt war nur gegen Karten gestattet. Als Kommissare waren thätig: Wilhelm Schie, Julius Salomon und Bernhard Gutmann zum Empfang der Minister und hohen Beamten und zu deren Unterbringung in den fünf ersten Schiffsbänken, Elias Mendelcohn und Moritz Aaron Meyer, zur Kartenabnahme am Eingang, Dr. Hirschel und Moritz Meyer für die erste Gallerie, Joseph Bondi die zweite, Julius Mendelcohn und Anton Levi als Kerzenträger vor dem Zuge, Eduard Hirsch und Louis Lesser als solche hinter demselben. Der Chor war durch Musik verstärkt. Nach dem Gesang des Matowu ward Psalm 24 vorgetragen. Dr. Frankel, die Vorsteher der Gemeinde und der Wohlthätigkeitsanstalten, unter ihnen mein Großvater Lazarus Lehmann, „ein Greis von 80 Jahren und allgemein geehrt", (Bericht des Dr. Beer) und die übrigen, hierzu bestimmten Gemeindemitglieder zogen aus der anstoßenden sogenannten Wintersynagoge mit den festlich geschmückten Thorarollen unter Vortritt und Nachfolge der, brennende Kerzen tragenden Kommissare, und hielten einen siebenmaligen Umzug durch die Synagoge unter dem Psalmgesang ana adonaj.

Nachdem Dr. Frankel das „Höre Israel" gesprochen, die Gesetzrollen unter den Klängen des Uwnucha jaumar zum Erstenmal in die heilige Lade gestellt worden, hielt Dr. Frankel die Weiherede,[1]) den ergreifenden Glanz- und Mittelpunkt des Festes. Anknüpfend an die Psalmenverse (42. 2. 3.): „So, wie das Reh nach frischen Quellen schmachtet, so schmachtet meine Seele, Gott, nach Dir. Es lechzet meine Seele nach dem Herrn, des Lebens Quelle. Wann komme ich und zeige mich vor Gott!" — führte der Festredner aus: Der Tempel entspricht ganz der Inschrift, die er an seiner Stirn trägt: „Mein Haus werde genannt ein Haus der Andacht allen Völkern." Wer in Einheit Gottes hier eintrete, der finde hier Erbauung, der fühle hier sich heimisch. Wohl mochten unseren Vätern manche Jammertöne in ihrem Gotteshause entfahren, hier entlud ihre von Leiden beengte Brust sich ihres Schmerzes. — Wohl uns, solche Klagetöne sind uns fremd. — Wir hören noch zuweilen das dumpfe Rollen des Donners von fern, ach, wie betrübte uns die traurige Kunde, die aus fernem Lande in diesen Tagen zu uns kam.[2]) Die schauererregenden Bilder der Vergangenheit werden heraufbeschworen und in unseren Ohren tönt wieder der Weheruf, der unser Inneres tief erschüttert, der uns die Leiden einer Zeit, die wir längst dahin geschwunden glaubten, in grausem Lichte vergegenwärtigt." — „Liebe den Frommen, Liebe dem Guten, Liebe dem König, Liebe dem Vaterlande, Liebe den Edlen in jedem Volke, Liebe allen Menschen, Liebe auch denen, die sie uns nicht vergelten." Ein deutscher Choral (Gedicht von Dr. Landau) mit dem Endvers:

Ja, Vater, Deine Gnade — Dir froher Lobgesang.
Ward freundlich, heut' uns offenbar, — Drum stimmet die Gemeine,
Drum strömen, freudeerfüllt — Die Deine Gnade sah,
Dir Aller Herzen Dank, — Im innigen Vereine
Und jeder Brust entquillt — Dir an: Hallelujah!

und Ps. 117 schloß die Einweihungsfeier.

„Es war nicht nur ein Fest der Erhebung für die israelitische Gemeinde", so berichtet Dr. Beer in der Zeitung des Judenthums, „sondern die Stadt Dresden feierte gleichsam ein Bundesfest der solennen Aufnahme des israelitischen Kultus unter den gesetzlich anerkannten Gottesverehrungen des Landes."

„Es gab sich" — so schildert Dr. Frankel selbst in seiner Lebensbeschreibung Dr. Beer's den Eindruck der Feier — „allenthalben die freudigste Aufregung kund, nur Ein Mann stand still in seinen Gefühlen versunken: Dr. Beer. Er hatte keine Worte, ihn überwogten die mannigfachsten Erinnerungen; er hatte seit frühester Zeit gekämpft, seine beste Kraft an die Hebung der Gemeinde gesetzt und sah sich nun an einem, seine kühnsten Wünsche überragenden Ziel: „Einst und jetzt" — das waren die wenigen Worte, die er mir zurief." [3])

Wie sehr die Einweihungsfeier und das für damalige Zeit — namentlich in Anbetracht der beschränkten Mittel — schöne und edle Bauwerk die Aufmerksam-

[1]) „Die Heiligung des Gotteshauses". Rede bei der Einweihung der neuen Synagoge zu Dresden d. 5. Jiar 5600, 8. Mai 1840, gehalten von Dr. Frankel, Oberrabiner in der israelitischen Gemeinde zu Dresden und Leipzig. Auf Veranlassung der Gemeinde in Druck gegeben. Zum Besten der Synagogenkasse zu Dresden. Dresden, Meinhold u. Söhne. 1840.

[2]) Die Verfolgungen in Damaskus wegen angeblicher Blutbeschuldigung, deren Hinfälligkeit Crémieux und Montefiore nachwiesen!

[3]) Dr. Bernhard Beer, ein Lebens- und Zeitbild, von Dr. Z. Frankel. Breslau, 1863. S. 114.

keit und Theilnahme in Dresden erregte, das bekundeten zwei Spenden, die am Morgen des Festtages bei dem Vorstand eingingen. Ein christlicher Bürger, ein früherer Stadtverordneter, sandte dem Vorstande 50 Thlr. als Beitrag zu den Kosten mit dem Motto: Liberté civile et religieuse pour tout le monde, und mit dem Wunsche: „daß fortschreitende Aufklärung und Bildung die Israeliten auch noch zu dem fördern möge, was ihnen noch zur gänzlichen Gleichstellung fehlt." Ein Anderer, Advokat Boland, sandte seine Spende (4 Thlr.) mit dem Sinnspruch: „Wir glauben Alle an Einen Gott!" Das Hoftheater kündigte an, daß die Vorstellung des Abends erst nach Beendigung der Synagogeneinweihungsfeier beginne.

Wie die heilige Lade in der Synagoge ein Geschenk zweier Brüder, so ist die silberne Lampe mit dem (von Ludwig Wolf gestifteten) Rubinglas ein Geschenk, das die unverheiratheten Gemeindemitglieder der Synagoge bei ihrer Errichtung spendeten. Sie ist nach einer Zeichnung Semper's gearbeitet. Die Sammlung erfolgte durch Moritz Eger und Ernst Meyer, der Sammelbogen trägt das Motto aus 2. B. M. 35,5: Nehmet von dem Ewigen eine Gabe auf, dem Ewigen zu Ehren.

Es betheiligten sich auch hieran arme Gemeindemitglieder in wöchentlichen und monatlichen Beiträgen zu 4,2 und 1 Groschen. Mit Recht konnte daher Dr. Beer, der unermüdliche Heber und Leger des Werkes, von dessen Hand fast alle Eingaben, Schriften und Protokolle in Sachen des Synagogenbaues herrühren, bereits 1838 der Allg. Zeitung des Judenthums (S. 25) berichten: „Nicht ein einziges, auch nur einigermaßen bemitteltes Mitglied der hiesigen israelitischen Gemeinde hat sich von den Beiträgen zum Tempelbau ausgeschlossen. Sogar mehrere ganz Unbemittelte haben ihr Scherflein dazu beigetragen." Dem Prof. Semper verehrte die Gemeinde einen Pokal, zu dem einzelne Mitglieder Beiträge gespendet.

Der Gesammtaufwand für die Synagoge betrug 30204 Thlr., davon 5150 Thlr. für den Bauplatz, 24007 Thlr. für den Bau. Aufgebracht wurde dieser Aufwand durch 17185 Thlr. Darlehne der Gemeindemitglieder, 3753 Thlr. 20 Groschen Schenkungen derselben, 2570 Thlr. 25 Groschen Ertrag für verkaufte Betplätze. Im Jahre 1846 waren die Schulden bis auf ca. 5000 Thlr. getilgt. Die Darlehnsgeber verzichteten zumeist auf Zinsen. Die Geschenke setzten sich aus folgenden Posten zusammen:

5	Thlr.	—	Gr.	Gelübde von Aaron Simonsohn bei der Grundsteinlegung.
1000	„	—	„	Markus Bondi.
500	„	—	„	Mendel Schie.
500	„	—	„	Dr. Beer.
600	„	—	„	Kommerzienrath Michael Kaskel.
250	„	—	„	Abraham Salomon Bondi, aus dessen Nachlaß durch seinen Sohn Jonas Bondi.
200	„	—	„	Jontua Bondi.
100	„	—	„	Wolf Simon Levi.
100	„	—	„	Salomon Heine in Hamburg.
48	„	20	„	Moritz Meyer.
25	„	—	„	Lehmannbeer.
50	„	—	„	Ungenannt.
4	„	—	„	Adv. Boland.
11	„	—	„	Drei hiesige Bürger.
3393	Thlr.	20	Gr.	Summa.

Die Synagogenbauschulden wurden allmählich, der Rest 1853 getilgt. Selten wird ein Bauwerk dieser Art mit so geringen Mitteln und unter so erschwerten Verhältnissen hergestellt worden sein.

Von unserem heutigen Standpunkte aus mag uns, den an ganz andere Verhältnisse Gewöhnten, die im Aeußeren jetzt unscheinbar gewordene Synagoge nicht zureichend, der damalige Aufwand unbedeutend erscheinen. Um so größer und erhabener stellen sich unseren Blicken unsere Vorfahren, die Mitglieder der damaligen, kaum 1/5 der jetzigen, ungefähr 700 Seelen starken Gemeinde, vor Allen ihre Leiter und Anreger, Beer und Frankel dar, um so rührender tritt uns der Synagogenbau, ein Denkmal der Opferwilligkeit und Begeisterung vor Augen.

Als am 1. Mai 1865 das fünfundzwanzigjährige Jubelfest der Synagoge, in Gegenwart hochgestellter Staatsbeamten, des Raths und der Stadtverordneten gefeiert wurde, — da war Dr. Beer längst todt. Aber Seminardirektor Dr. Frankel, den als seinen alten Oberrabbiner der Gemeinderath dazu eingeladen hatte, erwiderte aus Breslau am 27. April 1865:

„Ihre Zuschrift vom 21. April hat, hochzuverehrende Herren, mich mit tiefer Rührung erfüllt, da sie mir lebhaft die Zeit zurückrief, in der ich mich in Ihrer Mitte, in der Mitte der mir theueren, unvergeßlichen Gemeinde zu Dresden, den Pflichten meines Berufes mit Liebe hingab, und von Ihrer Liebe getragen, manches Nützliche und Förderliche erstrebte. Und hier tritt mir zuerst das Gotteshaus entgegen, dessen Einweihungsjubiläum kommenden Montag gefeiert werden wird. Es werden da in mir so viel Erinnerungen wach, es tritt mir lebendig ins Gedächtniß, welche schwierige Zeiten zu besiegen waren, und wie sie durch die seltene fromme Opferfreudigkeit der Gemeinde besiegt wurden, es vergegenwärtigen sich mir die von allen Seiten gemachten Anstrengungen und wie das Gelingen herbeigeführt wurde: und ich sende heute wieder meinen Dank zu Gott empor, der gelingen ließ. Aber indem ich das Damals und Jetzt überschaue, und den dazwischen liegenden Zeitraum an mir vorbeiziehen lasse, kann ich einer tiefen Wehmuth mich nicht erwehren. Wie viele Edle und Theure werden vermißt, wie Viele, die thätige Hand mit anlegten, sucht das Gotteshaus vergebens unter den zu dieser Feier sich Versammelnden! Es strömen also Gefühle der tiefsten Freude, aber auch Gefühle der schmerzlichsten Wehmuth auf mich ein, diese, wie jene drohen, so ich bei der Feier gegenwärtig wäre, mich zu überwältigen, und in mir eine langnachhaltige Aufregung zurückzulassen. Da aber jede aufregende Störung meines nunmehrigen Stilllebens nicht ohne ernstliche Nachtheile für meine Gesundheit ist, so muß ich mich darauf beschränken, Ihnen meinen tiefgefühlten Dank für Ihre freundliche Einladung schriftlich abzutragen. Ihre so wohlwollende, wie warme Zuschrift hat mir Thränen entlockt: mein herzlichster Dank Ihnen, daß Sie sich meiner noch so freundlich erinnern, mein wärmster Dank der Gemeinde, in deren Namen Sie sprachen. Ihr Andenken wird, wie das Andenken dieses Gotteshauses mir stets gegenwärtig sein. Möge dieses Haus noch durch viele Jahrhunderte eine Zierde der späten Generationen dieser Gemeinde sein, für die und deren hochgeschätzte geistliche und weltliche Vertreter meine innigen Gebete am Tage der Feier zu dem Gott des Lebens und dem Urquell alles Segens aufsteigen werden." Mit diesem Schreiben spendete Dr. Frankel noch der Gemeinde 200 Thlr. zu der damaligen Festsammlung für ein Gemeinde- und Schulhaus.

Der Festgottesdienst zu diesem Jubelfeste war, wie es im Geschäftsbericht der Gemeinde auf die Jahre 1865 und 1866 heißt, „einer der weihevollsten und seinen Theilnehmern unvergeßlichsten".

Oberrabbiner Dr. Landau betonte in seiner Festpredigt[1]), wie sich der Segen des Gotteshauses dreifach erwiesen habe, in der ehrenden Anerkennung unseres Glaubens, in der Anerkennung unseres Rechts und in der wachsenden Liebe, die uns umgiebt. Er gedachte der Zeit, da unsere Religion verkannt, vom Vorurtheil uns zum Verbrechen angerechnet war, und unsere Gottesverehrung wie das Verbrechen im Finstern schleichen mußte. In dunklen Gassen und düsteren Zimmern klagte unsere Seele. Tiefer noch als die Verachtung schmerzte uns die Verdächtigung unserer Lehre. Die Trauer unserer Lage spiegelte sich auch in der äußeren Gestaltung des Gottesdienstes, welche die Forderungen des guten Geschmacks, die der freie Mann an einen würdigen Gottesdienst stellt, nicht befriedigte, und trotz tiefer Andacht Uebelwollenden willkommene Nahrung für Hohn und Verachtung bot. Da ermannten sich vor 30 Jahren edle strebsame Männer in der Gemeinde und riefen zum Bau eines gemeinsamen Gotteshauses auf, da traten die einsichtsvollen Führer der Gemeinde zusammen zur Wahl des erleuchteten und hochgelehrten Zacharias Frankel, der gleich dem Propheten Zacharias das schöne Vorhaben freudig förderte; sein heller Blick beseitigte die Hindernisse, versöhnte die Gegensätze und schuf mit Schonung einen geschmackvollen Gottesdienst.

Zum Schluß der Jubelfeier ertönte dasselbe Lied, das bei der Einweihung erklungen, mit dem von Dr. Landau hinzugedichteten Schlußvers:

Dies Haus, seit seiner Weihe
Hat seinen Segen treu bewährt.
Gehoben aus dem Staube
Ist unseres Glaubens Licht,
Es trennet unser Glaube
Uns von den Brüdern nicht.
Die fern uns standen, reichen
Uns jetzt die Bruderhand,
Wir sahen Schranken weichen,
Uns eint ein Vaterland.

Die zur Festfeier eingeladenen Stadtverordneten sandten dem Vorstand ein Glückwunschschreiben mit den Schlußworten:

„Das Stadtverordnetenkollegium wird stets ein lebhaftes Interesse an der gedeihlichen Entwickelung der israelitischen Gemeinde nehmen und soviel an ihm ist, dieselbe auch seines Orts zu fördern helfen."

Eine eingehende Beschreibung und bildliche Darstellungen der Synagoge, ihres Grundrisses und ihres Durchschnittes enthält das Werk: Die Bauten von Dresden, 1878, Meinhold und Söhne, S. 148 ff.

Mitten in die Vorbereitung für den Synagogenbau fiel das für die Gemeinde wichtige Gesetz vom 16. August 1838, welches den Juden in Dresden und Leipzig einige wenige bürgerliche Rechte einräumte; mit der Synagogenweihe ziemlich zusammen traf das Gesetz vom 30. Mai 1840, welches mindestens die schimpflichsten Formen des Judeneides aufhob, wenn es auch noch den Eid „bei Adonai, dem Gott Israels", mit bedecktem Hut, mit der Rechten auf Chummesch oder Thora und doppelter Verwarnung des Richters und des mit zwei jüdischen Zeugen anwesenden Rabbiners, den sog. großen Judeneid, forderte. Es bezweckte

[1]) Predigt zur fünfundzwanzigjährigen Jubelfeier der hiesigen Synagoge am 1. Mai 1865, vom Oberrabbiner Dr. W. Landau. Der Reinertrag ist der Festsammlung zum Erwerb eines Gemeinde- und Schulhauses gewidmet. Dresden, L. Wolff's Buchhandlung.

zwar, wie es im Eingang heißt: „Entfernung unnöthiger und unpassender Ceremonien", hat aber noch genug des Abschreckenden und Anstoßenden beibehalten.

Auch dieses Gesetz ist nach einem gutachtlichen Berichte des Dr. Frankel entstanden. Er bildete die Grundlage und Veranlassung seiner wissenschaftlichen Erstlingsarbeit:[1] „Die Eidesleistung der Juden", der dann eine reiche Anzahl gelehrter Werke folgte. Der Judeneid von 1840 ward, infolge meiner Vorstellung an die Ständeversammlung vom 26. Januar 1867 und auf Grund ständischer Ermächtigung durch Verordnung vom 3. August 1868 wieder um ein Stück gemildert, indem die Ermahnung des Rabbiners, der Pentateuch und die Anwesenheit der beiden schriftgelehrten Zeugen wegfiel. Eine vollständige Beseitigung des Judeneids, die ich in einer Petition an den Landtag[2] vom 25. November 1869 und schließlich als Abgeordneter in der zweiten Kammer 1876 beantragte, führte das Gesetz vom 20. Februar 1879 für Sachsen und für alle Eidesleistung herbei, noch bevor die Reichsprozeßordnung von 1877 ihn am 1. Oktober 1879 für den Civil- und Strafprozeß in ganz Deutschland aufhob.

Damit ist der letzte, gesetzlich begründete Unterschied in der Rechtsstellung der Sachsen jüdischen Bekenntnisses gefallen, nachdem ihnen die bürgerliche und staatsbürgerliche Gleichberechtigung 1849 durch Einführungsverordnung zu den Grundrechten gewährt, 1851 bei Aufhebung der Grundrechte zur Zeit belassen und auf wiederholte Vorstellungen des Gemeinderaths der israelitischen Gemeinde zu Dresden von 1863 und 1864 durch Gesetz vom 3. Dezember 1868 verfassungsmäßig sichergestellt worden war. Das deutsche Bundesgesetz vom 3. Juli 1869 hob dann für das norddeutsche Bundesgebiet, in seiner Erweiterung von 1870 für das deutsche Reich, alle aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte auf und hob namentlich hervor, daß die Befähigung zur Theilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Aemter vom religiösen Bekenntnisse unabhängig sein soll. —

Bis zu dieser gesetzlichen Lichtung ihrer Rechtslage hatte die israelitische Religionsgemeinde zu Dresden innerhalb dreier Jahrzehnte mancherlei Strömungen zu überwinden. Ihre Vertreter wurden nicht müde, zur Erreichung jenes Ziels bei Regierung und Ständen vorstellig zu werden, die Gemeinde selbst erblickte in ihrer Synagoge den Grund- und Eckstein dieser ihrer Hoffnung.

Im Jahre 1843 hatten der Vorstand (Dr. Beer, Jonas Abraham Bondi, Wolf Simon Levi, Wilhelm Schie, Levi Wallerstein) den Kammern eine, wieder von Dr. Beer verfaßte Vorstellung um Verleihung der bürgerlichen Ehrenrechte, Gestattung des zünftigen Klein- und Ausschnitthandels, Freigabe der Zahl jüdischer Innungsmeister, Aufhebung des Verbotes, wonach die wenigen zugelassenen Meister nur jüdische Lehrlinge annehmen und nur mit selbstgefertigten Waaren

[1] „Die Eidesleistung der Juden in theologischer und historischer Beziehung von Dr. Z. Frankel, Oberrabbiner der israelitischen Gemeinde zu Dresden und Leipzig." Dresden und Leipzig in der Arnoldischen Buchhandlung 1840. Vorrede. S. III. Die alte Judeneidesformel vom 2. März 1800 mit ihren beschwörenden Ermahnungen und ihrem Gemisch hebräischer Brocken ist daselbst S. 88 abgedruckt.

[2] Meine Schrift: Die Rechtsverhältnisse der Juden in Sachsen, Petition an den Landtag des Königreichs Sachsen um Aufhebung der mit § 33 der Verfassungsurkunde in Widerspruch stehenden Bestimmungen. Buchdruckerei von Hellmuth Henkler in Dresden.

handeln durften und Freiheit des Grundbesitzes, eingereicht.[1]) Die Vorstellung hatte nicht den gewünschten Erfolg. Dr. Wolf Landau, damals Lehrer an der Gemeindeschule schrieb hierüber: „Der jüdische Lehrer soll in seinen Zöglingen den Abscheu vor dem Trödel und ehrenwidrigen Erwerbe, die Liebe zu jeder nützlichen Thätigkeit wecken; und der Wege, solche auszuüben, sind für sie so wenig und von Hemmnissen und Beschränkungen umgeben. — Muß sein Herz nicht bluten, wenn er einsieht, daß bei gegenwärtiger Unterrichtsweise sie den christlichen Brüdern an Bildung und Ehrenhaftigkeit sich gleich, und doch nicht gleich gestellt fühlen werden und also die ganze Frucht ein heiß gefühltes, nicht gestilltes Sehnen nach Ehre und Freiheit sein wird? Sie sollen das Vaterland lieben lernen, ach und sie hören, daß es sie nicht haben möge: sie könnten wieder gehen, „ihre Vorfahren wären so nur als Hofjuden hergekommen, als man ihres Geldes bedurfte," wie ein Abgeordneter sagte. — Drei Geschlechter unserer Glaubensgenossen wechselten: Großvater, Kinder und Enkel. Die Großväter waren von der Welt ausgestoßen, aber sie fühlten es nicht: sie hatten ihre eigene Welt. Tiefgewurzelter Glaube, unerschütterliche Hoffnung machten sie stark im Leiden; das Schwärmen im Jenseits, die Freude am Gesetzesstudium, die Wonne an der Beobachtung aller der religiösen Observanzen, von welchen ihr Leben durchflochten war, machte sie stumpf gleichgültig gegen Entbehrung, Schmerz, Verachtung dieser Welt. Sie fühlten sich glücklich in ihrem Unglücke! Ihre Söhne schauten aus dieser engen Welt hinaus in das Treiben der Menschheit, und siehe da, es gefiel ihnen. Sie möchten gern Theil nehmen an der Anstrengung und dem Lohne der mannigfachen Bestrebungen der Menschheit, gern mit Andern den Schweiß und das ehrende Bewußtsein theilen: aber die Kräfte versagten. Was die Jugend nicht gesäet, kann der Mann nicht ernten. Doch was sie versäumt, wollen sie ihren Kindern nicht vorenthalten. Diese sind nun des Lebens der Großväter ganz entwöhnt, kennen es kaum, lieben es nicht. Sie streben mächtig nach der Außenwelt, wollen Alles brüderlich umfassen: aber die Außenwelt ist eiskalt. Sie, die Ermunterung bedürfen, werden durch mißtrauische Vorsichtsmaßregeln fern gehalten: sie reichen Herz und Hand, man kommt ihnen düstern, prüfenden Blicks entgegen. Die Pforte der beglückten, aufstrebenden christlichen Welt öffnet einer ganzen Generation, die nach Thaten, Ehren und Freiheit dürstet, eine kleine Spalte, daß sie das gelobte Land schaue, Lust bekomme, und — erweitert sie sich nicht bald — abermals wie ihre Väter in Sehnsucht verschmachte! Einer ist unser Trost, unser Vater im Himmel!"[2])

Wie diese Schrift, so belehrt eine gleichzeitig in der Synagoge von Dr. Frankel gehaltene Predigt,[3]) über die damalige trübe Stimmung. Es heißt darin: „Ich fühle m. a. Zuhörer, mich heute mehr als je gedrängt, mit Worten der Er-

---

[1]) Vorstellung des Vorstandes der isr. Gemeinde zu Dresden an die hohe Ständeversammlung des Königreichs Sachsen, die Aufhebung einiger auf gedachter Gemeinde noch lastender Beschränkungen betr. Dresden, Kamming 1843. — Dr. Frankel. Dr. Bernhard Beer. S. 116 ff.

[2]) Dr. W. Landau: Die Petition des Vorstandes der isr. Gemeinde zu Dresden und ihr Schicksal in der II. Kammer. März 1843, Dresden 1843, Walther'sche Hofbuchhandlung.

[3]) O. R. Dr. Frankel: Die Prüfungen Israel. Predigt gehalten am Sabbath Pekude 4. März 1843. Auf Verlangen dem Druck übergeben. Der Ertrag zum Besten der voigtländischen Armen. Dresden und Leipzig, Arnoldische Buchhandlung.

muthigung, mit der Ueberzeugung des vertrauenden Glaubens in Eure Mitte zu treten und Euren gebeugten Sinn mit dem Troste der Gottesergebung aufzurichten." Der Redner sprach über den Text Ps. 91, 15: Er ruft mich an, ich höre ihn, bin mit ihm in der Noth, ich rette ihn und bringe ihn zu Ehren.

Er führte ihn in den beiden Theilen aus: Gott ist mit uns in der Noth: I. wenn auch zum Unrecht sich verletzende Verkennung gesellt (als „Fremdlinge"), II. er giebt uns hierfür manche Anzeichen kund (in Geschichte, Glauben, Stimme der Zeit).

Einen Trost fand die Gemeinde 1846 in der vom Kultusminister von Wietersheim in der zweiten Kammer abgegebenen Erklärung: „er kenne in Sachsen keine Gemeinde von 700 bis 800 Seelen, welche so viel für den Kultus und die Verbesserung des Unterrichts leiste, als die israelitische Gemeinde zu Dresden." Auf sein Fürwort erhielt dieselbe einen weiteren Staatszuschuß von 200 Thlr. zur Erhaltung ihrer Gemeindeschule.[1])

Die innere Einrichtung der israelitischen Religionsgemeinde Dresden beruht auf dem Statut vom 28. Dezember 1852. Seit im November 1830 ein lithographirtes „Sendschreiben an die hiesigen Israeliten", unterzeichnet „Einer für Viele" auf den „Druck und die Schädlichkeit unserer Gemeindeverwaltung" verwiesen, kam die Verfassungsfrage in Fluß, es dauerte aber länger als zwei Jahrzehnte bis zu ihrer Erledigung.[2])

Im Jahre 1837 hatte der Rath auf Veranlassung der Kreisdirektion die Aeltesten Kaim Samuel und Mendel Schie aufgefordert, unter Zuziehung des Oberrabbiners Dr. Frankel und nach Berathung mit einsichtsvollen und rechtlichen Gemeindegenossen Vorschläge zu einer neuen Verfassung einzureichen. Die Aeltesten legten ihr seit 23 Jahren bekleidetes Amt nieder, der Rath bat Dr. Frankel, der, wie er erfahren, Statuten entworfen hatte, um deren Mittheilung und berief zehn Notabeln der Gemeinde: Dr. Beer, Levi Wallerstein, Elias Collin, Samuel Collin, Philipp Elimeyer, Moritz Elimeyer, Wolf Simon Levi, Josua Schie, Jontua Bondi, Ludwig Wolf ein. Diese wählten einstweilen bis Michaelis 1837 zu provisorischen Vorstehern Dr. Beer, Elias Collin, Philipp Elimeyer, zum Ersatzmann Levi Wallerstein.

Der Rath wollte sie zwar nicht eher entlassen, bis das Statut fertig sei, sie erklärten ihm aber, daß sie, weil obrigkeitlich ernannt, ohne Ansehen in der Gemeinde seien und verlangten eine Wahl durch die 104 Hausväter der Gemeinde. Diese fand am 11. Januar 1838 im Rathhaus statt, indem 86 Abstimmende zu intermistischen Aeltesten-Amtsverwesern Dr. Beer, Levi Wallerstein, Wolf Simon Levi und zum Ersatzmann Elias Collin erwählten. Bereits im Juli 1837 hatte Dr. Frankel seinen „Entwurf einer künftigen Gemeinde-Ordnung für die Israeliten zu Dresden" in 115 Paragraphen mit ausführlichem Vorwort dem Rath überreicht. Er bat, die Ordnung der Gemeinde nicht aufzudrängen. Es sei zwar Jedermann eingeladen worden, ihm Materialien zu liefern, er wünsche aber, daß die wichtigsten Punkte wenigstens von mehreren würdigen Gemeindemitgliedern geprüft und deren Meinung berücksichtigt werde. Er bezeichnete die geltende Fleischsteuer als ungerecht, unzweckmäßig und unhaltbar. Dienstag werden Ochsen ge-

---

[1]) Dr. Frankel: Dr. Bernhard Beer S. 124.

[2]) Mein: Aus alten Akten. Bilder aus der Entstehungsgeschichte der isr. Rel. Gem. zu Dresden. Dresden, Carl Tittmann, 1886. S. 62. — Dresdner Rathsakten 42, 157 und 42, 196.

schlachtet und Donnerstag werde das Fleisch für die ganze Woche verkauft.[1]) Die Gemeindekasse sei erschöpft und dem Ruin nah. Weder Vermögensabschätzungs- noch Miethsteuer sei räthlich. Die Aeltesten sollen nicht das Betragen der Gemeindemitglieder überwachen, nicht „Polizeisergeanten und Aufseher eines Bagno" sein, nicht, wie bisher zur obrigkeitlichen Anmeldung fremder Israeliten verpflichtet sein. In Ermangelung von Vorarbeiten sei das Prager Gemeindestatut zu Grunde gelegt. Der Entwurf unterschied zwischen kontribualen und eximirten Gemeindemitgliedern, schlug einen Gemeindevorstand aus 3 Aeltesten und 9 Deputirten vor, die sich in das Finanz-, Religions- und Armen-Wesen theilen, und deren Wahl durch 30 Wahlmänner vor Rathsdeputirten erfolge. Die Einnahmen gründete er auf Steuern vom Vermögen, von der Mitgift (2 bis 5%) vom Ein- und Abzug, vom Federvieh, vom Verkauf koscherer Waaren.

Unter der Anerkennung, daß Dr. Frankel sich der Arbeit mit thätigem Eifer unterzogen habe, berief, dessem Wunsche gemäß, der Rath die 106 Gemeindemitglieder auf den 15. August 1837 zur Wahl einer Deputation von 5 Mitgliedern und 3 Ersatzmännern, welche neben den Aeltestenamtsverwesern das Statut prüfen sollten. Gewählt wurden Adolph Schie, Anton Meyer, Moritz Löbel, Wolf Simon Levi zu Deputirten, Josua Schie, Jontua Bondi, Meyer Lesser zu Ersatzmännern. Die Deputirten beriethen zunächst den Theil des Statuts, der die Synagoge betraf, und erklärten Orgel und Chor zur Zeit für unnöthig.

Die Aeltestenamtsverweser sprachen sich (November 1837) für Chor und Verbesserung der Liturgie aus: „es wäre ein Rückschritt", wenn sie nicht einträte; sie wiesen aber auf die Dürftigkeit der Gemeinde hin. Sie habe 5 Waisen zu ernähren, der größte Theil trage nichts bei, von 120 Haushaltungen zahlen nur 30 zur Armenkasse. Die Fleischsteuer müsse deshalb vorläufig beibehalten werden. Da Dr. Frankel „bei seiner kurzen Anwesenheit und bei seinem anderen, viel Zeit und Kraft in Anspruch nehmenden heiligen Beruf" die Verhältnisse noch nicht genau kenne, hätten sie einen anderen Entwurf ausgearbeitet. Dieser nimmt 3 Aelteste und 6 Deputirte und für das Armenwesen Beiträge in Hotels in Aussicht. Auch die Deputation erklärte (30. November 1837), daß Dr. Frankel, der nur einige Zeit hier sei, die Verhältnisse nicht genau kenne. Es sei zunächst gesetzliche Verbesserung der Erwerbsverhältnisse und das Repräsentativsystem anzustreben. Ihr Mitglied Josua Schie fügte als Sondergutachten hinzu, Dr. Frankel habe, von jugendlichem Feuereifer beseelt, Statuten für eine Gemeinde von 1000 Familien entworfen, von denen $^9/_{10}$ steuern, hier seien nur 119 Hausväter, davon $^1/_3$ Almosenempfänger, $^1/_3$ verschämte Arme, $^1/_3$ Steuerfähige.

Auf Bericht des Stadtraths über diesen Statutenentwurf verfügte das Kultusministerium durch die Kreisdirektion am 29. Januar 1839 die Konstituirung der Gemeide in der Weise, daß ihr Gemeindevorstand aus dem Oberrabbiner, drei Gemeinde-Aeltesten und einem Aeltesten-Adjunkten bestehe, der bei Verhinderung eines Aeltesten eintritt. Diese Aeltesten und der Adjunkt seien unter Leitung des Stadtraths von den stimmfähigen Gemeindemitgliedern zu wählen, ihre Wahl unterliege ministerieller Bestätigung, gelte auf sechs Jahre. Dem Vorstand stehe die Leitung der Gemeindeangelegenheiten, Aufsicht über Synagoge und Schule, Sorge für Aufrechterhaltung der Ordnung in derselben, Verwaltung der Gemeinde-, Synagogen- und Schulfonds und die Befugniß zu, die zur Aufbringung

[1]) In der That entsinne ich mich aus meiner Jugendzeit, daß wir im Sommer Montag kein Koscher-Fleisch zu essen hatten, weil erst Donnerstag frisches kam.

der Bedürfnisse für Kultus und öffentlichen Unterricht erforderlichen Anlagen auszuschreiben. Den Vorsitz im Gemeindevorstand führe der Oberrabbiner, doch könne er ihn für einzelne, namentlich finanzielle Angelegenheiten einem anderen Mitgliede übertragen und die Geschäfte beliebig vertheilen. Die Gemeinde solle ein Ausschuß vertreten, der aus 9 Deputirten und 3 Ersatzmännern bestehe und wie die Aeltesten zu wählen sei. Ihm stehe Prüfung der Kassen und Rechnungen und in wichtigeren Fällen (Statut-Errichtung, Haushalt, Grunderwerb, Kapitalaufnahme, Steuererlaß) das Zustimmungsrecht zu. Näheres sei dem künftigen Statut vorzubehalten. Die bisherigen Steuersätze: für 1 Pfd. Rindfleisch 3 Pfg., von jedem Kalb 8 Gr., einem Lamm 4 Gr., von dem von auswärts eingeführten Räucherfleisch 6 Pfg. per Pfd., die Klassensteuer von 5 Thlr. bis 20 Thlr., die Eintrittssteuer bis zu 200 Thlr., die Gebühr für Trauung und Beerdigung Auswärtiger, wie sie die Aeltestenamtsverweser vorgeschlagen, sei genehmigt, nicht aber eine Abzugssteuer. — Auf Grund dieser Verordnung wurden in den Vorstand Dr. Beer, Jonas Bondi, Wilhelm Schie und als Adjunkt Levi Wallerstein, in den Ausschuß: Josua Schie, Jontua Bondi, Moritz Elimeyer, Joseph Meyer, Simon Meyer, Salomon Wallerstein, Lippmann Zunz, Philipp Elimeyer, Markus Lehman gewählt.

Es fanden nun getrennte Statutenberathungen seiten des Vorstandes und des Ausschusses statt. Sie zogen sich bis 1848 hin. Wohl unter dem Eindrucke der politischen Ereignisse trugen die drei Vorsteher Dr. Beer, Jonas Bondi und Wilhelm Schie am 20. März 1848 bei dem Rath auf Neuwahl von fünf Vorstehern und Ausschußmitgliedern an, da die Publikation des neuen Statuts sich verzögere und die fernere Verwaltung des Gemeindevorsteheramts ihnen unter den dermaligen Verhältnissen nicht mehr möglich sei. Aehnliches begehrten — 27. April — Siegmund Elb und 34 andere Gemeindemitglieder, als Mitglieder eines sog. Reformvereins. Darauf wählten am 15. Juni 1848 an Rathsstelle 158 Gemeindemitglieder zu Vorstehern mit Stimmenmehrheit: Moritz Elimeyer, Wilhelm Schie, Dr. Beer, Dr. Hirschel, Jonas Bondi — Elimeyer lehnte ab, Dr. Beer legte am 8. September 1848 sein (seit 1837 verwaltetes) Amt Augenleidens wegen nieder. Eine drei Tage darauf abgehaltene Generalversammlung beschloß, den drei Vorstehern: Jonas Bondi, Dr. Hirschel und Wilhelm Schie neun Ausschußmitglieder und drei Stellvertreter zuzuwählen. Hierzu ernannten an dem vom Rath zum 5. Oktober 1848 anberaumten Wahltage 102 Gemeindemitglieder: Wundarzt Elias Collin, Adolph Schie, Bernhard Gutmann, Moses Löbel, Michael Schwarzauer, Joseph Raudnitz, Eduard Hirsch, Adolph Fischer, Ernst Meyer, Siegmund Elb, Isaac Hirschel und Eduard Baumann. Beide Körperschaften, Vorstand und Ausschuß, traten sofort in gemeinschaftliche Berathung. Es lehnte aber der Ausschuß, wie der Vorstand am 29. Oktober 1848 dem Stadtrathe anzeigte, dessen Vorsitz und die von ihm vorgelegte Geschäftsordnung ab, beschied sich indeß tags darauf an Rathsstelle, daß bis zur Geltung des nun zu entwerfenden und zu berathenden Gemeindestatuts dem Vorstand Vorsitz, Leitung und Initiative zustehe. Indeß kam es zu keiner gedeihlichen Zusammenarbeit beider Körperschaften. Der Vorstand überreichte am 6. August 1850 den Statutenentwurf dem Rath mit einem von Jonas Bondi verfaßten, scharfgehaltenen Schreiben.

„Bei den zerütteten gesellschaftlichen Verhältnissen" — heißt es darin — „der Jahre 1848 und 1849 ist es dem Vorstande, welchem eine langjährige Erfahrung zur Seite stand, sehr schwer geworden, ein den wahren Bedürfnissen der Gemeinde entsprechendes Statut zu Stande zu bringen; er hatte manche unreife und

unpraktische Idee zu bekämpfen, man wollte an kleinere Gemeindeverhältnisse einen größeren Maßstab anlegen, wodurch das innere Band nur zerrissen worden wäre, man mußte Zeit gewinnen, um einen langsamen Läuterungsprozeß durchzumachen. Dieses ist ein Hauptmoment der Verzögerung, daß erst heute diese Arbeit aus unseren Händen hervorgeht. Wir gedenken nicht der anderen Widerwärtigkeiten, welchen wir unterworfen waren, daß der Referent oft alle Lust und Liebe verlieren mußte, in seinen Arbeiten fortzufahren, und sie nur zu oft eine Zeit lang der Vergessenheit anheimfallen mußte, bis die schmerzlichen Gefühle vernarbt waren." Der Vorstand bemerkte weiter in diesem Schreiben, daß Herr Oberrabbiner Dr. Frankel im Allgemeinen mit seinem Statutenentwurfe einverstanden sei, sich aber in einzelnen Punkten Begründung seiner abweichenden Ansichten vorbehalte, denen er, der Vorstand, nicht entgegenstehe, wohl aber wahrscheinlich der Ausschuß, der seinerseits Abänderungen vorschlage und in einer Anlage zu begründen versuche. „So sehr der Vorstand bemüht war, die irrige Auffassung des Ausschusses zu berichtigen, blieb letzterer dennoch beharrlich bei seinen Ansichten." Da sie faktische Unrichtigkeiten enthalten, hatte der Vorstand eine Widerlegungsschrift beigefügt. Der Vorstand bittet nun, „unerwartet eines weiteren Vorgehens mit dem Statute, die Punkte wegen der Formirung des Vorstandes und des Ausschusses herauszunehmen," dieselben zu bestätigen und „baldthunlichst eine Neuwahl des Vorstandes nach den neuen Grundsätzen anzubefehlen, da wir lange genug unter sehr erschwerenden Verhältnissen unsere Bürde getragen." Namentlich wich die Ausschußmehrheit vom Vorstand darin ab, daß sie — wie wir heute sagen müssen, mit Recht, — an Stelle der Schlachtsteuer eine direkte Steuer freiwillig, eventuell mit Abschätzung, setzen wollte. Freilich fehlte es auch nicht an persönlichen Reibungen. Der Vorsteher Jonas Bondi begründete wenige Wochen nach der Statutseinreichung — 19. September 1850 — sein Gesuch an den Rath um Enthebung vom Amt also: „Machinationen Einzelner paralysiren die Thätigkeit des Vorstandes, der Dresdener Anzeiger ist Tummelplatz anonymer Angriffe gegen denselben." Der Rath reichte den Statutenentwurf ein, das Kultusministerium vernahm sich mit dem Justizministerium. Dies stellte fest, daß nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung die inländischen Juden den hierländischen christlichen Staatsangehörigen im Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte völlig gleichstehen, somit die hiesige Religionsgemeinde künftig in allen dieselbe in dieser Eigenschaft angehenden Angelegenheiten, also auch in Verwaltungs- und Rechtsstreitigkeiten, durch die zu wählenden Gemeindevorsteher vertreten sei. Auf Vortrag des Kultusministeriums genehmigte der König die Bildung eines einheitlichen Verwaltungskörpers nach Art der Landgemeindeordnung, bestehend aus 3 Vorstehern und 6 Deputierten und das Kultusministerium wies (Verordnung der Kgl. Kreisdirektion vom 1. November 1852) den Stadtrath an, nunmehr den eingereichten Statutenentwurf unter Berücksichtigung einiger hiernach erforderlichen bez. angeordneten Abänderungen endgiltig festzustellen und dann zur Bestätigung wieder einzureichen. Das so redigierte Statut wurde am 28. Dezember 1852 vom Vorstand der israelitischen Gemeinde vollzogen. Es trägt die Unterschriften: Dr. Frankel Oberrabbiner, Jonas A. Bondi, Wilhelm Schie, Dr. Bernhard Hirschel und ist vom Cultusministerium durch Decret vom 14. Januar 1853 bestätigt worden. Auf Grund dieses Statuts fand am 14. Juni 1853 die erstmalige Wahl von drei Vorstehern (Wilhelm Schie, Jonas Bondi, Dr. Beer) und 6 Deputirten (Moses Löbel, Eduard Baumann, Adolph Fischer, Adolf Schie, Berhard Gutmann, Eduard Hirsch) in der Wintersynagoge durch 99 Abstimmende

von 120 Stimmberechtigten — statt. An Stelle der ablehnenden Gutmann und Hirsch traten die Nächstgewählten Moritz Elimeyer und Selig Levi, an Stelle des ersteren, der ablehnte: Salomon David Salomon. Dr. Beer hatte zu wenig Stimmen und wurde am 11. Juli 1853 nochmals gewählt. Dieser erste Gemeinderath ward am 31. August 1853 im Rathhause vom Stadtrath (nachmaligen Bürgermeister) Neubert eingewiesen, „nachdem er — wie es im Protokoll heißt — auf die mehrjährige Mühe und Arbeit, welche das zustandegekommene Statut der israelitischen Gemeinde gekostet, aufmerksam gemacht und daher die Wichtigkeit des gegenwärtigen Aktes hervorgehoben hatte, sämmtlichen Anwesenden die treue Erfüllung ihres Wirkungskreises an's Herz legte, sie besonders zur Eintracht zwischen Vorstehern und Deputierten ermahnte, so daß keines dieser Elemente sich über das andere überheben möchte.[1])

Die erste konstituierende Sitzung des Gemeinderaths eröffnete Dr. Frankel am 4. September 1853. Wenige Monate darauf (21. Februar 1854) erklärte derselbe dem Gemeinderath „unter dem lebhaftesten Bedauern der Anwesenden" wie es im Sitzungsprotokoll heißt — (in seiner 14. Sitzung), daß er den Ruf als Seminardirektor nach Breslau annehme. Der Gemeinderath trat mit ihm in Unterhandlnng und schlug ihm vor, er möge das hiesige Rabbinat in der Weise beibehalten, daß er alle drei Monate und während der hohen Feiertage hier predige. Dr. Frankel lehnte das natürlich ab. Am 6. August 1854 verabschiedeten sich der Gemeinderath, wir, seine ehemaligen Schüler und die damaligen Zöglinge der Gemeindeschule von ihm. Der „Abschiedsgruß der letzteren pries ihn:

O, Du, der Jugend Vater,
Stets ihrem Wohl geweiht,
Du unsers Heils Berather
Für Zeit und Ewigkeit!
Israels Stolz und Ehre
Gepriesen nah und fern
Erquickst mit weiser Lehre
Du auch uns Kinder gern.

Dr. Frankel hatte nicht blos in der Synagoge durch seine Predigten, nicht blos in der Schule durch Leitung und Unterricht, nicht blos in der Gemeindeverwaltung durch seine Arbeit am Statut und Theilnahme an den Berathungen, sondern auch sonst eine segensreiche Thätigkeit hier entwickelt. Als Andenken an ihn bewahre ich einen Band, in dem ich als Gymnasiast seine im Winter 1847/48 gehaltenen 14 Vorträge über jüdische Religionsgeschichte nachgeschrieben. Am Schluß dieser Vorträge dankten wir ihm u. A. mit folgenden Worten:

So einten schon in früher Zeit die weisen Schriftgelehrten
Das Wissen mit der Frömmigkeit, die sie gleich hoch verehrten.
Der Bibel tief verborgner Sinn, sie wußten ihn zu deuten,
Und ihre Forschung blieb Gewinn den Denkern aller Zeiten.
Ein Gleiches haben Sie gethan mit frommen regen Streben,
Und wirkten so als Gottesmann im Wissen und im Leben.
Sie haben uns der Lehre Grund, des Glaubens Sinn entfaltet,
Sie zeigten mit beredtem Mund, wie er sich fortgestaltet.

In den urkundlichen Schreiben, die Dr. Frankel bei seiner Amtsniederlegung vom Kultusministerium und dem Stadtrath erhielt, ist in einer höchst anerkennen-

[1]) Gemeindeakten, Statuten betr. Rathsacten 42, 555 die Wahl der isr. Gemeindevorsteher. Vol. I, 1848.

den Weise seiner Verdienste um die Gemeinde gedacht. König Johann wie König Albert haben später bei verschiedenen Gelegenheiten dem Vorstande gegenüber seiner rühmlichst Erwähnung gethan.

Wie sehr Dr. Frankel auch in Breslau, an dem Sitz- und Zielpunkt seines höchsten Schaffens: der Lehr- und Professoren-Thätigkeit, der Erfüllung des Mahnwortes: „stattet viele Schüler aus" — an unserer Gemeinde hing, und umgekehrt auch diese an ihm, ist schon oben erwähnt.

Am 8. Oktober 1871 feierte Seminardirektor Dr. Frankel in Breslau seinen siebenzigsten Geburtstag. Die Gemeinde sandte ihm, „ihrem früheren Oberrabbiner, dem unvergessenen Mitbegründer ihrer Synagoge, in dankbarer Anerkennung seiner großen Verdienste um die Wissenschaft des Judenthums und um die innere und äußere Hebung seiner Bekenner" durch ihren Gemeinderath eine Adresse. Dr. Frankel schrieb darauf an denselben am 9. November 1871 dankend: „Dresden bildet nicht nur einen Lichtpunkt, sondern einen dauernden Lichtstrahl in meinem Leben; ich bin in der bedeutenden Reihe von Jahren meiner dortigen Wirksamkeit Männern begegnet, deren Andenken mir stets theuer sein wird, einer Gemeinde, die empfänglich für das Gute, es mit dem Aufgebot aller Kräfte durchzuführen für ihre Aufgabe hielt. Die Zeit machte seitdem ihre Rechte geltend, es werden viele schmerzlich vermißt, doch noch hat Dresden der Guten und Trefflichen viele, die das Wohl der Gemeinde fördern und die Garantie bieten, Dresdens frommer und guter Sinn werde nie verlöschen."

Zum Gedächtniß des am 13. Februar 1875 heimgegangenen Dr. Frankel fand am 9. März 1875 eine Trauerfeier in unserer Synagoge statt. In dem hierbei gesungenen Trauerliede, ged. von Oberrabbiner Dr. Landau, hieß es:

Was er schuf, wird nicht vernichtet,
Nein, der Edlen Blick sich richtet
Vorwärts auf des Fortschritts Bahn,
Die der Meister kundgethan.

Die auf Beschluß des Gemeinderaths veröffentlichte Trauerpredigt des Oberrabbiners Dr. Landau, in der zugleich des Rabbiners Dr. Geiger gedacht wurde, feierte Frankel als „Vater unserer Gemeinde" auf Grund des Textes Zacharias 3, 7: „Dich berufe ich", den Weg des besonnenen Fortschritts zwischen den starren Extremen anzubahnen.

Frankels Nachfolger ward Dr. Landau. Der Gemeinderath wählte ihn 26. Juli 1854 vorläufig zum Stellvertreter des Oberrabbiners. Die Gemeinde sah auf Vorschlag und Umfrage des Gemeinderaths von öffentlicher Ausschreibung der Wahl (mit 100 ./. 26 Stimmen) ab, der Gemeinderath von Probepredigten. Vielmehr schlug dieser der Gemeinde die DDr. Landau, Fassel, Hamburger vor. Die Gemeinde wählte (27. Dezember 1854) Ersteren mit 76 von 89 Stimmen. Ueber ein Menschenalter hindurch hat Dr. Landau hier als Oberrabbiner gewirkt, nach allen Richtungen hin, als Prediger, als Religionslehrer, als Seelsorger, als Wohlthäter der Armen gleich segensreich und hochverehrt. König Albert erkannte dies durch Verleihung des Albrechtsordens erster Klasse an. „Das erste Drittel dieser Periode" — des ersten Halbjahrhunderts im Vorstande der israel. Religionsgemeinde Dresden — „gehört der organisatorischen Thätigkeit Dr. Frankels, die zwei letzten Drittel hat Dr. Landau mit gleicher Hingebung, Begabung und Begeisterung gewirkt."[1]) Wie innig er mit der Gemeinde und die Gemeinde mit

[1]) Aus alten Akten, Dresden, Karl Tittmann 1886. S. X.

ihm verwachsen war, das bezeugte am 31. August 1879 die ergreifende Synagogenfeier seiner vierzigjährigen Lehrerthätigkeit und fünfundzwanzigjährigen Rabbiner-Wirksamkeit ihm, der, wie es in der Glückwunschadresse des Gemeinderaths hieß: „unsrer Jugend Licht, unsern Glaubensgenossen Ehre, dem Judenthum Würdigung, der Wissenschaft Förderung bereitet, der in Lehre, Gottesdienst und Wohlthun allen ein treffliches Vorbild gegeben, der in den Herzen der Großen wie der Kleinen die Saaten des Edlen geweckt, sich der Armen und Bedrängten unermüdlich angenommen und die liebevolle Verehrung seiner Gemeindegenossen errungen." In der Synagoge durfte ich im Namen des Gemeinderaths an diesem Tage ihm zurufen:

Als Zacharias Frankel, — dessen Angedenken,
In Segen fortlebt — hin nach Breslau zog,
War eine Stimme nur in der Gemeinde:
Nicht brauchen in der Ferne wir zu suchen,
Nachfolger Frankels, würdig, ebenbürtig
Kann der nur sein, der längst in der Gemeinde
Als Lehrer und Gelehrter sich bewährt hat,
Der in dem „Leben würdiger Rabbiner"
Des eigenen Lebens Ideal geschildert. — —
Und Ihre erste Predigt hat gezündet,
Hat der Gemeinde tröstend es verkündet,
Daß sie gefunden hat in Ihnen
Den würdigen, den tüchtigen Rabbinen.
Es folgten reich an wechselndem Geschicke,
Nun fünfundzwanzig Jahre treuen Schaffens.
Sie haben uns in diesem Hause Gottes
In wohldurchdachten, tiefempfundnen Reden,
Aus reinen Herzens Born und reichem Wissen
Belehrender Erhebung viel gegeben.
Sie haben uns in guten, bösen Tagen
Erbaut, erfrischt, getröstet und erquickt,
Den Liebenden an dieser heiligen Stätte
Den Herzensbund mit edlem Wort geweiht,
Den Kindern unverfälscht des Glaubens Lehren
Mit weiser Klarheit tief ins Herz geprägt,
Und die der Schul' Entwachsenen feierlich
In der Gemeinde Bündniß aufgenommen
Und für die Lebenswanderung gestärkt.
Sie haben Alt und Jung in der Gemeinde
In jeder Lebensschickung treu geleitet:
Den Heimgegangenen ehrendes Gedächtniß,
Den Trauernden erfrischend Wort der Tröstung,
Den Armen Hülf' und Rettung stets bereitet.
Uns Alle haben Sie zu allen Zeiten
Mit Wort und That, als Lehrer, Freund und Führer
Zu unauslöschlich tiefem Dank verpflichtet.
Und Ihrer Thaten, Ihres Wirkens Kunde
Drang auch nach außen! Rings in Israel
Wo man die besten preiset der Rabbinen,
Da wird — ohn' allen Unterschied der Richtung —
Ihr Name aufgeführt in erster Reihe. — —
Ihr liebevolles Walten, klar und licht,
Ihr seelenvoll belebter Unterricht
Sei uns noch lange, lange noch beschieden.

Der mit diesem Synagogenfeste an Moses Mendelsohn's 150ster Geburtstagsfeier überraschte Jubilar dankte bescheiden mit der Bitte, ihn im liebgewordenen Amte sterben zu lassen. Schon nach sieben Jahren (24. August 1886) trat zum Leidwesen der Gemeinde der Trauerfall ein. Und nun war mir bei der Beerdigungsfeier (26. August) an der durch sein beredtes Wort geweihten Stätte „das verhängnißvolle Glück beschieden, im Namen des Gemeinderaths wie der Gemeinde an seiner Bahre Zeugniß abzulegen von dem, was der Verewigte uns gewesen, ich, der ich in ihm den Lehrer meiner Kindheit und Jugend, den väterlichen Freund meines Hauses gefunden, genossen und nun so plötzlich verloren habe." Sein Wesen, sein Wirken, sein Walten kennzeichnete ich in dem Textwort: Und der Mann Moses war sehr bescheiden. „Seine edle Bescheidenheit haben vor Allem wir im Gemeinderath erfahren. Im unvermeidlichen Geisteskampf der Meinungen hat er bei aller Ueberzeugungstreue und Festigkeit immer in rührendster Weise bewährt, daß er „den Frieden liebt und wahrt". Und das kam von

seinem guten Herzen, kam daher, weil sein Grundsatz war: „liebe die Geschöpfe", weil rege Menschenliebe ihn durchglühte. Wie hat er in unserer Gemeinde mitgefühlt und mitgelitten, wie hat er die Feste durch erhebende Gebete geweiht, wie hat er bei jedem Einzelnen theilgenommen an Freud und Leid, mit den Fröhlichen sich gefreut, die Trauernden ermuthigt, wie hat er, weit über seine Obliegenheiten hinaus, den Beamten ihr Amt erleichtert, ihre Stellvertretung übernommen, wie hat er bei frohem und schmerzlichem Anlaß in die Wohnungen auch der Aermsten erfrischendes, belebendes Wort, aufrichtigen Trost gebracht! Ja, er war ein väterlicher Freund seiner Gemeinde und jedes Einzelnen. Wie wußte er beim frohen Mahle die Hochzeits- und anderen Familienfeste durch geistvolle, sinnige, vor allen gemüthsergreifende Reden zu weihen und zu verschönen, wie bei jedem Trauerfalle die Herzen aufzurichten! Wie theilnahmsvoll hat er sich vor Allen immer der Armen und Hilfslosen angenommen, wie hat er den Satz aus den Vatersprüchen erfüllt: Stellt viele Schüler aus. Wie so manche Schüler hat er — und noch bis zu seinem Heimgange — namentlich für das Studium der von ihm hochgehaltenen Theologie unentgeltlich vorgebildet, wie sehr hat er beachtet und bewährt den Satz: Gebet Acht auf die Kinder der Armen, denn von ihnen geht die Lehre, d. i. die Bildung aus. — Und wie endlich hat er als Leiter und Lehrer in der Schule, erst der Gemeindevolks-, dann der Religionsschule, durch seinen klaren, fesselnden Unterricht Bildung gefördert, vor Allen aber freisinnige, wahrhafte, religiöse Anschauungen und Grundsätze den Kinderherzen eingeprägt, wie war ihm allzeit die Schule ein Lieblingskind, dem er sich widmete mit Aufbietung aller seiner Kräfte, wie hat er in den herzigen Ansprachen an die Jugend, zum Lichterfeste in der Schule, zum Thorafreudenfest in der Synagoge, so ganz sein kindliches Gemüth erschlossen und vom Herzen zum Herzen gesprochen! Wie klar und gediegen, wie innig und sinnig waren sein Unterricht und seine Ansprachen für die Konfirmanden. Das waren Alles nicht Worte, die verrauschen, sondern Saatkörner, eingelegt in die jugendlichen Herzen, zur schönen segensreichen Fruchtentfaltung. — Durch einen Mann, einen Rabbiner, einen Lehrer, der so dem Ideale zustrebte, wird der Name Gottes auf Erden geheiligt, werden Juden und Judenthum in ihrem Werth erkannt, gewürdigt, gefördert." Und an Dr. Landau's Grabe erklang's im Anschluß an das von ihm zusammengestellte Begräbnißritual unter der Aufschrift:

„Liebe über's Grab. (Ahawas nezach):

„Lieb' über's Grab, wie Du sie schön gelehrt,
Lieb' über's Grab, wie Du sie treu bewährt,
Wie Du allzeit sie übtest hier zum Segen,
Strömt dankesvoll Dir immerdar entgegen,
Lieb' über's Grab! Dein heiliges Vermächtniß!
Wir wahren Dir ein liebendes Gedächtniß.
Unsterblich wird Dein Wirken und Dein Namen
Segnend in der Gemeinde leben! Amen!

„Ihrem unvergeßlichen Oberrabbiner Dr. Wolf Landau die dankbare Gemeinde" steht auf dem Denkmal seines Erbbegräbnisses. Die seinem Gedächtniß errichtete „Dr. Wolf-Landau-Stiftung" sichert armen Kindern Weihefestspenden.

Der dritte Baumeister am Geistesleben der Gemeinde — Dr. Bernhard Beer — beglückwünschte am 5. Februar 1861 den Gemeinderath zum Beginn seiner hundertsten Sitzung „unter dem Ausdrucke der Freude über die in ihm waltende Einigkeit und den in der Hauptsache erhaltenen Bestand seiner Mitglieder." Nur

an Jonas Bondi's Stelle war 1858 Joseph Meyer zum Vorsteher gewählt und die Deputirten Popper und Markus Lehmann waren, als die mit den nächstmeisten Stimmen bei der letzten Wahl bedachten, an Stelle ausgetretener Vorgänger einberufen worden.

Und wenige Wochen darauf schieden die beiden ältesten Vorsteher, Banquier Wilhelm Schie[1]) am 14. April 1861 (Vorsteher seit 1842) und Dr. Beer selbst am 1. Juli 1861 (Vorsteher seit 1837 mit Unterbrechung von 1848—1852) aus dem Leben.

„Wohl ist dereinst ein schweres Jahr
Auf die Gemeind' hereingebrochen,
Zwei Führer, edel, treu und klar
Verlor sie rasch in wenig Wochen.
Sie blickte trauernd und verwaist'
Nach den verlass'nen Ehrenplätzen,
„Wer soll des Einen Blick und Geist,
Des Andern Herz und Hand ersetzen?"

Dr. Beer hatte gerade zwei Jahre vor seinem Tode das Hochfest seines glücklichen Familienlebens gefeiert. Die Gemeinde hatte ihm ein Album überreicht, mit der Widmung: „Dem hochverehrten Herrn Dr. Beer, Vorsteher der hiesigen israelitischen Religionsgemeinde, dessen Leben ein leuchtendes Bild begeisterten Strebens für Glauben und Glaubensgenossen, ihm, dem geistvollen Pfleger und Förderer der Wissenschaft des Judenthums, dem rastlos für das intellektuelle, moralische und politische Wohl seiner Gemeinde Strebenden, weihet heute am Tage der 25. Jahresfeier seines Ehebundes, an welchem zugleich ein Viertel-Säculum schließt seit seinem ersten schriftstellerischen und praktischen Wirken für die Israeliten Sachsens, ein schwaches Zeichen aufrichtiger Anerkennung und Verehrung in Dankbarkeit, Dresden den 13. Juli 1859, die israelitische Gemeinde". Das Album enthält in Bild und Vers: die Synagoge, sein Elternhaus, sein Wohnhaus. Zu diesem letzteren hatte ich geschrieben:

„Dem Manne Heil, der Treue hegt dem Streben,
Das in der Jugend Tagen ihn durchglühte,
Dem Hause Heil, deß Geistes Kraft und Güte
Zum Tempel schuf für hochgeweihtes Leben.
Ja, Herrlichstes ist diesem Haus gegeben,
Wo Wissensdrang mit kindlichem Gemüthe,
Wo Geistes Blitz mit holder Anmuth Blüthe
In edlen Gatten innig sich verweben.
Hier ist die Stätte, da die Denker wohnen.
Aus aller Zeit, Er selbst in ihrer Mitte;
Hier ist der Ort, wo weiblich zarte Sitte,
Holdselger Sinn und gastlich Wesen thronen.
Gesegnet ist dies Haus und wird zum Segen,
Drin Edelstes zwei edle Menschen hegen."

[1]) Hochverdient um die Gemeinde, weil er in damaligen schwierigen Verhältnissen, da es noch an Kultussteuern fehlte, den Haushalt in Ordnung hielt, und die Tilgung der Synagogenbauschuld rasch abwickelte, weil er das Henriettenstift für arme hiesige Glaubensgenossen errichtete und weil er ferner sein bedeutendes Vermögen zu einer, dereinst in Kraft tretenden Stiftung für arme jüdische Verwandte und für die Armen der Gemeinde hinterließ. Er war der erste Stadtverordnete jüdischen Glaubens in Dresden.

Ich war selbst Zeuge, wie sorgsam und eifrig Dr. Beer noch in seinen letzten Lebensjahren für das Wohl der Gemeinde wirkte, da ich von ihm 1860 beauftragt wurde, für den Gemeinderath Vorstellungen an Regierung und Kammern auszuarbeiten, um, zuerst bei Berathung der Kirchenordnung auch für den Uebertritt von Juden zum Christenthum die Mündigkeit zur Vorbedingung zu machen, bezw. Lehrern jüdischen Bekenntnisses die Anstellung für Fachwissenschaften an öffentlichen Schulen zu ermöglichen, und um sodann den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs von dem Verbote der Vormundschaft eines Juden über Christen und dem der Ehe zwischen Beiden zu befreien. Bei Durchsprechung dieser Arbeiten lernte ich seine Sachkenntniß, die Gediegenheit und Klarheit seines Urtheils kennen und verehren. Nur das Vormundschaftsverbot ward damals beseitigt, das Eheverbot kam in das bürgerliche Gesetzbuch für Sachsen. Der Verfasser, Geh. Justizrath Siebenhaar fertigte in seinem Kommentar zum B. G. B. vom Jahre 1865 bei § 161 unsre Vorstellung um Einführung der Civilehe mit der Behauptung ab, eine solche Mischehe sei nur dann zulässig, wenn man an Stelle des religiös-sittlichen den sinnlichen Charakter der Ehe betone. Fünf Jahre später ward die Civilehe gestattet, das Eheverbot aufgehoben (Gesetz vom 20. Juni 1870) nachdem ich am 25. November 1869 bei dem Landtag darum nachgesucht hatte.[1])

Zu den Freunden Beers und den Besuchern seines gastlichen Hauses gehörten Auerbach und Gutzkow, die beiden schriftstellerisch hervorragendsten Einwohner Dresdens in den fünfziger Jahren. Berthold Auerbach schrieb über Beer (12. November 1861): „Die Tugend, Freund zu sein, sich erfreuend am Leben der Andern, wohnte keinem mächtiger inne, als unserm Freunde Beer. — Es steht nicht leicht wieder einer auf Erden, dem das Innewerden jedes Guten, was den Sieg der Humanität bekundet, so zum persönlichen Feste wurde, wie ihm und der jedes Unschöne, Liebloſe, Inhumane so als persönliche Kränkung empfand. Er hat das wahre Leben in Gott gelebt und seine Theilnahme war ein Segen für Jeden, der ihrer unmittelbar theilhaftig werden konnte. — Zwei meiner besten Freunde treffe ich nun in Dresden nicht mehr: meine Freunde Rietschel und Beer, der eine ganz Christ, der andere ganz Jude, aber beide eingeborene Söhne des einen untheilbaren ewigen Gottes, jeder in seiner Weise ständig in der reinen Idee lebend, kindlichen Herzens und männlichen Geistes, Freunde in der beglückendsten Bedeutung des Wortes."

Gutzkow schrieb in seinen „Unterhaltungen am häuslichen Heerd" Nr. 39 v. 1861 über Beer: „An dem Verstorbenen waren die besten Seiten des Judenthums vertreten. — Bei keinem gemeinsamen Zweck, auch auf deutsch-nationalem Gebiete, fehlte seine Gabe und sie wurde von ihm wie mit einem Segen ertheilt. — Im allgemeinen betrachtete er die jüdische Litteratur wie die Privatangelegenheit einer großen Familie. Es mußte ehrbar und pietätvoll in ihr zugehen. Was die Signatur des Frivolen trug, war ihm wie der Lebensgang des verlorenen Sohnes" [2]).

Die Gemeinde veranstaltete am 17. Juli 1861 eine Gedächtnisfeier zu Ehren Dr. Beers und Wilhelm Schies in der Synagoge. In der hierbei gehaltenen

---

[1]) Lehmann, die Rechtsverhältnisse der Juden in Sachsen. Petition an den Landtag zur Aufhebung der mit § 33 der Verfassungsurkunde in Widerspruch stehenden Bestimmungen. Dresden 1869. S. 6 ff.

[2]) G. Wolf im Vorwort zu Dr. B. Beer, Leben Moses nach Auffassung der jüdischen Sage, Leipzig, Oskar Leiner, 1863. S. 5 ff.

Predigt[1]) betonte Dr. Landau: „Will ich es versuchen, in kurzen Zügen das innere Leben Beers, dieses vortrefflichen Mannes darzulegen, den nicht nur wir, den Israels Gemeinden alle zu beklagen haben, wie könnte ich es besser, als mit den herrlichen Worten, die der Verklärte selbst mir in die Hand gegeben, die er als Norm und Motto seines Lebens selbst unter sein Bild zeichnete: Liebe und Recht wahre und auf deinen Gott hoffe stets. (Hosea, 12. 7.) — Ist einer unter uns, der die Selbstverleugnung nicht kennte, mit welcher der Verewigte ein Menschenalter hindurch als Vorsteher seine Einsicht, seine Kraft und seine edle Zeit dem Gemeindewohle widmete? Wer weiß es nicht, einen wie großen Antheil sein uneigennütziges, umsichtiges Streben an dem Gedeihen der Synagoge und Schule, wie überhaupt an dem geistigen und materiellen Wohl der Gemeinde hatte? — Seine Begeisterung für das unterdrückte Recht seiner Glaubensgenossen, zunächst seiner Gemeinde, erfüllte sein ganzes Leben, gab ihm schon als Jüngling das Schwert der Rede und der Wissenschaft in die Hand, das er bis an sein Ende gewandt und beherzt für die Ehre unsers Glaubens und das Recht seiner Bekenner zu führen verstand. Und trotz der hohen Begeisterung für unser Recht und trotz der tiefen Empfindung für die unverdienten Kränkungen Israels, verleitete ihn doch nie Bitterkeit zur Ueberschreitung; denn er war eben so gerecht nach jener Seite hin, wußte sich auf den Standpunkt Anderer zu stellen, strebte sanft zu belehren, aber nie zu reizen. — Und darum fanden auch seine Worte zumeist eine gute Stätte, denn „Zion soll durch Recht erlöst werden", und nicht in übersprudelndem Eifer, der nach beiden Seiten fehlt und schadet, sondern in der sich bewußten Klarheit, die gerecht und würdig auftritt, gelange das Recht zu seiner Geltung."

Die zum Andenken an Dr. Beer errichtete Beerstiftung zu Stipendien für unbemittelte Studirende jüdischen Glaubens in Sachsen besteht aus 9500 M. Nennwerth.

Infolge des Ablebens der beiden Vorsteher regten sich im Gemeinderath Stimmen — wie es in einer Zuschrift des Gemeinderaths an mich vom 9. Juli 1861 heißt — „nach einer zeitgemäßen Umgestaltung des Statuts." Ich ward in dieser Zuschrift vom Gemeinderath eingeladen, an seiner Berathung hierüber Theil zu nehmen, erklärte aber, daß jede Statutenänderung unzulässig sei, so lange nicht die beiden erledigten Vorsteherämter durch Neuwahl ersetzt seien. Es kam auch am 7. August 1861 zur Wahl der beiden Vorsteher Moritz Aron Meyer und Joseph Bondi. Am 27. März 1862 trat ich, als bei der letzten Deputirtenwahl 1860 mit den nächstmeisten Stimmen Bedachter, an Stelle des ausgeschiedenen Nathan Popper einberufen, als Deputirter in den Gemeinderath, 1869 ward ich an Stelle des (9. Februar) verstorbenen Kommerzienraths Moritz Aron Meyer in den Vorstand gewählt, 1878 Carl Mankiewicz an Stelle des (15. Oktober) verstorbenen Kommerzienraths Joseph Meyer. In den, seit meinem Eintritt in den Gemeinderath verflossenen Jahrzehnten ward das Gemeindestatut vielfachen Abänderungen in sechs Nachträgen 1867, 1869, 1872, 1877 und 1886 unterworfen. Der erste Nachtrag von 1867 sicherte die jetzt noch bestehende allgemeine Kultussteuer zunächst nach Selbstabschätzung, erforderlichenfalls durch Besteuerung Seitens einer Kommission, damals übergangsweise noch unter Beibehaltung und Anrechnung der (1871 völlig beseitigten) Fleischsteuer, und ermöglichte erst einen regelmäßigen

[1]) Oberrabbiner Dr. Landau, Rede zur Gedächtnisfeier des Herrn Dr. phil. B. Beer u. s. w. Zum Besten einer zu gründenden Beerstiftung. Dresden, Kuntze, 1861.

Haushaltungsplan. Der zweite Nachtrag von 1869 ermäßigte auf Grund der norddeutschen Bundesgesetzgebung die Eintrittssteuer. Der dritte Nachtrag von 1872 setzte die Abstimmungsziffer für Wahlen von $^2/_3$ auf $^1/_2$ herab. Der vierte Nachtrag vom 30. April 1877 erweiterte die Deputirtenzahl von 6 auf 9, hob den Vorsitz des Oberrabbiners im Gemeinderath auf und verwandelte dessen Stimmberechtigung im Gemeinderath in berathende Theilnahme, führte Oeffentlichkeit der Sitzungen ein, setzte die Abstimmungsziffer auf $^1/_3$ herab und normirte die Vertretungsbefugniß des Vorstandes. Seitdem sind, wie die im Gesetz- und Verordnungsblatt von 1877 S. 205 abgedruckte Bekanntmachung des Justizministeriums vom 12. April auf Grund Königlicher Bewilligung feststellt, Urkunden und Zeugnisse des Vorstandes der israelitischen Religionsgemeinde öffentliche Urkunden, die Unterschrift des Vorstandes bedarf keiner weiteren Anerkennung, seine Legitimation erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt. Der fünfte Nachtrag vom 7. Dezember 1877 erhöhte das Steuermaximum von 300 M. auf 500 M. Der sechste Nachtrag von 1886 setzte die Stimmenzahl auf $^1/_3$ herab und beseitigte die Ausgabe offizieller Wahlzettel. Das durch diese vielen Nachträge bereits umgeänderte, 1877 einheitlich redigirte Statut ward seit 1886 einer Revision unterzogen. Seit 1887 hat die Gemeinde ein „Revidirtes Statut", das wie sämmtliche Vorgänger vom Kultusministerium bestätigt ist. Es hat auf Grundlage des bisherigen Statuts veraltete Bestimmungen und ursprünglich offen gehaltene Lücken beseitigt, für Angelegenheiten des Kultus und der Religionsschule dem Rabbiner das Stimmrecht wieder eingeräumt, und zu Beschlüssen in solchen Angelegenheiten den Gemeinderath bei Anwesenheit von 10 Mitgliedern für zuständig erklärt, mit einfacher Mehrheit, wenn der Rabbiner dem Antrag zustimmt, andernfalls mit $^3/_4$ Mehrheit. Das alte Statut ließ Gemeindeversammlungen zu. Sie wurden seit seinem Bestehen nie gewünscht noch einberufen und sind jetzt auch aus dem Statut beseitigt. Die Rabbinerwahlen, die bisher der Gemeinde zustanden, erfolgen fortan durch einen um 12 andere Gemeindemitglieder erweiterten Gemeinderath. Die bisherige Bestätigung der Gemeinderathswahlen durch das Kultusministerium ist aufgehoben.

Bildet das Statut das Gerippe einer Religionsgemeinde, so der Kultus, Synagoge, Religionsschule, Wohlthätigkeit ihr Fleisch und Blut. Abgesehen von den 10 Wohlthätigkeitsvereinen, zum Theil aus älterer Zeit (von 1750 und 1790), führte die im Februar 1889 veröffentlichte Zusammenstellung der „Stiftungen in der israelitischen Religionsgemeinde in Dresden" deren 63 auf, die bis auf 6, im letzten Halbjahrhundert errichtet sind. Zu ihnen kamen seitdem zwei, darunter die am 19. Juni 1889 zum Wettin-Jubelfeste in dankbarer Erinnerung dessen, „was in dem letzten Halbjahrhundert unter der segensreichen Regierung, wie der Könige Friedrich August und Johann, so der gegenwärtigen und insbesondere unter der hochherzigen Empfehlung und Förderung des unvergeßlichen König Johann, an grundlegenden Gesetzen und ersprießlichen Einrichtungen zur Gleichstellung der Bekenntnisse, zur Förderung des religiösen Friedens dem glücklichen Sachsenlande gewährt wurde," mit 15 000 M. errichtete „Wettin-Jubelfeststiftung der israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden" für eine Freistelle im Carola-Krankenhaus daselbst.

Das fünfundzwanzigjährige Synagogenjubiläum bot den Ausgang für Anbahnung zeitentsprechender Synagogenreformen: Einführung deutscher Lieder (1867) und der Orgel (seit 1870). Diese wurde ermöglicht durch Legat des 1869 verstorbenen Vorstehers Kommerzienrath Moritz Aron Meyer von 2000 Thlr.

und durch 1000 Thlr. Schenkung seiner Wittwe. Für die Orgel erklärten sich bei schriftlicher Umfrage des Vorstandes von den 123 Stimmberechtigten 86 Mitglieder. Der Widerspruch Einzelner wurde auf Befürwortung des Gemeinderaths und des Oberrabbiners Dr. Landau vom Kultusministerium zurückgewiesen. Damals wurde darauf hingewiesen, daß Dr. Beer schon 1848 erklärt hat, es sei „die Anbahnung zur künftigen Einführung einer Orgel beim Gottesdienst anzurathen" [1]).

Oberrabbiner Dr. Landau betonte: Der Orgel stehe kein dogmatisches und rituelles Bedenken entgegen. Es frage sich nur, ob sie der Gemeinde zusage, „wobei die Rücksicht auf die Heranziehung der Jugend zum Gottesdienst auch in's Gewicht falle".

Seit 20 Jahren erhöhen und weihen nun Orgelklänge die gottesdienstliche Andacht in der Synagoge. Gleichem Zwecke diente die Einführung deutscher Festgebete (1878), die Beseitigung der sogenannten Trop-Melodie (1879), die Einführung des Stein'schen Gebetsbuchs für die hohen Feiertage (1879), die Gasbeleuchtung der Synagoge (1879), die Einführung des Joel'schen Gebetbuchs für die Zeit außerhalb der hohen Festtage (1888).

Seit Ende September 1886 ist Herr Dr. Jacob Winter als Rabbiner thätig. Bis dahin Stellvertreter, ward er am 8. April 1887 von der Gemeinde (mit 237 von 304 Stimmen) zum Rabbiner gewählt. Obwohl diese Gedenkschrift vorzugsweise der dankbaren Erinnerung an die Verdienste seiner Vorgänger gewidmet ist, bleibt es doch Pflicht der Gerechtigkeit, anzuerkennen, daß er bestrebt ist, in Synagoge und Religionsschule durch Predigt, Leitung und Unterricht die guten Saaten seiner Vorgänger fortzuerhalten.

Das Erinnerungsfest der Synagoge lenkt den Blick auf alle die Edlen, die in ihr weilten, für sie sorgten. Es sei namentlich der heimgegangenen Synagogenvorsteher in Ehren gedacht: Levi Wallerstein, der 1865, Gemeindevorsteher Kommerzienrath Joseph Meyer der 1878, Julius Mendelsohn der 1882, Gemeindedeputirter Emanuel Levy der 1890 verschied.

Eine alte jüdische Sage läßt in der Nacht des Versöhnungsfestes die Todten zum Gebet in der Synagoge versammelt sein. Unser rückschauender Blick, unser dankbares Gemüth sieht in der Synagoge die heimgegangenen Lieben gegenwärtig, nicht als furchterregendes Schreckbild, sondern als traute Erinnerung, als liebevolle Mahnung. Wie sie hier in Freud und Leid weilten, Ruhe und Frieden fanden, so auch wir. Aber wie sie eine schönere, freiere Zeit herbeisehnten, so müssen und wollen auch wir, gemüthlich eins nnd einig mit ihnen, immer mehr dahin wirken, daß die große Scheidewand, welche noch immer und je länger desto mehr, zwischen Gottesdienst und Leben, zwischen Bräuchen und Ueberzeugungen sich aufthürmt, beseitigt, daß die Entfremdung vom religiösen Leben, die Erkaltung für jüdisches Wesen, herbeigeführt nicht blos durch Streberthum und ungünstige Zeitströmung, sondern durch die, trotz aller einzelnen Neuerungen noch immer allzustark betonten asiatischen und asketischen Absonderlichkeiten aus uralter und aus mittelalterlicher Zeit, einer reineren, freieren Auffassung des Herrlichen, des Einzigartigen im Judenthum weichen, daß das Gemüth und die Phantasie ihre ethische und ästhetische Befriedigung im deutsch-jüdischen Gottesdienst erhalte, und man sich immer mehr bewußt werde: daß das Judenthum die Religion ist des Geistes und des Herzens, die kein Opfer des Verstandes fordert, sondern, je

[1]) Wolf, Dr. B. Beer S. XIII.

gründlicher erforscht, desto leuchtender strahlt, weil ihr Grundgedanke ist: Ein Gott, eine Menschenliebe.

Je älter man wird, auf eine je längere Lebensdauer der Mensch zurückblickt, desto klarer wird er sich der göttlichen Vorsehung, ihrer liebevollen Leitung durch Nacht zum Licht bewußt. Das zeigt sich, wie im eignen, einzelnen Lebenslaufe, so in dem der Gesammtheit, in der Geschichte. Das offenbart auch der israelitischen Religionsgemeinde Dresden ihr letztes Halbjahrhundert. Mögen seine Schöpfungen und Errungenschaften unsere Kinder und Nachkommen fördern und zu weiterem Fortschritt ermuthigen.

Zum Schluß fügen wir hier als Anhang die in den Grundstein der Synagoge gelegte Urkunde an, welche folgenden Wortlaut hat:

Unter der Regierung Sr. Majestät des Königs Anton des Gütigen im Monat Dezember 1835 (Chislew 5596) war bereits ein aus mehreren Mitgliedern der hiesigen israelitischen Gemeinde, als den Herren Dr. Bernhard Beer, Jonas Bondi, Jontua Bondi, Moritz Elimeyer, Philipp Elimeyer, Markus Lehmann, Simon Meyer, Adolph Schie, Levi Wallerstein und Salomon Wallerstein bestehendes provisorisches Comité zur Bildung eines Aktien-Vereins wegen Begründung einer allgemeinen Synagoge zusammengetreten und hatte zu diesem Behufe den sub A beiliegenden Aufruf ergehen lassen. Nachdem nun aber das Erforderniß der Erkaufung eines Grundstücks zur Anlegung des Gotteshauses, sowie das inzwischen unterm 18. Mai 1837 erlassene Staatsgesetz, welches der hiesigen israelitischen Gemeinde die Errichtung eines gemeinschaftlichen Bethauses gestattet, dagegen die Aufhebung der Privatsynagogen anordnet, es nothwendig machte, daß die Errichtung einer Synagoge nicht von einem Privatvereine, sondern von Seiten der Gemeinde ausginge, so wurde unter der seitdem eingetretenen humanen und wohlwollenden Regierung Sr. Majestät des Königs Friedrich August II., in dem am 21. September 1837 (21. Ellul 5597) mit Genehmigung des hiesigen Stadtraths unter dem Vorsitze des Oberrabbiners Dr. Zacharias Frankel, derzeitiger Aeltestenamtsverweser Herrn Dr. Bernhard Beer, Elias Collin, Philipp Elimeyer und ihres Ersatzmannes Herrn Levi Wallerstein von den Mitgliedern der hiesigen israelitischen Gemeinde, gehaltenen Convente die Erbauung einer Gemeindesynagoge nach der im beiliegenden Aufrufe sub B und dem von dem dazu adhibirten Notar Herrn Gerichtsdirektor und Advokaten Carl Wilhelm Arx abgefaßten Conventsprotokoll sub C angegebenen Maße beschlossen. Es wurde sodann ein Theil des dem Herrn Stadtrath Friedrich Jädicke gehörigen, oberhalb des sog. Gondelhafens an der Promenade bei dem Moritzmonument gelegenen Gartengrundstücks von den Aeltestenamtsverwesern im Namen und Auftrage der israelitischen Gemeinde zur Anlegung eines gemeinschaftlichen Bethauses erkauft und soll, nachdem das hohe Finanzministerium die Gestattung eines Uebergangs von der Augustus-Allee nach dem erkauften Grundstück hochgeneigtest resolvirt, und die von dem Architekten Herrn Professor Gottfried Semper, dem die Aufsicht und Leitung des Baues übertragen wurde, gefertigten Bauriße obrigkeitliche Genehmigung erhalten haben, die feierliche Grundsteinlegung dieses, der Anbetung des Allerhöchsten geweihten Hauses, in Gegenwart Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers von Lindenau, als dermalen fungirenden Chefs des Departements des Kultus und öffentlichen Unterrichts, der dazu geladenen hohen Staats- und städtischen Behörden, der Geistlichkeit aller Konfessionen, des Herrn Oberrabbiners Dr. Zacharias Frankel, welcher die Weiherede hält, der dermalen fungirenden Aeltestenamtsverweser Dr. Bernhard Beer, Levi Wallerstein, Wolf Simon Levi

und seines Ersatzmannes Elias Collin, der Mitglieder des erwählten Synagogen-Kontrol-Ausschusses Jontua Bondi und Adolph Schie, sehr vieler Mitglieder der dermalen aus 631 Seelen bestehenden israelitischen Gemeinde und anderer hiesiger achtbarer Einwohner, heute am 21. Juni 1838 (28. Siwan 5598) statthaben.

Möge Gottes Freundlichkeit uns beschieden sein, so gelingt unser Händewerk; all unser Thun gelingt nur durch ihn! (Ps. 90, V. 17).

Dresden, den 21. Juni 1838 (28. Siwan 5598).

Der Verzauberte. (1848.)

Einst hatte einem Fürstensohn
Ein Zaub'rer Haß geschworen,
Da trieb er ihn hinab vom Thron
Aus seines Reiches Thoren
Hinaus in einen öden Wald,
Verwandelt ihn in Thiergestalt
Mit bösen Zauberworten,

Und rief: „Ein mißgestaltes Thier
Sollst du für immer bleiben,
Straflos wird Jedermann mit dir
Gespött und Kurzweil treiben;
Verfolgen wird man deine Spur,
Dich hetzen — doch verwunden nur,
Denn leben sollst du bleiben.

„Ein einzig Wort giebts in der Welt,
Deß Ruf dich kann erlösen;
Dies Wort — und deine Hülle fällt,
Du wirst, der du gewesen:
Allein das währt noch lange Zeit,
Eh' dich das Rettungswort befreit,
Eh' du vom Bann genesen." —

Und viele, viele Jahre sind
Seit jener Zeit verflossen,
Noch seufzt das arme Fürstenkind
Von Thiereshaut umschlossen.
Verfolgt, gehetzt von Ort zu Ort
So harrt es auf das Rettungswort
Noch immer unverdrossen.

Oft traf ein Pfeil das edle Wild,
Oft lag's in seinem Blute;
Doch starb es nicht, es lebt, erfüllt
Von frischem Lebensmuthe —
Und wißt Ihr, wie man ihn genannt
Den Fürstensohn, der so gebannt? —
Er hieß „der ew'ge Jude".

Ueber die judenfeindliche Bewegung in Deutschland.

(Referat erstattet auf dem dritten ordentlichen Gemeindetag zu Leipzig am 11. April 1880.)

Die 2000jährige Leidensgeschichte unserer Religionsgenossenschaft hat den uralten Satz der Hagadah bestätigt:

bechol daur wodaur omdu olenu lechalaussenu wehakodausch boruch hu mazilenu mijodom.

Seit der alten Römerzeit waren die Juden der Zielpunkt aller möglichen Feindseligkeiten. Und wenn auch die von einem Historiker unserer Tage dem Tacitus in den Mund gelegten Worte vom Haß des ganzen Menschengeschlechts nicht den Juden, sondern den Judenchristen galten, so haben doch Tacitus, und ihm nachfolgend eine Unzahl Geschichtsschreiber, Römer und Andere, die schimpflichsten Anklagen gegen die Juden erhoben. War es doch Tacitus, der den Juden vorwarf, ihnen sei profan, was in Rom heilig, ihnen erlaubt, was in Rom unkeusch, aus Trägheit hätten sie das 7. Erlaßjahr eingeführt; unter sich seien sie von beharrlicher Treue, mitleidig, aber gegen alle Anderen feindselig, gehässig; der Juden Brauch sei thöricht und schmutzig.

So ein Geschichtsschreiber der alten Zeit. Von da an haben sich die Mythen über uns, die Anklagen gegen uns fortgepflanzt. Jahrhunderte schwanden, neue Anschauungen und Erleuchtungen, Entdeckungen und Offenbarungen verscheuchten alte Vorurtheile, wie z. B. die Ordalien, den Hexen- und Gespensterglauben. Ein Vorurtheil aber ist geblieben — das gegen die Juden.

Die Naivetät und Gutgläubigkeit alter Zeiten, in der man die Verbrennung und Ausschaffung der Juden einfach als frommes Werk, als ein Hülfsmittel zur Erlangung der ewigen Seligkeit ansah, ist geschwunden — aber die Abneigung ist geblieben und sie tritt tausendköpfig im Leben hervor. Welch' ein seltsames Widerspiel der Zeiten und Sitten!

Hundert Jahre hatte Lessing seinem Nathan prophezeit, ehe er auf der deutschen Bühne sich Eingang verschaffen werde. Und gerade da, als diese 100 Jahre sich erfüllten, ergoß sich eine Sintfluth judenfeindlicher Schriften und Reden über Deutschland. Im selben Jahre 1879 traten die neuen deutschen Prozeßgesetze ins Leben. Sie führten für ganz Deutschland eine einheitliche, für alle Bekenner gleichmäßige Eidesformel ein, hoben damit alle bisherigen Religionsunterschiede vor Gericht auf und dienten so zur Einlegung des Schlußsteins in den hehren Tempel der Gleichberechtigung vor dem Gesetz. Es war mit dieser Beseitigung des Eides more judaico der letzte Rest einer gesetzlichen Zurücksetzung, Verdächtigung und Sonderstellung der Juden in Deutschland geschwunden.

In dieser Zeit vollständiger gesetzlicher Gleichberechtigung tauchten an den verschiedensten Orten und von den verschiedensten Seiten Schriften auf, welche das Wort des Patriarchen: „Thut nichts, der Jude wird verbrannt" in den mannichfaltigsten Färbungen variirten. Und an diese Schriften schlossen sich Vereine an, sogenannte Reformvereine, Anti-Semitenligen, ja Zeitschriften, die speziell dieser Polemik gewidmet sind.

Keine dieser Schriften klingt einen neuen Ton an, alle sind sie Wiederholungen und Ausläufer Dessen, was in längst verschwunden erachteten Zeiten gegen die Juden geschrieben worden ist. Soweit der Talmud Angriffe erlitt, sind Pfefferkorn, Eisenmenger und andere Schriftsteller vergangener Jahrhunderte die Quellen; so weit sie gegen die Juden ihrer Person nach oder als sogenanntes Volk gerichtet sind, dienen die bereits von Börne, Heine, Jacobi und Anderen — am kräftigsten, energischsten und erfolgreichsten, aber von Gabriel Rießer widerlegten Schriftsteller den modernen Pamphletisten zu Vorbildern. Der Unterschied von damals und jetzt liegt nur in der dazwischenliegenden Thatsache der gesetzlichen Gleichberechtigung.

Jene Schriftsteller und Philosophen aus den ersten drei Jahrzehnten unseres Jahrhunderts, die — wie Fichte, Menzel, Rotteck, Paulus, Streckfuß und Andre — den Juden die Gleichberechtigung absprachen und diese ihre Auffassung mit den abfälligsten Urtheilen über Sittlichkeit und Bildungsfähigkeit der Juden zu belegen versuchten — waren Theoretiker. Sie kannten die Juden nicht, sie bildeten sich ihr Vorurtheil aus alten Schriften, aus dem üblen Eindruck, den der Name Jude in der Regel bei Jedem von dem neutestamentlichen Religionsunterricht her zurückläßt, aus dem widrigen Anblick irgend eines Trödeljuden, aus den Klagen Concurrenz fürchtender Gewerbetreibender.

Sie hatten, in Deutschland wenigstens, Juden im unangefochtenen Besitz der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte nicht gesehen, hierbei Erfahrungen nicht gemacht. Ihr Kampf galt der Abwehr vermeintlicher Gefahren, hatte also bei aller Feindseligkeit und Erbitterung immer noch eine gewisse Entschuldbarkeit;

der gute Glaube, die bona fides, stand vielen dieser Gegner zur Seite. Und das erwies sich besonders darin, daß manche von ihnen infolge der überzeugenden Darlegungen Rießer's, infolge besserer Erfahrungen, ihre Angriffe aufgaben, ja von Gegnern, Fürsprecher unsrer Sache, der der Gerechtigkeit wurden.

Dieser Entschuldbarkeitsgrund, diese bona fides steht den judenfeindlichen Schriftstellern unsrer Tage nicht mehr zur Seite. Die Gesetzgebung hat gesprochen, die Juden sind gleichberechtigt. Sie haben in den verschiedenartigsten Berufszweigen und Aemtern, insbesondere auch in den Ehrenämtern, welche das Vertrauen ihrer Mitbürger ihnen übertrug, die Feuerprobe der Bewährung abgelegt.

Wenn nunmehr noch die alten Anklagen wiederholt werden, dann fragt es sich vor Allem: wie verhalten diese sich zu dem Gesetz, wie bestehen sie vor den Thatsachen und Erfahrungen?

Die neuere judenfeindliche Literatur nahm ihren Ausgangspunkt vom Culturkampfe. Aus dem Kreise derer, gegen welche dieser Kampf gerichtet war, wurden mit dem von Alters her bekannten Fanatismus der Dominikaner, „der Talmudjude" und alle jene, den Talmud und die Juden dem allgemeinen Abscheu preisgebenden Schriften herausgegeben, die in unzähligen Nachahmungen noch heute, namentlich in der Hauptstadt Schlesiens, vervielfältigt werden. Auf anderer aber wahlverwandter Seite stimmten agrarische Schriftsteller in die Hep-Hep-Rufe.

Die Dritten im Bunde waren die sogenannten Christlich-Socialen, welche agrarische Tendenzen mit socialdemokratischen Maximen zu verquicken suchten. Als vierter trat ein Pessimist auf, ein Ultra-Radicaler, der unzufrieden war mit Allem, was sich in Deutschland zugetragen, dem keine politische Partei es recht gemacht, und der nun alle Schuld für die politischen und socialen Zustände in Deutschland den Juden zur Last legte. An diesen Pamphletisten schlossen sich andere Unzufriedene mit ähnlichen Geistesprodukten an.

Zuletzt kam noch ein streng nationalliberaler Professor, um in gewählteren Ausdrücken, in maßvollerer Sprache dem deutschen Volke zu verkünden, daß die Juden ein Unglück für Deutschland seien. So ist der Kampf auf allen Linien ausgebrochen. Die äußerste Rechte, die Hofpredigerpartei, das Centrum, Nationalliberale von der strengsten Observanz, Ultra-Radikale, haben das Feldgeschrei wider die Juden erhoben. Sabuni Kidevaurim.

Nach allen drei Richtungen hin — der religiösen, der politischen, der sozialen, wird in dieser feindseligen Literatur gegen uns gewühlt; und mit den einander widersprechendsten Gründen obendrein. Die Einen versichern, daß sie es gar nicht mit der Religion und mit den Personen, nur mit dem Volksstamme zu thun haben. Die Anderen greifen die Religion, namentlich den Talmud, auch das alte Testament an. Hierin gehen sonderbarerweise die auf dem konfessionell strengsten Standpunkte Stehenden mit den konfessionslosesten Allesverneinern Hand in Hand. Eine und dieselbe Nummer eines mitteldeutschen offiziellen Blattes brachte Ende November 1879 als Leitartikel einen Stoßseufzer gegen den religiösen Liberalismus, im Feuilleton ein freudestrahlendes Referat über die Zerfleischung des alten Testaments und der alten Hebräer, die in der neuesten „Kulturgeschichte des Judenthums" vom radikalsten, konfessionslosesten Standpunkte aus versucht wird.

Während in der einen Kategorie von Angriffsschriften aus orthodoxem Heerlager alle Unbill auf die Reformjuden gewälzt wird und die Altfrommen in ein anständigeres Ghetto der Abneigung minderen Grades gewiesen werden, schließen

andere, darunter der vielgenannte Professor, im Gegentheil, Männer, wie Veit und Rießer, überhaupt die Juden die sich verletzt fühlen, von ihrer Aburtheilung aus, sie meinen nur alle anderen, den großen Haufen. Und so lassen sich die Widersprüche, die Gegensätze bis ins Unendlichste belegen.

Die unerbittliche Statistik weist nach, daß die Juden für eine gute Erziehung ihrer Kinder viel, ja mehr als andre Glaubensgenossen thun. Das machen die Pamphletisten den Juden zum Vorwurf, zu einem Ergebnisse des Hochmuths.

Sie können nicht leugnen, daß die Juden wohlthätig sind. Ja, sagen die Einen, das sei allgemeine Menschenpflicht, die Andern meinen, das sei eine Spekulation. So erleidet die alte äsopische Fabel vom Wolf und vom Lamm ihre modernste Anwendung.

Es kann hier nicht der Ort und die Aufgabe sein, diese zahllosen Pamphlete und deren Verfasser namhaft zu machen. Ebensowenig ist eine spezielle Inhaltsangabe und Widerlegung hier erforderlich. Haben sie doch — und vielleicht in allzu ergiebiger Weise — bereits ihre Beantwortung gefunden in einer Reihe von Gegenschriften, zum Theil aus der Feder hervorragender Gelehrten und Schriftsteller, jüdischer — aber auch wie rühmend anzuerkennen — christlicher Religion. Es sei namentlich ehrend gedacht, daß ein christlicher Theologe (Gruber) und ein christlicher Schulmann (Fischer) es für ihre Ehrenpflicht gehalten haben, diesem judenfeindlichen Treiben in besonderen Schriften entgegenzutreten, daß das süddeutsche Sonntagsblatt von Dr. Gihr, daß die protestantische Kirchenzeitung mit Entrüstung die judenfeindlichen Angriffe, auch die des vielgenannten Historikers, zurückgewiesen haben. Daß hervorragende freimaurerische Schriftsteller wie Professor Marbach (Am Reißbrett) sich in menschenfreundlicher Weise der Verfolgten annahmen, war in folgerichtiger Anwendung freimaurerischer Grundsätze selbstverständlich, verdient aber dennoch anderen Erscheinungen gegenüber rühmendste Anerkennung.

Die Angriffe sind auch nicht etwa bei den Juden stehen geblieben, die es noch sind. Auch die modernen Marannen sind dem Schicksale nicht entgangen und es hat sich eigenthümlich gefügt, daß in einer Zeit, da getaufte Juden oder deren Nachkommen an der Spitze der Reichsjustizpflege, des Reichsgerichts, und sonst in höchsten Staatsämtern stehen, auch den getauften Juden bis in das so und so vielte Geschlecht das Brandmal der Judenverfolgung aufgedrückt wurde: Hic Judaeus est, hunc tu Germane caveto.

Man hat in dem scheinbar wissenschaftlichen Ausdrucke „Semiten" ein neues Schibolet oder Schimpfwort aufgefunden, und seiner bedienen sich auch die, welchen die Erzählung von den drei Söhnen Noah's eine Mythe ist, auch die, welche die Eintheilung der Menschen in drei Klassen oder Rassen als unwissenschaftlich verwerfen.

Alles das geschah unter der Herrschaft eines Gesetzbuchs, das mit Strafen bedroht denjenigen, der

> in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentlich anreizt, (§ 130)
>
> wie denjenigen, der öffentlich eine mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft (§ 166).

Alles das ist auch ohne Privatanklage vom Staate direkt zu bestrafen. Gleichwohl hat noch kein Staatsanwalt von Amtswegen die Verfasser, Verleger

und Verbreiter jener judenfeindlichen Schriften angeklagt, hat keine Polizeibehörde Anstoß genommen an den verlockenden Aushängeschildern in Buchhändlerläden mit der Inschrift „Zur Judenfrage" und den zahllosen darunter liegenden Pamphleten. Als ob es der gesetzlich ausgesprochenen Gleichberechtigung gegenüber heutzutage noch eine Judenfrage geben könne!

Wir haben seit dem 21. Oktober 1878 das bekannte Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Aber obschon ein guter Theil jener Schriften die Juden nur zum Anlaß und Ausgangspunkt nimmt, um sozialdemokratische Angriffe und Verunglimpfungen gegen unsere deutschen Zustände zu richten, obwohl sie zumeist den Gegensatz zwischen den angeblich mühelos Erwerbenden und den angeblich Ausgebeuteten zu schüren bestimmt sind — das Sozialistengesetz kam auf jene Schriften nicht zur Anwendung. Nur ein Staatsanwalt, der in Bremen, hat unter Hinweis auf jene strafgesetzlichen Bestimmungen vor der Errichtung von Antisemitenvereinen gewarnt.

Der Ausschuß des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes hat die Frage der strafgerichtlichen Verfolgung wiederholt zum Gegenstand seiner eingehenden Erwägungen gemacht. Ich erachte es unter unserer Würde, im Wege der Privatanklage auf jene Hetzschriften hinzuweisen. Aufgabe der Regierungen ist es, von selbst dagegen einzuschreiten. Und wo dies nicht geschieht, da hilft auch eine Privatanklage blutwenig. Eine Freisprechung, ein matter Strafantrag seitens der von Privatanklägern angerufenen Staatsanwaltschaft — und auch das wurde erlebt — wirkt schlimmer als eine Strafvollstreckung, die Märtyrer schafft.

In den wenigen Fällen, in denen der Ausschuß des Gemeindebundes trotzdem Strafanträge gestellt, hat er theils — vor längerer Zeit — Bestrafung erzielt, theils — in neuester Zeit — staatsanwaltschaftliche Ablehnungen erlitten. Schriften, die in der Reichshauptstadt, zur Zeit der Wahlen erschienen waren, und vor jüdischen Abgeordneten gewarnt hatten, enthielten nach Ansicht des Staatsanwalts keine Anreizung zu Gewaltthätigkeiten, in ihrem beschimpfenden Hinweis auf Juden in Galizien vermißte er den Thatbestand einer Aufreizung verschiedener Klassen deutscher Bevölkerung, obschon die betreffenden Schriften in Deutschland und offenbar nur für Deutsche geschrieben, offenbar nur gegen die Juden in Deutschland gerichtet sind. Die Juden, sagt er weiter, seien nicht als Religionsgesellschaft, sondern als Rasse und Volksstamm ins Auge gefaßt. Spöttische und sarkastische Bemerkungen seien nicht zu verwechseln mit beschimpfenden Aeußerungen.

Ein anderer Staatsanwalt versagte die Verfolgung eines Artikels, in welchem in schmählichster Weise die Juden angegriffen, der Fahneneid eines Juden als Geschäftsformel, das Reserveoffizierspatent als Gegenstand jüdischer Geschäftsspekulation dargestellt war, weil die Beleidigung des jüdischen Volksstammes nicht ohne Weiteres jedes einzelne Glied desselben treffe.

Und dennoch! Wir Juden fühlen es am besten, daß mit den judenfeindlichen Angriffen wir Alle bedroht, wir Alle berührt sind. Und jeder Christ, der befangene wie der unbefangene, wird zugeben, daß in diesen Schriften nicht der Jude Meyer, sondern die Mehrzahl aller Juden gemeint ist.

Wenn irgendwie das Sprichwort calumniare audacter, semper aliquid haeret, verleumde keck, es bleibt immer etwas hängen, sich als Wahrwort zeigt — so gegenüber den Juden. Die Wurzeln der Abneigung liegen tief. Sie hängen mit den frühsten Schulerinnerungen zusammen, in den Gemüthern der Urtheilslosen und Vorurtheilsvollen glimmt der Funke; durch derlei Hetzschriften wird er genährt.

Und nicht blos in den Gemüthern der Urtheilslosen. Wenn die Regierungen, wenn die Staatsanwälte nicht energisch gegen Derartiges vorgehen — obwohl in ihnen Vorurtheilsfreiheit und Gerechtigkeitssinn herrscht, obschon von allerhöchster Stelle im deutschen Reiche aus wiederholt in entschiedenster Weise die Mißbilligung jener Schmähschriften zum Ausdruck gelangt ist — so beweist das eben, daß man einem allzusehr verbreiteten Vorurtheile gegenüber Bedenken trägt, die volle Schärfe des Gesetzes zur Anwendung zu bringen.

Unbedenklich, ungefährlich sind diese Schriften keineswegs. Für verhältnißmäßig minder gefährlich erachte ich indes die schon in ihrem Tone als reine Ausgeburten des Hasses und des Neides und der niedrigsten Leidenschaften, wo nicht der reinen Spekulation sich kundgebenden Schmähschriften pessimistischen, ultramontanen, agrarischen, christlich-sozialen Gepräges. Sie gehen an ihren eignen Uebertreibungen unter. Auch die große Masse, an welche sie sich wenden, hat trotz allen Vorurtheils, doch Gerechtigkeitsgefühl und gesunden Sinn genug, um schließlich dieser Aufhetzungen müde zu werden.

Anders und schlimmer steht es mit der von dem oftgenannten Historiker vertretenen Richtung. Freilich gerade in seiner hier einschlagenden Polemik hat er sich nicht als Historiker erprobt. Denn was er von dem Gegensatz zwischen portugiesischen und deutschen Juden, von der heutzutage hervorragenderen Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit der ersteren, von der polnischen Abstammung der letzteren sagt, ist unhistorisch; unhistorisch auch seine Behauptung, daß das deutsche Volk ein christliches Volk; unlogisch seine Unterscheidung zwischen christlichem Staat, den er ablehnt, und dem christlichen Volke, als das er — ohne Rücksicht auf den religiösen Standpunkt — ja mit Einschluß der Ungläubigen — die Deutschen bezeichnet. Beiläufig bemerkt: Wie kommt es doch, daß jener Historiker den französischen, den englischen Juden ein so befriedigendes Zeugniß abzugeben sich veranlaßt sieht?

Weil diese viele Jahrzehnte länger im Besitze der Rechte sind, die uns erst verhältnißmäßig kurze Zeit gegeben sind.

Dort also — das giebt man selbst von dieser Seite zu — hat sich in längerer Dauer bewährt, was man hier in einer Uebergangszeit in Frage stellen will.

So schief und so widerlegbar, so trefflich widerlegt auch diese seine Behauptungen sind — Eins dürfen wir uns nicht verschweigen: sie sind nicht die Behauptungen eines Einzelnen, sie sind der Ausdruck einer Stimmung Vieler, die das Leben — mindestens der Juden — nur vom grünen Tische aus ansehen. Der christlich-germanische Staat, der Arierstolz spielt seit alter Zeit eine Rolle in vielen wissenschaftlich gehaltenen Schriften. Ich brauche hier kaum an die noch lebenden Schriftsteller, Dichter und Komponisten zu erinnern, die ihren Schöpfungen Vorreden und Einzelschriften gegen die Juden beigaben, der Eine, weil ein jüdischer Tondichter pietätvoll die Manen seines Bruders durch eine Ouverture zu dessen Trauerspiel Struensee geehrt und damit dem gleichnamigen, später erstandenen Drama des Anklägers eine Konkurrenz bereitet, der Andere — nun das ist ja im „Judenthum in der Musik" nachzulesen. Ein dritter Kulturschriftsteller findet dies und das an uns auszusetzen, ein vierter, auch ein Historiker und zwar ein namhafter, bezweifelt unsere politische Organisationsfähigkeit, dann kommen Aerzte, Männer der Wissenschaft mit mißliebigen Bemerkungen über jüdische Aerzte, Krankenpflege, Studirende. Wer sich die Mühe nehmen wollte, jahrein, jahraus alle die feindseligen Aeußerungen gegen Juden und Judenthum zusammenzustellen,

wie sie in Schriften und zwar in wissenschaftlichen Werken, in Zeitschriften, von Gebildeten für gebildete Kreise, wie sie in Gesellschaften ausgesprochen worden — er würde sehr umfangreiche Schattenbilder zur Kulturgeschichte der Menschheit erlangen. Die Götterdämmerung der Humanität ist noch lange nicht gekommen. Die Jünger Lessings, Alexander von Humboldt's, Schleiden's sind dünn gesät — in den Kreisen der Gebildeten wurzelt noch viel Antipathie gegen uns. Der oftgenannte Historiker, der kürzlich noch ein umgekehrtes „Hep-Hep-Geschrei" gehört haben will, hat, wie er selbst einräumt, schon ein Jahrzehnt — nämlich in seinen Vorlesungen — der Abneigung gegen jüdisches Wesen Ausdruck gegeben. Seine jüngsterschienenen drei Aufsätze sind für ihn keine Nova, nehmen von ihm nicht Wunder. Nur das gab ihnen Bedeutung und den Vorzug vielseitiger Widerlegung, daß man sie als den Ausdruck einer in gebildeten Kreisen herrschenden Stimmung ansehen mußte. Sie waren das Ventil, durch das die vorhandene Mißstimmung ausströmte.

Sie geben namentlich die Auffassung jener Chauvinisten wieder, die, wie einstens die Romantiker, von urgermanischer Blutreinheit fabeln und damit das bekunden, was sie uns vorwerfen: Rassendünkel. Jener Historiker gesteht selbst zu, daß er Juden kenne, die er ausnehme, und so machen es diese Herren Alle. Die ihnen bekannten und befreundeten Juden nehmen sie aus, aber den großen ihnen unbekannten Haufen verdammen sie, das heißt, jeder Jude hat das Vorurtheil gegen sich, so lange er nicht Gnade vor ihren Augen gefunden.

Es ist nicht „Empfindlichkeit", wie jener Historiker einem widerlegenden Kollegen vorhielt, was die Hervorragenderen aus unserer Mitte zwang gegen ihn aufzutreten. Es ist Gerechtigkeitsgefühl. Noch sind wir nicht so weit, daß der jüdische Gelehrte dem christlichen gleichstände in Bezug auf Amt und Berufung. Und wenn auch in den letzten Jahren hierin eine Besserung eingetreten, vor Jahrzehnten war es anders. Darum wäre es nicht zu verwundern, wenn — wie jener Historiker vermeint — die Leistungen jüdischer Gelehrter hinter denen christlicher zurückträten. Es ist aber nicht der Fall. Die Schriftsteller dritten Ranges, von denen er spricht, finden sich unter den Bekennern aller Religionen. Aber auch solche ersten und zweiten Ranges sind jüdischen Geistes und Ursprungs. So widerlegbar alle jene Argumente, so beherzigenswerth ist doch die Polemik selbst für uns.

Wir müssen die Dinge und die Menschen nehmen wie sie sind, nicht wie sie sein sollten, wir müssen mit ihnen rechnen. Diese neuzeitliche Vivisektion des Judenthums, dieses Hineinschneiden unsrer Gegner in unseren lebendigen Leib hat — wie Alles was Gott schickt — auch sein Gutes. Wir sagen mit dem alten Rabbi gam su letaubo. auch das ist zum Guten. Denn wie der Krankheitsstoff, der seit langer Zeit im Körper sich angesammelt, endlich durch die Krankheit sich absondert und dadurch die Genesung herbeiführt, so dient auch diese Polemik dazu, den lange Zeit im deutschen Körper vorhandenen Stoff des morbus antijudaicus, der Judenfeindschaft, zum Ausbruch zu bringen und damit die Genesung herbeizuführen.

Jener Historiker warnt vor einer Vermischung, weil wir Jahrtausende unter dem Drucke gelitten und dadurch seiner Ansicht nach demoralisirt seien. So wirkt „der Fluch der bösen That" fort. Wir, die wir die Geschichte unsrer Ahnen besser kennen, wir die lebendigen Zeugen ihres Seelenadels — denn wie leicht war es ihnen mit dem Uebertritt sich bessere Zeiten und geneigte Gesinnungen zu verschaffen — wir nehmen jenen Gedankengang auf, aber in humaner Weise. Unsere

Gegner machen uns den von ihren Vorfahren an den unsern verübten Druck zum Erschwerungsgrund.

Wir wollen ihnen das Vorgehen ihrer Vorfahren als mildernden Umstand anrechnen. Ist es befremdlich, wenn die Nachkommen derer, die Jahrtausende Juden mißhandelten und mieden, von ihren Vorfahren noch eine Abneigung geerbt haben? So wunderbar die Geschichte der Juden, so wunderbar ihre Fortexistenz bis zum heutigen Tage, so wunderbar vor allem die im letzten Jahrhundert in Europa, für uns Deutsche in den letzten Jahrzehnten, eingetretene Lichtung unsres Geschicks — noch wunderbarer wäre es, wenn alles das so glatt abgegangen wäre, wenn die Urenkel derer, die unsere Urahnen verjagt und verhöhnt, die Söhne derer, die unsre Väter verspottet, nachdem sie uns die gesetzliche Gleichberechtigung ertheilt, auch im Herzen alle vererbten Abneigungen hätten fallen lassen sollen. Oft überkommt gewiß jeden Juden, der in öffentlicher Stellung wirkt, mitten in seiner parlamentarischen Thätigkeit der Gedanke: vor wenigen Jahrzehnten bestritt man deinem Vater hier die bürgerliche Gleichberechtigung, und heute tagst du, ein Gleichberechtigter, mit den Söhnen der damaligen Gegner: Sollten ähnliche Gedanken nicht auch diesen kommen? Ist es zu verwundern, wenn die glückliche Wandlung der Zeiten, die Milderung der Sitten, die Logik der Geschichte, welche die Forderungen der Freiheit und Gerechtigkeit erfüllte, nicht trotz alledem nach trübe Nachklänge zurückließ?

Ist es nun vollends zu verwundern, wenn in einer Uebergangszeit, wie der unsern, da die Gesetzgebung vielfach neue Bahnen gewandelt, da die Nachwehen gewaltiger Kriege, überstürzter Geschäftsunternehmungen, sich jahrelang fühlbar machten, da weniger Parteien als Interessen sich grimmig befehden, die Unzufriedenheit sich Luft macht, und, unvermögend den tieferen Quellen nachzuspüren, oberflächlich auf die losschlägt, gegen die zu allen Zeiten bei allgemeinen Unglücksfällen der Ingrimm sich zuerst Luft machte?

Uns aber, die wir gewohnt sind Gott zu danken, wie für das Gute, so für das Böse, uns soll diese Polemik zur Prüfung, zur Warnung, zur Mahnung dienen.

Zur Prüfung: sind wir aller Orten den hehren Idealen der Sittlichkeit und Rechtschaffenheit, die unser Judenthum — hierin voll übereinstimmend mit dem Christenthum — lehrt, treu geblieben? Haben wir die Segnungen der neuen Zeit allseitig so angewendet wie wir sollen und müssen? Sind wir treue Mitbürger, tüchtige Mitarbeiter, echte Söhne unsrer deutschen Heimath, unsres deutschen Vaterlandes geworden?

Ohne den Vorwurf der „Selbstgerechtigkeit" zu fürchten, den jener Historiker uns zuschleudert, darf ich für die Mehrheit unsrer Glaubensgenossen diese Frage bejahen. In dem Maße und Verhältnisse, in dem unsre christlichen Mitbürger alle diese Pflichten erfüllen, geschieht es auch in jüdischen Kreisen. Aber reicht das aus? Liegt nicht vielleicht manchem von dem, was in jenen Schriften gegen uns vorgebracht ward, namentlich, soweit es einzelne Vorkommnisse anlangt, doch etwas Wahres zu Grunde? Hierzu rechne ich insbesondere den frivolen, witzelnden Trieb, die Reklame, die Zudringlichkeit, die Prahlerei, den Wucher, den Hang nach mühelosem Erwerbe.

Frivolität ist dem Juden von Haus aus fremd. Unsre erhabene Literatur, unsre Geschichte bezeugt es. Erst die französirende Aufklärungsperiode des vorigen Jahrhunderts importirte diese Neigung in halbgebildete Kreise, jüdische wie christliche. Auch das Haschen nach Witz ist keine ursprünglich jüdische Eigenthümlichkeit.

Aus dem Talmud, diesem uns Allen mehr oder minder unbekannten Buche, sind uns nur die Sprüche der Väter geläufig, die jedes Gebetbuch zieren und in der That zu dem Herrlichsten gehören, was die Spruchweisheit an tiefer Ethik hervorgebracht. Darin ist von Witzen und Witzeln keine Spur. Diese Eigenthümlichkeit entwickelte sich erst im Drucke des Ghetto. Der Witz ist die geistige Waffe des Verfolgten. Wenn aber der sonst so verdienstvolle jüdische Geschichtsschreiber, Professor Grätz, dem jener Historiker die scharfen, obschon durch die Verfolgungen und Zurücksetzungen erklärbaren Ausdrücke gegen Deutschland *mit Recht* zum Vorwurf macht, an dem edelsten und hervorragendsten aller deutschen Juden, Gabriel Rießer, bemängelt, daß er nicht witzig geschrieben — dann ist es Zeit hervorzuheben, daß wir den Witz als jüdische Sonderheit nicht in Anspruch nehmen, daß uns der Ernst, die Wahrhaftigkeit, die Gesinnung vor allem werth ist.

Der Wucher, die Reklame, der müheloſe Gewinn — diese Zeitübel wurzeln nicht ausschließlich, kaum verhältnißmäßig auf jüdischem Boden, zu ihnen haben Genossen aller Religionen ihr Kontingent geliefert. Aber unsre Pflicht ist es, unsre Glaubensgenossen vor allem zu mahnen, selbst all' das zu meiden und ihre Kinder ehrenvollen, nützlichen Berufen zuzuführen. Und in dieser Richtung hat der Ausschuß des Gemeindebundes wiederholt seine Schuldigkeit gethan.

Man wird uns zwar trotz alledem noch einhalten, wir vertreten — wie jener Historiker sagt — eine Doppelnationalität. Das aber ist einfach unwahr und unhistorisch. Die jüdischen Deutschen sind Deutsche wie die christlichen Deutschen. Ihr Judenthum verhält sich zu ihrem Deutschthum grade so, wie das Freimaurerthum, die evangelische Allianz. Das Freimaurerthum ist über die ganze Welt verbreitet, kein Urtheilsfähiger wird aber deshalb einen deutschen Freimaurer einen schlechten Deutschen nennen. Im Gegentheil, wer das Freimaurerthum kennt, und wer das Judenthum kennt, wird sagen, die Deutschen, die ihnen anhängen, gehören, *wenn* sie deren Lehren befolgen, zu den besseren Deutschen.

Man sollte heutzutage, in einer Zeit des erbitterten Kampfes der Pessimisten und Materialisten gegen alles Ideale, eher dahin trachten, die Juden, gleichviel welcher religiösen Richtung, als Genossen im idealen, religiösen Streben anzuerkennen und heranzuziehen, statt sie abzuweisen.

Uns aber, die wir Deutsche sind, deutsch denken und deutsch fühlen, die wir mit allen Wurzeln unsrer Kraft auf deutschem Boden stehen, uns werden alle jene Angriffe nicht hindern, unser deutsches Vaterland und unsre Heimath zu lieben, gemeinnützig mit unsern Mitbürgern zu wirken und durch unser *Leben* die judenfeindlichen Angriffe zu widerlegen. Die besten Erwiderungen auf jene Flugschriften sind nicht Worte, nicht Schriften, sondern Thaten — unser Leben.

Die *Mahnung* jener Polemik gilt aber vorzugsweise den Juden, die es nur noch dem Namen nach sind. Sie haben sich entwöhnt mitzufühlen, mitzurathen, mitzuthaten bei Allem, was die Juden berührt. Sie meinten, die Zeit der Glaubensunterschiede sei vorüber. Nur ungern ließen sie sich daran erinnern, daß sie Juden seien. Ihre Kinder erzogen sie konfessionslos. Ihnen erschien das Judenthum wie ein überwundener Standpunkt. Viele unter ihnen ließen ihre Kinder nur am christlichen Religionsunterricht theilnehmen, unbekümmert darum, was daraus werden solle. Empfindlicher als alle anderen sind diese Glaubensgenossen durch die moderne Polemik betroffen worden. Sie wurden in unsanftester Weise daran erinnert, daß sie auch Juden seien, daß ihre Isolirung ihnen nichts helfe. Die Zeit der Glaubensunterschiede ist nicht vorüber, die positiven Religionen haben ihre Geltung nicht verloren. Der Jude bleibt Jude, so lange er nicht

Christ wird — und auch der getaufte Jude unterliegt noch der Abneigung. So mahnen denn jene erneuten Angriffe die Juden zur Einkehr in sich, zur Besinnung auf sich, zur Hebung, Kräftigung und Läuterung ihrer religiösen Einrichtungen, zur Förderung dessen, was den Juden wie den Christen gemeinsam: des religiösen Sinnes, zur Prüfung der eigenen Schätze, zur Beschäftigung mit der jüdischen religionswissenschaftlichen und geschichtlichen Literatur, um aus ihr Kraft, Muth und Ueberzeugung dafür zu schöpfen, daß das Judenthum eine Religion sei, die ihre aufrichtigen Bekenner zur reinsten Humanität, zur echten Menschenliebe, zur treuesten Pflichterfüllung leitet, daß der wahre Jude auch ein guter Mensch und ein braver Patriot ist.

Haman.

„Es lebt ein Volk in unserm Reich
An Sitt' und Brauch nicht unsrem gleich,
Es lebt nach eigenen Gesetzen
Bestrebt, die unsern zu verletzen.
Drum frommt's uns nicht, ihm Ruh zu geben,
Nein, man entzieh' ihm Hab' und Leben."

So lautet Hamans schlichter Rath —
Des alten Hasses böse Saat!
Jahrtausend reiht sich an Jahrtausend,
Und Reich an Reich — der Mahnruf, grausend,
Wie er dereinstens ist erklungen.
Hat allzeit Beifall sich errungen.

Es weigerte der Excellenz
Ein Jude nur die Reverenz,
Wollt' auf die Knie' nicht fallen —
Drum schwor er Rache — Allen.
So stets: Ein Jude läßt das Grüßen,
Und alle Juden müssen's büßen.

Seit jener Mahnruf einst erklang,
Gab's manchen Auf- und Niedergang
Von Völkern und von Reichen.
Unsterblich ohne Gleichen
Nur jene Beiden sah man:
Die Juden und die Haman.

Der ew'ge Jude — unfeind — er lebt!
Ob man den einen auch begräbt,
Ob auch mit Schimpf und Schanden
In Trugs, in Frevels Banden
Der eine Haman sich verstrickte,
Ob auch sein Plan mißglückte. —

Ein Haman hier, ein Haman dort,
Ein Haman fast an jedem Ort
In mancherlei Gestalten —
Doch immer bleibt's beim Alten:
Sein böser Plan zeigt eine Lücke,
Er wird entlarvt in seiner Tücke.

Des Haman Weib gab weisen Rath:
Sie warnt' ihn, „laß die böse That,
Es wird dir nicht gelingen
Die Juden umzubringen".
Was auch die Haman je ersonnen,
Sie haben nie Erfolg gewonnen.

Uns aber mahnt die Esthermähr':
„Seid auf der Hut, die Zeit ist schwer.
Ein Jeder mög' es stets bedenken,
Recht thun, brav sein und Keinen kränken.
Denn was am Einzelnen mißfallen,
Die Hamans tragen's nach — uns Allen."

Ob Hamans immer neu erstehn
Sie werden stets zu Grunde gehn,
Denn wer sich legt auf Menschenhetze
Ist selbst ein Frevler am Gesetze.
Drum — ob auch allwärts Hamans lauern,
Wir werden sie doch überdauern.

Vor vierhundert Jahren. (1892.)

Vier Jahrhunderte sind verflossen, seit eines der wichtigsten, für die neuere Geschichte, ja für unsere Tage bedeutungsvollsten Ereignisse eintrat: Die Entdeckung Amerikas durch Columbus im Jahre 1492. Es braucht nicht besonders

betont zu werden, was Amerika für die moderne Welt bedeutet, was auf allen Gebieten des geistigen und leiblichen Lebens sich an Segnungen aus dieser Erschließung eines neuen Erdtheils — weniger für die armen Ureinwohner, umsomehr für Europa — entwickelte, wie bis in die neueste, allerjüngste Zeit die tiefeingreifenden Neugestaltungen und Erfindungen ihren Ursprung in jenem neuen Welttheil fanden, wie dort den Regungen der neuen und freien Zeitgedanken sich die allerersten Heimstätten eröffneten, wie dort sich ein großer jungfräulicher Boden aufthat, um nun seit Jahrhunderten Allen, die in Europa litten und sich bedrängt fühlten, eine neue glückliche Heimath, den Mühseligen und Beladenen der alten Welt einen Zufluchtsort, den fleißigen Händen einen erfolgreichen Wirkungskreis zu bieten.

Und diesem welterschütternden Ereignisse ging vor vierhundert Jahren zur selben Zeit, von demselben Lande aus ein anderes zur Seite, zwar nicht von so tiefeingreifender Bedeutung für die Allgemeinheit, aber von schmerzlichster für viele viele Tausende braver, tüchtiger Menschen, ein Ereigniß, das leider auch seine Schatten wirft bis in die jüngste Zeit, weil es der Vorläufer war — schrecklich, unendlich traurig — und doch nur in verhältnißmäßig engerem Rahmen, von jenen Drangsalen, deren Augenzeugen wir sind, von den Verfolgungen und Vertreibungen der Juden in Rußland.

Und seltsam! So zeigt sich der Geist Gottes in der Geschichte; so verknüpfen sich Ursachen zu scheinbar fern abliegenden, von den sterblichen Werkzeugen nicht gewollten, ihren Absichten entgegengesetzten Wirkungen, so arbeitet jene „Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft" — so erwies sich auch hier die Wahrheit der alten Bileam-Sage: er kam zu fluchen und mußte segnen. Als vor vierhundert Jahren Ferdinand und Isabella von Spanien in einem und demselben Jahre 1492 sich des dreifaches Sieges erfreuten: das maurische Granada besiegt, die Juden vertrieben, die neue Welt durch Columbus entdeckt zu haben, da konnten sie, die keinem Juden den Zutritt zu den Schiffen des Columbus, den Zutritt in die Häfen Amerikas gestatteten, nicht voraussehen, daß dieses unter ihrer Herrschaft und Gönnerschaft neuentdeckte Land vier Jahrhunderte später die Hoffnung und Zufluchtsstätte der Glaubensgenossen werden sollte, die nach ihrem Muster und Vorbild heutzutage in Rußland verfolgt werden.

Das grenzenlose Unglück, das in unseren Tagen den russischen Juden bereitet wird, und sie, viele Millionen an Zahl, darunter wissenschaftlich Hochgebildete, fleißige Handwerker, zwingt, ihre Habe um ein Spottgeld zu verkaufen und mit dem Wanderstab den Bettelstab zu ergreifen, um in ferneren freieren Landen eine neue Heimath an Stelle der alten zu suchen, die ihnen bitterstes Heimweh bereitet hat — es mahnt von selbst zu einem Rückblick auf das traurige Loos, das ihren Glaubensbrüdern vor vierhundert Jahren in Spanien bereitet worden ist.

Es liegt darum nahe, in kurzen Zügen ein Bild jener Zeit vor vierhundert Jahren zu entrollen und zwar — zu Ehren der Unparteilichkeit — nur an der Hand christlicher Quellen, wie sie in den werthvollen Geschichtsforschungen des Spaniers Llorente[1]) und Amerikaners Prescott[2]) uns vorliegen.

Llorente war selbst von 1789 bis 1791 Sekretär des im Jahre 1809 aufgehobenen Inquisitionsgerichts in Madrid, sein vierbändiges Werk, eine Geschichte

[1]) Llorente, histoire critique de l'Inquisition d'Espagne, Paris 1817.

[2]) Prescott, Ferdinand und Isabella die Katholische und ihre Zeit, Leipzig 1842.

und Verurtheilung der spanischen Inquisition, ist den Akten des Inquisitionsgerichts und den Berichten zeitgenössischer spanischer katholischer Schriftsteller entnommen, also urkundlich belegt, authentisch und unparteiisch, d. h. nicht philosemitisch, wie das geschmackvolle moderne Schlagwort lautet.

Llorente erzählt: der Albigenserkrieg war der Vorwand, dessen sich die Päpste bedienten, um die Inquisition ins Leben zu rufen. Anfangs nur für ketzerische Katholiken bestimmt, ward sie später benutzt und namentlich in Spanien eingeführt, um die zum Christenthum bekehrten spanischen Juden treffen zu können. Der ausgebreitete Handel, den die spanischen Juden betrieben, führte ihnen im Laufe 14. Jahrhunderts den größten Theil des Reichthums der Halbinsel zu. Hierdurch erlangten sie Macht und Einfluß. Die Christen, welche es ihnen im industriellen Mitbewerb nicht gleichthun konnten, wurden ihnen fast sämmtlich verschuldet. Der Neid machte sie rasch zu Feinden ihrer Gläubiger. Böswillige Menschen nährten die Mißstimmung und so kam es zu Streit und Volksaufständen.

In Spanien lebten Juden seit den ältesten Zeiten der Römerherrschaft. Unter den Westgothen nahmen sie zu an Reichthum, Ansehen und Macht. Als jene, die Westgothen vom arianischen Glauben — wonach Christus wohl das vorzüglichste Geschöpf Gottes, aber kein Gott sei — zum orthodox-katholischen übergingen, fingen sie an, die Juden zu verfolgen. Von den Bischöfen des 7. Jahrhunderts — sagt Montesquieu — rühren alle Grundsätze der neueren Inquisition her. Bessere Zeiten erblühten den spanischen Juden seit dem Einfall der Sarazenen. Sie erreichten die höchsten Stufen und Würden im Staat und in der Wissenschaft. Es blühten seit 984 die Hochschulen in Cordova, Toledo, Barzelona, Granada, mit jüdischen Lehrern und Hörern. Und wie unter der Herrschaft der Araber, so schwangen sich auch in dem christlich verbliebenen Castilien und Aragonien die Juden durch Pflege der Wissenschaft, als Aerzte, Lehrer, Staats- und Finanzmänner zu den höchsten Ehrenstellen auf. Ja, nach Prescott I. 127 übte das jüdische Geschlecht die ärztliche Wissenschaft zu jener Zeit fast ganz allein aus. Der spanische Gelehrte Rodriguez de Castro hat den ersten Band seiner Bibliotheca espagnola Madrid 1781, einen dicken Folianten, den escritores rabinos espagnoles, den Werken der spanischen Rabbinen gewidmet, die gedruckt oder handschriftlich sich in der Klosterbibliothek San-Lorenzo des Escurial vorfinden und sich auf die verschiedensten Gebiete des Talmud, der Philosophie, der Rechtswissenschaft, der Arzneikunde, Astronomie, Mathematik, Dichtkunst u. s. w. erstrecken. Dieser Foliobaud allein ist ein großartiges Denkmal für die spanischen Juden.

Aber, wie Montesquieu in den lettres persanes sagt: „die jüdische Religion ist eine Mutter, die zwei Töchter hat, die ihr tausend Wunden schlugen; denn in Sachen des Glaubens sind die einander am Nächstenstehenden die Feindseligsten." Der Neid weckte den Haß. Ende des 14. Jahrhunderts (zur Zeit der allgemeinen Judenverfolgung in Westeuropa) hetzte die Geistlichkeit den Pöbel Castiliens und Aragoniens gegen die Juden. 5000 wurden 1391 in Navarra gemordet, 35 000 soll der Dominikaner Vincenz Ferrei in Valencia bekehrt haben. Ja, nach Llorente sollen mehr als 100 000 jüdische Familien, d. i. etwa eine Million spanischer Juden damals zum Christenthum übergetreten sein. Diese Neuchristen nannten die Juden Marannen von maranatha. Die Mehrzahl dieser Bekehrten hatte den Schritt nur aus Todesfurcht und aus Rücksichten auf ihre Aemter und Stellungen gethan, waren aber im Herzen Juden geblieben, und

nahmen insgeheim an jüdischen Bräuchen, Uebungen und Gottesdiensten theil. Das gab den nächsten Anlaß zur Inquisition in Spanien, jenes Schreckensgerichts von dem der Sicilianer Paramo 1598 ganz ernsthaft behauptete, es sei in Gottes Ebenbild errichtet: der erste Ketzerrichter sei Gott gewesen, seine Verweisung Adams aus dem Paradiese sei das Urbild inquisitorischer Milde, Adams Bekleidung mit Thierfellen sei ein Vorbild des Ketzerhemdes san benito. Mit demselben Rechte wie Gott Adam aus dem Paradiese, hätten Ferdinand und Isabella die Juden aus Spanien vertrieben.

Im Jahre 1477 kam der sicilianische Inquisitor Philipp von Barboria nach Sevilla und erhielt von dem Königspaar Ferdinand und Isabella auf sein Ansuchen das Privilegium bestätigt und erneut, das Kaiser Friedrich II. im Jahre 1233 der Inquisition in Sicilien ertheilt hatte. (König Ferdinand von Sicilien, um dies hier einzuschalten, hatte 1469 die Königin Isabella von Castilien geheirathet, und erbte 1479 den väterlichen Thron von Aragonien. Sein Bund mit Isabella und die von ihnen vor vierhundert Jahren — 1492 — erreichte Eroberung Granadas und Vertreibung bez. Bekehrung der Mauren schuf erst das vereinte Königreich Spanien. Isabella starb 1504, Ferdinand 1516. Sie hinterließen nur ein Kind — und das wurde wahnsinnig: Königin Johanna, die Mutter Kaiser Karl V., die Großmutter Philipp II., dessen wahnwitzigen Glaubenseifer die Geschichte verdammt und der Atavismus erklärt.)

Als Ferdinand und Isabella den Thron bestiegen, hatten die Neuchristen die höchsten Würden in Castilien und Aragonien inne. Es gab kaum eine vornehme Familie, die nicht mit der mala sangue, dem bösen Blut der Juden vermischt war. Der zeitgenössische Pfarrer von Los Palacios schreibt über die Neuchristen: „Dies verwünschte Geschlecht weigerte sich seine Kinder zur Taufe zu bringen. Und die es thaten, wuschen den Fleck wieder ab, wenn sie nach Hause kamen. Sie bereiteten ihre Fleischspeisen oder anderen Gerichte mit Oel statt mit Speck, enthielten sich des Schweinefleischs, feierten ihre Ostern, aßen Fleisch zur Fastenzeit; sandten Oel in ihre Bethäuser, um deren Lampen zu füllen, und beobachteten noch andere abscheuliche Gebräuche ihrer Religion. Sie bezeigten keine Achtung vor dem Mönchsleben und entweihten häufig die Andachtshäuser, indem sie die Besucher derselben mit Gewalt oder durch Verführung daraus entfernten. Sie waren ein außerordentlich kluges und ehrgeiziges Volk, das sich die einträglichsten Aemter anzueignen wußte und zogen vor, ihren Unterhalt aus dem Handel zu erwerben, der ihnen ungeheuer viel einbrachte, als durch Handarbeit oder Handwerk. Sie betrachten sich als in den Händen der Egypter, die zu betrügen und zu bestehlen ein Verdienst war. Durch ihre schändlichen Kunstgriffe sammelten sie sich große Reichthümer und durch diese gelang es ihnen oft, in vornehme christliche Familien zu heirathen." Soweit der fanatische Priester, dessen einseitige Auffassung uns noch oft beschäftigen soll — weil sie besser als weitläufige Schilderungen den Geist der Zeit kennzeichnet.

Die Einführung der Inquisition stellte ein gutes Geschäft für das Königspaar und für das Inquisitionsgericht in Aussicht. Denn dieses erhielt den dritten Theil des den Ketzern aberkannten Vermögens. Man ließ das Gerücht verbreiten, daß die Neuchristen im Bunde mit Juden Christusbilder verhöhnt und Christenkinder gekreuzigt hätten, um den Tod Jesus zu verspotten. Der Prior des Dominikanerklosters zu Sevilla fabelte dem Königspaar vor, ein in eine Jüdin verliebter Ritter Guzman habe das in deren Vaterhause am Grünen Donnerstag mit angesehen! Der habsüchtige Ferdinand war geneigt, die Inquisition einzu-

führen, denn sie stellte ihm durch Güterkonfiskationen reiche Mittel und den Vortheil päpstlicher Unterstützung in Aussicht. Minder leicht ging die edler veranlagte Königin Isabella darauf ein, doch ließ sie sich von der Geistlichkeit überreden, daß es sich um eine Religionspflicht handle. Und so erwirkten beide Fürsten am 1. November 1478 von Papst Sixtus IV. eine Bulle, die sie ermächtigte, zwei oder drei Erzbischöfe und Bischöfe oder andere geistliche Würdenträger, mindestens 40 Jahre alt, zu wählen, welche die Ketzer, die Apostaten und die Begünstiger dieser Verbrecher ermitteln und richten sollten.

Isabella erschien Anfangs die Verordnung zu streng. Sie ließ durch den Kardinal-Erzbischof Mendoza von Sevilla einen Katechismus für bekehrte Juden ausarbeiten. Als indeß 1480 ein Jude eine beißende Schrift gegen die Regierung des Fürstenpaares veröffentlichte und darin auch die christliche Religion angriff, schrieb der Beichtvater der Königin, Fernando de Talavera eine „katholische Widerlegung eines ketzerischen Libells". Isabella ließ sich darüber von Geistlichen Bericht erstatten. Man betonte, daß der Verkehr der Juden mit den Christen den christlichen Glauben gefährde. Alte, längst außer Uebung gekommene Bestimmungen wurden erneut in Anregung gebracht: die Juden sollten ein Judenzeichen tragen, auf Judenviertel beschränkt sein, die Heilkunde, Chirurgie, Kaufmannschaft, das Barbiergewerbe nicht üben. Anfangs war das Volk in Castilien über diese strengen Anordnungen nicht sehr erbaut. Ein großer Theil der Neuchristen wanderte nach Cadix, in das Gebiet des Herzogs von Medina Sidonia aus. Selbst den Auswanderern machte man den Prozeß, weil sie sich der Ueberwachung und der Autorität der Inquisition entziehen wollten.

Neujahr 1481 begann das Ketzergericht in Sevilla seine Thätigkeit gegen die des Rückfalls verdächtigen Neuchristen. Jedermann — mit Einschluß der Verwandten ward aufgefordert, bei eigener Strafe der Ketzerei die Apostaten anzuzeigen. Verzeihung ward denen vorgespiegelt, die ihren Irrthum binnen einer kurzen Frist eingestehen und bereuen würden. Innerhalb 14 Tagen sollten alle Apostaten verhaftet werden, ihre Güter in Zwangsverwaltung kommen.

Das hierüber erlassene Edikt führt 37 einzelne Verdachtsgründe für derartige Rückfälle auf, die zum Theil kennzeichnend für das damalige Leben sind. Darunter folgende: der Neuchrist ist als heimlicher Jude verdächtig, wenn er den Messias erwartet, oder sagt, er sei noch nicht gekommen, er werde kommen, um die Juden aus der Gefangenschaft zu befreien und ins gelobte Land zu führen; wenn er sagt: das Gesetz Mosis mache eben so selig, wie das Christi; wenn er den Sabbath feiert, an ihm ein reingewaschenes Hemd und bessere Kleider trägt, ein weißes Tuch auf den Tisch breitet; wenn er koscheres Fleisch genießt, es wässert und ihm das Blut entzieht; wenn er vor dem Schlachten untersucht, ob das Messer keine Scharte habe, es über den Fingernagel zieht, das Blut mit Erde bedeckt, hierbei Gebete hersagt; wenn er am christlichen Fasttage Fleisch ißt; wenn er den Versöhnungstag feiert, indem er ungeschuht geht, jüdische Gebete spricht, mit Juden zusammen ist, besonders am Vorabend Andere um Verzeihung bittet; wenn der Vater die Hände auf's Haupt seines Kindes legt, ohne ein Kreuz zu machen und ohne mehr zu sagen, als: sei gesegnet von Gott und von mir; wenn er am 9. Ab und am Esthertage, wenn er Montag und Donnerstag fastet oder kein Fleisch ißt; wenn er jüdische Gebete sagt, indem er den Kopf hebt und senkt, das Gesicht zur Mauer gewendet, nachdem er sich die Hände mit Wasser oder Erde gewaschen; wenn er Lederriemen anlegt; wenn er die abgeschnittenen Nägel- oder Haarenden aufhebt oder ins Feuer wirft; wenn er das Passahfest begeht,

indem er Eppich, Lattich oder andere Gemüse und Kräuter genießt; wenn er Lauberhütten feiert, was er schon dann thut, wenn er grüne Bäume aufpflanzt, ein Festmahl gibt, Geschenke vertheilt oder empfängt; wenn er das Lichterfest feiert, indem er 1 bis 10 (!) Flammen anzündet und sie unter Gebeten auslöscht; wenn er das Tischgebet der Juden sagt; wenn er koscheren Wein trinkt; wenn er den Segen über das volle Weinglas spricht; wenn er mit Juden zusammen speist; wenn er Psalmen rezitirt, ohne am Schluß zu sagen: gloria, Preis dem Vater, dem Sohne u. s. w.; wenn eine Frau 40 Tage nach der Entbindung nicht in die Kirche geht; wenn er seinen Sohn beschneiden läßt; wenn er ihm einen bei Juden üblichen Namen gibt; wenn er nach der Taufe seiner Kinder deren Kopf an der Stelle waschen läßt, an welcher sie das Taufwasser erhielten; wenn er seine Kinder 7 Tage nach der Geburt aus einem Becken taufen läßt, das mit Wasser, Gold, Silber, kleinen Perlen, Getreide, Oel u. a. Dingen nach jüdischem Brauch (!) angefüllt ist, und dabei gewisse Worte spricht; wenn er das Horoskop seiner Kinder bei der Geburt stellen läßt; wenn er sich nach jüdischem Brauch verheirathet; wenn er am Tage vor einer Reise „ruaja" macht, d. i. seinen Verwandten oder Freunden ein Abschiedsmahl gibt; wenn er gewisse bei den Juden übliche Namen bei sich trägt; wenn er beim Brodbacken ein Stück Teig verbrennt; wenn er sterbend sich nach der Wand wendet; wenn er den Leichnam mit warmem Wasser wäscht, ihm das Gesicht verhüllt; wenn er ihn in einem neuen Leichentuch begraben läßt, mit Strümpfen, Hemd und Mantel; wenn er ihm unter den Kopf ein Kissen von frischer Erde oder in den Mund ein Goldstück legt; wenn er dem Todten Leichenreden hält oder Trauergedichte widmet; wenn er das Wasser im Hause des Todten und seiner Nachbarn ausgießt; wenn er sich hinter die Thüre des Todten zum Zeichen der Trauer setzt; wenn er ihm zu Ehren statt Fleisches Fisch und Oliven ißt; wenn er ein ganzes Jahr nach dem Begräbniß zu Hause bleibt; wenn er einen Todten in frischer Erde oder auf dem jüdischen Friedhof begraben läßt!

All das galt für sträflichen Rückfall ins Judenthum und beweist ebensowohl die damaligen jüdischen Bräuche als den innigen Verkehr der Neuchristen mit den Juden.

Die ersten Neuchristen wurden 1481 in Sevilla verbrannt, die Zahl der Verbrannten und sonst Bestraften ging schon 1482 in die Tausende. 2000 wurden verbrannt, 17000 „versöhnt", d. h. zu lebenslänglichem Gefängniß, Gütereinziehung, Geldstrafen begnadigt. Ein steinernes Schaffot in Sevilla, der Quemadero, ward zu ihrer Hinrichtung hergestellt. Dies Bauwerk, an dessen vier Ecken die Bildsäulen der vier Propheten standen, pries der schon erwähnte Pfarrer von Palacios als den Ort, „wo die Ketzer verbrannt werden und so lange brennen sollen, als noch Einer zu finden". 1810 stand es noch in Sevilla! Viele Neuchristen wanderten aus nach Frankreich, nach Afrika, nach Rom.

Nachdem so das Inquisitionsgericht gegen die Marannen gewüthet, ward 1491 den Juden der Garaus gemacht.

Man suchte nach Anlässen zur Verfolgung und klagte die Juden an, die Neuchristen zum Rückfall verleitet zu haben; man berief sich auf eine Legende von vor 237 Jahren, wonach Juden 1255 am Charfreitag Kinder gekreuzigt hätten; auf einen angeblichen Hostienraub von 1406; behauptete, daß jüdische Aerzte, Wundärzte und Apotheker christliche Fürsten getödtet hätten, so ein

Dr. Mair: Heinrich III. „Aber" — so sagt Llorente — „das Judenthum bildete für Ferdinand V. nur den Vorwand bei Einführung der Inquisition, sein eigentlicher Beweggrund war: ein System von Konfiskationen, das allen Reichthum der Juden in seine Hände brachte, während Pabst Sixtus IV. das Vorhaben nur aus Herrschsucht förderte. Die Inquisition", fährt Llorente fort, „stützt und ermuthigt die Heuchelei, sie bestraft nur die, welche deren Maske verschmähen, sie fördert den Betrug, das beweist das Beispiel der Juden und Maureskeu, die sich taufen ließen, ohne wirklich bekehrt zu sein, nur um frei in Spanien leben zu können. Es ist", schließt Llorente seine Vorrede, „ehrenvoller, von Juden abzustammen, als von Heiden. Denn unter diesen waren solche, die ihren Götzen Menschen opferten. Fast alle Großen Spaniens stammen mütterlicherseits von Juden ab."

Die spanischen Juden, 1492 von der drohenden Gefahr benachrichtigt, boten Ferdinand 30 000 Dukaten zu den Kosten seines Krieges gegen die Sarazenen in Granada, sie erklärten sich bereit, in Judenviertel zu ziehen, auf die ihnen beneideten Stellungen und Gewerbe zu verzichten — Ferdinand und Isabella wollten darauf eingehen: da hatte der Großinquisitor Torquemada die Verwegenheit, ihnen, ein Kruzifix in der Hand, zuzurufen: „Judas verrieth seinen Herrn um 30 Silberlinge, Ew. Majestäten wollen ihn nochmals für 30 000 Goldstücke verrathen, hier ist er, nehmt ihn, verkauft ihn rasch." Das wirkte. Das Fürstenpaar erließ am 31. März 1492 ein Dekret durch das sie sich — schreibt ein von Prescott I. S. 519 angezogener christlicher Schriftsteller: „des fleißigsten und geschicktesten Theiles ihrer Unterthanen beraubten." In der Einleitung dieses Dekrets wird auf die Gefahr eines ferneren Verkehrs zwischen Christen und Juden hingewiesen, wegen der unverbesserlichen Hartnäckigkeit mit der diese jene bekehren, und in ihren ketzerischen Gebräuchen unterrichten, im offenen Trotz gegen alte Verbote. Sei eine Körperschaft großer Verbrechen überführt, sei man befugt, sie aller Freiheiten zu berauben, Geringere wie Höhere, Schuldige mit Unschuldigen leiden zu lassen. So in weltlichen Dingen, umsomehr da wo das Seelenheil in Frage. Und darum bestimmte das Dekret, daß bis Ende Juli 1492, also binnen 4 Monaten alle ungetauften Juden, Männer und Frauen, bei Todesstrafe und bei Verlust ihrer Güter Spanien zu verlassen hätten. Es belegte mit denselben Strafen die Christen welche nach dem 31. Juli einen Juden beherbergen würden! Ihre Habe durften die Juden verkaufen und in Wechseln, oder nicht verbotenen Waaren mitnehmen, Silber und Gold durften sie aber nicht außer Landes führen.

Dies Gesetz wirkte vernichtend. Der Pfarrer von Palacios erzählt, daß einige dieser Juden Millionäre waren, einer bis zu 10 Millionen Maravedi besaß. Ihre Kinder waren auf's Beste und Feinste erzogen, wissenschaftlich gebildet, viele von ihnen trieben verschiedene Handwerke. (So widerspricht sich dieser Pfarrer selbst. Siehe oben). Nun sollten sie binnen wenigen Monaten das Vaterland, das Land, das seit Jahrhunderten ihre Vorväter bewohnt, verlassen!

Torquemada ließ durch die Geistlichen den Juden zur Taufe zureden. In den Synagogen und auf öffentlichen Plätzen machten diese ihre Bekehrungsversuche. Aber ihre Schmähreden wurden durch die eindringlichen Ermahnungen der Rabbiner wettgemacht, die an die Verfolgungen Pharaos erinnerten, die Ausweisung als eine Prüfung Gottes bezeichneten, um sie durch die Gewässer ins gelobte Land zu führen. Sie ermahnten die Reichen zur Unterstützung der Armen. Sie ist erfolgt.

Nur eine kleine Zahl ließ sich zur Taufe bereden, die Meisten blieben standhaft. Sie verkauften ihre Habe, und, wie bei solcher Zwangslage natürlich, zu Schleuderpreisen. Ein Augenzeuge, der schon oft erwähnte Dorfgeistliche Bernaldez in Los Palacias bei Sevilla, erzählt in seiner „Geschichte der katholischen Könige": „Ich sah, wie Juden ein Haus für einen Esel hingaben, einen Weinberg für ein wenig Tuch oder Leinwand". Der Chronist Mariana schreibt: „Diese Maßregel der Grausamkeit, nicht des Religionseifers, trieb 800 000 Juden aus Spanien." Und Llorente knüpft daran die Bemerkung, daß wenn man hierzu noch die Vertreibung der Mauren nach Afrika, die Auswanderung von Christen nach Amerika rechnet, Ferdinand und Isabella 2 Millionen Unterthanen verloren, was jetzt (1817) einen Verlust von 7 Millionen Seelen für Spanien bedeute!

In Arragonien (woselbst die Juden 1428: 19 Synagogen besaßen) waren Juden verschuldet. Die Regierung legte bei Erlaß des Ausweisungsbefehls ihre Güter zu Gunsten ihrer Gläubiger mit Beschlag.

Prescott (I. 523) urtheilt über die Standhaftigkeit der spanischen Juden, die lieber in die Ferne zogen, ehe sie ihren Glauben wechselten, also: „Dieser außerordentliche Zug von Selbstverleugnung eines ganzen Volkes mag wohl im 19. Jahrhundert andere Benennungen, als Treulosigkeit, Unglaube und halsstarrigen Eigensinn verdienen, womit der würdige Pfarrer von Palacios sich veranlaßt gesehen hat, ihn zu brandmarken."

Zur Zeit der Abreise, Ende Juli 1492, war Alles mit Auswanderern bedeckt. Alt und Jung, Kranke und Hülflose, zu Pferd, zu Maulesel, die Meisten zu Fuß — so verließen sie Spanien. 80,000 gingen nach Portugal, woselbst ihnen König Johann II. gegen eine Kopfsteuer von 1 Cruciado den Durchzug gestattete; geschickten Künstlern soll er die Niederlassung gewährt haben.

Viele sollen wirklich gehofft haben, daß das Wunder vom rothen Meere sich ihnen erneuere. Die Flüchtlinge wurden zu theuern Preisen in Schiffe aufgenommen und fuhren nach Afrika, nach anderen Ländern des Mittelmeeres. Ein großer Theil wurde auf dem Wege nach Fez von Räubern angefallen, beraubt nach angeblich in Kleidern eingenähtem, in Sätteln verstecktem Gelde untersucht, ja des etwa verschluckten Goldes wegen getödtet. Von ihnen kehrten Viele verzweifelt zurück und nahmen die Taufe. Es sollen so viele gewesen sein, daß die Priester sich des Ysops zum Besprengen beim Taufakt bedienen mußten. „So wurde" — schreibt ein zeitgenössischer Priester, von seinem Standpunkte naiv, von unserem in bitterster Ironie — „den Trübsalen dieser armen unglücklichen Geschöpfe durch ein vortreffliches Heilmittel ein Ende gemacht, dessen Gott sich bediente, ihnen die Augen zu öffnen, womit sie nun sahen, wie eitel die Versprechungen der Rabbiner gewesen, so daß sie, ihren alten Ketzereien entsagend, zu treuen Anhängern des Kreuzes wurden."

Nach Bernaldy sollen die Juden trotz des Verbots viel Gold in Strümpfen, Sätteln, selbst verschluckt in Mund und Magen mitgenommen haben, letzteres habe man bei Eröffnung ihrer Leichen gefunden. Thatsache ist, daß das Gerücht viele Morde an den jüdischen Flüchtlingen veranlaßte. „Alles das" — schließt Llorente — „hat Torquemada's Fanatismus, Ferdinand's Geiz und Aberglaube, Isabella's blinder Eifer und Wahn veranlaßt." Torquemada hat in den 18 Jahren seiner Inquisitionsthätigkeit 10,240 Menschen verbrannt, 97,321 „versöhnt" d. h. mit Gefängniß und Gütereinziehung bestraft, 114,401 Familien das Dasein vernichtet.

Viele Flüchtlinge wanderten nach Italien aus. Die in Neapel landeten, brachten ansteckende Krankheiten mit, weil sie in kleinen, schlecht versorgten Schiffen so lange Zeit eingesperrt waren. Ein Genueser Augenzeuge berichtet: „Niemand konnte die Leiden der verbannten Juden ohne Rührung sehen. Sehr Viele starben Hungers, besonders die von zartem Alter. Mütter, die sich kaum selbst forterhalten konnten, trugen ihre verhungerten Kinder auf den Armen und starben mit ihnen.. Viele erlagen der Kälte, Andere quälendem Durst, während die ungewohnten Leiden einer Seereise ihre Krankheiten verschlimmerten. Ueber die Grausamkeit und Habgier, denen sie von den Eigenthümern der sie aus Spanien fortschaffenden Schiffe ausgesetzt waren, will ich schweigen. Einige wurden in Befriedigung solcher Habgier ermordet, Andere gezwungen, ihre Kinder zu verkaufen, um die Kosten der Ueberfahrt zu zahlen. Sie kamen haufenweise in Genua an, durften daselbst aber nicht lange verweilen, da ein altes Gesetz den jüdischen Reisenden nur drei Tage Aufenthalt gestattet. Jedoch wurde ihnen erlaubt, ihre Schiffe auszubessern und sich einige Tage von den Beschwerden der Reise zu erholen. Man hätte sie für Gespenster halten können, so abgemagert waren sie, so leichenhaft sahen sie aus. Sie waren von Todten nur dadurch zu unterscheiden, daß sie sich bewegten. Und selbst das konnten sie kaum mehr. Sie sanken in Ohnmacht und starben auf dem Hafendamm, der von der See rings umgeben, der einzige, den elenden Auswanderern gestattete Aufenthaltsort war. Die durch einen solchen Schwarm von Todten und Sterbenden verbreitete Verpestung wurde nicht sofort bemerkt. Doch Ende des Winters zeigten sich Geschwüre, und die Krankheit, die schon lange in der Stadt dauerte, brach im nächsten Jahr als Pest aus." (Prescott I. 526.)

Die glücklicheren Auswanderer schifften nach der Türkei und der Levante, wo ihre Nachkommen noch Jahrhunderte lang die kastilianische Sprache redeten. Bekanntlich sprechen die Espagnolen, die sog. portugiesischen Juden, dort noch jetzt spanisch, oder einen daraus gebildeten Dialekt. Andere Auswanderer zogen nach Frankreich und England. „Der heutige Jude" — schreibt der Anglo-Amerikaner Prescott — „blickt noch mit Vorliebe auf Spanien zurück, als das gelobte Land seiner Väter, an dessen ereignißreiche Geschichte sich die ehrenvollsten Erinnerungen für ihn knüpfen."

Die Zahlenangaben der aus Spanien vertriebenen Juden schwanken zwischen 160,000 und den von Llorente angenommenen 800,000. Dem oft schon erwähnten Pfarrer von Palacios soll ein jüdischer Rabbiner, den er getauft, die Zahl der Vertriebenen auf 36,000 Familien angegeben haben; eine andere, jüdische Quelle nennt 35,000 Familien. Der mitvertriebene jüdische Staatsmann und Gelehrte Don Isac Abrabanel giebt die Zahl der Vertriebenen auf 300,000 an.

Der Schaden dieser Vertreibung — urtheilt Prescott (I. 528) — „bemißt sich weniger nach der Seelenzahl, als nach der Entziehung der Kenntnisse, der Geschicklichkeit, der Bildung und der allgemeinen Hülfsquellen einer vorzugsweise gewerbthätigen Bevölkerung. Man muß den Verlust für Spanien als unersetzlich betrachten." Sultan Bajazet, der die gewerbfleißigen Flüchtlinge aufnahm, sprach verwundert: Nennt man diesen Ferdinand einen staatsklugen Fürsten, der im Stande sein konnte, sein großes Königreich arm zu machen, um das unsrige zu bereichern! Der schon erwähnte spanische Gelehrte Castro führt in seiner Bibliothek der spanischen rabbinischen Schriftsteller eine große Anzahl als damals Vertriebene auf, darunter einen, der ein bedeutender Arzt in Genua wurde, und einen, den König Emanuel von Portugal als Astronom und Geschichtsschreiber in seine

Dienste nahm. Von so manchem dieser spanisch-jüdischen Schriftsteller heißt es bei Castro unter Inhaltsangabe seiner Schriften und Hervorhebung seiner Gelehrsamkeit und Bedeutung:

> fue echado de Espanna, con todos los demas Iudios que habia en este Reyno en el anno de Cristo 1492.
>
> „er ward aus Spanien vertrieben mit dem ganzen Judenvolk, das in diesem Königreiche gewohnt hat, im Jahre Christi 1492."

Selbst die fanatischen spanischen Zeitgenossen, die der Vertreibung von Haus aus zustimmten, gelangten allmählich zu anderer Anschauung. Muratori schrieb: Die Sache erschien auf den ersten Anblick lobenswerth, weil es sich um die Ehre unserer Religion handelt, doch schließt sie etwas (!) Grausamkeit ein, wenn wir sie (die Juden) nicht als Thiere, sondern als gotterschaffene Menschen ansahen. (Res haec primo conspectu laudabilis visa est, quia decus nostrae religionis respiceret, sed aliquantulum in se crudelitatis continere, si eos non belluas sed homines a Deo creatos consideravimus.) Und der Florentiner Pico von Mirandola schrieb — wiederum für seine Zeit naiv, für unsere ironisch: Die Leiden der Juden, woran die göttliche Gerechtigkeit ein Ergötzen hatte, waren so groß, daß sie uns Christen mit Mitleid erfüllten.

Zunächst machte sich infolge der Vertreibung ein Mangel an Aerzten in Spanien fühlbar. Der Rath der Stadt Vittoria klagte bereits 1493, daß die Stadt keine Aerzte habe, weil die jüdischen vertrieben worden!

In dem furchtbaren Trauerspiel von vor vierhundert Jahren, der Vertreibung der Juden aus Spanien, sind, wie in einer echten und rechten Tragödie, die Helden — die Juden — unterlegen und doch Sieger geblieben; die Intriguanten, die geistlichen Würdenträger, die Anstifter der Inquisition, damals die Sieger, längst von der Geschichte gerichtet. Wie die Geistesblüthen der jüdisch-spanischen Poesie und Philosophie nach Jahrhunderten noch im Lorbeerhain der Kunst und der Wissenschaft prangen, in den Herzen und Köpfen spätester Nachkommen segensreiche Früchte treiben, so sind die Nachkommen der vertriebenen spanischen Juden, sind die Nachkommen vieler unter den, dem Scheiterhaufen entronnenen, zum Judenthum, das sie im Herzen nie aufgegeben, auch offen zurückgekehrten Marannen in den Ländern, die sich ihnen gastlich öffneten: in Italien, Frankreich, Holland, England, Deutschland, (wenigstens Hamburg), in der Türkei dankbare, tüchtige Söhne ihres neuen Vaterlandes geworden; und ob sie auch lange Zeit noch die ruhmvollen Jahrhunderte ihres spanischen Glanzes begeistert im Herzen trugen, ob sie auch oft in dieser geschichtlichen Rückerinnerung ihren Glaubensgenossen, zumeist deutschen Ursprungs gegenüber, eine Sonderstellung einzunehmen suchten: die Zeiten sind geschwunden und schwinden mehr und mehr. Heutzutage spukt nur noch in der Einbildung eines judenfeindlichen Geschichtsschreibers der Wahn eines Vorzugs der spanischen vor den deutschen Juden.

Allerdings sollen und wollen wir nie vergessen, daß jenen ein Spinoza, ein Heinrich Heine, ein Montefiore, ein Cremieux, eine Familie Luzzato entstammten, daß der portugiesische Ritus die Grundlage für Reform und Weihe des jüdischen Gottesdienstes in Deutschland geworden ist. Aber heute stehen spanische und deutsche Juden völlig ebenbürtig zu einander und mit einander.

Welche andere Lehre aber der Rückblick „Vor vierhundert Jahren" unseren Tagen, unserm Geschlechte bietet, bedarf es noch der ausführlichen Darlegung? Stehen wir nicht heutzutage vor einem weit entsetzlicheren Trauerspiel? Ist das,

was vor vierhundert Jahren in Spanien sich ereignet, was dort viele Tausende betraf, nicht ein Vorspiel und ein Vorbild zu dem, was heutzutage Millionen in Rußland leiden, aus Rußland nöthigt?

Nur in zwei Beziehungen sind beide Leidensgeschichten verschieden. Den spanischen Glaubensgenossen erwuchs von menschlicher Hand geringe Theilnahme und Unterstützung. Den russischen *kann, soll* und *muß* sie fortgesetzt und *nachhaltig* zutheil werden.

Das ist der *eine* Unterschied. Und der zweite? Das vor vier Jahrhunderten erschlossene Land der Freiheit war damals den spanischen Flüchtlingen gleich dem Mutterlande unzugänglich. Den russischen winkt es als neues Vaterland. Mögen sie dort die Heimath, und durch gleiche Bewährung das Ansehen finden, dessen die Nachkommen der spanischen Juden sich aller Orten in ihrem Vaterlande erfreuen!

VI.

Zum strahlenden Licht.

Lessing in seiner Bedeutung für die Juden.

(Vortrag, auf Ansuchen des Mendelssohn-Vereins zu Dresden gehalten am 21. Januar 1857).

Als Festversammlung begrüße ich Sie. Denn ein Fest ist sie, eine andächtig gehobene, weihevolle Stimmung erfaßt Jeden bei der Erinnerung an, bei der Beschäftigung mit Lessing. Ein Fest vollends am heutigen Abend — denn morgen werden es 150 Jahre, seit Sachsens größter Sohn, Deutschlands edelster Dichter, der Humanität eifrigster Förderer, auf Erden erschien.

Gotthold Ephraim Lessing ist am 22. Januar 1729 zu Kamenz geboren. Er starb, erst 52 Jahre alt — nicht am Kreuze, aber an den moralischen Folterqualen, welche giftiger Haß und fanatische Verfolgungssucht ihm, dem unerschrockenen Verkünder der Wahrheit, dem gotterfüllten Phropheten der Menschenwürde bereitet, kaum zwei Jahre nach Veröffentlichung seines unsterblichen Nathan, am 15. Februar 1781 zu Braunschweig. Aber er ist auferstanden, und wird fortleben in uns und für uns, so lange Menschen menschlich fühlen, so lange Deutsche deutsch denken, so lange Juden ihr Judenthum hochhalten.

Er ist geboren vor **150** Jahren; sein Nathan entstand vor **100** Jahren; und wir sollten nicht aus vollem, freudigen Herzen das Jahr 1879 als ein Jubeljahr begrüßen, als Jubeljahr im doppelten Wortsinne — in dem allgemein üblichen der Freude, wie in dem, seinem hebräischen Ursprunge entsprechenden der Befreiung?

Schon der Name des Edlen war vorbedeutend für sein Wirken. Gotthold! Ein alter jüdischer Spruch lehrt: wen die Menschen lieben, den liebt Gott.[1]) Wie viel mehr ist Gott hold — deo gratus — dem, der die Menschen liebt und ihr Wohl fördert.

Und Ephraim! Der Lieblingsenkel des Patriarchen Jakob! Er legte — so erzählt die Bibel — segnend die Rechte auf das Haupt Ephraim's des jüngern, und die Linke auf das Manasse's des älteren und sprach: Gott, der meine Väter und mich bis hierher geleitet, der Engel, der mich bewahrt hat vor allem Leide, segne diese Knaben, durch sie wird mein und meiner Väter Name genannt werden auf Erden. Und Joseph wollte Jakob's Rechte auf das Haupt des älteren

[1]) Kol mi scheruach habriaus naucho hemeno, ruach hamokaum naucho hemeno.

Sohnes Manasse legen. Der Vater aber lehnte es ab und sagte: ich weiß es wohl, daß Manasse der ältere ist. Auch er wird groß werden. Aber Ephraim, sein jüngerer Bruder, wird größer sein, denn er und sein Same wird sein eine Fülle von Völkern. Und so segnete er Beide: Mit Dir wird sich segnen Israel und sagen: Gott mache Dich wie Ephraim und Manasse.

Die heutige Bibelkritik hat den Sinn dieser ephraimitischen Sage ermittelt. Aber für uns ist sie prophetisch geworden und in Erfüllung gegangen: durch Ephraim Lessing. Er war der Engel, von dem Israel sagen konnte: Hamaloch hagaüel ausi mikol roh. „der Engel, der mich erlöst von allem Uebel", und er war und wird allezeit sein der Ephraim, mit dem ganz Israel, mit dem alle Völker sich segnen: ein Quell des Heils für die Menschheit.

Schon der Knabe zeigte, was der Mann erfüllte.

Am 21. Juni 1741 bestand der zwölfjährige Lessing seine Aufnahmeprüfung in der Fürstenschule zu Meißen. Er hatte ein Diktat „Ueber den Begriff der Barbarei bei den Alten und die Aufhebung dieses Vorurtheils durch Christus" ins Lateinische zu übersetzen. Rasch fertig, benutzte er die freie Zeit zu folgendem eigenen Zusatz:

Hanc sententiam semper volumus in animo tenere, nam barbarorum est discrimen facere inter populos, qui omnes a deo creati et ratione proditi sunt. Egemus autem omnes auxilio aliorum hominum, ergo omnes sumus proximi. Itaque nolumus damnare Judaeos quamquam Christum damnaverunt, nam deus ipse dixit: ne judicate, ne damnate. Nolumus damnare Muhamedanos, etiam inter Muhamedanos probi homines sunt. Denique nemo est barbarus, qui non inhumanus et crudelis est.

Zu deutsch: Diesen Satz wollen wir immer beachten, denn es ist barbarisch, einen Unterschied zu machen zwischen den Völkern, die alle von Gott geschaffen und mit Vernunft begabt sind. Wir bedürfen aber alle der Hilfe fremder Menschen, also sind wir uns alle die Nächsten. Wir wollen daher nicht die Juden verdammen, obschon sie Christus verdammten, denn Gott selbst sprach: richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet. Wir wollen die Muhamedaner nicht verdammen, auch unter ihnen giebt es brave Menschen. Es ist also nur der ein Barbar, der unmenschlich und grausam ist.

Goldene Worte des zwölfjährigen Lessing — der Keim zum Nathan! Allerdings waren diese humanen Anschauungen Lessing's ein Familiengut. Schon sein Großvater Theophilus Lessing hatte als 23jähriger Student im Jahre 1660 eine Dissertation „Von der Toleranz der Religionen" geschrieben. Das waren seltene Anschauungen damals und noch lange, lange darauf.

Keine Gesellschaftsklasse, keine Glaubensgenossenschaft litt nachhaltiger unter der Unduldsamkeit jener Zeiten, als die jüdische. Das alte odium generis humani, der Haß des Menschengeschlechts, war der unselige Ahasver, der die Juden durch das Mittelalter hindurch bis an die Pforten der neuesten Zeit geleitete. Das Leibwort des Patriarchen: „Thut nichts, der Jude wird verbrannt" war die Parole vieler Jahrhunderte. Ueberglauben und Aberglauben, Grausamkeit und Habgier, Leidenschaftlichkeit und Wahn, fanden den gemeinsamen Zielpunkt ihrer Angriffe in den Juden. Traten Unglücksfälle ein, so wußten fanatische Priester und schlaue Machthaber die beutegierige Masse jederzeit auf die Juden zu hetzen. Brachen Epidemien aus, so führte Unwissenheit die Ursache auf Brunnenvergiftung, Gehässigkeit die Schuld auf die Juden zurück. Im Laufe der Jahrhunderte milderte sich die Form, die Sache aber blieb noch lange, lange.

Aus dem:

Thut nichts, der Jude wird verbrannt

ward ein:

Thut nichts, der Jude wird verbannt,

und aus diesem zuletzt ein:

Thut nichts, der Jude wird verkannt.

Und dabei ist's in vielen Punkten bis zum heutigen Tage verblieb[illegible] allgemeine Zeitübel den Juden zur Last zu legen, ist noch nicht[illegible] Man braucht nur an die Verhetzungen der Agrarier und Ultramontan[illegible]ide undeutsch in Namen und Gesinnung — zu denken. Selbst die abgeschmacktesten Märchen früherer Jahrhunderte von dem Blute erschlagener Christenkinder, das die Juden zum Passafeste benützen, haben noch in diesem Jahrhundert Gläubige — Scheingläubige gefunden. Die erbärmlichsten, längst widerlegten Klatschgeschichten über den Talmud, gefälschte und aus dem Zusammenhang gerissene Sätze — zuerst von unwissenden übergetretenen Juden, wie dem Gauner und späteren Dominikaner Pfefferkorn, aus Haß und Liebedienerei veröffentlicht — gehören noch heute zu den Lieblingsarbeiten der modernen Dominikaner — Spürhunde Gottes — wie Rohling und Genossen.

Zehn Jahre, ehe Lessing geboren wurde, schrieb ein damals berühmter Jurist Johann Heinrich Berger: Judaeus qua Judaeus ad scelera perpetranda quaevis proclivis praesumitur ac promtus — von jedem Juden als Juden ist bis zum Beweise des Gegentheils anzunehmen, daß er zu allen Verbrechen geneigt und bereit ist. Und so sprach man damals Recht. Der Satz, daß jeder Jude die Meinung gegen sich habe, daß er eine Ausnahme bilde von der allgemeinen Regel: quilibet praesumitur bonus, donec probetur contrarium — Jeder gilt für gut, bis das Gegentheil erwiesen ist — hat zwar heutzutage im öffentlichen Leben seine Geltung verloren. Ob aber nicht noch in der Gesellschaft, ob nicht noch hier und da in der Literatur und in der Tagespresse, ob nicht in der innersten Falte so manchen Herzens, der Judenhaß und die vorgefaßte Abneigung gegen Juden ihre Heimstätte aufgeschlagen? Darauf antwortet Lessing:

Der Aberglaub', in dem wir aufgewachsen,
Verliert, auch wenn wir ihn erkennen, darum
Doch seine Macht nicht über uns. Es sind
Nicht alle frei, die ihrer Ketten spotten.

Was aber besser geworden jetzt gegen damals — und es ist das unendlich viel — das ist wesentlich Lessings Verdienst.

Der erste Deutsche von Bedeutung, der sich der Juden annahm, war Reuchlin. Von Kaiser Maximilian aufgefordert, ein Gutachten über die gegen die Juden und den Talmud von dem Apostaten Pfefferkorn erhobenen Anschuldigungen abzugeben, betonte er in diesem seinem Gutachten im Jahre 1510: Judaeos concives esse nobiscum romani imperii, daß die Juden Mitbürger seien im deutschen Reiche und desselben Rechtes und Schutzes genießen.

Der zweite deutsche Mann, der die Rechte der Juden vertrat, war kein Geringerer, als Luther. Er schrieb (1523):

„Unsere Narren, die Papisten, Bischöfe und Mönche, haben bisher also mit den Juden verfahren, daß wer ein guter Christ gewesen, hätte wohl mögen ein Jude werden. — Sie haben mit den Juden gehandelt, als wären es Hunde und nicht Menschen, haben nichts thun können, als sie schelten. — Darum wäre mein Rath, daß man säuberlich mit ihnen umgehe: aber nun wir mit Gewalt sie

Sohnes Manasse legen. Der Vater aber lehnte es ab und sagte: ich weiß es wohl, daß Manasse der ältere ist. Auch er wird groß werden. Aber Ephraim, sein jüngerer Bruder, wird größer sein, denn er und sein Same wird sein eine Fülle von Völkern. Und so segnete er Beide: Mit Dir wird sich segnen Israel und sagen: Gott mache Dich wie Ephraim und Manasse.

Die heutige Bibelkritik hat den Sinn dieser ephraimitischen Sage ermittelt. Aber für uns ist sie prophetisch geworden und in Erfüllung gegangen: durch Ephraim Lessing. Er war der Engel, von dem Israel sagen konnte: Hamaloch hagaüel ausi mikol roh. „der Engel, der mich erlöst von allem Uebel", und er war und wird allezeit sein der Ephraim, mit dem ganz Israel, mit dem alle Völker sich segnen: ein Quell des Heils für die Menschheit.

Schon der Knabe zeigte, was der Mann erfüllte.

Am 21. Juni 1741 bestand der zwölfjährige Lessing seine Aufnahmeprüfung in der Fürstenschule zu Meißen. Er hatte ein Diktat „Ueber den Begriff der Barbarei bei den Alten und die Aufhebung dieses Vorurtheils durch Christus" ins Lateinische zu übersetzen. Rasch fertig, benutzte er die freie Zeit zu folgendem eigenen Zusatz:

Hanc sententiam semper volumus in animo tenere, nam barbarorum est discrimen facere inter populos, qui omnes a deo creati et ratione proditi sunt. Egemus autem omnes auxilio aliorum hominum, ergo omnes sumus proximi. Itaque nolumus damnare Judaeos quamquam Christum damnaverunt, nam deus ipse dixit: ne judicate, ne damnate. Nolumus damnare Muhamedanos, etiam inter Muhamedanos probi homines sunt. Denique nemo est barbarus, qui non inhumanus et crudelis est.

Zu deutsch: Diesen Satz wollen wir immer beachten, denn es ist barbarisch, einen Unterschied zu machen zwischen den Völkern, die alle von Gott geschaffen und mit Vernunft begabt sind. Wir bedürfen aber alle der Hilfe fremder Menschen, also sind wir uns alle die Nächsten. Wir wollen daher nicht die Juden verdammen, obschon sie Christus verdammten, denn Gott selbst sprach: richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet. Wir wollen die Muhamedaner nicht verdammen, auch unter ihnen giebt es brave Menschen. Es ist also nur der ein Barbar, der unmenschlich und grausam ist.

Goldene Worte des zwölfjährigen Lessing — der Keim zum Nathan! Allerdings waren diese humanen Anschauungen Lessing's ein Familiengut. Schon sein Großvater Theophilus Lessing hatte als 23jähriger Student im Jahre 1660 eine Dissertation „Von der Toleranz der Religionen" geschrieben. Das waren seltene Anschauungen damals und noch lange, lange darauf.

Keine Gesellschaftsklasse, keine Glaubensgenossenschaft litt nachhaltiger unter der Unduldsamkeit jener Zeiten, als die jüdische. Das alte odium generis humani, der Haß des Menschengeschlechts, war der unselige Ahasver, der die Juden durch das Mittelalter hindurch bis an die Pforten der neuesten Zeit geleitete. Das Leibwort des Patriarchen: „Thut nichts, der Jude wird verbrannt" war die Parole vieler Jahrhunderte. Ueberglauben und Aberglauben, Grausamkeit und Habgier, Leidenschaftlichkeit und Wahn, fanden den gemeinsamen Zielpunkt ihrer Angriffe in den Juden. Traten Unglücksfälle ein, so wußten fanatische Priester und schlaue Machthaber die beutegierige Masse jederzeit auf die Juden zu hetzen. Brachen Epidemien aus, so führte Unwissenheit die Ursache auf Brunnenvergiftung, Gehässigkeit die Schuld auf die Juden zurück. Im Laufe der Jahrhunderte milderte sich die Form, die Sache aber blieb noch lange, lange.

Aus dem:

Thut nichts, der Jude wird verbrannt

ward ein:

Thut nichts, der Jude wird verbannt,

und aus diesem zuletzt ein:

Thut nichts, der Jude wird verkannt.

Und dabei ist's in vielen Punkten bis zum heutigen Tage verblieben. Die Sucht, allgemeine Zeitübel den Juden zur Last zu legen, ist noch nicht ausgestorben. Man braucht nur an die Verhetzungen der Agrarier und Ultramontanen — beide undeutsch in Namen und Gesinnung — zu denken. Selbst die abscheulichsten Märchen früherer Jahrhunderte von dem Blute erschlagener Christenkinder, das die Juden zum Passafeste benützen, haben noch in diesem Jahrhundert Gläubige — Scheingläubige gefunden. Die erbärmlichsten, längst widerlegten Klatschgeschichten über den Talmud, gefälschte und aus dem Zusammenhang gerissene Sätze — zuerst von unwissenden übergetretenen Juden, wie dem Gauner und späteren Dominikaner Pfefferkorn, aus Haß und Liebedienerei veröffentlicht — gehören noch heute zu den Lieblingsarbeiten der modernen Dominikaner — Spürhunde Gottes — wie Rohling und Genossen.

Zehn Jahre, ehe Lessing geboren wurde, schrieb ein damals berühmter Jurist Johann Heinrich Berger: Judaeus qua Judaeus ad scelera perpetranda quaevis proclivis praesumitur ac promtus — von jedem Juden als Juden ist bis zum Beweise des Gegentheils anzunehmen, daß er zu allen Verbrechen geneigt und bereit ist. Und so sprach man damals Recht. Der Satz, daß jeder Jude die Meinung gegen sich habe, daß er eine Ausnahme bilde von der allgemeinen Regel: quilibet praesumitur bonus, donec probetur contrarium — Jeder gilt für gut, bis das Gegentheil erwiesen ist — hat zwar heutzutage im öffentlichen Leben seine Geltung verloren. Ob aber nicht noch in der Gesellschaft, ob nicht noch hier und da in der Literatur und in der Tagespresse, ob nicht in der innersten Falte so manchen Herzens, der Judenhaß und die vorgefaßte Abneigung gegen Juden ihre Heimstätte aufgeschlagen? Darauf antwortet Lessing:

Der Aberglaub', in dem wir aufgewachsen,
Verliert, auch wenn wir ihn erkennen, darum
Doch seine Macht nicht über uns. Es sind
Nicht alle frei, die ihrer Ketten spotten.

Was aber besser geworden jetzt gegen damals — und es ist das unendlich viel — das ist wesentlich Lessings Verdienst.

Der erste Deutsche von Bedeutung, der sich der Juden annahm, war Reuchlin. Von Kaiser Maximilian aufgefordert, ein Gutachten über die gegen die Juden und den Talmud von dem Apostaten Pfefferkorn erhobenen Anschuldigungen abzugeben, betonte er in diesem seinem Gutachten im Jahre 1510: Judaeos cives esse nobiscum romani imperii, daß die Juden Mitbürger seien im deutschen Reiche und desselben Rechtes und Schutzes genießen.

Der zweite deutsche Mann, der die Rechte der Juden vertrat, war kein Geringerer, als Luther. Er schrieb (1523):

„Unsere Narren, die Papisten, Bischöfe und Mönche, haben bisher also mit den Juden verfahren, daß wer ein guter Christ gewesen, hätte wohl mögen ein Jude werden. — Sie haben mit den Juden gehandelt, als wären es Hunde und nicht Menschen, haben nichts thun können, als sie schelten. — Darum wäre mein Rath, daß man säuberlich mit ihnen umgehe: aber nun wir mit Gewalt sie

treiben und gehen mit Lügenteiding und geben ihnen Schuld, sie müßten Christenblut haben und weiß nicht was des Narrenkrames mehr ist, auch daß man ihnen verbietet, unter uns zu arbeiten, hantiren und andre menschliche Gemeinschaft haben, damit man sie zu wuchern treibt, wie sollen sie zu uns kommen? Will man ihnen helfen, so muß man nicht des Papstes, sondern der christlichen Liebe Gesetz an ihnen üben, und sie freundlich annehmen, mit lassen werben und arbeiten, damit sie Ursache und Raum gewinnen, bei uns und um uns zu sein."

Keiner vorher und keiner nachher ist aber so wirksam, so nachhaltig und erfolgreich für die Juden eingetreten, als Lessing. Zu seiner Zeit waren es die Juden, auf die Alle zuschlugen, die Jeder mit Spott und Hohn verfolgte.

Lessing aber hatte den edlen Grundsatz:

„Auf wen Alle zuschlagen, der hat vor mir Friede."

Und er wandte ihn selbst gegen seine Feinde, die Orthodoxen, an. Er sprach es aus:

„So lange ich sehe, daß man eins der vornehmsten christlichen Gebote: seinen Feind zu lieben, nicht besser beobachtet, so lange zweifle ich, ob die Christen sind, die sich dafür ausgeben."

Wer die Geschichte der Menschheit überblickt, findet in ihr ebenso wie in dem Lebenslauf der Einzelnen Nathans Wort bestätigt:

Der Wunder höchstes ist,
Daß uns die wahren, echten Wunder so
Alltäglich werden können, werden sollen;

er findet, daß der allweise Lenker der menschlichen Schicksale wundervoller, als es die fruchtbarste dichterische Phantasie je erdenken könnte, die Menschenherzen leitet, zusammenführt und zum Heile der Menschen wirken läßt.

Im selben Jahre 1729, in welchem dem Pastor Lessing in Kamenz ein Sohn geboren wurde — nur wenige Monate später — erlebte ein armer Thorarollenschreiber in Dessau, Mendel, gleiche Vaterfreude. Er nannte sein Söhnlein Moses und mochte nicht ahnen, daß nicht blos der Name des großen Gesetzgebers — Retter — sondern auch dessen Wirksamkeit und Bedeutung sich auf seinen Sohn übertragen werde.

Dieser Moses aus Dessau, oder nach damaliger Ausdrucksweise kurzweg Moses Dessau — erst später nannte er sich Moses Mendelssohn — gleich Lessing früh schon ein lernbegieriger, geweckter Knabe, wanderte als Jüngling nach Berlin, mittellos, ohne alle andere als hebräische und talmudische Kenntniß.

Lebten wir noch in der mythenbildenden Vorzeit, man würde erzählen: Und es erging der Ruf Gottes an Moses „wandere aus nach Berlin, ich werde Dir dort einen Freund zuführen, mit dem vereint Du Dein Volk befreien und aus Juden in Deutschland — Deutsche jüdischen Glaubens machen wirst."

Und eben dahin zog es Lessing. Reichbeladen an Schätzen des Geistes, mit einer gründlichen Kenntniß der alten Klassiker — aber arm, wie Mendelssohn, verließ er die Universitäten Leipzig und Wittenberg, und ging 1748 nach Berlin.

Freilich, den armen Studenten Lessing ließ die Thorwache frei passiren. Der arme Bachur Mendelssohn hatte Schwierigkeiten. Denn Friedrich der Große, der Philosoph im Großen, der Jedermann nach seiner Façon selig werden ließ, hatte die Gesetze wegen Einwanderung fremder Juden verschärft und auch den einheimischen Juden mancherlei Erschwerungen aufgebürdet. So suchte er die mittel-

mäßigen Leistungen der Berliner Porzellanmanufaktur dadurch zu heben, daß er jeden Juden zwang vor Eingehung der zweiten Ehe für 300 Thlr. Berliner Porzellan zu kaufen und ins Ausland zu versenden.

Neben diesen außergewöhnlichen Abgaben waren die Leibzölle und Schutzgelder, die Zurücksetzungen und Entbehrungen der Juden, in Preußen damals dieselben wie überall sonst in den wenigen Staaten Deutschlands, in denen man sie überhaupt zuließ. Das war in der Mitte des vorigen Jahrhunderts für Sachsen nur ausnahmsweise und vereinzelt in Dresden und Leipzig der Fall, während in anderen Orten sich kein Jude blicken lassen durfte. Auf jenen Leibzoll bezieht sich das Epigramm von Ephraim Kuh:

Zöllner: Du, Jude, mußt drei Thaler Zoll erlegen.
Jude: Drei Thaler? so viel Geld? Mein Herr, weswegen?
Zöllner: Was fragst Du noch? Weil Du ein Jude bist,
Wärst Du ein Türk', ein Heid', ein Atheist,
So würden wir nicht einen Deut begehren.
Als einen Juden müssen wir Dich scheeren.
Jude: Hier ist das Geld. — Lehrt Euch das Euer Christ?

So lagen die Dinge, als der zwanzigjährige Lessing 1749 mit dem Lustspiel „die Juden" hervortrat. Es ist minder bekannt. Darum hier sein Inhalt:

Zwei Schurken, der Vogt und der Schulze, versuchen es, mit falschen Bärten angethan, ihren Gutsherrn zu berauben. Ein „Reisender", der eben des Weges daher kam, hört den Hilfeschrei und rettet den Ueberfallenen. Die „vermummten Kerle" fliehen. Einer von ihnen, der Vogt Martin Krumm, will sich „dumm stellen", damit der „Reisende" ihn nicht wiedererkenne und verrathe. Letzterer bespricht den Vorfall mit ihm.

Der Reisende: Euer Herr will durchaus behaupten, es wären Juden gewesen. Bärte hätten sie, das ist wahr; aber ihre Sprache war die ordentliche hiesige Bauernsprache. Wenn sie vermummt waren, wie ich gewiß glaube, so ist ihnen die Dämmerung sehr wohl zu Statten gekommen. Denn ich begreife nicht, wie Juden die Straßen sollten können unsicher machen, da doch in diesem Lande so wenige geduldet werden.

Martin Krumm: Ja, ja, das glaub' ich ganz gewiß auch, daß es Juden gewesen sind. Sie mögen das gottlose Gesindel noch nicht so kennen. So viel als ihrer sind, keinen ausgenommen, sind Betrüger, Diebe und Straßenräuber. Darum ist es auch ein Volk, das der liebe Gott verflucht hat. Ich dürfte nicht König sein: ich ließ' keinen, keinen einzigen am Leben. Ach! Gott behüte alle rechtschaffene Christen vor diesen Leuten! Wenn sie der liebe Gott nicht selber haßte, weswegen wären denn nur vor Kurzem bei dem Unglücke in Breslau ihrer bald noch einmal so viel als Christen geblieben? Unser Herr Pfarrer erinnerte das sehr weislich in der letzten Predigt. Es ist, als wenn sie zugehört hätten, daß sie sich gleich deswegen an unserem guten Herrn haben rächen wollen. Ach! mein lieber Herr, wenn Sie wollen Glück und Segen in der Welt haben, so hüten Sie sich vor den Juden ärger als vor der Pest.

Der Reisende: Wollte Gott, daß das nur die Sprache des Pöbels wäre!

Martin Krumm: Mein Herr, zum Exempel: ich bin einmal auf der Messe gewesen — ja! wenn ich an die Messe gedenke, so möchte ich gleich die verdammten Juden alle auf einmal mit Gift vergeben, wenn ich nur könnte. Dem Einen hatten sie im Gedränge das Schnupftuch, dem Anderen die Tabaksdose, dem

Dritten die Uhr, und ich weiß nicht was sonst mehr, wegstibitzt. Geschwind sind sie, ochsenmäßig geschwind, wenn es auf's Stehlen ankömmt. So behende, als unser Schulmeister nimmermehr auf der Orgel ist. Zum Exempel, mein Herr: erstlich drängen sie sich an Einen heran, so wie ich mich ungefähr jetzt an Sie — — —

Der Reisende: Nur ein wenig höflicher, mein Freund! — —

Martin Krumm: O, lassen Sie sich's doch nur weisen! Wenn sie nun so stehen, — — sehen Sie, — — wie der Blitz sind sie mit der Hand nach der Uhrtasche. (Er fährt mit der Hand, anstatt nach der Uhr, in die Rocktasche und nimmt ihm seine Tabaksdose heraus.) Das können sie nun aber Alles so geschickt machen, daß man schwören sollte, sie führen mit der Hand dahin, wenn sie dorthin fahren. Wenn sie von der Tabaksdose reden, so zielen sie gewiß nach der Uhr, und wenn sie von der Uhr reden, so haben sie gewiß die Tabaksdose zu stehlen im Sinne. (Er will ganz sauber nach der Uhr greifen, wird aber ertappt.)

Der Reisende: Sachte! sachte! was hat Eure Hand hier zu suchen?

Martin Krumm! Da können Sie sehn, mein Herr, was ich für ein ungeschickter Spitzbube sein würde. Wenn ein Jude schon so einen Griff gethan hätte, so wäre es gewiß um die gute Uhr geschehen gewesen. — — Doch weil ich sehe, daß ich Ihnen beschwerlich falle, so nehme ich mir die Freiheit, mich Ihnen bestens zu empfehlen, und verbleibe zeitlebens für Dero erwiesene Wohlthaten meines hochzuehrenden Herrn gehorsamster Diener, Martin Krumm, wohlbestallter Vogt auf diesem hochadeligen Rittergute.

Der Reisende: Geht nur, geht!

Martin Krumm: Erinnern Sie sich ja, was ich Ihnen von den Juden gesagt habe. Es ist lauter gottloses, diebisches Volk.

Martin Krumm geht, der Reisende ist allein. Er sagt:

Vielleicht ist dieser Kerl, so dumm er ist oder sich stellt, ein boshafterer Schelm, als je einer unter den Juden gewesen ist. Wenn ein Jude betrügt, so hat ihn, unter neun Malen, der Christ vielleicht siebenmal dazu genöthigt. Ich zweifle, ob viel Christen sich rühmen können, mit einem Juden aufrichtig verfahren zu sein: und sie wundern sich, wenn er ihnen Gleiches mit Gleichem zu vergelten sucht? Sollen Treu und Redlichkeit unter zwei Völkerschaften herrschen, so müssen beide gleich viel dazu beitragen. Wie aber, wenn es bei der einen ein Religionspunkt und beinahe ein verdienstliches Werk wäre, die andere zu verfolgen?

Der Gutsherr, ein Baron, kommt.

Auch er, dankerfüllt gegen seinen Lebensretter, bespricht den Ueberfall mit ihm. Er sagt:

Sehen Sie, daß es wirkliche Juden gewesen sind, die mich angefallen haben? Nur jetzt hat mir mein Schulze gesagt, daß er vor einigen Tagen ihrer drei auf der Landstraße angetroffen. Wie er sie beschreibt, haben sie Spitzbuben ähnlicher als ehrlichen Leuten gesehen. Und warum sollte ich auch daran zweifeln? Ein Volk, das auf den Gewinnst so erpicht ist, fragt wenig darnach, ob es ihn mit Recht oder Unrecht, mit List oder Gewaltsamkeit erhält. — — Es scheinet auch zur Handelschaft, oder Deutsch zu reden, zur Betrügerei gemacht zu sein. Höflich, frei, unternehmend, verschwiegen, sind Eigenschaften, die es schätzbar machen würden, wenn es sie nicht allzu sehr zu unserm Unglück anwendete. — (Er hält etwas inne.) — — Die Juden haben mir sonst schon nicht wenig Schaden und Verdruß gemacht. Als ich noch in Kriegsdiensten war, ließ ich mich bereden, einen Wechsel für einen meiner Bekannten mit zu unterschreiben,

und der Jude, an den er ausgestellt war, brachte mich nicht allein dahin, daß ich ihn bezahlen, sondern daß ich ihn sogar zweimal bezahlen mußte. — — O! es sind die allerboshaftesten, niederträchtigsten Leute. — Was sagen Sie dazu? Sie scheinen ganz niedergeschlagen.

Der Reisende: Was soll ich sagen? Ich muß sagen, daß ich diese Klage sehr oft gehört habe. —

Der Baron: Und ist es nicht wahr, ihre Gesichtsbildung hat gleich etwas, das uns wider sie einnimmt? Das Tückische, das Ungewissenhafte, das Eigennützige, Betrug und Meineid sollte man sehr deutlich aus ihren Augen zu lesen glauben. — Aber warum kehren Sie sich von mir?

Der Reisende: Wie ich höre, mein Herr, so sind Sie ein großer Kenner der Physiognomie, und ich besorge, daß die meinige —

Der Baron: O! Sie kränken mich. Wie können Sie auf dergleichen Verdacht kommen? Ohne ein Kenner der Physiognomie zu sein, muß ich Ihnen sagen, daß ich nie eine so aufrichtige, großmüthige und gefällige Miene gefunden habe als die Ihrige.

Der Reisende: Ihnen die Wahrheit zu gestehen: ich bin kein Freund allgemeiner Urtheile über ganze Völker. — — Sie werden meine Freiheit nicht übel nehmen. — Ich sollte glauben, daß es unter allen Nationen gute und böse Seelen geben könnte.

Die beiden Spitzbuben werden durch den Reisenden entlarvt. Der Baron, diesem nunmehr doppelt zu Dank verpflichtet, bietet ihm die Hand seiner Tochter an, mit ihr sein Vermögen. Der Reisende lehnt dankend ab. Es ist folgende Schlußscene zwischen dem Baron, dessen Tochter, dem Reisenden und der Dienerschaft beider.

Der Reisende: Mein Herr, Ihre Edelmüthigkeit durchdringt meine ganze Seele. Allein, schreiben Sie es dem Schicksale, nicht mir zu, daß Ihr Anerbieten vergebens ist. Ich bin — —

Der Baron: Vielleicht schon verheirathet?

Der Reisende: Nein — —

Der Baron: Nun? was?

Der Reisende: Ich bin ein Jude.

Der Baron: Ein Jude? grausamer Zufall!

Christoph: Ein Jude?

Lisette: Ein Jude?

Das Fräulein: Ei, was thut das?

Lisette: St! Fräulein, St! ich will es Ihnen hernach sagen, was das thut.

Der Baron: So giebt es denn Fälle, wo uns der Himmel selbst verhindert, dankbar zu sein?

Der Reisende: Sie sind es überflüssig dadurch, daß Sie es sein wollen.

Der Baron: So will ich wenigstens so viel thun, als mir das Schicksal zu thun erlaubt. Nehmen Sie mein ganzes Vermögen. Ich will lieber arm und dankbar, als reich und undankbar sein.

Der Reisende: Auch dieses Anerbieten ist bei mir umsonst, da mir der Gott meiner Väter mehr gegeben hat, als ich brauche. Zu aller Vergeltung bitte ich nichts, als daß Sie künftig von meinem Volke etwas gelinder und weniger allgemein urtheilen. Ich habe mich nicht vor Ihnen verborgen, weil ich mich meiner Religion schäme. Nein! Ich sah aber, daß Sie Neigung zu mir und

Abneigung gegen meine Nation hatten. Und die Freundschaft eines Menschen, er sei wer er wolle, ist mir allezeit unschätzbar gewesen.

Der Baron: Ich schäme mich meines Verfahrens.

Christoph: Nun komm' ich erst von meinem Erstaunen wieder zu mir selber. Was? Sie sind ein Jude und haben das Herz gehabt, einen ehrlichen Christen in Ihre Dienste zu nehmen? Sie hätten mir dienen sollen! So wär' es nach der Bibel recht gewesen. Potz Stern! Sie haben in mir die ganze Christenheit beleidigt. — Drum habe ich nicht gewußt, warum der Herr auf der Reise kein Schweinefleisch essen wollte und sonst hundert Alfanzereien machte. — Glauben Sie nur nicht, daß ich Sie länger begleiten werde! Verklagen will ich Sie noch dazu.

Der Reisende: Ich kann es Euch nicht zumuthen, daß Ihr besser als der andere christliche Pöbel denken sollt. Ich will Euch nicht zu Gemüthe führen, aus was für erbärmlichen Umständen ich Euch in Hamburg riß. Ich will Euch auch nicht zwingen, länger bei mir zu bleiben. Doch weil ich mit Euren Diensten so ziemlich zufrieden bin, und ich Euch vorhin außerdem in einem ungegründeten Verdachte hatte, so behaltet zur Vergeltung, was diesen Verdacht verursachte. (Giebt ihm die Dose.)

Diese Dose hatte Krumm dem Reisenden entwendet und an Lisette, diese an Christoph geschenkt, der Reisende hatte Letzteren als Dieb in Verdacht.

Der Reisende fährt fort: Euren Lohn könnt Ihr auch haben. Sodann geht wohin Ihr wollt!

Christoph: Nein, der Henker! es giebt doch wohl auch Juden, die keine Juden sind. Sie sind ein braver Mann. Topp, ich bleibe bei Ihnen! Ein Christ hätte mir einen Fuß in die Rippen gegeben und keine Dose!

Der Baron: Alles, was ich von Ihnen sehe, entzückt mich. Kommen Sie, wir wollen Anstalt machen, daß die Schuldigen in sichere Verwahrung gebracht werden. O, wie achtungswürdig wären die Juden, wenn sie alle Ihnen glichen!

Der Reisende: Und wie liebenswürdig die Christen, wenn sie alle Ihre Eigenschaften besäßen!

Man kann sich denken, welche Aufregung, welche Entrüstung dies Lustspiel hervorrief. Juden auf dem Theater, die ließ man sich wohl gefallen; aber sie mußten, wie im Leben, zum Spott und zur Kurzweil dienen, man mußte sich an ihnen sein Müthchen kühlen können. Und wie lange, lange nachher, wie sehr hier und da heute noch, sind solche Theaterjuden begehrt, in der Posse wie im Lustspiel. Man denke — von Shylok zu schweigen — an Schmock in Freitags „Journalisten"!

Ein edler Jude auf dem Theater — das war etwas Unerhörtes.

Der Göttinger Professor Michaelis, der Verfasser des „Mosaischen Rechts", damals ein tonangebender Litterator, schrieb in den „Göttinger gelehrten Anzeigen" über das Lustspiel: „Es sei zwar nicht unmöglich, aber doch allzu unwahrscheinlich, daß unter einem Volke von den Grundsätzen, Lebensart und Erziehung, das wirklich die üble Begegnung der Christen auch zu sehr mit Feindschaft oder wenigstens mit Kaltsinnigkeit gegen die Christen erfüllen muß, ein solches edles Gemüth sich gleichsam selbst bilden könne. Diese Unwahrscheinlichkeit — fährt Michaelis fort — stört unser Vergnügen desto mehr, je mehr wir dem edlen und schönen Bilde Leben und Dasein wünschten. Aber auch die mittelmäßige Tugend und Redlichkeit findet sich unter diesem Volke so selten, daß die wenigen Beispiele davon den Haß gegen dasselbe nicht so sehr mindern, als man wünschen möchte.

Bei den Grundsätzen der Sittenlehre, welche zum wenigsten der größte Theil desselben angenommen hat, ist auch eine allgemeine Redlichkeit kaum möglich, sonderlich, da fast das ganze Volk von der Handlung leben muß, die mehr Gelegenheit und Versuchung zum Betruge gibt, als andre Lebensarten."

Auf diese, nur durch Lessings Antwort der Nachwelt überlieferte Kritik, die so recht den Standpunkt eines vorurtheilsvoll befangenen, an sich rechtschaffenen, theologischen Professors darlegt — und diese Gattung ist unsterblich! — erwidert Lessing mit der ihm eignen Klarheit in der „Theatralischen Bibliothek" (1754): Es komme darauf an, 1. ob ein rechtschaffner und edler Jude an und für sich selbst etwas Unwahrscheinliches sei, und 2. ob die Annehmung eines solchen Juden in seinem Lustspiel unwahrscheinlich sei. Als Dichter gehe ihn nur der zweite Punkt an, aus Menschenliebe, die er der Dichterehre vorziehe, der erste.

Sei die Verachtung und Unterdrückung der Juden, sei ihre Beschränkung auf den Handel die Ursache der Unwahrscheinlichkeit, so falle sie weg, wenn ein Jude im Stande sei, diese Verachtung nicht zu fühlen, wenn er nicht nöthig habe, durch die Vortheile eines kleinen nichtswürdigen Handels ein elendes Leben zu unterhalten, wenn er reich sei und seinen Reichthum richtig anwende. Halte man aber Reichthum, bessere Erfahrung und einen aufgeklärteren Verstand nur bei Juden für wirkungslos, so sei das eben das Vorurtheil, das nur aus Stolz oder Haß fließe und die Juden nicht blos zu rohen Menschen mache, sondern sie in der That weit unter die Menschheit setze. Sei dieses Vorurtheil bei seinen Glaubensgenossen unüberwindlich, so dürfe er sich nicht schmeicheln, daß man sein Stück je mit Vergnügen sehen werde. Er wolle sie ja nicht bereden, jeden Juden oder auch nur die meisten Juden für rechtschaffen und großmüthig zu halten.

„Ich sage es" — fährt Lessing fort — „grade heraus, noch alsdann, wenn mein Reisender ein Christ wäre, würde sein Charakter sehr selten sein, und wenn das Seltene blos das Unwahrscheinliche ausmacht, auch sehr unwahrscheinlich."

Aber sei denn ein solcher edler und rechtschaffener Jude unwahrscheinlich? Und warum? Freilich müsse man die Juden näher kennen, als nach dem liederlichen Gesindel, das auf Jahrmärkten herumläuft.

Doch — er wolle lieber einen Anderen reden lassen, dem dieser Umstand näher an's Herz gehen müsse, einen aus dieser Nation selbst. Er — Lessing — kenne ihn zu wohl, als daß er ihm das Zeugniß eines ebenso witzigen als gelehrten und rechtschaffenen Mannes versagen könne.

Lessing veröffentlicht nun einen Brief, den Moses Mendelssohn an Dr. Gumperz — einen jüdischen Arzt in Berlin, mit ihm und Lessing befreundet — über die Kritik von Michaelis gerichtet.

In diesem Briefe heißt es:

„Welche Erniedrigung für unsere bedrängte Nation! Welche übertriebene Verachtung! Das gemeine Volk der Christen hat uns von jeher als den Auswurf der Natur, als Geschwüre der menschlichen Gesellschaft angesehen. Allein von gelehrten Leuten erwartete ich jederzeit eine billigere Beurtheilung, von diesen vermuthete ich die uneingeschränkte Billigkeit, deren Mangel uns insgemein vorgeworfen zu werden pflegt. Wie sehr habe ich mich geirrt, als ich einem jeden christlichen Schriftsteller so viel Aufrichtigkeit zutraute, als er von anderen fordert. Mit welcher Stirn kann ein Mensch, der noch ein Gefühl der Redlichkeit in sich hat, einer ganzen Nation die Wahrscheinlichkeit absprechen, einen einzigen ehrlichen Mann aufweisen zu können? Ist sein grausamer Richterspruch gegründet, welche

Schande für das menschliche Geschlecht. Ungegründet — welche Schande für ihn! Ist es nicht genug, daß wir den bittersten Haß der Christen auf so manche grausame Art empfinden müssen, sollen auch diese Ungerechtigkeiten wider uns durch Verleumdungen gerechtfertigt werden? Man fahre fort uns zu unterdrücken, man lasse uns beständig unter freien und glückseligen Bürgern eingeschränkt leben, ja man setze uns ferner dem Spotte und der Verachtung aller Welt aus, nur die Tugend, den einzigen Trost bedrängter Seelen, die einzige Zuflucht der Verlassenen, suche man uns nicht gänzlich abzusprechen."

Und weiter heißt es in diesem von Lessing veröffentlichten Briefe Mendelssohn's: Wenn Jemand, dem von der Verachtung der Juden nichts bekannt, das Lustspiel sähe, es würde ihn trotz seiner vielen Schönheiten langweilen. Der Anfang würde ihn auf die traurige Wahrnehmung leiten, wie weit der Nationalhaß getrieben werden könne; über die große Entdeckung am Ende: daß Juden auch Menschen, würde er lachen. Der Dichter habe sich aber nach der Volksmeinung zu richten, danach wirke das Selbstbekenntniß des Juden sehr rührend auf die Zuschauer.

„Und insoweit ist ihm die ganze jüdische Nation viel Verbindlichkeit schuldig, daß er sich Mühe giebt, die Welt von einer Wahrheit zu überzeugen, die für sie von großer Wichtigkeit sein muß."

Der Recensent, fährt Mendelssohn fort, sei wahrscheinlich ein Theologe.

„Diese Leute denken der christlichen Religion einen Vorschub zu thun, wenn sie alle Menschen, die keine Christen sind, für Meuchler und Straßenräuber erklären. Ich bin weit entfernt, von der christlichen Religion so schimpflich zu denken, das wäre unstreitig der stärkste Beweis wider ihre Wahrhaftigkeit, wenn man sie festzustellen, alle Menschlichkeit aus den Augen setzen müßte."

Was können — fährt Mendelssohn fort — die Gegner uns vorwerfen? Höchstens unersättlichen Geiz, den sie — vielleicht durch eigne Schuld — bei dem gemeinen jüdischen Hausirer finden. Ist es deshalb unwahrscheinlich, daß ein Jude einen Christen aus Räuberhänden rettet? Oder wenn er es gethan, muß er sich diese Pflichterfüllung mit niederträchtigen Belohnungen versalzen lassen? — Mendelssohn schließt mit dem Hinweis, daß, wer die Juden näher kenne, wisse, wie leicht sich glückliche Geister ohne Vorbild und Erziehung aufschwingen, ihre unschätzbaren Gaben ausarbeiten, Geist und Herz bessern, und sich in den Rang der größten Männer erheben können. Ja, gewisse menschliche Tugenden seien den Juden gemeiner, als den meisten Christen, so ihr Abscheu vor Mord, ihr Mitleid gegen alle Menschen (das beinahe die Gerechtigkeit hindere), ihre Mildigkeit, die beinahe Verschwendung sei, ihr Fleiß, ihre Mäßigkeit, die Heiligkeit ihrer Ehen.

Die Antwort des Dr. Gumperz ist nicht mit abgedruckt, weil sie zu heftig war. Lessing versichert aber, daß beide Korrespondenten auch ohne Reichthum — Tugend und Gelehrsamkeit zu erlangen gewußt haben, und fügt hinzu: ich bin überzeugt, daß sie unter ihrem Volke mehr Nachfolger haben würden, wenn ihnen die Christen vergönnten, das Haupt ein wenig mehr zu erheben.

Diese Antikritik, in der zum ersten Mal der Freundschaftsbund Lessing's und Mendelssohn's sich literarisch bethätigt, ist hier deshalb so ausführlich dargelegt worden, — weil die Schärfe des 25jährigen Mendelssohn in seinen späteren Schriften nicht wiederkehrt, weil diese Antikritik ihre Schatten noch bis in die Gegenwart wirft, und weil — nicht Alles, was in Lessing's Werken steht, gelesen,

geschweige denn allseitig beherzigt wird. Im selben Jahre 1754 schrieb Lessing in der Vorrede zum 3. und 4. Theil seiner Schriften:

„Das Lustspiel „Die Juden" war das Resultat einer sehr ernsthaften Betrachtung über die schimpfliche Unterdrückung, in welcher ein Volk seufzen muß, das ein Christ, sollte ich meinen, nicht ohne eine Art von Ehrerbietung betrachten kann. Aus ihm, dachte ich, sind ehedem so viel Helden und Propheten aufgestanden, und jetzt zweifelt man, ob ein ehrlicher Mann unter ihm anzutreffen sei. Ich bekam also gar bald den Einfall, zu versuchen, was es für eine Wirkung auf der Bühne haben werde, wenn man dem Volke die Tugend da zeigte, wo es sie ganz und gar nicht vermuthet."

Dem nämlichen Jahre 1754 gehört Lessing's Anzeige über das „Schreiben eines Juden an einen Philosophen nebst der Antwort. Berlin 1753", in der von ihm redigirten „Berlinischen privilegirten (Vossischen) Zeitung" an. Lessing schreibt;

„Diese Blätter sind zum Behuf eines unterdrückten Theiles des menschlichen Geschlechts aufgesetzt und machen sowohl der scharfsinnigen Einsicht des Verfassers, als der guten Sache Ehre. In dem Schreiben des Juden wird mit Gründen dargethan, daß es der Gerechtigkeit und dem Vortheile eines Regenten gemäß sei, das Elend der jüdischen Nation aufzuheben."

Lessing druckt aus der Antwort des Philosophen „in dessen Augen die, welche an den gekommenen Messias und die, welche an den noch zu kommenden glauben, wenig oder nichts unterschieden sind," den Hinweis auf die bürgerliche Gleichberechtigung der Juden in Holland und England, welche die Machtentfaltung dieser Staaten gefördert, mit der Bemerkung ab, daß „Wahrheit und Vernunft den Verfasser von der Anklage der allerheftigsten Vorurtheile befreien."

Diese lebendige Antheilnahme für eine Besserstellung der Juden bekundete Lessing schon vor seiner Bekanntschaft mit Mendelssohn; denn das Lustspiel „Die Juden" ist 1749 verfaßt, mit Mendelssohn wurde Lessing durch Dr. Gumperz beim Schachspiel 1754 zusammengeführt.

Aber von dem Augenblicke dieser Bekanntschaft an war auch ein Freundschaftsbund geschlossen, nicht blos für das Leben, nein, über das Leben hinaus, zwischen Christen und Juden, zwischen deutscher und jüdischer Kultur.

Ja, Mendelssohn, dem Denker, ihm
Ist höchster Wurf gelungen:
Die Freundschaft Gotthold Ephraim
Lessing's hat er errungen.
Der beiden Männer Bündniß ist
Für uns allzeit gesegnet:
O Glück und Heil, wo Jud' und Christ
In Liebe sich begegnet.

In Moses Mendelssohn hat sich das Judenthum seiner Zeit verkörpert und vergeistigt. Der gekrümmte, gebeugte Rücken, der schwächliche Körper — sie waren Sinnbilder des unterdrückten, geknechteten Volkes. Aber die Denkerstirn und der liebevolle Blick — die Seele des Judenthums — sie siegten über die Knechtsgestalt des Körpers. Neben der gesunden, kräftigen, schönen, frei und unerschrocken in die Welt hinausblickenden Heldengestalt Lessing's — wie sie die Meisterhand Rietschel's für alle Zeit verewigt hat —

„Ein Jüngling wie ein Mann" —.

der leidende, verwachsene, schüchterne Mendelssohn — auch das ward zum Sinnbild.

Lessing ermuthigte Mendelssohn: Ihn, der mühsam deutsche und englische Bildung sich angeeignet, der auf den Schultern des Maimonides eingetreten war in das gelobte Land der Philosophie — machte Lessing erst zum Schriftsteller. Mendelssohn's Brief über das Lustspiel „Die Juden" war sein erstes Druckwerk. Ueber ihn schrieb Lessing am 16. Oktober 1754 bei Uebersendung des Abdrucks an Michaelis:

„Der Verfasser ist wirklich ein Jude; ein Mensch von etlichen und zwanzig Jahren, welcher ohne alle Anweisung in den Sprachen, in der Mathematik, in der Weltweisheit, in der Poesie eine große Stärke erlangt hat. Ich sehe ihn im Voraus als eine Ehre seiner Nation an, wenn ihn anders seine Glaubensgenossen zur Reife kommen lassen, die allezeit ein unglücklicher Verfolgungsgeist wider Leute seines Gleichen getrieben hat. Seine Redlichkeit und sein philosophischer Geist läßt mich ihn im Voraus als einen zweiten Spinoza betrachten, dem zur völligen Gleichheit mit dem ersten nichts als seine Irrthümer fehlen werden."

Lessing und Mendelssohn brachten von nun ab täglich die Morgenstunden von 7—9 Uhr in gegenseitiger Bildung und Belehrung zu — für Mendelssohn die einzigen der Wissenschaft gewidmeten Tagesstunden. Denn in den übrigen war er als Buchhalter an das Comptoir gefesselt. Lessing gab einmal Mendelssohn ein Buch von Shaftesbury. Kurz darauf brachte Mendelssohn es zurück. Lessing frug ihn, wie es ihm gefallen? Mendelssohn erwiderte: recht gut, aber so etwas kann ich auch machen. Lessing forderte ihn dazu auf — und kurz darauf brachte ihm Mendelssohn sein Manuskript: „Briefe über die Empfindungen" zur Prüfung. Nach einigen Monaten frug der bescheidene Mendelssohn Lessing, ob er das Manuskript gelesen habe — und da gab ihm Lessing ein Druckexemplar desselben. Er hatte die Arbeit unter Mendelssohn's Namen drucken lassen, und so den schüchternen Mendelssohn — der die Oeffentlichkeit scheute — in diese hinausgetrieben. Und der Versuch gelang. Die Schrift fand Beifall. Mendelssohn wuchs an Ehre und Ansehen, Klarheit des Styles und Gediegenheit des Urtheils. Michaelis, sein erster Gegner, erklärte seine „Philosophischen Gespräche" für so angenehm, scharfsinnig und unterhaltend, daß er sie für ein Werk Lessing's hielt.

Mendelssohn, der keinen klassischen Schulunterricht, überhaupt keine andre, als die einfache talmudische Vorbildung genossen, ward einer der besten deutschen Schriftsteller. Sein Styl ist noch heute, nach einem Jahrhundert, fließend. Und das kann man wenigen Schriftstellern jener Zeit nachrühmen. Was er der Literatur geleistet, was er den Juden geworden, bedarf hier keiner weiteren Darlegung. Den wesentlichsten Antheil aber daran, daß Mendelssohn diesen Höhenpunkt erreicht, hat sein Freundschaftsbund mit Lessing, von dem Nathan's Wort nicht galt:

„Der große Mann braucht überall viel Boden,
Und mehrere, zu nah gepflanzt, zerschlagen
Sich nur die Aeste."

Lessing war ein großer Mann, noch mehr: ein edler Mensch, kein Mittelgut. Auch Mendelssohn — obschon in andrer Weise und nach andrer Richtung, war als Mensch, wie als Schriftsteller bedeutend. Den Deutschen jüdischen Glaubens stehen Beide gleich groß, gleich bedeutungsvoll da: ein Dioskurenpaar, das ihnen den Eintritt in das gelobte Land der Gleichberechtigung öffnete.

Welch' ein echter Mensch Lessing war, das gewahrt man so recht, wenn man Aeußerungen seiner Zeitgenossen den seinen gegenüberstellt. Gellert, gewiß ein braver Mann, schrieb am 24. Januar 1756 an Rabener:

„Die Briefe über Empfindungen sind das Werk eines jungen Juden in Berlin. Ein Jude! Ja. Sollte die Nation gar noch fruchtbar an witzigen Köpfen werden?"

Der Hofprediger Cramer, der den „Nordischen Aufseher" herausgab, ein orthodoxer Gegner Lessing's, verstieg sich zu der Aeußerung:

„wer kein Christ, kann kein ehrlicher Mann sein."

Der Geschichtsschreiber Schlözer schrieb 1769: Die Juden hätten Neigung zum Straßenraub!

Wie kühl Goethe — der 20 Jahre jünger war als Lessing — in seiner Jugend den Juden gegenüberstand, hat er in „Wahrheit und Dichtung" also beschrieben:

„Zu den ahnungsvollen Dingen, die den Knaben und auch wohl den Jüngling bedrängten, gehörte besonders der Zustand der Judenstadt, eigentlich die Judengasse genannt, weil sie kaum aus etwas mehr als einer einzigen Straße besteht, welche in frühen Zeiten zwischen Stadtmauer und Graben wie in einen Zwinger mochte eingeklemmt worden sein. Die Enge, der Schmutz, das Gewimmel, der Accent einer unerfreulichen Sprache, alles zusammen machte den unangenehmsten Eindruck, wenn man auch nur am Thore vorbeigehend hineinsah. Es dauerte lange, bis ich allein mich hineinwagte, und ich kehrte nicht leicht wieder dahin zurück, wenn ich einmal den Zudringlichkeiten so vieler etwas zu schachern unermüdet fordernder oder anbietender Menschen entgangen war. Dabei schwebten die alten Märchen von Grausamkeit der Juden gegen die Christenkinder, die wir in Gottfried's Chronik gräßlich abgebildet gesehen, düster vor dem jungen Gemüth. Und ob man gleich in der neuern Zeit besser von ihnen dachte, so zeugte doch das große Spott- und Schandgemälde, welches unter dem Brückenthurm an einer Bogenwand, zu ihrem Unglimpf, noch ziemlich zu sehen war, außerordentlich gegen sie: denn es war nicht etwa durch einen Privatmuthwillen, sondern aus öffentlicher Anstalt verfertigt worden.

Indessen blieben sie doch das auserwählte Volk Gottes, und gingen, wie es nun mochte gekommen sein, zum Andenken der ältesten Zeiten umher. Außerdem waren sie ja auch Menschen, thätig, gefällig, und selbst dem Eigensinn, womit sie an ihren Gebräuchen hingen, konnte man seine Achtung nicht versagen. Ueberdies waren die Mädchen hübsch und mochten es wohl leiden, wenn ein Christenknabe ihnen am Sabbath auf dem Fischerfelde begegnend, sich freundlich und aufmerksam bewies. Aeußerst neugierig war ich daher, ihre Ceremonien kennen zu lernen. Ich ließ nicht ab, bis ich ihre Schule öfters besucht, einer Beschneidung, einer Hochzeit beigewohnt und von dem Laubhüttenfest mir ein Bild gemacht hatte. Ueberall war ich wohl aufgenommen, gut bewirthet und zur Wiederkehr eingeladen: denn es waren Personen von Einfluß, die mich entweder hinführten oder empfahlen."

Und in „Wilhelm Meisters Wanderjahren" — herausgegeben vor nur 50 Jahren — bezeichnet der greise Goethe als Grundsatz der Idealkolonie:

„Wir dulden keinen Juden unter uns, denn wie sollen wir ihm den Antheil an der höchsten Kultur vergönnen, deren Ursprung und Herkommen er verleugnet!"

Goethe erschien im jüdischen Wesen Energie als der Grund von Allem, unmittelbare Zwecke. Keiner, auch nur der kleinste, geringste Jude, der nicht entschiedenes Streben verriethe und zwar ein irdisches, jetziges, augenblickliches. Der jüdischen Religion haftet nach Goethe starrer Eigensinn, aber auch Klugsinn und lebendige Thätigkeit an. Kein Wunder, wenn Goethe bei so schiefer

Auffassung den edelsten der Juden, Moses Mendelssohn, nur als einen pfiffigen Juden bezeichnet.

Und Schiller, der fast ein Menschenalter — 30 Jahre — jünger war als Lessing, schrieb im Jahre 1789 — 60 Jahre nach Lessings Geburt, 10 Jahre nach dem „Nathan" — „die Sendung Mosis", in der von „Unwürdigkeit und Verworfenheit der (jüdischen) Nation" die Rede.

Um gerecht zu sein: Lessing's „Nathan" haben beide Dichterheroen, Schiller und Goethe, ihre Sympathien zugewendet.

Weit von der Anmaßung entfernt, die Dichtergröße, ja auch nur den Menschenwerth dieser Dichterfürsten herabsetzen zu wollen, wage ich doch die Behauptung, daß vom Standpunkte der Humanität aus Lessing der größte in der Dichtertrias Lessing, Schiller, Goethe ist. Und das für alle Zeit leuchtende Zeugniß dieses Dichteradels ist Lessing's „Nathan".

Lessing hatte nach langen Irrfahrten endlich (1770) ein mäßiges Amt als Bibliothekar in Wolfenbüttel erlangt — Mittelschlag wäre längst zuvor in den behaglichen Hafen einer Sinecure, sei es als Professor, sei es als Domherr eingelaufen. Sein Amt hinderte ihn nicht, ja gab ihm Anlaß, die „freisinnigen Wolfenbüttler Fragmente" — scharfe Bibelkritiken aus dem Nachlasse seines Freundes Reimarus in Hamburg — herauszugeben. Hauptpastor Götze in Hamburg griff ihn darob auf das Heftigste an. Das sächsische Konsistorium verbot die Fragmente bei 50 Thlr. Strafe, in Braunschweig ward Lessing infolge seiner schneidigen Gegenschriften auf Antrag der orthodoxen Geistlichkeit die Censurfreiheit entzogen. All das fiel in die schwerste Zeit seines vielbewegten, meist freudlosen Lebens.

Am 8. Oktober 1776 — nach sechs langen, bangen Jahren der Sehnsucht — ward ihm sein Lieblingswunsch erfüllt: die Heirath mit der ihm ebenbürtigen Eva König. Am Weihnachtsabende 1777 schenkte sie ihm einen Sohn, der nur 24 Stunden lebte. Wenige Tage nach diesem Verlust einer Hoffnungsblüthe, am 8. Januar 1778, traf ihn der schwerste: sein geliebtes Weib starb. Wie tief dieser Schlag ihn berührt, davon geben seine Freundesbriefe aus jenen Tagen Zeugniß:

„Ich wollte es auch einmal so gut haben wie andere Menschen, allein es ist mir schlecht bekommen.

Meine Frau ist todt, und diese Erfahrung habe ich nun auch gemacht. Ich freue mich, daß mir viele dergleichen Erfahrungen nicht mehr übrig sein können zu machen, und ich bin ganz leicht.

Wenn Du (Lessing's Bruder) sie gekannt hättest! Du wirst mich, fürchte ich, nie wieder so sehen, als unser Freund Moses mich gefunden hat: so ruhig, so zufrieden in meinen vier Wänden."

Am Tage ihrer Beerdigung schrieb Lessing:

„Wenn ich noch mit der einen Hälfte meiner wenigen Tage das Glück erkaufen könnte, die andere Hälfte in Gesellschaft dieser Frau zu verleben, wie gerne wollte ich es thun! Aber es geht nicht. Ein guter Vorrath von Laudanum literarischer und theologischer Zerstreuungen wird mir einen Tag nach dem anderen schon ganz leidlich überstehen helfen."

In dieser Stimmung, innerlich vereinsamt, äußerlich verwehmt, erhob sich Lessing zu der Ruhe der Gottergebenheit, wie er sie bei ähnlichem Anlaß seinem Nathan in den Mund gelegt:

Ich stand und rief zu Gott: ich will,
Willst du nur, daß ich will.

In dieser Stimmung entstand sein klassisches Werk: der „Nathan".

Am 11. August 1777, mitten in der Polemik gegen Götze, schrieb er seinem Bruder Karl:

„Noch weiß ich nicht, was für einen Ausgang mein Handel nehmen wird. Aber ich möchte gern auf einen jeden gefaßt sein. Du weißt wohl, daß man das nicht besser ist, als wenn man Geld hat, wie viel man braucht; und da habe ich diese vergangene Nacht einen närrischen Einfall gehabt. Ich habe vor vielen Jahren einmal ein Schauspiel entworfen, dessen Inhalt eine Art Analogie mit meinen gegenwärtigen Streitigkeiten hat, die ich mir wohl damals nicht träumen ließ. Wenn Du und Moses es für gut finden, so will ich das Ding auf Subskription drucken lassen und Du kannst nachstehende Ankündigung mir je eher je lieber auf einem Oktavblatt abdrucken lassen und ausstreuen lassen so viel und so weit Du es für nöthig hältst. Ich möchte zwar nicht gern, daß der eigentliche Inhalt meines Stückes allzufrüh bekannt würde, aber doch, wenn Ihr, Du oder Moses, ihn wissen wollt, so schlagt das Decameron des Boccacio auf: giornata I nov. 3 Melchisedech Giudeo. Ich glaube eine sehr interessante Episode dazu erfunden zu haben, daß sich alles sehr gut soll lesen lassen und ich gewiß den Theologen einen ärgeren Possen damit spielen will, als noch mit zehn Fragmenten".

Die in diesem Brief erwähnte Ankündigung lautet:

Ankündigung.

Da man durchaus will, daß ich auf einmal von einer Arbeit feiern soll, die ich mit derjenigen frommen Verschlagenheit ohne Zweifel nicht betrieben habe, mit der sie allein glücklich zu betreiben ist, so führt mir mehr Zufall als Wahl einen meiner alten theatralischen Versuche in die Hände, von dem ich sehe, daß er schon längst die letzte Feile verdient hätte. Nun wird man glauben, daß ihm diese zu geben ich wohl keine unschicklichere Augenblicke hätte abwarten können als Augenblicke des Verdrusses, in welchem man immer gern vergessen möchte, wie die Welt wirklich ist. Aber mit nichten: die Welt, wie ich sie mir denke, ist eine ebenso natürliche Welt, und es mag an der Vorsehung wohl nicht allein liegen, daß sie nicht ebenso wirklich ist.

Dieser Versuch ist von einer etwas ungewöhnlichen Art und heißt: Nathan der Weise, in fünf Aufzügen. Ich kann von dem näheren Inhalte nichts sagen; genug, daß er einer dramatischen Bearbeitung höchst würdig ist und ich Alles thun werde, mit dieser Bearbeitung selbst zufrieden zu sein.

Ist nun das deutsche Publikum darauf begierig, so muß ich ihm den Weg der Subskription vorschlagen. Nicht weil ich mit einem einzigen von den Buchhändlern, mit welchen ich noch bisher zu thun gehabt habe, unzufrieden zu sein Ursache hätte, sondern aus anderen Gründen.

Meine Freunde, die in Deutschland zerstreuet sind, werden hiermit ersucht, diese Subskription anzunehmen und zu befördern. Wenn sie mir gegen Weihnachten dieses Jahres wissen lassen, wie weit sie damit gekommen sind, so kann ich um diese Zeit anfangen lassen zu drucken. Das Quantum der Subskription wird kaum einen Gulden betragen, den Bogen zu einem Groschen gerechnet, und so gedruckt, wie meine übrigen dramatischen Werke bei Voß gedruckt sind.

Wolfenbüttel, den 8. August 1778.

Gotthold Ephraim Lessing.

Seiner Freundin Elise Reimarus schrieb Lessing bei Uebersendung von Abdrücken dieser Ankündigung am 6. September 1778:

„Ich muß versuchen, ob man mich auf meiner alten Kanzel, auf dem Theater noch wenigstens will ungestört predigen lassen."

Und am 20. Oktober 1778 dem Bruder:

„Jetzt ist man hier auf meinen „Nathan" gespannt, und besorgt sich davon, ich weiß nicht was. — Es wird nichts weniger als ein satirisches Stück, um den Kampfplatz mit Hohngelächter zu verlassen. Es wird ein so rührendes Stück, als ich nur immer gemacht habe, und Herr Moses hat ganz recht geurtheilt, daß sich Spott und Lachen zu dem Tone nicht schicken würde, den ich in meinem letzten Briefe

(der „Nöthigen Antwort" gegen Götze)

angestimmt, falls ich nicht die ganze Streitigkeit aufgeben wollte. Aber dazu habe ich noch ganz und gar keine Lust und er soll schon sehen, daß ich meiner eigenen Sache durch diesen dramatischen Absprung im geringsten nicht schade."

Anfang November 1778 schrieb er dem Bruder, er habe seinen „Nathan" schon vor drei Jahren gleich nach der Rückkehr aus Italien vollends in's Reine bringen wollen. Er habe ihn jetzt nur hervorgesucht, um — nach einigen kleinen Planveränderungen —

„dem Feinde auf einer anderen Seite damit in die Flanke zu fallen".

Zur Ostermesse könne er unfehlbar erscheinen. Er habe

„mit den jetzigen Schwarzröcken nichts zu thun und ich will ihm den Weg nicht selbst verhauen, endlich doch einmal auf's Theater zu kommen, wenn es auch erst nach 100 Jahren wäre. Die Theologen aller geoffenbarten Religionen werden freilich innerlich darauf schimpfen; doch dawider sich öffentlich zu erklären, werden sie wohl bleiben lassen".

„Nathan der Weise" in der uns jetzt vorliegenden Fassung ward von Lessing in der Zeit vom 15. November 1778 bis Anfang April 1779 gedichtet, also gerade jetzt vor 100 Jahren.

Lessing schrieb den „Nathan" in fünffüßigen Jamben — die er hiermit für das deutsche Drama feststellte.

„Meine Prosa" — erklärt er am 1. Dezember 1778 dem Bruder bei Uebersendung des Anfangs — „hat mir von jeher mehr Zeit gekostet, als Verse. Ja, wirst Du sagen, als solche Verse. Mit Erlaubniß, ich dächte, sie wären viel schlechter, wenn sie viel besser wären. — Ramler und Moses kannst Du sie wohl weisen, deren Urtheil vom Tone des Ganzen ich wohl auch zu wissen begierig wäre."

Mendelssohn machte Lessing mehrere Abänderungsvorschläge, die er befolgte. Auch an dem unjüdischen Namen „Recha", den Lessing statt „Rahel" gewählt, nahm er Anstoß. Der noch bruchstückweise vorhandene ursprüngliche Entwurf in Prosa hat die Frauennamen Rahel statt Recha, Dina statt Dajah. Dajah ist arabisch und heißt Amme.

Zwei Vorreden hat Lessing zum „Nathan" entworfen, beide zurückgelegt. In der einen erklärt er, der erste Gedanke zum „Nathan" stamme aus Boccacio, nicht jetzt erst habe aus diesem Keim sich der „Nathan" entwickelt, nicht erst nach der Streitigkeit,

„in welche man einen Laien, wie mich, nicht bei den Haaren hätte ziehen sollen.

Nathan's Gesinnung gegen alle positive Religion ist von jeher die meinige gewesen."

Die zweite Vorrede enthält rückhaltslos Lessing's Glaubensbekenntniß; bei

aller, Lessing eigenen Bescheidenheit in prophetischer Sprache den Schlüssel zum „Nathan", den freilich ungeschickte Hände schon oft vergeblich anlegten.

Sie lautet:

Vorrede.

Wenn man sagen wird, dieses Stück lehre, daß es nicht erst von gestern her unter allerlei Volke Leute gegeben, die sich über alle geoffenbarte Religion hinweggesetzt hätten und doch gute Leute gewesen wären; wenn man hinzufügen wird, daß ganz sichtbar meine Absicht dahin gegangen sei, dergleichen Leute in einem weniger abscheulichen Lichte vorzustellen, als in welchem der christliche Pöbel sie gemeiniglich erblickt, so werde ich nicht viel dagegen einzuwenden haben.

Denn Beides kann auch ein Mensch lehren und zur Absicht haben wollen, der nicht jede geoffenbarte Religion, nicht jede ganz verwirft. Mich als einen solchen zu stellen, bin ich nicht verschlagen genug, doch dreist genug, mich als einen solchen nicht zu verstellen.

Wenn man aber sagen wird, daß ich wider die poetische Schicklichkeit gehandelt und jenerlei Leute unter Juden und Muselmännern wolle gefunden haben, so werde ich zu bedenken geben, daß Juden und Muselmänner damals die einzigen Gelehrten waren, daß der Nachtheil, welchen geoffenbarte Religionen dem menschlichen Geschlechte bringen, zu keiner Zeit einem vernünftigen Manne müsse auffallender gewesen sein, als zu den Zeiten der Kreuzzüge, und daß es an Winken bei den Geschichtsschreibern nicht fehlt, ein solcher vernünftiger Mann habe sich nun eben in einem Sultane gefunden.

Wenn man endlich sagen wird, daß ein Stück von so eigner Tendenz nicht reich genug an eigener Schönheit sei, — so werde ich schweigen, aber mich nicht schämen. Ich bin mir eines Ziels bewußt, unter dem man auch noch viel weiter mit allen Ehren bleiben kann.

Noch kenne ich keinen Ort in Deutschland, wo dieses Stück schon jetzt aufgeführt werden könnte. Aber Heil und Glück dem, wo es zuerst aufgeführt wird!

In ähnlichem Gedankengange schrieb Lessing am 18. April 1779 dem Bruder:

„Es kann wohl sein, daß mein „Nathan" im Ganzen wenig Wirkung thun würde, wenn er auf das Theater käme, welches wohl nie geschehen wird. Genug, wenn er sich mit Interesse nur lieset und wenn unter Tausend Lesern nur Einer an der Evidenz und Allgemeinheit seiner Religion zweifeln lernt."

So entstand der unsterbliche „Nathan", wie Lessing sagt:

„der Sohn seines Alters, den die Polemik entbinden half."

In ihm wird wundervoll klar, eindringlich und dramatisch, ja in Tönen, wie sie uns an das älteste und beliebteste Volksbuch, die Bibel, gemahnen, positiv die werkthätige Menschenliebe gefeiert, negativ der Satz veranschaulicht, den Lessing in der Schrift „über die Entstehung der geoffenbarten Religionen" ausspricht:

„Alle positiven Religionen sind gleich wahr und gleich falsch. Die beste positive Religion ist die, welche die wenigsten conventionellen Zusätze zur natürlichen Religion enthält und die guten Wirkungen der letzteren am Wenigsten einschränkt."

Die Subskriptionen auf den „Nathan" gingen spärlich ein. Vorauszahlungen lehnte der feinfühlige, Unabhängigkeit liebende, strengrechtliche Lessing ab. Er borgte 300 Thlr. zum Druck von dem ihm befreundeten Kaufmann Moses Wessely, dem Bruder des jüdischen Dichters Hartwig Wessely, des Mitarbeiters an Mendels-

sohn's Bibelübersetzung. Dieser Moses Wessely, selbst kein reicher Mann — sie waren es alle nicht, die sich Lessing und Moses Mendelssohn anschlossen — hatte „Briefe über Lessing's Emilia Galotti" geschrieben. Er wünschte, wie er Lessing's Bruder mittheilte, als Gegenleistung für das Darlehn nur einen Brief von Lessing's Hand. Und als der Bruder ihm einhielt: Wenn aber Lessing nicht schreibt, bekommt er kein Geld? erwiderte Wessely: Ich werde es ihm schicken und den Empfang wird er mir doch melden.

Und „Nathan" erschien (Berlin 1779, Voß und Sohn). Sein Titelblatt trägt die Inschrift aus Gellius: Introite nam et hic dii sunt — „Tretet ein, denn auch hier sind Götter".

Und — wo ward „Nathan" zum ersten Male gelesen, gefeiert und gepriesen? Es ist charakteristisch für „Nathan" und für Lessing:

In der Loge zu Aschersleben las Gleim — so erzählt Matthison — in der Pfingstwoche 1779 einige Scenen aus „Nathan", namentlich die Parabel von den drei Ringen vor „und ergoß über das herrliche Ganze sich in Lobsprüchen, die aus tiefer Gemüthsfülle strömten". Lessing selbst war 1771 in der Loge zu den drei goldenen Rosen in Hamburg in den Bund der Freimaurer getreten. Und in der Loge zuerst ist er aufgegangen, der Keim, den Lessing im „Nathan" gelegt. Noch mußte er vor 100 Jahren — 1778 — im „Ernst und Falk", den Gesprächen über Freimaurerei, schreiben:

„Laßt einen aufgeklärten Juden kommen und sich melden! Ja — heißt es — ein Jude? Christ wenigstens muß freilich der Freimaurer sein. Es ist nur gleichviel, was für ein Christ. Ohne Unterschied der Religion, heißt nur ohne Unterschied der drei im heiligen römischen Reiche öffentlich geduldeten Religionen."

Und jetzt? Ja, sie ist aufgegangen die Saat, die Lessing gesäet hat im „Nathan", aufgegangen zum Segen der Menschheit, zum Bedauern nur virorum obscurorum, der Dunkelmänner und Menschenfeinde.

Gleim schrieb an Lessing am 20. Juli 1779 aus Lauchstädt: seit drei Wochen sei „Nathan" sein einziger Reisebegleiter, er habe ihn studirt, vorgelesen.

„Bücher genug werden darüber geschrieben werden. Gott weiß von welchen Bücherschreibern. Urtheile der Bosheit und der Dummheit hörte ich schon. Zum besten der Menschen einen Juden, zum schlimmsten einen Christen zu machen, welch' ein Verbrechen! Auch haben die Christen in Dresden, sagt man, ihn den besten der Menschen, schon Landes verwiesen. Nicht übel, denn nun erst wird man ihn schätzen und weiser werden!"

Die Leipziger Juristenfakultät hinderte durch ihr Gutachten das vom Dresdner Konsistorium geplante Verbot des „Nathan". Der Patriarch aber darf erst seit 1866 auf dem Dresdner Hoftheater auftreten.[1]

Goethe wünschte 1815, „daß der „Nathan" das deutsche Publikum auf ewige Zeiten erinnere, daß es nicht nur berufen werde zu schauen, sondern auch zu hören und zu vernehmen. Möge zugleich das darin ausgesprochene Duldungs- und Schonungsgefühl der Nation heilig und werth bleiben."

[1] Aufgeführt wurde „Nathan" zum ersten Mal in Berlin von Döbbelin am 14., 15., 16. April 1783, drei Abende hintereinander. Die Judenschaft — heißt es in der Berliner Literatur- und Theaterzeitung jenes Jahres — auf die man bei diesem Stücke sehr rechnen konnte, war, wie sie sich selbst verlauten ließ, zu bescheiden, eine Apologie anzuhören, die freilich nicht für die damaligen Juden geschrieben war. Sodann in Preßburg 1785, der dritte Ort war Weimar: 28. November 1801 (nach der Bearbeitung Schiller's). In Dresden ward er zuerst am 8. September 1818 dargestellt.

Und zu Eckermann sagte Goethe: ein Mann wie Lessing thut uns Noth. So kluge, so gebildete Menschen giebt es viele, aber wo ist ein solcher Charakter! Schiller gedenkt 1781 des „Nathan", den er 1801 für die Bühne in Weimar bearbeitete, in folgender Weise:

„Wie allgemein ist nur seit wenigen Jahren die Duldung der Religionen und Sitten geworden? Nathan der Jude und Saladin der Saracene beschämten uns und predigten uns die göttliche Lehre, daß Ergebenheit in Gott von unserem Wähnen über Gott so gar nicht abhängig sei."

Moses Mendelssohn pries (Morgenstunden) dieses „herrliche Lobgedicht auf die Vorsehung." „Nathan" — sagte Mendelssohn — „gereicht der Christenheit zur wahren Ehre. Auf welcher hohen Stufe der Aufklärung und Bildung müsse ein Volk stehen, in welchem sich ein Mann zu dieser Höhe der Gesinnungen hinaufschwingen, zu dieser feinen Kenntniß göttlicher und menschlicher Dinge ausbilden konnte. Wenigstens, dünkt mich, wird die Nachwelt so denken müssen. Aber so dachten sie nicht, die Zeitgenossen Lessing's."

Und auch viele, viele der Späteren, ja der Heutlebenden denken nicht so.

Blickt man sich um in der massenhaft angeschwollenen Literatur über Lessing's „Nathan", man erschrickt über die Menge derer, die noch heute, nach einem Jahrhundert, die Gesinnung des Patriarchen, freilich im modernen Kostüm, zur Schau tragen.

Die einen dichten Lessing christologische Absichten an, als habe er das Christenthum verherrlichen wollen. Die Anderen verdammen ihn, weil er das Judenthum über das Christenthum gestellt habe. Beiderlei Richtungen verkennen Lessing's erhabene Absicht, „Nathan's" herrliche Weisheit.

Wolfgang Menzel z. B., dem noch 1836 („Die deutsche Literatur") „Nathan" als der Ausdruck mildester Weisheit erschien, verstieg sich 23 Jahre später in seinem Werk „Deutsche Dichtung von der ältesten bis auf die neueste Zeit" zu der Verleumdung: „der Berliner Jude Mendelssohn habe im „Jerusalem" (dieser ihm bekanntlich durch einen zweiten Bekehrungsversuch abgedrungenen Schrift) das Christenthum mit giftigstem Hohn angegriffen, der edle Hamann ihn zurechtgewiesen, Lessing aber aus Rache seinen Leibjuden im „Nathan" als Ideal der Humanität aufgestellt. Der Grundgedanke sei skandalös und frevelhaft, Christus werde in dem graziös frisirten Nathan ein höheres Ideal entgegengestellt."

In den „Fliegenden Blättern aus dem rauhen Hause" heißt es: Nathan handle jüdisch, nicht alttestamentlich und israelitisch, sondern neujüdisch und jesuitisch — denn er entziehe Recha willkürlich ihrem Stammesglauben. Nathan's und Lessing's Liebe stehe tief unter der christlichen.

Julian Schmidt mäkelt: Mendelssohn verdanke es nicht den Rabbinen, sondern überwiegend christlicher europäischer Bildung, wenn er annäherungsweise ein Nathan war. Wenn Nathan auf des Klosterbruders Lob:

„Bei Gott, Ihr seid ein Christ,
Ein beff'rer Christ war nie"

erwidere:

„— Wohl uns, denn was
Mich Euch zum Christen macht, das macht Euch mir
Zum Juden" —,

so sei das fein berechnet für die empfindsame Toleranz, aber falsch. Denn nur das Christenthum lehre: „segnet die Euch fluchen".

Prof. Rötscher bringt das freie Menschenthum, zu dem sich Nathan empor-

geschwungen, in Gegensatz zu seinem: „von der religiösen Satzung und dem Glaubenshochmuth am meisten beherrschten Volke."

Am Empörendsten spricht sich ein Gymnasialdirektor Trosien in einem Vortrage über Lessing's „Nathan" aus, dem im Jahre 1877 die Aufnahme in Holzendorf's „Sammlung gemeinnütziger Vorträge" unverdient zu Theil ward. (Heft 263.) Er tadelt die Verse, noch ärger die Juden. Ihr Satz: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst — gelte nur für Mitjuden. Keine Religion enthalte so viel Verfolgungssucht, Hohn und Rache, als die jüdische. Das beweise der Satz: „Auge um Auge", das — man staune! — der Psalm 137 „An den Bächen Babylons", wegen seines Schlußfluches. Christus erst habe gelehrt: liebet Eure Feinde. Darum handle Nathan christlich.

Soviel Sätze, soviel Unwahrheiten. Das Judenthum lehrt allerdings nicht die — rein theoretische, praktisch nie und nirgends gehandhabte Feindesliebe; aber es gebietet, dem Feinde wohlzuthun, Böses mit Gutem zu vergelten.

Sprich nicht: vergelten will ich Böses! (Spr. Sal. 20. 22.)

Sprich nicht: wie er mir that, will ich ihm thun. (Ebenda 24. 29.)

Wenn dein Feind hungert, speise ihn mit Brod, wenn er dürstet, tränke ihn mit Wasser: Glühende Kohlen sammelst du auf sein Haupt und Gott vergilt es dir. (Ebenda 25. 21. 22.)

Du sollst dich nicht rächen, auch keinen Zorn nachtragen. (3. B. M. 19. 17.)

Irrt der Ochs deines Feindes umher, bringe ihn ihm zurück.

Erliegt der Esel deines Feindes unter seiner Last, so hilf. (2. B. M. 23. 4, 5.)

Doch wozu alte Bibelsprüche zitiren! Spricht nicht die Geschichte dafür, daß Juden es nicht waren, welche die Sage von dem fürchterlichen Rachewerk an Ahasver, dem ewigen Juden, diese Ueberbietung der Mythen vom Prometheus und Tantalus, ersannen? daß Juden es nicht waren, welche den um ihres Glaubens Vertriebenen in der einen Hand Brot, in der anderen den Zwang zum Uebertritt vorhielten? daß die Juden tausendjährige Unbill längst vergessen und vergeben, ja entschuldigt haben? daß nicht sie es sind, die den Gedanken daran fortwährend herauf beschwören? Und der Psalm 137? Ist im Jahre 1870 kein Fluch- und Rachelied gegen die Franzosen gedichtet und gesungen worden? Und den nach Babylon Vertriebenen macht man den glühenden Ausdruck der Vaterlandsliebe zum Vorwurf?

Ein anderer Gymnasiallehrer, Dr. Köpke, warnt davor, Lessing's „Nathan" Gymnasiasten in die Hand zu geben. Er biete ihnen keine sittliche Erhebung, er untergrabe den Glauben. Der edle Diesterweg schrieb ironisch hinzu: „Ein schönes Gymnasium!"

So hätte denn Lessing umsonst gelebt, seinen „Nathan" erfolglos geschrieben?

Nein! Wie er in der Erziehung des Menschengeschlechts dargelegt, so reift die Menschheit nur allmälig der Humanität entgegen.

„Aber sie wird gewiß kommen, die Zeit eines neuen, ewigen Evangeliums."

Die Perle im „Nathan" ist die Parabel von den drei Ringen. Lessing hat sie dem Boccacio entlehnt, aber veredelt. Melchisedek ist ein schlauer Wucherer, sein Ring giebt nur äußere Macht ohne eignes Verdienst. Wie anders der weise Nathan und sein Ring, der die Kraft hat

vor Gott und Menschen angenehm zu machen, wer in dieser Zuversicht ihn trug.

Boccacio ist aber nicht die älteste Quelle der Parabel. Vor ihm (1348—1358) erzählt sie Busone, der Freund eines Juden Mannello (1290—1350) im Aventuroso Siciliano, von einem Juden Absalon. Auf zwei Religionen angewandt findet sie sich schon in den cente novelle antiche. Die altfranzösische Fabel vom echten Ringe (Li dis don vrai aniel) — 1270 bis 1294 — die gesta romanorum (Ende des 13. Jahrhunderts) deuten auf die Parabel. Aber sie alle schöpfen aus — jüdischem Quell.

Salomo aben Virga erzählt in seiner jüdischen Chronik „Schebet Jehuda" vom Jahre 1480, daß König Don Pedro der Alte (der Zweite, 1196—1213) auf den judenhetzerischen Rathschlag des weisen Nikolaus von Valencia einen jüdischen Weisen Ephraim ben Sancho frug, welche Religion besser sei, die christliche oder die jüdische. Ephraim erwiderte: Meine Religion ist besser für mich, den Gott aus Aegypten wunderbar errettet; deine für dich als Herrscher. Der König verlangte aber Antwort in Rücksicht auf das Bekenntniß, nicht auf die Bekenner. Ephraim erbat drei Tage Bedenkzeit. Nach deren Ablauf kam er scheinbar verstimmt zum König. Der frug ihn nach dem Grunde seiner Verstimmung. Ephraim sprach: Man hat mich grundlos geschmäht, Herr, führe meine Sache. Vor vier Wochen verreiste mein Nachbar. Er hinterließ seinen beiden Söhnen zwei Edelsteine zum Troste. Jetzt verlangen die Brüder von mir Auskunft über deren Eigenthümlichkeit und Unterschied. Und da ich sie auf ihren Vater verwies, der ja als Juwelier ein großer Kenner der Steine nach Form und Wirkung sei, schmähten und schlugen sie mich. Der König erklärte das für unrecht und strafbar. Ephraim aber sprach: Mögen deine Ohren vernehmen, o König, was dein Mund sprach. Auch Esau und Jacob sind Brüder, deren jeder einen Edelstein erhielt. Du frägst nun, welcher der bessere. Sende einen Boten an den Vater im Himmel, denn das ist der größte Juwelier, und er wird den Unterschied angeben. Da sprach der König zu Nikolaus: Siehst du die Klugheit der Juden? Solch ein Weiser verdient Ehre und Geschenk, du Strafe.

Diese älteste und Lessing's jüngste Bearbeitung der Sage ähneln sich wunderbar in der Tiefe und Innigkeit der Auffassung; beide kommen darin überein, daß ein Weiser und kein Schlaukopf das herrliche Gleichniß, die schlagende Abfertigung giebt.

Und was der Jude Ephraim 500 Jahre zuvor weise gesprochen, hat der Christ Ephraim Lessing zum Gemeingut der gebildeten Welt, der Menschheit gemacht, daraus noch Millionen und Jahrhunderte Belehrung und Erhebung schöpfen werden.

Jenen scheelsüchtigen Kritiken stehen die begeisterten Anerkennungen der edelsten und besten Männer gegenüber. Denn weit über Deutschlands Grenzen hinaus ist „Nathan der Weise" gekannt und gefeiert. Nicht blos in den Kulturstaaten — selbst in Constantinopel ist „Nathan" als „Der weise Judengreis" über die Bühne gegangen. In's Hebräische übersetzt hat ihn 1874 der jüdische Gelehrte Abraham Gottlober in Petersburg, als Noson hechochom. Auf dem Titel steht in hebräischer Sprache: „Verfaßt von dem Weisen, der unter den Völkern bekannt ist zum ewigen Ruhme, dem deutschen Anwalt, dem Vater der Dichter, Gotthold Ephraim Lessing."

Wie die Juden Lessing's Wirksamkeit erkennen und verehren, das hat vor länger als vierzig Jahren — 1838 — in Zeiten arger Zurücksetzung und schwerer Gleichberechtigungskämpfe ihr beredter Anwalt Gabriel Rießer ausgesprochen in „Einige Worte über Lessing's Denkmal, an die Israeliten Deutschlands gerichtet". Es heißt darin:

„Wessen Herz aber schlüge wohl lauter bei dem Gedanken der Freiheit, der Duldung, der Menschenliebe, des Kampfes gegen Religionshaß und Gewissenszwang, als das des deutschen Juden, wenn er seine Stellung und Bestimmung zu begreifen vermag? Welcher Sinn bedürfte mehr als der seinige der Stärkung und der Erhebung in dem mühsamen Kampfe um das Recht des Menschen und des Bürgers, um die Freiheit des Glaubens, um die Entfesselung des religiösen Bewußtseins von irdischem Druck, von Bestechung durch irdischen Vortheil? Anderen sind Recht, Freiheit und Duldung ein Streben unter vielen, ein Augenmerk unter mehreren; uns machen sie den Nerv und den Inhalt des geistigen Strebens aus. Auf jedem Pfade, den wir wandeln, bei jedem Werke, das wir verrichten, vermissen wir sie, erfreuen wir uns ihrer, oder ringen wir nach ihnen. Sie sind das Ziel unseres mühevollen Tagewerks; an sie knüpfen sich unser Schmerz und unsere Freude, unsere Leiden und unsere Begeisterung. Haß und Unrecht trübten unsere Vergangenheit; der Kampf um Recht und Liebe belebt unsere Gegenwart; der Sieg der Freiheit und der Menschlichkeit krönt unsere Zukunft.

Dem Streiter — auf welchem Gebiete es sei — für Licht und Freiheit gegen Finsterniß und Knechtschaft, für Duldung und Menschenrecht gegen Glaubenshaß und Unterdrückung sind Die vor allen Anderen zum Danke verpflichtet, die am härtesten gelitten unter dem Joche des Unrechts, die der Last des gehässigsten Vorurtheils am längsten und schmerzlichsten erlagen. Schon darum stände uns gegen Lessing ein Vorrecht des Dankes zu, läge uns eine höhere Pflicht der Anerkennung und der Verehrung ob. Aber es ist eine noch nähere und innigere Beziehung, die unser Herz bei seinem Namen bewegt. Wo die Finsterniß die tiefste war, da hat Lessing am hellsten und am glänzendsten die Sonne seines Geistes leuchten lassen; wo der Haß am schlimmsten und verheerendsten seit Jahrhunderten gewüthet hatte, da hat seine Menschenliebe ihre Heilkraft am eifrigsten geübt, am herrlichsten bewährt. Sein großes Herz umfaßte die Menschheit mit unerschöpflicher Liebe; sein fester Muth, seine unversiegende Geisteskraft waren jeden Augenblick bereit, gegen jedes Vorurtheil, gegen jede Lüge, gegen jeden ungerechten Haß in die Schranken zu treten; aber das größere Leid, der tiefer gewurzelte Haß, gaben uns ein Vorrecht in seinem Herzen, einen näheren Anspruch auf seine Wirksamkeit, und manche seiner edelsten Gedanken waren dem in uns verkannten Rechte der Menschheit gewidmet. Zu einer Zeit, wo die Unterdrückung in der politischen Sphäre noch allgewaltig, wo noch kein Ring der tausendjährigen Fessel gelöst, wo noch kein dürftiger Strahl besserer Einsicht in das finstere Vorurtheil der Massen gedrungen war, da fanden Duldung, Menschenliebe, Versöhnung der Religionen ein herrliches Asyl in dem Zauberreiche der Lessing'schen Muse. Es war kein eitles Bild, das hier dem müßigen Ergötzen aufgestellt wurde; es war ihre Zukunft, ihr Ziel, ihr Ideal, das der Menschheit in dem Zauberspiegel der Dichtung vor die Augen geführt ward."

So dringt allmälig in alle Ferne das Licht, daß du entzündet, herrlicher, unsterblicher Gotthold Ephraim Lessing! Die Menschheit ehrt in dir einen ihrer erhabensten Geister, Deutschland einen seiner größten Männer, die Juden ihren edelsten Wohlthäter! Ihr Dank aber sei, deine Mahnung zu erfüllen:

Es eifre Jeder seiner unbestochnen
Von Vorurtheilen freien Liebe nach
— mit Sanftmuth,
Mit herzlicher Verträglichkeit, mit Wohlthun,
Mit innigster Ergebenheit in Gott.

Zum 22. Januar.

Lessings Geburtstag.

Der heut'ge Tag, er ist ein hochgeweihter,
Ihn hat der Menschheit Genius erkoren.
Der feinste Denker und der kühnste Streiter,
Ephraim Lessing ward an ihm geboren!
Schwer lagerte die Nacht auf Deutschlands Gauen,
Erstarrungsschlaf hielt deutschen Geist in Banden;
Der wälschen Sitte fröhnten Männer, Frauen,
Und edle Einfachheit blieb unverstanden.
Es sprachen und es fühlten die Gelehrten
Nur Roma's Laute, nur in Hellas' Tönen;
Doch ob sie sich der deutschen Zung' erwehrten
Hochstolzen Sinnes — nicht zurücke kehrten
Der Römer Kraft, die Anmuth der Hellenen.
Und mitten zwischen wälscher Modethorheit
Und zwischen Rom's pedantischen Gelehrten,
Da herrschten Vorurtheil und Aberglaube,
Unwissenheit und ungezähmte Sitten.
So galt allorten deutscher Sinn für Rohheit,
Und Keiner ahnte deutschen Geistes Hoheit.
Und abgesperrt durch wohlverwahrte Thore,
In enge, düstre Straßen eingepfercht,
Den gelben Fleck — des Sklaventhumes Zeichen —
Vorn auf dem Kleid, geächtet und verhöhnt,
Zielscheiben für des Pöbels Haß, der Priester
Scheinheiligen Eifer und der Großen Habsucht,
Noch reich an Spuren jüngsterlittner Leiden,
Jedweden Augenblick in banger Ahnung
Der Wiederkehr kaum überstand'ner Zeiten,
Des blut'gen Ueberfalls, der räuberischen
Ausplünd'rung, der Vertreibung, — also lebten
Im tiefsten Elend, ohne Menschenrechte
Die Juden, deutschen Reiches Kammerknechte.

Und trauernd sah ein hehres Weib — der Schutzgeist
Der Juden war's — auf die gedrückten Söhne:
„Jahrtausende" — so rief sie — „sind vergangen,
„Seit einst mein Volk die Freiheit hat verloren;
„Und noch ist es der rohsten Knechtschaft Beute,
„Noch hetzt es wund der Unterdrücker Meute,
„Noch ist es ungestillt sein Gluthverlangen.
Noch ward kein kühner Retter ihm geboren" —
Und eine Frau'ngestalt trat zu ihr hin,
So hold als sie, und ihr gleich schmerzbeladen.
„O klage nicht", rief sie ihr tröstend zu —
„Ob deiner Kinder unverdienter Leiden!
„Gieb meinen Söhnen, gieb Germaniens Söhnen
„Nicht Schuld das jammerwerthe Loos der Deinen!
„Sie sind nicht frei, es liegt ihr Geist in Banden,
„Sind Knechte, wie sie auch zu herrschen scheinen,
„Der Mode Knechte und des Vorurtheiles,
„Des Aberglaubens und der Sittenrohheit.
„Drum laß dem Deinen diesen Wunsch sich einen:
„Daß bald der Völker weiser Schicksalslenker
„Lass' auferstehn in Deutschland einen Denker,
„Der wird Germaniens Söhne neubeleben,
„Und Deinen Söhnen ihre Freiheit geben.
„Denn in des Schicksals Buche steht's geschrieben:
„Es wird der Deutsche, hat er sich erkannt,
„Als seinen Bruder treu den Juden lieben,
„Der ihm an Geist und Herz so nah verwandt." —

Und wie Germania das spricht,
Hellt sich das Dunkel auf!
Ein Ruf ertönt: „Es werde Licht",
„Auf, deutsches Volk, wach' auf!" —

Am heut'gen Tag, vor mehr denn hundert Jahren
Ist dieser Ruf durch's deutsche Land erklungen.
Es war der erste Klang, der an das Ohr
Des jungen Lessing tönt', und diesen Klang
Den hielt er fest sein ganzes Leben lang."
Wohin sein Geist, wohin sein Blick sich wandte,
Da rief er donnernd aus: „Es werde Licht!"
Von seinem Feueraug' entzündet, brannte

Das deutsche Wissen auf zu heller Lohe;
Sein Bannspruch traf das Wälsche, traf das Rohe,
Traf der Pedanten eiteles Gezücht.
An Sitte deutsch, in Sprache deutsch und Wissen,
Hat Deutschland er der tiefsten Schmach entrissen;
Und seinen Sinns entlockt' er deutschen Tönen
Der Römer Kraft, die Anmuth der Hellenen!

Sein Herz entflammt' in heilig reiner Gluth
Für Menschenwohl, für freien Glaubensmuth.
Und wie er's meinte, wie es ihm gelungen,
Wie glühend für die Wahrheit er gerungen,
Das kündet treulich uns sein Testament,
Das noch die spätste Nachwelt heilig nennt.
Der Nathan ist's! Der Denker frei und mild,
Des edlen Freundes treuestes Lebensbild,
Der, gleichen Alters, gleich an Herzenstiefe,
Was Lessing idealisch schilderte, gewesen!
Der Nathan ist's! das Buch vom Menschenwerth,
Das Buch von reiner Herzensreligion;
Der Nathan ist's, ein Klang aus höh'ren Sphären, —
Ihn tönte Lessing aus — und starb!
Ein höh'res Ziel, als einen Nathan dichten,
Das durft' ein Sterblicher sich nicht errichten,
Drum blieb dies Buch sein letztes Werk auf Erden,
Und wird als bestes stets gepriesen werden!

Gabriel Riesser, ein Rechtsanwalt. (1880.)

Wer ist Gabriel Riesser? Dieser Frage bin ich schon begegnet, begegnet aus jüdischem Kreise. Unser junges Geschlecht, aufgewachsen im hellen Lichte unsrer Tage ist erst durch die Rohling, Marr, Stöcker, Treitzschke und Genossen wieder daran erinnert worden, wie reich die Geschichte der Juden ist an Zurücksetzungen aller Art. Ihm sind Gottlob wenigstens in der Hauptsache, wenigstens gesetzlich, die trübsten Erlebnisse ihrer Vorfahren, mit ihnen deren Kämpfe, Hoffnungen, Enttäuschungen fern geblieben. Es hat die Sturm- und Drangperiode der Emanzipationsbestrebungen nicht selbst mit durchgekämpft, ihre Helden und Märtyrer nicht persönlich gekannt.

Und doch! Müssen erst die unversöhnlichen Judenfeinde, muß erst die kulturfeindliche und naturwidrige Gehässigkeit der Antisemiten auch dieses, unser jüngeres Geschlecht, daran erinnern: daß seine Eltern und Voreltern Kammerknechte und Schutzjuden waren, daß wenige Jahrzehnte zuvor unsere Glaubensgenossen, hier wie anderwärts, in Deutschland unter den empfindlichsten Beschränkungen und Zurücksetzungen litten?

Das Kulturwerk der Judenemanzipation in Deutschland, das vor einem Jahrhundert Mendelssohn und Lessing begonnen, hat vor fünfzig Jahren seinen tüchtigsten, berufensten, unermüdlichsten, hingebendsten und siegreichsten Vorkämpfer gefunden in — Gabriel Riesser.

Gabriel Riesser hat für die Juden in Deutschland — und zwar in ganz Deutschland — Großes geleistet, sein volles Leben und Wirken gehörte uns. Was er gekämpft und geschrieben — es ist nicht verklungen. Es ist Gemeingut geworden der Gebildeten, Grundsatz der Verfassungen. Heil der Zeit, die keinen Gabriel Riesser braucht, wehe dem Geschlecht, das Gabriel Riesser vergißt!

Wie sich doch im Menschenleben — der Einzelnen und der Gesammtheit — die Geschicke so wundersam verketten!

Als Moses Mendelssohn vor nun hundert Jahren die fünf Bücher Mosis ins Deutsche zu übersetzen begann — da einten sich die vier hervorragendsten

Rabbiner Deutschlands zu einem Bann — nicht gegen Mendelssohn, aber gegen die Leser seiner Bibel. Es waren: Ezechiel Landau in Prag, Pinchas Levi Hurwitz in Frankfurt a. M., Abraham Janow in Fürth und dessen Schwiegervater Raphael Kohn zu Altona. „Der Rabbi zu Altona" — schrieb Mendelssohn am 29. Juni 1779 — „läßt vor der Hand seine Donnerkeile ruhen, vielleicht um sie bei einer günstigeren Gelegenheit, wenn er erst das ganze Werk vor sich haben wird, mit mehrerem Gepolter wieder aufzunehmen."

Dieser Raphael Kohn, Rabbiner der verbundenen drei Gemeinden Altona, Hamburg, Wandsbeck (geboren 1722 zu Minsk, gestorben 1808 zu Hamburg) war der Großvater Gabriel Riesser's. Er stand an der Spitze eines großen jüdischen Rabbinats mit eigener Rechtspflege. Als er alle diejenigen Juden in den Bann that, welche Moses Mendelssohns Uebersetzung der Bücher Mosis lesen werden — da ahnte er wohl nicht, daß der Geist der Schönheit, der Klarheit und des Geschmackes, in dem Mendelssohn die Bibel übersetzte, vereint mit der Unbeugsamkeit, Unerschütterlichkeit und Unerbittlichkeit des Rechtssinns und der Richterwürde, die ihn selbst beseelten, in seinem Enkel Gabriel zu so herrlicher Blüthe sich vereinigen werde.

Raphael Kohn, von der dänischen Regierung als einer der tüchtigsten Richter im Lande anerkannt, legte Rabbinat und Richteramt 1799 freiwillig nieder, als ihm diese dänische Regierung das Recht des Synagogenbannes entzog. Er verheirathete seine Tochter Frommaid mit dem Sohne des Rabbiners von Oettingen, dem Talmudisten Lazarus Jacob, der aus dem Ries (jetzigen Rezatkreis in Bayern) stammte und sich deshalb Riesser nannte. Dieser Lazarus Jacob Riesser war Gemeindesekretär in Altona. Er hat scharfsinnige Rechtsgutachten in hebräischer Sprache verfaßt und zu Gunsten des im deutsch-israelitischen Tempel zu Hamburg eingeführten Gebetbuches bereits im Jahre 1819 eine Schrift veröffentlicht unter dem Titel: „Sendschreiben an meine Glaubensgenossen in Hamburg. Eine Abhandlung über den israelitischen Kultus". Er war ein feingebildeter Mann von wahrhafter Frömmigkeit. Er hatte fünf Kinder; sein jüngstes, sein Lieblingssohn Gabriel, wurde ihm am 2. April 1806 am ersten Sederabend während der Mahlzeit geboren.

In den Hagadah-Vorträgen dieses Passah-Abends findet die Sehnsucht der Gedrückten und Bedrängten nach besseren Tagen ihren Ausdruck. Manche der alten, mit curiosen Holzschnitten versehenen Hagadah's, die sich von Geschlecht zu Geschlecht vererbt, war getränkt nicht nur mit den Spuren vergossenen Weins, sondern auch mit Thränen der am Befreiungsfeste nach Befreiung Schmachtenden. Mochte der beglückte Vater bei der Freudenbotschaft von der Geburt dieses seines Jüngsten wohl ahnen, daß ihm beschieden sein werde, Wandel zu schaffen von Dunkelheit zu hellem Lichte, aus Trauer zur Freude, aus der Knechtschaft zur Freiheit?

Die Liebe, mit der er ihn hegte, die Erziehung, die er ihm angedeihen ließ, spricht dafür, daß der Vater auf diesen seinen jüngsten Sohn große Hoffnungen setzte. Und sie wurden reich und herrlich erfüllt! Aber wie erwiderte auch der Sohn diese Liebe des Vaters! Welch' ein reines, glückliches und beglückendes Familienleben durchdrang Riesser's Elternhaus!

Mit der Amtsniederlegung Raphael Kohns gab auch der Schwiegersohn seine Stelle auf. Er lebte als Kaufmann in Hamburg, wurde aber im Jahre 1813, als Hamburg von den Russen blockirt wurde, ausgewiesen, weil er verarmt war. Er ging nach Lübeck und pachtete dort mit zwei Hamburgern auf zwei Jahre

die Stadtlotterie. Sein Sohn Gabriel bezog das Katharinen-Gymnasium (1817). Nach Ablauf der Pacht mußte Riesser (1819) Lübeck verlassen, das keine Juden duldete. Nur im Dorfe Moisling und nur zum Trödelhandel ließ man die Juden wohnen. Es war die traurige Zeit des Bundestages. Mit allen anderen Hoffnungen und Wünschen des deutschen Volkes wurden auch die der Juden zu nichte. Auf dem Wiener Kongreß brachte man auf Veranlassung des Bremer Senator Smidt das Kunststück fertig, mittels der Verwandlung des Wörtchens „in" in das verhängnißvolle „von" in § 16 der Bundesakte die Juden, welche in der Zeit des Rheinbundes — zum Theil wie in Frankfurt, zu sehr hohen Preisen — die Aufhebung des alten Druckes errungen, wieder in die Ghetti zurückzuweisen. Den Juden sollten hiernach die ihnen „in" den Bundesstaaten verliehenen Rechte vom Bunde gewährleistet werden. Daraus wurden aber „von" den Bundesstaaten verliehene Rechte — und alle theuer erworbenen Rechte aus der Zeit der Fremdherrschaft waren mit einem Federstriche vernichtet.

Mit dem Vater kehrte Gabriel nach Hamburg zurück. Er besuchte seit 1820 das dortige Johanneum und war schon während seiner Gymnasialzeit bestrebt, eine allseitige Bildung zu erringen. Griechische, römische, italienische Dichter, Plato, bildeten seine Hauslektüre, der Vater unterrichtete ihn in den juristischen Partien des Talmud. Die edle Geselligkeit des Vaterhauses bildete ihn vollends aus. Im Jahre 1824 bezog Gabriel Riesser — nachdem er mit einer griechischen Rede vom Gymnasium sich verabschiedet — die Universität Kiel, um die Rechte zu studiren. Die Eltern gaben dem Sohne das Geleite — es war noch in der Zeit vor der Prosa unsrer so nützlichen Eisenbahnen. Schon von der nächsten Station aus schrieb der Sohn dem Vater. Dieser aber antwortete am Empfangstage wie folgt:

Hamburg, 7. Mai 1824.

„Möge Dir Gott es lohnen, mein lieber Gabriel! daß Du uns heute Morgen beim Frühstück schon mit Deiner schriftlichen Nachricht von Deiner glücklichen Ankunft in Oldesloe erfreutest, denn Deine liebe Mutter war Deinetwegen sehr bekümmert, weil Du, mein guter Gabriel, vom Abschiede ergriffen, die Reise in einem schlechten Wetter zu Fuße fortsetztest, und es kam ihr komisch vor, als wir uns mit so vielen Schirmen versehen in die Wagen setzten und Dich einsam und verlassen wußten. Was mich betraf, als ich Dich aus dem Gesichte verlor, wandte ich mich zum himmlischen Vater und sagte mit Inbrunst und tiefgerührtem Herzen:

[1]) Denn er hat seinen Engeln befohlen, daß sie Dich behüten auf allen Deinen Wegen, daß sie Dich auf den Händen tragen, und Du Deinen Fuß nicht an einen Stein stößest. Auf den Löwen und Ottern wirst Du gehen, und treten auf den jungen Löwen und Drachen. Er begehrt mein, so will ich ihm aushelfen; er kennt meinen Namen, darum will ich ihn schützen. Er ruft mich an, so will ich ihn erhören; ich bin mit ihm in der Noth, ich will ihn herausreißen und zu Ehren machen. Ich will ihn sättigen mit langem Leben, und ich will ihm zeigen mein Heil.

Und so war ich ganz beruhigt, denn eine innere Stimme sagte mir, mein Gebet sei erhört, und so waren wir auf der Rückreise ausgelassen munter, tranken wiederholt Deine Gesundheit und ich bin Deinetwegen ganz unbesorgt, und ich

[1]) Im Brief in hebräischem Urtext.

danke Gott dafür, die beſte Urſache davon in Dir ſelbſt begründen zu können. Du biſt nicht jetzt erſt meiner Aufſicht entlaſſen, denn ich hatte nie nöthig, ſie bei Dir auszuüben, und doch habe ich das ſeltene Glück, Dich unverdorben an Seele und Körper zu entlaſſen, und die gegründetſte Hoffnung, Dich einſt wieder ebenſo zu empfangen: — wahrlich ein ſeltenes Glück, das ich zu ſchätzen weiß, und dafür entbehre ich auch gern die häufigen Aeußerungen Deiner zärtlichen kindlichen Liebe, d. h. Deine Gegenwart, die ich an den lieben Feiertagen vorzüglich vermiſſen werde, und die Du ſo viel als möglich ſchriftlich zu erſetzen gewiß nicht unterlaſſen wirſt."

Wenige Wochen darauf hat der junge, im erſten Semeſter ſtehende Student ſeinem Vater bereits ſo eingehende Mittheilungen über ſeine Studien gemacht, daß dieſer ihm wie folgt antwortet:

6. Juli 1824.

„Deine Erläuterungen über den jetzigen Standpunkt der Rechtswiſſenſchaft habe ich wiederholt und immer mit ſteigendem Vergnügen geleſen. Ich dachte mich in jene frohe Zeit zurück, wo ich Deinen ſeligen Großvater, den auch die Regierung für einen der tüchtigſten Richter im Lande anerkannte, das Recht mit einem heiligen Eifer ausüben ſah, der mir jetzt noch Ehrfurcht einflößt; er pflegte das Recht die Stütze des Thrones Gottes zu nennen, und dieſe Definition kommt ſo ziemlich mit derjenigen überein, die Du den römiſchen Juriſten nachſagſt. — Die hebräiſche Bibel ſollſt Du mit nächſter Gelegenheit erhalten, und ich kann dabei meinen Wunſch nicht unterdrücken, daß Du Dich auch im rabbiniſchen Hebräiſch üben mögeſt, dazu ich Dir gern, wenn Du es wünſcheſt, ferner nützlich ſein möchte.

Rieſſer ſchloß ſich in Kiel der burſchenſchaftlichen Richtung an.

Im Jahre 1825 bezog er die Univerſität Heidelberg.

Dahin ſchrieb ihm der Vater vor Neujahr:

31. Auguſt 1825.

„Da ich nicht wiſſen kann, ob Du dort eben ſo wie in Kiel Gelegenheit haſt, bei Deinem Reſtaurateur ein לוח[1]) zu erlangen, ſo will ich Dir zu Deiner Nachricht und Nachachtung mittheilen, daß am 13. und 14. September unſer Neujahrsfeſt und am 22. das Verſöhnungsfeſt ſein wird. Ueber das gewöhnliche Neujahrsgeld kannſt Du bei Einſendung der Neujahrswünſche nach Gefallen verfügen, und werde ich Deine Abgabe gebührend in Schutz nehmen, und meine Wünſche für Dich zu dem glücklich beginnenden neuen Jahre will ich, inſofern Du nicht zu deren Erfüllung beitragen kannſt, lieber unſerm Vater im Himmel anvertrauen; nur den Wunſch, deſſen Erfüllung wahrlich in Deinen eigenen Händen liegt, will ich gegen Dich ausſprechen: Mögeſt Du in dieſem und in allen kommenden Jahren jede Gelegenheit zu vermeiden ſuchen, wo eine Ehrenrettung mit der heiligen Pflicht Deiner Selbſterhaltung je in Kolliſion kommen kann! Ein Wunſch, der von Seiten zärtlicher Eltern, die das Leben ihrer Kinder theurer als ihr eigenes halten, gewiß nicht ungerecht iſt.

Um Dich aufzumuntern, mir einiges von Deinen juriſtiſchen Arbeiten, die ich als Laie verſtehen kann, zukommen zu laſſen, ſende ich Dir ein Gutachten, welches ich gerade heute für mein Kollegium entworfen habe, worüber mir Dein Urtheil wichtiger ſein wird als das Urtheil aller meiner Kollegen."

Zu ſeinem 20. Geburtstage — nach hebräiſcher Zeitrechnung — ſchrieb der Vater ſeinem Gabriel nach Heidelberg:

[1]) Hebräiſcher Kalender.

14. April 1826.

„Am 22. d. M. wirst Du, will's Gott, Dein zwanzigstes Jahr erreichen. Es vergehen wohl wenige Stunden, wo ich mich nicht Deiner mit zärtlicher Liebe erinnere, und doch scheint dieser Tag noch mehr dazu geeignet, Dein Andenken nicht nur in dem liebevollen Zirkel unserer Familie, sondern auch in meinem tiefsten Innern, bei jeder Andacht noch lebhafter zurückzurufen. Es mag wohl sein, weil es Dein erster Geburtstag ist, den wir in Deiner Abwesenheit feiern, oder auch weil das zwanzigste Lebensjahr nach der angewohnten Denkungsart eine bedeutende Periode im Leben macht. Nach den orientalischen Sitten erreicht der Jüngling alsdann das Mannesalter und seine volle Selbstständigkeit, Du hast nun einen schönen Lebensabschnitt zur Freude Deiner Eltern, Lehrer und Freunde zurückgelegt und mit freudigem Herzen bringe ich Dir den Wahlspruch des Talmudisten dar: „Heil dem Manne, dessen Jugend sein Alter nicht befleckt!" Glaube aber nicht, mein lieber Gabriel, was so mancher stumpfe alte Knabe glaubt, daß Du den schönsten Theil des Lebens schon zurückgelegt hast, nein, es war nur der Vorhof zum Paradiese, und hat der Jüngling sich im Vorhofe bescheiden umgesehen, und mit Mäßigung die ihm aus dem inneren Garten dargereichten Früchte genossen, sich vorbereitet und würdig gemacht zu dem Heile, das seiner dort harret, so entsinken dem Cherubin die flammenden Schwerter und der Eingang zum Paradiese steht offen! Nun möge einst auch der andere Wahlspruch sich bei Dir bewähren: „Heil dem Manne, dessen Alter seiner Jugend die Krone aufsetzt!" Als Symbol meiner väterlichen Wünsche nimm mein Geschenk an, das in einem recht schönen Perspektiv besteht, so schön ich es nur haben konnte: denn was waren meine Wünsche anders in diesen zwanzig Jahren, als Dir, meinem jüngsten Sohne, das schönste Perspektiv für die Zukunft zu geben? O mein Gabriel, halte die Gläser rein, damit Dir die Aussicht stets und in allen Lagen recht hell bleibt und wenn wir, will's Gott, in Freuden wieder vereint sein werden, so reiche mir auch zuweilen Dein Perspektiv, damit auch ich recht deutlich und klar in Deine Zukunft sehen kann: aber verhülle mir nie die Gegenstände, dahin Du mit Begierde blickst, ich werde sie klar und deutlich mit Freundesauge schauen, und ich hoffe, mein gutes Gesicht wird im hohen Alter noch die jugendliche Kraft zu sehen behalten, und das gebe der liebe Gott!"

Das war der Vater Gabriel Riesser's, das sind Bilder aus dem jüdischen Familienleben, wie sie schöner und lieblicher kein Künstler und kein Dichter darstellen könnte. Und dieser Mann wird als einer von den Halben, als gemüthlich zerflossen bezeichnet! Vielleicht um des nachfolgenden schönen Erlebnisses willen. Er war 1827 in seine Heimath gereist. Diesen Eindruck schildert er dem Sohne in folgender Weise:

26. Juni 1827.

„Auch die heilige Grabstätte meines seligen Vaters in Wallerstein sah ich zum ersten Mal! O, es war ein Engel, der nur siebenzig Jahre hienieden wandelte, und sich ein Paradies schuf und die fromme Heerde dieses heiligen Hirten glaubt seit seinem Hinscheiden aus diesem Paradiese verscheucht zu sein, liebt und ehrt aber noch die Nachkommen des göttlichen Mannes als Nachkommen eines höheren Wesens. Die so schädliche halbe Aufklärung ist noch nicht in dieses einsame Ländlein gedrungen. Der Sabbath hat noch seine ganze Bedeutung, er ist der wahrhafte Ruhe- und Feiertag dieser arbeitsamen Männer, Frauen, Jungen und Mädchen, der Bart wird nur jeden Freitag geputzt und mit dem Eingang des Feiertages wallt jedes Ehepaar jugendlich aufgefrischt, mit lieblichen Sträußen in

den Händen nach dem Gotteshause, wo der Vorsänger noch die Hauptrolle spielt und die unschuldige Jugend kommt schaarenweise zu meinem Bruder, der ihnen mit Handauflegung den väterlichen Segen ertheilt. Manches Knäblein schmachtete auch nach meinem Segen, und ich gab ihm dafür einen herzvollen Kuß und segnete mit gerührtem Herzen die fromme Gemeinde."

Am 20. Dezember 1826 wurde Gabriel Riesser Doktor beider Rechte. Er bestand sein juristisches Examen summa cum laude.

Nunmehr trat an ihn die Frage heran: was beginnen? Als einem Juden war ihm sein sehnlichster Wunsch: die akademische Wirksamkeit nicht minder wie die Advokatur damals aussichtslos versperrt. Es war das nicht die Blüthezeit des „jüdischen Referendars."

In Hamburg durfte nur ein Bürger Rechtsanwalt werden. Und dem Juden versagte man das Bürgerrecht. Nur bei dem Handelsgericht, oder als Notar für Ehe- und Erbschaftssachen der Juden, oder unter den sogenannten Concepi, unter der Firma eines christlichen Kollegen hätte er in Hamburg praktiziren können. Jede dieser Möglichkeiten stellte ihm der Vater vor. Der Sohn lehnte sie alle ab, er wollte selbständig, unabhängig sein. Erfreut antwortete ihm der Vater darauf am Rüsttage des Versöhnungstages im Jahre 1827:

30. September 1827. Am Tage vor dem Versöhnungstage.

Mein innigstgeliebter Gabriel!

Ja, Du bist ein würdiger Enkel meines großen Meisters, des hochseligen Raphael Kohn! So und nur so hat der Hochselige in seiner Zeit gedacht und gehandelt, so und nur so mußt Du denken und handeln, wenn ich das Glück haben soll, der Welt ein Ebenbild des großen Mannes in einem seiner Enkel aufzustellen! Wie konntest Du aber einen Augenblick zweifeln, daß Deine kraftvolle mannhafte Sprache mir auch nur einen Augenblick mißfallen könnte? Was kann einen zärtlichen Vater mehr beglücken, als in unserer etwas schlaffen Zeit eine solche Sprache von einem Sohne in Deinem Alter sprechen zu hören? Ich, ein treuer, langjähriger Schüler und zartgeliebter Sohn eines solchen Helden, sollte eine solche Sprache nicht zu würdigen verstehen? Sollten seine Lehren, sollte sein Beistand so geringen Einfluß auf mich gehabt haben? da doch im Gegentheil bei jeder wichtigen Gelegenheit in meinem Leben mir sein Bild, seine Heldenthaten und seine Energie im Denken und Handeln so lebhaft vorschweben? Hätte meine Liebe zu Dir nicht früher schon den höchsten Grad erreicht, so würde diese Denkungsart, diese Sprache Dich mir noch lieber gemacht haben; aber ich gestehe es Dir gern, werther, geachteter und würdiger hat sie Dich mir gemacht, ich sehe in Dir den würdigen Nachkommen eines Mannes, dessen Verehrung bei mir mit jedem Jahre zunehmen muß, weil ich mich immer mehr überzeuge, seines Gleichen nicht wieder zu finden.

„Wenn ich" — sagt er in diesem Briefe weiter — „Gold nöthig habe" sagte Dein Großvater, wäre es bei Gott ein Sch'mah kaulenu,[1]) nie bei Menschen." — Der Brief schließt mit folgenden Worten:

Dieser Brief kann erst übermorgen an Dich abgehen, aber nachdem heute Morgen Deine kindlich treuen Worte vom 25. d. M. mich noch tiefer rührten und bewegten, wurde es Bedürfniß für mein Herz, sich Dir ganz aufzuschließen, und ich betrachte es als die beste Vorbereitung zu meiner Andacht für den heutigen Versöhnungsabend, mich mit Dir, mein geliebter Sohn! zu unterhalten, und nach-

[1]) Erhöre unsere Stimme.

dem ich mich gegen Dich über diesen wichtigen Gegenstand ganz ausgesprochen, werde ich mich freier, aber auch freudiger und andächtiger dem himmlischen Vater nähern können; möge ich bei ihm die Liebe, die Nachsicht und die Versöhnung wieder finden, die in meinem Herzen für Dich walten, aber möge auch ich vor ihm so kindlich treu, so schuldlos, so ergeben erscheinen, wie Du mir erscheinst! Amen!

Es nahet die geweihte Stunde, wo die geliebten Kinder den väterlichen Segen empfangen, und so komme auch Du, mein geliebter jüngster Sohn und empfange meinen Segen:

[1]) ישמך אלהים כאפרים וכמנשה: יברכך ה" וישמרך יאר ה" פניו אליך ויחנך: ישא ה" פניו אליך וישם לך שלום.

Es war der letzte Segensspruch, das letzte Versöhnungsfest des alten Vaters. Er starb am 9. März 1828.

Ich hebe diesen Briefwechsel so ausführlich hervor, weil er einen Einblick gewährt in ein, zu wahrer, echter Freundschaft verklärtes Innigkeitsverhältniß zwischen Vater und Sohn, in ein trauliches Familienleben von echt deutscher, wahrhaft jüdischer Tiefe; weil er Zeugniß ablegt für die Bedeutung der Vorfahren Riesser's, seines Großvaters wie seines Vaters; weil er grundlegend ist für die Wirksamkeit Riesser's. Nicht mit Unrecht weisen scharfsinnige Bibelausleger der alten Zeit bei Besprechung der vielfachen biblischen Chronologien: Ele toulédaus, („dieses sind die Geschlechter ꝛc.") auf Das hin, was in unseren Tagen Darwin betont hat: auf die Vererbung. Edle Gesinnung der Vorfahren trägt in ihren Enkeln reiche Früchte. In allen seinen Werken schwebte Riesser sein Vater vor. Als er in seiner Denkschrift über die Verhandlungen der badischen Ständekammer (1831) die sittliche Bedeutung des jüdischen Ceremonialgesetzes den Kammerangriffen gegenüber hervorhob, da fuhr er fort:

„Wem bei jenen schwach entworfenen Zügen auch nur ein verehrtes, erhabenes, heiliges Bild wie dem Verfasser dieser Zeilen vor Augen schwebt, der wird seine Entrüstung über jene engherzige stumpfsinnige Auffassung des äußeren Lebens einer Religion theilen." „Er wird", sagte er weiter, „nur in freier Gewöhnung werthvolle Formen nicht gewaltsam festhalten, wo sie sich auflösen, er wird der Seele der Religion zutrauen, daß sie an Stelle des nach tausendjähriger Umhüllung von der Zeit vielleicht zerstörten Gewandes sich ein noch dauerhafteres, geistigeres schaffen werde — aber er wird selbst für die im Untergang begriffenen Formen Ehrerbietung empfinden, wird voll Verehrung für die unsterbliche Seele der Religion ihrer irdischen Hülle fromm die letzte Ehre erweisen und sie nicht ungerechtem Hohne preisgeben."

Riesser ging nach Heidelberg zurück. Er hoffte, wie er scherzend sagte, dort als Privatdozent nicht blos leben, sondern auch sterben zu können. Auch diese Laufbahn wurde ihm versagt, — unter dem Scheinvorwande, daß schon zuviel Privatdozenten vorhanden seien (es waren 7, während Leipzig damals 30 in der juristischen Fakultät zählte), weil ferner die vorhandenen Dozenten den Professoren den Verdienst schmälern, die Regierung zudringlich um Anstellung belästigen und unanständige Reklame machen. Mit solchen Scheingründen wurde ein ausgezeichneter Jurist abgewiesen — weil er Jude war. Er hätte es leicht gehabt diesen Grund zu beseitigen und damit sich die glänzendste Laufbahn zu eröffnen. Aber

— — — —

[1]) Gott erfreue Dich wie Ephraim und Manasse; Gott segne Dich und behüte Dich; Gott lasse Dir sein Antlitz leuchten und sei Dir gnädig; Gott wende Dir sein Antlitz zu und gebe Dir Frieden.

er war, und er blieb, und er wollte sein — **Jude.** So schrieb er 1830 in der ersten Schutzschrift für seine Glaubensgenossen:

„Wir — ich rede hier in der Ueberzeugung, daß ich die Gesinnungen einer großen Anzahl der achtungswerthesten und der geachtetsten unter meinen Glaubensgenossen, insbesondere Derer ausspreche, welche mit mir der jüngsten, in den letzten Dezennien herangewachsenen Generation angehören — wir haben an der Religion unserer Väter nichts zu rächen, wir haben nur Ursache sie zu lieben; denn wir sind ohne Vorurtheile und ohne einen drückenden Ceremoniendienst in einem reinen Gottesglauben aufgewachsen, in dem unbesiegbaren Vertrauen auf eine göttliche Führung und auf den endlichen Sieg des Guten und des Rechten erzogen. — Wir glauben die mittelalterliche Form des Judenthums in unwiderbringlichem Untergang begriffen; aber wir sehen nichts als die freieste Entwicklung der innersten Lebenskeime des Mosaismus, gereiht an das Höchste was die Menschheit unserer Tage zu fassen vermag, was für uns an deren Stelle treten könnte. Wir glauben nicht, daß eine der bestehenden öffentlichen Religionen den wahrhaften, naturgemäßen Ausgangspunkt dieser Entwicklung darbietet; wir können darin irren, aber darin gewiß nicht, daß nur Glaube und Ueberzeugung, nicht schnöde Rücksicht auf äußeren Vortheil, nicht ein feiges Weichen vor sinnloser Gewalt diese Fragen entscheiden müssen. Wir verehren mit tiefgefühlter Begeisterung die Grundsätze der Vernunft und der Freiheit, denen alle edlen Bestrebungen unseres Jahrhunderts zugewandt sind, und denen wir mehr als irgend Jemand Alles verdanken, was dem Leben Werth giebt; wir verachten aber jenen Jesuitismus der Aufklärung, der den Glauben wie das Gewand wechselt, der den Lama oder Fetisch, wie Mohamed oder Christus, der diesen nach den Lehren der katholischen Kirche, Luthers oder Calvins u. s. w. anzubeten bereit ist, je nachdem es die Umstände mit sich bringen. Wir glauben, daß das Gebot des Sabbath, wie die mosaischen Speisegesetze und ähnliche, an äußere vergängliche Verhältnisse geknüpft sind, aber das inhaltschwere Wort der ewigen Wahrheit: „Du sollst den Namen Deines Gottes nicht umsonst anrufen" hallt ewig in den Tiefen unseres Herzens wieder und flößt uns ein Grauen ein vor einem Gottesbekenntniß, an dem das Herz keinen Theil hat, und Abscheu gegen eine verworfene Gesetzgebung, die zu solchen Bekenntnissen lockt."

Tief verletzt wandte sich Riesser von Heidelberg nach Jena. Auch dort nicht als Privatdozent zugelassen, ging er 1830 nach Hamburg und meldete sich zur Advokatur. Er setzte dem Senat auseinander, daß das ihm als Juden versagte Bürgerrecht als Vorbedingung zur Advokatur nur Nicht-Hamburger ausschließen solle, er sei aber kraft seiner Geburt und Zugehörigkeit zur israelitischen Gemeinde Hamburger. Bereits 1811 hätten die Juden in Hamburg eigene Gerichtsbarkeit gehabt, damals hätten Juden juristische Thätigkeit geübt. Im benachbarten Dänemark, in Schleswig-Holstein seien sie zur Anwaltschaft zugelassen. Umsonst — er ward abgewiesen.

Da brach die Julirevolution aus, für Deutschland der Anfangspunkt freiheitlicher Regungen, der Umwandlung des Polizeistaats in den Rechts- und Verfassungsstaat, für die Juden insbesondere das Signal der Erlösung. Und keiner hat dem Schofar, der hineintönte in die Ständeversammlungen, hinaus in die öffentliche Meinung, schmetterndere, tiefereindringende, wohlklingendere, erfolgreichere Töne entlockt, als Riesser. Der Schriftschatz der jüdischen Emanzipationsgeschichte ist reich an guten, noch reicher an mittelmäßigen Arbeiten. Das Beste, was in diesem Jahrhunderte für die Juden geschrieben wurde, ist von Riesser. Er verließ den bisherigen Standpunkt der Bitte, er stellte sich auf den Rechts-

ſtandpunkt. Er forderte als Recht, was ſeinen Glaubensbrüdern verweigert wurde. In Frankfurt durften jährlich nur 15 Juden ſich verheirathen, 2 darunter mit Nicht-Frankfurtern. In Hamburg und Mecklenburg durften ſie nur Kleinhandel treiben, ähnlich in Hannover. Bremen und Lübeck ließ ſie nicht zu. In Sachſen waren ſie auf Dresden und Leipzig beſchränkt und von jeder bürgerlichen Nahrung, außer dem Handel mit alten Kleidern und ähnlichem ausgeſchloſſen. Da erſchien 1830 Gabriel Rieſſer's Schrift: „Ueber die Stellung der Bekenner des moſaiſchen Glaubens in Deutſchland. An die Deutſchen aller Konfeſſionen." In der Vorrede dieſer, noch heute, nach einem halben Jahrhundert nicht nur lesbaren, ſein, eindringlich wirkſamen, genußreichen Schrift, einer Perle des deutſchen Schriftthums, ſagt Rieſſer: „Die Zeiten der Glaubensmärtyrer ſind vorüber; die Frage der Glaubensfreiheit iſt heutzutage mehr eine Frage des Rechts, der Ehre, der Freiheit, als des Glaubens. Aber das Vertrauen auf eine gerechte Sache iſt auch ein Glaube; es kann auch begeiſtern zu Mühen und Opfern, die, wenn ſie kein augenblicklicher Erfolg krönt, wohlthätigen Samen in die Zukunft ſtreuen können."

Rieſſer macht „kein Geheimniß daraus, daß er zu denen gehöre, die bei dem Erfolg der Sache, für die er ſtreitet, im höchſten Grade perſönlich betheiligt ſind. Er iſt bei der Wahl ſeines Standes, ſeiner Neigung und der Hoffnung, eben dieſer Sache ſo am Nützlichſten ſein zu können, gefolgt, und ſieht ſich nun durch Geſetze religiöſer Ausſchließung nicht nur am Ziele eines erfreulichen Wirkens, von jedem Streben, das den Ehrgeiz des Mannes ſpornt und ſeine Kräfte ſpannt, ſondern auch von jeder würdigen Stellung im bürgerlichen Leben, von jeder angemeſſenen Thätigkeit ausgeſchloſſen. Er glaubt nicht, daß man darum ſeine Bemühungen gering ſchätzen wird. Wer mit dem deutlichſten Bewußtſein an eine gute Sache ſein Leben geſetzt hat, iſt der darum zu tadeln, daß er mit der guten Sache ſein Leben zugleich vertheidigt?"

„Der Staat" — heißt es am Schluß dieſer Vorrede und ſie iſt 1830 in der Zeit der Zenſur geſchrieben! — „der Staat hat ſo wenig das Recht einen Glauben zu verbieten, als ihn zu erzwingen. Freiheit und Wahrheit verlangen, daß für geiſtige Aufklärung ſo gut wie für den Glauben, mit keinen anderen Waffen, als mit denen der Ueberzeugung geſtritten werde. Es möchte wohl ein unausführbares Projekt ſein, die Juden nach ihrer Aufklärung zu klaſſifiziren; gewiß aber iſt es eine empörende Ungerechtigkeit, an die religiöſen Meinungen einer unterdrückten Minderzahl von Staatswegen den Maßſtab einer Kritik legen zu wollen, den man an die Meinungen der Bekenner der Staatsreligion nicht legen will und kann, an die der Bekenner der rechtlich gleichgeſtellten Konfeſſionen nicht legen darf."

In dieſer Schrift, die Ende 1830 in erſter und bereits im Februar 1831 in zweiter Auflage erſchien, bekämpft Rieſſer vor Allem „Die Intoleranz unſerer Zeit"; „ſie verhält ſich zum Religionseifer des Mittelalters, wie ſich die Lüge zum Glauben, wie ſich eiskalter Hohn zu warmer Verehrung verhält". Er ächtet dann den ſpekulativen Glaubenswechſel: „Was ſich dem lukrativen Uebertritt zum herrſchenden Glauben in unſeren Zeiten entgegenſtellt, was ſeine Verwerfung durch die Redlichſten unter den Bekennern der herrſchenden wie der unterdrückten Religion auf gleiche Weiſe bewirkt, was eine entſchiedene unverkennbare öffentliche Meinung gegen denſelben erzeugt, iſt nicht ein Prinzip des Fanatismus, ſondern es iſt der einfache ewig unveränderliche Grundſatz der Wahrheitsliebe und der Rechtlichkeit, daß die Lippen nicht bekennen ſollen, was dem Herzen fremd iſt —

wozu sich heilige Pflichten der Treue und der Pietät gesellen! Es ist kein Kampf zwischen Glauben und Glauben, sondern zwischen Wahrheit und Trug. Hätte der Teufel ein demoralisirendes frivoles Gesetzgebungssystem erfinden sollen, er hätte für unsere Tage kein passenderes gefunden, als das der bürgerlichen Unfähigkeit des Glaubens wegen."

Unsere Zeit leidet, heißt es weiter — und das klingt als wäre es heute geschrieben — unsere Zeit leidet an der doppelten kläglichen Erbschaft des Fanatismus und der Religionsverachtung, obgleich sie selbst von beiden frei ist, und so treten denn Widersprüche hervor, die man belachen müßte, wenn sie nicht zu beklagen wären.

Riesser fordert in dieser Schrift zur Bildung von Vereinen auf, deren Mitglieder — zunächst Bekenner des mosaischen Glaubens — ihren ernsten Willen aussprechen, alles nach bester Ueberzeugung zur Erwerbung bürgerlicher Gleichheit Erforderliche zu thun!

„Es ist kein besonderer Zweck" — fährt Riesser fort — „den wir verfolgen; es ist dasselbe Ziel, auf das alle Fortschritte der Menschheit seit Jahrhunderten gerichtet sind, das wir auf der Bahn, die uns angewiesen ist, zu erreichen streben; es sind dieselben Grundsätze des Rechts, der Freiheit, der Menschlichkeit, von denen alle Völker der Erde ihr Heil zu erwarten haben, die wir in unserer Sphäre in Anspruch nehmen. Der Kampf ist aller Orten derselbe, wenn auch der Kampfplatz verschieden ist, die Wahrheit ist dieselbe, aber die zu besiegende Lüge ist mannigfaltig; der Sieg wird derselbe sein, aber die Opfer, die ihm fallen, sind verschiedener Art. Und in der That, wie soll das Gute siegen, wenn nicht Jeder, dem es am Herzen liegt, in seiner Sphäre dafür streitet?"

Riesser bekämpft das damals von jüdischen Eltern eingeschlagene Verfahren, ihre Kinder taufen zu lassen. Er findet die Bedeutung der positiven Religionen in ihrem Verhältniß zum Familienleben. „So lange" — schreibt er — „noch die ernstesten Momente dieses Lebens, die die Familien gründen, die sie besiegeln und auflösen, so lange noch Ehe, Geburt und Tod durch Akte der positiven Religion bezeichnet und geweiht werden müssen, so lange das Gesetz — wie es leider noch in den meisten Staaten Deutschlands der Fall ist — nicht einmal gemischte Ehen mit voller Freiheit der Wahl für die Religion der Kinder erlaubt — so lange wird Niemand, in dem noch der leiseste Funke religiösen Gefühls glimmt, ein solches Verfahren angemessen und naturgemäß finden." Er erinnert die Eltern daran, daß sie ihre Kinder als Juden „mit unbeschränkter Freiheit im Geiste ihrer Gottesverehrung" erziehen können, nicht so als Christen. Da müssen sie sie im zarten, unselbständigen Alter dem Priester zuschicken, der berufen ist, sie in den Lehren des öffentlichen Glaubens zu unterweisen und den ihrem Herzen einzuflößen. „Und wie nun, wenn der Priester in der redlichen Ueberzeugung, daß das die Lehre seiner Kirche ist, Euren Kindern lehrt, daß alle, die nicht an den Heiland glauben, ausgeschlossen sind von der ewigen Gnade Gottes? Wie wenn diese Lehre, entsetzlich für jedes freie Gemüth, das noch nicht verlernt hat, die Menschen zu lieben, vor allem aber entsetzlich für Eure Kinder und für die Enkel Eurer Eltern, die zarten Gemüther mächtig erschüttert?"

„Wahrem Glauben", fährt Riesser fort, „muß wie wahrer Liebe Achtung vorangehen". Im Geiste unserer Zeit liege gegenseitige Achtung zwischen den verschiedenen Religionen. Wenigstens könne er versichern, daß sehr vielen von uns, die wir in den letzten Jahrzehnten im Schooß des mosaischen Glaubens erzogen wurden, in der Erziehung Achtung vor den moralischen Lehren der

christlichen Religion wirklich eingeflößt worden. Wie aber könne der einzelne Mann eine Achtung für einen Glauben festhalten, dessen Verehrer ihm wie schnöde Kuppler erscheinen müssen, die durch äußere Vortheile zu einem Bekenntniß ohne Glauben locken?

Unsere Sache können nicht äußere Gewalt, nur ihr Recht für sich geltend machen. Das Herkommen, die Massengewalt sei ihr ungünstig, nur von der Gerechtigkeit und von der Vernunft komme ihr Heil, das sei aber auch das Streben und die Aufgabe unserer Zeit.

Nach einer längeren Rechtsausführung sagt Riesser: „Als die Vereinten Staaten den Grundsatz der Glaubensfreiheit verkündeten, war unsere Sache für die Welt gewonnen; als ein Senat der edelsten und weisesten Männer einer großen Nation, die konstituirende Versammlung ihn annahm, und in Folge dessen die Juden Frankreichs emanzipirte, war sie es für Europa."

Nach einem Umblick auf den Stand der Judenfrage in Holland, in England — woselbst der Rechtszustand der Juden zu dem in deutschen Staaten schon damals sich wie der Tag zur Nacht verhalten habe — selbst in Rußland, daß den Juden mindestens Handwerke gestatte — kommt Riesser auf Deutschland; er erinnert an die Hep-Hep-Hetzen im Sommer des Jahres 1819, wiederholt im Jahre 1830, als — damals in vielen, zuletzt in einigen — Städten Deutschlands „nicht sehr zahlreiche Haufen von Gassenbuben aus verschiedenen Ständen unter einem Feldgeschrei, das in irgend einem Narrenhause erfunden sein muß, das aber durch seine Sinnlosigkeit zum Losungswort eines sinnlosen Treibens vortrefflich geeignet war — meist am Abend — durch die Gassen zogen, in einigen von Juden bewohnten Häusern die Fenster einschlugen, auch wohl hier und da, aber nie anders als im ehrlichen Kampf von 20 bis 100 gegen Einen, einzelne Juden aus Wirthshäusern vertrieben und sonst mißhandelten. Durch jenes unartikulirte thierartige Geheul verwirrt, glaubten sich einige wenige ängstliche Leute wie durch einen Zauberschlag in die sogenannte Barbarei des Mittelalters zurückversetzt und meinten, es hätte jetzt ein Ende mit aller Humanität, Toleranz und Glaubensfreiheit. — Es ist die lächerlichste Absurdität, aus jenen Vorfällen auch nur den entferntesten Schluß auf eine öffentliche Meinung, die zu fürchten wäre, ziehen zu wollen."

(Diese Worte sind auch für unsere Tage sehr anwendbar!).

Jene Vorfälle seien kein Ausdruck der öffentlichen Meinung Deutschlands, da sie dumm und niederträchtig seien und kein Mann von Ehre oder nur von Anspruch auf solche sich zu ihnen bekenne. Der Geist einer Nation oder eines Zeitalters könne fanatisch sein, aber eine Richtung, eine Ueberzeugung, einen Willen, Haltung und Würde müsse er haben, ein Prinzip der Ehre müsse er tragen — sonst sei kein Gesammtgeist möglich. Er könne weder sinnlos noch gemein sein. Das Unsinnigste sei, daß die Hep-Hep-Rufe hier und da im Namen der Freiheit aufgetreten. Begreiflich sei, daß man im Namen des Glaubens Andersglaubende verfolge; daß man aber im Namen der Freiheit eine schwache bedrückte Religionspartei mißhandle, sei ein so ungeheuerer Unsinn, daß sich darin keine öffentliche Meinung bekunde — so gewiß der öffentliche Geist Deutschlands nicht der eines Narrenhauses sei.

Solche grundlose Mißhandlungen wehrloser Einzelner durch eine gewaltige Ueberzahl werde zu allen Zeiten, bei allen Völkern und bei allen Ständen als Werk einer ehrlosen Feigheit gebrandmarkt. Nicht minder entehrend sei nach den anerkanntesten Grundsätzen der Ehre das gleichgültige Zusehen und das wohl-

gefällige Zuhören, statt der Hülfeleistung und Mißbilligung. Deutsche Gelehrte vor Allen, die doch wenigstens in einem Lebensverhältnisse ernsteren Grundsätzen der Ehre gehuldigt, dürfen solchen ehrlosen Unfug nicht dulden — wenn sie nicht etwa die Ehre dem bunten Bande gleich achten, mit dem sie als Studenten paradirten. „Ich weiß" — fährt Riesser fort — „unter allen mir bekannten Juden nicht zehn, — die niederträchtig genug wären, um in Masse einen Einzelnen zu mißhandeln. Wollte man in solchen Ausbrüchen den Ausdruck einer öffentlichen Meinung religiösen oder politischen Inhalts sehen, so könnte man auch solche im Ueberhandnehmen nächtlicher Diebstähle erblicken."

Unter 100 Aeußerungen des Unmuths gegen die Juden rühren 99 daher, daß man die Juden für rechtlos, ihren redlichsten Erwerb für eine Usurpation halte. Es ist, als wenn Jeder glaube, die Früchte des Fleißes der Juden sollen von Gottes und Rechtswegen ihm zu Gute kommen. Der Neid zeige sich hier schamlos nackt.

„Die echten Judenfeinde unserer Tage beneiden erst dem Reichen seine Schätze, dann dem Beschäftigten seine Thätigkeit und zuletzt dem Bettler die Lumpen, die seine Blöße bedecken."

Denn auch die jüdische Wohlthätigkeit werde übel vermerkt.

Die Zahl der hier Geschilderten sei freilich gering, sehr gering, aber sie sei reich an unverschämten Schreiern, an armseligen Scribenten, deren Flugschriften sämmtlich das Motto führen sollten: calumniare audacter semper aliquid haeret. Zu ihnen gehören die Müssiggänger, die Ehrlosen, die Menschen, deren Feigheit es kitzelt, einen noch feigeren, deren niedriger Gesinnung behagt, einen der äußeren Form nach noch niedriger Gestellten wahrzunehmen. Es sind die letzten krampfhaften Zuckungen der beiden Vampyre des Menschengeschlechts: Kastengeist und Religionshaß.

So schrieb Riesser vor 50 Jahren!

Hören wir ihn weiter:

Nicht allzusehr betrübe uns die angebliche nationale Antipathie gegen Individuen, deren Vorfahren seit Jahrhunderten Deutschlands Boden bewohnen, die mit Lust und Liebe Deutschlands Sprache reden, die mit freudiger Ergebenheit Deutschlands Gesetzen gehorchen, deren innigstes Streben ist, als Deutschlands Bürger leben und sterben zu können, die sich durch nichts von ihren Mitbürgern unterscheiden möchten, als durch die eigene angeerbte oder freigewählte Art der Gottesverehrung. Solche Antipathie wäre eine Ausgeburt der Lüge und der Beschränktheit, sie könnte nur durch beiderseitiges Fortschreiten auf dem Wege rein menschlicher und ächt vaterländischer Bildung gehoben werden, nicht durch einseitiges kleinliches Anschmiegen an jede herrschende Philisterei. Aber jene Antipathie hat nichts zu bedeuten. Nicht nur die Gebildeteren, auch die Besseren, Edleren, im ächten Sinne Frömmeren sind frei davon. Sie blüht nur, wo Gemeinheit und Eigennutz, Philisterei und schmutzige Gesinnungen walten. Wer vor dem höheren Rang, vor dem Reichthum kriecht, macht auch gern seine Religion als Privilegium geltend und gefällt sich in der Zurücksetzung Andersgläubiger.

„Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß, wenn die Grundsätze der Glaubensfreiheit, die die Edelsten und die Weisesten bekennen, nur erst in's Staatsleben, in das rechtliche Verhältniß durchgedrungen sind, daß dann nach der bürgerlichen Trennung bald auch die gesellige und jedes Vorurtheil, daß sie erzeugt, und hegt, verschwinden würde."

Riesser schließt diese seine — nicht ohne guten Grund hier so ausführlich skizzirte, erste bahnbrechende Schrift mit folgenden Worten:

„Nationen können für ihre Freiheit mit dem Schwert kämpfen, und Mit- und Nachwelt beweinen und beneiden die Gefallenen. Eine schwache, zerstreute Religionspartei, von der unendlich überlegenen Ueberzahl der eigenen Landsleute unterdrückt, ist auf andre Waffen angewiesen. Es ist der Muth der Wahrheit, der auch dem Tode zu trotzen, wenn auch nicht ihn zu bieten vermag, mit dem wir den Sieg der Ueberzeugung zu erringen haben. Es ist die Sprache Luthers und Ulrich Huttens, mit deren mächtigen Tönen wir deutsche Herzen für unsre gute Sache zu gewinnen streben müssen. War es doch seit dem Anbeginn das Loos unsrer Vorfahren, mit geistigen Waffen zu kämpfen und zu siegen oder der rohen Gewalt zu unterliegen! Der siegende Gedanke ist uns das Prophetengebot, das den Sieg verleiht. Die Bemühungen für Wahrheit und Gerechtigkeit sind die zum Himmel gehobenen Arme, die ihn von Gott erflehen. Laßt uns nicht ermüden, so lange wir Kraft haben! Der Glaube an die Macht und an den endlichen Sieg des Rechten und des Guten ist unser Messiasglaube: Laßt uns fest an ihm halten!"

Im selben Jahre 1831 erschien Riessers: „Vertheidigung der bürgerlichen Gleichstellung der Juden gegen die Einwürfe des Herrn Dr. Paulus. Den gesetzgebenden Versammlungen Deutschlands gewidmet" mit dem Motto:

Einen Vater in den Höhen, eine Mutter haben wir,
Gott, ihn aller Wesen Vater, Deutschland, unsre Mutter hier.

In dieser Schrift heißt es: „Ich habe einmal kurz nach einander die Bergpredigt und das Handbuch des Epiktet gelesen und ich muß gestehen, daß das letztere einen viel tieferen Eindruck auf mich gemacht, meine Stimmung in höherem Grade gestärkt und erhoben hat. Auch bin ich der Meinung, daß viele moralische Lehren enthaltende Stellen des Alten Testaments, ja selbst manche in dem verschrieenen Talmud und in rabbinischen Schriften den trefflichsten Stellen des Neuen Testamentes an die Seite zu setzen sind."

Und weiter sagt Riesser:

„Wir sind nicht eingewandert, wir sind eingeboren und weil wir es sind, haben wir keinen Anspruch anderswo auf eine Heimath; wir sind entweder Deutsche oder wir sind heimathlos. Oder will man im Ernst die ursprünglich fremde Abkunft gegen uns geltend machen? Will man civilisirte Staaten auf das barbarische Prinzip der Autochthonen-Herrschaft zurückführen? Diese Fragen bedürfen keiner Antwort." — —

Es giebt — fährt Riesser fort — nur eine Taufe, die zur Nationalität einigte: die des Bluts im gemeinsamen Kampf für Freiheit und Vaterland. Die deutschen Juden haben sich diesen vollgültigen Anspruch auf Nationalität vollgültig erworben. (So damals, wie viel mehr seitdem!) In der Marienkirche zu Lübeck — erzählt Riesser — las man die Namen von Juden unter denen der gefallenen Befreiungskämpfer. Nach dem Befreiungskriege hat man in Lübeck die Juden ausgetrieben. Jene jüdischen Kämpfer haben also die Schmach ihrer Glaubensgenossen mit ihrem Blute erkauft.

„Ihr Alle" — ruft dann Riesser — „die ihr nun einmal kein anderes Judenthum kennen wollt als das, was Euch Eisenmenger kennen gelehrt hat, übt doch wenigstens nicht die schreiende Ungerechtigkeit, diesem Judenthum in seiner starren Abgeschlossenheit das fröhlich bewegliche Leben des Augenblicks mit allen seinen Blüthen der Bildung und der Freiheit, mit all' seinem Lichte des Wissens und

der Menschlichkeit entgegenzustellen. Ihr schmäht die Lehre von einem auserwählten Volke, das Gott seiner besonderen Liebe würdige, nicht allein, um es irdisch glücklich zu machen — durch 2000jährige Leiden verfolgt man kein irdisches Glück — sondern weil er es zur Verbreitung seiner Lehre einst ausersehen. Ihr mögt Recht haben: könnt Ihr aber die Lehre von den auserwählten Seelen, von der ausschließenden Gnade Gottes, die die Seligkeit nach Willkür dem Einen gewährt, dem Andern versagt, auch aus der Geschichte verdammen? — Könnt Ihr alle die Ströme des menschlichen Blutes, alle die Scheiterhaufen, könnt Ihr die beraubten und erwürgten, die durch Sklavenarbeit langsam zu Tode gemarterten Geschlechter Südamerikas aus der Geschichte streichen, die davon zeugen, daß die Lehre: der Ungläubige habe kein Recht auf Leben, Freiheit und Eigenthum, als eine christliche gelehrt worden? Ihr zündet die Fackeln historischer Untersuchung an, um herauszubringen, ob einmal in finsteren Zeiten ein finsterer Rabbi gelehrt, daß man dem anders Glaubenden weniger Treue und Glauben schuldig sei, als den Glaubensverwandten. Seht Ihr den Scheiterhaufen nicht durch die Nacht der Geschichte leuchten, der es mit Flammenzügen niedergeschrieben: „daß dem Ketzer nicht Wort zu halten?" Seht Ihr den kaiserlichen Schutzbrief nicht zerrissen daliegen, das Wort und die Ehre des ersten Herrn in der Christenheit in den Staub getreten, „weil dem Ketzer nicht Wort zu halten?" Ich bitte Euch, brecht die Rechnung ab mit der Vergangenheit, öffnet die Gräber nicht; lasset die Todten ruhen, sie würden fürchterlich gegen Euch zeugen."

„Mit den Grenzmarken der neuen Geschichte bricht die Morgenröthe eines neuen Lebens an. Das wiederbelebte Alterthum trat richtend und versöhnend wie ein verklärter Geist zwischen die kämpfende zerrissene Menschheit, die Offenbarung einer neuen Welt erweiterte den Gesichtskreis, gewährte der verfolgten Freiheit einen Zufluchtsort; ein muthiger Deutscher protestirte gegen die Knechtschaft der Gemüther, brach der Freiheit der Geister eine Bahn, ein neuentdecktes Weltsystem gab dem Wissen neuen Schwung. — Auch wir gehören dem neuen, aus diesen Keimen erblühten Leben an. Wollt Ihr dies neuaufgeblühte Leben ein christliches nennen, so ist es gewiß ein kindlich frommes Gefühl, das Euch bestimmt, alles Gute für Eure Religion in Anspruch zu nehmen; aber mißbraucht die Bezeichnung nicht zu ungerechter Ausschließung. Dem Reiche der neuen Civilisation gehören wir genau so an, wie Ihr. Spinoza und Mendelssohn sind Juden in demselben Sinne, wie Eure größten und großen Männer Christen. Jene haben den besten Theil ihrer Bildung nicht aus dem Talmud, diese ihn nicht aus den Kirchenvätern geschöpft. Ihr müßt nicht die Besseren und Gebildeteren unter Euch den Schlechteren und Roheren unter uns gegenüberstellen, nicht die von uns, die Euch Achtung abgezwungen, als nicht zu uns gehörig Euch zurechnen. Ihr als die Stärkeren habt weniger Interesse daran, daß Abneigung und Vorurtheil ein Ende nehmen; aber macht Ihr auf Menschlichkeit Anspruch, so müßt Ihr dazu beitragen. Wir fordern Gerechtigkeit und Unbefangenheit des Urtheils. Ihr klagt: die Roheren unter uns seien Euch nicht liebreich. Unsere Masse hat keine Abneigung, nur Scheu, die natürliche Folge der Unterdrückung. Aber ist denn Euer Pöbel so liebreich gegen uns gesinnt? Oder ist es etwa nur Euer Pöbel, der uns gehässig begegnet? Meint Ihr das, dann les't, ich bitte Euch, les't diesen Paulus und seht wie jeder Gedanke, jedes Gefühl, jeder Ausdruck von Haß und Bosheit geschwängert ist; les't ihn mit seinen „Nationalen", seiner „Judenschaft", seinen „unsern Leuten", seinem „den Egyptern abgenommenem Gold und Silber", les't auch die Produkte seiner Geistesverwandten, und dann

sagt kurz, ob da Liebe zu ernten, wo Haß; Eintracht, wo Zwietracht gesäet worden? Wollt Ihr aber, daß wir in voller menschlicher Vereinigung mit Euch leben, so legt das Gehässige Eurer Ausdrucksweise ab. Nennt nicht mehr jüdisch das traurige Erzeugniß der Schmach und Unterdrückung, die Euer Uebermuth uns aufgebürdet, so wenig wir die Hexenprozesse, Scheiterhaufen und Judenhetzen christlich nennen. Soll der Unterdrückte dem Unterdrücker verzeihen, muß dieser ihm nicht die Spuren der Fesseln vorwerfen, mit denen er ihn gebunden."

Riesser schließt diese, in sechs Tagen verfaßte Schrift, mit folgenden Worten:

„Daß wir die Freiheit anders auffassen, daß wir nach der Erlangung einer höheren Freiheit auf einem anderen Wege als der ist, den man uns zeigt, mit allen Kräften ringen und streben und bis zum letzten Lebenshauche zu ringen und zu streben entschlossen sind, das ist es, glauben wir, was uns würdig macht, Deutsche zu sein und zu heißen. Die kräftigen Klänge deutscher Sprache, die Gesänge deutscher Dichter, haben in unserer Brust das heilige Feuer der Freiheit entzündet und genährt; der Hauch der Freiheit, der über die deutschen Gauen zog, hat unsere schlummernden Freiheitshoffnungen geweckt, und manche frohe Aussicht ist ihnen schon seitdem geworden. Wir wollen dem deutschen Vaterlande angehören. Wir werden ihm aller Orten angehören. Es kann und darf und mag von uns Alles fordern, was es von seinen Bürgern zu fordern berechtigt ist; willig werden wir ihm Alles opfern — nur Glauben und Treue, Wahrheit und Ehre nicht; denn Deutschlands Helden und Deutschlands Weise haben uns nicht gelehrt, daß man durch solche Opfer ein Deutscher wird!"

Im folgenden Jahre, 1832, begann Riesser die Herausgabe einer Zeitschrift: „Der Jude. Periodische Blätter für Religion und Gewissensfreiheit." Sie erschien in zwei Jahrgängen. In der Einleitung rechtfertigt er den Titel, denn er spricht nicht mehr von Bekennern des mosaischen Glaubens, sondern von Juden.

„Wenn ungerechter Haß an unserem Namen haftet, sollen wir ihn dann verleugnen, anstatt alle unsere Kraft daran zu setzen ihn zu Ehren zu bringen? — Wir lachen über die kindische Sitte unserer Vorfahren, dem gefährlich Erkrankten seinen Namen zu ändern, als würde ihn dann der Todesengel nicht wieder aufzufinden wissen. Sind wir nicht eben so thöricht mit unseren modernen umschreibenden Bezeichnungen? Glaubt mir, der Haß weiß seinen Mann zu finden, so gut wie der Todesengel, und so lange er ihn sucht, wird er ihn durch tausend begütigende Namen hindurch erkennen!"

Seitdem haben die Juden selbst wieder den Muth gefunden, sich so und nicht mosaisch, nicht Israeliten zu nennen. In dieser Zeitschrift hat Riesser die Verhandlungen der badischen Ständekammer über die Judenfrage, die Rechtsverhältnisse seiner Glaubensgenossen in Hannover, Baiern, Kurhessen, Sachsen, Preußen eingehend kritisch beleuchtet. In allen diesen zahlreichen, auch gesondert abgedruckten Abhandlungen ist es zwar ein Thema, das er behandelt, aber mit solcher Klarheit, Schärfe, Eindringlichkeit und Gründlichkeit, solcher Geistesfrische und Gemüthstiefe, daß die Furcht, die er in der Vorrede zu den 1835 in Separatabdruck erschienenen „Bemerkungen zu den Verhandlungen der badischen Ständeversammlung über die Emanzipation der Juden im Jahre 1833" in seiner Bescheidenheit aussprach: ob dieselbe Feder sich bei der wiederholten Behandlung desselben Gegenstandes nicht abstumpfe — eine vollständig unbegründete war, ja daß Riesser's Schriften noch heute nach 50 Jahren sich mit der Empfindung lesen, als seien sie jetzt geschrieben, freilich von einer Feder und in einem Geiste, denen kaum ein Zeitgenosse ebenbürtig erscheint.

Den Gegnern, die auf den Talmud vorwurfsvoll hinwiesen, rief Riesser zu: „Der Talmud und immer wieder der Talmud! Diese vor anderthalb Jahrtausenden geschlossene Sammlung soll in einzelnen Stellen Lehren enthalten, die Haß und Verachtung Andersglaubender lehren. Ist denn der Talmud allein übrig geblieben in der großen Sintfluth, die in Eurem Gedächtniß alle übrigen Erinnerungen aus der Geschichte der Religionen wegschwemmt? Oder schließt Ihr ihn allein aus von der allgemeinen Amnestie, die Ihr allen andern Erzeugnissen des Fanatismus bewilligt habt? Wenn Ihr Eure Religion, deren Haß Geschlechter erwürgt und Jahrhunderte mit Blut überschwemmt hat, eine Religion der Liebe nennt und leicht hinweggeht über jene Gräuel als über unbedeutende Auswüchse, über das Erzeugniß menschlicher Zusätze zu der himmlischen Lehre, erröthet Ihr nicht, einem andern Glauben, dessen Bekenner Jahrhunderte die hilflosen Opfer jener Wuth waren, vorzuwerfen, daß er einst andere Lehren als die der allgemeinen Menschenliebe gelehrt? Wenn in einzelnen Gebeten, die viel später als der Talmud, die eben in den Zeiten der gräßlichsten Verfolgung entstanden sind, die göttliche Gerechtigkeit um Erlösung aus den Händen der Feinde, um die Bestrafung der Peiniger angefleht wird, wer mag sich darüber wundern? Wohl ist es schön und edel, seine Feinde zu lieben; aber ist der Haß der Feinde strafbarer, als die Verfolgung Unschuldiger ihres Glaubens wegen? War das Christenthum immer so milde gegen seine Verfolger? Hat es nie die Rache des Himmels auf sie herabgerufen? Haben sich Väter der Kirche nicht geweidet an den Todesqualen solcher römischen Kaiser, die harte Beschlüsse gegen die Christen erlassen, weil sie darin die Strafgerichte des Himmels erkannten? Eine mildere Gesinnung hat den Haß verdrängt; einer reineren Religiosität, die mit den Grundsätzen der Menschenliebe in innigem Einklange steht, ist der Fanatismus von einer, wie von der anderen Seite gewichen; in Deutschland, wie in anderen civilisirten Staaten, haßt keiner den andern mehr der Religion wegen. Aber mit welchem Rechte fordert Ihr denn von uns, den einstigen Opfern des Hasses, stärkere Garantien gegen seine Fortdauer, als Ihr, seine einstigen Priester, sie gewährt. Warum sollen wir, einzelner Härten wegen, die Geschichte von zwei Jahrtausenden unseres Glaubens verleugnen und verdammen — das hieße es, den Talmud und die rabbinischen Schriften, wie Einige wollen, durch einen Gesammtbeschluß verwerfen — da Ihr doch von dem Erscheinen Eures Glaubens an das Heil der Welt datirt, unbekümmert um die Grausamkeiten und um die unmenschlichen Lehren, zu denen er die Veranlassung geworden?“

Ueber das Verhältniß von Reichthum und Bildung spricht sich Riesser gegenüber einer ungeschickten Anspielung des Kirchenrath Dr. Paulus wie folgt aus: „Mendelssohn wurde nicht baronisirt.“ Er will daraus einen Vorwurf gegen die Juden ableiten, als wenn sie es wären, die da Adelsdiplome zu verleihen hätten! Ein neuer Bileam, trifft er die schlimmste Blöße seiner eigenen Sache, wo er seine Gegner zu treffen gedenkt. Nein, Mendelssohn wurde nicht allein nicht baronisirt, sondern es wurde ihm auch der Sitz in der Akademie, den diese ihm geben wollte, durch die Unduldsamkeit seiner Regierung vorenthalten; es ward ihm auch kein Lehrstuhl zu Theil und überhaupt keinerlei Zeichen der Anerkennung von Seiten des Staates, wie er es als Christ hätte erwarten dürfen; eine Unbill, für welche ihn die Anerkennung aller Edlen seines Vaterlandes reichlich entschädigt hat! Dasselbe Schicksal theilt jedes Talent, jede Kunst, jedes Wissen, jedes Verdienst, wenn sie einem Juden angehören, insofern sie, wie es in Deutschland in der Regel der Fall ist, vom Staate eine Sphäre ihrer Wirksamkeit angewiesen

erhalten müssen. Nur die eine Auszeichnung des Reichthums ist von dem allgemeinen Anathem ausgeschlossen, seine Kraft allein erweist sich unwiderstehlich, der Glanz des Goldes allein überstrahlt in den frommen Gemüthern das Licht des Glaubens und schimmert durch das schwärmerische Zwielicht ihrer Lieblingsvorurtheile hindurch; der Reichthum des Juden allein erringt jede Auszeichnung, auf welche der Reichthum des Christen nur irgend Anspruch machen könnte; nur in diesem Gebiete allein herrscht Freiheit und Gleichheit. Es giebt in diesem Augenblicke schwerlich eine einzige deutsche Regierung, von welcher nicht das Talent eines Juden eine Zurücksetzung, das Geld eines Juden eine Huldigung erfahren hätte, sie möge nun in Orden, Titeln oder Adelsdiplomen bestehen. Der Reichthum ist daher bei der Emancipationsfrage durchaus unbetheiligt; er hat, was er nur irgend haben kann und wir dürfen uns daher nicht darüber wundern, wenn er, falls er egoistisch ist, manchmal an dieser Frage eben keinen lebhaften Antheil zu nehmen scheint. Es ist daher ebenso verkehrt, als es der Ausdruck einer überaus niedrigen Gesinnung ist, wenn man bei der Erörterung der Emancipationsfrage den Reichthum einzelner Juden eine so große Rolle spielen läßt. Die Leute müssen von dem Gelde eines Einzelnen so geblendet sein, daß sie die vielen Tausende, die nichts davon haben, daneben ganz übersehen. Was in aller Welt gilt uns der Reichthum, uns Allen, die wir nicht reich sind, die wir nichts haben, um durch die Welt zu kommen, als unsere leiblichen und geistigen Kräfte, deren vollen, freien, unbekümmerten Gebrauch wir in Anspruch nehmen und weiter nichts, weiter gar nichts? Wenn alle reichen Juden in Deutschland in einem Augenblicke aufhörten, Juden zu sein, wie ein beträchtlicher Theil schon aufgehört hat, so würden freilich unsere Armen, unsere Bettler sehr darunter leiden, die wir an den meisten Orten aus eigenen Mitteln verpflegen müssen, was uns da, wo es uns an einem wohlhabenden Mittelstande fehlt, ohne die reichliche Beihülfe einiger Reichen unmöglich sein würde; uns Anderen aber, die wir, so weit uns Zunft-Ausschließungen nicht daran hindern, uns selbst zu ernähren im Stande sind, wäre die Sache vollkommen gleichgültig. Ueberhebt uns der gesonderten Armenpflege, macht auch dem traurigen Umstande ein Ende, daß zu Euern Großen nur unsere Reichen Zugang haben und im Falle der Noth das Wort für ihre Glaubensgenossen führen können — ein Umstand, der fürwahr nicht in unserer Verehrung vor dem Gelde seinen Grund hat: — dann würden wir den ganzen Plunder des Reichthums ohne alles Bedauern in Eure Gemeinden übergehen sehen, der uns nicht mehr nützt, als Euch; den wir, wenn uns wie Euch der Neid ein Recht zu sein dünkte, wie Ihr beneiden dürften. — Wenn aber auch der reiche Jude, wie uns erfreuliche Beispiele zeigen, die Gleichheit der Rechte ernst und dringend in Anspruch nimmt, so geschieht es, weil er außerdem, daß er ein Reicher ist, auch Mensch und Mann und Vater und Bürger ist; weil er außer den vollkommen befriedigten Ansprüchen, die sein Reichthum machen kann, noch auf andere edlere allgemeine oder persönliche Eigenschaften edlere Ansprüche an das Vertrauen seiner Regierung oder seiner Mitbürger gründet, das seinem Vermögen nicht das Mindeste einbringt, aber ihn als Menschen und in ihm seine gedrückten Glaubensbrüder ehrt; weil er bei allem äußeren Glanze, bei aller äußeren Ehrerbietung, die seinem Golde dargebracht wird, sich für unterdrückt hält, so lange ihm mit seinen Glaubensbrüdern ein Theil der höheren Bürgerehre fehlt. Das ist es nun aber, was manche unter unseren Gegnern nicht begreifen können. Der Genuß des Reichthums scheint ihnen so sehr über alle Freiheit erhaben, daß sie uns in dem Reichthum Einzelner eine Entschädigung für die mangelnde Freiheit Aller zeigen."

Und über Nationalität und deutsche Vaterlandsliebe sprach Riesser folgende poetische unvergeßliche, heute mehr wie sonst beachtenswerthe Worte:

„Was die Juden national von andern Nationen zu trennen scheint, ist nichts Wirkliches, es ist ein Traum, ein Bild, ein flüchtiger Schatten der Erinnerung, höchstens eine Sehnsucht überirdischer Frömmigkeit; es ist nicht das frische Leben der Gegenwart, es sind die Gräber der Vorzeit, in denen die Scheidewand ruht. Jenen anderen Nationen aber ist ihre Nationalität die Wirklichste aller Wirklichkeiten, gegen welche jene wesenlose Momente wie ein matter Schein verschwinden. Dem Deutschen hingegen ist seine Nationalität selber mehr ein Bild, ein Schatten, ein Traum der Erinnerung, eine Sehnsucht der Zukunft, als eine wahrhafte Wirklichkeit; weil er jene Nationalität im Bereiche des kräftigen, thatenreichen Lebens nicht bewährt findet, steigt er in die Gräber hinab, sie zu suchen, und aus den Gräbern bringt er den Haß und das Vorurtheil und die Sonderung mit in das Leben zurück! Wollte Gott, es erblühte auf dem Boden des gesammten Deutschlands ein wahrhaft lebendiges, vaterländisches Streben, das sich kund thut in dem gemeinsamen Wirken und Schaffen im Sinne eines alle Seelen durchdringenden Gedankens der Freiheit und des Gemeinwohls: dann würde auch uns bald geholfen sein; dann würde man nicht lange mehr mit uns markten um das bischen Recht, für uns so unendlich viel, so unendlich geringe für die, die es gewähren sollen! Wenn das Vaterland der Kräfte seiner Söhne bedarf, warum sollte es dann die nicht annehmen, die sich ihm darbieten, ohne mehr zu verlangen, als daß es sich ihrer, sowie der anderen, bediene? Das ist eben die schönste, erhabenste Seite der Vaterlandsliebe, das Streben für das Gemeinwohl, daß dieselben Kräfte, die sich sonst in ihrem selbstsüchtigen Treiben oft hemmend und störend beengen, manchmal selbst feindlich berühren, — gleich Brüdern, die über die Erbschaft des Vaters, der im Grabe ruht, sich befehden — daß dieselben Kräfte, von der Liebe zum Vaterland geleitet, in inniger Vereinigung gleich Brüdern, die für die lebende Mutter arbeiten, nach einem Ziele streben. Von diesem Standpunkt aus gesehen, erscheint die Versagung der Befriedigung unserer Ansprüche mir oft als etwas ganz Unbegreifliches, Undenkbares. Guter Gott! was verlangen wir denn so Großes, wenn wir gleiches Recht in Anspruch nehmen? Etwa ein Geschenk? eine Gnade? eine Gabe, die wir nicht erwiedern? einen Lohn ohne Arbeit? Wird denn nicht, wenn uns das Recht erst gegeben ist, jeder Einzelne von uns um jeden Lohn, um jede Gabe arbeiten müssen, wie sich's gebührt? Bieten wir nicht unsere ganze Kraft sammt unserem Blute, wenn das Vaterland dessen bedarf, gleich jedem anderen Bürger, als den Preis des Rechtes dar, daß man uns gleich Bettlern zurückweisen könnte? Bedarf denn die Gesellschaft, bedarf der Staat nicht der Kräfte, die sich ihnen darbieten, eben so gut, wie diese Kräfte ihrer bedürfen?"

Der Freiherr von Andlaw hatte eine Rede in der badischen ersten Kammer mit den Worten begonnen: „Den sprechendsten Beweis für die Wahrheit des Christenthums finden wir in dem traurigen Zustand, in dem sich die Juden befinden; wir sehen buchstäblich die Worte des Erlösers erfüllt, der diesen Zustand der Zukunft vorhersagte." „Fürwahr," ruft Riesser aus, „der bitterste Feind könnte das Christenthum nicht so hart schmähen, wie es dieser Verehrer gethan. — Bei dem allmächtigen Vater der Menschen, Ihr lästert Ihn! Das Lallen der Säuglinge, das Gott preiset, verdammt Euch! Und wenn es wahr wäre, was Ihr von Eurem Glauben schmäht, was wir nicht zugeben, weil wir eine bessere Meinung von ihm haben, — wenn es wahr wäre, daß menschlicher Jammer, daß unser Unglück zumal der sprechendste Beweis für die Wahrheit des Christenthums

ist, so sage ich Euch, daß es dann um diese Wahrheit herzlich schlecht stehen würde; denn unser Zustand ist nicht so traurig, daß er einen solchen entsetzlichen Beweis liefern könnte. — Das Glück des Lebens, die Zufriedenheit des Gemüths, die sind Gottlob! von den Gütern, die Ihr uns rauben könnt, nicht abhängig, und das Gefühl der guten Sache, für die wir so Manches entbehren, das Bewußtsein des Rechts, die feste Zuversicht, mit der wir seinem endlichen Siege entgegensehen, — die sind auch bei der Berechnung unseres „„traurigen Zustandes"" in Anschlag zu bringen; so daß ich, alles ineinandergerechnet, denke, das Christenthum möchte wohl mit seinem traurigen Beweis für seine Wahrheit zu kurz kommen. Ich für meine Person darf hier füglich mitreden; denn ich bin einer von denen, die durch das Raubbündniß der Majorität, das man sich nicht entblödet Gesetz zu nennen, am reinsten ausgeplündert, die alles dessen beraubt sind, was das bürgerliche Leben, wenn sie frei wären, Wünschenswerthes für sie haben würde. Und doch, wenn mich nicht die boshafte Gotteslästerung, die in dem Argument liegt, ernsthaft empörte, so würde ich in aller Behaglichkeit über den Narren lachen können, der aus einem „„traurigen Zustande"", wie der meinige ist, die Göttlichkeit seines Glaubens deduciren will."

Ein badischer Abgeordneter hatte die Frage gethan: „Und wenn wir einstens die Idee einer deutschen Nationaleinheit hier berathen müßten, welche Stimme wird dabei der Jude abgeben?" „Ich antworte darauf," sagt Riesser, „die Stimme der tiefsten Ueberzeugung, die Stimme der durch die inhaltschwerste Erfahrung gewonnenen Einsicht in alle die Gemeinheit und Erbärmlichkeit, welche durch die politische Zerrissenheit Deutschlands, durch das engherzige, kümmerliche, jammervolle Treiben eines engen, kleinlichen Staatslebens begünstigt wird. Keiner in Deutschland hat das Alles so tief, so lebendig erfahren, Keiner durchdringt sich täglich so von der Einsicht in das Alles wie wir. Bietet mir mit der einen Hand die Emanzipation, auf die alle meine innigsten Wünsche gerichtet sind, mit der andern die Verwirklichung des schönen Traumes von der politischen Einheit Deutschlands **mit seiner politischen Freiheit verknüpft**, ich würde ohne Bedenken die letztere wählen; denn ich habe die feste, tiefste Ueberzeugung, daß in ihr auch jene enthalten ist."

Auch der Juden in Sachsen, die damals in ganz Deutschland am schwersten litten, hat Riesser in zwei Schriften:

Ein Wort über die Lage der Juden in Sachsen und noch ein Wort über Reformen als Bedingung der Emanzipation

und

Der Glaube und die Cholera. Anmerkung zu einer sächsischen Meßverordnung

(Zeitschrift I. 24. 4) sich theilnahmsvoll angenommen. In jener Schrift trat er der Forderung entgegen, daß die Juden den Talmud und den Sabbath aufgeben sollen; in dieser der Gedankenlosigkeit, mit welcher aus Furcht vor der Cholera „mittellose Juden, Trödeljuden, Marionettenspieler und Musikanten" von der Leipziger Messe zurückgewiesen wurden.

Ein Collaborator Meyer in Hamburg schrieb 1831 ein Pamphlet „Gegen L. Börne, den Wahrheits-, Recht- und Ehrvergessenen Briefsteller aus Paris", in dem natürlich Börne als Jude beschimpft wurde. Es heißt darin — und auch das klingt so, als hätte es 1879 ein Treitschke geschrieben:

„Börne ist ein Jude, wie Heine, wie Saphir. Getauft oder nicht, das gilt gleichviel, denn es ist ein Mißbrauch, den Namen im Gegensatz eines Christen

zu gebrauchen. Er bezeichnet nicht allein die Religion, ſondern eine ganze Nationalität, und ſteht alſo dem Germanen, Slaven und Griechen gegenüber, nicht nur den Muhamedanern oder Chriſten. Nicht den Glauben der Juden haſſen wir, wie ſie ſelbſt uns gerne zur Entſchuldigung glauben machen möchten, ſondern die vielen häßlichen Eigenthümlichkeiten dieſer Aſiaten, die mit der Taufe nicht ſo leicht abgelegt werden können, die unter ihnen ſo häufige Unverſchämtheit und Anmaßung, die Unſittlichkeit und Leichtfertigkeit, ihr vorlautes Weſen und ihre oft ſo gemeine Grundgeſinnung."

Dieſem Meyer erwiderte Rieſſer in der Schrift „Börne und die Juden", die das bibliſche Motto führt:

„Antworte dem Thoren nach ſeiner Thorheit, damit er ſich nicht weiſe dünke"

in ſcharfer, ſchlagender, durchaus edler Sprache.

„Wer mir" — heißt es da — „den Anſpruch auf mein deutſches Vaterland beſtreitet, der beſtreitet mir das Recht auf meine Gedanken, meine Gefühle, die Sprache, die ich rede, auf die Luft, die ich athme: darum muß ich mich gegen ihn wehren wie gegen einen Mörder. Wohl mir, daß ich es in freier deutſcher Rede kann, daß mindeſtens die Mutterſprache, liebreicher als ihre Jünger, ſich mütterlich meiner annimmt, und mir ihre mächtigen Waffen zu dem Kampfe nicht verſagt: — vielleicht wird mein Gegner an dem derben Ernſte ihrer Streiche den Deutſchen erkennen."

Dieſe männliche Sprache fand begeiſternden Anklang. Als Rieſſer 1832 nach Frankfurt kam, ward ihm in der Harmonie, dem Feſtſaal der Loge zur aufgehenden Morgenröthe — der er beitrat — ein Feſtmahl bereitet und ein nach Oppenheim's Zeichnung kunſtvoll gearbeiteter Pokal mit der Inſchrift: „Dr. Gabriel Rieſſer, dem Kämpfer für Licht und Recht, ſeine Freunde und Verehrer" überreicht. Die Deckelſpitze bildet ein knieender Engel, der, zerbrochene Ketten in den Händen, dankbar aufblickt. Der Pokal ruht auf einem Ritter, der den Drachen erlegt hat, indem er ihm den Schild „Licht und Liebe" vorhält und eine Fackel emporhebt. Dieſe „warme herzliche Theilnahme", ſchrieb Rieſſer, enthielt für ihn „mehr Belohnendes, als er ſich bei ſeinem erſten Auftreten in ſeinen kühnſten Erwartungen hätte träumen laſſen" und ſtrafte die Juden Lügen, die ihm oft geſagt: „die Juden ſeien undankbar, ihre Verdienſte ſeien von ihnen nicht gehörig anerkannt und belohnt worden". „Leider" fügte er eben ſo beſcheiden als bitter hinzu: „habe er mehr Dank geerntet als — wenigſtens durch den Erfolg — verdient."

Einem Freunde ſchreibt Rieſſer um dieſe Zeit: „Meine Wärme hat nicht einzig und allein ihre Quelle in der abſtrakten Rechtsidee, ſondern in einem innigen, wenn auch meiner oberflächlichen Kenntniß wegen mehr auf Gemüth und Pietät als auf dem Urtheil beruhenden Anhänglichkeit an jüdiſches Leben und jüdiſche Sitte."

Im Jahre 1833 trat Rieſſer in die Redaktion der Hamburgiſchen Abendzeitung, „Liſte der Börſenhalle", für den Artikel Frankreich ein. Dieſe Beſchäftigung ließ ihm hinreichend Zeit für ſeinen Lebensberuf, die Rechtsſtellung ſeiner Glaubensgenoſſen, zu wirken. Er ſchrieb eine „Denkſchrift über die Verhältniſſe der hamburgiſchen Israeliten", die dem Rath überreicht wurde. In ihr ward 1834 nur Zulaſſung zum Handwerk und zur Advokatur erbeten. Die Sache ſtand günſtig beim Senat — da entwickelte ein in Hamburg in der Alſterhalle etablirter Berliner Kaffeewirth eine — wie man es heute nennen würde — antiſemitiſche Bravour: er chikanirte die jüdiſchen Gäſte, forderte von ihnen das fünfzehnfache

des Preises, den christliche Gäste zahlten, z. B. für eine Tasse Kaffee, die Andere mit 2 Schilling bezahlten, 30 Schilling, und ließ eines schönen Abends im August 1835 die jüdischen Gäste durch gedungene Handlanger hinaustreiben. Das veranlaßte mehrere Abende Lärm, Einwürfe von Fenstern in den von Juden bewohnten Häusern. Die Polizei war lässig und schritt zu spät ein. Die verhafteten christlichen Tumultuanten, vornehme Bürger, kamen in ein komfortables, die verhafteten Juden, die abgewehrt, in ein schlechtes Gefängniß; jene wurden nicht härter bestraft als diese. Auch Riesser wurde von dem Wirth insultirt — er verklagte ihn wegen Uebervortheilung, vertheidigte einen verhafteten Glaubensgenossen. Weder der Wirth noch die, geheimen höheren Kreisen angehörigen Anstifter der Bewegung wurden bestraft.

Diese Krawalle veranlaßten es, daß der Senat den Gesetzentwurf über das Bürgerrecht der Juden zurücklegte. Riesser ward hierdurch tief erschüttert. Nur die Liebe zu seiner Mutter und zu seinen Geschwistern hatte ihn in Hamburg gehalten. Er zog (1836) von Hamburg nach Bockenheim. Zuvor hatten ihm die badischen Glaubensgenossen das schöne Oppenheim'sche Originalbild: „Die Heimkehr des jüdischen Kriegers" (aufgenommen in die bekannte Photographien-Sammlung, Bilder aus dem jüdischen Familienleben) verehrt, seine Hamburger Glaubensbrüder überreichten dem scheidenden Riesser am 27. April 1836 eine goldene Denkmünze, wiederum nach einer schönen Zeichnung des talentvollen Oppenheim:

Eine Mutter — die Liebe — nährt zwei Kinder an ihrem Busen, vor ihr kniet flehend eine gefesselte Jüdin mit den hebräischen Zehn-Geboten, ihr gegenüber sitzt stolz eine Christin, mit Krone, Scepter und Kreuz. Die Umschrift lautet: „Haben wir nicht Alle einen Vater, hat uns nicht ein Gott erschaffen? Maleachi 2, 10." Die Rückseite trägt die Inschrift: „Dem Streiter für Recht und Freiheit Dr. Gabriel Riesser, seine hamburgischen Glaubensgenossen. 1836." Diese Münze — in Bronze vervielfältigt — ward ihm bei einem Festmahl überreicht. Riesser dankte mit dem Trinkspruch auf „die bürgerliche Gleichstellung der Juden in unserm ganzen deutschen Vaterlande". „Ich bin" — sagte er bescheiden — „der guten Sache der Gewissensfreiheit bisher weit mehr schuldig, als sie mir, und es muß noch viel geschehen, bis diese Rechnung zwischen uns ausgeglichen ist. Möge mein glückliches Loos, mein heiteres blumenbekränztes Märtyrerthum Manchem eine Lehre sein, daß man auch ohne Schaden für das eigene Wohlsein auf manches äußere Gut, welches der herrschende Glaube sich vorbehalten hat, verzichten kann und höhere Güter in dem Kampfe für eine heilige Sache gewinnen."

In Bockenheim lebte Riesser von 1836 bis 1840. Als im Jahre 1838 für das herrliche Standbild Lessing's, das unser Rietschel geschaffen, von einem Komitee in Braunschweig eine Volksversammlung veranstaltet wurde, schrieb Riesser:

> Einige Worte über Lessing's Denkmal, an die Israeliten Deutschlands gerichtet.

Der Ertrag dieser vortrefflichen Schrift war zur Beisteuer für das Denkmal bestimmt und ergab 530 1/3 Thlr. Diese Schrift — wiederabgedruckt im Lessing-Mendelssohn-Gedenkbuch, dessen Perle sie bildet — gehört zu dem Besten, was über Lessing geschrieben ist.

Lessing — heißt es darin — bedeutet uns Menschenbildung, Menschenliebe, Aufklärung, Gewissensfreiheit, Kampf gegen Unduldsamkeit, Religionshaß, Geistesdruck. Wessen Herz schlägt aber bei diesen Gedanken höher, als das des deutschen

Juden, der seine Stellung und Bestimmung begreift. Der Ruhigste, Mildeste unter den Weisen seiner Zeit war Lessings geliebtester Freund Mendelssohn. Die nur zu gern Tugend und Fehler eines Juden zum Vorwurf gegen alle übrigen benutzen, haben unsrer Hitze Mendelssohns Ruhe entgegengehalten. Wir sind minder weise, als Mendelssohn, aber lebte er heute, er wäre minder ruhig. Mendelssohn hat wie Moses das gelobte Land der Freiheit, das er erkannte und offenbarte, nur von fern geschaut, aber er glaubte zuversichtlich daran. In gleichmüthiger Verachtung entrichtete er an den Thoren den Judenleibzoll, nachsichtig blieb er gegen unziemliche Angriffe des Vorurtheils, während ihn der feuerige Lessing entrüstet zu heftiger Entgegnung spornte. Wir bedürfen nicht solchen Spornes, eher einer mäßigenden Freundesstimme. Heutzutage gilt es, der Wahrheit Geltung und Herrschaft zu erringen. Welche Partei hätte Lessing in unsrer Zeit ergriffen? Das rechtliche, das sittliche, das humane Verhältniß der verschiedenen Religionsbekenner soll jetzt ein besseres, reineres, menschheitswürdigeres werden. Mit dem Unrecht soll der Haß schwinden. Hierzu dient als Vorbild die Freundschaft Lessings und Mendelssohns. Im Gebiete der Spekulation war jener nicht Christ, dieser nicht Jude, aber im Leben blieben beide der angewiesenen Stellung treu, entwickelte jeder redlich die Keime des Guten im angeerbten Glauben, freute sich jeder an der heilbringenden Wirksamkeit des anderen. Wie anders heutzutage! Menschen, die in Wort und That dem finstersten Mönchthum huldigen, erheben dem Judenthum gegenüber das Panier der Aufklärung. Wie zwischen Einzelnen, kann auch zwischen verschiedenen Geistesrichtungen dauernde Liebe nur auf Achtung gegründet sein, diese nur durch Würde und Selbständigkeit erworben werden: durch Fortstreben auf geradem Wege von dem eigenen Standpunkte aus zum höchsten Ideal der Wahrheit und Menschenbildung. Wie als Kämpfer für Geistesfreiheit, wie in seiner geistigen Stellung zu dem edelsten Repräsentanten eines fremden Glaubens, so giebt Lessing als Dichter ein hohes lehrreiches Muster für unser Streben. Eine seiner ersten Schöpfungen war eine Satire auf den Judenhaß, die an Bitterkeit seitdem nicht übertroffen ist; das vollendete poetische Werk seiner letzten Lebensjahre stellt dem Religionshaß und dem Fanatismus die Lehre der Duldung gegenüber. So stimmen ästhetische und humane Richtung, Liebe zum Schönen und zur leidenden Menschheit, der Genius der Dichtkunst und der der Menschenliebe überein. So natürlich dieser — auch Schiller's Poesie verklärende — Einklang, so sehr vermissen wir ihn bei Anderen, bei jenen, die nur den Sieger, nicht auch den Unterliegenden achten, nur der Stärke und Behaglichkeit des bestehenden, nicht dem mühsamen, staubbedeckten, schweißtriefenden Kampf um die Freiheit huldigen. So warf Goethe Uhland seine Thätigkeit als Volksvertreter als unpoetisch vor. Auch das Leben der Menschheit ist poetisch und der Muse des Dichters würdig. Wem die Charaktere in Lessing's Nathan kein warmes Mitgefühl erregen, wem die Vertreter der drei Religionen die Liebe, die sie lehren, nicht durch ihre Persönlichkeit abgewonnen haben, der ist des poetischen Mitgefühls nicht fähig. Die wahre Poesie verbietet so wenig zu lehren, wie sie zu lieben verbietet.

Daß Lessing den Lichtpunkt dieser Dichtung in den Juden gesetzt — Vielen zum Aergerniß — ist ein erhabener Gedanke der Humanität und der poetischen Gerechtigkeit. Weil das Judenthum am längsten und härtesten gelitten, darum wählte Lessing's Muse es zum Eckstein am Tempel der Versöhnung und Menschenliebe. Nathan und der Tempelherr, der vollendete und der vor unsern Augen der Vollendung entgegenstrebende Charakter sind beschämende Bilder unerreichter

Ideale für beide Religionsparteien. Lessing wies dem Nathan die innigere Vertrautheit zur höchsten Idee der Humanität zu, weil er der verfolgten und gehaßten Minderzahl angehört, die am Schmerzlichsten leidet unter der Selbstvergötterung der fortschrittsvergessenen herrschenden Mehrzahl. Wir müssen muthig aushalten für die Sache der Humanität. So wies des Dichters Gerechtigkeit den Unterdrückten eine vertrautere Beziehung zur Idee der Humanität an. Diesen einzigen, theuer erkauften Vorzug beanspruchen wir, Lessing hat ihn uns eingeräumt. „In diesem Sinne laßt uns dankbar und ehrerbietig Steine zu dem Denkmal bringen, das unser deutsches Vaterland seinem großen Sohne setzen wird."

Das war ein mächtiges, gewaltiges Wort. Und es wird forttönen auf lange Zeit. Seiner Freundin, Frau Dr. Haller, schrieb Riesser über dieses *sein* Lessing-Denkmal:

„Wäre ich ein Maler oder Bildhauer, so hätte ich zum Vortheil des Denkmals des Verfassers des Laokoon ein Bild oder eine Statue verfertigt und feilgeboten; wäre ich eine beliebte Schauspielerin, so hätte ich zu gleichen Zwecken, um den Schöpfer des deutschen Lustspiels zu ehren, die Minna von Barnhelm gespielt. Auf diese Weise, dünkt mich, sollte Jeder — nach Art der biblischen Opfer, wo Jeder die Erstlinge seiner Erzeugnisse darbringt — dem vielseitigsten Geiste die einseitigste Huldigung bringen, damit eben die Vielheit der einzelnen Stimmen von der Größe des Mannes zeuge. Ich für mein Theil konnte demnach nur auf dem einzigen Felde, auf dem ich einige Popularität besitze, eine darzubringende bescheidene Garbe zu winden suchen."

Und weiter heißt es in diesem Briefe Riessers: „Voltaire, Kant, Goethe, Paulus verhielten sich zum Christenthume wenig anders wie Lessing, des gläubigeren Herder's gar nicht zu gedenken; und doch sind jene gehässig oder eiskalt, wo diese Beiden warm und human sind. Es ist derselbe in der menschlichen Natur verborgene Keim des Hasses, der Selbstsucht und des Hochmuths, der sich in Amerika auf eine noch viel gräulichere Weise an den Farbigen ausläßt, der den Engländer Jahrhunderte lang mit Haß und Verachtung auf den, freilich zufällig andersglaubenden Irländer hat blicken lassen, und der in Deutschland viele Christen mit Neid und einem meist ebenso feigen wie gehässigen Vorurtheil auf die Juden sehen läßt. Von solcher Gesinnung frei zu sein und sich des Unterdrückten warm anzunehmen, ist ein Verdienst, das ich ebenso gut an dem Ungläubigsten, wie an dem Orthodoxesten schätze."

Derselben Freundin schrieb Riesser im Oktober 1839: „Ich weiß nicht, ob Sie schon den Namen Friedrich Fröbel's gehört haben, eines Mannes von nahe an sechzig Jahren, der in der pädagogischen Welt, besonders durch seine Bemühungen um die Art der Beschäftigung und Bildung kleiner Kinder, Ruf hat und jetzt in der Nähe von Rudolstadt eine Erziehungsanstalt leitet. Ein Bekannter von mir, der einige Zeit bei ihm zubrachte, um seine Art, kleine Kinder zu erziehen, kennen zu lernen und nach Frankfurt zu verpflanzen, hatte ihm meine Schriften mitgetheilt. Als er davon die Broschüre über Lessing und das „Wort des Dankes an die israelitischen Bürger Baden's" gelesen hatte, fand er sich dadurch veranlaßt, an mich zu schreiben, und mir auf eine Weise, die mich herzlich freute, seine Theilnahme auszudrücken. Es ist schon viel von einem Mann in diesem Alter, an einer Erscheinung und Richtung, die ihm bis dahin völlig fremd gewesen war, so innig Antheil zu nehmen, zumal da seine eigene Richtung eine fromm christliche ist, wie ich aus einigen Erziehungsschriften, die ich von ihm gelesen, ersehe. Ein solches Zeichen von Sympathie von einem so verschiedenen

Standpunkt herrührend, hat etwas ſehr Wohlthuendes. Ich hoffe einmal in die Gegend zu kommen und den Mann in ſeinem Wirkungskreiſe zu ſehen, der ein edler und bedeutender ſein ſoll."

Rieſſer bewarb ſich um das kurheſſiſche Bürgerrecht. Nach achtzehnmonatigem Warten ward er — weniger als Jude, denn als freiſiniger Mann — abſchläglich beſchieden. Das verleidete ihm auch den Aufenthalt in Bockenheim. Er ſchrieb darüber (20. Januar 1840) der Freundin:

„Was mir als das höchſte Ideal vorſchwebte, war ein Sitz in der Ständeverſammlung; dieſer wäre auch, wie ich jetzt glaube, nach erworbenem Bürgerrecht nicht ſo gar ſchwer zu erhalten geweſen, aber er hätte mir, wie die Verhältniſſe ſind und nach dem Gebrauch, den ich davon gemacht haben würde, vielleicht einige Ehre, aber gewiß keinen Vortheil gebracht."

Da ſtarb 1839 der einzige jüdiſche Notar in Hamburg, der Gemeindeſekretär Breſſelau. Rieſſer bewarb ſich um das Notariat in Hamburg. Der Senat brachte auf dies ſein Bewerbungs-Geſuch einen Geſetzentwurf an die Erbgeſeſſene Bürgerſchaft, um Zulaſſung von einem bis zwei jüdiſchen Notaren. Es ward angenommen und Rieſſer zum Notar ernannt. (1840.) Ueber 200 Freunde und Geſinnungsgenoſſen gaben dem nach Hamburg Heimkehrenden in Frankfurt a. M. ein Feſtmahl. Frankfurter Frauen widmeten ihm ein ſilbernes Schreibzeug. Ihnen erwiderte er:

„Die gute Sache des Rechts unſerer Glaubensgenoſſen, an die ich meinen Namen mit Stolz geknüpft ſehe, glich lange faſt einer verlaſſenen Dame, für die nur ſelten ein Ritter in die offene Schranke treten mochte. Selbſt wer es gut mit ihr meinte, wer redlich für ſie ſtritt, ſcheute ſich doch meiſt, in offenem Kampfe ihre Farben zu tragen. Wer die Lanze tapfer für ſie einlegte, glaubte doch ihr Wappen mit dem farbloſen Schilde verdecken oder gar auslöſchen, ihre Feldzeichen mit Flor umhüllen zu müſſen, halb zum Zeichen der Trauer, halb zur Verhüllung. Die Frauen haben dieſe verſchmähten Farben und Feldzeichen zu den ihrigen gemacht, ſie haben ſie für immer hoch geehrt und Jedermann wird fortan ſtolz ſein, ſie zu tragen."

Auch von vielen anderen Gemeinden, wie Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Kaſſel durch Adreſſen und Ehrengaben ausgezeichnet, kehrte Rieſſer im Juli 1840 nach Hamburg, fortan der dauernden Stätte ſeines Wirkens, ſeiner Größe zurück.

In den Jahren 1840—1842 erſchienen Rieſſer's „Jüdiſche Briefe zur Abwehr und zur Verſtändigung." Sie galten vorzugsweiſe der Abwehr litterariſcher Judenfeinde. Das Berliner politiſche Wochenblatt hatte behauptet: das hannöveriſche Staatsgrundgeſetz werde nur von liberalen Juden vertheidigt. Wie heutzutage wieder, verſuchte man es damals, den Judenhaß gegen die Vertreter liberaler Ideen aufzureizen. „Das ſittliche Gefühl" — klagt Rieſſer — „wird durch die Gewohnheit des Schlechten in ſolchem Grade abgeſtumpft, daß nur wenige die ganze Verworfenheit jenes Treibens empfinden, das ſtatt des einzelnen mit Recht oder Unrecht gehaßten Gegners die Religion, der er angehört, die Geſammtheit ihrer Bekenner mit giftigen Schmähungen verfolgt. Tauſend und abertauſend Mal haben Schriftſteller, die ihrer Abkunft und ihrem äußern Bekenntniß nach Chriſten waren, gegen Scham und Sitte geſündigt, haben Heiliges verſpottet und Edles gehöhnt. Man hat ſie als Abtrünnige ihres hehren Glaubens gezüchtigt. Aber für einen hirnverrückten Läſterer würde man mit Recht den erklärt haben, der ihre Sünden dem Chriſtenthum hätte aufbürden, der jene Frevel chriſtliche

hätte nennen wollen. Diese unerhörte Schändlichkeit läßt man sich aber fortwährend ohne Anlaß, aus blinder Wuth gegen das Judenthum zu Schulden kommen. Diese Art litterarische Kriegführung erinnert an die fabelhaften Ueberlieferungen finsterer Zeiten, da man die furchtbare Rachsucht nicht blos mit dem Leben des Feindes, sondern auch an dem seines Vaters, seiner Kinder stillte. Heilig wie das graue Haupt des Vaters, theuer wie das Leben des Kindes ist jedem fühlenden Menschen die Würde seines Glaubens, die Ehre seiner religiösen Genossenschaft."

Riesser geißelt nun als solche litterarische Ehrenschänder Gustav Pfitzer, Wolfgang Menzel und Andere, die gegen Heine und Börne schrieben und dabei die Juden verdächtigten. Pfitzer reitet, von Heine ausgehend, das auch heute noch zum Lieblingssport gehörige Steckenpferd von jüdischer Polemik gegen christliche Institutionen. Darauf entgegnet Riesser — auch noch für heute schlagend — „Nicht ein einziger Jude, der die sittlichen und rechtlichen Interessen seiner Glaubensgenossen vertreten hat, oder der auch nur das mindeste Gefühl für dieselben hegte und an den Tag legte, ja kein einziger, der nicht vorher durch die Lossagung von der religiösen Gemeinschaft des Judenthums die moralischen Forderungen seiner Stellung innerhalb desselben abgeschüttelt hätte, hat je ein Wort des Spottes über christliche Vorstellungen oder Gebräuche laut werden lassen." Es unterblieb im Gefühle der ungeheuren Unschicklichkeit, noch mehr „weil der ernste strenge sittliche Charakter aller wahrhaft gemeinsamen Bestrebungen der Juden, wie einer jeden Religionspartei, jede Frivolität der Gesinnung nothwendig ausschließt, weil jedes Gemüth, das sich diesen Bestrebungen aufrichtig widmet, auch an ihrem sittlichen Ernste theilnimmt; weil der Spott über religiöse Dinge dem unmöglich ist, dessen Herz noch eine Spur des Unmuthes empfindet, welchen keinem mehr als dem Juden der endlose gemeine Spott über sein religiöses Leben verursacht hat, in welchem die ekelhafteste Frivolität nur durch die blindeste Gehässigkeit überwogen wurde".

Es war die Reaktionszeit, als Wolfgang Menzel die Schriftsteller des sog. jungen Deutschland — Gutzkow, Laube, Mundt, Wienbarg — allesammt Christen und christlicher Abkunft — als jüdische Litteraten verketzerte, da man in der Sächsischen Ersten Ständekammer die Ausschließung der Juden vom Buchhandel mit jener angeblich „jüdischen Litteratur" begründete, da Menzel in seiner Litteraturgeschichte von einer „Brut gemeiner Judenjungen" sprach, „die Alles, was dem Christen und Deutschen heilig ist, mit offenem Hohn beschmutzen". Namen freilich nannte Menzel nicht, wie Riesser ihm mit Recht vorhielt, weil er es nicht vermochte, weil er das junge Deutschland meinte: „Menzels gemeine Judenjungen" sind lauter „Christen".

Im zweiten Heft der „jüdischen Briefe" errichtete Riesser dem Dichter des Paria, Michael Beer, ein schönes Denkmal. Er war an einer in vornehmen Kreisen als Jude erlittenen Kränkung gestorben. Riesser hofft, daß er das letzte Opfer jüdischer Empfindlichkeit gegen christliches Vorurtheil und christliche Geringschätzung sein werde. „Wir" — ruft er aus — „die Kinder der Gegenwart, Plebejer oder Juden, wir leiden nicht mehr unter dem Hochmuthe, wenn wir auch noch unter dem Drucke litten, wir können bürgerlich unterdrückt, aber nicht sittlich gedemüthigt werden." Wir beanspruchen politische, aber wir haben geistige Gleichheit. Wir haben das Verwerfliche des entgegenstehenden Standes- oder Glaubensvorurtheils erkannt. „Das ist die wahre, hohe, geistige Bedeutung des demokratischen Prinzips unserer Tage, daß jeder unterdrückte Stand, jede der

Geburt oder des Glaubens wegen zurückgeſetzte Klaſſe in dem Gefühl ihrer Menſchenwürde die Kraft des ſittlichen Widerſtandes finde und den Sieg der geiſtigen Befreiung vor der bürgerlichen feiere. Inſofern haben wir, die wir von der Demokratie als Partei oft genug verſchmäht worden, doch die äußerſte letzte und ſchwerſte Anwendung des demokratiſchen Prinzips auf uns durchzuführen." —

In Hamburg ward Rieſſer bald ein vielgeſuchter Notar. Trotz der Ueberlaſtung mit Geſchäften widmete er ſich gemeinnützigen Angelegenheiten, der Verwaltung des neuen Tempels, wohlthätigen Stiftungen, trat in das Vorſteherkollegium ein, ſchrieb zu Gunſten der Glaubensgenoſſen in Schleswig-Holſtein. Als im Tempel ein neues Gebetbuch eingeführt wurde, das Rabbiner Bernays in hierarchiſcher Anmaßung mit dem Bann belegte, entwickelte Rieſſer als Vorſteher der Tempelgemeinde eine erfolgreiche Thätigkeit, er wies die Unzuſtändigkeit des Rabbiners Bernays nach, holte zuſtimmende Gutachten fortſchrittlicher Rabbiner ein. Der Vorſtand der Geſammtgemeinde verlangte vom Senat, er ſolle der Direktion des Tempels für ihr Vorgehen einen Verweis ertheilen. Rieſſer errang der Tempelgemeinde den Sieg. Ihr Gebetbuch iſt heute noch im Hamburger Tempel und darüber hinaus, ſelbſt in Amerika, in anerkannter Uebung.

In derſelben Zeit griff der — ſeitdem zu den Kreuzzeitungsmännern übergetretene, damals blutrothe Bruno Bauer in den halliſchen Jahrbüchern die Juden von ultraradikalem Standpunkte an — wie dies ja bis in die neueſte Zeit von vielen Nachbetern geſchehen.

Die Juden können nach Bauer kein Bürgerrecht beanſpruchen, weil das Judenthum untergehen müſſe wie das Chriſtenthum, nur im freien philoſophiſchen Staate gebe es Freiheit. Ihm erwiderte Rieſſer in Weil's „konſtitutionellen Jahrbüchern". — In die Jahre 1842 fallen noch zwei größere Schriften Rieſſer's über die Stellung der Juden in Preußen. —

Am 8. Juli 1846 hatte König Chriſtian VIII. den berüchtigten „offenen Brief" erlaſſen, in dem er das däniſche Recht der weiblichen Thronfolge auf Schleswig-Holſtein ausdehnte und zunächſt dort, bald in ganz Deutſchland eine Flamme der Begeiſterung für die Lostrennung Schleswig-Holſteins von Dänemark entfachte. Rieſſer, ſeit lange mit den hervorragenden Schleswig-Holſteinern befreundet, hielt am 18. Oktober 1846 bei der damals alljährlich in Hamburg üblichen Feier des Gedenktages der Leipziger Völkerſchlacht die Feſtrede. „Setzen wir Alles daran" — ſagte er, „daß Schleswig-Holſtein dem Bande, welches das Vaterland umſchlingt, erhalten werde, aber ſtreben wir mit gleicher Kraft, daß dieſes Band ein inniges und lebendiges, ein durchweg auf Freiheit und Gerechtigkeit begründetes werde."

Er ſprach weiter „von den Hoffnungen einer Zukunft, an denen Deutſchland reich iſt." Das Wort war — für die nächſte Zeit wenigſtens — prophetiſch.

Denn kurze Zeit, nachdem Rieſſer dieſe ſeine erſte politiſche Rede gehalten — im Februar 1848 — ſollten die Hoffnungen ſich erfüllen.

Sechs Monate zuvor hatte Rieſſer ſeiner Freundin geſchrieben:

„Wie glücklich wäre ich, wenn ich litterariſch irgendwie auf die Entwickelung des öffentlichen Lebens in Preußen einwirken und in dieſem Zuſammenhange das Gut der Gewiſſensfreiheit mit könnte erringen helfen! Doch „mir roſten in der Halle Schild und Helm" — Wort und Gedanke. Ich hoffe, es ſoll nicht allzulange mehr ſo bleiben, ich fühle mich wenigſtens geiſtig jung genug, um noch neue Bahnen der Thätigkeit als Anfänger zu verſuchen, ſobald ich der dringendſten Sorgen für das äußere Leben überhoben ſein werde."

Auf Einladung des Siebener-Ausschusses, den die hervorragendsten liberalen Volksvertreter im Februar 1848 eingesetzt, trat am 31. März 1848 das Vorparlament zusammen, das aus bisherigen Abgeordneten und sonst hervorragenden Männern bestand — unter ihnen war — besonders eingeladen — Gabriel Riesser. „Schon in diesem Vorparlament machte sich — wie Biedermann in den „Erinnerungen aus der Paulskirche" hervorhebt — Riesser durch die gewandte Auseinanderwicklung einer schwierigen Fragstellung bemerklich, wodurch er den Verlegenheiten des Präsidenten und der Versammlung zu Hülfe kam." Auf seinen Antrag ward beschlossen, daß für das Parlament jeder volljährige Deutsche ohne Bedingung des Standes, Vermögens und Glaubensbekenntnisses Wähler und wählbar sei.

Riesser ward im Herzogthum Lauenburg zum Abgeordneten für das Frankfurter Parlament gewählt und nahm in diesem, erst als Mitglied, später als Vorsitzender des Prioritäts- und Petitionsausschusses, zuletzt als zweiter Vicepräsident (neben dem jetzigen Reichsgerichtspräsidenten Simson als erstem) eine hervorragende Stellung ein. Der Höhepunkt seiner parlamentarischen Thätigkeit, der herrlichste Erfolg seiner fruchtbaren Lebensthätigkeit war seine unmittelbare, eingreifende Thätigkeit bei Berathung der Grundrechte, vor allem des § 13:

> Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt.

Nur ein Redner sprach dagegen: Moritz Mohl; er wollte den Juden nur das Wahlrecht gewährleistet sehen, alle anderen Rechte sollten Gegenstand besonderer Gesetzgebung der Einzelstaaten oder des Reichs sein. Er begründete das mit den alten, ewig wiederkehrenden Vorwürfen: die Juden sind fremd, treiben Wucher, wirken volksverderblich.

Da ward Riesser die Genugthuung zutheil, das, was er Jahrzehnte hindurch in Schriften so unermüdlich, so tapfer, so gründlich, so geistvoll und herzerquickend verfochten, angesichts des deutschen Volkes in freier Rede darzulegen. Er führte aus: Den Polen in Preußen, die wirklich fremd, die nicht deutsch reden, aber in Deutschland wohnen, habe man Rechtsgleichheit gewährt, den Juden, die Deutsche seien, wolle man sie verweigern! Nicht sie, die bisherigen Gesetze seien Schuld, wenn sie nur untereinander heirathen. Uebelthaten möge man strafen, nicht die ganze Religionsgenossenschaft.

„Wenn nach der Ansicht des Vorredners der Unterschied des Rechts fortan nicht im Glauben, sondern in der Volksthümlichkeit ruhen soll, so geben Sie doch den Ort an, auf dem es möglich ist, sich diese Volksthümlichkeit anzueignen, ohne ein Religionsbekenntniß abzulegen. Wenn der Jude sagt: Ich weiß nichts von einem besonderen Volksthum, was für einen Weg wollen Sie ihm dann anweisen? Was haben diejenigen, welche dieses Traumgebilde der Nationalität seit vielen Jahren von sich wiesen, dann für ein Mittel, zum deutschen Volksthum überzugehen? Auf diesem Wege gelangen Sie glücklich dazu, Volksthum und Religion mit einem Schlage zur Lüge zu machen." Riesser schloß mit den Worten: „Vertrauen Sie der Macht des Rechts, der Macht des einheitlichen Gesetzes und dem großen Schicksale Deutschlands. Glauben Sie nicht, daß sich Ausnahmegesetze machen lassen, ohne daß das ganze System der Freiheit einen verderblichen Riß erhalten, ohne daß der Keim des Verderbens in dasselbe gelegt würde. Es ist Ihnen vorgeschlagen, einen Theil des deutschen Volkes der Intoleranz, dem Hasse als Opfer hinzuwerfen: das werden Sie aber nimmermehr thun, meine Herren!"

Mit diesen, von allgemeinem Beifall begrüßten Worten, hatte Riesser seiner

Sache die Herzen der Hörer gewonnen, hatte er ſich ſelbſt als ebenbürtig in den an Capacitäten reichen Kranz der Frankfurter Parlamentsredner eingeführt.

Es kann hier nicht der Ort, noch weniger an der Zeit ſein, auf Rieſſers parlamentariſche Thätigkeit des Weiteren einzugehen. Mit dem Herzen zur Linken gehörig, folgte er im Laufe des Jahres 1848 unter den Eindrücken widriger Pöbelaufläufe der mehr nach rechts treibenden Strömung der ſpäter ſogenannten Gothaer, der Vorgänger der Nationalliberalen. Am 7. September 1849 ward er in den Verfaſſungsausſchuß gewählt, für den er mehrfache wichtige Berichte erſtattete. Als in Preußen das Miniſterium Brandenburg-Manteuffel den Belagerungszuſtand erklärte, begründete Rieſſer im Parlament den Antrag auf Entlaſſung des preußiſchen Miniſteriums mit folgenden prophetiſchen Worten:

„Ob die Fahne der rechtlichen, der geſetzlichen, der gemäßigten Freiheit, die wir erheben, in dieſem Augenblicke ſchon ſiegen wird, ob wir unter dieſer Fahne ſiegreich aus dem Kampfe hervorgehen werden, oder ob erſt nach langen blutigen Kämpfen unſer Vaterland zu den Grundſätzen, die wir vertreten, zurückkehren wird, ich weiß es nicht, meine Herren: aber das weiß ich, daß, wenn wir auch unterliegen ſollten, unſere glücklicheren Nachfolger einſt daſſelbe Panier auf unſeren Gräbern aufpflanzen und unter ihm ſiegen werden; denn es giebt kein anderes, unter dem das Wohl des Vaterlandes dauernd gedeihen kann.“

In glänzender, mehrſtündiger Rede begründete Rieſſer im März 1849 den Welker'ſchen Antrag auf En bloc-Annahme der deutſchen Reichsverfaſſung mit Uebertragung der Kaiſerwürde an den König von Preußen. Er wurde allſeitig um dieſer Rede willen beglückwünſcht. Der Antrag fiel — die Verfaſſung ward durchberathen und angenommen. Rieſſer gehörte zu der Deputation, die dem König von Preußen die Erwählung zum Kaiſer anzeigen ſollte. Es war am 1. April 1849. „Ich fürchte“ — ſagte Rieſſer vorahnend einem Bekannten — „wir werden in den April geſchickt.“

Inmittelſt war in Hamburg eine freiſinnige Verfaſſung zuſtande gekommen und Rieſſer ſah endlich in ſeiner Vaterſtadt ſeine Lebensaufgabe erfüllt: er und ſeine Glaubensgenoſſen wurden Hamburger Bürger. Im Jahre 1850 wählte ihn Hamburg in das Erfurter Parlament.

Nach Jahren der angeſtrengten beruflichen Thätigkeit folgte die Handelskriſis im Jahre 1857. Sie machte ſich in Hamburg beſonders fühlbar, führte den Notaren eine ungewohnte Arbeitsüberlaſtung zu und war für Rieſſer, den edlen, herzensguten Menſchen, außerdem noch an Aufregungen reich, da er genöthigt war, durch ſeine Proteſte den geſchäftlichen Untergang ſo Vieler zu beurkunden. In der Aufregung hierüber legte er das Notariat nieder, ein Amt, deſſen Ueberbürdung ihn ſchon ſeit Jahren gedrückt hatte. Er trat nun in die Advokatur.

Die 1858 in Preußen erwachte „neue Aera“ führte auch Rieſſer wieder dem öffentlichen Leben zu. Er ward in den Ausſchuß des Nationalvereins gewählt, hielt zum Schillerfeſt 1859 im Auftrage des Feſtkomitee im Stadttheater eine ergreifende Feſtrede, ward im ſelben Jahre in das Hamburger Abgeordnetenhaus, die ſog. Neue Bürgerſchaft gewählt und deren Vizepräſident, erklärte ſich hier für fakultative Civilehe und ſchrieb in den Preußiſchen Jahrbüchern zu Gunſten der — von Juſtizminiſter Simons beſtrittenen — Qualifikation der Juden zu Richterämtern. Schon zuvor vom Hamburger Handelsgericht unter den vier Männern aufgeſtellt, aus denen ſein Vizepräſident zu wählen ſei, und von dem Hamburger Richterkollegium für das dortige Obergericht vorgeſchlagen — wurde Rieſſer am 17. Oktober 1860 zum Obergerichtsrath ernannt — er, dem man 30 Jahre zuvor

in Hamburg die Advokatur verweigert! In so herrlicher Weise ward in Riesser selbst die Richtigkeit und Tüchtigkeit seines Strebens und Wirkens belohnt. Riesser war der erste deutsche Jude in jeder Beziehung, er war auch der erste, der Richter und zwar Mitglied des höchsten Gerichtshofes wurde, und hätte er das Jahr 1879 erlebt — ihm wäre wohl ein Sitz in dem von seinem Frankfurter Parlaments- und Präsidialgenossen Simson präsidirten Reichsgericht zugefallen. Mindestens war er desselben würdig. Riesser's Wirksamkeit in diesem angesehenen obersten Gerichtshofe Hamburg's war eine bedeutende — leider nur eine kurze.

Im Jahre 1861 war er noch Vizepräsident der Bürgerschaft, im Jahre 1862 unterlag er bei einer Wiederwahl radikaleren Elementen. Riesser's Biograph, Dr. Isler, bedauert, daß in der Presse und in Volksversammlungen auch viele Glaubensgenossen sich gegen seine Wiederwahl aussprachen. Ich stimme dem nicht zu. Ich würde es im **Gegentheil unstatthaft finden, wenn die Glaubensgenossenschaft über die Partei-** und Meinungsverschiedenheiten gesiegt hätte. Der Vorgang beweist deutlich, wie unrecht die Judenhetzer haben, wenn sie meinen, daß wir einen Staat im Staate bilden. Dem großen Ganzen angehörig, folgen wir, ein Jeder von seinem Standpunkte und nach seiner Ueberzeugung, seiner Parteigenossenschaft — nur in Einem Eins: in der Liebe zur Wahrheit und zum Recht, in der Hochhaltung des Judenthums, in der Fernhaltung jeder Entweihung desselben. So finden wir hervorragende Glaubensgenossen in allen den verschiedenen liberalen und gemäßigten Parteien — keinen aber bei den Rückschrittsparteien.

Am 22. April 1863 starb Riesser, 57 Jahre alt, in Hamburg. Sein Leichenbegängniß vom 26. April gestaltete sich zu einer großartigen, selbst in Hamburg bis dahin nicht gesehenen allgemeinen Feierlichkeit. Nicht blos die deutschen Juden; alle wahrhaften Deutschen von Bildung fühlten die Schwere dieses Verlustes. Im israelitischen Tempel fand am folgenden Sonnabend eine Trauerfeier statt. Auf seinem Grabe ward am 29. Oktober 1865 ein Denkmal enthüllt: Ein Tempel mit dem Bildniß der Wahrheit, welche die Schlange der Lüge tödtet. Es ging aus Beiträgen christlicher und jüdischer Verehrer hervor. Das herrlichste Denkmal hat er sich selbst gesetzt in seinem Wirken, seinen Werken. Die von deutschen Glaubensgenossen seinem Andenken errichtete Riesserstiftung gab letztere in 4 Bänden heraus (1867). Ihr erster enthält die treffliche Biographie Riesser's von Dr. Isler, und zahlreiche Briefe Riesser's. Die übrigen 3 Bände enthalten Riesser's Hauptschriften. Die Riesserstiftung hat ferner den Zweck, jüdische Studirende und jüdische Gelehrte zu unterstützen.

Wer Riesser nur einmal in das freundliche Antlitz, in die leuchtenden Augen gesehen, der hat eine schöne Erinnerung an ihn für immer sich erhalten. Von seiner Liebenswürdigkeit, seiner Herzensgüte, seiner zündenden, flammenden Beredtsamkeit geben seine Briefe, seine Schriften, giebt sein Leben Kunde.

In einem bekannten, sonst so verdienstvollen Geschichtswerke wird, wie der Vater, so auch der Sohn hart beurtheilt. Der Verfasser vermißt an Riesser bei sonstiger Anerkennung seiner Leistung „den sprudelnden jüdischen Witz" und „den zersetzenden Verstand", er meint, Riesser sei „das Judenthum in der nationalen Form als Sauerteig in der Geschichte" gleichgültig geworden, nur mit seinem Gemüthe und mit seinen Erinnerungen an Jugend und Vaterhaus habe er daran gehangen, sonst sei es für ihn in eine verdünnte Glaubenslehre zusammengeschrumpft. Ich kann dem nicht zustimmen. Das Judenthum Riesser's war freilich kein romantisches, kein asketisches, kein selbstquälerisches. Es war ihm allerdings Sache des Gemüths und vor Allem Ehrensache. Wer aber ist mehr, ist gewaltiger,

ist erfolgreicher für das Judenthum eingetreten wie er, zu jeder Zeit, in jedem Falle? Daß ihm, ich bedauere es nicht, zersetzender jüdischer Witz abging — er hat ihn reich ersetzt durch attischen Geist, durch jüdische Innigkeit, durch deutsche Kraft und Tiefe, durch Scharfsinn, durch Klarheit und Gediegenheit der Rede. In unzähligen Schriften hat er die Sache der Juden vertheidigt, immer von neuen Gesichtspunkten, immer geistvoll; seine Schriften sind noch heute mit Genuß lesbar. Wer das Banner seines Vaterglaubens so hoch gehalten, so stolz getragen, so siegreich entfaltet wie er — wer hingebend und opfermüthig, unerschrocken und unentwegt gestritten wie er — wer so gewirkt für der Glaubensgenossen Recht, für des Glaubens Ehre — wahrlich, den dürfen wir den glorreichsten Glaubenshelden ebenbürtig zur Seite stellen.

Gabriel Riesser ist ein Rechtsanwalt der Deutschen, ein Rechtsanwalt der Juden gewesen. Er ist der Begründer der Rechtsgleichheit für alle deutschen Juden. Keiner vor ihm, keiner nach ihm hat auf diesem einen Punkt so gewirkt, wie er. Was er im schweren Kampfe erstrebt, was er durch seine herrlichen Schriften und durch seine ausgezeichnete Persönlichkeit errungen hat — man sucht es heutzutage wieder in Frage zu stellen. Ob uns neue Kämpfe bevorstehen — wer weiß es. Möge uns Riesser's Geist, Riesser's Gemüth, Riesser's edle Menschlichkeit stets vor Augen schweben und im Herzen leben.

Heil der Zeit, die Riesser nicht vermißt!
Weh' dem Geschlecht, das Riesser's je vergißt.

Den Manen Krug's. (1870.)

(Prof. Dr. Wilhelm Traugott Krug, geb. zu Radis bei Gräfenhainchen am 22. Juni 1770, gest. zu Leipzig am 13. Januar 1842, war in Sachsen der erste und früheste Vorkämpfer für Gleichberechtigung der Juden als Mitglied der ersten Kammer, wie in seinen Schriften. Zum dankbaren Gedächtniß an ihn errichteten die Israeliten Dresdens an seinem hundertsten Geburtstage, den nachstehendes Gedicht feiert, eine Krug-Stiftung zu Stipendien für Studirende an der Universität Leipzig und am Polytechnikum Dresden, das vom Stadtrath zu Dresden alljährlich an Krug's Geburtstage ohne Konfessionsunterschied zunächst an einen Verwandten Krug's verliehen wird.)

Ein Menschenfreund, ein Denker und ein Mann,
Heut' ein Jahrhundert, ward er uns geboren,
Ob auch kein Marmor stolz ihn nennen kann,
Im Herzen bleibt sein Denkmal unverloren.
Wo Geister quälte der Bedrückung Bann,
Da hat er sich zum Retter kühn erkoren,
Und wie sein Herz stets den Bedrängten schlug,
Preist auch die Nachwelt ihn — den edlen Krug.

Ein stiller Forscher, hat im Rektor-Amt
Dem Welterob'rer kühn er widerstanden,
Ein deutscher Mann, so folgt' er muthentflammt
Dem Bannerruf zu Hilfe deutschen Landen,
Ob auch daheim verketzert und verdammt,
Ob Sorgen auch sich um die Stirn ihm wanden,
Er folgt der Pflicht, des treuen Herzens Zug
Für's theure Vaterland — der edle Krug.

Und als vom Feind das Vaterland befreit,
Da hat das Schwert er nimmer hingegeben,
Da kämpft' er fort den regen Geistesstreit
Für freien Glauben, freies Völkerstreben.
Der Sachsen Landtag sah in früh'ster Zeit
Zum kühnen Wort den Denker sich erheben,
Ob er auch manche Dornenkrone trug —
Er blieb der Wahrheit treu — der edle Krug.

Wo Menschen litten, klang sein schützend Wort;
Dem Juden schuf er Hoffnung beff'rer Tage,
Den Söhnen Hellas' wies er sich als Hort,
Den Polen weckt' er Mitleid ihrer Lage.
Sein glühend Herz, es strebte fort und fort
Nach freier Lösung jeder Völkerklage —
So wirkte rastlos, nie sich selbst genug,
Unendlich segensreich — der edle Krug.

Entschwunden ist des theuren Mannes Bild,
Doch seiner Werke Früchte sind geblieben;
„Ihr Menschen, liebt Euch schonungsvoll und mild",
Das ist der Mahnruf, den er uns verschrieben.
Sein Name lebt, gleich einem Rettungsschild
Für Alle fort, die Recht und Freiheit lieben.
Humanität beschwingte seinen Flug —
Ihm nach! So lebt er fort, der edle Krug!

Schutz und Förderung jeder redlichen Arbeit?

„Kampf gegen den vielfach sich vordrängenden und zersetzenden jüdischen Einfluß" — „christliche Obrigkeit und christliche Lehrer", „Ausschluß der Nichtchristen vom Richter-, Verwaltungs- und Lehramt": — diese Forderungen hat der konservative Landesverein für das Königreich Sachsen in seiner jüngst hier abgehaltenen, von Mitgliedern beider Kammern und ihren Präsidenten besuchten Versammlung einstimmig zu den seinigen gemacht.

In einem und demselben Athemzuge ward auch „wirksames Einschreiten der Staatsgewalt gegen die undeutsche Verletzung von Treu und Glauben verlangt, „Schutz und Förderung jeder redlichen Arbeit" verheißen.

Wer, unbekannt mit den sächsischen Verhältnissen, jenen Eingangssatz des neuesten sächsischen konservativen Parteiprogramms liest, der muß meinen, „jüdischer Einfluß" habe sich in Sachsen „vielfach vorgedrängt", habe auf sächsische Verhältnisse vielfach „zersetzend" gewirkt, die sächsischen Gerichts-, Verwaltungsbehörden und Schulen seien durch Richter, Beamte, Lehrer jüdischen Bekenntnisses besetzt, bedroht, gefährdet!

Und wie verhält sich's in Wahrheit?

In Sachsen lebten nach der letzten Volkszählung 9368 Juden, davon 2595 in Dresden! Wo und wie soll sich deren „sich vordrängender und zersetzender Einfluß" geltend gemacht haben? Ihr politischer Einfluß ist Null. Weder in den Kammern, noch in den Kreis- und Bezirksausschüssen, weder im Stadtrath oder im Stadtverordnetenkollegium, noch in der Handelskammer, nicht als Schöffen, nicht als Geschworene, nicht als Handelsrichter sind Bekenner des jüdischen Glaubens in Sachsen thätig. Allerdings war es vor Jahrzehnten anders, da gehörte der Zweiten Kammer ein Mitglied, gehörten den Stadtverordnetenkollegien Dresdens und Leipzigs mehrere Angehörige dieses Bekenntnisses an. Ihre damaligen Kollegen werden denselben schwerlich mit Grund nachsagen können oder wollen, daß sie sich „vorgedrängt", daß sie „zersetzend" gewirkt hätten. Und im Richter-, im Verwaltungs-, im Lehramt? Wo ist da in Sachsen der Jude?

Vom Minister herab bis zum Nachtwächter, vom Professor bis zum Hilfslehrer — mit alleiniger rühmlicher Ausnahme eines bewährten tüchtigen Landgerichtsraths — nirgend, nirgend! Privatdozenten, außerordentliche Professoren jüdischen Bekenntnisses mag es wohl an den sächsischen Hochschulen geben, aber zur ordentlichen Professur gelangt keiner, so lange er nicht dem „zersetzenden jüdischen Einfluß" seines jüdischen Bekenntnisses entsagt, seinen Taufschein vorlegt. Wozu also jetzt, und mit ostentativer Betonung, diese Losung?

Wann und wo haben in Sachsen die Juden sich vorgedrängt, wann und wo zersetzenden Einfluß geübt?

Es wird auch dem gewandtesten und scharfsinnigsten Konservativen schwer werden, für das Sichvordrängen, für das Zersetzende jüdischen Einflusses in Sachsen Beweise zu erbringen.

So unbegründet und so gegenstandslos daher der erstangezogene Satz des Sächsischen Parteiprogramms in Sachsen und für Sachsen ist, eine so bedeutsame Widerlegung und Zurückweisung erhält er in dem zweitangezogenen Satze jenes Programms. Fürwahr, dem Verfasser des letzteren leuchtete kein günstiger Stern, als er auf ein und dasselbe Blatt, in ein und derselben Stunde niederschrieb: „Ausschluß der Nichtchristen vom Richter-, Verwaltungs- und Lehramt" und „wirksames Einschreiten der Staatsgewalt gegen die undeutsche Verletzung von Treu und Glauben" und „Schutz und Förderung jeder redlichen Arbeit".

Treu und Glauben! Nicht blos „im Geschäftsverkehr", wie die Erklärung beschränkend hinzufügt, sondern überall und jederzeit, nicht blos im Privatleben und im Privatrecht, sondern auch im öffentlichen Leben und im öffentlichen Recht sollen sie jedem Deutschen, auch dem Konservativen, heilig sein.

Treu und Glauben! Wo finden für das öffentliche Recht in Sachsen diese Kleinode, diese Forderungen des Rechts und der Religion — und zwar der christlichen ebensowohl wie der jüdischen — ihren Grundquell klarer, als in der, auch von Mitgliedern des konservativen Landesvereins beschworenen sächsischen Verfassungsurkunde?

Treu und Glauben ihr! Sie ordnet § 33 (nach der Fassung vom 3. Dezember 1868) an: „Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Glaubensbekenntnisse." Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf das religiöse Bekenntniß keinen Abbruch thun.

Und wie lautet der folgende § 34? „Die Verschiedenheit des Standes und der Geburt begründet keinen Unterschied in der Berufung zu irgend einer Stelle im Staatsdienst." Nach dem vorhergehenden § 26 stehen „die Rechte der Landeseinwohner für Alle in gleichem Maße unter dem Schutze der Verfassung". Nach § 139 ist sowohl der Unterthaneneid mit „auf die Beobachtung des Landesverfassung" zu richten, und jedes Kammermitglied hat nach § 82 auch zu schwören: „die Staatsverfassung treu zu bewahren".

Nach der sächsischen Staatsverfassung schließt die jüdische Geburt und das jüdische Glaubensbekenntniß von staatsbürgerlichen Rechten nicht aus, dürfen somit die Staatsbürger jüdischen Bekenntnisses wegen dieses ihres Bekenntnisses, wegen ihrer Geburt von der „Berufung zu irgend einer Stelle im Staatsdienste" nicht ausgeschlossen werden.

Das ist durch das norddeutsche Bundes-, jetzige deutsche Reichsgesetz vom 3. Juli 1869 für das deutsche Reich festgestellt in dem Satze: „Die Befähigung zur Theilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Aemter ist vom religiösen Bekenntniß unabhängig."

Gegen Treu und Glauben verstößt die verfassungswidrige, reichsgesetzverletzende Forderung nach „Ausschluß der Nichtchristen vom Richter-, Verwaltungs- und Lehramt".

Gegen Treu und Glauben verstößt der früher schon von konservativer Seite erhobene Ruf, „auf dem Verwaltungswege" keinen Juden zum Richtereid, zum Richteramt, zum Verwaltungs- und Lehramt zuzulassen.

Auch die Verwaltung ist an die Landesverfassung, an das Reichsgesetz gebunden. Wohl steht den obersten Verwaltungsbehörden das Recht der Anstellung zu, die Zurückweisung Unbefähigter, Unsittlicher, Untauglicher. Aber das Glauben-

bekenntniß, die Geburt darf ihnen verfassungsmäßig und reichsgesetzlich — also nach „Treu und Glauben“ — kein Ablehnungsgrund sein.

So nach Treu und Glauben!

Schutz und Förderung jeder redlichen Arbeit! So lautet ein weiterer Satz des neuesten konservativen Programms: Schutz und Förderung jeder redlichen Arbeit — also auch der redlichen Arbeit der Mitbürger jüdischen Bekenntnisses, ihrer redlichen Arbeit in Studium und Vorbereitungsdienst, die sie zu öffentlichen Aemtern berechtigt, Schutz und Förderung ihrer redlichen Arbeit im Handel und Gewerbe. Und wie sehr wird gerade dieser Satz auch konservativerseits verleugnet durch den vom obersten Landesgerichtshof (Annalen 11, S. 315) für strafbar erklärten Boykottruf: „Kauft nicht bei Juden“, der in Flugblättern, in öffentlichen Vorträgen erklang!

Schutz und Förderung jeder redlichen Arbeit, ohne Unterschied des Bekenntnisses, Aechtung und Bestrafung jedes Lugs und Trugs, das ist die gesetzliche, die sittliche, die religiöse Forderung. Darin müssen alle Bekenntnisse übereinstimmen, danach müssen alle gleichmäßig beurtheilt werden.

Die schlechten Handlungen einzelner Juden sind ebenso wenig jüdisch, als die schlechten Handlungen einzelner Christen christlich. Undeutsch, unchristlich, wie unjüdisch ist's, dem Bekenntniß, der Gesammtheit zur Last zu legen, was der Einzelne verbrochen; undeutsch, unchristlich wie unjüdisch ist's, das übereinstimmende Sittengesetz beider Bekenntnisse zu leugnen und zu verhöhnen; undeutsch, unchristlich und unjüdisch ist's, zu wähnen, als seien die Angehörigen dieses oder jenes Bekenntnisses die allein Gerechten, die allein Berechtigten, die allein zu Schützenden.

Nein. Vielmehr: „Schutz und Förderung jeder redlichen Arbeit!“

Der Stern im Osten.

(Zur Synagogenweihe.)

In dunkler Nacht ein Pilger wallt
Durch Sturmes wilden Braus,
Kein Licht erblinkt, kein Laut erschallt,
Ihm winkt kein gastlich Haus. —
Doch ob Gefahr ihn rings umdräut,
Es zaget nicht sein Herz:
Er hat sich edlem Ziel geweiht,
Sein Blick schaut himmelwärts.
Und sieh' — ein Strahl im Osten fern
Erglänzt zum prächt'gen Feuerstern,
Und, Wonne!
Die Sonne
Des Lebens geht ihm auf.

Aus fernem Ost der lichte Schein
Uns leuchtet er voran,
In nächt'ger Zeit durch Druck und Pein
Brach uns sein Strahl die Bahn.
Und hell und heller flammt' er auf
Und lichter ward der Pfad,
Geendet ist der Pilgerlauf,
Dem Ziel sind wir genaht.
Nun strahlt der Stern im Sonnenglanz
Uns Söhnen deutschen Vaterlands;
Es sanken
Die Schranken
Der Glaubenstyrannei.

Des Ostens Stern erbleichet nie!
Jedweder Nebel schwand;
Und der erglänzt am Sinai,
Strahlt nun im deutschen Land.
Hier, wo aus Forschens reichem Schacht
Der Weisheit Goldstrom rinnt,
Wo reger Sinn klug und bedacht
Um Weltenschätze minnt:
Da prangt nun stattlich Gottes Haus,
Da ziehen Beter ein und aus,
Und loben
Den droben,
Der seinen Segen gab!

Des Ostens Stern glänzt nicht allein.
Erquickend wärmt er auch:
Im Väterglauben schlicht und rein
Weht milder Liebeshauch.
Die wir von Jacob's Haus entstammt,
Ob arm, ob reich, gleichviel —
Ein Brudersinn in Allen flammt,
Ein reges Mitgefühl.
Den Brüdern rings im Vaterland
Sind unsre Herzen zugewandt;
Nicht trübe
Die Liebe
Der Glaubensunterschied!

Die Dankesthräne quillt hervor,
Gedenken wir daran!
Wir preisen Gott im Jubelchor,
Der uns so wohlgethan:
Der uns die Zeit erleben ließ,
Da rings in hehrem Glanz
Erstrahlt nach Nacht und Finsterniß
Der Stern des Morgenlands,
Da Jud' und Christ, sich lieb und werth,
Des Bruders fremden Glauben ehrt: —
Allwegen
Bring' Segen
Das neue Gotteshaus!

Höre Israel!

(Aufruf an die deutschen Glaubensgenossen. 1869.)

I.

Der Standpunkt.

„Gelobt seist Du, Ewiger unser Gott, der Du uns diese Zeit erreichen und erleben ließest" — der alte Segensspruch, mit dem Jahrhunderte hindurch der fromme Jude den fröhlichen Festtag begrüßte, wie ist er doch so voll und so hell zur Wahrheit geworden in unseren Tagen.

Vorüber sind die mittelalterlichen Zeiten der Judenverfolgungen, der Judenordnungen, der Judenviertel und aller der Gehässigkeiten, welche das Zeitalter der religiösen Romantik kennzeichnen. Was Lessing mit seinem Nathan in hundert Jahren endlich doch zu erreichen hoffte, das ist nun in Erfüllung gegangen. Nicht Druck, nicht Zurücksetzung, selbst nicht mehr wohlwollende Duldung — nein, volle Gleichberechtigung, gerechte Anerkennung, das ist heutzutage die Losung für Juden und Judenthum.

Wohin wir blicken im weiten Bereich der Geschichte: wir finden kein Zeitalter, in dem Beides, in dem Juden und Judenthum solcher Freiheit, solcher Blüthe sich erfreut hätten. Die große Leidensgeschichte unsers Volkes weist innerhalb der beiden weltgeschichtlichen Ereignisse — der Zerstörung Jerusalems und der Bastille — nur wenige und nur kurze Zeitabschnitte auf, in denen dem Aschenbrödel unter den Völkern die lichten Zwischenräume eines besseren Daseins sich öffneten. So unter den Arabern, so in Spanien bis zur Vertreibung, so auf kurze Zeit in Polen, so endlich in Holland. Immer und überall aber waren diese Zufluchtsstätten engbegrenzte, dem Ländergebiete wie der Zeitdauer nach. Am herrlichsten strahlte die langentbehrte Sonne der Freiheit den Juden in Spanien, erst unter den Arabern, dann noch eine Spanne Zeit unter der katholischen Christenheit. In dem verhältnißmäßig engbegrenzten Zeitraum ihres Aufschwungs haben die Juden da in einer heut noch bewundernswerthen Weise bewährt, wie leicht ihr elastischer Sinn sich den Landesgenossen anzuschließen; wie schnell ihr Geist — geschult durch eine, die wissenschaftliche Forschung nicht abweisende, sondern fördernde Religion, gewöhnt die höchsten Fragen des Lebens mit Kühnheit ins Auge zu fassen — sich hinein zu finden vermöge in alle Angelegenheiten des Landes und seiner Bewohner; wie innig endlich ihr Herz und

ihre Phantasie — beide in pietätvoller Uebung und glaubenskräftiger Vertiefung erstarkt — sie zum gemeinsamen Schaffen und Empfinden für das Höchste und Schönste, für Kunst und Wissen mit ihren Heimathsgenossen befähige. Noch heute gehören die Dichtungen und philosophischen Schriften der maurisch-spanischen Juden nicht nur zum Besten und Gediegensten, was das jüdische Schriftthum aufzuweisen hat, sondern auch zu den epochemachenden Erzeugnissen ihres Jahrhunderts. Noch heute muß es gerechte Bewunderung erregen, wie es nicht nur Einzelnen, — nein, so Vielen der rings umher gehetzten, mit blutigstem Tode bedrohten Juden gelang, sich als Juden und ohne die mindeste Verleugnung, ja mit entschiedenster Betonung ihrer Religionsangehörigkeit, unter den Mauren und noch unter den Katholiken Spaniens zu den ehrenvollsten Stellungen — nicht finanziellen, sondern wissenschaftlichen und staatlichen — aufzuschwingen. Leichter erklärlich ist das rasche Verschwinden dieser Fata morgana, dieses Vorspiels einer glänzenden Zeit, dem eine lange, öde Pause folgte. Die Alleinseligmachende verscheuchte mit der Brandfackel alle Die, deren Dasein ein Protest war, ist und sein wird gegen ihre beschränkenden und beschränkten Grundsätze. Dasselbe Jahr, das dem alternden Europa eine jüngere Schwester zugesellte, in dem Columbus jene große Zufluchtsstätte für alle Die entdeckte, die mühselig und beladen der alten Welt den Rücken kehren, dasselbe Jahr 1492 vertrieb die Juden aus Spanien. So nahe liegen Gift und Gegengift in der Geschichte. Denn der Geist, der in Amerika erwachte, zog hinüber nach Frankreich und hatte sein gutes Theil an der Revolution und mit ihr an der That des Abbé Grégoire, des siegreichen Kämpfers für die Rechte der Juden, wie aller Bedrückten überhaupt.

Das glänzende Vorspiel der Juden in Spanien ist uns in mannigfacher Hinsicht lehrreich. War immer Wissensdrang und Forschereifer die Eigenthümlichkeit Israels — dessen Stammvater nicht umsonst so: Ringer mit Gott, mit göttlichen Dingen, genannt wird — so strebten jene spanischen Juden vor Allem auch nach weltlicher Bildung, nach tüchtiger Bewährung im öffentlichen Leben, nach künstlerischer und wissenschaftlicher Vollendung, nach Veredlung, — auch ihres Gottesdienstes. Noch heute bietet der portugiesische Ritus in Reinheit der Aussprache, geschmackvoller Anordnung und Auswahl der Gebete, strengster Beachtung anständiger Formen einen erfreulichen Gegensatz zur roheren Weise des polnischen Brauches. Daneben macht aber freilich der Zeit- und Leidensgenosse der spanischen Judenverfolgung in seiner Chronik darauf aufmerksam, wie viele von seinen Glaubensbrüdern und -Schwestern durch Uebermaß in Aeußerlichkeiten, in Aufwand und Putz, das Geschick heraufbeschworen haben.

Der Hauptunterschied von damals und jetzt ist, wie für die Kultur und Gesittung überhaupt, so auch für deren Gradmesser, die Juden: daß damals, was nur in Einem Lande blühte, ringsumher verpönt und verkannt war.

Wie Noah die Taube aussendet, um zu sehen, ob das Wasser gewichen, so hat der Gott der Geschichte die Juden ausgeschickt, um zu erfahren, ob die Ueberschwemmung des Hasses, ob die Sintfluth des Wahnes und der Bosheit noch nicht geendet habe. Die Taube kam zum ersten Mal wieder — ringsumher wurden die Juden verbannt und verbrannt, gepreßt und verhöhnt; sie kehrte das zweite Mal wieder, ein Oelblatt im Munde: Bild der spanischen Juden, die wenigstens ihre Litteratur gerettet — bis sie endlich zum dritten Male: jetzt, ausgesendet ward, um nicht mehr zurückzukehren.

Das Queckfilber am Wärmemesser der Bildung sind die Juden; und weil unsere Zeit in Bildung und Gesittung, in allgemeiner, alle mitzählenden Völker

und verhältnißmäßig alle Volkskreise umfassender, weit, weit vorgeschritten ist, weil heutzutage es unmöglich wird, daß in einem Lande das Licht des Wissens und der Freiheit leuchte, in allen andern aber Druck und Wahn hausen — darum ist die Freiheit und Gleichberechtigung der Juden in unseren Tagen und für alle kommenden Zeiten eine gesicherte. Ein Volk, und wenn es auch noch so feingebildet ist, kann sinken und zurückgehen, es kann dem Verfall im Innern, wie der Vergewaltigung von Außen preisgegeben werden. Nicht so die gebildete Welt unserer Zeit, in der die Völker allesammt Glieder sind einer Kette, der Menschlichkeit und der Menschheit. Mag immerhin hinten tief an der Türkei die Rohheit der geleckten Barbaren ihr freches Spiel treiben, mögen dort in den letzten Zuckungen ihres Souveränitätsschwindels asiatische Bojaren aus den Fetzen ihres modern konstitutionell zugeschnittenen Gewandes den Pferdefuß boshafter Verfolgungssucht herauskehren, mag selbst der nordische Staatenkoloß die wahnwitzige Bekehrungssucht eines Antiochus Epiphanes als Ideal seiner Staatsweisheit gegen Andersgläubige fort und fort aufstellen: für die Kulturstaaten Europa's und Amerika's ist die Frage gelöst, daß der Glaube unabhängig ist von den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechten. Es giebt zwar — leider selbst in Deutschland — hierin ein Mehr oder Weniger. Der alte Geist des Vorurtheils hat sich nur Schritt für Schritt verdrängen lassen, und mit einer Zähigkeit, die besseren Zwecks werth wäre, klammert er sich hier und da noch an das letzte Tüpfchen auf dem i. Die Grundsätze sind überall anerkannt, eingeräumt und zugestanden. Die Folgerungen und die Befolgung lassen da und dort auf sich warten. Obgleich im Wesen selbst beseitigt, verfassungsmäßig nicht haltbar, gilt die Staatskirche in vielen Ländern noch als eine unfehlbare Nothwendigkeit. Ebenso die konfessionelle Schule unter staatskirchlicher Oberaufsicht, die staatskirchliche Auffassung, Absonderung und Erschwerung der Ehe, der Eidesform u. s. w.

All' Das hindert nicht, um im Großen und Ganzen die Frage der Glaubensfreiheit, namentlich der Freiheit unseres, des jüdischen Glaubens, als eine für alle Kulturstaaten der gebildeten Welt gelöste anzusehen.

Und in solcher Zeit zu leben — welche Freude, welche Genugthuung, welche wehmüthige Erinnerung muß Das in der Brust eines jeden Juden wecken, der nicht ganz über das Schaffen und Sorgen des Alltaglebens vergessen hat, daß er ein Glied ist jener Kette, die vom Haine Mamreh herüberreicht bis in unsere Tage, jener Kette, die sich über den ganzen Erdenrund hinbewegt, die elektrisch zuckt, so oft und so bald — und wann und wo bliebe das aus? — ein Glied um seines Glaubens willen empfindlich verletzt wird. Wohl wehmüthig ist die Erinnerung an die trübseligen Irrfahrten unserer Vorfahren durch die Wüste des Lebens, an die Tausende, welchen grausamer Druck den Märtyrertod der Ueberzeugungstreue bereitet, endlich an die vielen der Besten und Edelsten, welche im Widerstreit zwischen Thatendrang und Glaubensdruck, zwischen Ehrgeiz und Verfolgungssucht, äußerlich den Glauben ihrer Verfolger annahmen, aus Ueberzeugung — wie deren hervorragendster Vertreter: Gans sagte — daß sie nur auf diesem Wege ihr weltliches Ziel erreichen können. Welche Kämpfe, welche Opfer und Entsagungen hat dies Entweder-Oder gefordert, das einst den vertriebenen spanischen Juden, als sie verschmachtend am italienischen Hafen landeten, von Priestern entgegengetragen wurde mit dem Kreuz in der Rechten, dem Brod in der Linken, und das noch bis in die jüngste Zeit in Deutschland dem jüdischen Gelehrten entgegenklang in dem Zuruf: werde Christ oder entsage dem Staatsdienst.

Gott sei Dank! Auch diese Geistesfolter ist beseitigt; auf diesem bisher mit Erfolg betriebenen Wege kann die Seelenhascherei der Judenmission keine nennenswerthen Erfolge mehr erzielen. Mit Genugthuung, mit stolzem Aufblick auf ihre Geschichte und auf Das, was als Feuersäule in den nächtigen Wanderjahren durch die Wüste der Jahrhunderte ihnen voranleuchtete: auf ihre Religion, dürfen die Juden das Damals und das Jetzt betrachten.

Aber nicht blos müßig betrachten. Die freundliche Gegenwart mahnt vor Allem zur Pflichterfüllung: zur Pflicht gegen uns, zur Pflicht gegen unsere Nachkommen, zur Pflicht gegen unsere Mitbürger.

Haben wir die Fahne unseres Glaubens hochgehalten und sie herübergetragen aus den düsteren Zeiten in die Tage der Freiheit, so müssen wir jetzt sie um so kräftiger und dankbarer schwingen und entfalten — aber ohne den Staub und die Schlacken, welche sich im Laufe der Jahrhunderte angesetzt. Es gilt: der Uebung unserer Religion, deren tief ethischen Gehalt wir allesammt, gleichviel welcher Auffassung wir huldigen, gern und freudig anerkennen, die ästhetische Gestalt zu geben. Mehr noch als dies gilt es: die Religion und deren Bräuche den Anschauungen unserer Zeit zu nähern und fort und fort dafür besorgt zu sein, daß der Gottesdienst eine wahrhafte Erquickung für's Herz, eine Erhebung des Geistes biete, daß endlich unser Leben im Einklange stehe mit unserer Religion. Die hieraus uns zuwachsenden Aufgaben sind völlig verschieden von denen unserer im Druck schmachtenden Vorfahren. Diese, von der Außenwelt zurückgestoßen, mußten in dem halb aufgezwungenen, halb freiwillig gesuchten Mysterium eines düsteren, vor den Blicken verfolgungssüchtiger Gegner sich abschließenden Bethauses, in den fremdartigen Tönen und Litaneien, in den chaldäischen und aramäischen Lauten, in den Wünschen nach Wiederaufrichtung eines jüdischen Staates mit all' den früheren Einrichtungen und Bräuchen, ein sehr erklärliches Behagen empfinden. In Zeiten, da jeder rasende Mönch eine Judenhetze heraufzubeschwören vermochte, da ein vermißter Lehrling, eine grassirende Krankheit hinreichenden Anlaß boten, die Juden des blutdürstigen Mordes von Christenkindern, der teuflischen Brunnenvergiftung zu zeihen, da jedes Mittel galt, um den Schwamm auszupressen: um die Juden zu berauben — in solchen Zeiten, wer möchte da dem jüdischen Familienvater die tiefinnerliche Erregung verargen, mit der er am Osterabend seinen Kindern das Brod der Armuth brach, das die Väter in Egypten gegessen und mit der er sehnsuchtsvoll ausrief: dies Jahr sind wir Knechte, über's Jahr sind wir frei, sind wir in Jerusalem!

All' Das hatte seine geschichtliche Berechtigung und Begründung — aber auch unsre Zeit ist Theil der Geschichte, auch sie fordert Beachtung. Heutzutage würde in dem angedeuteten Beispielsfalle der Vater eindringlicher und religiös belebender auf seine Kinder wirken, wenn er ihnen am Osterabende die Leidensgeschichte der Vorfahren und deren Gegenbild, die Freiheit unserer Tage schildert — als wenn er gedankenlos ihnen vorbetet: über's Jahr in Jerusalem.

Ja, die Kinder! Uns, die wir in unsern Greisen wie in unsern Männern einem Geschlecht angehören, das noch persönlichen Antheil hatte an dem Wüstenleben im Drucke, uns, deren Mannesalter oder Jugend in die Zeiten der Emanzipationskämpfe, der Bittschriften und der Hep-Hep-Literatur fällt, uns hängt noch mehr oder minder etwas von dem Gefühl an, das voll und ganz unsere Vorfahren bewegte, von dem Gefühl, das kein Dichter je tiefer und herzergreifender geschildert als der Verfasser des 137. Psalms: „An den Bächen Babylons saßen wir und weinten, da wir Zions gedachten." Aber unsere Kinder, unsere in der Freiheit

geborenen und erzogenen Kinder, unsre Kinder, die wir selbst nähren und nähren lassen aus den vollen und reichen Schatzkammern des Wissens aller Zeiten, aller Völker, deren Bildung eine modern-europäische, eine deutsch-vaterländische ist und sein soll — wie wollen wir diesen unsern Kindern das Judenthum werth erhalten?

Auf diese Frage giebt es nur zwei Antworten: die eine des indifferenten laisser faire, des geistesträgen après nous le déluge — die andere der frischen, kräftigen Reformarbeit.

Wie sehr sich die starre Anhänglichkeit am Althergebrachten mit dem herzlosen Grundsatze: „nach uns die Sintfluth" zu einigen vermöge, davon haben wir Alle warnende Beispiele erlebt. Es war nicht selten, daß die Kinder und Enkel der dem Ceremoniell ergebensten Juden sich in deren scheinbares Gegentheil, in gleich außenfromme Christen verwandelten. Wir können den Kindern unser väterliches Erbtheil, unser Heiligthum nicht vererben, können nicht mit Sicherheit darauf rechnen, daß in ihnen und durch sie das Judenthum erhalten werde, wenn wir ihnen nicht dessen Geist in verklärter Form, in herzergreifender Weise einprägen. Wir können heutzutage nicht mehr auf die, edlen Naturen wenigstens eigene Anhänglichkeit für die Sache der Minderheit, der Unterdrückten rechnen — denn der Druck hat eben nachgelassen. Ein Positives müssen wir unsern Kindern bieten.

Ist denn aber, so höre ich einwenden, das Judenthum heutzutage noch der Fortdauer und Ueberlieferung *werth*? Der Einwand kommt nicht von bekehrungssüchtiger Seite, der ein Hinweis auf die Ströme vergossenen Blutes, auf die vielen Tausende erleuchteter Männer, welche den Henkertod der Taufe vorzogen, genügende Antwort wäre. Die Frage rührt aus sympathischen Kreisen, sie kommt von Männern und Forschern, welche die geistige Größe und Bedeutung des Judenthums anerkennen, die aber vermeinen, die Zeit der positiven Religionen sei vorüber, seit das Beste und Edelste derselben Gemeingut der gebildeten Welt geworden, seit die Leuchte des denkenden Verstandes Mängel und Schlacken in ihnen allen entdeckt habe, seit der menschliche Geist so unendlich vorgeschritten sei. Etwas Richtiges enthalten derartige Einwände allerdings — aber ihre Spitze kehrt sich nicht gegen das Judenthum. Dieses, die Religion der reinen Vernunft, ist frei von jedem fesselnden Dogma, es muthet dem Bekenner nichts Unglaubliches zu, seine Grundlage ist keine Wundersage, seine Grundquelle, das Alte Testament, ist, wie die sogenannte Tradition mit ihren vielfachen Interpretationen hinlänglich darthut, zu keiner Zeit als unmittelbarer Ausfluß göttlicher Offenbarung in dem Sinne des noli me tangere aufgefaßt worden; nicht Glauben, sondern Wissen ist sein Grundgebot, seine Grundlehre aber die Einheit Gottes und die Gottebenbildlichkeit des Menschen. Eine solche Religion ist, wie die Geschichte der Philosophie beweist, vollständig befähigt, den kühnsten Forschungen des Geistes über die höchsten Fragen der Menschheit den freiesten Spielraum zu bieten. Maimonides, Spinoza, Moses Mendelssohn — drei Philosophen von verschiedenartigster, zum Theil gegensätzlicher Richtung — stehen allesammt nicht blos äußerlich, sondern auch ihrem Geiste nach auf dem Boden des Judenthums. So ist es denn wohl sehr gewagt und verfrüht, solcher Religion die letzten Ziele ihrer Geltung zu setzen in einer Zeit, da andere Religionen mit ganz anderen Forderungen an den Menschengeist ein weitaus größeres Gebiet von Gläubigen umfassen. Ja, so gewiß das Christenthum durch Verbreitung der Lehren seiner Mutterreligion eine weltgeschichtliche Bedeutung gewonnen hat — ebenso gewiß ist es, daß so lange

als das Christenthum auf Erden herrscht, auch das Judenthum seine Anhänger und Bekenner haben wird. Denn so wie das Christenthum sich geschichtlich entwickelt hat, ist das Judenthum sein nothwendiger Gegensatz. Es giebt, ohne daß sie es wissen, Christen unter den Juden und Juden unter den Christen. Stets und immer wird es Seelen geben, die da glauben und Geister, die da forschen.

Die Religionsquellen, die Lehrbücher der jüdischen Religion, sind aller Welt geöffnet; die sittlichen Grundlehren, wie jene sie bieten, erfassen das Herz um so tiefer, je weniger voreingenommen der Geist sich fühlt von der Glaubenspflicht an unmittelbare göttliche Offenbarung. Wo das Wunder endet, fängt die Bewunderung an.

Zwar ist in christlich-theologischen Kreisen eine vornehm geringschätzige Anschauung der jüdischen Ethik noch immer gang und gäbe. Als wenn nicht Der, dem die Quellen ein Buch mit sieben Siegeln sind, aus dem nicht minder offen daliegenden Leben der Juden, aus ihrer Familienhaftigkeit, aus dem innigen Bande, das die Angehörigen umschlingt, die besten Schlüsse zu ziehen vermöchte!

Wie man an dem Alten Testament allerhand auszusetzen findet, um das Neue in um so hellerem Glanze erscheinen zu lassen, ebenso ergeht es mit dem Judenthum und den Juden. Da finden sich im Alten Testament schlüpfrige Stellen, die hinlänglich bekunden, wie wenig die Bibel ihrem vollen Umfange nach zum Schulbuche geeignet sei. Aehnliches kehrt auch im Neuen Testament wieder. Nichtsdestoweniger richtet sich ein besonderes Mißbehagen gegen die ältere Quelle, die doch gerade, wenn man sie rein als Sammelwerk menschlichen Geistes, als Geschichts- und Gesetzbuch des jüdischen Volkes, ja als dichterisches Erzeugniß des Volksgeistes ähnlich den Homerischen Epen und den Nibelungen auffaßt, an Werth und Tiefe gewinnt. Da liest man aus dem Alten Testament heraus, daß die Juden einen Nationalgott, einen Gott der Rache haben. Und in der That spielt dieser Nationalgott, der Gott Israels, noch heute eine Rolle in den Eidesformeln für Juden, selbst der Länder, die in dieser Beziehung vorgeschritten zu sein wähnen. Wo der christliche Eid neben Gott noch Christus aufführt, da wird den Juden der Gott Israels aufgezwungen. Nie und nimmer haben die Juden einen Nationalgott angebetet; der Gott, von dem das Alte Testament spricht, ist der Gott, der Himmel und Erde erschuf, und wenn er Gott Abrahams, Isaaks und Jacobs genannt wird, so geschieht es nicht, um ihn als einen exklusiven Gott darzustellen, sondern um die Nachkommen daran zu erinnern, daß bereits die Erzväter diesen einigen Gott erkannt haben.

Und der Gott der Rache? Wenn im Alten Testament dem Sünder bis in's vierte, dem Edlen bis in's tausendste Geschlecht die Nachwirkung ihres Thuns in Aussicht gestellt wird, heißt dies etwas Anderes als Schillers Wort: „das eben ist der Fluch der bösen That, daß sie fortzeugend Böses muß gebären?“ Wo zeigt sich im Alten Testament, im jüdischen Schriftthum, im jüdischen Leben der Gott der Rache? Ich wüßte nur die völlig unjüdische Theaterfigur Deborah als Beweisstück zu nennen. Mit wie viel größerem Rechte könnte man aus so manchem Vorgang auf anderem Gebiete, aus der Sage vom ewigen Juden, der Das, was er in fanatischer Blindheit im Leben gethan, durch viele Jahrhunderte büßen soll, und aus den mittelalterlichen Judenhetzen nachweisen, daß der Rachegott in den Köpfen der Judengegner, nicht aber in denen der Juden hauft.

Ein weiterer Vorwurf wird uns daraus gemacht, daß wir uns der Auserwählung rühmten. Allerdings spielt das auserwählte Volk noch immer eine Rolle in unseren Gebeten. Liegt dem aber irgend welche geschichtliche Unwahrheit,

irgend welche Selbstüberhebung zu Grunde? Wie immer man die Bibel auffasse, ob man ihr göttliche oder menschliche Autorität beilege: Eines bleibt stets wahr, daß unter allen Kulturvölkern das jüdische vorzugsweise den religiösen Gedanken ausgebildet hat, daß es in dieser Beziehung ebenso auserwählt war, wie für die Kunst das griechische, für das Staats- und Rechtsleben das römische Volk. Diese Auserwählung, diese vorzugsweise Begabung für Erfassung der religiösen Idee wird in der Bibel nie als Grund zur Ueberhebung, sondern im Gegentheil als Anlaß zu besonderer Pflichterfüllung im Sinne des noblesse oblige („Bikrowaj ekadesch") betont. Und bei aller Bescheidenheit und Demuth dürfen die Juden auch heute noch mit gerechtem Selbstbewußtsein auf die hochbegabten Männer hinweisen, die, ihre Glaubensgenossen, auf den verschiedensten Gebieten des Wissens und der Thatkraft, im Laufe der Jahrhunderte trotz widerwärtigster Verhältnisse sich emporgeschwungen, dürfen sie sich das Zeugniß geben, daß sie, und auch die Aermsten unter ihnen, zu allen Zeiten die Sorge für guten Jugendunterricht sich angelegen sein ließen, daß nie und nimmer das Streben nach dem Edlen in jüdischen Herzen erloschen ist. Wer in solchem Sinne die Erwählung auffaßt, wer so die Bibelworte: „durch die mir zunächst Stehenden werde ich geheiligt" — zu bethätigen sucht, der überhebt sich nicht dünkelhaft über Andere, der verletzt Niemanden. Es müßte denn sonst auch der Ungelehrte sich durch den Wissensdrang des Forschers beleidigt fühlen.

Man hat — und ein offizielles Aktenstück aus einem protestantischen Lande dient dieser Auffassung zum Belege — vermeint, daß „die christliche Kirchenlehre der Ehe ein ihren Grundsätzen entsprechendes religiöses Gepräge verliehen habe" und somit der Auffassung des Judenthums von der Ehe eine niedrigere Stufe angewiesen. Mit welchem Recht? — das lehrt das eheliche und Familienleben der Juden.

Aber, hört man einhalten: das Judenthum zwingt seine Bekenner, den Blick nach Palästina zu kehren, es hindert sie daran, tüchtige Staatsbürger zu werden, es macht aus ihnen Weltbürger statt Patrioten.

Bedarf es auf diese Nachklänge einer sonst vielfach gehörten Anklage heute noch einer Widerlegung, heute noch, da in allen Ländern, die den Juden offen stehen, diese sich als tüchtige Patrioten bewähren, die mit allen Wurzeln ihrer Kraft sich eingelebt haben in ihr Vaterland?

Die romantische Schrulle von einem neuen jüdischen Reiche mag als dunkle Phantasie noch in manchen Köpfen spuken, als thatsächlicher Wunsch gewiß nicht; und wenn es zur Ausführung käme, würde die bekannte Antwort: „ich wünsche ein jüdisches Reich, wenn es mir den Gesandtenposten bei dem König von Preußen giebt", sich vielfach wiederholen. Daß aber das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller auf dem Erdenrund verbreiteten Juden den patriotischen Verpflichtungen keinen Eintrag thue, werden auch Andersgläubige willig zugeben, die selbst in gleicher Lage sind. Auch die Protestanten aller Länder umschlingt solch ein, durch den Gustav Adolph-Verein sichtbar verkörpertes Band. In noch höherem Grade ist das bei den Freimaurern der Fall, die (außerhalb Preußens) keinen Religionsunterschied kennen. Und dennoch wird Niemand — bis auf den gemeinsamen Feind dieser Drei: der Protestanten, Freimaurer und Juden, bis auf Mortara's Seelenhascher und dessen Gesinnungsgenossen — hierin einen Mangel an Patriotismus erblicken. Kommt im gegebenen Fall der Widerstreit der Pflichten zur Entscheidung, dann weiß und bewährt auch der Jude, daß er zuerst und vor Allem Patriot, dann erst Jude sein müsse.

So liegt, wie immer auch man die Einwände prüfe, kein Grund vor, der unsere Anhänglichkeit an das Judenthum zu schwächen vermöchte.

Um so dringender wird unsere Verpflichtung, dies uns so liebe Heiligthum auch unsern Kindern dadurch zu erhalten, daß wir es ihrem Herzen und nicht blos ihrem Gedächtnisse einprägen. Um so mehr wächst unsere Verantwortlichkeit, für geeignete Reformen zu sorgen. Wir schulden sie uns selbst, denn tagtäglich reißt das Leben größere Lücken zwischen uns und die Satzungen unserer Religion; wir sind uns, sind unseren Mitbürgern anderen Glaubens Wahrhaftigkeit schuldig, die sich nun und nimmer verträgt mit der Zweideutigkeit streng theoretischer Vorschriften und lauer Praxis.

Dieselben Forderungen haben, wenn auch nicht in gleicher Dringlichkeit wie heutzutage, unsere Glaubensgenossen seit fünfzig Jahren beschäftigt und Manches ist bereits dadurch erzielt worden.

Die deutsche Predigt, der Chorgesang, die anständigere Form des Gottesdienstes in geräumigen, schönen Synagogen haben sich allmählich Bahn gebrochen. Der Eifer, mit dem in den zwanziger Jahren das Projekt des Berliner Tempelvereins verketzert, verdächtigt und vereitelt wurde, hat wenig Nachfolge gefunden. In einzelnen Gemeinden Deutschlands freilich vertrieb der Fanatismus der Strenggläubigen die der freieren Richtung Zugeneigten aus den Synagogen. Die „Reformjuden" waren, und sind zum Theil noch, ein stehendes Schimpfwort in den Spalten der Kreuzzeitung und ihrer Nachbeter. In den vierziger Jahren versuchten die Rabbiner Deutschlands in Versammlungen eine Reform des Judenthums herbeizuführen. Die mächtig wogende politische Fluth des Jahres 1848 überschwemmte jene Vorläufer. Erst in allerjüngster Zeit, da man allerwärts wieder mehr und mehr inne wird, wie doch der Kernpunkt allen Lebens und Strebens die religiöse Frage sei, hat auch auf dem Boden des Judenthums die Reformbewegung wieder einen mächtigeren Aufschwung genommen, nachdem fort und fort einzelne unserer hervorragendsten Männer der Wissenschaft die Theilnahme dafür angerufen, im Schooße einzelner Gemeinden auch nach Umständen beachtenswerthe Anläufe zur Bessergestaltung gemacht wurden. Die Rabbinerversammlung, welche im vergangenen Sommer in Kassel stattfand, hat neben dem Verdienst, die Frage überhaupt wieder in Fluß gebracht zu haben, das noch bei weitem größere sich erworben: anzuerkennen, daß die Reform nicht Sache der Rabbinen, sondern Aufgabe der Gemeinden sei, daß das Judenthum keinen Raum biete für ökumenische Konzilien und Konsistorialbeschlüsse, sondern daß der alte Grundsatz der Geistesfreiheit, den das Judenthum im Prinzip zu keiner Zeit verleugnen konnte, auch hierbei zur Geltung kommen müsse.

Unsere Prediger und Rabbinen stehen anders zu uns als die christlichen Geistlichen zu ihren Gemeinden. Der Unterschied liegt nicht und nicht blos in der Art und Weise der Anstellung, in dem character indelebilis, der Priesterweihe u. s. w. Es giebt in Deutschland Staaten — leider Preußen voran — die den Rabbinen jede amtliche Stellung versagen, während in anderen Staaten ihnen solche, manchen Orts bis zur peinlichsten Nachahmung christlicher Konsistorien und Kirchenräthe, eingeräumt ist. Aber nicht darin, nicht einmal in dem glücklichen Umstande, daß wir das veraltete und verderbliche Patronatrecht nicht kennen, daß unsere geistlichen Würdenträger die Männer unserer freien Wahl sind, liegt ihr eigenthümliches Verhältniß zu uns. Das ist geschichtlich begründet. Einen Geistlichen im Sinne der katholischen Kirche, eine Mittelsperson zwischen Gemeinde und Gott, selbst einen Seelsorger im protestantischen Sinne kennen wir nicht. Zu

allen Zeiten — namentlich seit Priester- und Opferkultus gefallen — waren unsere Rabbinen nichts als die eigentlichen Volkslehrer. Das religiöse Wissen und dessen Verbreitung — nicht Seelsorge noch Beichte, noch Vermittlung — war und ist das Wahrzeichen des jüdischen Geistlichen; in diesem Sinne hat er kein Amt, sondern einen Beruf. In diesem Sinne genießt er keine andere Autorität als die, welche sein Wissen, seine Lehrthätigkeit ihm giebt. In allen Zeiten, als die Pflege jüdischer Wissenschaft Gemeingut aller Gebildeten war, gab es kein besonderes Rabbinerstudium, wenn auch vielfache Talmudschulen, deren Jünger dann, wie heutzutage nach beendigtem Gymnasialbesuche die Kaufleute, sich dem praktischen Geschäftsleben widmeten, nebenbei aber in ihren Mußestunden fort und fort sich ihrer Lieblingswissenschaft hingaben. Gelangten sie in dieser, sei es durch persönliche Berührungen, sei es durch schriftliche Auskunftsertheilungen auf zweifelhafte Ritual- und Rechtsfragen (Schaaless usseschuboss), sei es durch Ertheilung von Unterricht, sei es endlich durch Veröffentlichung wissenschaftlicher Schriften, zu einem namhaften Rufe: so wurden sie — oft aus entlegenster Ferne — von Gemeinden zu Rabbinen berufen und als solche honorirt. Aber auch ohne eine derartige Berufung, auch ohne die von anerkannten Autoritäten den Jüngeren ertheilte Hatara (Erlaubniß zur Entscheidung der Ritualzweifel), stand jedem Gelehrten das Recht zu, Ehen einzusegnen und zu scheiden, dem Rabbiner Einwendungen gegen seine Entscheidung in Ritualien, gegen die in den Predigten (Derascha) enthaltenen Auslegungen von Bibel- und Talmudstellen zu machen — kurz die Wissenschaft war jeder Zeit frei in Israel, nichts lag ihm ferner als Papstthum, Hierarchie und das Bishierher-und-Nichtweiter einer Bekenntnißschrift. Wenn und insoweit nun heutzutage das spezifisch jüdische Wissen mehr und mehr im Abnehmen begriffen und allgemach fast ausschließlich nur noch zum Berufszweck von Denen gepflegt wird, die Rabbinen sind und es werden wollen — so liegt darin allerdings eine entschiedene Umstellung der bisherigen Verhältnisse, und darf wohl nicht mit Unrecht hierin eine Gefahr erblickt werden, daß, was der Wissensdrang einzelner Forscher in den Gemeinden eifersüchtig verhindert hat, mit deren Aussterben sich einstelle: die Alleinkenntniß und dadurch bedingte Alleinherrschaft der Rabbinen.

Ein neues Moment, das zur Reform im Allgemeinen, wie des Schulwesens im Besonderen drängt!

Glücklicherweise indeß sind weder unsere Rabbinen zu so hierarchischem Streben geneigt — wie die Kasseler Versammlung darthut — noch auch unsere Gemeinden an gelehrten Nichtrabbinen gänzlich verarmt.

Ertönt aber der Ruf an die Gemeinden, sich zur Beschickung einer allgemeinen Synode zu rüsten, dann ist auch das einzelne Gemeindemitglied — und wenn es selbst, wie der Verfasser dieser Zeilen, nicht als Gelehrter auf jüdischem Wissensbereich, sondern eben nur als Gemeindemitglied sich herauswagt, ebenso befugt als verpflichtet, seine Stimme abzugeben über Das, was uns noth thut.

In diesem Sinne, und da bisher meines Wissens meist nur Rabbinen und rabbinisch Gelehrte von ihrem Standpunkte aus die Reformfrage beleuchtet, drängt es mich als Jude, auf Grund sowohl persönlicher Anhänglichkeit wie mehrjähriger Erfahrung in Verwaltung eines Gemeindeamts, zum Ausspruch meiner Ansicht über die Nothwendigkeit einer Reform von dem Standpunkte aus, den ich hier festzustellen mir erlaubte.

In vierfacher Hinsicht übt das Judenthum seine Wirksamkeit: auf Familie, Schule, Gottesdienst und Gemeinde.

Hiermit ist von selbst gegeben, in welcher Richtung sich Reformen nöthig machen.

II.

Die Ehe.

Die Grundlage der Familie ist die Ehe. Und sie ist denn auch nach innen wie nach außen der für Reform und Fortschritt im Judenthume wesentliche Träger.

Wie im alten Rom das Connubium, die Frage der ehelichen Verbindung zwischen Patriziern und Plebejern, von der entschiedensten Wichtigkeit für Lösung des durch Jahrhunderte geführten Klassenstreits wurde: so und in noch weit höherem Grade wird die Ehe zwischen Juden und Christen für uns und alle Folgezeit den Schlußstein bilden zur endlichen Lösung des langgenährten, altverjährten Glaubens- und Racenhasses. Die Zurücksetzungen der Juden durch Gesetze haben nachgelassen, aber der rechtlichen Gleichstellung ist noch lange nicht allenthalben die eigentliche und wahre, die gesellschaftliche gefolgt. Mit der grauen Theorie schöner Verfassungsparagraphen, die Allen gleichen Anspruch auf Staatsdienst, gleiches Wahlrecht für den Beruf u. s. w. ertheilen, stimmt des Lebens Baum, die goldene Praxis, nicht immer überein, und wo der Verstand und die Folgerichtigkeit des Denkens den Juden als gleichberechtigten Genossen willkommen heißen, da ist noch lange nicht das Herz mit gleichem vollen Schlage dabei.

Die Abneigung gegen Juden und Jüdisches ist — warum sollten wir uns dies bergen? — trotz aller Milde der Anschauungen und Milderung der Sitten und Gesetze noch lange nicht geschwunden. In gesellschaftlicher Beziehung mindestens muß noch heute fast überall der Jude sich erst die Existenz und Anerkennung erringen, da ihm das Vorurtheil entgegensteht, das Niemand offener und unverblümter ausgesprochen, als der alte Jurist Johann Heinrich Berger, der in seiner Oeconomia juris (Leipzig 1719. Buch I. Tit. 4. S. 165. 166) sagt: Judaeus qua Judaeus ad scelera perpetranda quaevis proclivis praesumitur et promtus. (Der Jude als Jude ist voraussetzlich zu allen Verbrechen geneigt und bereit.) Hiermit suchte jener ausgezeichnete Seelen- und Menschenkenner es zu rechtfertigen, daß man Juden die Vormundschaft über Christen entziehe. Und noch im Jahre 1860 hat man es gewagt, in dem Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen Nichtchristen für unfähig zur Vormundschaft über Christen zu erklären, ein Versuch, den nur die Vorstellungen der israelitischen Gemeinden Dresdens und Leipzigs und die Entschiedenheit der landständischen Opposition zum Scheitern brachten.

Dagegen vermochten sie nicht, ein anderes Verbot aus diesem bürgerlichen Gesetzbuche zu entfernen. „Christen können mit Personen, welche sich nicht zur christlichen Religion bekennen, eine Ehe nicht eingehen" — so heißt es kurz und schonungslos in § 1617 jenes im Jahre 1863 publizirten, im Jahre 1865 in Kraft getretenen Gesetzbuchs.

Umsonst bemühten sich die israelitischen Religionsgemeinden Dresdens und Leipzigs, dies Verbot zu beseitigen. Vergeblich war ihr Nachweis, daß derselbe altberühmte Jurist Berger, der seinen krassen Judenhaß durch den vorerwähnten Ausspruch hinlänglich belegt hat, mithin ganz gewiß als ein unparteiischer

Gewährsmann in dieser Frage anzusehen ist, nichtsdestoweniger schon vor 150 Jahren es als bestehendes Recht bezeugt hat, daß die Ehe eines Christen mit einem Nichtchristen als fait accompli giltig ist und bleibt. (Matrimonium etiam cum infideli contractum non dissolvitur quidem, sed tamen contrahendum impeditur.) Und dies begründet Berger damit, daß von der Strenge des römisch-rechtlichen Eheverbots zwischen Christen und Juden (L. 6. Cod. de Jud. I. 9) die heutigen Sitten — *seiner* Zeit! — mit Recht abweichen, da ja auch in der ersten Zeit der christlichen Kirche derartige Ehen geduldet waren. (A rigore praedictae legis 6 mores hodierni recesserunt, neque immerito, quandoquidem in primitiva ecclesia ejusmodi matrimonium toleratum fuit. 1. Cor. VII. 12 seqq.) Leider nahm man, wie Siebenhaars Kommentar bezeugt, es trotzdem im Jahre 1861 für unzweifelhaft an, daß das evangelische Kirchenrecht derartige Ehen verbiete und daß diesen die religiöse und sittliche Basis abgehe; ja man verstieg sich selbst zu der Behauptung, daß die jüdischen Religionsgrundsätze solchen Ehen gleichfalls hinderlich seien, daß aber der Ausweg einer bürgerlichen Ehe die letztere ihres sittlichen Charakters entkleide und zur bloßen Befriedigung der Sinnlichkeit entwürdige. Das ist zu lesen in *Siebenhaars* Kommentar zum bürgerlichen Gesetzbuch für das Königreich Sachsen. (Leipzig 1865.) III. S. 29.

Das sonst in mannigfacher Beziehung vortreffliche bürgerliche Gesetzbuch für das Königreich Sachsen hat in dieser Bestimmung seine Achillesferse gefunden. Wenige Wochen bevor dies Gesetzbuch in Kraft trat, ließ sich ein Sachse christlicher Religion mit einer Böhmin jüdischen Glaubens auf Grund legalen Ehebewilligungszeugnisses durch einen auswärtigen Rabbiner trauen. Die Strenge des inmittelst zur Geltung gelangten Eheverbots drohte indeß dem Paare sehr gefährlich zu werden. Das königl. sächsische Kultusministerium erklärte (Verordnung vom 9. Mai 1867) die Ehe für nichtig, weil die in § 1617 des bürgerlichen Gesetzbuchs enthaltene Bestimmung lediglich Dasjenige enthalte, was bereits vor Erlaß dieses Gesetzbuches in Sachsen Rechtens gewesen. Die Folge war: polizeiliche Aufforderung der Gatten, bei Strafe gesonderte Wohnungen zu beziehen. Es gelang indeß eindringlicher Vorstellung und der Bezugnahme auf das Zeugniß Berger's, jenes polizeiliche Verbot zu beseitigen und vom Kultusministerium (Verordnung vom 6. Juli. 1868) das Zugeständniß zu erlangen, daß es allerdings zweifelhaft erscheine, wie eine vor Geltung des bürgerlichen Gesetzbuchs eingegangene Verbindung zu beurtheilen sei, da sich schon wegen der Seltenheit der Fälle eine zweifellose und konsequente Praxis nicht wohl habe herausbilden können. Soviel stehe aber fest, daß man in mehreren Fällen Anstand genommen habe, mit der ganzen Strenge, wie sie sich vielleicht nach kanonischem Recht hätte rechtfertigen lassen, vorzugehen, daß man vielmehr sich bewogen gefunden habe, von einer ausdrücklichen Nichtigkeitserklärung abzusehen. Und so geschah es denn auch in diesem Falle — zur Ehre der Menschlichkeit, nicht aber eben des bürgerlichen Gesetzbuchs.

Es steht nun für das Königreich Sachsen fest, daß bis zum 1. März 1865 — auch abgesehen von der kurzen Herrschaft der Grundrechte — Ehen zwischen Christen und Juden nicht verboten waren, daß sie es aber *seitdem* geworden sind!

Dieser gesetzgeberische Rückschritt *eines* Landes mag als Beispiel dienen für ähnliche Wandlungen und Windungen, welche die Frage in andern Staaten erfuhr. In Preußen, das neben seinem idealen Recht: der Verfassung, noch ein reales hat, hindert zwar den Juden nichts an der Ehe mit einem Christen, der letztere

muß aber — um im Sinne des Gesetzgebers zu reden — sich erst zum Juden degradiren, er muß aus der Kirche treten, muß Dissident werden. Für Juden und Dissidenten giebt es — und nicht wahl-, sondern zwangweise — die Civilehe; die Giltigkeit einer Trauung nach religiösem Brauch ist dort ein christliches Vorrecht. Das ist in der That eine geradezu schimpfliche Zurücksetzung der jüdischen Preußen. Zur vollen unbeschränkten Freigebung der Ehe zwischen Christen und Juden — gleichviel ob durch Civilehe oder nicht — wie sie in Frankreich, Holland, Belgien, Italien längst eingebürgert ist, haben in Deutschland nur wenige Länder, wie Weimar und Baden, sich aufgeschwungen. Seltsamerweise hat selbst der norddeutsche Reichstag diese Frage von der Hand gewiesen — um sich hierin von Oesterreich überflügeln zu lassen!

Die Geschichte der Judenemanzipation lehrt, daß, wenn deren Gegnern die Gründe ausgingen, ihr letzter Anker immer der war: „die Juden selbst wollen ja solchen Fortschritt, solche Entfremdung von ihrer Eigenart und Sitte nicht." Die Fessel, mit der man sie drückte, pries man als ein ihnen lieb gewordenes Geschmeide, den Fleck, den man ihnen aufheftete, machte man zu einem Kleinod, ohne das sie nicht leben mögen. Hat man es doch noch vor wenigen Jahren erfahren müssen, daß ein an der Spitze der Orthodoxie und seiner Landeskirche stehender Hofprediger in öffentlicher Landtagssitzung das in wissenschaftlichen Gutachten ihrer Rabbinen motivirte Gesuch zweier Judengemeinden um Wegfall des schimpflichen Judeneides mit der Behauptung abzukanzeln suchte: man thue den Juden Unrecht, wenn man ihnen die Eigenthümlichkeit dieses Judeneids entziehe, ihnen liege ja ohnehin das Schwören bei der Hüfte weit näher als unsere Eidesformel!

Und so mochte man denn auch in der Frage hinsichtlich der Ehe zwischen Christen und Juden es auf christlicher Seite immer recht gern sehen, wenn man die eigene Unlust hinter der jenseitigen Abneigung verbergen konnte. Allerdings hat es zu keiner Zeit an jüdischen Theologen gefehlt, welche jenem Connubium entgegentraten. Verbietet denn aber wirklich das Judenthum die Ehe mit Christen?

Einer ausdrücklichen biblischen Vorschrift können wir nicht begegnen, denn die Bibel ist älter als das Christenthum und die sieben kananitischen Völker, deren Connubium Moses — selbst Gatte einer Nichtjüdin! — untersagt, lassen keine Anwendung auf Christen zu, die ja einen Gott anbeten gleich und mit uns. Durch das gesammte Alte Testament zieht sich aber der Nachweis, daß zu keiner Zeit Ehen mit Nichtjuden verpönt waren. Wo bliebe das biblische Idyll Ruth, wenn man jene starre Strenge festgehalten hätte? Allerdings suchte Esra die fremden Frauen zu entfernen — allein man muß die Zeitverhältnisse hierbei beachten. Ihm galt es, ein eigenes Land wieder zu erringen; er sah in den fremden Frauen, welche seine Glaubensgenossen im Exil zurückhielten, politisch-religiöse Hemmnisse der Rückkehr. Daher seine Entschiedenheit. Wir heutigen Juden erstreben aber weder ein politisches Ziel, noch haben wir von christlichen Gatten Verführung zum Götzendienste zu befürchten.

In der That lehrt auch die Geschichte, daß in den ersten Zeiten des Christenthums Ehen zwischen Juden und Christen alltäglich waren. In späteren Jahrhunderten verboten sie sich von selbst. Als zu Anfang dieses Jahrhunderts Napoleon I. den Sanhedrin diese Frage zur Erklärung vorlegte, antworteten die Notabeln (2. März 1807) ziemlich delphisch: die nach dem Code civil geschlossenen Ehen zwischen Juden und Christen sind bürgerlich bindend und zurechtbeständig, und wenn ihnen auch die religiöse Form nicht ertheilt werden kann, so verstoßen

sie doch gegen kein religiöses Verbot. (Le grand sanhédrin déclare, que les mariages entre Israélites et Chrétiens contractés conformement aux lois du Code civil sont obligatoires et valables civilement et bien qu'ils ne soient pas susceptibles d'être révêtues des formes réligieuses, ils n'entrainent aucun anathème.) Weit klarer hat im Jahre 1844 die Rabbinerversammlung zu Braunschweig sich dahin ausgesprochen: Es ist kein striktes Verbot vorhanden, daß Juden sich mit Monotheisten verheirathen, wenn es den Eltern von Staatsseiten gestattet ist, auch aus gemischten Ehen erzielte Kinder in der israelitischen Religion zu erziehen.

Allerdings fehlt es auch an beachtenswerthen Gegnern nicht, die bald aus Zweckmäßigkeitsgründen, bald um der Form willen, derartigen Ehen abhold sind. Hören wir einen ihrer tüchtigsten Vertreter. Er meint: die Ehe „nach dem Gesetze Mosis und Israels" sei nur unter Juden möglich, zwischen Juden und Christen sei sie nur in Form der Civilehe denkbar. Nun kann man ihm zwar vom anderen Standpunkte aus getrost darin beistimmen, daß — aber für alle Ehen! — die obligatorische Civilehe unter allen Umständen die unserer Zeitrichtung angemessenere Form sei. Ja gerade der Jude muß Dem um so mehr beipflichten, als die ursprüngliche Form der jüdischen Trauung die der reinen Civilehe ist. Entkleiden wir sie der Zuthaten neueren Styls (denn in alten Zeiten gab es keine Trauung in den Synagogen), so kommen wir auf einen rein civilrechtlichen Kern: nicht der Priestersegen, sondern einzig und allein die vor Zeugen abgegebene Erklärung des Bräutigams, die symbolische Uebergabe des Ringes oder eines anderen Gegenstandes an die Braut, gehört zum Wesen der jüdischen Eheschließung. „Siehe, du bist mir geheiligt nach dem Gesetze Mosis und Israels" — diese Worte, mit denen der Bräutigam der Braut den Ring reicht und die nicht der Rabbiner, sondern der Bräutigam selbst sprechen muß, bezeichnen entschieden nichts spezifisch Religiöses, sondern den reinen Civilakt, denn das Gesetz Mosis und Israels ist eben ursprünglich auch das bürgerliche Recht der Juden gewesen. Und weil das Gesetz Mosis und Israels die Ehen mit Nichtjuden nicht verbietet, darum kann selbst jene Trauungsformel nicht hindernd sein.

Eine ganz andere Frage ist die: ob unter allen Umständen derartige Ehen zu wünschen und zu fördern sind. Reibungen zwischen den Angehörigen verschiedener Religionsgenossenschaften bleiben selten aus, wo nicht hohe Bildung, feiner Takt und guter Wille den Gegensätzen ihre Schärfe entzieht. Es gilt für derartige Ehen ganz besonders: „Drum prüfe, wer sich ewig bindet, ob sich das Herz zum Herzen findet." Aber diese Schwierigkeiten, die bei unglücklicher Wahl, fanatischer Verwandtschaft, Verschiedenheit des Bildungsgrads u. s. w. zu sehr traurigen Konflikten führen können (die übrigens ebensowohl innerhalb einer und derselben Religionsgenossenschaft bei abweichenden Religionsansichten sich fühlbar machen werden), mögen wohl Erwägungsgründe für den Einzelnen und den gegebenen Fall sein, nun und nimmermehr kann aber nach ihnen die Frage selbst entschieden werden. Wenn wir keine Eisenbahnen hätten aus Furcht vor Unglücksfällen, keine Buchdruckereien wegen der Druckfehler, wo stünden wir heut? In der nächsten Generation werden derartige Ehen noch selten vorkommen, aber sie werden sich in ferner Zeit immer mehr häufen; und in dem Grade, in dem Das geschieht, werden die gesellschaftlichen Vorurtheile und Feindseligkeiten fallen.

Es geht in der Gesellschaft, wie in deren literarischem und dramatischem Abbild: der Novelle und dem Lustspiel. Die Liebe ist, ethisch nicht sinnlich gefaßt,

ihr A und O. Wenn das Buch zu Ende geht und wenn der Vorhang fällt, haben die Liebenden sich gefunden. Im gesellschaftlichen Verhältniß von Juden und Christen tritt aber da, wo deren Ehen untersagt sind, von dem Augenblicke an, wo eine gegenseitige Antheilnahme erwacht, der tragische Konflikt ein. Nicht als ob immer und überall die Liebe Personen beiderlei Geschlechts in der Gesellschaft zusammenführte. Aber die Möglichkeit liebevoller Annäherung, in eigener Person oder in den Kindern und anderen Angehörigen, bietet immer mehr oder minder den Anreiz für gesellschaftliche Vereinigung. Und der geht bei gesetzlichem Eheverbote verloren. Fehlt er, so tritt sehr bald an seine Stelle das Gegentheil: Abneigung, Spottsucht und all' die Misère, die schon oft auch dem gebildeten Juden den Aufenthalt in der Gesellschaft vergällt hat. Und mehr noch: das Connubium zwischen Juden und Christen wird hüben und drüben Vorurtheile beseitigen und der reinen Menschlichkeit zur Herrschaft verhelfen. Welche von beiden Religionen dabei gewinnen werde, ist gleichgiltig, wenn nur die Religion obsiegt. Aber es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß da, wo kein hinderndes Staatsgesetz entgegentritt, derartige Ehen dem Judenthum, freilich dem geläuterten, mehr Anhänger zuführen werden, als dem Christenthum.

Darum, nach innen wie nach außen, muß unser erstes Reformstreben sein: daß Ehen zwischen Juden und Christen staatlich zugelassen und religiös anerkannt werden.

Auch das jüdische Eherecht bedarf dringend der Revision. Es beruht noch durchaus auf orientalischer Grundlage, auf einer, unsern, vor allen germanischen Anschauungen völlig fremdartigen Auffassung. Ihm scheint noch immer der alte Gottessegen: „seid fruchtbar und vermehret Euch" und der alte Gottesfluch: „mit Schmerzen sollst Du Kinder gebären" zur Grundlage zu dienen. Die Frau, die Liebe kommt in zweiter Linie, in erster stehen die Kinder. Möge man deshalb nicht etwa christlicherseits auf das jüdische Eherecht vornehm herabsehen. Die christliche Kirche hat der Ehe kein anderes „Gepräge verliehen" — um mit den angezogenen Worten des sächsischen Justizministeriums zu reden — als das Judenthum. Wer sich darüber unterrichten will, wie noch im vorigen Jahrhundert die protestantische Theologie das Wesen und den Zweck der Ehe nicht in der Liebe von Mann und Weib, sondern in den Kindern fand, der lese Hommels Rhapsodien nach, in denen ergötzlich erzählt wird, welche Gewissensskrupel ein alter Offizier fühlte, der sich verheirathen wollte — um der Frau, nicht um der Kinder willen. Er erbat sich das Gutachten der wittenbergischen Theologenfakultät und dies ging dahin: der Fragesteller möge immerhin getrost heirathen und recht fromm beten, dann werde Gott ihn schon erleuchten, daß er den wahren Ehezweck, der in jenem Gottessegen an das erste Menschenpaar ausgesprochen, würdigen und erreichen lerne.

Wohl aber ist es ein Vorzug des germanischen Wesens, daß es der Frau eine, bis auf außergewöhnliche Einzelerscheinungen in solcher Ausdehnung dem Alterthum fremde Würde und Bedeutung verlieh, die auf das Wesen der Ehe bei Christen wie Juden gleichmäßigen Einfluß übte.

Man kann nicht sagen, daß im Judenthume die Frauen je gedrückt gewesen wären, wie bei manchen anderen Völkern des Alterthums. Erscheinungen wie die der biblischen Deborah, der Judith, Schilderungen weiblicher Tüchtigkeit und Würde, wie in den Sprüchen Salomonis 31 („Glücklich, wer ein Biederweib gefunden" u. s. w.), beweisen, daß auch das jüdische Alterthum Frauenwerth zu schätzen wußte. Und mehr als dies lehrt es die Geschichte bis herab auf unsre Zeit: daß in jüdischen Familien die Frauen eine hervorragende, nicht selten die

Männer überragende Bedeutung geistig wie gemüthlich erlangten. Aber wie es im Alterthum im Wesen der Polygamie lag, daß offiziell die Frauen in untergeordneter Stellung blieben, so hat sich bis auf den heutigen Tag und trotzdem, daß jene Polygamie durch den dankenswerthen Machtspruch des Rabbi Gerson schon vor 900 Jahren gefallen, mindestens im jüdischen Eherecht eine Rechtsungleichheit zwischen Mann und Weib erhalten, die — wiewohl in einem anderen Sinne — das alltägliche Dankgebet der Männer rechtfertigt. Der fromme Jude dankt jeden Morgen Gott dafür, daß er ihn nicht zu einer Frau geschaffen. Die bescheidene Jüdin dankt dagegen Gott, daß er sie nach seinem Willen geschaffen. Für unsere Anschauungen liegt in jenem Dankgebet eine entschiedene Blasphemie.

Aber freilich nach dem jüdischen Eherecht ist der Mann bevorzugt vor der Frau, denn er hat ein fast unumschränktes Scheidungsrecht, die Frau nur ein sehr ausnahmsweises (5. B. M. 24, 1—3). Der talmudische Grundsatz lautet: Der Mann kann nur mit seiner Zustimmung geschieden werden, die Frau sowohl mit als ohne die ihrige. Nur in vereinzelten Fällen ward allmälig der Frau ein Scheidungsrecht auch wider den Willen des Mannes eingeräumt. Indeß ging man darin nie soweit, die schwerste Kränkung des Weibes: die eheliche Untreue ihres Mannes, zu einem Scheidungsgrunde zu erheben (Chacham Zebi 133). Die Frau dagegen muß nicht nur im Fall der Untreue, sondern auch bei irreligiöser Verwaltung des Hauses, also schon bei Ueberschreitung der Ceremonialgesetze, den Scheidebrief annehmen. Der zu Anfang der fünfziger Jahre erschienene Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen enthielt (§ 1494), offenbar nach dem Gutachten einer rabbinischen Autorität, die Bestimmung „über die Trennung jüdischer Ehegatten": „Scheidung vom Bande oder von Tisch und Bett auf Lebenszeit kann insonderheit auch wegen irreligiöser Verwaltung des Hauswesens oder sonstiger Hintansetzung religiöser Vorschriften seiten der Ehefrau (!), insofern dadurch der Ehemann in den Fall gebracht werden kann, daß er unbewußt religiöse Vorschriften unbeachtet läßt, von diesem verlangt werden."

Also das zu Milchspeisen bestimmte Messer, das die Frau dem religiös frommen Manne irrthümlich oder leichtsinnig zur Fleischspeise darreicht, kann — wenn der fromme Mann will — die Ehe trennen; der Messerstich ehemännlicher Untreue dagegen giebt der Frau kein Scheidungsrecht. Glücklicherweise ist es bei dem Entwurf geblieben.

Gewiß nur dem erfreulichen Umstande, daß in jüdischen Familien die Ehe hoch und heilig gehalten wird, daß selbst da, wo statt des Herzens der Kopf Brautwerber war, im Allgemeinen ein, wenn nicht innerliches und inniges, so doch nach außen hin anständiges Verhältniß sich herausbildet, gewiß nur der verhältnißmäßigen Seltenheit jüdischer Ehescheidungen ist es zu danken, daß man bisher diesen Mißstand noch gar so wenig berührt hat.

Vorgekommen sind aber doch die Fälle, in denen jüdische Frauen unter der rohen Behandlung ihrer Männer seufzten und sich die Freiheit nach jahrelanger Sehnsucht, nach vergeblicher Wanderung von dem einen Rabbinen zum andern, endlich nur durch schwere Opfer errangen; das Jawort des Mannes, seine Unterschrift des Scheidebriefes mußten ihm abgekauft werden. Und nicht weniger Fälle liegen vor, in denen — noch heutzutage ist dies in Polen nichts Seltenes — der Mann die Frau, deren Jugend verblüht ist, auf dem talmudisch geordneten Wege rabbinischer Scheidung von sich stößt. Es ist nicht gar zu lange her, da machte in einer berühmten Meßstadt ein polnischer Rabbi dem Schmidt von Gretna-Green

ausgiebige Konkurrenz, nur mit dem Unterschiede, daß dieser nur scheidelustigen Paaren, jener blos scheidelustigen Männern zu Diensten stand.

Auch hier wieder sei es gesagt: daß diese Darlegung jüdischer Verhältnisse christlicherseits keinen Grund zum Frohlocken abgeben mag. Wer z. B. einen Einblick gethan in die Praxis des von gewisser Seite als christlich, als protestantisch prädizirten sächsischen Eherechts, der weiß, daß in der großen Mehrzahl der Fälle — im sogenannten Quasidesertionsprozesse — der Ehrichter eine Komödie vor sich abspielen lassen muß, hinter deren Coulissen er nicht blicken darf, obwohl er die Dräthe fühlt, an denen die Figuren gezogen werden. Das sächsische Eherecht verbietet die Ehescheidung aus unüberwindlicher Abneigung, aus gegenseitiger Uebereinkunft — jedoch nur, wenn die Eheleute so ehrlich sind, dies zu sagen. Fangen sie es schlauer an, vertheilen sie unter sich die Rollen, wer den unschuldigen Gatten, wer den böslichen Verlasser spielen soll: so ist Beiden geholfen. Mit der unschuldigsten Miene von der Welt tritt der Gatte, dem an der Ehescheidung besonders liegt und der den anderen durch irgend ein Versprechen gewonnen hat, als klagender Theil auf, er ruft die Hilfe des Gerichts an, weil der andere Ehegatte, den er (in Wahrheit) los sein will, ihn (zum Scheine) böslich verlassen habe. Der Richterspruch weist Den zum Gatten zurück. Er folgt nicht; Geld- und Gefängnißstrafen werden aufgelegt und verbüßt und das Drama schließt, wie ernst beginnende, heiter endende Schauspiele sollen, auf Antrag des bisher nur scheinbar Ehefortsetzung begehrenden Klägers damit, daß sein eigentlicher Wunsch erfüllt, die Ehe geschieden und die Beklagte (in vielen Fällen das Opfer einer neuen Bekanntschaft, einer jüngeren Rivalin) für eine böswillige Eheverlasserin erklärt wird. Alles Das „von Rechtswegen".

Und blickt man nach Preußen, wo protestantische Geistliche dem Richterspruche trotzen und in katholisirender Weise Geschiedenen die Einsegnung weigern, so findet man ebenso wenig Befriedigendes.

Das beweist, wie wenig man uns Juden unser Eherecht vorzuwerfen berechtigt ist. Es beweist aber nicht, daß wir nun deshalb, weil anderwärts auch nicht Alles ist, wie es sein sollte, die Hände in den Schooß legen können.

Nein, unser Eherecht bedarf ganz dringend der zeitgemäßen Umformung. Und wenn irgendwo, so ist gerade hier dem Juristen jüdischer Religion ein Feld gesegneter Thätigkeit eröffnet. Hier gilt es, Rechtsanschauungen unserer Tage in Einklang zu bringen mit Dem, was das religiöse Gewissen heischt. Hier gilt es, die schreiende Rechtsungleichheit zwischen Mann und Frau zu beseitigen, die schnöde Willkür des ersteren gegenüber der letzteren zu brechen, das Wesen des germanischen Ehebegriffes, der Liebe, an Stelle des orientalischen Nützlichkeitsgrundes: der Bevölkerung, rein und lauter herzustellen.

Jener biblische Gottessegen, wie jener wittenbergische Theologenrath, stehen nicht vereinzelt da. In der lex Pappia et Poppaea, in den Prämien für die ter enixae, in den altpreußischen Belohnungen der Mütter, die dem Militärstaate sieben Söhne gaben, allüberall findet sich etwas von der prosaischen Auffassung der Ehe, die mehr nach dem Nutzen fragt, als nach dem Segen. Wohl giebt es keine schönere Ehe, als die mit Kindern reich gesegnet ist, wohl süß ist das Dichterwort des Psalmisten vom Weibe, das dem fruchtreichen Weinstock gleicht im Innern des Hauses, von den Oelbaumsprossen rings um den Tisch — den Kindern. (Ps. 128.) Aber verfehlt eine kinderlose Ehe völlig ihren Zweck? Ist es sittlich zu rechtfertigen, wenn das jüdische Eherecht dem Manne das Recht giebt, nach zehn Jahren sich von der kinderlosen Gattin zu trennen? Ja, ist nicht schon vom

rein ärztlichen Standpunkte aus solch ein Ehescheidungsgrund, der keinerlei wissenschaftliche Erörterungen und Untersuchungen zuläßt, entschieden verwerflich?

Die Handhabung des jüdischen Eherechts liegt den Rabbinen ob, selbst da, wo — wie in Preußen — die Ehescheidungen der Juden denselben bürgerlichen Gesetzen unterliegen, wie die der Christen, noch in weit höherem Grade da, wo — wie bisher wenigstens in Oesterreich — jüdische Ehen zwar von bürgerlichen Gerichten, aber nach Gehör des Rabbinen und auf dessen fachwissenschaftliches Gutachten hin, getrennt werden, am entschiedensten und ausschließlichsten endlich in den Staaten, wo, wie in Sachsen, die rabbinische Gerichtsbarkeit für dieses Gebiet sich erhalten hat und der Staat den ganzen Ehescheidungsprozeß dem Rabbiner überläßt. In Ländern der ersten Klasse — wie in Preußen — kümmert sich der Staat zwar nicht um die jüdische Ehescheidungsform, aber die bürgerlich geschiedenen Juden gelten in den Augen ihrer strenggläubigen Genossen so lange für nicht getrennt, als nicht der Scheidebrief ausgestellt ist. Dieser Widerstreit zwischen der bürgerlichen und der rabbinischen Ehescheidung hat ebenso oft schon zu Konflikten bei Wiederverheirathungen geführt, als jener zwischen preußischem Landrecht und protestantisch-theologischer Bibelstrenge. In den Ländern der zweiten Klasse — z. B. in Oesterreich — hängt die Entscheidung des bürgerlichen Gerichts von dem seiner Kritik entzogenen Gutachten des Rabbinen ab, endlich in denen der dritten Klasse — z. B. in Sachsen — ist das Unerhörte zur Wahrheit geworden, daß ein Mann, der betreffende Rabbiner, in einer Person sämmtliche Funktionen vereinigt: den Sühneversuch des Geistlichen, die Instruktion des Eheprozesses, die Entscheidung, gegen die es keine Appellation giebt, die Vollstreckung in Form des Scheidebriefes.

In alten Zeiten war dies anders. Da hatten die Juden überhaupt mehr oder minder noch eigene Jurisdiktion, da waren die Rabbinen, die Dajanim, das Bess din an juristische Thätigkeit gewöhnt, die sie nicht blos einseitig im Eherecht anzuwenden hatten. Bekannt ist, welch' ehrenden Nachruf auch christlicherseits der vor wenigen Jahren in den wohlverdienten Ruhestand getretene jüdische Gerichtshof in Hamburg, wohl der letzte in Deutschland, durch seine scharfsinnigen Rechtsgutachten sich erworben. Die praktische Uebung im Rechtsprechen geht unseren heutigen Rabbinen ab, sie gerathen mehr oder minder in die Gefahr, die jedem Nichtjuristen nahe und dem philosophischen Doktrinär am nächsten liegt: statt objektiv den Fall, subjektiv die Personen in's Auge zu fassen und die in Rechtsfällen nun einmal unerläßliche Form — so sie nicht talmudisch vorgeschrieben — bei Seite zu setzen. In alten Zeiten gab es ferner thatsächlich Instanzen für die rabbinische Jurisdiktion, dies waren die schaaless usseschuboss, welche man von berühmten Rabbinen oft aus weitester Ferne einholte und deren Autorität sich der Ortsrabbiner willig unterwarf. Heutzutage erkennen die Landesgesetze, z. B. in Sachsen, nur die dortigen Rabbinen als autoritativ an. So kann es denn keinem Zweifel unterliegen, daß bei aller Hochachtung vor den Rabbinen, in ihrem Stande wie der einzelnen Männer, aus deren Jurisdiktion in Ehesachen unvereinbar bleibt mit den Erfordernissen, die heutzutage an eine geordnete Rechtspflege gestellt werden.

Endlich der Scheidebrief! Das jüdische Eherecht bezeichnet ihn als ein Essentiale, als ein Erforderniß, ohne das die Scheidung überhaupt nicht zu Stande kommt. Nur ein einstimmiges Votum von hundert Rabbinen aus verschiedenen Ländern kann ihn unter Umständen ersetzen. Und auch zu dieser Absonderlichkeit des Stimmensammelns mußte man vor einigen Jahren in Preußen

schreiten, um einem bürgerlich geschiedenen Manne die Wiederverehelichung zu erwirken — weil die Ehefrau wahnsinnig war und deshalb den Scheidebrief nicht annehmen konnte!

Gerade er aber verletzt unsere Anschauungen am Tiefsten. Der Scheidebrief wird nicht vom Rabbiner, sondern unter dessen Vorsitz und Leitung vom Ehemanne persönlich ausgestellt und vollzogen, er muß der Ehefrau eingehändigt werden. Zwischen der Niederschrift und Einhändigung des Scheidebriefes (an die Frau unmittelbar oder doch an deren Beauftragten) darf nichts Fremdartiges gethan werden.

Die Einheit der Handlung ist hier bis in's Peinlichste durchgeführt. Ebenso der Formalismus. Keine Rasur, keine Durchstreichung oder Unterpunktirung ist gestattet; irrt der Schreiber, oder macht er einen Buchstaben größer als den anderen — und dies Alles ist bei der Seltenheit des Vorkommnisses, bei der Unbequemlichkeit des zum Schreibmaterial benutzten Pergaments, bei der vorgeschriebenen Anwesenheit von zehn Männern leicht möglich — so muß nochmals von vorn angefangen werden. Inzwischen verharren der zur Unterschrift anwesende Ehemann, die in einem gesonderten Lokal aufhältliche Ehefrau, in peinlichster Stimmung.

Ein Versehen in der hebräischen Unterschrift, dem vielleicht zum ersten oder zweiten Male im Leben geschriebenen Synagogennamen des Gatten — und der Akt ist nichtig. Scheidebriefe dürfen nur an Orten ausgestellt werden, die an Flüssen liegen, damit beide, Ort und Fluß, genannt werden können, um eine jede Verwechslung mit gleichnamigen Orten zu vermeiden. Im Scheidebrief aber erklärt der Ehemann — und es ist oft ein Glück, daß weder er, noch die Frau dies verstehen — daß er die Frau entlasse, verlasse und verstoße, freiwillig und aus eigener Entschließung. Auch in den Ausnahmefällen, in denen auf Antrag der Frau geschieden wird, bleibt die Formel dieselbe.

Konnten nun in jenem kürzlich vorgekommenen Falle hundert Rabbinen die mangelnde Form der Einhändigung eines Scheidebriefes ersetzen, so steht wohl überhaupt der Beseitigung dieses Scheidebriefes kein Hinderniß im Wege. Was hundert Rabbinen ersetzen, kann nicht unantastbar sein.

Weg darum mit der rabbinischen Jurisdiktion in Ehesachen, weg mit dem Scheidebrief, weg mit den veralteten Bestimmungen des jüdischen Eherechts! Dagegen wollen wir festhalten an den erprobten mosaischen Eheverboten und nicht die, von den Autoren des kanonischen Rechts aus wenig anständigen Finanzgründen ersonnenen Dispensationen, auch heutzutage noch wohlgepflegte Einnahmequellen, adoptiren. Ehen zwischen Oheim und Nichte, zwischen Geschwisterkindern erlaubt das mosaische Recht, und die Erfahrung lehrt, trotz hie und da zu hörenden Geschwätzes, daß derartige Ehen zu den glücklichen gehören. Stünden ihnen, wie man einwenden hört, moralische, ärztliche Bedenken entgegen, wie dürfte der Staat sie (z. B. bürgerliches Gesetz-Buch für das Königreich Sachsen, §§ 1609, 1610) dispensationsweise zulassen? Dagegen widerstrebt die Ehe zwischen Tante und Neffe — mosaisch verboten, staatlich dispensabel — dem natürlichen Gefühl nicht nur deshalb, weil in der Mehrzahl der Fälle jene diesen an Jahren überragt, sondern weil das verwandtschaftliche Respektsverhältniß hier mit der ehelichen Rangordnung in Widerstreit tritt. Denn entspricht auch unserer Auffassung nicht mehr die biblische: „und er soll Dein Herr sein" — so ist doch immerhin der Mann in der Ehe primus inter pares, der Erste unter den Gleichstehenden, dem Recht und Sitte die entscheidende Stimme, die Leitung und Aufsicht, das Recht auf Ge-

horsam (bürgerliches Gesetzbuch für Sachsen, § 1630) zuerkennen. Kann der Neffe von der Tante Gehorsam beanspruchen?

Das strenge Festhalten der Juden an diesen, nach mosaischem Recht erlaubten Ehen giebt vielleicht auch weiteren Kreisen die Wohlthat einer Befreiung von jener Nachsichtsertheilung, deren Ursprung auf Finanzspekulation des kanonischen Rechts, deren Fortdauer auf veraltete Staatsbevormundung zurückzuführen ist.

Minder praktisch ins Leben eingreifend, aber dennoch der Beseitigung dringend empfohlen ist die Chaliza. Sie ist ein Rest sowohl der Polygamie, als der mosaischen Gütertheilung, und hat mit den veränderten sittlichen und wirthschaftlichen Voraussetzungen unserer Zeit alle Grundlage verloren. Die Leviratsehe, der Zwang, die kinderlose Wittwe des Bruders zu ehelichen, wird uns in der mosaischen Urquelle zu allererst durch eine so widerwärtige Erzählung vor Augen geführt, daß man schon um dieser selbst willen und mit ihr das ganze Institut beseitigt wünschen muß. Offenbar war sie eine sehr alte Eigenthümlichkeit orientalischer Völker; schon jene Erzählung beweist, daß sie älter ist als die mosaische Gesetzgebung. Diese suchte den Zwang mindestens auf einer Seite, der männlichen, zu beseitigen, indem sie dem Bruder des Verstorbenen die Wahl ließ zwischen der Heirath oder der Verstoßung seiner Schwägerin. Freilich ist die Form dieser Verstoßung abschreckend genug. Die Schwägerin muß dem Ablehnenden den Schuh abziehen, vor ihm ausspeien und rufen: so geschieht dem Manne, der nicht erbauen will das Haus seines Bruders. Und dieses heißt fortan das Haus des Barfüßlers (5. B. M. 25, 9. 10). Die Leviratsehe soll verhindern, daß der Name des Verstorbenen aus Israel verlösche. Darum sollte der Erstgeborene dieser Schwagerehe den Namen des Verstorbenen führen und dessen Erbtheil erhalten.

Das war bei der Agrarverfassung in Palästina ebenso geboten, wie eine ähnliche Bestimmung des mosaischen Rechts, ein durch die Töchter Zelophchad's herbeigeführtes Präjudiz (4. B. M. 27), bei dem Mangel von Söhnen den Töchtern das väterliche Erbtheil zuwies. Ist nun mit der Agrarverfassung Palästinas der nächste Anlaß zur Leviratsehe geschwunden, so verbieten unsere Sitten und Anschauungen sie von selbst. Nach mosaischem Rechte mußte die ohne Sohn zurückgelassene Wittwe den Schwager heirathen, wenn dieser es wollte — und in der That soll diese Bestimmung in früheren Zeiten zu Erpressungen mißbraucht worden sein. Wer möchte einem solchen Zwange heute das Wort reden, wer dessen Durchführbarkeit in einem civilisirten Staate auch nur für möglich halten? Der Schwager kann ferner die Wittwe heirathen, auch wenn er schon verehelicht ist. Dieser Ausfluß der Polygamie hat gleichfalls für unsere Zeit seine Bedeutung verloren. Die Fiktion endlich, daß der erste Sohn der Leviratsehe Sohn und Erbe des Verstorbenen sei, ist in unseren Verhältnissen unstatthaft. Wir haben kein jüdisches Eherecht mehr, die Wittwe würde die Staatshilfe ebenso erfolgreich gegen den Ehezwang, wie gegen die Erbtheilsschmälerung anrufen. Die Statthaftigkeit von Schwagerehen überhaupt ist in der neueren Gesetzgebung nicht allenthalben gleichmäßig anerkannt. Nach dem Code civil sind sie unbedingt verboten, in Sachsen waren sie früher dispensationsweise, jetzt ohne Weiteres mit der verwittweten, nicht aber der geschiedenen Schwägerin erlaubt. Dem unbedingten staatlichen Eheverbot gegenüber wäre die Leviratsehe, selbst mit Einwilligung der Wittwe, nicht durchzusetzen.

In der That hat auch ein sehr richtiges Gefühl schon seit langer Zeit diese

Art Ehe bei den Juden beseitigt und gewohnheitsrechtlich sich der Brauch eingelebt, daß Chaliza gegeben werden muß. Um dies sicher festzustellen, wird noch heutzutage den Brüdern des Bräutigams vor der Verheirathung das schriftliche Versprechen abgenommen, falls ihr Bruder ohne Sohn sterbe, dessen Wittwe nicht zu heirathen und unentgeltlich freizugeben. Dieser Chalizabrief ist für jeden Feinfühlenden im hohen Grade peinlich, die Chaliza selbst mit ihren für uns geradezu rohen und das Gefühl empörenden Formen ein Akt, der alle Bedeutung verlor. Wozu die Chaliza, der biblische Ausweg, wenn die Leviratsehe, die biblische Regel, verpönt und unanwendbar geworden? Wie könnte man heutzutage einer Frau solche Scene zumuthen!

Die dritte Antiquität neben dem Scheidebrief und dem Chalizabrief ist die Ketzuba, der rechtlich werthlose hebräische Vertrag, mittelst dessen der Bräutigam der Braut eine und zwar in allen Fällen gleichmäßige, in hebräischen Münzen ausgedrückte Summe als Morgengabe verspricht: eine Urkunde, die, wo sie noch beibehalten ist, lediglich zum Besten der damit betrauten Schreiber und Zeugen dient. Derartige Kuriositäten heben die Weihe des Trauungsaktes gewiß nicht.

III.

Die Beschneidung.

Den glücklichen Eltern wird ein Kind zutheil. In die Freude über dies ersehnte Ereigniß mischt sich ein Wermuthstropfen. Ist's ein Mädchen, ist's ein Knabe? Dem Knaben und mehr noch seinen Eltern droht mit dem achten Tage eine schwere Stunde, die der Beschneidung. Wie viele Bücher sind über diese für und wider geschrieben worden, wie mannigfach wird fast bei jedem derartigen Vorkommniß in gebildeten Familien darüber diskutirt und noch immer hat die Macht der Gewohnheit, die Pietät und Milde des Herzens, wohl auch die abergläubische Furcht, bei der weitaus überragenden Mehrzahl unserer Glaubensgenossen jener Operation den Nimbus eines weihevollen Aktes erhalten.

Sie erinnert an die biblische Erzählung von der Opferung Isaak's, an jene Darstellung, die, so ergreifend sie in ihrer dramatischen Lebendigkeit und Lösung auch dem kindlichen Gemüthe sich einprägen mag, doch unserem kritischen Blick wenig Annehmliches bietet, am allerwenigsten die Bedeutung, welche unsere Gebetbücher ihr zuweisen. Denn bis in die höchsten Feste hinein, und da am stärksten, bildet jene aktive und passive Opferbereitschaft der beiden Patriarchen den rothen Faden, der unsere Gebete durchzieht. Ganze Abtheilungen in der Agende, dem Machsor für das Versöhnungsfest, die Akedoß sind ihr gewidmet. Weil Abraham bereitwillig seinen Sohn opfern wollte, weil dieser sich gern fügte — darum, darum, so heißt es immer wieder, bitten wir um Vergebung. Entspricht aber wohl diese Prüfung Abraham's unserer Anschauung von der Gottheit, können wir, so anthropomorphistisch wir auch darüber denken mögen, Behagen finden an solchem Verlangen, solcher Ausführung? Gewiß täglich ergeht der Ruf von Oben an uns Erdensöhne, uns zu trennen vom Liebsten, was wir hienieden haben. Und für solch' einen, jener Opferung zu Grunde liegenden Gedanken haben wir das Verständniß. Nicht aber für all das Weitere, das mit der Opferung zusammenhängt. Jene alte Völkersage, welche bei den Griechen sich an Iphigenia knüpft, hat für uns in Isaak ihre Verkörperung gefunden, dem die Bibel eine durchweg passive Rolle zuertheilt. Als Kind soll er ein Opfer der hingebenden Frömmigkeit seines

Vaters, als Greis ein Spielball der mütterlichen Voreingenommenheit seiner Frau für den jüngeren Sohn werden. Erwärme sich hierfür, wer da kann!

Jede Beschneidung nun ist im Kleinen eine — und nicht blos symbolische — Darstellung jener Akedah und erweckt in Dem, der nicht allzu gläubig organisirt ist, ganz dasselbe Gefühl wie jene Darstellung, nur freilich verstärkt durch die Pein der Lebensgefahr, in der das schmerzhaft verwundete Kind schwebt. Die Anhänger am Alten sagen: sie sei ein biblisches Gebot, daran dürfe man nicht rütteln. Sie ist schon dem Abraham „zum Zeichen des Bundes" anbefohlen worden (1. B. M. 17). Seltsam genug hat Moses lang gezögert, ehe er in seinem Hause die Operation zur Anwendung brachte.

Die mündliche Lehre unterscheidet nun aber zwischen Geboten, die an die Scholle (Palästinas) gebunden, mit anderen Worten vorübergehender Natur sind (Mitzwoss hatlujoss baarez) und zwischen den anderen. Die Grenzlinie zwischen Beiden ist nicht für ewige Zeiten gezogen, vielmehr liegt es in der Natur der Sache, daß im Laufe der Zeit und der Fortentwickelung unserer Religion immer mehr Gebote der ersteren Kategorie zufallen und die der letzteren sich immer mehr sichten und auf rein ethische Vorschriften beschränken.

Es kann nicht der Zweck dieser Blätter sein, sich in's Gebiet theologischer und exegetischer Polemik zu verirren. Festzustellen ist aber, daß in den mosaischen Urkunden die Beschneidung durchaus nicht in der Weise betont wird, wie es das Judenthum bis auf den heutigen Tag gethan. Dieses faßt sie als eines der bedeutungsvollsten religiösen Symbole. Anders die Bibel. Nicht die noachitischen, nicht die sinaitischen Gebote enthalten diese Bestimmung.

Die Beschneidung ist ein speciell von Gott dem Abram unter Veränderung seines Namens in Abraham (Vater vieler Völker) und unter der Verheißung einer diesem Namen entsprechenden Nachkommenschaft auferlegtes Bundeszeichen offenbar politischer Natur. Nicht blos seine Söhne, auch seine Hausleute und Sklaven hatte Abraham zu beschneiden. Die Erzählung von diesem Bundesschluß gehört zu den elohistischen Bibelstellen.

Wie sehr in Abraham's Hause dieser Akt rein äußerlich und politisch und nicht innerlich und religiös aufgefaßt wurde, ergiebt eine weitere Pentateuchstelle, der man auch — mindestens für die Jugend — die Gestalt eines Palimpsestes wünschen möchte: die Episode von Dina und ihren Brüdern. Diese machten nur die Operation, nicht etwa die Aufgabe des Götzendienstes zur Vorbedingung für die Schwägerschaft. Enthält nun auch Leviticus 12, 2 die, mitten unter die gesundheitspolizeilichen Vorschriften für Frauen hineingestreute Bestimmung: „und am achten Tage soll er beschnitten werden", so ist schon oft darauf hingewiesen worden, daß gerade dieser Vers allen Zusammenhangs mit dem Vorhergehenden und Nachstehenden entbehrt, in dem nur von der Mutter, nicht aber vom Sohne die Rede ist, daß also der Gedanke nahe liegt, hier sei eine Glosse in den Text gekommen. Moses selbst hat, wie schon erwähnt, das abrahamitische Bundeszeichen nicht beachtet, denn Exodus IV. 24, 25 wird erzählt, daß erst dann, als Gott in der Nachtherberge unterwegs ihn (den nach Aegypten rückkehrenden Moses?), zu tödten trachtete, Zipora, die Gattin Mosis (nicht dieser selbst!), ihren Sohn (nicht ihre eod. 20 gedachten Söhne) beschnitt, worauf er (Gott?) von ihm (Moses?) abließ. Daß die phantasiereiche Legende des Midrasch alles Dies deutet, daß sie schon in die Benennung des Erstgebornen: Gerson und in deren biblische Erklärung (Exod. 2, 22: „Gast bin ich hier in einem fremden Lande") die Entschuldigung für jene Unterlassung legt und jenen Widerspruch der nachträg-

so lehrt doch die Erfahrung, daß sich das nachholen läßt. Jedenfalls giebt grade dieser Einwand den Gegnern jenes Brauches ein viel zutreffenderes Argument, denn das fait accompli der Beschneidung ist irreparabel!

Von einem gewissen Standpunkte aus ließe sich sogar ein allgemeines staatliches Beschneidungsverbot, mindestens rücksichtlich der Kinder, rechtfertigen — Erwachsenen steht das freie Thun und Lassen zu. Derartige staatliche Verbote haben aber ihr Mißliches, sie unterliegen schiefer Auffassung und erregen eine scheinfreiheitliche Opposition. Es wird darum genügen, wenn der Staat den Vätern das Wahlrecht läßt, ob sie ihre Söhne beschneiden lassen wollen oder nicht, letzterenfalls sie schützt oder doch nicht stört, ersterenfalls aber jedem Nichtarzt die Uebung der Ceremonie strengstens und bei Strafe der Medikasterei untersagt. Das Uebrige muß Sache unserer Aerzte sein. Mögen sie dafür sorgen, das Judenthum von einem Brauche zu befreien, der nicht erhebt, sondern physisch und moralisch verletzt. Wie unschuldig und friedlich erscheint neben dieser Ceremonie die der Lösung des Erstgeborenen (Pidjan haben). Und dennoch hat auch sie mit dem Wegfall des Priester- und Levitenamtes allen Sinn verloren.

IV.

Das Haus.

Das Kind wächst im Elternhause auf. Es sieht an der Thürpfoste die Mesusa und lernt in der Schule, was diese zu bedeuten habe. Es mag gleichgiltig und Manchem vielleicht kleinlich erscheinen, wenn auch die Mesusa in diesen Blättern Anfechtung erleidet. Allein in die Herzen, nicht auf die Pfosten soll unsere Religion geschrieben werden, nichts Aeußerliches, ein Inneres soll sie uns sein und bleiben. Wie man Dem leicht mißtraut, der jederzeit fromme Sprüche im Munde führt, so kann auch diese Mesusa mindestens da, wo nicht überhaupt ein streng und konsequent durchgeführtes orthodoxes Familienleben waltet, nicht eben günstig stimmen. Als vor einigen Jahren ein jüdischer Kaufmann, der nichts weniger als strenggläubig war, in Konkurs gerieth, fand sich in seinem Geldschrank zur Verwunderung der sehr zahlreichen, leer ausgehenden Gläubiger eine — Mesusa vor. Mit Derartigem wird dem Aberglauben und der Heuchelei Vorschub geleistet, die wahre Frömmigkeit bedarf dessen nicht. Statt der Mesusa an der Thür walte im Hause religiöser Sinn; nicht auf Pergament, im Leben muß sich das bekunden.

Es kommt vor Allem darauf an, den Kindern im Hause kein verderbliches Vorbild der Halbheit, der Schwäche, der Heuchelei zu bieten. Wo noch Alles im Hause streng und folgerecht nach dem Althergebrachten sich richtet, wo noch der Freitagabend wirklich mit all der Tiefinnigkeit gefeiert wird und werden kann, die sonst diese ersten Sabbathstunden, damals die Oase in der Wüste eines freudlosen Alltagslebens, mit dem Freudenstrahl der Poesie verklärte: Heil den Glücklichen, Unrecht wäre es, daran zu rütteln. Aber — die Faust der Zeit macht sich von selbst geltend. Die Zahl derer, welchen die Verhältnisse die Beibehaltung selbst liebgewordener Gewohnheiten gestatten, schwindet mehr und mehr; das naive Behagen an dem Althergebrachten läßt sich nicht vererben, wie die siebenarmige Sabbathlampe. Da tritt nun an Stelle des Herzerquickenden das Erzwungene, die Halbheit an Stelle der ganzen und vollen Hingebung. Und in solchen Fällen ist's besser, ganz und gar einen alten Brauch bei Seite zu lassen, als ihn kalt und herzlos, vornehm geringschätzig mitzumachen. Wo keine Andacht waltet, da

wird das Gebet selbst zum Spott. Dies sollte man in unseren Familien bei Erziehung der Kinder beachten. Man sollte da, wo die Glühhitze des alten Frommglaubens nicht mehr in den Herzen und Köpfen der Eltern loht, auch den Kindern kein religiöses X vorspiegeln, man sollte sich hüten, den Kindesgeist in Versuchung zu bringen, der bei seiner Beschränkung auf einen kleinen Raum des Wissens und der Umgebung scharfsinniger späht und grübelt, als ein Untersuchungsrichter. Das Kind findet leicht heraus, was gefühlt und was gemacht ist: merkt es, daß die Eltern sich ihm gegenüber verstellen, stößt es auf Widersprüche im Thun und Moralisiren der Eltern — dann ist's um deren Ansehen, oft auch um des Kindes Sittenreinheit geschehen. Und das zeigt sich auch vorzugsweise auf positivreligiösem Gebiete.

Es kann und soll nicht sein, daß Eltern die Kinder sofort auf die Höhe ihrer religiösen Anschauungen erheben. Grade die Religion ist eine Leiter aufwärts in's Gebiet des unendlichen Denkens, deren Sprossen Jeder selbstständig erklimmen muß. Nur die untersten Stufen lassen sich bei sicherer Leitung leicht überwinden, zumal wenn kräftige Vaterarme das Kind sorgsam heben. Kann nun auch ein Kind nie sofort die religiösen Anschauungen des Vaters theilen, so muß es doch ein Gemeinsames für Beide geben, so darf doch das Kind in Dem, was es übt und vor sich sieht, keinen Widerspruch erspähen. Das Gemeinsame für jüdische Eltern und Kinder ist, was das Gemeinsame aller Juden überhaupt — der freidenkenden wie der orthodoxen — sein sollte: die Wissenschaft des Judenthums und die Anhänglichkeit an dasselbe. Unabhängig davon, ob in Synagogen hebräisch oder deutsch gebetet wird, bleibe die hebräische Sprache, unabhängig davon, ob die Bibel in ihrer Gesammtheit ein Schulbuch genannt zu werden verdiene, bleiben die herrlichsten Blüthen der biblischen Poesie Lehr- und Unterrichtsgegenstand der jüdischen Jugend; die Geschichte der Juden und ihrer Literatur werde früh schon ihnen erschlossen. Das wird mehr Segen stiften, als wenn sie früh und Abends die Synagoge besuchen. Und gehen ihnen die Eltern mit dem guten Beispiel tüchtiger Bewährung im Leben, ungescheuter Kundgebung ihrer jüdischen Religion und warmer Theilnahme für diese wie für alles Edle, für ihre Glaubensgenossen wie für ihre Mitbürger und Vaterlandsgenossen voran — so werden auch die Kinder zu guten Juden und zu braven Menschen heranwachsen, selbst wenn sie kein Viereck (Arbakonfos) über dem Hemd tragen und keine Tefillin täglich an Kopf und Arm anlegen.

V.

Sabbath und Feste.

Ein vorzugsweises Gewicht wird auf strenggläubiger Seite dem Sabbath und seiner Feier beigelegt. Und allerdings kann man vom biblischen Standpunkte aus ebensowenig die besondere Betonung dieses Gebotes — des einzigen positivreligiösen der Zehngebote — als das Ansprechende und Ideale der Sabbathfeier verkennen. Völliges Aufgeben des werktägigen Kampfes um die Existenz, Erhebung aus all' den Nahrungssorgen und Erwerbsmühen des Alltagslebens, um rein und einzig sich, den Seinen, dem gemüthvollen und geistigen Aufschwunge zu leben — wer müßte Das nicht erhaben finden. Wer stimmte nicht gern ein in das Bekenntniß, daß die wunderbare Erhaltung unserer Ahnen bei leiblicher Kraft und geistiger Frische in dem mehr als tausendjährigen Wüstenleben des Mittelalters vorzugsweise dem Sabbath zu danken ist, mit dessen Eintritt die Kammer-

knechte sich als freie Männer fühlten, aller irdischen Qualen vergaßen und in ein ideales Dasein sich versetzt wähnten!

Indeß andere Zeiten, andere Sitten. Das Bedürfniß nach einem Ruhepunkt in der Woche, nach einem Abschnitt im Alltagsleben ist dem Menschen so tief eingeprägt, daß selbst das Dekadensystem der französischen Revolution es nicht verleugnen konnte. Und obschon man in neuerer Zeit bestrebt ist, selbst dem Aermsten durch Beschränkung der Arbeitszeit alltägliche Frei- und Erholungsstunden zu schaffen, so hat das dennoch nicht etwa dazu geführt, den allwöchentlichen Ruhetag in Frage zu stellen. Im Gegentheil sprechen bekannte Bewegungen der Arbeiter gegen die Sonntagsarbeit dafür, daß in dem Grade, in welchem der Mensch sich fühlt und nach geistiger Ausbildung ringt, das Bedürfniß nach einem Ruhetag in der Woche sich steigert. Es ist dies ein schönes Zeugniß unserer Zeit und spricht gegen den ihr so oft mit Unrecht vorgeworfenen Materialismus. Von diesem Standpunkte aus sollte der Jude sich für den Sabbath erwärmen, der vor dem Sonntage den geschichtlichen Vorrang und den alten Brauch voraus hat. Die ersten Christen wählten den Sonntag zum Ruhetage, um eben nichts mit den Juden gemein zu haben. Dieser Vorgang ist nicht verlockend. Allein vergessen wir nicht, daß heutzutage der Sonntag eine bürgerliche Bedeutung hat, die seine kirchliche himmelweit überragt. Und diese bürgerliche Bedeutung ist es, der wir — ob mit oder wider Willen — Rechnung tragen müssen. Es kann kein jüdischer Kaufmann sein Geschäftslokal zum Ersatz für den sonnabendlichen Verschluß beliebig am Sonntag öffnen. Litten es die bürgerlichen Gesetze, fehlten doch die Kunden. Keinem jüdischen Schüler, der die öffentliche Schule am Sonnabend nicht besuchen soll, wird Sonntags ein Nachunterricht ertheilt, keinem jüdischen Stadt- oder Staatsbeamten kann Urlaub für den Sonnabend und amtliche Nacharbeit am Sonntag gewährt werden. Eben weil wir vollständig freie Religionsübung, bürgerliche und staatsbürgerliche Gleichberechtigung fordern und beziehungsweise haben, eben deshalb müssen wir auch streng die Gegenleistung einhalten: den bürgerlichen Pflichten darf durch die Religionsübung kein Eintrag geschehen. Der jüdische Handwerker, dessen Gewerbe beispielsweise in der Verarbeitung ihm vom Publikum übergebener Stoffe besteht, kann nicht einen Tag in der Woche, an dem das ganze bürgerliche Leben in Fluß ist, pausiren und seine Kunden mit verschlossenen Thüren abspeisen. In dem Recht zum Gewerbebetriebe liegt auch die Verpflichtung, Jedermann in der, dem Beruf entsprechenden Weise zu Diensten zu sein. Man liebt es, auf einzelne Beispiele großer Geschäftshäuser in bedeutenden Städten, wie einzelner Gewerbtreibender an kleinen Orten hinzuweisen, welche den Sabbath streng feiern. Diese Beispiele — so sehr sie den uneigennützigen und religiösen Sinn der Feiernden ehren mögen — beweisen aber nur, daß ein Einzelner dergleichen thun kann, ohne seine gewerbliche Stellung zu untergraben; sie beweisen nicht, daß ein derartiges Verhalten allgemein durchführbar ist. Wäre es möglich, praktischen Juden in größeren, von ihnen zahlreich bewohnten Städten den Versuch einer derartigen allgemeinen Sonnabend-Strike anzusinnen, man würde bald eine sehr wohlberechtigte Reaktion des Publikums gegen solche Verkehrssperre spüren. Den Aerzten hat das jüdische Gesetz schon längst Dispensation ertheilt. Sachwalter, Beamte sind in gleicher Lage. Oder will man wirklich dem pulsirenden Leben Stillstand gebieten am Sonnabend, will man wirklich die Gerichte zwingen, an diesem Tage keine Termine abzuhalten, um die jüdischen Assessoren und Rechtsanwälte zu schonen?

Und auf der anderen Seite: läßt es sich volkswirthschaftlich rechtfertigen,

wenn eine bedeutende Zahl Menschen allwöchentlich zwei Tage hintereinander feiert? Sabbathruhe und Sonntagsfreiheit — das ist des Guten zu viel. „Alles in der Welt läßt sich ertragen, nur nicht eine Reihe von Feiertagen."

Schon dem Kinde gegenüber ist dieser Gesichtspunkt vorwiegend. In jüdischen Elementarschulen wird neben dem Sonnabend auch der Sonntag ganz oder doch größtentheils freigegeben. Der freie Sonntagnachmittag steht aber nicht auf gleicher Stufe mit dem freien Sonnabendnachmittag christlicher Schulen, diesem ist der Freitagnachmittag analog, der mindestens im Winterhalbjahr in jüdischen Schulen wegen des Sabbathvorabends freizugeben ist. Wieviel kostbare Zeit geht da verloren! Noch schlimmer sind jüdische Schüler christlicher Schulen daran, denen die Strenggläubigkeit der Eltern den Schulbesuch am Sabbath verwehrt. Sie kommen aus der organischen Ordnung des Unterrichts, fühlen sich in dessen Folge fortdauernd wie hospitirende Fremde und haben zwei ermüdende Feiertage. Andere Eltern erlauben den Kindern den Schulbesuch — aber sie dürfen nicht schreiben. Da soll wo möglich noch die öffentliche Schule sich nach dem Sabbath richten, soll an diesem Tage nur Das unterrichtet werden, was keiner sofortigen Niederschrift bedarf. Als wenn mit derartigen Ansprüchen und Verboten wir uns nicht selbst wieder ein Judenzeichen schlimmer Art anhefteten. Lasse man doch den Talmudisten ihre Haarspaltereien und ihre Casuistik über die am Sabbath erlaubte und verbotene Arbeit. Ueber die Entscheidungen, daß zwecklose Arbeiten erlaubt, zweckmäßige verboten seien, über die Folgerungen aus dem biblischen Polizeiverbot des Feuerns am Sabbath, also aus dem gerechtfertigten Verbote schwerer, die öffentliche Ruhe störender Feuerarbeit (wie der Schmiede, der Schlosser u. s. w.), Folgerungen, die sich bis auf die unschuldige Cigarre ausdehnen und jedem frommen Raucher ein allwöchentliches Martyrium im Kleinen auferlegen: über Derartiges sollte man längst zur Tagesordnung übergegangen sein. Wo das praktische Bedürfniß sich rücksichtslos geltend machte, schritt man von altersher zur Gestattung von Ausnahmen. So in der Zeit der Makkabäerkriege, nachdem die Juden aus Frömmigkeit sich am Sabbath wehrlos dem Feinde zur Verfügung gestellt. So bis auf die jüngste Zeit. Die Schifffahrt nach weiten Ländern ist bei strenger Aufrechthaltung des Sabbathgesetzes unmöglich — man fand eine Norm, sie zu gestatten. Geld bei sich zu tragen, auszugeben und einzunehmen, war verboten — man ließ ausnahmsweise Gold zu. Die großartigen Erfindungen der Neuzeit, Dampf und Telegraphie, waren den alten Casuisten unbekannt, man weiß nicht, ob sie die Sabbathsperre auch auf diese würden ausgedehnt haben. Unseren freisinnigen Rabbinen gereicht es zur Ehre, daß sie im Gegensatz zu orthodoxen Pastoren, die noch heute jene Erfindungen als Werke des Teufels verschreien und die Sonntagsfahrten verdammen, den Unterschied hervorhoben, der im Transport Vieler durch Dampfkraft und in dem Einzelner durch Zugthiere liege, und so im Geiste der Tradition der freien Bewegung huldigten, zur Gewissensentlastung Derjenigen, die noch solcher Interpretationsmittel bedurften.

Darf man am Sabbath telegraphiren? Diese Frage wäre ebensowohl geeignet, die Dialektik und den Scharfsinn eines Talmudisten herauszufordern, wie die andere, ob man am Sabbathabend Gas brennen darf. Man würde vielleicht unterscheiden zwischen Telegrammen geschäftlichen und solchen wissenschaftlichen (jedoch nicht brodwissenschaftlichen) Inhalts, erstere verbieten, letztere erlauben; man würde vielleicht auch darauf zukommen, ob nicht jene für den Sabbath unüberschreitbare Ortsbegrenzung (der Tchum, den Rebenstein in einer seiner köstlichen

Novellen so drastisch geschildert) auch geistig zu fassen und deshalb das Telegraphiren zu untersagen sei.

Soviel steht fest, daß man heutzutage keinem Denkenden mehr aufreden kann, das Schreiben sei anders zu beurtheilen als das Lesen, das Kopfrechnen, das Auswendiglernen, das Denken. Diese Thätigkeiten erlauben, jene verbieten, heißt sich in einem Widerspruch bewegen, heißt die Unterschiede rein in das Aeußerliche legen. Untersagte man für den Sabbath alle schwere, alle anstrengende, alle öffentlich störende, alle zum Alltagsleben gehörige Arbeit, so hätte das einen Sinn. Es gab Zeiten, in denen das Schreiben zu den anstrengenden Arbeiten gehörte, glücklicherweise sind sie verschwunden. Und so sollten denn auch jüdische Eltern nicht mehr ihre Kinder der Unannehmlichkeit aussetzen, am Sabbathmorgen mitten unter den nachschreibenden Mitschülern äußerlich unthätig darüber nachzudenken, zu welchen Absonderlichkeiten mißverstandene Religionsvorschriften führen können. Keiner unserer Prediger wird je Anstoß daran genommen haben, Freitagabends oder Sonnabendmorgens seine Predigt zu memoriren, aber ein Wort daran zu schreiben — ja das wäre Sabbathschändung!

Können, dürfen wir solchen Widerspruch fortdauern lassen? Dürfen wir es zugeben, daß unseren Kindern Derartiges in der Schule gelehrt werde, daß sie aus dem sonnabendlichen Religionsunterricht ins Elternhaus zurückkehren mit dem Zweifel an die Religiosität der Eltern oder die Aufrichtigkeit des Lehrers, wo nicht auf der Zunge, so doch im Herzen?

So drängt denn Alles darauf hin, daß wir die alte Sabbathstrenge aufgeben und statt des Sabbaths, den wir leider nicht aufrecht erhalten können, den bürgerlichen Ruhetag, den Sonntag, auch religiös und gottesdienstlich zu einem Tage der Erhebung machen. Denn wiederum ist es vor Allem die Rücksicht auf die Kinder, die dringend und gebieterisch fordert, das im Kindesherzen so voll und rein, wie sonst niemals wieder, lebende religiöse Gefühl zu wahren und zu erhalten in der Familie und im Gottesdienste.

Der Feiertage sei hier nur kurz gedacht. Die zweiten bezüglich letzten Tage des Ueberschreitungs-, Wochen-, Laubhütten- und Beschlußfestes, also im Ganzen fünf Tage im Jahre, sind wie die Feldposten, die der Feldherr abzulösen vergessen hat, bestehen geblieben aus einer kalenderlosen bis zu unserer kalendergesegneten Zeit, als lebendige Merkmale der Gedankenlosigkeit der Menge. In katholischen Ländern weiß man, welche Hand die Kalendertage roth färbte. Wie aber praktische Juden tausend Jahre lang eine Doppelfeier begehen konnten, die dem mosaischen Gebote: ihr sollt nichts hinzufügen und nichts beseitigen — so schnurstracks zuwiderläuft, das giebt zu denken.

Unser Neujahr darf man mit Genugthuung als ein Fest bezeichnen, das einer erhabenen Idee würdigen Ausdruck giebt. Daß es der Schöpfungstag der Welt sei, daß diese nun gerade erst ins 5630ste Jahr gehen sollte, das glaube, wer es glauben kann und will. Aber es ist dem Menschen Bedürfniß, mit Ablauf eines Jahres einmal einen Ruhepunkt zu machen zur ernsten Einkehr in sich, soll hierzu ein religiöser Feiertag dienen, so kann dem Grundgedanken — nicht allenthalben der Ausführung — nach nichts Entsprechenderes gefunden werden, als der jüdische Neujahrstag mit seiner ernsten hehren Weihe, die so recht im Gegensatze steht zu der mehr leichtsinnigen und lebenslustigen Sylvesterfeier. Auch ohne Schofarklänge und zumal ohne die vielgestaltige Symbolisirung dieser für jedes ästhetisch gebildete Ohr mißtönenden Laute, hat das Neujahrsfest so viel Ergreifendes und Erhebendes, daß es trotz der Mißlichkeit eines doppelten Neujahrs

— des bürgerlichen und des religiösen — sich dauernd erhalten wird, wenn [illegible] mit manchem Anderen der Neujahrsgruß: „zum guten Jahre sollst du ein[illegible] schrieben werden", und überhaupt die allzu starke anthropomorphistische Auffassung des zu Gericht sitzenden, schreibenden, siegelnden Gottes Besserem weichen wird.

Nach dem Neujahr das Versöhnungsfest — diese Steigerung in dem Gefühl der Erhebung ist schwer durchführbar. Die äußerliche Zuthat, die aus dem biblischen Gebot: „kasteiet Euch" (Levit. 23, 27: Weinissem ess nafschossechem, das wörtlich nur heißt: „und demüthigt Eure Seelen") hergeleitete absolute Norm, vierundzwanzig Stunden zu hungern, vermag — wenigstens ist dies Erfahrung sehr Vieler — in eine ideale Stimmung nicht zu versetzen. Die Entbehrung dessen, woran der Körper gewöhnt, was ihm nothwendig ist, mag sich wohl als eine geistige Turnübung empfehlen, um auch für die schlimmsten Lebensfälle gewaffnet zu sein und um die Herrschaft des Willens über die Sinne zu erringen. Aber freier, dem Idealen zugeneigter macht diese Askese nicht. Wem sie körperlich nicht fühlbar wird, für den ist sie eigentlich keine Askese, und wer sie spürt, dem lähmt sie den Aufschwung. In seiner geschichtlichen Entwicklung ist indeß gerade dieser Tag ein großartiger. An ihm, so kann man wohl sagen, ist ganz Israel auf dem weiten Erdenrunde vereint, fühlt es sich religiös als ein Ganzes. Wer sonst das ganze Jahr hindurch allen religiösen Instituten fern bleibt, an diesem Einen Tag im Jahre kommt er ins Gotteshaus, an ihm treibt es ihn, seine Zugehörigkeit zum Judenthume zu bekennen. Nicht Aberglaube, nicht — wie es sonst wohl manchen Orts galt — Furcht vor dem Ausschluß von den Eidesleistungen zieht heutzutage die Juden aller Richtungen zum Versöhnungstage in die Synagogen, noch weniger die gerade für diesen Tag herzlich schlecht gewählte Liturgie mit ihren unaufhörlich wiederkehrenden alphabetischen Sündenregistern — sondern der innere Drang, der mächtiger ist als jeder äußere Zwang, das tief im Herzen wurzelnde Gefühl geschichtlicher Leidensgemeinschaft, religiöser Glaubensgenossenschaft.

Und trüge man diesem Drange Rechnung, wie viel Gutes könnte daraus für Juden und Judenthum entstehen! Oft genug müssen hier und da die Glaubensgenossen, die es drängt, mindestens an diesem Tage im Gotteshause vereint zu sein mit ihren Genossen — von der Kanzel herab statt des Willkommrufes abweisende Straf- und -Mahnreden hören ob des seltenen Synagogenbesuchs, ob der Nichtfeier anderer Feste. Das ist nicht einmal der rechte Weg, Irrende zurückzuführen, noch weniger ist es aber für den Versöhnungstag der Ton, in den aller Hörer Herzen sympathisch einklingen.

Würde dieser unschätzbare Magnet des Versöhnungsfestes in seiner vollen Kraft erkannt, man hätte an ihm und in ihm den Tag, an welchem auf dem ganzen Erdenrund alle Juden — nicht in Gebeten die Zeit hinbringen, sondern sich ganz und mit voller Hingabe ihres Denkens und Fühlens dem Judenthume widmen, das einer so großen Zahl von ihnen das ganze Jahr hindurch aus Unkenntniß und aus Zeitmangel, wie aus Theilnahmlosigkeit fremd und verschlossen bleibt. Es wäre der Tag einer Generalversammlung aller Juden. An ihm würden die wohlthätigen Vereine der Gemeinde Rechnung legen und Bericht erstatten, an ihm würden Vorträge aus der Geschichte und Wissenschaft des Judenthums, Anträge und Anregungen zur Fortentwicklung desselben lebendige Theilnahme und zahlreiche Zuhörer finden, von ihm aus würde wahrhaft jüdisches Wesen sich verbreiten.

Novellen so draſtiſch geſchildert) auch geiſtig zu faſſen und deshalb das Telegraphiren zu unterſagen ſei.

Soviel ſteht feſt, daß man heutzutage keinem Denkenden mehr aufreden kann, das Schreiben ſei anders zu beurtheilen als das Leſen, das Kopfrechnen, das Auswendiglernen, das Denken. Dieſe Thätigkeiten erlauben, jene verbieten, heißt ſich in einem Widerſpruch bewegen, heißt die Unterſchiede rein in das Aeußerliche legen. Unterſagte man für den Sabbath alle ſchwere, alle anſtrengende, alle öffentlich ſtörende, alle zum Alltagsleben gehörige Arbeit, ſo hätte das einen Sinn. Es gab Zeiten, in denen das Schreiben zu den anſtrengenden Arbeiten gehörte, glücklicherweiſe ſind ſie verſchwunden. Und ſo ſollten denn auch jüdiſche Eltern nicht mehr ihre Kinder der Unannehmlichkeit ausſetzen, am Sabbathmorgen mitten unter den nachſchreibenden Mitſchülern äußerlich unthätig darüber nachzudenken, zu welchen Abſonderlichkeiten mißverſtandene Religionsvorſchriften führen können. Keiner unſerer Prediger wird je Anſtoß daran genommen haben, Freitagabends oder Sonnabendmorgens ſeine Predigt zu memoriren, aber ein Wort daran zu ſchreiben — ja das wäre Sabbathſchändung!

Können, dürfen wir ſolchen Widerſpruch fortdauern laſſen? Dürfen wir es zugeben, daß unſeren Kindern Derartiges in der Schule gelehrt werde, daß ſie aus dem ſonnabendlichen Religionsunterricht ins Elternhaus zurückkehren mit dem Zweifel an die Religioſität der Eltern oder die Aufrichtigkeit des Lehrers, wo nicht auf der Zunge, ſo doch im Herzen?

So drängt denn Alles darauf hin, daß wir die alte Sabbathſtrenge aufgeben und ſtatt des Sabbaths, den wir leider nicht aufrecht erhalten können, den bürgerlichen Ruhetag, den Sonntag, auch religiös und gottesdienſtlich zu einem Tage der Erhebung machen. Denn wiederum iſt es vor Allem die Rückſicht auf die Kinder, die dringend und gebieteriſch fordert, das im Kindesherzen ſo voll und rein, wie ſonſt niemals wieder, lebende religiöſe Gefühl zu wahren und zu erhalten in der Familie und im Gottesdienſte.

Der Feiertage ſei hier nur kurz gedacht. Die zweiten bezüglich letzten Tage des Ueberſchreitungs-, Wochen-, Laubhütten- und Beſchlußfeſtes, alſo im Ganzen fünf Tage im Jahre, ſind wie die Feldpoſten, die der Feldherr abzulöſen vergeſſen hat, beſtehen geblieben aus einer kalenderloſen bis zu unſerer kalendergeeigneten Zeit, als lebendige Merkmale der Gedankenloſigkeit der Menge. In katholiſchen Ländern weiß man, welche Hand die Kalendertage roth färbte. Wie aber praktiſche Juden tauſend Jahre lang eine Doppelfeier begehen konnten, die dem moſaiſchen Gebote: ihr ſollt nichts hinzufügen und nichts beſeitigen — ſo ſchnurſtracks zuwiderläuft, das giebt zu denken.

Unſer Neujahr darf man mit Genugthuung als ein Feſt bezeichnen, das einer erhabenen Idee würdigen Ausdruck giebt. Daß es der Schöpfungstag der Welt ſei, daß dieſe nun gerade erſt ins 5630ſte Jahr gehen ſollte, das glaube, wer es glauben kann und will. Aber es iſt dem Menſchen Bedürfniß, mit Ablauf eines Jahres einmal einen Ruhepunkt zu machen zur ernſten Einkehr in ſich, ſoll hierzu ein religiöſer Feiertag dienen, ſo kann dem Grundgedanken — nicht allenthalben der Ausführung — nach nichts Entſprechenderes gefunden werden, als der jüdiſche Neujahrstag mit ſeiner ernſten hehren Weihe, die ſo recht im Gegenſatze ſteht zu der mehr leichtſinnigen und lebensluſtigen Sylveſterfeier. Auch ohne Schofarklänge und zumal ohne die vielgeſtaltige Symboliſirung dieſer für jedes äſthetiſch gebildete Ohr mißtönenden Laute, hat das Neujahrfeſt ſo viel Ergreifendes und Erhebendes, daß es trotz der Mißlichkeit eines doppelten Neujahrs

— des bürgerlichen und des religiösen — sich dauernd erhalten wird, wenn auch mit manchem Anderen der Neujahrsgruß: „zum guten Jahre sollst du eingeschrieben werden", und überhaupt die allzu starke anthropomorphistische Auffassung des zu Gericht sitzenden, schreibenden, siegelnden Gottes Besserem weichen wird.

Nach dem Neujahr das Versöhnungsfest — diese Steigerung in dem Gefühl der Erhebung ist schwer durchführbar. Die äußerliche Zuthat, die aus dem biblischen Gebot: „kasteiet Euch" (Levit. 23, 27: Weinissem ess nafschossechem, das wörtlich nur heißt: „und demüthigt Eure Seelen") hergeleitete absolute Norm, vierundzwanzig Stunden zu hungern, vermag — wenigstens ist dies Erfahrung sehr Vieler — in eine ideale Stimmung nicht zu versetzen. Die Entbehrung dessen, woran der Körper gewöhnt, was ihm nothwendig ist, mag sich wohl als eine geistige Turnübung empfehlen, um auch für die schlimmsten Lebensfälle gewaffnet zu sein und um die Herrschaft des Willens über die Sinne zu erringen. Aber freier, dem Idealen zugeneigter macht diese Askese nicht. Wem sie körperlich nicht fühlbar wird, für den ist sie eigentlich keine Askese, und wer sie spürt, dem lähmt sie den Aufschwung. In seiner geschichtlichen Entwicklung ist indeß gerade dieser Tag ein großartiger. An ihm, so kann man wohl sagen, ist ganz Israel auf dem weiten Erdenrunde vereint, fühlt es sich religiös als ein Ganzes. Wer sonst das ganze Jahr hindurch allen religiösen Instituten fern bleibt, an diesem Einen Tag im Jahre kommt er ins Gotteshaus, an ihm treibt es ihn, seine Zugehörigkeit zum Judenthume zu bekennen. Nicht Aberglaube, nicht — wie es sonst wohl manchen Orts galt — Furcht vor dem Ausschluß von den Eidesleistungen zieht heutzutage die Juden aller Richtungen zum Versöhnungstage in die Synagogen, noch weniger die gerade für diesen Tag herzlich schlecht gewählte Liturgie mit ihren unaufhörlich wiederkehrenden alphabetischen Sündenregistern — sondern der innere Drang, der mächtiger ist als jeder äußere Zwang, das tief im Herzen wurzelnde Gefühl geschichtlicher Leidensgemeinschaft, religiöser Glaubensgenossenschaft.

Und trüge man diesem Drange Rechnung, wie viel Gutes könnte daraus für Juden und Judenthum entstehen! Oft genug müssen hier und da die Glaubensgenossen, die es drängt, mindestens an diesem Tage im Gotteshause vereint zu sein mit ihren Genossen — von der Kanzel herab statt des Willkommrufes abweisende Straf- und -Mahnreden hören ob des seltenen Synagogenbesuchs, ob der Nichtfeier anderer Feste. Das ist nicht einmal der rechte Weg, Irrende zurückzuführen, noch weniger ist es aber für den Versöhnungstag der Ton, in den aller Hörer Herzen sympathisch einklingen.

Würde dieser unschätzbare Magnet des Versöhnungsfestes in seiner vollen Kraft erkannt, man hätte an ihm und in ihm den Tag, an welchem auf dem ganzen Erdenrund alle Juden — nicht in Gebeten die Zeit hinbringen, sondern sich ganz und mit voller Hingabe ihres Denkens und Fühlens dem Judenthume widmen, das einer so großen Zahl von ihnen das ganze Jahr hindurch aus Unkenntniß und aus Zeitmangel, wie aus Theilnahmlosigkeit fremd und verschlossen bleibt. Es wäre der Tag einer Generalversammlung aller Juden. An ihm würden die wohlthätigen Vereine der Gemeinde Rechnung legen und Bericht erstatten, an ihm würden Vorträge aus der Geschichte und Wissenschaft des Judenthums, Anträge und Anregungen zur Fortentwicklung desselben lebendige Theilnahme und zahlreiche Zuhörer finden, von ihm aus würde wahrhaft jüdisches Wesen sich verbreiten.

Fromme Wünsche, die vielen Glaubensgenossen sehr unfromm erscheinen werden!

In der Reihe der häuslich gefeierten Halbfeiertage ist ein Fest, Chanuka, ganz besonderer Beachtung werth. Es ist das einzige Fest, das nicht auf biblischer Inspiration, sondern auf geschichtlicher Thatsache beruht, in dem das menschlich Edle, der Mannesmuth und das Freiheitsstreben der Makkabäer, gefeiert wird. Zwar hat auch hier die Wundersage ihre Arabesken eingezeichnet mit dem Oelkrug, der nimmer ausging. Uns genügt an den Wundern der Tapferkeit, der Unerschrockenheit und Beherztheit, die wenige Männer durch ihr kühnes Vorgehen, die ein schwaches Weib und deren Heldensöhne durch ihren muthigen Märtyrertod dem ganzen Volke einzuflößen wußten, daß es schließlich den weit überlegenen Feind besiegte. Diesem Feste gebührt es, ein jüdisches Volks- und Kinderfest zu sein, es gebührt ihm in weit höherem Grade als dem mit dem Fasching zusammenfallenden, diesem nicht unähnlichen Purimfest, in welchem eine novellistisch wundervoll erzählte Frauenintrigue die unverdiente Jahresfeier findet. Chanuka fällt in die Nähe des Weihnachtsfestes und seit sich in jüdischen Familien die Sitte der Weihnachtsbescheerung eingeschlichen, hat man jenes Fest als einen Ableiter zu benutzen angefangen und an ihm derartige Bescheerungen eingeführt.

Wenn irgend etwas befremdend, ja verletzend wirkt, so ist es die Weihnachtsbescheerung in jüdischen Familien. Man mag noch so sehr berechtigt sein, das Weihnachtsfest auf altgermanischen Brauch der heidnischen Vorzeit zurückzuführen, so haben doch unleugbar das Christenthum und die christliche Sitte dem Weihnachtsfest und der Weihnachtsbescheerung ihr eigenthümliches „Gepräge" derart verliehen, daß man wohl in jenem das christliche Hauptfest erblicken kann. Und das in jüdischen Häusern mitzufeiern, zeugt nicht von Charakterstärke und Nachdenken. Aber auch in der Sache selbst hat die Weihnachtsbescheerung ihr pädagogisch Bedenkliches. Ne multa sed multum — leidet auch auf Geschenke für Kinder Anwendung. Nicht zuviel auf einmal, sondern lieber öfter etwas! Wer endlich weiß, mit welchen Sorgen die Sitte der Weihnachtsbescheerung die Familienväter erfüllt, der muß volkswirthschaftlich eher hoffen, daß sie auch in christlichen Kreisen abnehme, als daß sie in jüdischen Eingang finde.

Dem Freudenfest steht ein Trauertag gegenüber, der neunte Ab, die Erinnerungsfeier an die Zerstörung Jerusalems. Die Erinnerung ist berechtigt, die Trauer aber nicht. Denn wir wissen, daß das weltgeschichtliche Ereigniß eine Nothwendigkeit war, der wir selbst als Juden zu Dank verpflichtet sind. Wir wollen nicht nationale Zusammengehörigkeit, nur religiöse. Wir freuen uns, Deutsche zu sein und möchten unser deutsches Vaterland nicht mit Palästina vertauschen. Darum ziemen die Trauerklänge um die Zerstörung Jerusalems, die Klagelieder von zum Theil tiefer Innigkeit nicht mehr unserer Zeit. Sie waren im Ghetto berechtigt, nicht in der Freiheit.

VI.

Freud' und Leid.

Und wie die religiösen Fest- und Trauertage Licht und Schatten in die Familie werfen, so sind auch die Tage, in denen diese ihre Freude und ihr Leid in der Gegenwart wie in der Erinnerung an hingeschwundene Zeiten fühlt und feiert, von der religiösen Stimmung und Form nicht unabhängig.

In jüdischen Haushaltungen findet man eine doppelte Buchhaltung, eine

zwiefache Kalenderrechnung: nach dem bürgerlichen und nach dem jüdischen Jahre. Jenes, das Sonnenjahr, nach dem die ganze civilisirte Welt rechnet, datirt nach der angeblichen Geburtszeit Christi, dessen wirkliches Geburtsjahr bekanntlich nicht damit übereinstimmt, wenn auch diese Differenz geringer ist als die zwischen dem jüdischen Mondenjahr nach Erschaffung der Welt und den Ergebnissen der Naturforschung über die Zeitdauer der Erde. In der Anerkennung der Thatsache, daß die Zeitrechnung nach der Geburt Christi die allgemeine ist, liegt noch lange kein Uebertritt zur christlichen Religion. Und tragen wir dieser Thatsache in unserem Geschäftsleben volle Rechnung, so ist es ebensowohl folgewidrig als unbequem und pedantisch, die Geburtstage nach dem jüdischen Kalender zu feiern, überhaupt diesen im Familienleben zu Grunde zu legen. Christliche Freunde und auch jüdische, denen die specifische Kalenderberechnung fremd ist, gerathen bei dieser doppelten Kalenderführung, wonach Jemand unter Umständen im Jahre zwei Geburtstage (im Januar und Dezember) haben kann, in Verlegenheit. Ebenso geht es mit dem Sterbetag und dessen alljährlicher Feier, der Jahrzeit. In manchen Gemeinden gehört es noch heute zu den ungern gesehenen Ausnahmen, wenn die Grabsteine jüdischer Friedhöfe den Todestag nach der gewöhnlichen Zeitrechnung aufführen. Es giebt einen Ort im Herzen Deutschlands, auf dessen jüdischem Gottesacker Grabsteine mit der Aufschrift stehen: gestorben am 17. Juli 5618 u. s. w., während andere Grabsteine die bürgerliche Jahreszahl nur in Parenthese enthalten. Ja diese Parenthese hielt man vor einigen Jahren als den einzigen Rettungsanker fest, als man dem Antrage auf Einzeichnung des Geburts- und Sterbetags nach bürgerlicher Zeitrechnung auf die Grabsteine keinen grundsätzlichen Widerspruch entgegenzusetzen vermochte! Sollen die Grabsteine einen Werth haben, nämlich den, den Nachkommen bis in die fernsten Zeiten eine Erinnerung zu bieten an die heimgegangenen Vorfahren, so muthe man uns und unseren Kindern nicht zu, an den Grabsteinen vergleichende Kalenderstudien anzustellen.

Unsere Trauergebräuche haben zweierlei, das sie auszeichnet und dessen Beibehaltung dringend zu wünschen ist: einmal die allgemeine Betheiligung und sodann die Einfachheit und Gleichmäßigkeit. Nicht durch gemiethete Leichenträger, sondern durch Glaubensgenossen, die sich freiwillig zu dem Liebeswerke bereit finden, wird der Heimgegangene bestattet. Die Beerdigungsbrüderschaft bildet in jeder jüdischen Gemeinde deren Grundstock. Und es ist dringend zu wünschen, daß diese gute Sitte der Vorzeit gewahrt werde. Wird es auch der Natur der Sache nach den intelligenteren, durch Berufspflichten und öffentliche Stellung vorzugsweise in Anspruch genommenen Gemeindegenossen verhältnißmäßig schwerer als Anderen, sich diesem Liebeswerke hinzugeben, und neigen denn auch erfahrungsgemäß Diejenigen, welche hervorragenden Antheil an der Brüderschaft nehmen, der strengeren Richtung zu — ein Mißverhältniß, das in vielen, selbst den größten Gemeinden noch gerade den Friedhöfen und der Beerdigungsweise ein gegen die sonstigen Einrichtungen ziemlich auffallendes Ansehen giebt — so ist doch die gleiche Theilnahme der Religionsgenossen für ihre Hingeschiedenen, ob hoch oder nieder, ob arm ob reich, so ist doch die zahlreiche Begleitung, die jeder Leiche zu Theil wird, erhebend und erfreulich. Gleiches Lob wie gleiche Fortdauer verdienen die Beerdigungsgebräuche. Eine Sargform, die vier ungezimmerten Bretter, eine Leichentracht, das weiße Sterbehemd, für Alle — oft genug hat man christlicherseits uns um diese Einfachheit beneidet, die der Gleichheit aller Menschen vor Gott, die der auch im Leichnam noch der Bruderliebe und Menschenwürde zu

zollenden Rücksichtnahme, die endlich der Trauerstimmung mehr entspricht, als das widerwärtige Aufputzen der Leiche mit den Staatskleidern, als die Verschiedenheit und Kostspieligkeit der Särge, als der Mißbrauch mit Blumen, also lebenden Organismen, die man in die Erde wirft. Die Wilden geben ihren Todten die Pferde u. s. w. mit, die Gebildeten wenigstens die Blumen! Blumen *auf* das Grab gepflanzt — ja das ist schön und zweckentsprechend, Blumen ins Grab ist geschmacklos. Doch giebt es auch bei uns noch an den Trauerbräuchen mancherlei zu bessern. Unsauberkeit ist kein Zeichen der Trauer. Und doch beruhen viele unserer Gewohnheiten auf jener verkehrten Voraussetzung. Wie man heutzutage noch in den Synagogen an Trauertagen und am Versöhnungsfest Besucher in Strümpfen oder Stroh- und Filzschuhen, kurz in unästhetischer und unsauberer Fußverfassung findet, so ist auch den Trauernden Aehnliches für die sieben und beziehentlich die dreißig Tage nach dem Todesfalle vorgeschrieben. Da wird das Gesicht nicht rasirt, frische Wäsche verschmäht, auf niederen Trauerbänkchen Platz genommen u. s. w. Das sind offenbar überlebte Bräuche. Der Schnitt ins Kleid, den man den Waisen reißt, ist geradezu eine herzzerreißende Sitte, die den Gefühlvollen empört, beim Gefühllosen ihr Ziel verfehlt. Der Trauernde soll sich sieben Tage zu Hause halten, um so recht seinem Schmerze zu leben, Früh- und Abendgottesdienst findet täglich im Trauerhause statt — wie lästig und zwecklos ist das Alles.

Schön aber wiederum und der Beibehaltung würdig ist die alte Sitte der Jahrzeit, der Erinnerung an den Sterbetag lieber Heimgegangenen. Ob man sie mit dem Licht oder ohne dasselbe, ob durch Besuch und Gebet in der Synagoge und am Grabe oder ohne dies begehe — *eine* Art der Erinnerung bleibt für Alle bestehn in der: der Armen zu gedenken.

Von der Wiege bis zum Grabe hält die positive Religion den Einzelnen mit und wider Willen in ihren Armen. Und wie vorzugsweise die jüdische Religion im Familienleben wurzelt, so boten auch vorstehende Betrachtungen, die an die Familie anknüpften, schon von dieser aus Gelegenheit zum Einblick in Das, was für Schule, Synagoge, Gemeinde noththut.

VII.

Die Schule.

Die erste, ja die brennendste Kulturfrage unserer Zeit ist die der Konfessionsschulen. Darf der Volksschulunterricht nach den Religionen gesondert, darf in die zarten Kinderseelen der Gegensatz von Dem eingepflanzt werden, wozu sie erzogen werden sollen, werden müssen? Sie sollen erzogen werden für's Leben, für's Bürgerthum. Sie sollen befähigt werden, selbstständige, tüchtige Menschen zu sein.

Hierzu giebt die positive Religion wohl *einen Theil* der Grundlage, aber nicht die ganze Basis, nicht einmal das hauptsächlichste Fundament. Das Lautiren und Buchstabiren, die vier Spezies, Erdkunde, Geschichte und Naturwissenschaften, Litteratur und Mathematik, das Studium klassischer und moderner Sprachen, all' Das, was das Wesen unserer heutigen realen und humanen Bildung ausmacht, hat mit der positiven Religion nichts zu schaffen; es giebt pädagogisch keine christliche Regeldetri und keine katholische Kettenrechnung, kein evangelisches Sonnensystem und keine jüdische Elektrizitätslehre.

Ganz kürzlich wieder hat in der bekannten Virchow-Knak'schen Angelegenheit sich gezeigt, welch' unversöhnlicher Zwiespalt zwischen Rechtgläubigkeit und wissen-

schaftlicher Forschung besteht. Mit blutigen Zügen ist die Geschichte dieser Feindseligkeit in den Annalen der Menschheit eingetragen von Zeiten her, in denen die Bannblitze Roms noch keine kalten Schläge waren. Entschiedener und lauter als je weist man heutzutage die Ansprüche der Zeloten zurück und erklärt die Wissenschaft vom einfachen A-B-C und Einmaleins ab bis zu den verwickeltsten Lehren der Physik und Astronomie für ein freies, lediglich dem forschenden Geiste, nicht dem — mehr oder weniger — glaubensbedürftigen Gemüthe zugehöriges Gebiet. Christ und Jude, Protestant und Katholik, wenn sie sich nicht selbst täuschen wollen, müssen allesammt dieselben physikalischen Grundsätze, dieselben geographischen Wahrnehmungen, dieselben geschichtlichen Thatsachen, dieselben Sprachregeln kennen und anerkennen. Was soll also hier ein konfessionell getrennter Unterricht?

Was er soll ist fraglich, was er wirkt zweifellos. Er baut dem Kinde schon die Schranke religiöser Sonderheit auf, flößt schon der zarten Blüthe den Gifthauch konfessionellen Vorurtheils ein. Im Kindergarten, auf dem öffentlichen Spielplatze, da waren sie Alle gleich, die Kinder christlicher, jüdischer Eltern. Und über die Schulzeit hinaus, in der Lehre, in der militärischen Dienstzeit, im Beruf, im öffentlichen Leben, da sollen sie sich wieder Alle gleich fühlen als Glieder eines großen Ganzen, des Vaterlandes, als Söhne einer gemeinsamen Mutter, der Heimath, — nur in die Schulzeit hinein, in die Zeit, da gesäet werden soll für's ganze Leben, da der Geist erwacht und gefördert werden soll in sorgsamer Obhut, nur da könnte konfessionelle Trennung das Richtige sein? Nimmermehr.

Von diesem Gesichtspunkte aus sind jüdische Elementarschulen verwerflich, ebenso verwerflich wie christliche Elementarschulen.

Aber freilich, so lange noch die Staaten konfessionelle Elementarschulen aufrecht erhalten, so lange die öffentlichen Schulen, weil Christen die Mehrheit bilden und die Staaten sich christlich zu sein einbilden, streng christlich gefärbt sind: so lange ist es jüdischerseits auch eine sehr berechtigte Nothwehr, auf konfessionelle Elementarschulen Bedacht zu nehmen. Sie ist es aus zwei Gründen: um der Lehrer und um der Schüler willen. Den jüdischen Lehrern erschwert der Staat, z. B. in Preußen und Sachsen, die Anstellung. In Sachsen besteht jetzt noch eine Verordnung vom 18. Mai 1862, welche alle Volksschullehrer zu einem Religionseide dahin verpflichtet, bei der in Sachsen angenommenen reinen Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche, wie solche in der heiligen Schrift enthalten, in der ersten ungeänderten Augsburgischen Konfession und den beiden Katechismen Dr. Luther's erklärt und dargestellt ist, beständig ohne Falsch zu verbleiben, sie unverfälscht und fleißig vorzutragen und jede Abweichung von dem bei der evangelischen Kirche angenommenen Lehrbegriff ohne Anstand den Vorgesetzten anzuzeigen.

Dieser Religionseid, der mit Recht böses Blut gemacht, ist nur für die Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten mit Ausnahme der Religionslehrer seit dem 5. December 1867 gefallen, für die Volksschulen besteht er heute noch in Kraft.

Es darf also in Sachsen kein Lehrer an einer Volksschule unterrichten, der nicht schwört, an den Teufel und an die Erbsünde, an die Gottmenschlichkeit Christi und den heiligen Geist zu glauben und all' Das zu lehren, wie es in den symbolischen Büchern steht. Daran ist der Religions- wie der Geschichtslehrer, der Mathematiker wie der Lehrer im Lesen, in Denkübung und Sprachlehre gebunden. Damit ist von selbst gesagt: Juden dürfen an Volksschulen ständig nicht

angestellt werden. Damit ist weiter gesagt: der Geschichtslehrer in öffentlichen Schulen ist verpflichtet, seinen Unterricht streng nach dem Dogma der lutherischen und augsburgischen Bekenntnißschriften zu halten. Jede Abweichung ist ein Eidbruch.

Wie es in Preußen hiermit beschaffen, ist aus den Landtagsverhandlungen zur Genüge bekannt. Man möchte daher schon im Interesse jüdischer Lehrer, welchen die öffentlichen Schulen sich verschließen, das Fortbestehen jüdischer Schulen wünschen. Man möchte es auch im Interesse jüdischer Schüler anrathen, wenn man die tausend Unzuträglichkeiten erwägt, die das Mißverhältniß zwischen dem christlichen Lehrer, dem der Staat den Eid über ein Dogma abverlangt, das ihm in der Mehrzahl der Fälle fremd ist, zwischen dem christlichen Geistlichen, welchem der Staat leider noch immer die Oberaufsicht über die Schulen läßt, und zwischen dem jüdischen Schüler hervorruft. So mancher Jude, der öffentliche Schulen unter solchen Zuständen besucht hat, wird von Derartigem zu erzählen wissen. Die Schulbücher, von christlichen Pädagogen verfaßt, nehmen den christlichen Standpunkt ein, und es ist schon viel, wenn sie nicht gerade Judengehässiges enthalten. Sie werden aber in der Regel nie mit Rücksicht darauf gearbeitet, daß auch Juden die Schule besuchen könnten, wie denn überhaupt selbst unter denjenigen Christen, welche human genug denken, den Juden nicht wehe thun zu wollen, ein sehr großer Theil aus Gewohnheit und ohne Arg im alltäglichen Leben Aeußerungen thut, die den Juden verletzen müssen. Hierin gehört die beliebte Manier, einen Juden, von dem man spricht, nicht oder nicht blos nach Namen und Stand, sondern als Juden zu bezeichnen, die Vorliebe der Witzblätter, Witzlinge und Possen für jüdische Karrikaturen u. s. w. So ist es gewiß eine sehr harmlose Frage: „hast du schon einen Juden gesehen?" Aber wenn sie in einer in Sachsen verbreiteten Elementarfibel steht, dann hört sie auf, harmlos zu sein. Der Verfasser hat sich nichts Arges dabei gedacht, der Schüler wird dies um so mehr thun. Liest man den Satz in Orten, wo es keine Juden giebt, so ist der kindlichen Phantasie volle Freiheit gegeben, sich den ohnehin schon aus der neutestamentlichen biblischen Geschichte nicht eben wohl empfohlenen Juden in recht abschreckender Weise vorzumalen. Ist gar ein jüdischer Mitschüler in der Klasse, welch' ein Halloh, welch' ein Hinschielen und Hohngelächter muß da die Folge dieses harmlosen Satzes sein? Es ist vorgekommen, daß eine christliche Lehrerin ihre jüdische Schülerin frug: Wenn Dein Vater es erlaubte, würdest Du gern Christin werden? Das Kind war verständiger als die Lehrerin, es antwortete: Mein Vater erlaubt es ja nicht. Es ist vorgekommen, daß ein christlicher Geistlicher und keineswegs einer von der verschrieenen orthodoxen Partei, sich in seiner Eigenschaft als Schulinspektor berufen fühlte, dem jüdischen Vater einen Besuch zu machen, um ihn zur Taufe seines Kindes zu bewegen. All' Dies ist jetzt, nicht vor Jahrzehnten vorgekommen. Fälle, in denen christliche Lehrer in Gegenwart jüdischer Schüler von „Lärm wie in einer Judenschule" und dergleichen reden, in denen sich der billige Lehrerwitz auf das so populäre Gebiet der Judenverspottung verirrt, sind häufig genug. Dergleichen ermuntert nicht, jüdische Schüler öffentlichen Schulen anzuvertrauen, die der Staat zur Zeit noch durch seinen Machtspruch als christliche bezeichnet, und in denen Theologen die Hauptstimme abgeben.

Eben weil wir Juden konfessionslose Schulen wünschen und brauchen, eben deshalb wird uns so lange, als es daran gebricht, ein peinliches Dilemma auferlegt. Kein konfessionslose Schulen — unser Ideal — duldet der Staat,

mindestens zur Zeit in Sachsen und Preußen, nicht. Wir müssen uns daher behelfen, wie es eben geht. Aber grundsätzlich müssen wir jüdische Elementarschulen als unberechtigt bezeichnen.

Sie sind unberechtigt, weil sie das religiöse Element an die Spitze stellen für Lehrgegenstände, die nichts mit ihm gemein haben; sie sind unberechtigt, weil sie für die Kinder ein Ghetto errichten und sie absperren von Denen, mit welchen sie dereinst als Bürger vereint leben und wirken sollen; sie sind unberechtigt, weil sie mit ihren Doppelruhetagen, den jüdischen und den bürgerlichen, einer gesunden Zeit- und Arbeitstheilung zuwiderlaufen; sie sind unberechtigt, weil sie der Natur der Sache nach den jüdisch-religiösen Theil des Unterrichts auf Kosten der übrigen Lehrgegenstände ausdehnen. Wo sie von früher her bestehen, haben sie trotzdem eine zeitweilige Existenzberechtigung dann, wenn und soweit die leitenden und lehrenden Persönlichkeiten die Nachtheile der konfessionellen Sonderung aufheben, wenn die öffentlichen Schulen allzu stark konfessionell gefärbt sind und wenn der öffentliche Armenschulunterricht ein geringerer ist, als der für zahlende Schüler. Denn das ist zu allen Zeiten ein Vorzug der jüdischen Schulen gewesen, daß in ihnen Arme und Bemittelte, Zahlende und Nichtzahlende gleich guten Unterricht erhielten, während die öffentlichen Schulen sich nach Bürgerschulen, Bezirksschulen und Armen- (Gemeinde-) Schulen sondern, oder wie die nach dem Schulgeld bemessenen Unterscheidungen sonst heißen.

Das Ideal einer von Juden zu errichtenden Elementarschule ist in dem Jacobson'schen Institut zu Seesen, in dem Philanthropin zu Frankfurt u. s. w. vorgezeichnet: Schulen, die *von* Juden, aber nicht ausschließlich *für* Juden errichtet sind; Schulen, denen die Konfessionslosigkeit an die Stirn geschrieben ist; Schulen, die jüdischen wie christlichen Lehrern und Schülern ohne Unterschied des Glaubens sich erschließen; Schulen, die, so lange als der Staat die Volksschule der Kirche beläßt, den jüdischen und allen *freisinnigen* christlichen Lehrern und Schülern vorzugsweise zu Gute gehen. Es fragt sich, ob wir nicht für die voraussichtlich nicht ganz kurze Zeit, in welcher noch die Kirche ihre Hand auf die Schule unter den Auspizien des Staates legt, durch vermehrte Errichtung *derartiger* Schulen uns und unseren christlichen Mitbürgern einen Segen bereiten könnten. Die *konfessionslose* Schule zu fördern, sollte vorzugsweise Streben der Juden sein — auf die Gefahr hin, daß der Staat, wie dem Philanthropin gegenüber geschah, solchen Schulen oder doch den christlichen Schülern derselben die Dispensation vom Freiwilligenexamen entzieht.

Für die höheren Erziehungsanstalten, Realschulen, Gymnasien, Seminare, Universitäten kann von einer konfessionellen Scheidung noch weit weniger die Rede sein. Daß man selbst diese Institute unter Obhut und Oberaufsicht der Kirche beläßt, das gehört zu den vielen Widersprüchen, an denen kein Jahrhundert reicher ist, als das der Telegraphie — und des Syllabus. Man hat für jüdische Theologen und jüdische Lehrer Seminare errichtet und das verderbliche Internat auch diesen zu Grunde gelegt. Diese Pflanzstätten konservativer Grundsätze mögen noch so viele Jünger aussenden und auf eine Spanne Zeit noch so großen Einfluß üben, es mögen aus ihnen noch so bedeutende Gelehrte hervorgehen — im Prinzip sind sie verfehlt. Der Student der jüdischen Theologie gehört an die Universität, dort hat die jüdische Theologie ein Recht auf Einordnung in den Lehrplan.

Unbedingt erforderlich ist und bleibt aber der Religionsunterricht und die *Religionsschule*. Man hat deren Nothwendigkeit und Werth oft verkannt. Es

gab und giebt jetzt noch Eltern, die sie für überflüssig halten oder den Religionsunterricht ihrer Kinder beliebig selbst einrichten und ihn irgend einem Unberufenen übertragen. Der Religionsunterricht muß aber systematisch ertheilt werden. Zu ihm gehören: die Lehre von der jüdischen Religion, ihrem Sittengesetz und ihren Bräuchen, die Geschichte der Juden, die hebräische Sprache, das Gebetbuch und in auserwählten Stellen die Bibel. Legen wir Werth darauf, daß wir Juden sind und daß unsere Kinder es bleiben sollen, so muß man der Religionsschule das Hauptaugenmerk zuwenden und dafür sorgen, daß sie durch gute Lehrkräfte befähigt werde, ihrer schwierigen Aufgabe gerecht zu werden: in den wenigen Freistunden, die der Elementarschulunterricht ihr beläßt, das Wichtigste von unserer Religion zu lehren. Dieser Unterricht muß Hand in Hand gehen sowohl mit der häuslichen Erziehung und Gewohnheit, als mit der Elementarschule. Für religiöse Unterweisung, die nur am Aeußerlichen und Althergebrachten haftet und nicht in den Geist des Judenthums einzudringen, nicht das Herz des Kindes zu fesseln vermag, ist die heutige Religionsschule nicht der geeignete Ort.

Durch seine Persönlichkeit und seine Lehre muß der Religionsschullehrer zum allermindesten gleiche Achtung, gleiche Liebe und gleiche Anerkennung im Herzen des Schülers sich erwerben, wie sie dem Elementarschullehrer zutheil wird. Die Religionsschule muß dem Schüler eine Herzenserquickung bieten, wenn sie ihren Zweck erreichen soll.

VIII.

Die Synagoge.

Was den Kindern die Religionsschule, soll den Erwachsenen die Synagoge bieten. Nannte man sie doch sonst mit einem guten deutschen Worte schlechtweg die Schul', ein Ausdruck, der sich mindestens in dem bösen Spottwort: „Lärm in der Judenschule" forterhalten hat in Zeiten, da dies Wort seine Begründung verlor. Eine Schule für's Volk, das war die Synagoge sonst mit allem Recht, denn dort wurden in den Deraschoß, den eigenthümlich zusammengesetzten Predigten — die man heutzutage in Deutschland nur noch vereinzelt und an bestimmten Tagen, z. B. den Stiftungsfesten der alten Chewroß, der Beerdigungsbrüderschaften und der Krankenverpflegungsgesellschaften, vernehmen kann — den geistig begabteren Hörern scharfsinnige Auslegungen von Bibel- und Talmudsprüchen, dem Mittelschlag in der Gemeinde gemüthliche Anregungen durch Erzählung von talmudischen Legenden und Parabeln und deren Nutzanwendung auf's Leben (Medrasch) geboten. Aus solchen Deraschoß haben sich die jüdischen Predigten neuerer Zeit entwickelt und diesem Umstande haben sie es zu danken, daß sie ein ganz anderes, die Hörer bei Weitem mehr fesselndes Gepräge haben, als die vieler christlicher Geistlichen, von denen sie schon äußerlich durch Mangel an salbungsvollem Pathos sich vortheilhaft auszeichnen.

Die moderne jüdische Predigt hat in Salomon, Sachs und Manheimer ihre typischen Begründer gefunden. Ihr Wesen ist die Beredsamkeit, die des Hörers Herz durch seinen Geist zu treffen sucht. Nicht Phrase, die kalt läßt, nicht die Spekulation auf Thränendrüsen und Gefühlserschütterung, die ebenso rasch wirkt als verfliegt, nicht glatte Schönrederei ist das Merkmal der jüdischen Beredsamkeit, ihr nächstes Ziel ist nicht das Gefühl, sondern der Verstand des Hörers. Es genügt der Hinweis auf eine Predigt des verstorbenen Dr. Sachs und auf den Eindruck, den sie noch nach Jahrzehnten selbst in dem seiner strengeren Richtung

abgeneigten Hörer zurückläßt — um an diesem einen Beispiele zu zeigen, welche in der That bewundernswürdige Höhe die jüdische Kanzelberedsamkeit in der kurzen Zeit eines halben Jahrhunderts erreicht hat. Denn länger ist es nicht her, daß sie sich aus dem Jargon eines Jüdisch-Deutsch emporschwang, wie man es heutzutage noch in den vorgedachten Deraschoß hören kann.

Die alte Judenschule war aber für das Leben unserer Ahnen noch mehr als das Bet- und das Schulhaus. Sie war zugleich ein Versammlungshaus (Bess Haknesses), sie war der Mittelpunkt für die Gemeinde, die zweimal täglich dort zusammentraf und von Jugend auf gewöhnt war, hier ihre Vereinigung für alle gemeinsamen Angelegenheiten zu finden. Aus dieser geschichtlichen Entwickelung erklärt sich manches sonst Befremdende, erklärt sich die ungewöhnliche Häufigkeit des Gottesdienstes, erklärt sich vor Allem das ziemlich ungezwungene Verhalten, das bis vor einigen Jahrzehnten fast überall, mit Ausnahme der portugiesischen Synagogen, zu beobachten war, ja hier und dort noch vorkommt. Das laute Mitbeten, die Unterhaltung über profane Dinge vor und auch während des Gottesdienstes — trotz ziemlich strenger Vorschriften des Schulchan-Aruch über das „Nicht-Massek-sein", d. i. die Nichtunterbrechung während bestimmter Theile des Gottesdienstes, sind darauf zurückzuführen, wie denn auch dem lebhaften jüdischen Temperament, dem in ungeschultem Zustande langandauernd ruhiges Verhalten schwer wird, einiger Einfluß beizumessen ist. Daß Rückfälle in diese ehemaligen Zustände fort und fort noch während des allzulang ausgedehnten Gottesdienstes am Versöhnungstage und sonst vorkommen, ist erklärlich. Wer sollte wohl einen ganzen Tag lang mit hungerndem Magen andächtig beten können!

So viel nun auch in neuerer Zeit dafür geschehen ist, die Synagoge von jenen alten Uebeln zu befreien, so ist doch lange nicht allenthalben und lange nicht genug dafür gesorgt worden. Aus düsteren Räumen, wohin sich die Verfolgten vor den Blicken ihrer Unterdrücker flüchteten, sind lichte Hallen, zum guten Theile Prachtgebäude geworden. Es gereicht den jüdischen Gemeinden zur Ehre, daß sie auch da, wo ihre Zahl gering und ihre Mittel schwach waren, die unermüdlichsten Anstrengungen machten, um einen schönen geräumigen Bau, ja ein Kunstwerk herzustellen. Einzelne Gemeinden überboten sich hierin und die Zahl solcher Synagogen ist heutzutage eine nicht geringe in Deutschland.

Man möchte sogar mitunter wünschen, daß nicht zu viel in Bezug auf das Aeußere geschehe. Die modernen Baumeister legen ihren Synagogenbauentwürfen mit ziemlicher Konsequenz den maurischen Baustyl zu Grunde und so kommen buntbemalte Bauwerke zu Stande, die eher an irisch-römische Bäder und glänzende Tanzlokale erinnern, als an den einfachen ernsten Zweck ihrer Bestimmung. Es soll das orientalisch sein. Und wenn nur möglichst viele Doppeldreiecke, die unvermeidlichen Davidssterne an den Zinnen flimmern, so glaubt man den rechten Synagogenbaustyl getroffen zu haben. Wozu denn aber nun der orientalische Baustyl? Der mag berechtigt sein zu Moscheen im Orient, oder im Occident zu Lokalen, in denen orientalischer Luxus importirt wird. Der jüdische Gottesdienst ist kein Märchen aus Tausend und einer Nacht, deren Schauplatz, von Gold und Farbenglanz schimmernde Hallen, dem blasirten Auge Vergnügen bereiten, den verbildeten Kunstgeschmack anlocken mag, nimmermehr aber Dem entspricht, was sich unserem ästhetischen Sinn als edel, einfach, würdevoll, als einem Gotteshause angemessen darstellt. Wir sind Europäer, sind Deutsche, wir brauchen keinen anderen Baustyl, als den unserer Zeit und unserer Zeitgenossen. Verbietet sich

die Gothik mit Kreuzesform, so ist in der veredelten Renaissance, in dem griechischen Säulenwerk u. s. w. eine Fülle von Vorwürfen gegeben, um Gotteshäuser herzustellen, die sich den, höheren Zwecken anderer Art gewidmeten Bauwerken des Ortes würdig und ebenbürtig anschließen, den Typus des Fremdartigen zur Schau zu tragen.

Aus dem biblischen Verbot des Götzendienstes folgte die Untersagung der Bilder und Statuen, welche vorzugsweise zu abgöttischen Zwecken hergestellt wurden. Bis in die neueste Zeit hat man dieses in künstlerischer Beziehung bedauerliche Verbot aufrecht erhalten, ja es ist wenige Jahre her, daß amerikanische Glaubensgenossen, die eine Statue errichten wollten, eine heftige Opposition fanden und daß europäische Rabbinen über den Fall sehr absprechende Gutachten gaben. Gleicher Widerstand württembergischer Orthodoxer gegen Anbringung einer Büste Moses Mendelssohn's an das Schulhaus scheiterte kürzlich nur an der Energie des israelitischen Kirchenraths zu Stuttgart. Für unsere Wohnungen haben wir, und auch die Orthodoxen unter uns, diese bilderfeindliche Richtung längst aufgegeben. Für die Synagogen möchten Statuen unter allen Umständen nicht zu empfehlen sein. Selbst von Bildern ist besser abzusehen, weil die religiöse Idee in der That sich nicht zur bildlichen Darstellung eignet und in dieser immer — wie die Heiligenbilder lehren — das sinnliche Moment mehr oder weniger ausschließlich in den Vordergrund tritt. Darf man Rafael's und Holbein's Madonnen, Titian's, Reni's, Dolce's und Anderer Christus u. s. w. ausnehmen, so versteht es sich von selbst, daß das Judenthum keinen Raum bietet für derartige Verklärungen der Mutter- und Menschenliebe. Auch bildliche Darstellungen aus der alttestamentlichen, aus der späteren jüdischen Geschichte — wie aus neuerer Zeit die vortrefflichen von Oppenheim — gehören nicht in die Synagoge. Noch weit unpassender als Bilder ist aber bunte Malerei, schimmernder Goldglanz in derselben.

Die größte jüdische Gemeinde Deutschlands, die zu Berlin, besitzt zur Zeit neben ihrer alten Synagoge, neben dem Reformtempel, eine mit dem reichsten Luxus ausgestattete neue Synagoge, deren Errichtung jedenfalls von ebenso rühmlicher Opferwilligkeit als Hingebung zeugt. Liest man aber um die Neujahrszeit die zahlreichen einander jagenden Ankündigungen von Unternehmern, die in diesem und jenem öffentlichen Lokal eine Privatsynagoge errichtet und den und jenen Prediger für dieselbe gewonnen haben, so bedauert man in der That, daß die Mittel, welche zur Herstellung mehrerer würdiger Synagogen wohl ausgereicht hätten, auf ein allzu schön ausgestattetes Bauwerk verwendet wurden.

Im Innern haben sich die jüdischen Gemeinden bestrebt, durch Predigt und Chorgesang einen Einklang mit den schönen Bauwerken hervorzurufen. Dennoch ist lange noch nicht genug geschehen, um den ersten Spruch, den das Gebetbuch enthält und mit dem der fromme Jude das Gotteshaus betritt, den Bewunderungsruf Bileam's: „Wie schön sind Deine Zelte, Jakob!" zur vollen Wahrheit zu machen. Zur inneren, zur wahren Schönheit unseres Gottesdienstes, unserer Synagogen fehlt unendlich viel. Der Gottesdienst, wie er jetzt beschaffen ist, wie ihn das Sidur, das Gebetbuch vorschreibt, rollt sich ab wie die Töne einer Spieluhr; aber die Wärme und Begeisterung, wie sie dem Tone aus dem Herzen innewohnt, die fehlt bei der veralteten Liturgie. Einzelne mögen Andacht fühlen — die Mehrheit entschieden nicht. Und zu dieser Mehrheit gehören nicht die Schlechtesten, nicht die Ungebildetsten. Da sind vor Allem die täglichen Gebete, welche sich auf die Rückkehr nach Palästina und die Wiederherstellung des Opfer-

kultus beziehen, reine Blasphemie; denn den Lippen entströmt, was weder das Herz fühlt, noch der Kopf denkt. Symboliſiren hilft da nichts, die Gebete beſagen es klar und deutlich. Das gottesdienſtliche Vormittagsgebet an Sabbathen und Feſttagen zerfällt in das Morgen- und das Muſſaph- (Zugabe-) Gebet. Das letztere enthält nichts als Wünſche um Wiederherſtellung des Opferkultus, nichts als Sehnſucht nach Paläſtina. An den Feſttagen betont es, daß wir um unſerer Sünden willen aus Paläſtina vertrieben und in Jeruſalem zu opfern verhindert ſeien, daß aber Gott ſich unſerer erbarmen und uns nach Zion zurückbringen möge, wo wir opfern wollen wie vordem. Nur die Muſſaph-Gebete am Neujahr und Verſöhnungstage enthalten daneben einige erhabene Stellen von allgemeiner Bedeutung.

Blickt man den übrigen Gebetſtücken ſcharf in's Auge, ſo findet man, daß ſie, was die Form anlangt, bald hebräiſch, bald chaldäiſch und aramäiſch abgefaßt ſind; was aber ihren Inhalt betrifft, daß die wenigſten von ihnen einem logiſchen Gedangengange, wie wir ihn nach unſerer modernen Bildung und Geſittung vorausſetzen, Ausdruck geben. Ein Theil der Gebete beſteht aus einem unüberſetzbaren Wortſchwall von gleichbedeutenden Phraſen ganz im Geiſte orientaliſcher Ueberſchwänglichkeit. So das chaldäiſch geſchriebene Kadiſch-Gebet, auf das man ein ſo großes Gewicht legt, daß es faſt unaufhörlich während des Gottesdienſtes vom Vorbeter und mehre Mal alltäglich während des Trauerjahres ſowie zur Jahrzeit von den Trauernden recitirt wird. Der Aberglaube ſcheint ihm die Wirkſamkeit einer Seelenmeſſe beizulegen. Eine Stelle dieſes Gebets lautet in der Ueberſetzung: „Geprieſen, gelobt, verherrlicht, erhoben und erhöht und hochgeachtet und hochverehrt werde der Name des Heiligen, gelobt ſei er über allen Preis, alle Lieder, Lobgeſänge und Melodien, die wir in dieſer Welt ausſprechen.“ Und dies Gebet wird mit ſolch beſonderer Weihe umkleidet! Als vor einigen Jahren ein der gemäßigt konſervativen Richtung zuneigender Rabbiner in wohlmeinender Abſicht — nicht dieſes Gebet, nur deſſen vielfache Wiederholungen beſeitigen wollte, erregte dies einen Sturm unter den Orthodoxen ſeiner Gemeinde und es blieb bei dem fünf- oder ſechsmaligen Da-Capo im Morgengottesdienſt. Aehnlichem Wortſchwall begegnen wir im Frühgottesdienſt am Schluß des ſchönen Schmah-Gebets. Der Schlußſatz lautet: „Ich der Ewige Euer Gott.“ Die Gemeinde intonirt: „Wahrhaft und treu und gewiß und beſtändig, gerecht und zuverläſſig und geliebt und freundlich und lieblich und anmuthig und erhaben und gewaltig und angemeſſen und annehmlich und gut und ſchön iſt dieſes Wort für immer und ewig.“ In der hebräiſchen Sprache ſind dieſe ſynonymen Lobpreiſungen kürzer und markiger, uns aber gemahnen ſie an ein Phraſen-Lexikon, an den gradus ad parnassum.

Ebenſo heißt es im Morgengebet: „Denn Dir allein Ewiger, unſer und unſerer Väter Gott, gebührt Lied und Lob, Ruhm und Geſang, Macht und Gewalt, Sieg, Größe und Stärke, Ruhm und Herrlichkeit, Heiligkeit und Majeſtät, Preis und Dank von nun an bis in Ewigkeit.“

Ein hochgehaltenes Gebet iſt die Keduſchah. Sie enthält aber keine direkte Preiſung Gottes, ſondern nur die Aufforderung, ihn ſo zu heiligen, wie es die Engel thun. Und nun kommen nach Stellen aus den Propheten die Worte, wie ſie die Engel zu Gottes Lobe ſprechen. Ueberhaupt iſt dem Lobgeſang der Engel ein ſehr großer Spielraum in Sidur und Machſor (Gebetbuch für Werk- und Feiertage) eingeräumt. Man verſuche es, dieſe Gebete deutſch zu ſprechen und man wird ſofort auf ein inneres Widerſtreben ſtoßen, das nicht in der deutſchen

Sprache, sondern in dem fremdartigen Inhalt jener Gebete liegt. Nur ein kleiner Rest von Gebeten ist über alles Lob erhaben, schön und würdig und tritt uns menschlich nahe. Das sind vor Allem diejenigen, welche aus den Psalmen genommen sind, ferner das „Adon olam", „Ata Socher" (am Neujahrstage u. s. w.). Andere Gebete, wie „Ahawa raba", „Ahawass olam", „Sim schalom" und die Achtzehngebete überhaupt, „Alenu leschabeach" u. s. w., würden wirksamer sein, enthielten sie nicht eine unsere Anschauungen verletzende Ausschließlichkeit. An dem schönen Gebet: „Schenke Frieden" stört das Nachwort: „uns und Deinem ganzen Volke Israel". Uns kann hierbei der Gedanke nicht beruhigen, daß man anderwärts gleich ausschließlich „für die Christenheit" betet, wir können den Spruch der Lobensteiner: „und wollen die Andern auch was haben, so mögen sie Dir's selber sagen" nicht zum Troste nehmen. Unsere Anschauung von Gott widerspricht derartigem Separatismus; bitten wir um Frieden, so muß es für die ganze Menschheit sein.

Das Alenu-Gebet hat vor zweihundert Jahren bekannte Verfolgungen veranlaßt. Die Hauptstelle, der diese gegolten: „denn sie (die übrigen Völker des Erdbodens) beugen sich vor Tand und beten einen Gott an, der nicht helfen kann" — ist aus den Gebetbüchern gestrichen, aber der Dank dafür ist stehen geblieben: daß Gott uns nicht gleich jenen Völkern des Erdballes gemacht.

Diese Gebete bedürfen ganz unbedingt und nothwendig der Abänderung, vor Allem auch der Kürzung. Es sind Gebete darunter, die täglich wie der Kadisch an die zehnmal, oder wie die Achtzehngebete fünfmal — bald leise, bald laut — in den Synagogen wiederholt werden.

Man wendet ein: das seien die althergebrachten Gebete, wie sie großentheils schon Esra festgestellt, wie sie auf dem ganzen Erdenrund alle Juden kennen und gewöhnt sind. Diese Einwendungen sind hinfällig gegenüber der Thatsache, daß jedes Gebet, daran das Herz keinen Antheil nimmt, seinen Zweck verfehlt, ja sich in sein Gegentheil umkehrt. Wir stehen nicht auf dem Kulturstandpunkt Esra's und seiner Zeit; wenn heute ein Jesaias, ein Jeremias unter uns aufträte, sie würden uns zurufen gleich damals: dient Gott mit Euren Herzen und nicht mit Euren Lippen.

Und wollen wir um der Glaubensgenossen in Polen willen Alles beim Alten lassen, damit diese sich so recht heimisch bei uns fühlen — so durften wir nicht schon anfangen, die Tempelräume zu verschönern. Seit wann und wo aber müssen die Vorgeschrittenen ihre Herzens- und Kulturbedürfnisse nach den Zurückgebliebenen einrichten? Heißt das diese fördern, oder nicht vielmehr umgekehrt, diese noch weiter zurückstoßen ins Elend des Wahnes, sich aber selbstmörderisch ihnen zugesellen?

Wo stünden wir heute, wenn Moses Mendelssohn in diesem Sinne gedacht, wenn er — in dieser Beziehung unser Luther, in anderer brauchten wir keinen — die Bibel in reines Hochdeutsch zu übersetzen unterlassen hätte, aus Furcht vor dem selbst in Bannflüchen kundgegebenen Mißfallen der Orthodoxie, die klug genug war, in deutscher Kultur das flammende Schwert zu erblicken, das aus den Gotteshäusern hinaustreibt Alles, was veraltet und überlebt ist? Aufwärts, nicht rückwärts die Blicke, so wird's uns gelingen, und die hinter uns Stehenden werden es uns danken; wir trennen uns nicht von ihnen, wir ebnen ihnen die Bahn zum Lichte.

Die Vortragsweise der Gebete ist bei uns nach altem Herkommen verschieden, einige werden leise von der Versammlung gesprochen, die Mehrzahl wird

laut vom Vorbeter rezitirt, ein Theil abwechselnd, so daß der Vorbeter intonirt, die Versammlung respondirt. Schon in alter Zeit legte man Werth darauf, daß der Vorbeter oder der Abgesandte der Gemeinde, wie er genannt wurde, nicht nur fromm und der Gebete kundig, sondern auch mit einem wohlklingenden Organ begabt sei. Die sehr mäßigen Ansprüche an künstlerische Befriedigung im Gotteshause konzentrirten sich auf den Vorbeter. Während alles Andere den Kunstsinn eher verscheuchte als anregte, steigerten sich die künstlerischen Ansprüche an den Vorbeter immer mehr. Von ihm verlangte man, daß er gut und schön singe — allerdings gut und schön im Sinn und Geschmack seines Publikums. Allmählich bildete sich der Vorbeter eine kleine Kapelle heran, einen Sänger und einen Baß, wie man sich ausdrückte. Und das Trio, mit dem uns Polen beglückte, galt im vorigen Jahrhundert als ein Erzeugniß des guten Geschmacks. Wer die auf diesem Wege in unseren Gottesdienst eingeführten zum Theil tiefsinnigen, zum guten Theil tanzmusikartigen Melodien, die in den Synagogen rings auf der ganzen Erde gleichmäßig ertönen, auf ihren geschichtlichen Ursprung zurückführen wollte und könnte, der käme zu interessanten Aufschlüssen. Jedenfalls spielen die schwermüthigen Weisen des alten Polenreiches eine nicht unbedeutende Rolle unter diesen alten Synagogenmelodien. In neuerer Zeit fügte man das Knaben- und Männerchor in den Gottesdienst ein und gab ihm damit eine, bis dahin fremde Würde. Das Chor übernahm die Responsen der Gemeinde und führte diese früher dissonirend und schreiend bewirkten Antworten harmonisch aus. Gleichzeitig wurden die Leitung der Chöre und das Vorbeteramt in den größeren Gemeinden Männern von künstlerischer Durchbildung anvertraut, Meister Sulzer in Wien an ihrer Spitze. Und man weiß, was die synagogale Liturgie in ganz Deutschland den trefflichen Kompositionen dieses Künstlers verdankt. Leider fand er in den zahlreichen Komponisten jüdischen Ursprungs, welche Opern und wohl auch Oratorien geschrieben, keine Nachfolge. Die Meyerbeer und die Halevy haben für die Synagoge nichts gethan. Hat der Synagogenchorgesang nun das doppelte Gute, daß er der Gemeinde das bisherige Dareinschreien entzog, sie an harmonische Responsen gewöhnte und die Ungefügigkeit Einzelner übertönte: so wirkte er auch läuternd auf den Kunstgeschmack der Gemeinde und des Vorbeters, indem er diesem das bisher übliche Trillern von Operarien abschnitt und ihn dazu nöthigte, ernst und würdig zu sprechen, das Singen aber dem Chor zu überlassen. Bald fühlte man aber, daß es mit dem Chor allein nicht gethan und daß ein unabweisliches Bedürfniß für den Gottesdienst, wenn er durch die Macht der Töne auf's Gemüth wirken soll, die Orgel sei. Musik, wie im alten Tempel zu Jerusalem, wie in zahllosen Psalmen geschildert, gehört ganz wesentlich zu einem ansprechenden Gottesdienst. Der Orgel stellen sich aber und stellen sich zum allergrößten Theile noch orthodox-religiöse Bedenken entgegen, gegründet auf die Mißliebigkeit der Chukaß hagojim, der Nachahmung fremder Sitten und auf das Verbot der Sabbatharbeit. Und in der That schlug letzterer Grund so durch, daß im Prager Tempel die Orgel am Sabbath nicht gespielt wird. Im Tempel zu Jerusalem nannte man das keine Sabbathschändung und ließ diese Arbeit zu. Aber freilich sind unsere Orthodoxen päpstlicher als der Papst. Mit der Nachahmung fremder Sitten verhält es sich so: wer eine chinesische Mauer um sich ziehen will, der mag nur das thun, was er und sein Volk erfunden. Wir Andern, und dazu gehören die praktischen Juden in ihrer weitaus großen Mehrzahl, wissen die Mahnung zu schätzen: „prüfet Alles und das Beste behaltet", auch wenn sie uns nicht unmittelbar gesagt wurde. Wo wären wir, nicht blos in Haus und Beruf, nein

auch in Religion, Synagoge und Schule, wenn wir Alles aus uns selbst entwickelt, wenn wir alles Gute anderer Völker und Glaubensgenossen von der Hand gewiesen hätten?

Wer irgendwie musikalischen Sinn hegt, wer die Wirkung der Orgel in Kirchenhallen kennen gelernt hat, der muß einräumen, daß für uns Juden keine Wahl bleibt: entweder die Einführung der Orgelklänge in den Chorgesang unserer geräumigen Tempel, oder Rückkehr zu den alten verkommenen Winkelsynagogen — diese Rückkehr thatsächlich oder bildlich gedacht.

Grundsätzlich bei weitem wichtiger ist die Frage: in welcher Sprache sollen wir beten? Die Orthodoxen, und seltsamerweise im Anschluß an sie eine Anzahl Glaubensgenossen, die praktisch allem Ceremoniell längst den Rücken gekehrt hat, verharren unbedingt und ausschließlich bei dem Bisherigen. Bei dem Bisherigen — denn der Gegensatz und die Frage ist nicht: ob deutsch, ob hebräisch, sondern sie lautet dahin: deutsch oder das Bisherige? Denn Die irren gewaltig, die da meinen, unsere Vorfahren seien so ausschließlich gewesen wie sie, unser Gebetbuch enthalte nur Hebräisches. Wir finden einen guten Theil aramäischer und chaldäischer Gebete darin, geschrieben in der Sprache nicht der Religion, sondern des Landes, in dem unsere exilirten Ahnen lebten. Das besonders werthgehaltene Kadisch-Gebet gehört selbst dazu. Das sollte uns doch ein sehr beachtenswerther Fingerzeig sein. Unseren Vorfahren, den mit einer — ihnen selbst gewiß kaum möglich erschienenen — Autorität auf Jahrtausende bekleideten Männern, die das Gebetbuch zusammenstellten, war es selbstverständlich, daß man im Gotteshause ebensowohl in der fremden Landessprache als hebräisch beten könne — und uns?

Wenn unsere Orthodoxen, die tüchtiges hebräisches Wissen haben, an der hebräischen Ursprache unbedingt festhalten wollen, so läßt sich das begreifen; wenn aber Glaubensgenossen, die kein Wort hebräisch verstehen, die es nur nothdürftig noch lesen, deren Frauen und Töchter kaum dieses Wenige vermögen — wenn auch diese dem Hebräischen als ausschließlicher Synagogensprache das Wort reden, so denkt man unwillkürlich an die romantische Schwärmerei: „Süße Liebe denkt in Tönen, denn Gedanken steh'n zu fern", oder an die mephistophelische Mahnung: „Denn grade wo Begriffe fehlen, stellt oft ein Wort zur rechten Zeit sich ein." Wem Gedankenlosigkeit religiöser Kultus ist, wer die Religion ansieht wie ein altes Gewand aus der Jugendzeit, das jetzt zerfetzt im Kleiderschrank hängt, das er zwar selbst nicht trägt, das er aber gegen Jedermann als das Ideal eines Kleides preist — mit Dem ist nicht zu rechten.

Jugenderinnerungen haben ihre Berechtigung nur dann, wenn sie fruchtbar sind und frische Erinnerungen wieder zu erwecken vermögen. An die jüdischen Worte und Klänge, mit denen und unter denen Eure Großeltern und Eltern Euch als Knaben vor 50 und 30 Jahren in den Gottesdienst einführten, mögen sich für Euch liebe Erinnerungen knüpfen, selbst wenn Ihr den Sinn dieser Worte nicht oder nicht mehr versteht. Meint Ihr aber, Euren Kindern und Enkeln gleiche Erinnerungen daraus herleiten zu können? Meint Ihr dem alten Ceremoniell Entwachsenen, den Worten, die Euern Ahnen Leben und Thaten waren, Euch aber nur Erinnerungen, nur Schatten sind, einen dauernden Werth für Eure Nachkommen einhauchen zu können? Wer grundsätzlich mit dem Althergebrachten gebrochen und es dennoch als Jugenderinnerung beibehalten will, der ist ein Egoist, denn er denkt nur an sich, nicht an die Anderen um ihn und nach ihm.

Soll das Gebet der Ausdruck Dessen sein, was das Herz empfindet und belastet, so giebt es keinen geeigneteren Ausdruck als in der Muttersprache, zumal

wenn diese eine so schöne, so kräftige ist, wie unser geliebtes Deutsch. Daß dem so, bestätigen wir selbst tagtäglich. Denn wenn uns Freudiges, Trauriges begegnet, macht das erfüllte und gepreßte Herz sich zuerst in der Muttersprache Luft. Selbst in orthodox eingerichteten Synagogen hat man bisher ein Gebet, das für König und Vaterland, in deutscher Sprache vorgetragen oder doch an die Wand geschrieben. Mögen auch politische Gründe hierzu veranlaßt haben — der Vorgang lehrt, daß selbst die starre Orthodoxie hieraus keine Prinzipienfrage machen kann.

Ist nun aber die deutsche Sprache als die Grundlage für unsere Gebete in's Auge zu fassen, so folgt von selbst, daß die deutsche Poesie, das deutsche Lied in unserem Gottesdienste eine ebenso wohlberechtigte Stellung finden muß, wie die auch von den Orthodoxen längst anerkannt deutsche Predigt anstatt der früheren jüdisch-deutschen Deraschah.

Ganz verdrängt braucht aber die hebräische Sprache dadurch nicht zu werden. Sie soll auch im Gottesdienst nach ihrer zwiefachen Bedeutung: der geschichtlich-wissenschaftlichen, wie der religiös-einigenden, gewürdigt werden.

Unsere Religions-Quellen ebenso wie unsere religiöse Literatur weisen auf die hebräische Sprache hin, die in Kraft und Schönheit, Kürze und Wohlklang es wohl verdient, nicht blos dem Herbarium des theologischen Brodstudiums zu verfallen, sondern im Gewächshaus jüdischer Religiosität fortzublühen. Nur verlange man von der exotischen Palme nicht, daß sie die Rose der deutschen Sprache verdränge. „Wer den Dichter will verstehn, muß in Dichters Lande gehn." Wer die schönste Blüthe religiöser Poesie rein und voll genießen will, muß hebräisch kennen. Noch so treffend übersetzt, verlieren die Psalmen gegen die unnachahmliche Kürze in den Parallelen des Urtextes. Diese schönsten Bibelstellen sind denn auch dem Gottesdienst in der Ursprache zu erhalten. Es erwächst daraus der weitere Gewinn, daß auch fremde Glaubensgenossen ein Gemeinsames bei uns finden. Zwar wird es bei der wunderbaren Verbreitung der deutschen Sprache unter den Israeliten aller Welttheile der Mehrzahl fremder Glaubensgenossen nicht schwer fallen, unsere deutschen Gebete zu verstehen; aber anheimeln wird sie immer das Hebräische mehr als das Deutsche, das ihnen keine Muttersprache ist. Also — die Gebete und Lieder in der Hauptsache deutsch, die ausgewählten Bibelstellen hebräisch, so etwa dürfte ein Gottesdienst dem Sinn und Geschmack unserer Zeit entsprechen.

Es erübrigt noch ein sehr wesentlicher Abschnitt unseres bisherigen Gottesdienstes, dem zum großen Theil die Verantwortung für Vieles zufällt, das an ihm rügenswerth erscheint: die Vorlesung aus der Thora, des sogenannten „Leinen". Es ist eine dramatische Handlung, die aber fast ausschließlich den nacheinander Aufgerufenen Interesse gewährt, nicht aber dem zuhörenden Publikum. Die fünf Bücher Mosis sind genau in so viel Wochenabschnitte getheilt, daß allsabbathlich neun Aufgerufenen, an ihrer Spitze je Einem aus dem — im Uebrigen und bis auf den feiertäglichen Priestersegen, wie die Lösung des Erstgeborenen depossedirten — Stamme Aarons und der anderen Leviten, ein Bibelabschnitt in der alten Trop-Melodie vorgelesen wird, deren Zeichen jeder Pentateuch enthält. Diese Melodie mag dazu dienen, den Sinn der verschiedenen Sätze zu verdeutlichen. Für uns hat sie zu viel Aehnlichkeit mit dem mühevoll aus Sprache und Leben verbannten Jargon. Die Aufgerufenen treten mit Segenssprüchen an und ab, immer denselben: dem Dank dafür, daß wir von allen Völkern auserwählt seien und die Thora empfangen haben. Dann folgen die Mischeberech, synagogale

Toaste und Vivats für den Aufgerufenen, dessen Familie, für den, der ihm diese Ehrenbezeigung erkauft, für andere Personen, die man ehren will, für Wöchnerinnen, Kranke u. s. w. Alles um bestimmte Taxen und an Feiertagen wie zu Familienfesten mit Spenden für wohlthätige Stiftungen. Während dieser Vorlesung soll die Gemeinde nachlesen; Wenige thun es, die Meisten gewinnen freie Zeit zur Unterhaltung. An Festtagen werden bestimmte Bibelabschnitte, die mit der Entstehung der Festtage in Verbindung stehen, verlesen. Jede dieser Thoravorlesungen schließt mit dem Vortrag eines dem Bibelabschnitt oder dem betreffenden Tage angepaßten Kapitels aus den Propheten, der Haphtara, die sonst mit jargonartiger Melodie, neuerdings auch in schlichter Vortragsweise rezitirt wird.

Der letzte Tag des Beschlußfestes: das Freudenfest der Lehre (Simchaß-Thora) gilt der einjährigen Beendigung dieser wöchentlichen Vorlesungen.

Daß da, wo die fünf Bücher Mosis vollständig zur Verlesung kommen, auch die Stellen nicht zurückgehalten werden, deren schlüpfriger Inhalt sie fern halten sollte von der Synagoge wie von der Schule — ist erklärlich. Befremdend ist es aber, wie man dazu kam, grade zum höchsten Fest, dem Versöhnungstage, einen der schlüpfrigsten, ja der widerwärtigsten Bibelabschnitte für die Vorlesung zu wählen, der Dinge enthält, welche den Lesern die Scham in die Wange treiben.

Man hat neuerdings in manchen Gemeinden an Stelle des einjährigen einen dreijährigen Bibelzyklus eingeführt und damit allerdings eine Abkürzung des Gottesdienstes erzielt, aber prinzipiell nichts geändert. Die ganze Art der Bibelvorlesung an Einzelne ist verwerflich, weil sie erstens die Bibelabschnitte ohne Auswahl zum Vortrage bringt, weil dies zweitens in einer der Gemeinde ihrer Mehrzahl nach unverständlichen und uninteressanten Weise geschieht, weil drittens dabei Privat- und persönlicher Kultus getrieben wird und weil sie viertens ein Auktionswesen zur Voraussetzung hat, das an die heilige Stelle nicht gehört. Man kann oft froh sein, daß die Hörer nicht nachlesen oder das in der Ursprache Vorgetragene nicht verstehen. Das gilt gewissen Bibelstellen gegenüber namentlich von den mitanwesenden Frauen. Die hebräische Vorlesung ist wiederum eine Abweichung vom früheren Brauche. Die Uebertragung (Targum) des Onkelos, den älteren Pentateuchausgaben beigedruckt, ist eine offiziöse aramäische Uebersetzung, die in den Zeiten des Exils den Juden vorgelesen wurde. Damals begriff man es, daß man dem Volk die Bibel in der Landessprache mittheilen müsse. Dem entsprechend wäre es heutzutage Sache der Prediger, ausgewählte Bibelstellen deutsch vorzutragen und sachgemäß zu erläutern.

In entschiedenem Widerspruch zu Dem, was wir uns unter Gottesdienst vorstellen, steht das Aufrufen und Vorlesen für Einzelne. Das Wesen des Gottesdienstes ist das Gemeinsame, die Vereinigung Aller zu einem und demselben religiösen Zwecke. Wer Privatandacht treiben will, bleibe zu Hause. In das Gotteshaus gehört nichts, was nur den Einzelnen angeht, die Menge dagegen unberührt läßt. Von diesem Gesichtspunkte aus gehören auch die Konfirmationen, Hochzeiten, Beschneidungen nicht in die Synagoge, sondern die ersteren in die Schule, die beiden letzteren in die Privatwohnung, die Beschneidungen ganz gewiß auch aus sitten- und gesundheitspolizeilichem Grunde.

Könnte man indeß bei derartigen Familienfestlichkeiten die Benutzung der Synagoge mit der Antheilnahme der Religionsgenossenschaft rechtfertigen, so fällt auch dieser Grund völlig hinweg bei den Bibelverlesungen, die an jedem Sabbath und Festtage eine halbe oder eine ganze Stunde kostbare Zeit in Anspruch nehmen, um die Menge theilnahmlos zu lassen, Einzelnen aber eine Befriedigung ihrer

Frömmigkeit oder Eitelkeit, sei es im Kaufen von Ehrenbezeigungen, sei es in deren Uebung, sei es in der öffentlichen Spendung für Wohlthätigkeitsanstalten zu bieten. Da, wo diese Ehrenbezeigungen noch — obendrein während des Gottesdienstes, am Sabbath, im Nebengebäude der Synagoge, ja in dieser selbst! — meistbietend versteigert werden (und dies geschieht fast überall), erhöht sich die Mißliebigkeit dieses Privatkultus, indem zu einer Sache der Geldspekulation gemacht wird, was Gemeingut Aller sein soll, indem mit religiösen Handlungen ein weltlicher Handel getrieben wird, indem das gegenseitige Verehren derartiger Mitzwoß ein etiquettenmäßiges Herüber- und Hinüberrechnen zur Folge hat, indem mit einem Worte das Gotteshaus profanirt wird. Daß man damit eine Synagogeneinnahme erzielt, rechtfertigt diesen Mißbrauch nicht. Gerechte Steuern machen ihn überflüssig. Insofern aber alte Bräuche vorschreiben, daß Jeder zu gewissen Zeiten, so zur Bar mitzwah, d. i. dem vollendeten dreizehnten Lebensjahre, zur Jahrzeit, nach der Hochzeit, der Gatte beim ersten Synagogenbesuch der Wöchnerin u. s. w., aufgerufen werden müsse, so sind das eben Bräuche, die der Umwandlung fähig sind, zum guten Theil aber auch auf einer Verwechslung des gemeinsamen Gottesdienstes mit Privatandachten beruhen.

Eine folgerichtige Anwendung Dessen, was von der Versteigerung der Mitzwoß gesagt ist, würde auch die Einnahmequelle, welche den Gemeinden aus dem Verkauf und der Vermiethung von Betplätzen erwächst, in Frage stellen. Indeß muß hierbei in's Auge gefaßt werden, daß ohne bedeutende Geldopfer keine israelitische Gemeinde eine Synagoge errichten und erhalten kann, daß hier ganz andere Verhältnisse vorliegen, wie bei christlichen Gemeinden, die der Staat in jeder Beziehung auf Kosten der Gesammtheit dotirt, die mit Stiftungen aus alter Zeit reich begabt sind. Es genügt, wenn nur Sorge dafür getragen ist, daß auch der Arme Zutritt in die Synagoge habe und Platz in ihr finde.

Auf Einzelheiten im Gottesdienste einzugehen, ist hier nicht der Ort. Hält man aber an dem Grundsatze fest, das Gotteshaus von Allem zu befreien, was unwürdig, was Privatkultus ist, so wird man auch die, zumal an den hohen Festen fast unaufhörlich wiederkehrenden, und gleichfalls im Auktionswege verhandelten, Thätigkeiten Einzelner, die bald die heilige Lade öffnen, bald sie schließen, beseitigenswerth finden. Das Oeffnen der Bundeslade bei besonders ergreifenden Gebeten wird doch nun und nimmermehr so aufgefaßt werden sollen, daß man damit Gott näher rücke und dadurch von ihm eindringlicher vernommen werde! Das Vorlesen der Bibel aus Pergamentrollen und deren mühsame zeit- und geldverschwenderische Herstellung weist in die Zeit vor Erfindung der Buchdruckerkunst zurück; das Anputzen dieser Rollen mit Mappe, Mäntelchen, silbernem Schild, Finger und Lebensbaum, das Küssen derselben während des Vorübertragens — ist eine kindliche Naivetät, die man ernsten Männern heutzutage nicht mehr ansinnen sollte. Und doch giebt es Glaubensgenossen, deren ganze Religion eben solche kindliche Naivetät ist!

Können wir aber damit sicher und getrost in die Zukunft blicken, können wir mit diesem Mäntelchen der kindlichen Gewöhnung an das Althergebrachte all' Das bedecken, was unserer Zeit, Erziehung, Gewohnheit und Geschmacksrichtung zuwiderläuft, können wir hoffen, in solch starren, abgestandenen Formen das uns noch im Herzen ruhende Judenthum gleich einer Pergamentrolle unseren Nachkommen zu vererben?

Macht die Religion zu einem Lebensbaume, nicht von Silber und nicht mit Schellengeklingel, schafft Leben in die Synagoge, und Leben wird ihr entströmen!

IX.

Die Gemeinden.

Die israelitischen Gemeinden sind Gott sei Dank heut' etwas Anderes als sonst. Die alten Judenschaften — und sie schwebten noch Friedrich Wilhelm IV. vor! — waren religiös-politische Genossenschaften; unsere jetzigen Gemeinden verfolgen lediglich religiöse Zwecke und von weltlichen nur die, welche theils religiöser Sinn, theils religions-polizeiliche Vorschriften zu religiösen stempeln. Zu ersteren gehört die Armen- und Krankenpflege, die an sich nach heutiger Auffassung reine Staats- und Gemeindesache ist, deren fortdauernde Fürsorge aber gleichwohl den Glaubensgenossen nicht warm genug an's Herz gelegt werden kann — unter einer Voraussetzung, daß diese Thätigkeit den Verpflichtungen des Staats und der Gemeinde zur Unterstützung Armer aller Konfessionen keinen Abbruch thue. Denn ein neues Ghetto darf in dieser Beziehung nicht errichtet werden und eifersüchtig ist darüber zu wachen, daß die Staats- und Gemeindeanstalten für Arme und Kranke unter den gleichen Verhältnissen Christen und Juden aufnehmen. Es kann aber keiner Religionsgenossenschaft verargt werden, wenn sie noch ganz besonders für ihre Armen sorgt. Zumal den Juden liegt die Verpflichtung nahe, da es mancherlei Bevorzugungen der Vorzeit, z. B. christliche Familienstipendien u. s. w., auszugleichen giebt. Der stete Stolz der Juden: bne rachmanim, barmherzig zu sein, wird ihnen hoffentlich werth bleiben. Aber die Armenpflege erfordert nicht nur Opfer an Geld, sondern auch Organisation und Ueberlegung. Es giebt Gemeinden, in denen die sprüchwörtliche jüdische Wohlthätigkeit Schmarotzer heranzieht, die vom Beten statt vom Arbeiten leben. Hierin gilt es Maß zu halten.

Vorzugsweise verdienen die in den größeren Gemeinden bereits bestehenden Stipendien-Vereine für Studirende und Gewerbtreibende alle Beachtung und Förderung. Erstere sollen nicht ausschließlich und auch nicht vorzugsweise Theologen berücksichtigen, letztere ihr Augenmerk auch auf die Fortbildung und berufliche Selbstständigkeit des weiblichen Geschlechts richten.

Es ist — um in dieser Kulturstudie das einzuschalten — gerade bei uns dem weiblichen Geschlecht eine schwere Aufgabe zugefallen. Ein armes jüdisches Mädchen ist bei Weitem schlimmer daran, als ein gleich mittelloses christliches. Der nächste Beruf der Frauen ist die Ehe. Dies Ziel wird aber — so lange die Ehe zwischen Christen und Juden gesetzlich verboten und gesellschaftlich erschwert ist — gerade den Mädchen jüdischen Glaubens bei der geringen Auswahl von Bewerbern selten zu Theil. Die Unsitte der Heirath nach Gelde, die Juden und Christen gemeinsam ist, erleidet in jüdischen Kreisen eine Steigerung noch dadurch, daß hier mehr als in christlichen die sofortige Mitgabe bedeutenden Kapitals gewünscht und gewährt zu werden pflegt. Hierin erweisen jüdische Eltern oft eine sehr große, ihre Kräfte weit übersteigende Opferwilligkeit. Dieses Heirathen nach Gelde setzt die ärmeren jüdischen Mädchen zurück. In alten Zeiten gab es für Juden einen zweiten Gesichtspunkt, der jene finanziellen Vorzüge ausglich — die Herkunft aus einem gebildeten, vor allem theologisch wissenschaftlich gebildeten Hause: Jichess. Töchter von Rabbinen und sonstigen wissenschaftlichen Notabilitäten waren gesucht und beliebt, weil man die Bildung hochhielt. Dieses Gegengewicht gegen die, auch sonst bei unsern Glaubensgenossen nicht allzuselten unliebsam hervortretende Geldaristokratie ist nun allmälig gefallen, und es gehört da, wo nicht die Gluth und Macht der Liebe ein Paar zusammenführt, zu den seltenen

Ausnahmen, wenn pekuniäre Rücksichten bei einer Brautwahl nicht in Frage kommen. In christlichen Kreisen ist es neuerdings auch nicht sehr anders. Umschleiert wird dies freilich hüben und drüben. Aber ob auch das bürgerliche Gesetzbuch in Sachsen die Maklergebühr für Vermittlung einer Ehe als unmoralisch bezeichnet und ihr die gerichtliche Geltendmachung entzieht: im praktischen Leben werden leider hier und dort auf diesem „nicht mehr ungewöhnlichen Wege" Ehen geschlossen und das Geschäft der Schadchanim, der jüdischen Ehemakler, blüht in einer beklagenswerthen Weise. Für unbemittelte jüdische Mädchen trüben sich die Aussichten auf eheliches Glück in dem Maße, in dem die Ansprüche der jungen Männer, die Angebote der reichen und opferwilligen Väter, sich steigern. Man hat dem durch Errichtung von Wohlthätigkeitsanstalten zur Ausstattung armer Bräute abzuhelfen gesucht; aber das ist doch nur ein einseitig wirkendes Palliativ. Es bekämpft die Geldheirath mit den ihr eigenthümlichen, wenn auch homöopathisch verabreichten Mitteln und hat für beide Theile immerhin etwas Drückendes. Das Schlimmste ist, daß sich gerade hier selten schwer ermessen läßt, ob das Mädchen oder die Ausstattung den Bräutigam zur Ehe zieht. Durchgreifend wäre nur das Eine, wenn überhaupt die Ansprüche mäßiger würden, die Blicke mehr nach innerem Werth als nach äußerem Glanze sich richteten, wenn man nicht auf Geld und Gut, sondern auf Herzensbildung und Harmonie der Seelen das entscheidende Gewicht legte. Indeß nicht um einen frommen Wunsch, um erreichbare Ziele handelt es sich hier. Und die bieten sich in der Erziehung des weiblichen Geschlechts zu einem praktischen Berufe. Nicht um ihren Hauptzweck: die Ehe, zu verdrängen, sondern um diese zu fördern, zu unterstützen. Zum großen Theil hat die Geldspekulation bei Heirathen ihren Grund in den gesteigerten Ansprüchen der Mädchen und Frauen, welche die heutigen Moden nähren. Je gründlicher und gediegener eine Frau gebildet ist, nicht oder doch nicht blos in den brodlosen Künsten der Salons, sondern in den verschiedenartigsten broderwerbenden Fertigkeiten und Wissenschaften, die Gott sei Dank heutzutage mehr denn sonst dem weiblichen Geschlechte zugänglich sind: um so weniger wird sie auf Aeußerlichkeiten und Tand sehen, ein um so werthvolleres Kapital wird sie, volkswirthschaftlich gesprochen, in sich dem Manne ihrer Wahl zuführen. Ihr praktischer und tüchtiger Sinn wird unwirthschaftliche Ausgaben vermeiden und im Fall des Bedarfs, sei es durch Theilnahme am Berufe des Ehemanns, sei es durch selbstständige Erwerbsthätigkeit, der Familie besser nützen, als durch eine noch so reiche Mitgift, die verunglückte Spekulation, unordentlicher Haushalt rasch verschlingen können.

Es ist dies gerade bei uns nichts Neues. Aus alter und neuer Zeit ragen die thatkräftigen Gestalten tüchtiger jüdischer Geschäftsfrauen hervor, die seltener wohl durch eigene Wahl, häufiger durch den Zwang der Umstände, durch die Verdienstlosigkeit des Mannes oder durch Familiensorge bei frühzeitigem Wittwenstande genöthigt — sich als tüchtige Arbeiterinnen, als rastlose Kaufleute erwiesen und so ihrer verarmten Familie Wohlstand, ja Reichthum schufen. Heutzutage ist es gerade bei jüdischen Kaufleuten nicht selten, daß die Frauen Prokura haben. Sind dieselben tüchtig kaufmännisch gebildet, vermögen sie sich in die Geschäftsbücher des Mannes zu finden und diese zu führen, dann kann es gewiß keine besseren Prokuristen geben, als die, welche das innigste Band der Liebe mit dem Prinzipal vereint. Verstehen sie sich auf diese doppelte Buchführung im Geschäft, so werden sie gewiß um so sicherer die doppelte Buchführung vermeiden, die schon so manches häusliche Glück zerstörte: die anders im Haushalt rechnet als im

Geschäft, indem sie die Ausgaben dort nicht nach den Einnahmen hier bemißt. Ebenso können Handwerkerfrauen durch kaufmännische Vorbildung ihren Männern mehr Nutzen bereiten, als durch Einbringen baarer Mittel.

Und von diesem Gesichtspunkte aus ist für israelitische Gemeinden werthvoller noch als die Sammlung für Ausstattung armer Bräute: die Unterstützung jüdischer Mädchen zur Erwerbung nützlicher, praktischer Kenntnisse, ihre Vorbildung zu einem Berufe.

Auch sonst möchten die jüdischen Wohlthätigkeitsanstalten der Frauen öfter und mehr als bisher gedenken. Der Egoismus, der in allen Ländern und zu allen Zeiten der Gesetzgebung eigen, daß sie vorzugsweise von Männern und für Männer dachte und anordnete, macht sich auch in den Wohlthätigkeitsanstalten geltend. Für Männer ist mehr und besser gesorgt, als für Frauen. Mindestens ist dies in mancher jüdischen Gemeinde zu erkennen. Die Krankenverpflegungsvereine für Männer werden vorzugsweise bedacht und gefördert. Wohlthätige Spenden kommen hauptsächlich von Männern und deshalb schon vorzugsweise wieder Männern zu Gute. Und dennoch sind grade arme Frauen, Wittwen, der allerersten Berücksichtigung werth. Hier steht jüdischen Frauenvereinen ein großes Feld zur ersprießlichen Thätigkeit offen.

Die Fremden-Unterstützungsvereine sind wohl in jeder jüdischen Gemeinde zu finden. Für sie ist eine gute Organisation ganz besonders dringendes Erforderniß. Auf keinem Gebiete der Wohlthätigkeit ist einerseits großherzige Spende, andererseits aber auch weise Beschränkung so nöthig als hier. Es gilt, den wahrhaft Bedürftigen zu unterstützen, es gilt aber auch, der Industrie des Schnorrens, des bettelnden Herumreisens von Ort zu Ort, entgegenzuarbeiten. Jener Erwerbszweig vagabondirender Glaubensgenossen, der in unzähligen, dem Leben abgelauschten Anekdoten gegeißelt wird, ist noch lange nicht beseitigt. Die rege Theilnahme, welche das wahre Unglück verdient, die schon das natürliche Gefühl jedem Heimathlosen und Fremden zuwendet und die in der Bibel wiederholt so warm anempfohlen wird mit den Worten: vergeßt nicht des Fremden, der Wittwe und der Waise in Euren Thoren, denn Fremdlinge waret ihr selbst in Egypten — diese rege Theilnahme wird von jenen Reisespekulanten mißbraucht und oft genug muß bei der Schwierigkeit einer Unterscheidung Beider das wahre Unglück und Verdienst unter dem Mißbehagen leiden, das ein spekulativer Thränen-Reisender durch seine Täuschung erregte. Von alten Zeiten her gehörte es in den dichtbevölkerten polnischen Provinzen zur Politik der mit Armen überaus reichlich bedachten Gemeinden, sich dieser durch Hinweis auf die westlich gelegenen Länder zu entledigen. Wie jener Schnorrer seinem Kollegen und Schwiegersohne die Provinz Posen als Mitgift zuwies, in ähnlicher Weise trieben es manche Gemeinden selbst. Mit Empfehlungsschreiben versehen, reiste man von Ort zu Ort, sammelte überall und kehrte dann heim, um von Zeit zu Zeit das rentable Unternehmen zu wiederholen. Der an sich ganz unproduktive Reiseaufwand kam dabei nicht in Betracht. Die armen Reisenden wählen noch heutzutage nicht den nächsten Weg, der sie ihrem Ziele zuführt, sondern ziehen von Gemeinde zu Gemeinde. Hierin liegt eine Mahnung für die jüdischen Fremdenunterstützungs-Vereine einer Provinz, eines Landes, ja wo möglich ganz Deutschlands, sich inniger einander anzuschließen und in gemeinsamen Verkehr zu treten, um diese ganz unwirthschaftliche Bereisung jeder einzelnen Gemeinde zu verhindern. Wird eine einzelne Gemeinde in den Stand gesetzt, eine größere Gabe, zu der andere hierdurch befreite Gemeinden beitragen, dem Reisenden — nicht gleich voll ver-

abreichen, sondern nach Leistung einer Anzahlung, im Restbetrag am Ziel der ihm vorzuschreibenden, nach seinem Reisezweck sich bemessenden Reiseroute bezw. in seiner Heimathsgemeinde anzuweisen, so wird das zwecklose und kostspielige Hin- und Herreisen vermieden, dem liederlichen Vagabondiren gesteuert und den einzelnen Gemeinden die Möglichkeit geboten, wirksamer als bisher Gutes zu thun. Jetzt verfährt man zum Theil noch nach umgekehrtem Grundsatze, indem manche Gemeinde sich der armen Fremden mit einer kleinen Gabe und dem Rath zu entledigen sucht, die nächstliegende Gemeinde heimzusuchen. Ferner wird es heutzutage mit den Empfehlungsschreiben nicht allzu genau genommen. Und doch gilt auch von ihnen der Spruch der Väter: „Ihr hervorragenden Männer seid vorsichtig mit Euren Worten."

Schon diese eine Angelegenheit bezeugt, wie zweckmäßig, ja wie dringend nöthig ein gemeinsames Organ für die deutschen Judengemeinden ist. Sowohl in der Presse, als in einheitlicher Vertretung empfiehlt sich ein Zusammengehen, um zu verhindern, daß, wie es jetzt der Fall, jede Gemeinde mit ihren Einrichtungen und Versuchen von vorn anfange und Zeit, Kräfte wie Geld nutzlos an Vorarbeiten und Unternehmungen verschwende, die gemeinschaftlich berathen, mehrseitig beleuchtet, jedenfalls besser und gedeihlicher von Statten gehn. Es fehlt zwar nicht an jüdischen Preßorganen; wir haben, um auf deutschem Gebiete stehen zu bleiben, für allgemeine jüdische Angelegenheiten die Zeitung des Judenthums von Philippson, deren Gründung jedenfalls epochemachend für eine Bessergestaltung unserer Verhältnisse war und deren Verdienst höchster Anerkennung werth ist. Wir haben daneben auch einige mehr lokale Blätter, wie die Neuzeit in Wien u. s. w.; wir haben endlich wissenschaftliche Fachblätter für jüdische Literatur und Geschichte, für jüdische Lehrer u. s. w. Was uns aber fehlt, das ist ein jüdisches Gemeindeblatt, eine Zeitung, die lediglich Fragen der Gemeindeverwaltung erörtert, Mittheilungen aus dem inneren Organismus der Gemeinden giebt, die Statuten der Gemeinden und ihrer Wohlthätigkeitsinstitute veröffentlicht und beleuchtet, hierdurch aber für einheitliche Gestaltung des jüdischen Gemeindelebens in Deutschland die Bahn ebnet und den einzelnen, namentlich den kleineren Gemeinden die zeitraubende Mühe erspart, auf eigene Faust Experimente anzustellen. Es ließe sich dies am Besten mit der Allgemeinen Zeitung des Judenthums in der Form eines auch gesondert verkäuflichen Beiblattes vereinigen. Doch wäre die nothwendige Voraussetzung dazu, eine Einigung der Gemeinden selbst durch ihre offiziellen Verwaltungsorgane zur gemeinschaftlichen Mittheilung und Berathung ihrer Verwaltungsberichte. Wir tappen jetzt vielfach im Dunkeln. Keine Gemeinde, die irgend eine neue Einrichtung durchführen will, kennt die Schwierigkeiten, welchen dieselbe in Schwestergemeinden begegnet, kennt die Mittel, mit denen sie überwunden sind, auf authentische Weise. Wenn nicht eine Gemeinde bei ihren Schwestern ausdrücklich anfragt, sind die Unterlagen schwer zu erlangen. Solch' ein Blatt würde jedenfalls eine unschätzbare Fundgrube für die künftigen Geschichtsschreiber der Juden unserer Zeit bieten. Um hierzu zu gelangen, müssen die einzelnen Gemeinden in sich selbst damit beginnen, ihrerseits Alles, was die Gemeindeverwaltung berührt, in Jahresberichten ihren Mitgliedern vorzulegen. Mit dem gegenseitigen Austausche derselben von Gemeinde zu Gemeinde wäre schon ein guter Anfang gemacht. In Dresden werden seit sechs Jahren den alljährlichen Rechnungsübersichten solche Geschäftsberichte beigefügt, in denen die wichtigsten Gemeinderathsbeschlüsse mitgetheilt und begründet, alle Veränderungen und statistischen Daten angezeigt und die Wohl-

thätigkeitsinstitute ihrer Entstehung und ihrem derzeitigen Personal- und Vermögensstande nach vorgeführt werden. Aehnliche Berichte erscheinen auch neuerdings in anderen Gemeinden; ihr gegenseitiger Austausch wäre dringend zu wünschen. Es kann natürlich, selbst da, wo die Verwaltungsorgane in öffentlicher Sitzung berathen, sowohl für zweckmäßige Durchführung gefaßter, als für wünschenswerthe Anregung künftiger Beschlüsse nichts Angemesseneres geben, als derartige Berichte, welche eine dauernde Verbindung zwischen Verwaltung und Gemeinde herstellen. Das weitere Band zwischen Gemeinde und Gemeinde müßte nun noch hinzutreten.

Ueber die Gemeindeverwaltung selbst und deren Organe zu sprechen, scheint hier nicht am Orte. Eben der nur erwähnte Mangel einer genaueren Kenntniß vom inneren Organismus anderer Gemeinden behindert ein allgemeines Urtheil, das weitere Kreise als die der unmittelbar bekannten Gemeinde umfassen könnte.

Nur einige Punkte von grundsätzlicher Tragweite mögen hier angedeutet werden.

Die jüdische Gemeindevertretung zerfiel ursprünglich in Parnassim und Kahal. Schon der Wortbegriff Parnass — Ernährer — führt auf eine, unserem heutigen Begriffe fernliegende Anschauung. Man wählte die reichsten und angesehensten Männer zu Vorstehern und lud ihnen mit diesem Ehrenamte die Pflicht auf: nicht blos ihre Zeit, sondern auch recht erhebliche Geldmittel dem Gemeindewohle zum Opfer zu bringen. In vielen Gemeinden mögen die Parnassim thatsächlich nur aus einigen wenigen Familien lange Zeit gleichsam erblich hervorgegangen sein. Als die konstitutionellen Grundsätze sich auch in jüdischen Kreisen Bahn brachen, fügte man der ausführenden Gewalt, den Vorstehern, noch eine berathende bei in den Repräsentanten, den Deputirten, dem Ausschuß oder wie man ihn sonst nannte. Die Analogie der in den verschiedenen Ländern geltenden Grundsätze über die Vertretung der politischen Gemeinden fand mehr oder minder Anwendung auf die jüdisch-religiösen, mit dem einen Unterschiede freilich, daß in politischen Gemeinden die Stadträthe besoldet, in jüdischen die Vorsteher unbesoldet, ja mitunter starken Anforderungen an den eigenen Geldbeutel ausgesetzt sind. Wie in der politischen Gemeinde ist auch in der jüdisch-religiösen der Dualismus zweier getrennter Körperschaften oft unangenehm empfunden worden. So hat, analog dem jetzt in Oesterreich, Weimar, Baden für politische Gemeinden eingeführten System eines einheitlichen Gemeinderaths, z. B. die jüdische Gemeinde in Dresden schon seit dem Jahre 1852 solch' ein einheitliches Kollegium, das aus drei Vorstehern und sechs Deputirten besteht und in dem die Vorsteher reihum den Vorsitz führen, mit Ausnahme der Fälle, in denen Fragen des Kultus- und Schulwesens dem Rabbiner Vorsitz und Stimmrecht geben.

Gleichwohl ist auch hiermit die Frage der Gemeindevertretung nicht als endgiltig geregelt anzusehen. Denn selbst in dem einen Kollegium ist der Dualismus zweier, weil zu verschiedenem Zweck und nach verschiedenen Wahlgrundsätzen — dort absoluter, hier nur relativer Mehrheit — gewählter, darum verschiedenartiger Vertreter mit von Haus aus feststehendem Vorsitz nicht völlig beseitigt.

Die Hauptfragen, um welche es sich bei einer unserer Zeit entsprechenden Gemeindevertretung handelt, wären etwa folgende:

1. Ist in gewissen Fällen die gesammte Gemeinde zu hören?
2. Empfiehlt sich nicht eine Vertretung durch ein einheitliches Kollegium

von Vorstehern, deren Zahl sich nach der der Gemeindemitglieder bemißt und die, gleichmäßig gewählt, ihre Funktionen untereinander theilen?

3. Welche Stellung hat der Rabbiner zur Gemeindevertretung einzunehmen?

Von diesen drei Fragen möchte die erste für größere Gemeinden (etwa über 100 Stimmberechtigte) eher zu verneinen, für kleinere ebenso zu bejahen, wenn auch unter allen Umständen die Zusammenberufung der Gemeinde ihrer Schwierigkeit wegen auf die wenigen Fälle wichtigster Prinzipfragen zu beschränken sein.

Für Bejahung der zweiten Frage spricht Folgendes:

Es ist in manchen Gemeinden noch hergebrachte Sitte, daß man bei Wahl der Vorsteher auf die reichsten Männer ohne Rücksicht auf sonstige Eigenschaften sieht, diese sonstigen für die Gemeindeverwaltung nicht minder wichtigen Rücksichten aber erst bei der Wahl von Ausschußmitgliedern u. s. w. in's Auge faßt. Hierin äußert sich wiederum jene Bevorzugung der Geldaristokratie, die vom Uebel ist. Die Gemeinde hat von ihren Vertretern Opfer an Zeit und Kraft, nicht aber besondere an Geld zu fordern. Wo sie dies thut, da ist sie noch nicht gesund geregelt, da fehlt es an der richtigen und gerechten Steuernorm, welche Allen verhältnißmäßig gleiche Lasten auferlegt; da ist man noch nicht herausgetreten aus dem Raub- und Bettelsystem, das Einzelnen die Opfer zumuthet, welche die Gesammtheit zu tragen hat. Zu einer gedeihlichen kollegialen Wirksamkeit gehört aber das Gefühl der Gleichmäßigkeit, der gleichen Stellung, hervorgegangen aus gleichem Wahlmodus, das Gefühl der inneren Unabhängigkeit unter einem selbstgewählten Vorsitzenden, dem primus inter pares, dem Ersten unter den Gleichen.

Die dritte Frage dürfte im Interesse ebensowohl des Rabbiners und seiner Amtswürde wie der Gemeinde dahin zu beantworten sein, daß seine Stellung innerhalb der letzteren, deren erster Beamter er ist, eine gewisse Neutralität erfordert, die sich keinesfalls mit Einmischung in die Debatten der Gemeindevertretung, am Allerwenigsten mit einer Stimmenabgabe und dem Vorsitze verträgt. Reine Verwaltungsfragen liegen ihm ganz fern, für Kultusfragen dürfte sein schriftliches Gutachten oder höchstens seine berathende Stimme ausreichen. Stimmt er mit ab, sei es für oder wider, so nimmt er eine Parteistellung, so tritt er in die Verantwortung für den fraglichen Beschluß ein — und das muß ihm und seinem Beruf erspart bleiben.

Wie sehr die Frage der Gemeindebesteuerung mit der der Gemeindevertretung zusammenhängt, ist schon angedeutet. Auch hier hat man es mit derselben Streitfrage zu thun, die in politischen Gemeinden lebhaft erörtert wird: ob direkte, ob indirekte Steuern? Jene fordert die Gerechtigkeit, die Logik, die Volkswirthschaft; diese rechtfertigt nur die Schwierigkeit, eine eingelebte alte Steuer zu beseitigen. Freilich der zweite Gesichtspunkt politischer Gemeinden und Staaten: indirekte Steuern sind die einzigen, die auch der Arme zahlen muß — ist von Religionsgemeinden selbstverständlich zu verwerfen. Nun ist es keine Frage, daß die jüdische Gemeindeverwaltung eine sehr kostspielige ist und zwar eine verhältnißmäßig um so kostspieligere, je kleiner die Gemeinden sind. Denn gewisse Institute und Beamten müssen sie haben, ohne Unterschied ob sie viel oder wenige Mitglieder zählen. Und was auch Staat und politische Gemeinde an einzelnen Orten — nicht überall — dazu beitragen, es steht nicht im Verhältniß zu Dem, was für christliche Religionsgemeinden geschieht. Aeltere Judengemeinden haben mehr oder weniger reiche Stiftungen aus alter Zeit; die meisten Gemeinden sind aber sehr jungen Ursprungs und befinden sich nicht im Besitze solcher Mittel. Kein Wunder

darum, daß die Ansprüche an den Einzelnen sich hoch, höher sogar stellen, als die des Staats und der politischen Gemeinde.

Man hat sonst nur geringe Gehalte ausgeworfen und die Beamten, vom Rabbiner bis zum Synagogendiener, auf Sporteln verwiesen, welche die Gemeindeglieder nach eigenem Ermessen zu gewissen Zeiten und Festen gaben. Diese Einkünfte wurden ebenso unsicher und sinkend, als sie den gebildeten Beamten drückten und seine Stellung verrückten. Gehaltserhöhungen mußten diese Mißlichkeit ausgleichen und so sind denn die Budgets israelitischer Gemeinden sehr erheblich in Anspruch genommen. Eine natürliche Folge ist, daß die Steuersätze für die Gemeindeglieder nicht zu niedrig bemessen werden können.

Besonderer Prüfung werth sind unter den Einnahmen die Einkaufsgelder, unter den Steuern die in manchen Gemeinden noch hergebrachten Koscherfleischsteuern. Die Einkaufsgelder rühren aus älterer Zeit her, sie waren und bez. sind verschieden für Eingeborene und Eingewanderte. Mit dem Grundsatze der Freizügigkeit stehen wenigstens diese Unterschiede in Widerspruch. Lassen die Städte heutzutage mehr und mehr ihre Bürgerrechtsgebühren fallen, wird auch den jüdischen Gemeinden die ähnliche Frage nahe gelegt. Insoweit freilich die Religionsgemeinde mit jenen Einkaufsgeldern bestimmte Rechte, z. B. die auf unentgeltliche Beerdigungplätze ertheilt, insoweit ferner ein Staatszwang für jüdische Glaubensgenossen zum Eintritt in die Religionsgemeinde ihres Wohnorts existirt, insoweit ließe sich trotzdem die Forterhebung rechtfertigen. Doch erscheint es in der That angemessener, wenn die Religionsgemeinde den Schwerpunkt ihrer Einnahmen auf die Steuern und nicht auf die Einkaufsgelder legt, die immer etwas Gehässiges haben.

Die Koscherfleischsteuer berührt das Thema der Speisegesetze, dessen Besprechung im Abschnitt über die Familie mit Absicht unterblieb. Die Beobachtung dieser Speisegesetze ist eine so rein häusliche Angelegenheit, hat mit der äußeren Religionsübung wie mit der inneren Religiosität so wenig zu schaffen, daß sie mehr den Gebieten der Kochbücher, wenn's hoch kommt, der ärztlichen Hausbücher zuzuweisen ist. Man kann hierbei unterscheiden zwischen der Zubereitung der erlaubten Speisen, dem Schächten der Thiere und den Speiseverboten. Die erstere fällt rein in's kulinarische Gebiet; und ist auch über den Geschmack nicht zu disputiren, so macht doch dieser materielle unseren frommen Glaubensgenossen alle Ehre.

Daß freilich ein Grundsatz der koscheren Küche: das Verbot, Fleisch in Butter und Milch zu kochen und zu braten, ein Verbot, das zur Dreitheilung der echtjüdischen Küche in fleischige, milchige und münchige (neutrale) Geschirre führte, sich nicht ableiten lasse aus dem mysteriösen biblischen Gebote: „Du sollst das Zicklein nicht kochen in der Milch seiner Mutter" — auf das es der Talmud trotzdem zurückführt: darüber sind unsere Schriftgelehrten wohl einig. Die mosaischen Speiseverbote haben durch eine moderne Erscheinung, die Trichinose, in Bezug auf ein Thier, das Schwein, einen Triumph gefeiert. Ob und inwieweit sie, die offenbar für den Orient und für die damalige Zeit gegeben waren, denen entschieden sanitätliche Rücksichten zu Grunde lagen, heutzutage noch beachtlich sind, dies zu untersuchen ist Sache der Wissenschaft. Die Thierarzneikunde ist jedenfalls seit Moses und dem Talmud vorgeschritten. Die vielfachen Einzelheiten des letzteren über die Gründe, aus denen auch an sich eßbare Thiere bei Auffindung fremdartiger Gegenstände im Magen u. s. w. oßer, religiös ungenießbar werden, fordern zur thierärztlichen Prüfung heraus. Sollte diese sich zu Gunsten des

Talmuds aussprechen, so könnten weder Staat noch Gemeinde in ihrer wohlfahrtspolizeilichen Obliegenheit sich solchen Ergebnissen verschließen, dann müßten die erprobten talmudischen Vorschriften zum Gemeingut werden. Sollten sie sich nicht bewähren, dann wären sie auch nicht der ferneren Uebung werth.

Jedenfalls hat das Schächten vor dem Schlachten den Vorzug größerer Barmherzigkeit. Denn der Schnitt mit dem Messer tödtet das Thier schneller und schmerzloser als der gewöhnliche Fleischerstich, als das Halsumdrehen beim Geflügel. Die Anti-Thierquälerei-Vereine sollten in der That diesem Umstande ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Für die jüdischen Gemeinden freilich wird das Schächten und das Koscherfleisch, so lange es eben nur auf sie allein beschränkt bleibt, ziemlich kostspielig, weil viel Personal zu erhalten ist: die Schächter, die Porscher; und weil infolge der kasuistischen Bestimmungen des Talmuds nicht jede Species der erlaubten Thiere brauchbar und der beste Theil infolge einer geheimnißvollen Erzählung der Genesis ungenießbar ist. Als Jacob mit dem Engel rang und ihn besiegte, erhielt er den Namen Israel, seine Nachkommenschaft aber das Vermächtniß, Spannadern von Thieren nicht zu essen, weil ihr Stammvater an der Hüftpfanne vom Engel verrenkt wurde. Die mosaische Urkunde erzählt dies, sie gebietet es nicht, in der denkwürdigen, für die Zeit der Abfassung oder Zusammenstellung der Genesis höchst lehrreichen Stelle: „Darum essen die Söhne Israels nicht die Spannader, die auf der Hüftpfanne sitzt, bis auf diesen Tag." (I. B. M. 32, 33.) Nun ist es sehr schwer und nur wenigen Porschern geläufig, die Spannader zu lösen — darum ißt die Mehrzahl der frommen Juden kein Hintertheil vom Vieh bis auf diesen Tag.

Empfiehlt sich nun da, wo die Gemeinde ihrer Mehrzahl nach dem hergebrachten Brauche huldigt, die indirekte Steuer auf Koscherfleisch, die freilich eine indirekte Aufforderung zur Entnahme anderen Fleisches, jedenfalls aber eine schwere Belastung der Unbemittelten, namentlich der Familienväter ist?

Eine andere Frage ist die der Mikwah. Diese religiöse Badeanstalt für Frauen hängt ganz gewiß auch mit orientalischen Sanitätsvorschriften zusammen und erscheint in unseren, mit Fluß-, Wannen- und Dampfbädern versehenen Städten als gänzlich veraltet. Der Orthodoxie, die auf den Talmud schwört, gilt sie freilich als ein noli me tangere. Wie haben sich die Gemeinden hierin zu verhalten?

Fragen dieser Art werden heutzutage viele israelitische Gemeinden bewegen. Soll jede von ihnen sie einzeln und gesondert durchkämpfen? Nein! Dringend mahnt nicht nur die Unaufschieblichkeit von Reformen, sondern auch die Nothwendigkeit der Gemeinde-Organisationen zu einem gemeinschaftlichen Vorgehen, zu der bereits von der letzten Rabbinenversammlung angedeuteten Synode, praktisch verwirklicht in einem Religions-Gemeindetag, zu welchem die jüdischen Religionsgemeinden Deutschlands je einen Vertreter entsenden. Mag solch' ein Gemeindetag auch nur berathender Natur sein, da die Delegirten selbstverständlich ihren Gemeindevertretungen nicht wohl vorgreifen können — so wird doch ein günstiger Erfolg der Berathungen dieser mit offizieller Sendung betrauten, angesehenen, den verschiedensten bürgerlichen Stellungen angehörigen Männer auf die Dauer nicht entgehen, zumal wenn die Presse, wenn ein jüdisches Religionsgemeindeblatt, wie es oben geschildert, sie unterstützt.

Ein solcher Gemeindetag, der sich von Jahr zu Jahr, oder in größeren Zwischenräumen wiederholt, würde selbstverständlich nicht mit einem Schlage alle obschwebenden Fragen erörtern und entscheiden; aber er würde die gesunde und

praktische Grundlage für dauernde Einigung, für durchschlagende Reformen, für gute Gemeindeorganisation bieten.

Ein weiteres Feld zur gedeihlichen Thätigkeit würde sich ihm allgemach eröffnen. In der Gustav-Adolph-Stiftung auf der einen, in der Schillerstiftung auf der anderen Seite haben wir die Vorbilder für großartige Einigungen zu den beiden Zwecken: die in der Diaspora weilenden Glaubensgenossen zu unterstützen und hochverdiente Männer zu belohnen. Auch uns Juden liegt die Aufgabe nahe, unserer im russischen, rumänischen Druck und thatsächlich noch unter mancher deutschen Zurücksetzung schmachtenden Glaubensgenossen, der namenlos gequälten Juden in Marokko und an anderen Orten uns anzunehmen, ärmeren Gemeinden bei Erbauung von Synagogen und Einrichtung von Schulen behilflich zu sein, um ihres Glaubens willen gemaßregelten Lehrern u. s. w. beizustehen. Nicht minder liegt uns die Verpflichtung nahe, Männern, die sich um Juden und Judenthum hervorragende Verdienste erworben und die natürlich keine Professur und keine Staatspension erhalten, den Ehrensold dankender Anerkennung zu gewähren. Hierfür die Mittel zu finden und die Theilnahme der Glaubensgenossen anzuregen, würde eine schöne Aufgabe des Gemeindetages werden.

Unter der Leitung des ehrwürdigen Crémieux, unsers berühmten Glaubensgenossen, hat sich vor einigen Jahren in Paris die Alliance Israélite Universelle gebildet, die mit Energie und Opferwilligkeit sich der bedrängten Glaubensgenossen im Orient annimmt und ihnen Schulen gründet. Der Name Crémieux an der Spitze beseitigte zwar jedes Bedenken, als ob diese Alliance dem gegenwärtigen französischen System zur Ruhmesfolie dienen solle, aber gern und willig sandten ihr deutsche Juden Beiträge zu. Aber, bei aller Ehrerbietung vor Crémieux und Montefiore, den beiden nichtdeutschen Glaubensgenossen, die mit Muth, Feuereifer und Opferwilligkeit einst in Damaskus, nach 25 Jahren in Bukarest das Recht der unterdrückten Juden, das Recht der verhöhnten Menschlichkeit wahrten und vertraten: gelten wir deutsche Juden denn nichts, daß wir nicht auf eigenen Füßen stehen sollten, können wir, wenn auch im Einklang mit der Alliance jenseits des Rheins, nicht auch im eigenen Namen anklopfen an die Pforten der Mächtigen, eintreten in die Hütten der Unterdrückten? Danken wir es denn nicht dem Jahre 1866, daß da, wo sonst nur französische und englische Noten Gewicht hatten, nun auch das deutsche Wort beachtet wird, haben wir nicht aufgehört, Nullen zu sein in der Politik? Nun so wollen wir deutsche Juden es auch bewähren, so wollen wir den Dank für die uns zutheil gewordene Gleichstellung auch darin bethätigen, daß wir unseren bedrängten Glaubensgenossen in fremden Ländern durch kräftige Hilfe Achtung und Liebe einflößen für deutsche Juden. So wollen wir die Aufgabe lösen: unseren auswärtigen Glaubensgenossen den deutschen, unseren Kindern und unseren Mitbürgern den jüdischen Namen werth zu machen und werth zu erhalten.

Dazu helfe uns ein Gemeindetag deutscher Juden.

Die deutschen Juden vor und in fünfzig Jahren.

„Und der Herr sprach: Siehe da ein Volk und eine Sprache für Alle, fangen sie so an, wer könnte ihnen widerstehn. Wohlan! Laßt uns ihre Sprache verwirren, daß Keiner den Andern verstehe.“ Daher nach der biblischen Sage der Name Babel. Und an eine Sprachverwirrung ähnlicher Art haben uns die

letzten Jahre gemahnt, in denen der herrlichen Einigung unseres deutschen Vaterlandes so tiefe Wunden geschlagen wurden, in denen der Sonnenblick der Rechtseinheit und der politischen Gleichberechtigung verdüstert wurde durch die mitternächtigen Spukgestalten längstvergangener Jahrhunderte, in denen eine Sprachverwirrung und eine Sittenverwilderung ausbrach, wie sie selbst der Kundigste für unsere Tage nicht vorausgeahnt hätte.

Aber auch diese Sprachverwirrung und Sittenverwilderung findet ihre biblischen Anklänge. Worin zeigte sich diese Sprachverwirrung und Sittenverwilderung der letzten drei Jahre? In der Wiederholung des pharaonischen Angstrufs und des persischen Ministerraths. Jener lautete: „Siehe die Kinder Israels sind zahlreich und mächtiger als wir, wir wollen sie überlisten, damit sie sich nicht vermehren." So hieß es in Egypten. „Da ist ein Volk, einzeln, zerstreut, eigenartig, unabhängig, freisinnig" — so hetzte Haman.

Und über diese Weisheit des altegyptischen Königs und des persischen Reichskanzlers sind die modernen Antisemiten nicht hinausgekommen. Der Grundton ihrer Anklagen und Wehrufe ist der alte von vor Jahrtausenden geblieben, mag nun ihr Haupt in dem Heiligenscheine der Frommgläubigkeit erstrahlen, oder ihr Arm die Brandfackel des Unglaubens schwingen — jener Heiligenschein wie diese Brandfackel sind im Grunde ein und dasselbe Irrlicht, ein Widerschein vom alten Scheiterhaufen.

Anders lassen sich derartige Vorgänge empfinden und auffassen, wenn man von ihnen in Geschichtsbüchern aus langverblichenen Zeiten liest, oder wenn man als unbetheiligter Zuschauer im Welttheater sie dargestellt sieht — anders, wenn man sie persönlich miterlebt, wenn man in der eigenen Existenz und Behaglichkeit von ihnen erschüttert wird. Und das ward den deutschen Juden in den letzten Jahren reichlich zu theil. Die alte Osterlegende mahnt: jedes Geschlecht solle sich den Auszug aus Egypten, die Befreiung so lebhaft vergegenwärtigen, als ob es selbst daran theilgenommen. Nun dafür ist gesorgt, daß unseren Zeit- und Glaubensgenossen, gleichviel welcher Lebensstellung, die Erinnerung an alte Leidenszeiten unverloren bleibe. Aber sollte dies düstere Bild, die Rückerinnerung an das Wüstenleben unserer Vorfahren in der Barbarei früherer Jahrhunderte, das einzige Ergebniß dieser jüngsten Erfahrungen sein? Sollte uns die Gegenwart nichts lehren, als Shyloks Verzweiflungsspruch: Dulden ist das Erbtheil unseres Stammes?

Jene alte Osterlegende kommt zu einem anderen, hoffnungsfreudigeren Ergebniß: Zu allen Zeiten hatten wir Gegner, Gott aber hielt uns.

Und wahrlich: dieselbe Geschichte, die in blutigen Zügen Scheiterhaufen und Verfolgungen schildert, kündet in goldenen Lettern von dem Heldenmuthe, der Herzinnigkeit, dem Bildungseifer, dem Freiheitsdrang der Gehetzten und Bedrängten.

Die antisemitischen Atavismen unserer Tage, diese physiologische Bestätigung der Lehren Darwins von der zeitweiligen Wiederkehr der Ahnenfehler bei späteren Geschlechtern, legen uns den Aufblick in die Zukunft, den Rückblick in die Vergangenheit nahe. Den Aufblick in die Zukunft — in der Frage: ist das Judenthum dieser Leiden und Opfer werth? Werden die Juden fortbestehen? Und diese Zukunftsfrage findet ihre Beantwortung in der Vergangenheit.

Jahrhunderte der schwersten Leiden haben die Juden wohl dezimirt, aber nicht vernichtet. Sie sind trotz der Scheiterhaufen und trotz der zahllosesten Bedrückungen und Zurücksetzungen, mit geringer Ausnahme weniger Ueberläufer,

dem Judenthume treu verblieben. Wären sie die Schacherer, als welche Antisemiten sie verschreien, wäre ihnen Alles für Geld feil — wie kommt es denn, daß weder Druck noch die Aussicht auf lohnendste Lebensstellung, auf Amt, Würden und Beförderung die Mehrzahl zum Uebertritt veranlassen?

Für die vergangenen Jahrhunderte scheint die Antwort nahe zu liegen: der Abstand war zu groß, die Scheidewand zu hoch. Die Juden lebten abgesperrt und abgeschlossen im Ghetto, fernab von den Christen, sie waren, und ob sie auch — wie die Juden in Frankfurt, Fürth, Worms, Speyer — viele Jahrhunderte, ja über ein Jahrtausend dort ihre Heimath hatten, dennoch Fremdlinge, geduldete Schützlinge. Anders gestaltet sich die Frage für das laufende Jahrhundert.

Mit Moses Mendelssohn und Lessing — mit der deutschen Bibel und dem weisen Nathan — begann die Zeit, da man anfing, sie als Menschen anzuerkennen, sie menschlich zu behandeln. Ein halbes Jahrhundert darauf — zur Zeit der Julirevolution, die nicht blos Frankreich, die ja auch Deutschland politisch und litterarisch tief erregte — fing die Zeit an, da man die Juden nicht nur als Menschen, sondern auch als Bürger anzuerkennen begann.

Vor fünfzig Jahren! — Die älteren unter uns, die sich jener Tage als Mitlebende und Mitstrebende erinnern, werden gern und freudig bekennen, daß seitdem Vieles anders und besser geworden.

Damals war die Saat der Bildung, die Mendelssohn und seine Jünger gesäet, nur in kleinen Kreisen aufgegangen. In größeren Städten, wie in Frankfurt, Hamburg, Berlin, ragten Einzelne in Bildung und Bildungsförderung über ihre Glaubensgenossen hervor, aber die Masse war starr und stumpf.

Das eindrucksvollste Bild von den damaligen Gegensätzen bietet ein Mann — den wir glücklicherweise noch zu den Lebenden zählen dürfen, der einzige fast und der größte unbedingt unter den überlebenden Männern jener Zeit: Leopold Zunz.

Fünfzig Jahre sind es gerade jetzt, daß dieser große Gelehrte und — was selten vereint — noch größere Charakter das epochemachende Werk über „Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden" veröffentlichte und mit ihm den Grund legte für die moderne jüdische Wissenschaft überhaupt. Aber schon zehn Jahre zuvor hatte er, der sinnige Freund Heinrich Heine's, im Verein mit Männern wie Gans — dem einzigen Jünger, den Hegel anerkannt — und Moser, Wohlwill und Ludwig Markus einen Kulturverein errichtet, der deutsche gottesdienstliche Vorträge und wissenschaftliche Läuterung des Judenthums sich zur Aufgabe stellte und dem auch Heinrich Heine angehörte und anhing, bevor er, äußerlichem Anlaß zu Liebe, jenen Schritt that, den er — wie fast jeder Band seiner Werke bekundet — fortdauernd bereuete. Heine's „Hebräische Melodien", seine Verherrlichung seiner „Prinzessin Sabbath", sein Preislied auf den geist- und stammverwandten Dichter Jehuda ben Halevi, der acht Jahrhunderte früher in Spanien gelebt und der heute noch in der gelungenen Uebersetzung Geiger's tiefergreifend wirkt, Heine's Rabbi von Bacharach — obwohl Bruchstück, doch gleich einem altgriechischen Torso von hohem Werthe — sie beweisen, was vor fünfzig Jahren die geistig hochstehenden Strebensgenossen eines Zunz beseelte und begeisterte. Und wenn Heinrich Heine klagte:

Meine Messe wird man singen,
Meinen Kadisch wird man sagen,
Nichts gesagt und nichts gesungen
Wird an meinen Sterbetagen —

so hat er, der nun 25 Jahre Hingeschiedene, mehr als den Kadisch und das Jahrzeitlicht — die unvergängliche Erinnerung in den Herzen der deutschen Juden verdient und errungen. Was er, und Wenige gleich ihm, mit so berechtigtem Stolze sagen durfte:

Ich bin ein deutscher Dichter,
Bekannt im deutschen Land;
Nennt man die besten Namen,
Wird meiner auch genannt —

dem dürfen die deutschen Juden mit besonderem Nachdruck zustimmen.

Aber Heinrich Heine war ein Schmetterling. Sein Freund und Jugendgefährte Leopold Zunz war die emsige Biene, deren Honig reiche Geistesnahrung auf neuerschlossenen Gebieten bot, deren Wachs das Licht spendete für das verzopfte, verfinsterte, vergitterte Judenthum jener Zeit. Zunz hielt deutsche Predigten, führte einen geordneten deutschen Gottesdienst — wie er heute an vielen Orten heimisch — in Berlin ein: und die Altgläubigen riefen die Regierung gegen ihn zu Hilfe; der Tempel mußte (1823) geschlossen werden. Damals ward in Berlin — 50 Jahre nach Moses Mendelssohn, dem Vater der deutschen Bibel — von jüdischer Seite ernstlich der Satz aufgestellt: wenn auch der Jude nicht das, was er hebräisch betet, versteht, so versteht es doch Gott. Es ist bezeichnend, daß die Berliner Gemeindevorsteher bereits 1817 die Regierung um die Erlaubniß gebeten hatten, eine neue Synagoge bauen zu dürfen, worin die Thora ohne Singsang verlesen, die Gebete auch deutsch gesprochen, Orgel und deutsche Predigt eingeführt, nicht mehr talmudische Disputationen gehalten werden. Die Regierung war dem Gesuche geneigt. Aber „die pharisäisch gesinnten Juden", wie Prediger Marot in seinem trefflichen Gutachten sie nannte, hinderten es durch allerlei Einwendungen, wie: die hebräische Sprache werde aussterben, die Orgel sei für Sabbath verbotene Arbeit, sei heidnischen Brauchs. Mit solchen Gründen setzten 250 Berliner Gemeindemitglieder gegen die Gemeindeältesten es 1823 beim Könige durch, daß der Gottesdienst „nur in der alten Synagoge und nur nach dem hergebrachten Ritus ohne die geringste Neuerung in der Sprache und in der Ceremonie, ganz nach dem alten Herkommen gehalten werden soll".

Und hat man Gründe solcher Art nicht noch in jüngster Zeit hören und lesen können? In Hamburg bestand seit 1817 ein Reformtempel, nach dessen Vorbilde zwei Jahre später (10. September 1820) in Leipzig ein Gottesdienst für die Messen eröffnet wurde mit deutscher Predigt und portugiesischer Aussprache des Hebräischen und mit Chorgesang, zu dem Meyerbeer die Komposition geliefert. Aber wie wurden die Templer in Hamburg von ihren orthodoxen Glaubensgenossen verketzert! Die drei Rabbinen — Dajanim — verboten mittelst Synagogenanschlags das deutsche Gebetbuch der Tempelgemeinde. Der Gemeindevorstand ließ sich diesen Uebergriff nicht gefallen und die Bannbulle abreißen. Aber noch 24 Jahre später, als unter Rieffer's Führung die Tempelgemeinde ihr Gebetbuch neuredigirte, erneuerte der Chacham Bernays — in diesem Punkte kein Chacham — den alten Bannstrahl — mit gleicher Erfolglosigkeit — denn das Hamburger Gebetbuch hat sich heute in Hamburg und weit darüber hinaus eingelebt.

So sah es vor 50 Jahren in den großen Gemeinden aus. Und in den kleineren? Beschränktheit, Aberglaube, kleinliche Gesichtspunkte waren die Eigenthümlichkeiten der Mehrzahl.

Zwei — auch drei Mal täglich ward das Gotteshaus besucht. Und welch' ein Gotteshaus! Ein Gottesstübchen. Im Hinterhof oder in abgelegener Gasse mit

verschieden geformten Sitzen und Ständern, unterhalten von einzelnen begüterten Personen oder Familien. Je nachdem spielte der Schulherr auch den Tyrannen, der von seinen Schulgehern — das Gotteshaus hieß die Schule, daher das nicht selten gerechtfertigte Wort: Lärm wie in der Judenschule — blinden Gehorsam erforderte. Solcher Schulen gab es in den meisten Gemeinden verschiedenartige, mit deutschen, polnischen, bayerischen Bräuchen. Der wiederholte tägliche Besuch dieser Schulen machte sie in Wahrheit zu einem bet haknesses, einer Art Börse, in der allerlei Unterhaltung gepflogen wurde und mehr Gewohnheit als Andacht, mehr Geselligkeit als Erbauung waltete.

Von Predigt und Chor keine Spur. Der Vorbeter galt um so mehr, je mehr er es verstand, die neuesten Opernmelodien zum Lechodaudi, dem Sabbatheinganglied, zu verwenden. Die Kinder mußten im zartesten Alter schon und in den frühesten Morgenstunden am Gottesdienste theilnehmen. Der Rabbiner hielt von Zeit zu Zeit eine Deraschah, d. h. einen im jüdisch-deutschen Jargon bald scharfsinnig, bald populär gemüthlich gehaltenen Vortrag, der meist einem Kasten ähnelte, in dem unendlich viele, immer kleinere Kasten liegen. So kam er von einem dunklen Bibel- oder Talmudsatz auf einen zweiten, dritten, vierten u. s. f., um endlich wieder auf die ersten Sätze zurückzugelangen, und diese, mehr scharfsinnig als wahr, zu erklären. Solche Pilpulderaschoth kommen sogar heute noch vor. Für die Frauen herrschte die strengste pedantische Zucht. Mit dem Hochzeitstage verfiel das Haar der Scheere. Von da ab ward eine seidene Unterhaube getragen. Ich entsinne mich aus frühester Jugendzeit, welchen Anstoß die erste Weigerung einer Braut, sich dieser barbarischen Tonsur zu unterwerfen, erregte. Sie verfiel der Mißbilligung, war aber der erfolgreiche Pionier für diese Reform. Heutzutage ist die Sitte des sogenannten Bedeckens noch eine gedankenlose Erinnerung an jenen Haarraub.

Aus meiner Jugend erinnere ich mich noch, daß Juden in Deutschland vor 50 Jahren einen dreieckigen Hut als Sabbathschmuck trugen, das Taschentuch aber nicht in der Tasche, sondern um den Leib, weil der Bibelbuchstabe verbietet, etwas am Sabbath zu tragen. Am Sabbath ward nicht gekocht, der Kaffee aufgewärmt, ebenso die gebotenen drei Mahlzeiten. Das Schalet, Heine's „koscheres Ambrosia", leitet seinen Ursprung von diesem biblischen Feuerungsverbot her. Es ward durch Bettwärme ersetzt. Auch das Rauchen war streng verpönt, und sehnsüchtig, wie der Jüngling nach den Augensternen der Geliebten, blickte der Jude vor 50 Jahren nach den ersten drei Sternen am Himmel, die ihm den Sabbathausgang verkündeten und das Rauchen gestatteten.

Ward ein Kind geboren — und auch das habe ich mit angesehen — so war die Wochenstube mit hebräischen Tafeln behängt, auf denen kabbalistische Worte und Zeichen geschrieben standen, abergläubische Mittel, die böse Lilith zu vertreiben, welche die Kinder raubt. Und diese Tafeln waren Gemeindegut!

Ein frommer Jude durfte vor 50 Jahren nie barhaupt sein, selbst nachts nicht. Ich entsinne mich, daß die Orthodoxen Geiger zum Vorwurfe machten, er schlafe ohne Nachtmütze. Nun die hat er unseren Glaubensgenossen gründlich heruntergezogen! Noch größeres Aergerniß erregte es, daß er sich rasiren und nicht mit Benutzung der übelriechenden Salbe zwicken ließ. Das Fasten gehörte zu den Gewohnheiten. Außer dem großen Jomkippurfasten wurden auch die verschiedenen Erinnerungstage an die Zerstörung Jerusalems, der Sterbetag Gedaljas, der Fasttag der Esther von den Frommen durch Nüchternheit gefeiert, Manche fasteten am Vorabende jedes Neumonds, Andere sogar allwöchentlich Montags

und Donnerstags. Eine ganz besondere Scheu und Aengstlichkeit waltete schon mehrere Wochen vor Neujahr und in der Zwischenzeit von Neujahr und Versöhnungstag, wie an diesen „ehrwürdigen Tagen" selbst. Schon vor Tag begann der Gottesdienst mit zahllosen Verzeihungsgebeten in unendlichen Wiederholungen. In den Sühnegebeten am Jomkippur ward hundertmal die Bereitwilligkeit Abraham's zur Opferung Isaac's wiederholt und als Entsühnungsgrund für die Betenden Gott in Erinnerung gebracht. Damals standen die Beter in ihren weißen Sterbehemden, mit verschiedenartigster, mitunter höchst komischer Kopfbedeckung, die vom Häubchen bis zur Bischofsmütze in weiß variirte, oder mit Sammetkäppchen, die Füße mit Filz oder Strohschuhen bewaffnet. Viele von ihnen standen buchstäblich den ganzen Tag wie Säulenheilige.

Am Vorabende vor Ostern ging's in feierlichem Zuge durch alle Wohnräume, voran der Hausherr mit Licht und Brot, ihm nach die Kinder. In alle Winkel ward Brot gelegt. Am anderen Morgen ward's sorglich zusammengelesen und verbrannt: das war die Verbannung des Ungesäuerten. Von nun ab war acht Tage Umgestaltung aller Verhältnisse, zur Lust der Kinder, zur Befriedigung der Frommen. Anderes, besseres Geschirr, wohlschmeckende Mazzespeisen, koscherer, meist saurer Wein, oder Rosinenwein, oder Trank aus Süßholz war die Losung. Der Kaufmann durfte nichts in gepappten Düten liefern. Besonders Strenggläubige streuten Sand auf die Ofenröhre, legten Papier auf die Geschirrbretter, ließen die silbernen und goldenen Becher von Juden weihen, „kaschern", bezogen die Milch direkt von der Kuh und nur durch Glaubensgenossen. Absonderlichkeiten der Art mögen hie und da noch vorkommen. Aber daß sie in der Hauptsache verschwunden, dafür wollen wir Gott danken.

So die Schattenbilder. Vergessen wir aber auch die Lichtseiten nicht. Mit diesem kleinlichen, peinlichen Ceremoniell, diesem Durcheinander von Gottesdienst und Hausübung, verband sich eine Innigkeit und Anhänglichkeit der Familienglieder, eine Pietät und Werthschätzung des häuslichen Lebens, ein Treuverhältniß und Anschluß der Gemeindegenossen, die gute Früchte zeitigten. Die schon durch Absperrung und Zurückweisung von außen gebotene Familienhaftigkeit erweckte dem häuslichen Leben Sonnenstrahlen, die insbesondere wärmend in das Kinderherz einzogen und ihm die Freitagabende, die häusliche Osterabendfeier mit ihrer innigen sinnigen Verschmelzung von Religionsbrauch und Wohlgenüssen zu unvergeßlichen Erinnerungen stempelten, auch für die Zeiten, in denen eine kühlere Betrachtung Platz griff. Zum Freitagabend verwandelte sich die Wohnung. Weißes Linnen deckte die Tische. Silberne Leuchter, von der Hausfrau mit andächtigem Gebetspruch „entzündet", standen auf dem Speisetisch, zwei Mohnzöpfe — Segensbrote — lagen unter weißer oder seidengestickter, mit hebräischen Gebetsprüchen und dem unvermeidlichen Davidstern geschmückter Decke vor dem Platze des Hausherrn. Er kam, oft in Begleitung eines armen, dort aufgelesenen Fremden, eines Gastes, aus dem Gotteshause. Und hier, im festlich umgestalteten sauberen Daheim, rief er in hebräischen Liedern den Friedensgruß zu „den Engeln des Friedens", die der Sabbath ins Haus gelockt. Hier sang er — gewiß die schönste Huldigung, würdiger als Minnespiel und galante Phrase, zum Preise der Gattin — das hohe Lied vom Frauenwerth (Eschet Chajil):

Glücklich, wem ein wackres Weib beschieden,
Höher ist denn Edelstein ihr Werth,
Ihre Hand gewährt dem Gatten Frieden,
Ihre Sorgfalt schützt des Hauses Herd.

Mit einem „heiligenden" Gebetspruche, einem Dank für den Ruhetag, begann die Mahlzeit. Ihr Schluß war wieder alterthümlichen Gesängen gewidmet, darunter ein hebräisches Trinklied auf Wein und Fische, ein Loblied auf einen frommen Hans Ohnesorge, der sich um nichts kümmerte und dem der liebe Gott doch jeden Freitagabend seinen Fisch bescheerte, einmal in der Weise, wie im „Ring des Polykrates" geschildert, mit einem werthvollen Ringe, der ihn wohlhabend machte. Wißbegierige können das Nähere in Gebetbüchern alten Stils nachlesen. Am Osterabend dünkte der Hausherr — obwohl oft in's Sterbekleid gehüllt — auf weichem Polster thronend, von Familiengenossen mit Waschgeschirr bedient, sich ein König. Er leitete die „Ordnung", den „Seder"; vor ihm lagen auf weißverhüllten Schüsseln in oft kostbaren Gefäßen die süßen und bitteren Kräuter und andere symbolische Erinnerungen an die Sklavenzeit in Egypten. Er schenkte in silbernen Bechern seinen Tischgenossen viermal den Wein ein, vertheilte die ungesäuerten Brote mit süßem Zimmt, Apfelmuß (zur symbolischen Erinnerung an die Lehmarbeit in Egypten) zu der Kinder Freude, und dann aber auch mit bitterem Kraut: er verlas die Hagada und sprach:

Dies Brot des Elend's aßen unsere Väter,
Wer Hunger hat, der komm' und nähre sich.

Das innige Familienleben, wie es vor 50 Jahren in jüdischen Häusern waltete, ist malerisch verklärt und verherrlicht in den „Bildern aus dem altjüdischen Familienleben", die aus der Meisterhand des vor wenigen Monaten im hohen Greisenalter dahingeschiedenen Professor Moritz Oppenheim hervorgegangen. Wer könnte die lieblichen, tief ergreifenden Bilder von Sabbathruhe und Sabbathfrieden, vom Schülerverhör und der Barmitzwah, vom heimkehrenden Krieger ohne tiefe Rührung anschauen! In ihnen hat der nun heimgegangene Meister, der Freund und Genosse der Edelsten und Besten, sich und unseren Glaubensgenossen ein unsterbliches Denkmal errichtet.

Aber — Alles hat seine Zeit. Und wenn schon für jene Tage vor 50 Jahren Uriel Acosta's Wort sich bewährte:

Ihr wißt, bei unserem Volk herrscht die Familie,
Der Vater will, das Kind gehorcht — die Bande,
Die erst von Eisen, werden Rosenketten!
Ich kenne das, das Leben ist ein Treibhaus —

so wollen wir unseren Tagen, die jenen unwiederbringlichen Glanz des Sabbathfriedens, der Unterordnung verloren, darum nicht gram sein. Die Juden und das Judenthum haben nichts verloren, nichts an Werth und Würde eingebüßt. Die Kleingläubigen unter unseren Glaubensgenossen fürchteten mit jeder Reform, ja auch nur mit jedem Opfer eines längst erkannten Mißbrauchs Gefahr für den Glauben.

Ihnen erschien das Judenthum wie ein fadenscheiniges Gewand, das bei der leisesten Berührung in tausend Fetzen auffliegt, oder wie eine alte ehrwürdige Ahnfrau, deren Launen und Grillen man nachgiebig ehren, oder wie eine Köchin, die man als Familienstück dulden müsse. Aber den tapferen, klar und kühn ihre Zeit und deren Forderungen erfassenden Männern der Reform, an ihrer Spitze dem unvergeßlichen Geiger, den leider nun auch schon die Erde deckt, erschien das Judenthum wie eine Jugendgeliebte, wie eine Freundin und Lebensstütze, deren Schmuck und Schirm unsere freudige Aufgabe ist, die mit uns fortlebt und fortblüht zu immer herrlicherer Entfaltung.

Wenn jene Männer, die vor 50 Jahren dem gewaltigen Ringen nach Reform im Judenthum in ohnmächtiger Orthodoxie sich entgegenstemmten, die in persönlich gutem, sachlich schwachem Glauben das Judenthum wie eine Maschine ansahen, die in sich zerfällt, wenn eine Niete gelöst wird — wenn jene Männer, die in Berlin den Tempel hintertrieben, die in Breslau 1838 gegen Geiger intrigirten — wenn diese verblendeten Orthodoxen, die kein Mittel scheuten, die deutsche Predigt, deutsche Bildung zu hintertreiben, wenn sie unsere Tage erlebt hätten, sie hätten erfahren müssen, daß sie gegen Windmühlenflügel gekämpft, daß nicht sie, daß ihre Gegner es waren, welche dem erstarrten Judenthum frisches Leben eingehaucht haben, daß Geiger Recht behalten hat, wenn er 1836 aussprach: „Die Frage unserer Zeit ist nicht Emanzipation, sondern Reform", und Riesser, wenn er 1830 erklärte:

„Wir glauben die mittelalterliche Form des Judenthums in unwiederbringlichem Untergang begriffen, aber wir sehen nichts, als die freieste Entwicklung der innersten Lebenskeime des Mosaismus, gereiht an das Höchste, was die Menschheit unserer Tage zu fassen vermag, was für uns an deren Stellen treten könnte."

In diesen klassischen Worten, gleich am Beginn seiner siegreichen Gleichberechtigungskämpfe, hat der herrliche Gabriel Riesser vor 50 Jahren ausgesprochen, was uns heutzutage beseelt, was uns Wesen und Inhalt des Judenthumes ist und worin wir dessen Zukunft und Bestand erblicken: „Das Judenthum ist die Religion der Humanität."

Vergessen sind die Buchstabenhelden, die sich um ein Jekum Purkon, um chaldäische, aramäische und hebräische Gebete stritten, denen Schutt und Moder heilig, die Kruste wichtiger war als der Inhalt, die den warnenden Spruch der Väter vergaßen: Achte nicht auf das Gefäß, sondern auf das, was darin ist. Das veraltete Ceremoniell ist aller Orten mehr oder minder rasch gesunken. Noch überwiegt die hebräische Sprache in unsern Gebeten, noch sind dieselben erfüllt mit unverständlichen Phrasen von der Auserwählung, mit orientalischem Schwulst, noch drückt die Menge von Gebeten auf deren Güte. Noch entbehren jahrein jahraus Hunderttausende unserer Glaubensgenossen, noch liegen sie unter dem Banne eines Wahnes, dem sie zu entreißen, religiöse, volkswirthschaftliche Pflicht ist. Wie viele legen sich fortwährend Opfer auf, um den Speisegesetzen nachzukommen! Und doch bedarf es nur des erlösenden Wortes, das unser Judenthum in seiner ganzen Glorie erscheinen läßt. Wir haben kein verschleiertes Bild von Sais, dessen Enthüllung ein leeres Nichts böte. Wir bedürfen des Wunderglaubens nicht, nicht der Offenbarung in grobsinnlicher Auffassung. Der Wunder Höchstes ist, daß uns die wahren echten Wunder so alltäglich werden können, werden sollen. Uns ist die Bibel ein theueres Buch, ein herrlicher Schriftschatz, großartig in der Form, ergreifend im Inhalt, auch wenn wir wissen, daß sie Menschenwerk ist, daß sie göttlich ist grade in dem Sinne, in dem jeder Gedanke, jeder sinnige Spruch es ist. Nathan der Weise, dieses in echt biblischem Geiste geschriebene Werk, rührt von einem Propheten, Lessing her, der dem Jeremias in nichts nachsteht. Reißt dem Volke von den Augen die Binde, die sie blendet, zeigt ihm das Buch der Bücher als Menschenwerk, vergleicht es mit Homer, mit den Nibelungen — und wie sehr überstrahlt es alle diese herrlichen Volksdichtungen. Das Wunder fällt, die Bewunderung bleibt. Und so schlicht und klar, verständlich und gemüthserfassend wird das Judenthum, von allem orientalischen Wunderspuk losgelöst, in deutscher Lehre, in deutscher Gebetsprache, in Bräuchen, die das Herz ansprechen,

den Schönheitssinn erfreuen und veredeln, den geschichtlichen Zusammenhang wahren und gleichzeitig die nationale Fühlung mit unseren Mitbürgern anderen Glaubens aufrecht erhalten. In den wichtigsten Punkten des religiösen Gefühls stimmen der freisinnig gebildete Christ und der Jude überein. Die Uebereinstimmung liegt in dem, was das Wesentliche, der eigentliche Kernpunkt des Judenthums ist. Wahren wir diesen, dann dürfen wir auch heute schon mit Zuversicht sagen: unsere Nachkommen in 50 Jahren werden so gut und so gute Juden sein wie wir. Sie werden noch mehr beseitigt haben als wir von dem Moderwerk und Gerüste, das sich um den hehren Tempelbau der Religiosität im Laufe der Jahrhunderte angesammelt hat, ihr Judenthum wird ein reineres, innigeres sein, als das vor 50 Jahren von der Mehrzahl dafür gehaltene.

Die Frage nach dem Judenthume in 50 Jahren möchte vermessen erscheinen. Ich bin kein Prophet, aber die Geschichte ist die Lehrerin der Zukunft. Wer freilich abgeschlossen hat mit dem Judenthume, wer ihm den Grabstein bereit hält, wer da meint, es gehe zu Ende mit dem Judenthume, es liege in den letzten Zügen, den muß die Kühnheit einer Prophezeiung für die nächsten 50 Jahre in Verwunderung setzen. Wer aber um sich blickt im Leben unserer Tage, wer Korn zu sondern vermag von der Spreu, wer zu unterscheiden weiß zwischen Wahrheit und Phrase, zwischen vorgespiegelter Forderung und wirklichem Bedürfniß auf politischem, auf religiösem Gebiete, wer den traurigen Erlebnissen grade der jüngsten Tage, den heillosen Selbstmorden, den ruhelosen Hetzjagden nach Gewinn mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, wer die utopischen Ansprüche der Unzufriedensten und Verfolgtesten unserer Tage, der Sozialdemokraten, ruhig und unbefangen prüft, wer sich die modernen Judenhetzen ansieht, ob sie nun mit priesterlicher Salbung oder mit dem Brustton der Bierberedsamkeit auftreten — dem muß sich die Ueberzeugung aufdrängen, daß keiner Zeit der religiöse Sinn mehr noththat, als der unseren. Gerade weil wir so unendlich weit vorgeschritten sind in Bildung und Wissen, gerade weil — und mit vollem Recht — für die Erziehung auch des Aermsten und Niedrigsten im Volke heutzutage mehr denn je gesorgt wird, gerade weil alle die herrlichen Erfindungen unsrer Zeit, welche die sogenannten Wunder alter Tage — seien es biblische, seien es geschichtliche — weit hinter sich lassen, die Summe der Kenntnisse auch für die große Masse unendlich erweitert haben — gerade deshalb ist heutzutage der Abstand zwischen dem, was der Kopf weiß und kennt und zwischen dem, was das Herz fühlt und ersehnt, zu einer so tiefen Kluft geworden. Die Gemüthlosigkeit wächst, je einseitiger der Verstand ausgebildet wird. Nur der ideale, der religiöse Sinn kann dem Einhalt thun: die Religiosität, für die Mehrzahl verkörpert in der Religion. Mögen Andere in ihrer Religion, wir Juden dürfen mit gerechtem Stolz in der unseren ein solch' gemüthergreifendes, beseelendes, beglückendes, Menschenwerth und Menschenwürde hebendes Kleinod erblicken. Sie hat unsere Ahnen über Kerker und Scheiterhaufen hinweggeleitet, ihnen den Messiasglauben an eine lichtere Zukunft erhalten, ihnen — deß sind unsere Schriftschätze, deß sind unsere großen Glaubensgenossen aller Zeiten Zeugniß — die höchsten sittlichen Lehren und Vorbilder gegeben. Ein Blick auf die tiefen Schätze praktischer Lebensweisheit und echter Humanität, wie sie in den talmudischen Sprüchen der Väter — aus der Entstehungszeit des Christenthums — enthalten sind, ein Blick auf die erhabene Spruchweisheit späterer Jahrhunderte lehrt die tief ethische Bedeutung des Judenthums kennen und verehren, die nichts gemein hat mit dem Außenwerk, an dem die Blicke des jüdischen Pöbels abergläubisch hängen. Vor 2000 Jahren erklangen Weisheitssprüche wie:

Wer ist weise? Der lernt von Jedermann.
Wer ein Held? Der sich bezwingen kann.
Wer reich? Der da zufrieden
Mit dem, was ihm beschieden.
Und wer geehrt? Dem Menschen werth.

Aus so uralter Zeit tönt uns die Mahnung entgegen:

Fällt dein Feind, so freue Dich nicht,
Strauchelt er, frohlocke nicht,
Gott sieht's und rechnet Dir's zur Schuld,
Und wendet ihm sich zu mit Huld!

Und wenn wir den zweitausendjährigen Väterspruch lesen:

Leidenschaft, Menschenhaß, Neid
Tödten den Menschen vor der Zeit —

finden wir darin nicht eine recht passende Charakteristik der modernen Hetzer?

Und tausend Jahre später mahnen jüdische Weisheitssprüche (Orchot Chajim):

Iß lieber Kraut als freier Mann,
Eh' Menschen Du wirst unterthan.

* * *

Den Mann von schlechtem Ruf, den bösen Nachbar flieh!
Und den der Böses spricht von Andern, Gutes nie!

Nicht gleiche den Fliegen,
Die auf kranken Stellen liegen.
Nicht erzähle
Des Nächsten Fehle.

Vor vierhundert Jahren ward ein jüdisches Sittenbuch geschrieben, darin stehen Sprüche wie:

Das Herz ist eine Tafel, rein:
Darauf schreibt der Narr mit Kritzelei'n,
Der Weise sich mit Edlem ein.

* * *

Des bösen Hochmuths Jünger
Hält Andere für geringer,
Sich für den besseren Mann,
Der mehr als Andre kann.
Er strebt in allen Dingen
Nur Beifall zu erringen,
Thut Alles nur um Dank
Und nicht aus Herzensdrang.
Er gleicht der Speise, fein und süß zwar,
Doch angebrannt, drum ungenießbar.

* * *

Mitleid, des Israeliten Zier!
Erbarmen üb' auch an dem Thier.
Sein Futter werde nie vergessen,
Gieb's ihm, noch eh Du selbst magst essen,
Und mildre zumal
Sein' nutzlose Qual.

* * *

Mitleidig sei dem nichtjüdischen Sklaven,
Erschwer' ihm die Arbeit nicht!
Und thut er nicht seine Pflicht
Meid', ihn verächtlich zu bestrafen.

* * *

Siehst Du der Menschen Fehle,
Erfreu's nicht Deine Seele,
Es thue Dir leid!
Ja für den Feind selbst bete,
Daß er Gott näher trete,
Ihm dien' allerzeit.

* * *

Auf Deine Fehler sieh,
Auf Deine Spenden nie.
Und hat man Dich gekränkt —
Es sei in Nacht versenkt.

* * *

Ernst ist treuer Diener Streben,
Nach des Herrn Gebot zu leben.
Haben sie ihm was zu sagen,
Sprechen sie artig, mit feinem Betragen.
So sei im Gotteshaus nach außen und innen
Auf Anstand und Andacht gerichtet Dein Sinnen.

* * *

Auf schwankenden Besitz von Geld
Ist Deine rastlose Arbeit gestellt.
Wend' an der Mühen besten Theil
Zu Deiner unsterblichen Seele Heil.

* * *

Du hast Dich geschmückt,
Um Menschen zu gefallen,
Da Gott in's Herz Dir blickt,
So schmücke das vor Allen.

* * *

Bist Du klug und reich,
Thu' Gutes sogleich —
Und wende nicht ein,
Du müßtest erst klüger und reicher noch sein.

* * *

Vor Sünden schützet — Einsamkeit,
Oder edler Menschen Gemeinsamkeit.

* * *

Dankbar erkenne zu jeder Zeit,
Vor vielem Leid bleibst Du befreit
Und bist doch, gesteh' es offen,
Nicht besser, als die's betroffen.

* * *

Was Du besitzest, ist nicht Dein,
Soll Dir gelieh'n nur sein.
Will's Gott, so streicht's ein Andrer ein!
Darum den Armen nie verachte,
Da Dein Verdienst nicht reich Dich machte.

* * *

Die großen Wunder der Natur vergiß',
Ob sie alltäglich auch — nie zu betrachten.
Die Meisten scheinen mehr die Sonnenfinsterniß
Als Glanz und Pracht der Sonne zu beachten.

* * *

Das sind Sprüche jüdischer Religiosität von vor vierhundert Jahren. Und wenn wir aufmerksam lauschen den sinnigen Lehren und Mahnungen eines der jüngsten unter den heimgegangenen großen Unsterblichen, wenn wir Berthold Auerbach's Schriften lesen, es tönen uns in ihnen immer und immer wieder entgegen die Klänge jener alten erhabenen Spruchweisheit, jener edlen Sittenlehren, deren Wurzel heißt: Judenthum, deren Krone heißt: Menschenthum, Humanität. Auerbach war es, der vor 50 Jahren schon in seinem „Judenthum und die neueste Litteratur", in seinem „Spinoza", seinem „Dichter und Kaufmann" denkend und dichtend eintrat für seine Leidensgenossen, der seitdem aus dem tiefen Schacht der deutschen Volksseele das lauterste Gold in herrlichsten Gebilden gefördert.

Daß zu dem Stamm er stolzen Sinn's sich zählt,
Auf den von je sich tiefste Schmach ergossen,
Der unterdrückt, geknechtet und gequält
In Zeiten ward, die kaum dem Blick entflossen,
Und der sich dennoch muth- und gluthbeseelt
Aufrecht erhielt, geistfrisch und unverdrossen —
Das that zuerst ihm tiefbegeisternd kund,
Daß Volkeskraft ein felsenfester Grund.

Und Auerbach hat sein Leben lang in That und Wort den schönen Einklang des Deutschen und des Juden bewährt. Wie in seinen sinnigen Schilderungen des Volkslebens auch der Jude, sei es in der Gestalt eines klugen Lehrers, sei es in der einer edlen Frau, seine gleichsam selbstverständliche Darstellung gefunden — so hat er zu aller Zeit sich ein theilnehmendes, warmes Herz für Juden und Judenthum gewahrt, er, der deutsche Dichter von Gottes Gnaden, er, an dessen echt deutscher Gesinnung und Gesittung auch der mißgünstigste Blick keinen Makel finden konnte, so ist er allzeit eingetreten, wenn der alte Haß aus neuen Schläuchen sich ergoß. Ja er ist — und dafür liegen die unzweideutigsten Zeugnisse vor — gestorben am gebrochenen Herzen über die Erneuerung der alten Feindseligkeit, die ihm seine besten Freunde entfremdet. „Und Joseph erkannte seine Brüder, sie aber erkannten ihn nicht" — dieses von ihm selbst so schön auf Kaiser Joseph angewandte Bibelwort paßt auch auf ihn, der allezeit treu gestanden zu seinem

deutschen Volke, zu seinen Glaubensgenossen, oft aber gerade hier Verkennung gefunden.

Und die edle Gestalt dieses Mannes, der fünfzig Jahre lang in klassischen Werken die edelsten Saaten ausgestreut, wird in fünfzig Jahren seinen Leidensgenossen noch in ganz besonderem Glanze erstrahlen, während sie im Herzen, in der Hausbibliothek und in der Ruhmeshalle des deutschen Volkes den Ehrenplatz behaupten wird. Unser jüngeres Geschlecht mag und wird an ihm das Vorbild erblicken, wie sich Deutschthum und Judenthum harmonisch zur vollendeten gedeihlichen Wirkung verbinden.

Nicht jeder Jude kann und soll ein Berthold Auerbach werden. Aber wie vor hundert Jahren schon die Erscheinung Moses Mendelssohn's wirkte, versöhnend und klärend, läuternd und belehrend — so mag auch unseren und den zunächst kommenden Tagen Berthold Auerbach neben seiner dichterischen Verklärung das Ideal des deutschen Juden vor Augen stellen — der ein treuer deutscher Patriot, ein edler Mensch und zugleich — ja deshalb, ein echter Jude ist.

Ein sinniges Gleichniß des verschrieenen Talmud lautet:

Israel ist gleich dem Staub —
Wird es des Druck's, des Elend's Raub;
Israel ist gleich den Sternen;
Frei — steigt's in höchste Fernen.

In unseren Sternen, nicht in unserem Staub erblicken wir die Ideale des Judenthums. Mögen die Hetzer in unserem Staub, in uns verächtlichen und von uns verachteten Wucherern und Gaunern, die sich auch unter Juden finden, ihr Ideal vom Juden erblicken, uns schwebt es vor in unseren Sternen. Und Gott sei Dank, deren haben wir zu allen Zeiten gehabt.

Und das ist unser Stolz bei dem Rückblick auf die vergangenen, unsere Hoffnung im Aufblick auf die kommenden Zeiten, das alte schöne Psalmenwort:

Wir sterben nicht, wir leben!

Ja, wir leben! Wenn wir die Aufgabe erfüllen:

Der deutsche Jud' erglüh
Für Deutschlands Heil und Ruhm,
Sein Judenthum erblüh'
Zum echten Menschenthum.

Die Aufgaben der Deutschen jüdischer Herkunft. (1891.)

Dem aufmerksamen Beobachter unserer Zeit wird es nicht entgehen, daß die Abneigung gegen Juden und Judenthum in den letzten Jahren sich besorgnißerregend gesteigert hat. Davon geben die Presse, das tägliche Gespräch, Vereine und Versammlungen, geben Reibungen und Feindseligkeiten selbst in den neutralsten, der Erziehung und Wissenschaft geweihten Stätten traurige Kunde.

Ueber die Ursachen und letzten Beweggründe dieser Mißstimmung, die sich den sprachwidrigen und ungeschichtlichen Namen Antisemitismus giebt, ist schon viel geredet und geschrieben worden. Vom Standpunkte Derer, die darunter leiden, wie von dem einer unparteiischen geschichtlichen Kritik ist sie tief zu beklagen. Wäre es vergönnt, wie von Bergeshöhen herab in's Thal, so aus den lichten Tagen einer leider noch fernen Zukunft herabzublicken auf unsere Zeit, sie würde

uns in vielen Punkten so erscheinen, wie uns heute das Mittelalter in seinen düstersten Abschnitten. Ueberlassen wie die Verurtheilung des Vorurtheils der Zukunft und halten wir uns heute an die eine Frage: welche Mittel haben die jetzt davon Betroffenen anzuwenden, um ihrerseits dem heillosen Zustande zu begegnen?

Die Judenfrage, wie man sie heutzutage ebenso rechtswidrig wie verfassungsfeindlich aufgebauscht hat, führt zu einer Frage der Juden, zu einer Frage, die sie selbst an sich richten müssen. Vor allem die: was sind die Juden?

Diese Frage erscheint oberflächlicher Betrachtung sehr überflüssig. Mindestens in den Augen ihrer Gegner. Bei näherer Prüfung indeß selbst da nicht. Denn tagtäglich hört und liest man von Kornjuden, Börsenjuden, Kleiderjuden, Wucherjuden, Zeitungsjuden in einem weiteren, Juden und Christen umfassenden Sinne. Der Judenfeind bezeichnet mit dem Wort jüdisch alles ihm Widrige, bös, häßlich, gemein Erscheinende. Ja, im Mittelalter hat man sogar die Frage gestellt: ob die Juden Menschen sind? Man schrieb darüber gelehrte Abhandlungen gerade so, wie man damals die Frauen derselben Frage unterstellte. Und man hatte Anlaß zu solcher Frage, um durch deren Verneinung die unmenschliche Behandlung der Juden zu rechtfertigen. Was sind nun aber die Juden? Sind sie ein Volksstamm? Bilden sie eine eigene Nationalität?

Ja, vor Jahrtausenden in Palästina, ja vor Jahrhunderten in den Ghetti, ja heute noch überall da, wo sie gesetzlich verachtet und geächtet sind, in den barbarischen Ländern. Nein aber, sie sind kein Volk mehr, in allen Kulturstaaten, vor Allem, was hier allein in Frage kommen soll: auf deutscher Erde.

Schon seit hundert Jahren sind sie Deutsche geworden, seit Moses Mendelssohn ihnen die Bibel in's Deutsche übersetzt hat. Der Germanisirungsprozeß ging langsam, aber sicher von statten. Er fand Widerstand von außen und von innen. Von dorther wies und stieß man sie zurück. Daheim eiferte der Fanatismus wider jedes deutsche Buch, deutschen Brauch und deutsche Bildung. Aber beiderlei Gegner wurden überwunden. Schon im Mittelalter hatten die Juden dem Grundsatze gehuldigt: Dirschu schelom hamalchuss — sorget für die Wohlfahrt des Reichs, in dem ihr wohnt — schon in den düstersten Jahrhunderten haben sie ihre Theilnahme an den Geschicken des Landes, der Stadt, in denen sie lebten und litten, bekundet, wie z. B. in Prag, wo sie im dreißigjährigen Kriege ihre Vaterstadt gegen die Schweden vertheidigten, wofür sie die heute noch auf ihrem Gemeindehause befindliche Glocke erhielten. Ja, in dem Judendeutsch, das die im Mittelalter aus Deutschland nach Polen und Rußland vertriebenen und gewanderten Juden dahin getragen und das ihre späteren Nachkommen heute noch sprechen, kennzeichnet sich schon eine gewisse Anhänglichkeit der Juden an Deutschland.

Ein jüdisches Volk gab es in Deutschland nicht mehr von dem Augenblick an, wo der große Assimilirungsprozeß begann, der die Thore der Ghetti öffnete und den Juden deutsche Bildung zuführte. Heutzutage, da die Juden rechtlich und verfassungsmäßig deutsche Staatsbürger sind, von ihnen als einem besonderen Volke zu reden, widerspricht den wesentlichsten Voraussetzungen des Volkscharakters. Ein Volk ist die Gesammtheit Derer, welche gleiche Sprache, gleiche Sitte, gleiches Recht, gleiche Geschichte, d. i. gleiche Erinnerungen aus der Vergangenheit, gleiche Schicksale in der Gegenwart, gleiche Hoffnungen für die Zukunft verbinden. Die Juden sprechen in Deutschland deutsch — schon ihre Vorfahren im Mittelalter sprachen nicht hebräisch, sondern ein dialektartig ge-

mischtes Judendeutsch unter Anwendung jüdischer, ja lateinischer Stämme mit deutschen Endungen und Hülfszeitwörtern, z. B. acheln für essen, naßnen für geben, oren (orare) für beten, benschen (benedicere) für Tischgebet halten, massik sein: unterbrechen, mauchel sein: verzeihen, mekajem sein: erfüllen.

Von diesem jüdischen Jargon haben sich Spuren nicht blos in Polen und Rußland, nicht blos in der Gaunersprache, wie leider zu konstatiren, was aber doch nicht Schuld der Juden, sondern einiger Juden ist — wohl auch in ungebildeten Kreisen deutscher Juden erhalten. Aber diese mehr und mehr verschwindenden Ueberbleibsel vergangener Jahrhunderte können der Thatsache keinen Abbruch thun, daß heutzutage die Juden in Deutschland deutsch reden, deutsch mit allen den Vorzügen und Mängeln des Dialekts ihrer Umgebung. Daß sie hebräisch beten — und darauf komme ich später noch zurück — widerspricht Dem ebensowenig, als die lateinische Gebetssprache die Katholiken, die französische die Reformirten in Deutschland zu national gesonderten Stämmen abscheidet. Diese fremden Gebetsprachen sind angelernt, die deutsche Muttersprache ist angeboren. In sinniger Weise unterscheiden wir Muttersprache und Vaterglauben. So viel näher das Kind der Mutter steht als dem Vater, so viel tiefer ist dem Menschen die Muttersprache, der Mutterlaut eingewurzelt als der Vaterglaube. Jene ist Sache des Gemüths, dieser mehr Verstandeswerk. Es ist bezeichnend, was Fritz Reuter (Ut mine Stromtid I. S. 237 der Volksausgabe Band 6) von den Mecklenburger Juden bezeugt: „Die Juden nach der alten Welt machten's grade so, wie die Christen; wenn es ihnen an's Herz griff, redeten sie plattdeutsch."

Und die Sittengleichheit? Sehen wir einmal ab von den religiösen Sonderfragen: ist deutsche Sitte nicht dieselbe bei Juden wie bei Christen? Sie ward es schon in den düstersten Tagen des Mittelalters, da rabbinisches Verbot die orientalische, biblisch wie talmudisch erlaubte Vielweiberei zu Gunsten germanischer Sitte aufhob und so für die Ehe, den wesentlichsten Träger und Förderer der Sitte, Gleichmäßigkeit einführte. Soweit nicht im Mittelalter die beliebten Kleiderordnungen den Juden beschimpfende und zurücksetzende Judenzeichen, Judenhüte und sonstige Trachtabsonderungen aufnöthigten, haben sie auch in ihrem Aeußeren der Landessitte von Alters her gehuldigt. Und wo ihre Kleidung eine Absonderlichkeit zeigte — heutzutage kaum noch in Deutschland, wohl aber in Polen und Rußland, vor 50 Jahren auch bei uns, — da war sie nicht orientalisch, sondern ein alter konservativer Rest des Landesbrauchs. Die Juden ähnelten hierin den Bauern. Wie an diesen die Moden lange Zeit spurlos vorübergingen und sie sich die alte Landestracht wahrten, so auch die Juden. Noch vor 50 Jahren trugen Juden in Deutschland an Feiertagen den dreieckigen Hut, der ein Jahrhundert zuvor zur deutschen Bürgertracht gehörte. Und der polnische Judenkaftan mit der Pelzmütze ist keine spezifisch jüdische, sondern eine konservirte altpolnische Tracht.

Ein eigenes Recht haben die deutschen Juden seit den Tagen nicht mehr, da die rabbinische Gerichtsbarkeit aufhörte, das ist seit dem Beginn des Jahrhunderts. Der letzte Rest derselben — in Ehesachen — schwand mit der Civilehe und nur ein widriges Erinnerungszeichen, wie eine Ruine alter Tage, ist im Scheidebriefe verblieben. Das deutsche Recht ist ein und dasselbe für Jud' und Christ.

Die geschichtlichen Rückerinnerungen — wenn man hierbei an das Mittelalter denkt, dessen Grenze ich bis an das Jahr 1789 ziehe, sind allerdings andere für die jüdischen Deutschen als für diejenigen Deutschen, welche ihren Stammbaum bis auf Judenverfolger aus den Zeiten der Kreuzzüge zurückführen können. Mit

diesen geschichtlichen Rückerinnerungen hat es seine eigenthümliche Bewandtniß. Es ist zwar heutzutage beliebt, von solchen Urzeiten zu zehren und zu schwärmen. Die Litteratur, die Kunst, das Kunstgewerbe schöpft mit Vorliebe aus altgermanischen Stoffen, Heldensagen, Götterlehren, ja man hat sich bis zu einem altgermanischen Testament, einer urdeutschen Bibel verstiegen und man kann auch in den Wohnungen jüdischer Deutschen heutzutage altdeutsche Ritterstuben finden, die seltsam kontrastirende Erinnerungen grade jetzt hervorrufen.

Wie wenige giebt es aber unter den christlichen Deutschen unserer Tage, die auf viele Jahrhunderte zurück ihren Stammbaum verfolgen, die mit urkundlicher Sicherheit den Nachweis führen können, daß ihre Ahnen theilgenommen an den Kreuzzügen, oder gar, daß sie zu der Zeit, die Tacitus in seiner Germania schildert, in Deutschland gelebt? Umgekehrt — die Juden wissen, daß ihre Vorfahren — die theilweise schon zu Cäsars Zeiten nach Deutschland gekommen — hier in den Zeiten der Kreuzzüge verfolgt und verjagt wurden. Diese geschichtlichen Rückerinnerungen bilden keinen wesentlichen Bestandtheil für den Begriff eines Volkes. Die Geschichte erzählt von vielen Völkern, die aus verschiedenartigen Urstämmen zu einem Volke zusammenwuchsen. Eroberer und Eroberte bildeten ein Volk, die Sondergeschichte des einen Stammes kreuzte die des andern, aus den vielerlei Wurzeln entstand ein Stamm. Und so war es auch in Deutschland. Selbst abgesehen von den heutigen Juden haben hier die mannigfaltigsten Volksstämme sich zu einem einheitlichen Volksganzen zusammengefunden. Wie zahlreich sind in Deutschland die Abkömmlinge von Slaven, von Galliern, ja von solchen Juden, die im Laufe der verschiedenen Jahrhunderte zum Christenthum übergingen. Und diese allesammt sollen germanischer sein als die heutigen deutschen Juden?

Nicht die — mehr oder minder dunkle, subjektive, romantische, traumhafte Rückerinnerung altvergangener Tage ist das entscheidende Merkmal des Volkscharakters, sondern die Bewährung in der Gegenwart, die Hoffnung auf die Zukunft.

Die Juden erblicken das Mittelalter natürlich nicht in der Beleuchtung, die sich dem Auge des christlichen Romantikers darstellt. Dieser ergötzt sich an den leuchtenden Heldengestalten, jene wenden sich schaudernd ab von den leuchtenden Scheiterhaufen. Dieses Mittelalter, das den romantischen Schwärmern, den Verehrern der sogenannten „guten alten Zeit" als ein Ideal vor Augen schwebt, das konservative Politiker, das gläubige Seelenhascher in dieser oder jener Form wiederherzustellen suchen, erscheint freilich allen Denen abschreckend, die entweder selbst mit freiem offenen Blick die Ereignisse überschauen, oder die Geister und Leiden ihrer mißhandelten Vorfahren vor Augen haben.

Und darin werden gegensätzliche Auffassungen bleiben. Daraus folgt aber nicht, daß die deutschen Juden, weil ihnen das deutsche Mittelalter fremd und abstoßend erscheinen muß — und mit ihnen einer großen Anzahl gebildeter Nichtjuden — auch für die Gegenwart und Zukunft gesonderte Anschauungen hegen, daß weil ihr geschichtlicher Rückblick dunkelerfarbige Strahlen zurückwirft als der ihrer Mitbürger, sie darum auch im Leben und Hoffen von ihnen abweichen.

Mit dem Leben des Volkes erweist es sich ähnlich, wie mit dem der Familie. Auch in der Ehe kommen zwei Personen aus verschiedenen Familien zusammen, jede mit anderen Rückerinnerungen. Ja, wie unsere großen Dichter uns so oft und mit Vorliebe geschildert, nicht selten sind es die Sprossen verfeindeter Familien, deren Liebesbund verjährte Verbitterung löst und sühnt. So auch im Volksleben. Die Familien-Traditionen des Mannes und die der Frau können

sehr verschiedene sein, ohne die glückliche Ehe zu beeinträchtigen — und umgekehrt, es kann ein Ehepaar, verwandten Kreisen angehörig, trotz der gleichartigsten Familiengeschichte sich unglücklich fühlen. So auch im Volksleben. Nicht die Vergangenheit bindet — nur die Gegenwart: die Gemeinsamkeit im Leben, und die Zukunft — die Uebereinstimmung im Hoffen auf bessere Tage.

Wie viele der besten deutschen Männer sind Familien entstammt, deren Ahnenkette von französischem, englischem, dänischem Blute bespült war! Und da will man das rein germanische Geblüt bis auf die Zeiten Armin's und Thusnelden's zu Kennzeichen des heutigen Deutschthums stempeln?

Nein! Deutsch ist, deutsch denkt und fühlt heute nicht der, dessen Gedanken sich mit Vorliebe in die Ritter- und Raubzeit des Mittelalters versenken, sondern der, welcher auf den Gedankenpfaden wandelt, wie sie Lessing, Goethe und Schiller, wie sie seit hundert Jahren die größten deutschen Geister und Meister gelichtet.

Von dieser großen Geistersaat an beginnt auch die Zeit, da dem Strome deutscher Bildung und Gesittung das bis dahin künstlich und gewaltsam abgesperrte und eingedämmte Gewässer jüdischen Lebens allmählich zufloß, und seitdem umschließt beide: die sogenannten Urgermanen mit ihrer vielfach schwarzgelockten, und die deutschen Juden mit ihrer vielfach blonden Nachkommenschaft ein Volksthum, ein Volksgedanke: in Leid und Freud der deutsche. Das hat sich schon in den Freiheitskriegen, das hat sich in dem unvergeßlichen Jahre 1848, in den Kämpfen von 1866 und 1870, das hat sich in der patriotischen Theilnahme der besten und edelsten Deutschen jüdischen Glaubens an den Freiheits- und Einheitsbestrebungen Deutschlands bewährt, das zeigt sich in ihrer stetigen Mitarbeit an den allgemeinen Angelegenheiten ihres Vaterlandes, ihrer Vaterstadt, das lehrt dem unbefangenen Blick die Haltung, die Lebensrichtung, die Erziehungsweise in den Familienkreisen unserer heutigen deutschen Juden, mindestens der Mehrzahl nach. Die Juden in Deutschland sind Deutsche, kein Volk für sich.

Aber was sind die Juden denn? Eine Religionsgenossenschaft? Auch das nur zum Theil. In dem Sinne nämlich, in dem man überhaupt heutzutage noch von einheitlichen Religionsgenossenschaften reden kann.

Die Religionsgenossenschaften sind — so will es uns wenigstens in der Gegenwart erscheinen — nicht so naturgemäß und natürlich erwachsen wie die Volksgenossenschaften, sondern mehr künstlich erstanden — Ergebnisse der Erziehungskunst früherer Zeiten. Das Kind eines Deutschen wird bei der Geburt Deutscher — Jude oder Christ wird es erst mit der ceremoniellen Einführung in eine dieser Glaubensgenossenschaften. Mindestens nach heutiger Auffassung. Nach talmudischer ist das Kind einer Jüdin Jude, gleichviel, ob die Mutter es noch ist. Hierin stimmen Talmudisten und Antisemiten überein. Die geschichtlich überlieferten — wie der Strenggläubige sagt: offenbarten — Religionen sind für den Juden wie für den Christen abgesteckte Räume, in welchen sich seine religiöse Phantasie ergehen soll und kann. Nicht die freie Wahl, sondern der elterliche Wille — unter Umständen das staatliche Zwangsgesetz — entscheidet über die Zugehörigkeit zu dieser oder jener positiven Religion. Diese äußerliche und formelle Mitgliedschaft wird freilich durch den Namen Jude ähnlich begrenzt, wie durch die Bezeichnung Christ — wenn auch nicht ganz so. Denn, wie gesagt, Juden werden auch noch vielfach die zum Christenthum Uebergetretenen, namentlich vom Talmud und von den Antisemiten, genannt.

Faßt man aber den Begriff der Religion innerlicher und tiefer, vom sitt-

lichen Standpunkte auf, dann bilden weder die Juden, noch die Christen heutzutage noch gesonderte, einander feindlich oder doch gegensätzlich gegenüberstehende, einheitlich gegliederte Religionsorganismen für übereinstimmende religiöse Ueberzeugungen ihrer Mitglieder. Die Sittenlehren beider Religionen sind dieselben, fußen auf einem und demselben Ursprunge — dem jüdischen, wie diesem wieder ältere Quellen zu Grunde liegen. Aber das, was in beiden Religionen — nach Ansicht der Einen göttliche Offenbarung, Geschichte, nach der Anderer heilige Ueberlieferung, Sage, Symbol, nach Anschauung noch Anderer Mythologie ist — das umschließt ein so weites Gebiet vom felsenfesten Wahnglauben durch die Idylle der Schwärmerei bis zur Nüchternheit klaren Wissens, daß von einer Religionseinheit auf christlichem, katholischem oder protestantischem Gebiet ebensowenig, als auf jüdischem, die Rede sein kann. Der wundergläubige Christ und der wundergläubige Jude stehen sich in diesem Punkte weit näher, als der freisinnige Jude dem orthodoxen Juden, der für gewiß hält, daß Gott dem Moses auf Sinai die Thora oder die Zehngebote offenbart hat, am Neujahrstage zu Gericht sitzt und Fasten am Versöhnungstage befohlen hat. Und ebenso ist die Gottesanschauung, die Auffassung des Gottesbegriffes, innerhalb jeder der beiden Religionen eine so verschiedenartige, daß man weit eher und weit richtiger sagen kann: der freisinnige Jude und der freisinnige Christ stimmen überein, als daß sämmtliche Juden unter sich oder sämmtliche Christen unter sich hierin je einerlei Sinnes werden könnten. Der Zweck dieser Erörterung ist nicht Polemik, sondern Förderung des Friedens. Dennoch muß es gesagt sein: der Gottesbegriff, wie ihn die christliche Kirche lehrt: die orthodoxe buchstäblich, die freiere Richtung in allerlei Symbolik aufgelöst, d. i. der Begriff des dreieinigen Gottes als Vater, Sohn, heiliger Geist — der steht allerdings im entschiedensten Gegensatz zum jüdischen Haupt- und Grundsatz: Gott ist einzig, zum Monotheismus. Und dennoch finden sich im Judenthume Anklänge, Urtypen, die auf einen Ursprung des Trinitätsglaubens aus mißverstandenen jüdischen Quellen deuten. Der Messias, meschiach heißt im Hebräischen der Gesalbte und dies Wort ward ins Griechische übersetzt: χριστος — Christus. Die Verbindung Gottes mit dem Begriff Vater kehrt im alten Testament oft wieder, z. B. in dem herrlichen, heute gerade so wie sonst von den Scheinfrommen übersehenen und mißachteten Satze: Haben wir nicht Alle einen Vater, hat uns nicht Ein Gott erschaffen, warum sind wir treulos Einer wider den Anderen? (Maleachi 2, 10.)

Auch die Verbindung „Sohn Gottes" findet sich schon im alten Judenthum. Im zweiten Psalm (V. 7) heißt es: Gott sprach zu mir: Mein Sohn bist du, heut hab ich dich geboren.

Und der heilige Geist? Ruach hakodesch ist eine oft für Gott vorkommende Bezeichnung altjüdischer Quellen, die schon in der Schöpfungsgeschichte anklingt: „Und der Geist Gottes schwebte über den Wassern." — Der Prophet Ezechiel schildert in seiner vierten Strafrede — Kap. 8, V. 14 — götzendienerische Weiber, die am Tempelthore den Thammus beweinen. Thammus ist der phönizische Adonis, der Sonnengott, der stirbt, beklagt wird und wieder aufersteht. Es ist derselbe Mythus, wie er im altgermanischen Julfeste sich darstellt: die Trauer um die untergegangene Sonne, und dann die Freude über deren Wiederauferstehung. In Byblos und Alexandrien ward das Bild des Gottes in einem prächtigen Katafalk umhergetragen und unter Klagegesängen ins Meer versenkt. Am folgenden Tage — so erzählt Lucian — sagen sie, er sei wieder lebendig geworden und schicken ihn gen Himmel. So ist der christliche Auferstehungsgedanke

schon in alten semitischen Sagen vorhanden. — Und wer wollte heutzutage behaupten, daß alle Bekenner des Christenthums, alle Katholiken, alle Protestanten in ihrer Anschauung von Gott und ihrer Auffassung von Christus übereinstimmen? Ebensowenig haben alle Bekenner des Judenthums die gleiche Gottesanschauung. Auch hier vom kindlichsten Wahne, von der anthropomorphistischen Versinnlichung bis zu der geläutertsten Auffassung, eine unendliche Verschiedenheit!

Wie Einer ist, so ist sein Gott,
Drum ward auch Gott so oft zum Spott.

Die Bibel erzählt sinnig, der Mensch sei im Ebenbilde Gottes geschaffen. Man kann aber auch sagen: Gott werde von den Menschen in ihrem Ebenbilde, nach ihrer Herzens- und Geistesbildung gedacht und angeschaut. Dem rohen Menschen erscheint sein Gott roh, dem Bösen bös, gewaltthätig, dem Abergläubischen, Feigen, Schwachen kleinlich, empfindlich, nachträglich; dem Bestechlichen bestechlich; dem Zornigen und Unversöhnlichen rachsüchtig — dem Edlen edel. — Goethe's herrliches Wort gilt gleichmäßig für Juden und Christen:

Wer darf ihn nennen
Und wer bekennen,
Ich glaub ihn!
Wer empfinden,
Und sich unterwinden
Zu sagen, ich glaub' ihn nicht.
Der Allumfasser,
Der Allerhalter,
Faßt und erhält er nicht
Dich, mich, sich selbst?
Wölbt sich der Himmel nicht da droben,
Liegt die Erde nicht hierunter fest?
Und steigen freundlich blickend
Ewige Sterne nicht herauf?

Dieselbe Auffassung findet sich in uralten jüdischen Quellen: „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes und seiner Hände Werk kündet das Weltall." Und wenn Lessing preist: „Der Wunder höchstes ist, daß uns die wahren, echten Wunder so alltäglich werden können, werden sollen" — finden wir in dieser — den Edlen, Gebildeten unter Christen wie Juden ganz geläufigen Auffassung nicht genau dasselbe wieder, was in dem altjüdischen täglichen Achtzehngebete (schmone esre) steht: „Wir danken dir für deine Wunder und deine Güte, die du uns jederzeit Abends und Morgens darbietest!"

In einem vor 400 Jahren geschriebenen jüdischen Sittenbuche heißt es ähnlich:

Die großen Wunder der Natur vergiß —
Ob sie alltäglich auch — nicht zu betrachten:
Die Meisten scheinen mehr die Sonnenfinsterniß,
Als Glanz und Pracht der Sonne zu beachten.

Das heiligste und schönste christliche Gebet: das Vater Unser — bewegt sich in durchaus altjüdischer Sprach- und Denkweise, jeder seiner Sätze steht auch heute noch in den jüdischen Gebetbüchern, wie sofort ersichtlich wird, wenn man sie ins Hebräische zurückübertragt, dem sie offenbar entlehnt sind:

Vater unser, der du bist im Himmel: Owinu schebaschomajim.
Geheiligt werde dein Name: Nekadesch es schimcho.
Zu uns komme dein Reich: towau olenu malchuscho.
Führe uns nicht in Versuchung: al tewienu lau lide nissojaun.
Sondern erlöse vom Uebel: Ki im gaualenu mikol ro.
Vergieb uns unsere Schuld, so wie wir vergeben unsern Schuldigern: Kaper chatoenu kemau schenithchaper kol aussenu ro.
Unser täglich Brot gieb uns heute: Parnessenu wechalkilenu wethiten lonu lachmenu bechol jaum wojaum.

Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit: Ki hamalchus schelcho hi oder: Ki lecho adaunoj hamamlucho, hoaus we-hathiphores meaulom ad hoaulom!

Selbst der eifrigste Freund der hebräischen Gebete kann nichts einwenden, wenn das Vaterunser in die jüdische Liturgie aufgenommen würde. Es steht schon stückweise darin, es ist aus ihr hervorgegangen!

An diesen Beispielen zeigt sich, wie gering, wie nebensächlich, wie untergeordnet heutzutage für Gebildete und für Freisinnige die Unterscheidungslehren zwischen Judenthum und Christenthum sind, wie sehr ihnen die Hauptsache: die Sittenlehre, gemeinsam ist.

Im Alterthum hatte jede Nationalität ihre Gottheit, ihre Sonderreligion. Solche Nationalkirche spukt auch heute noch in den Köpfen der Hierarchen und Chauvinisten. Schon das alte Judenthum erweiterte den von den heidnischen Völkern, den Egyptern, überkommenen Gottesgedanken. Sein Gott war der des Himmels und der Erde, der Gott aller Menschen — wenn auch freilich noch mit dem, uns heutzutage unschmackhaften Zusatz einer besonderen Auserwählung Israels. Das Christenthum hat diesen jüdischen Universalgedanken aufgenommen und weiter verbreitet — das ist sein Verdienst, freilich aber auch jenen religiösen Zusatz des Alleinseligmachenden sich angeeignet, ja weiter ausgebildet. Während das talmudische Judenthum den Satz aufstellte: die Edlen aller Völker haben Antheil an der zukünftigen Welt — verschloß und verschließt das orthodoxe Christenthum dem Juden, ja jedem Ungetauften die Pforten seines Himmels. Ueber das Judenthum und über das Christenthum hinaus haben erst die Ideen der neuen Zeit, die Offenbarungen und Prophezeiungen der besten Denker und der edelsten Dichter — vor allen Lessings — den Weg geebnet zu den lichten Höhen der Religion, der die Zukunft gehört: des Humanismus, der Humanität, der aufgeklärten, der verklärten Menschheit. In seiner herrlichen Sittenlehre, in der Hoffnung auf messianische Zeiten findet der Jude, in den sinnigsten Parabeln und Mahnungen des Neuen Testaments findet der Christ wohl Anklänge an diese Religion der Zukunft, Beide werden aber — so sie nicht auf dem orthodoxen Standpunkt vergangener Jahrhunderte stehen — sich bescheiden müssen, daß die unendliche Fortentwicklung der Geschichte, die geistige und die sittliche Bildung, die Menschheit weit hinaus heben mußte, gehoben hat und noch mehr heben wird über die Uranfänge der Bildung, wie sie jene Religionen darstellen, daß wir die messianischen Hoffnungen nicht an einen Menschen knüpfen können — und stehe er noch so hoch, wirke er noch so mächtig, lehre er noch so viel, handle er noch so edel — sondern auf die, immer weitere Kreise umfassende und durchdringende Liebe, Gesittung und Wohlfahrt. Hieran mahnt uns auch heute noch das herrliche Psalmenwort: Al tiwtechu bindiwim:

Baut nicht auf Fürstengunst,
Auf einen Menschensohn,
Deß Wort verweht wie Dunst,
Ist Leben ihm entflohn.
Heil Dem, der treu und offen
Auf Gott gestellt sein Hoffen!

Und in diesem Sinne erscheinen die deutschen Juden nicht als abgeschlossene, sich abschließende Religionsgenossenschaft, stehen vielmehr heutzutage die vorgeschrittensten und besten unter ihnen auf dem gleichen sittlichen, geistigen, religiösen Standpunkte mit den vorgeschrittensten und besten ihrer christlichen Mitbürger.

Wer ist weise? Der lernt von Jedermann.
Wer ein Held? Der sich bezwingen kann.
Wer reich? Der da zufrieden
Mit dem, was ihm beschieden.
Und wer geehrt? Dem Menschen werth.

Aus so uralter Zeit tönt uns die Mahnung entgegen:

Fällt dein Feind, so freue Dich nicht,
Strauchelt er, frohlocke nicht,
Gott sieht's und rechnet Dir's zur Schuld,
Und wendet ihm sich zu mit Huld!

Und wenn wir den zweitausendjährigen Väterspruch lesen:

Leidenschaft, Menschenhaß, Neid
Tödten den Menschen vor der Zeit —

finden wir darin nicht eine recht passende Charakteristik der modernen Hetzer?

Und tausend Jahre später mahnen jüdische Weisheitssprüche (Orchot Chajim):

Iß lieber Kraut als freier Mann,
Eh' Menschen Du wirst unterthan.

* * *

Den Mann von schlechtem Ruf, den bösen Nachbar flieh!
Und den der Böses spricht von Andern, Gutes nie!

Nicht gleiche den Fliegen,
Die auf kranken Stellen liegen.
Nicht erzähle
Des Nächsten Fehle.

Vor vierhundert Jahren ward ein jüdisches Sittenbuch geschrieben, darin stehen Sprüche wie:

Das Herz ist eine Tafel, rein:
Darauf schreibt der Narr mit Kritzelei'n,
Der Weise sich mit Edlem ein.

* * *

Des bösen Hochmuths Jünger
Hält Andere für geringer,
Sich für den besseren Mann,
Der mehr als Andre kann.
Er strebt in allen Dingen
Nur Beifall zu erringen,
Thut Alles nur um Dank
Und nicht aus Herzensdrang.
Er gleicht der Speise, fein und süß zwar,
Doch angebrannt, drum ungenießbar.

* * *

Mitleid, des Israeliten Zier!
Erbarmen üb' auch an dem Thier.
Sein Futter werde nie vergessen,
Gieb's ihm, noch eh Du selbst magst essen,
Und mildre zumal
Sein' nutzlose Qual.

* * *

Mitleidig sei dem nichtjüdischen Sklaven,
Erschwer' ihm die Arbeit nicht!
Und thut er nicht seine Pflicht
Meid', ihn verächtlich zu bestrafen.

* * *

Siehst Du der Menschen Fehle,
Erfreu's nicht Deine Seele,
Es thue Dir leid!
Ja für den Feind selbst bete,
Daß er Gott näher trete,
Ihm dien' allerzeit.

* * *

Auf Deine Fehler sieh,
Auf Deine Spenden nie.
Und hat man Dich gekränkt —
Es sei in Nacht versenkt.

* * *

Ernst ist treuer Diener Streben,
Nach des Herrn Gebot zu leben.
Haben sie ihm was zu sagen,
Sprechen sie artig, mit feinem Betragen.
So sei im Gotteshaus nach außen und innen
Auf Anstand und Andacht gerichtet Dein Sinnen.

* * *

wendige Konsequenz ihrer Bestrebungen. Sie verlästern Gott, der die Juden in's Leben rief und leben läßt.

Oder wollen sie, daß die Juden Christen werden? Nach ihren Anschauungen von Judenchristen wäre damit nicht gedient. Wären die Juden die Bösewichter, die Gauner, die Spekulanten, als welche Antisemiten sie verschreien, dann wären sie längst Scheinchristen geworden.

Ein alter Spruch der Väter lautet:

Sprich über Keinen ein richtend Wort,
Eh' du dich nicht setzest an seinen Ort.

Haben die Antisemiten — die offenen wie die verkappten, die groben wie die feinen — sich je die Mühe gegeben, diesen Satz zu befolgen? Wenn sie sich auch nur eine Stunde in die Stelle eines Juden versetzten — sie würden billiger und gerechter urtheilen, sie würden nicht von den Schwindlern und Verworfenen, die es ja auch unter Juden giebt, auf die Juden überhaupt schließen, so wenig, als sie von den Verbrechern, die zweifellos nicht jüdischer, sondern wie sie sagen, urgermanischer Herkunft sind, ein Urtheil auf die Gesammtheit zulassen.

Heutzutage kämen unter dem Einflusse jenes Bannes zu den religiösen Bedenken gegen die Taufe noch Anstandsrücksichten. Es wäre feig und würde auch von den Gegnern so gescholten werden, wollte man die alte Fahne in solcher Zeit verlassen.

Ja die deutschen Juden werden trotz alledem am Leben und im Vaterlande bleiben und auch fortfahren, *Juden* zu sein — freilich nicht Stockjuden im hergebrachten positivreligiösen Wortsinne, sondern im fortwährenden Hinblick darauf, daß sie *Deutsche* sind, daß ihre sittliche und religiöse Pflicht nicht in der positiven Religion aufgeht — daß sie vielmehr über deren Schranken hinaus *Menschen* sind. Und darin finde ich die Aufgabe der deutschen Juden, der Deutschen jüdischen Ursprungs. Sie sollen nicht aufhören, Juden zu sein, aber immer eingedenk bleiben, politisch, sozial und sittlich: daß sie *Deutsche*, daß sie *Menschen* sind.

Für die Aeußerung ihres religiösen Gefühls ergiebt sich hieraus die Folgerung, daß es Pflicht und Aufgabe der Juden ist, sich alles dessen zu enthalten und zu entäußern, was das Schönheits- und Anstandsgefühl verletzt, was veralteten orientalischen oder mittelalterlichen Ursprungs ist, was sie heute noch mit asiatischen und afrikanischen Wilden gemein haben, z. B. die Gebetsriemen und Gebetskasten am Arm, wie wir sie bei den Nubiern finden. Die Juden haben Alles zu meiden, was *unnöthige* Scheidegrenzen aufrecht erhält, was Mißdeutungen daheim wie draußen hervorruft. Hierzu rechne ich auch die *hebräische Sprache*. Ich erkenne ihren hohen poetischen Schwung, ihren wissenschaftlichen Werth vollauf an. Aber zu einer Gebetsprache für unsere Tage eignet sie sich nicht. Sie gehört in die wissenschaftliche Hochschule, nicht in die Religionsschule. Das deutsche Wort, das deutsche Lied ist dem deutschen Juden gerade so tief in's Herz gewachsen, wie dem deutschen Christen. Dem muß auch der Gottesdienst Ausdruck geben. Und hält man ein, daß in Deutschland der Katholik lateinisch, der Reformirte französisch bete — so erwidere ich: Anderer Fehler rechtfertigen nicht den von mir erkannten. Dem Katholiken wird in der That vielfach seine Anhänglichkeit *an* Rom und seine Abhängigkeit *von* Rom zum Vorwurf gemacht. Der deutsche Jude hat mit dem Orient, mit Palästina, mit Jerusalem gar nichts zu thun. Die orientalische Schwärmerei der Jerusalempilger, wie sie in Jehuda Halevi's Zionsliedern vor 800 Jahren so herrliche Blüthen trieb, kann uns Kindern

des 19. Jahrhunderts nur ein poetisches, geschichtliches — kein praktisches Interesse abgewinnen. Und wer daran zweifelt, der lese Ludwig August Frankl's Reiseberichte über Palästina.

Sobald nur Deutsch gebetet wird, dann hört sofort auf die ermüdende, drei- und siebenmalige Wiederholung derselben Gebete, die gedankenlose Vielbeterei, der inhaltlose Schwulst, die Schlachtopfer-Litanei, die Rezitation kriegerischer Psalmen — wie: Der Herr ist ein Kriegsmann — dann werden erst die Perlen, die wir in unseren alten Psalmen und Gebeten haben, von dem Schutte der überwiegenden Gebetphrasen gesäubert, in ihrem Glanze hervortreten.

Die Juden müssen sich ferner Alles abgewöhnen, was an den alten Auserwählungsglauben erinnert. Die Eitelkeit spukt überall, im Leben der Einzelnen, in den Völkern, in den Religionen. Jeder hält sich für etwas Apartes. Bei unseren Nachbarn jenseits der Vogesen zeigt sich das als Chauvinismus, bei uns daheim als Deutschthümelei. So hält der Katholik seinen Glauben für alleinseligmachend, der Protestant seinen Katechismus für das alleinige Seelenheil, so preist der orthodoxe Jude in dem täglichen Dankgebet an den, „der uns auserwählt von allen Völkern" seinen Glauben und sich als von Gott bevorzugt. Und nicht blos der orthodoxe Jude! Wie viele Juden giebt's, die wenig oder gar nichts von ihrem Glauben wissen und halten, die aber in ihrem ganzen Thun und Lassen, in ihrer Haltung und Nichthaltung eine Anmaßung zur Schau tragen, die Zeugniß ablegt dafür, daß sie persönlich etwas ganz Besonderes zu sein glauben. Aber die Religionsquellen sagen dem Juden nur: seine Auserwählung bestehe in dem noblesse oblige, in dem bikrowaj ekadesch, durch die mir Nächststehenden muß ich geheiligt, bewährt, bezeugt werden, oder auch: weatem tiheju li mamleches kohannim wegaj kadosch und ihr sollt mir sein ein Reich von Priestern und ein heiliges Volk — Sätze, die auch nach orthodox-rabbinischer Auffassung Pflichten auferlegen, nicht Rechte geben, eine Lehre, die jedem Menschen nahe liegt, denn Jeder — nicht blos der Jude, nicht blos der Gläubige, jeder Mensch hat die Aufgabe, würdevoll, pflichtgetreu zu leben, zu schaffen, zu wirken. In diesem Sinne ist jeder berufen, jeder auserwählt, jeder nach seiner Kraft und Anlage. Wie sinnig rühmt die Bibel, daß Moses sehr bescheiden war! Es sollte daher das so leicht mißzuverstehende Wort von der Auserwählung aus unserer Gebetsprache, noch mehr aber der daraus mißverständlich hervorgegangene Dünkel verschwinden. Der Wahn und die Sucht vieler Juden, nicht der Besten, nicht der Weisesten, Alles besser wissen, Alles übertrumpfen, sich über Andere überheben zu wollen, in widriger Weise sich vorzudrängen, Reklame zu machen, abzusprechen, vorlaute Kritik zu üben: ist Wasser auf der Mühle der Antisemiten, die ja ohnehin so wohl verstehen, ein Haar in ein Schiffstau und den Splitter in einen Balken zu verwandeln. Die Vielen geläufige Redensart vom „jüdischen Kopf" und vom „jüdischen Herzen" steht auf derselben Stufe der Selbstvergötterung und Einbildung, wie die von der „christlichen Liebe". Mit der Tüchtigkeit des Kopfes hat die Religionsgenossenschaft nichts zu schaffen und Edelmuth des Herzens blüht — und fehlt hier wie dort.

Den Juden ist das Martyrium der Leidensgenossenschaft durch die heillosen Feindseligkeiten der letzten Jahre auf eine unabsehbare Zeit hinaus verlängert worden. Darüber kann sich Niemand täuschen, daß die Abneigung gegen sie eine tiefer eingewurzelte ist, als man vor wenigen Jahren noch annehmen durfte, daß sie so bald nicht verschwinden wird. Eine Zeit, ein Geschlecht, die sich das alte, verrottete, bösartige, hundertmal widerlegte Märchen vom Christenblut zum

Pessachfest wieder aufbinden lassen, ein Geschlecht und eine Zeit, die den Juden die Verworfenheit rituellen Mordes andichten, ein Geschlecht und eine Zeit, die — nicht in ihrem Abschaum und nicht in ihren ungebildeten Schichten — nein in weiteren Kreisen, ja fast mußte man sagen, bis in die einflußreichsten Klassen hinauf, an solche Blutschuld der Juden glaubten, glauben wollten, oder richtiger, zu glauben vorgaben: ein Geschlecht und eine Zeit, in denen die akademische Jugend — noch vor einem Jahrzehnt die Vertreterin des Idealismus und der selbstlosen Begeisterung — antisemitischen Sport treibt — sie bieten den Deutschen jüdischen Ursprungs keine Gewähr für baldige Erlösung von der Leidensgenossenschaft.

Da müssen sie denn selbst dazu thun, ihre Aufgabe heißt: Selbst-Emanzipation, Selbsterlösung durch Beseitigung und Aechtung alles dessen, was der Abneigung gerechten oder auch ungerechten Anhalt bietet: durch Selbstveredelung und strenge Selbstzucht.

Die Antisemiten bieten den Juden Gelegenheit zur praktischen Anwendung des von ihnen selbst verleugneten neutestamentlichen Grundsatzes: Liebt Eure Feinde, dieser Ueberbietung der alttestamentlichen Imperative: „So deines Feindes Thier fällt, hilf ihm auf, vergilt deinem Feinde Böses mit Gutem; schütte feurige Kohlen auf sein Haupt." Die Juden dürfen sich durch alle üblen Erfahrungen, so schwer es ihnen auch wird, nicht verbittern lassen, sie müssen unbeirrt fortfahren dem Grundsatze Goethe's zu huldigen und zu leben:

edel sei der Mensch, hilfreich und gut

und die Lehre Lessing's zu befolgen:

Es eif're jeder seiner unbestochnen
Von Vorurtheilen freien **Liebe** nach — mit Sanftmuth,
Mit herzlicher Verträglichkeit, mit Wohlthun,
Mit innigster Ergebenheit in Gott!

Dieselben Gedanken für das alttestamentarische Bibelwort: Weohawto lereecho komanucho, Liebe deinen Nächsten wie dich selbst! und für den altjüdischen Väterspruch: Auhew es habrijaus, Liebe alle Geschöpfe!

Von Hillel — der sechzig Jahre vor Christus lebte — wird erzählt, daß ihn ein Heide gefragt, ob er ihn die Grundsätze des Judenthums lehren könne, während er auf einem Fuße stehe, sein strenger Kollege Schamai habe ihn auf gleiche Anfrage abgewiesen. Hillel erklärte sich bereit und sagte dem Heiden:

„Was Judenthum lehrt und vorgeschrieben:
Heißt kurz: Du sollst die Menschen lieben."

Und hierin liegt auch die Antwort auf die Frage nach den Aufgaben der Deutschen jüdischer Herkunft.

Sie sollen keinen eigenen Stamm bilden, denn sie sind Deutsche; keine abgeschlossene und abschließende Religionsgenossenschaft, denn ihr Gott, ihre Sittenlehre sind der Gott aller Menschen, die Sittenlehre aller Gesitteten. Sie sollen aber eingedenk bleiben ihrer Leidensgeschichte — wofür die Gegenwart und eine leider unabsehbare Folgezeit schon von selbst sorgt. Und diese ihre Leidensgenossenschaft — der Grundsatz Judaeus sum, nil Judaici a me alienum puto — Ich bin ein Jude, nichts, was Juden trifft, ist mir gleichgültig — beseele ihr Pflicht-, Ehr- und Mitgefühl.

Aber er erweitere sich in ihnen zu dem Grundsatze homo sum, nil humani

a me alienum puto: Deutscher jüdischen Ursprungs, denke, fühle, handle human — und aus der ältesten unter den Religionsformen der Gegenwart ersteht die Religionsform der Zukunft: die Humanität.

Im deutschen Reich. (1895.)

Das ist ein Tag, den Gott gegeben,
Drum laßt uns Alle fröhlich sein!
Der besten Männer sehnend Streben,
Ihr höchstes Ziel in Drang und Pein:
Fünf Lustren sind's, da ward es Leben
Das Deutsche Reich, vom Belt zum Rhein,
Das war ein Tag von Gott gegeben,
Wir denken heute jubelnd sein.

Wir denken frohbewegt auf's Neue
Der miterlebten großen Zeit.
Da Gott der Herr der deutschen Treue
Den Sieg gab im gerechten Streit,
Mit ihm als Preis: den Schatz zu heben:
Der Einheit Segen und Gedeih'n!
Das war ein Tag, den Gott gegeben,
Wir denken ewig jubelnd sein.

Wir sah'n, wie huldreich Gott gewaltet
In seiner Gnad', die ewig währt,
Die weis' und herrlich neugestaltet,
Die Zeiten ändert, strahlend klärt.
Wir preisen Gott, des Geisteswehen
Dem deutschen Reich schuf Odem ein:
Das war ein Tag, den Gott gegeben,
Wir denken jubelnd ewig sein.

Das deutsche Reich, das Reich des Rechtes,
Das alles Edlen Güter pflegt,
Ohn' Ansehn Glaubens und Geschlechtes
Gleich schützend all' die Seinen hegt,
Das deutsche Reich erstand zum Leben
Und Segen schuf's für Groß und Klein:
Das ist ein Tag, den Gott gegeben,
Wir denken jubelnd ewig sein.

Heil Allen, die das Reich gegründet!
Dem Kaiser Heil, des Reiches Hort!
Den Fürsten Heil, ihm treu verbündet!
Heil deutschem Volk in Süd und Nord!
Des Ew'gen Friede soll's umschweben
Und seinem Schaffen Segen leih'n!
Das ist ein Tag, den Gott gegeben,
Drum laßt uns Alle fröhlich sein.

Allvater! Du hast reichen Segen
Ergossen auf das deutsche Reich!
Seit es erstand, ward's Licht allwegen,
Gesetz und Recht schuf Alle gleich.
Dem deutschen Reich gilt unser Leben,
Wir fleh'n Dich an um sein Gedeih'n!
Das ist ein Tag, den Gott gegeben,
Laßt uns von Herzen fröhlich sein.

Die Juden, jetzt und einst.

Kein Zeitalter war so reich an Ereignissen und Entwickelungen tiefeingreifender Art, als das unsrige. Auf allen Gebieten des menschlichen Lebens, der Wissenschaft, des Staats, der Gesellschaft, sind so bedeutungsvolle Umgestaltungen erreicht und vorbereitet worden, daß wir in Wahrheit sagen könnten: es ist eine Freude und ein Glück, am Ausgang des 19. Jahrhunderts zu leben — wenn nicht diese glänzenden Lichtseiten ihre düsteren Schattenbilder hätten, wenn nicht gleichzeitig und gleichmäßig die traurigsten Gegensätze all' dieser erfreulichen Umgestaltungen und Fortbildungen — die Rückkehr zu verjährten Anschauungen, — in widerwärtigster Weise zu Tage träten. Es ist wie bei dem Neubau eines Hauses. Der Baumeister will ein schönes, wohnliches Kunstwerk herstellen. Aber zuvor muß er den alten Bau niederreißen. Und da giebt es soviel Schutt und Staub, Moder und Gerölle, da zeigen sich während des Abbruches soviel Unschönheiten und Ruinen: daß der Anwohner und Beschauer leicht in Gefahr geräth, verstimmt über die Leiden der Uebergangszeit, die Geduld und den geistigen Ausblick auf die nur hierdurch ermöglichte, bessere Zukunft zu verlieren.

Zumal wir in Deutschland haben Großes und Herrliches erlebt und sich gestalten sehen: Keime zu einer langen, glücklichen Entwickelung unseres Vaterlandes, zur Herbeiführung jener goldenen Zeit, welche die alten Dichter und Sagen mit Unrecht rückwärts in die ersten Uranfänge der Menschheit verlegten, die aber nach den Lehren und Erfahrungen der Geschichte vor uns, in der Zukunft, liegen.

In der Einigung Deutschlands ist der Boden, in den gesetzgeberischen Anläufen zur Lösung der sozialen Fragen das Ziel, in dem Wettstreit der politischen Parteien das Mittel gegeben, um das Menschendasein immer würdiger und werthvoller zu gestalten, und an Stelle jener alten Zeiten, da das Lebensglück Weniger begründet war auf den Druck und die Knechtung Vieler, den Grundsätzen des modernen Staates, dem Ideal der Humanität, der Gleichberechtigung und möglichsten Befriedigung Aller, mehr und mehr zum Siege zu verhelfen.

Aber dieser Wettstreit der politischen Parteien gleicht jener Thätigkeit beim Abbruch alter Bauten: er wirbelt Staub, Schutt und Moder, er deckt Ruinen und Gräben auf.

Das Trübseligste hierbei ist der religiöse Hader. Religion, diese Herzens- und Gewissenssache jedes Einzelnen, sein innerstes, heiligstes Empfinden und Meinen über Gott und Mitmenschen — sie ward in unseren Tagen, heftiger denn lange zuvor, zu politischen Parteizwecken entweiht. Jenen Ultramontanen, die alle vaterländischen Angelegenheiten danach beurtheilen, ob und wie sie den Leitern des kultur- und menschenfeindlichen Jesuitenordens genehm sind, haben sich seit bald einem Jahrzehnte die Menschenfeinde zur Seite gestellt, welche sich Antisemiten nennen, also Feinde der von Juden entstammenden Menschen sind, denen Alles verhaßt ist, was Jude ist oder war.

Durch diese Verquickung des politischen Ringens mit religiöser Abneigung ist in das öffentliche und gesellschaftliche Leben in Deutschland eine Bitterkeit und eine Verstimmung gekommen, welche, für den Augenblick sicher, für die nächste Zeit wahrscheinlich, die traurigsten Folgen hat, indem sie trennt, was zusammen gehört, Gegensätze schafft und schürt, wo Verständigung möglich wäre, das Ziel der Einigung, das erstrebt werden muß und doch einmal erreicht werden wird, in weiteste Ferne rückt.

Dieser Zustand der Dinge ist, streng genommen, für Alle, insbesondere aber für die Juden, ebenso unbehaglich als schwer erträglich. Sie fühlen plötzlich Alles wanken, was seit Jahrzehnten fest und sicher stand. Gesetzliche, verfassungsmäßig verbriefte Rechte werden in Frage gestellt, thatsächlich außer Acht gelassen. Der verwitterte Schutt und Moder alter Vorurtheile und Verfolgungen wird ausgegraben und ans Tageslicht gefördert. Seit 1868 gilt in Sachsen der Verfassungsgrundsatz: „Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig vom religiösen Bekenntniß.“ Seit 1869 ist für ganz Deutschland dasselbe Grundrecht mit noch größerer Deutlichkeit zum Gesetz erhoben in der Fassung: „Alle noch bestehenden aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung zur Theilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Aemter vom religiösen Bekenntniß unabhängig sein.“

Wie aber werden diese Gesetze gehandhabt und aufgefaßt? Mit feindseligen Blicken hat man auf den „jüdischen Referendar“ geschielt, mit scharfen Worten die Abgeordneten jüdischer Abkunft als solche angegriffen. „Wählt keinen Juden“,

das ist die Parole seit Jahren, das ceterum censeo nicht blos der offenen Antisemiten, nein, der konservativen Staatsweisheit letzter Schluß. Für den weiten Bereich der Staatsverwaltung, vom Minister bis zum Kanzlisten, für den höheren Militärdienst, selbst für den Reserve-Offiziersstand, bildet die jüdische Herkunft trotz der Gesetze ein Hinderniß. Und da wundert man sich noch darüber, daß es so viele Journalisten und Rechtsanwälte jüdischer Herkunft giebt?

Hand in Hand mit der Nichtanwendung und Außerachtlassung des Gesetzes geht die gesellschaftliche, literarische, journalistische Aechtung der Mitbürger jüdischer Abstammung, die ihre Wellen bis in die einfachsten Lohn- und Gesindeverhältnisse schlägt, indem christliche Dienstboten vielfach verschmähen, jüdischen Herrschaften sich zu vermiethen oder das Wort zu halten. Nach den Darlegungen antisemitischer Schriftsteller und Redner, nicht blos der fanatisch hetzlustigen Volksverführer, auch der scheinbar unparteiischeren und im Ausdruck vorsichtigeren, nach den Gefühlsergüssen, Handlungen und Lebenseinrichtungen des großen Publikums im Laufe des letzten Jahrzehnts, gewinnt es den Anschein: als ob nur die Juden der Hemmschuh seien, der den Aufschwung des deutschen Reiches zu Wohlfahrt, Frieden und Sicherheit hindert; als ob christlich und jüdisch zwei grundverschiedene, einander ausschließende und bekämpfende Richtungen wären und ewig bleiben müßten, ebenso deutsch und jüdisch; als ob deutsch und christlich ein sich deckender Begriff wäre; als ob Alles, was nicht christlich ist, eben deshalb auch nicht deutsch sein könne.

Das sind logische und geschichtliche Unwahrheiten, wenn auch antisemitische Lieblingsgedanken. Gilt es freilich antisemitischen Sport, da werden plötzlich Ungläubige zu Gläubigen, da fühlen sich Männer, denen das Christenthum sonst ein überwundener Standpunkt ist, sofort erfüllt von Stolz auf dies ihr höherstehendes Christenthum und wissen den Juden alles Ueble nachzusagen: Materialismus, schnöde Gewinnsucht, Herrschsucht, Mangel an Geschichtssinn, an Verwaltungstalent, an Verständniß für die sittliche Weltordnung. Wenn allerdings nur Der geschichtlichen Sinn hätte, der den Erfolg anbetet, der mit der Mehrheit unter allen Umständen geht — dann verriethen die Juden wenig Geschichtssinn. Nun ist aber in der Geschichte das Größte und Dauerndste von Denen geschaffen worden, die gegen den Strom schwammen, die der herrschenden Richtung und den Mängeln ihrer Zeit entgegentraten. Vielleicht kann man den Juden mit größerem Recht ein Zuviel an geschichtlichem Sinn, eine allzugroße Pietät zum Vorwurf machen. Und ihr Materialismus, ihr Streberthum? „Ein Sprung von dieser Brücke macht mich frei.“ Trotz der Verfolgungen versuchten und versuchen die Juden in ihrer überwiegenden Mehrzahl diesen Sprung in's Christenthum nicht — und das soll kein Gegenbeweis gegen die ihnen angedichtete Herrsch- und Gewinnsucht, soll vielmehr ein neuer Beweis ihres ungeschichtlichen Sinnes sein? Von allen Sophisten sind die antisemitischen am Unerschöpflichsten in den einander widersprechendsten Gründen, mit denen eine Herzkrankheit — der Judenhaß — geistig, geistreich, auch geistlich, gerechtfertigt und empfohlen werden soll.

Das ältere Geschlecht der jüdischen Mitbürger, unter ganz anderen Erwartungen und Erfahrungen aufgewachsen, weiß sich selbst aus Zeiten politischer Zurücksetzung und bürgerlicher Beschränkung ähnlicher Zustände nicht zu erinnern. Als Deutschland noch in den Augen der Diplomaten ein geographischer Begriff war, seine Einigung ein Ziel, das seine edelsten Söhne ersehnten — da gab es in den verschiedenen deutschen Bundesstaaten die mannichfaltigsten Gesetze über die Rechtsstellung der Juden, aber nirgend eine so andauernde, schroffe Entfremdung

und Verbitterung, wie sie unsere Zeit kennzeichnet, wie sie heutzutage tief in die Kreise gedrungen ist, welche damals die Träger und Förderer des Idealismus, des deutschen Freiheitsgedankens waren: die Jugend, die Universitäten.

Jenes ältere Geschlecht, das sich besserer Zeiten erinnert, da die Praxis gesünder war als die Theorie, das Leben und die Gesellschaft die Härte des Gesetzes milderte und ausglich — während heutzutage umgekehrt freisinnigen Gesetzen eine abwehrende Gesellschaft gegenübersteht — jenes ältere Geschlecht vermag sich nur schwer an den Gedanken zu gewöhnen, daß die Erlebnisse jüngster Zeit dauernde bleiben können, es hält den Antisemitismus — diese „Schmach unseres Jahrhunderts", wie sie einer der edelsten und höchstgestellten Deutschen genannt — für eine vorübergehende, im Schwinden begriffene Zeitkrankheit. Aber ein Blick auf jene Jugend, die berufen ist, einst in Deutschland eine führende Stellung einzunehmen, auf die akademische, auf deren Verhalten gegen ihre Commilitonen jüdischer Abkunft, giebt zu bedauerlichen Zweifeln an baldigem Frieden Anlaß.

Der Antisemitismus ist eine Zeitkrankheit: Höhen- und Verfolgungswahn sind seine Symptome — Höhenwahn, denn der Antisemit hält sich für besser, tüchtiger, für etwas ganz Anderes, als den Juden; Verfolgungswahn, denn er hält sich von ihm bedroht und gefährdet, während er umgekehrt ihn angreift. Wird dieser Wahn die deutsche Volksseele kürzere oder längere Zeit umnachten? Jedenfalls ist es für die darunter Leidenden, ja für alle edleren Naturen jeglicher religiöser Richtung, ein lebhaftes Herzensbedürfniß, daß dieses Zeitübel wirksam geheilt werde.

Da mühen sich jahrein jahraus unzählige Barmherzigkeitsvereine für Menschen und Thiere. Und der Antisemitismus? Ist der keine Qual? Ist der keine Vivisektion, kein Schnitt in den lebenden Körper, kein Riß in die fühlende Seele? Der Kunst, dem Wissen, allem Edlen und Schönen werden Weihestätten bereitet, widmen sich Lehrer und Hörer, Priester und Jünger. Ihr Ziel ist Klärung des Geistes, Veredlung des Herzens. Und verträgt sich dies Ziel mit dem Antisemitismus? Darf man ein Kunstwerk, eine Gedankenarbeit darnach bemessen, woher ihr Urheber stamme, weß Glaubens er sei? Nicht? Und dennoch giebt es Universitäten in Deutschland — sie liegen uns nahe — welche die „Befähigung zur Bekleidung" einer ordentlichen Professur hochbegabten Medizinern so lange absprechen, als sie Juden bleiben.

So häufen sich auf engstem Raum die Widersprüche und Gegensätze: höchste Geistesfreiheit und tiefste Beschränkung, innigstes Mitgefühl und schroffste Abneigung, freisinnigste Religionsauffassung und rücksichtsloseste Religionshaß!

Schwer ist's, in solcher Zeit sich zurecht zu finden, schwieriger noch, aus ihr heraus den Blick in die Zukunft zu richten, sich klar zu machen über das Ziel, welches den Wirren der Gegenwart dereinst erblühen wird.

Denn darüber kann Keiner in Zweifel sein, der an eine sittliche Weltordnung glaubt, dem die Geschichte eine göttliche Offenbarung, eine Entwicklung der Menschheit zu immer froherer und freierer Gestaltung ist, — daß auch unsere Zeit mit ihren traurigen Einseitigkeiten und Abirrungen den Keim bildet für Neugestaltungen der Zukunft.

Wie werden die Juden eintreten in das nächste Jahrhundert? Diese Frage drängt sich jedem Vater und jeder Mutter jüdischen Glaubens auf, die mit leuchtendem und besorgtem Blick in das zarte Antlitz ihres Kindes schauen. Wirst auch Du leiden wie ich? Wird auch Dich der ewige Jude: Spott, Hohn und Zurücksetzung, durch's Leben geleiten?

Auf diese Fragen giebt es natürlich keine sichere Antwort, wohl aber eine, die aller Wahrscheinlichkeit nach zutreffend ist.

Setzen wir uns in die Lage unserer Urgroßeltern vor 100 Jahren. Sie, die damals innerlich und äußerlich in beschränktesten Verhältnissen lebten, hingegeben an und aufgehend in ein Leben voll religiöser Ceremonien, von denen uns ein guter Theil heute völlig entschwunden ist — würden sie nicht, trotz des Antisemitismus, unsere Zeit als eine wesentlich fortgeschrittene anerkennen?

Ja, es ist in diesen 100 Jahren ganz anders geworden in den jüdischen Kreisen und Gemeinden der europäischen Culturländer, vor Allem — was uns hier zunächst angeht — Deutschlands. Und diese Umgestaltung gestattet Schlüsse auf die Entwickelung kommender Zeiten.

Es geht den Juden mit dem Judenthum, wie den Christen mit dem Christenthum. Im Laufe der Jahrhunderte ist zwar der Name derselbe geblieben, der geistige Inhalt aber hat sich allmählich verändert, verfeinert, veredelt. Wie das Bauwerk unter und hinter dem Gerüst emporwächst, mit seiner Beihilfe ersteht — so wachsen die beiden Religionen in ihrer neuzeitlichen Entwickelung unter dem Gerüst ihrer geschichtlichen Ueberlieferungen. Gleiche Spaltungen, wie im Schoße des Christenthums, lassen sich auch im Judenthum nachweisen. Den Griechisch-Katholiken ähneln auf jüdischem Gebiete die Chassidim, jene abergläubischen Ultra-Frommen, die ihren Wunderrabbi als Heiligen verehren. Der römisch-katholischen, der orthodox-lutherischen Richtung entsprechen die orthodoxen Juden mit ihrem Beten- und Fastenzwange, ihren minutiösen Uebungen. Aber auch die freieren Anschauungen auf christlichem Gebiete, die Alt- und Deutsch-Katholiken, die Protestantenvereine, haben ihre verwandten Anklänge auf jüdischem Boden.

Ein altes Sprichwort sagt: wie sich's christelt, so jüdelt's sich. Und je freisinniger sich die christlichen Religionslehren entwickeln, je mehr sie sich herausarbeiten aus Dreieinigkeit zum reinen Monotheismus, aus der Erbsünde zur Willensfreiheit, aus dem Wunderglauben und bloßen Predigen vom Gott der Liebe zur Innerlichkeit und wirklichen Bethätigung der Menschenliebe — um so deutlicher zeigt sich die Verwandtschaft und das gleiche Ziel des freisinnigen Christenthums und des freisinnigen Judenthums. Beide haben zum Endzweck: Gottvertrauen, Menschenliebe, sittliche Veredelung und gemeinnützige Wirksamkeit: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut".*)

Das Christenthum, aus dem Judenthum entstanden, erwuchs äußerlich zu seinem Gegensatz, ja zur schärfsten, feindseligsten Befehdung und Bekämpfung seiner Bekenner, wie sie in den antisemitischen Atavismen unserer Zeit ihren traurigsten Nachklang findet. Innerlich aber, in Sittenlehren über das Verhältniß der Menschen zu einander und zu Gott, in Menschenliebe und Gottvertrauen, hat das Christenthum von Haus aus jüdische Grundsätze und Auffassungen in sich aufgenommen. Die schönsten Evangelienstellen finden ihren Quell und ihr ebenbürtiges Seitenstück in altteſtamentlichen Lehren, in gleichzeitigen, ja älteren „Sprüchen der Väter". Das Vaterunser ist hebräischen Gebeten entnommen, der christliche Festgruß: Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden, den Menschen ein Wohlgefallen — ist Wort für Wort hebräischen Ursprungs, jüdisch empfunden, dem jüdischen Gebetbuche entnommen oder doch gleichlautend, wie folgende Gebetstücke beweisen: baruch

*) Ohew schalom, rodef schalom, ohew es habrijos — liebe den Frieden, fördere den Frieden, liebe die Geschöpfe. (Sprüche der Väter.)

schem kewod malchusso leolam waed; wenimza chen wesechel tow beene elohim waadam!

Dieser innere, seelische Zusammenhang beider Religionen — schon von Haus aus, noch mehr in ihrer allmählichen Verfeinerung und Läuterung durch die Denker der verschiedensten Jahrhunderte — überwiegt die Gegensätze, welche gewissermaßen den Körper dieser Religionen bilden. Jene inneren, seelischen Richtungen sollen im Laufe der Zeiten — das ist die eigentliche Bedeutung der Reformation und der Reformen — immer mehr das Uebergewicht erlangen über die äußerlichen Anschauungen und Uebungen körperlicher Art, welche in beiden Religionen sich als Ueberreste aus altheidnischer Zeit erhalten haben, und welche heilige Einfalt und scheinheilige Herrschsucht — Klosterbruder und Patriarch — hüben und drüben für die Hauptsache hielt und hält. Unerschütterlich — wie der orthodoxe Christ an die Göttlichkeit Christi, an dessen Opfertod, Auferstehung, Fürsprache und Vermittleramt; wie der gläubige Katholik an seine Heiligen, an den Werth der Seelenmesse, der Ohrenbeichte, an die Wunderkraft der Sacramente; wie der rechtgläubige Protestant an den Teufel und die Nothwendigkeit seiner Austreibung durch die Taufe festhält: — steift sich der orthodoxe Jude auf den göttlichen Gerichtstag zu Neujahr, an dem die schwarzen und die heiteren Lebensloose gezogen worden, legt er dem Kadischgebet und der Jahreszeitfeier eine erlösende Wirksamkeit für die Heimgegangenen bei, ist er überzeugt von dem Vorhandensein und dem schädlichen Einflusse des Satans, als Anklägers, den die Orthodoxie bald durch vermehrtes Schofarblasen, bald durch Unterlassung desselben verwirren, in der Zeitberechnung irre machen zu können glaubte, damit er den Neujahrstermin versäume.

Aehnliche mystische, symbolische, phantastische Ausmalung und Deutung, wie sie das Abendmahl — hervorgegangen aus dem jüdischen Sederabend — in den verschiedenen christlichen Bekenntnissen erfuhr und erfährt, knüpft sich in orthodoxjüdischen Kreisen an den Becher, der an diesem Sederabend für den Propheten Elias mit Wein gefüllt wird. Die christliche Kirchengeschichte ist reich an Streitigkeiten über Dreieinigkeit und Abendmahl, die jüdische Religionsgeschichte ist nicht minder erfüllt von kleinlichen und peinlichen Controversen über ceremonielle und rituelle Vorschriften. Sie fanden ihren bedenklichen Abschluß in dem Schulchan Aruch, jenem Codex, der heute noch bei den orthodoxen Juden dieselbe Verehrung genießt, wie die symbolischen Bücher bei den orthodoxen Lutheranern. Ist er doch auch ein Produkt des verfolgungssüchtigen Mittelalters, sind doch seine, bis in's Kleinlichste gehenden Vorschriften über Sabbatruhe, Passahgebräuche u. s. w. Ergebnisse einer Zeit, da man in beiden Religionen den theologischen Scharfsinn auf Spitzfindigkeiten in Formen und Aeußerlichkeiten richtete, uneingedenk des Väterspruches: Sieh' nicht auf das Gefäß, sondern auf das, was darin ist.

Der freisinnige Christ zeigt, wenn man ihn nach seinem Christenthum fragt, mit Begeisterung auf Lessing und vor Allem auf dessen Nathan. Er findet in den größten Dichtern und Denkern des vorigen Jahrhunderts und am Eingange des jetzigen, in Lessing, Goethe, Schiller, Herder, Kant und Fichte die Propheten seines Christenthums.

Und der freisinnige Jude begegnet sich da mit dem freisinnigen Christen:

„Wohl uns! Denn was
Mich euch zum Christen macht, das macht euch mir
Zum Juden" —

antwortet Nathan dem Klosterbruder, der ihm bewundernd zuruft:

„Bei Gott, ihr seid ein Christ,
Ein beff'rer Christ war nie!"

Das Geheimniß dieser Uebereinstimmung des freisinnigen Christen und des freisinnigen Juden mit der Religiosität, die „Nathan der Weise" kündet, liegt darin, daß hier das Seelische beider Religionen im Tiefinnersten berührt wird, nicht ihr symbolischer, ceremonieller Leib.

„Sind Christ und Jude eher Christ und Jude
Als Mensch?"

Der innere, seelische Gehalt beider Religionen hat, dem Ringe gleich,

„die geheime Kraft, vor Gott
Und Menschen angenehm zu machen, wer
In dieser Zuversicht ihn trug."

Von denen, die den Hauptton legen auf das Außenwerk dieser Religionen, gilt mehr oder minder Nathans Wort:

„Die Ringe wirken nur zurück und nicht
Nach außen. Jeder liebt sich selber nur
Am Meisten."

Und so kommt Lessing-Nathan, kommt der freisinnige Christ, wie der freisinnige Jude zu dem Schluß:

„Hat von
Euch Jeder seinen Ring von seinem Vater,
So glaube Jeder sicher seinen Ring
Den echten. — — — — — — Wohlan
Es eifre Jeder seiner unbestochnen,
Von Vorurtheilen freien Liebe nach!
Es strebe von Euch Jeder um die Wette,
Die Kraft des Steins in seinem Ring an Tag
Zu legen, komme dieser Kraft mit Sanftmuth,
Mit innigster Ergebenheit in Gott
Zu Hilfe."

In diesen Worten — seit länger als einem Jahrhundert offenbart, noch heute vielfach mißachtet, überhört und verhöhnt — in diesen Worten liegt der Schlüssel zur Lösung des Räthsels von der Zukunft des Judenthums — um zunächst bei diesem zu bleiben.

Nicht die Taufe ist sein Ziel, es soll der Jude nicht Christ werden, so wenig als der Christ Jude. Jeder halte den vom Vater überlieferten Ring für echt. Aber er suche seine Echtheit zu beweisen, durch liebevolle That und gottergebene Gesinnung zu bewähren.

Die Betonung und Hervorhebung des inneren, sittlichen Gehalts der Religion haben die deutschen Juden in den letzten fünfzig Jahren sich zur Aufgabe gestellt; die frühere Werthschätzung des ceremoniellen Außenwerks hat nachgelassen.

Das Judenthum, einst eine Volksgenossenschaft, später eine Glaubensgenossenschaft, neuerdings mehr eine Leidensgenossenschaft, ist heutzutage ebensowenig wie das Christenthum ein einheitlicher Begriff im dogmatischen Sinn, wenn man das ceremonielle, traditionelle, symbolische Außenwerk ins Auge faßt.

Wohl aber ist das Judenthum ein einheitliches auch heutzutage noch in dem sittlichen Grundgedanken eines Gottes, als des allliebenden Vaters aller

Menschen, der göttlichen Vorsehung, der sittlichen Weltordnung, der allgemeinen Menschenliebe.

Und daß diese einheitliche Auffassung des Judenthums in seinen sittlichen Anschauungen mit denen des vorgeschrittenen, des freisinnigen Christenthums zusammenfällt, das zeigt sich in den Meisterwerken jener deutschen Dichter und Denker unserer klassischen Zeit. Darum heimeln die Gesinnungen des Nathan den Juden, wie den freisinnigen Christen, als seine eigensten religiösen Empfindungen an.

Von diesem Gesichtspunkte aus findet das gährende Streben in jüdischen Kreisen der Gegenwart seine Erklärung, ein Ausblick in die Zukunft seine Begründung.

Wie sich's christelt, jüdelt sich's. Die orthodoxen Strömungen auf christlichem Gebiete, die sich heutzutage wieder mächtig regen, durchsickern und überfluthen auch jüdische Kreise. Davon zeugen nicht sowohl die älteren Juden, welche, in althergebrachter Weise aufgewachsen, die von Jugend auf geübten Bräuche harmlos und kritiklos so üben, wie sie es von ihren Eltern und Voreltern vor sich sahen und lernten, und die nun wie Zeugen vergangener Geschlechter uns, oft wohl ergreifend und achtunggewinnend, vor Augen führen, was damals Gemeingut war. Nein, den heutzutage auf orthodox-christlichem Boden tonangebenden Strebern gleicht die jüdische Neuorthodoxie in jenen streitbaren und streitsüchtigen Naturen, die nicht still und bescheiden dem alten Väterbrauche leben, sondern die sich damit brüsten, die, kampfbereit und fehdesüchtig, freiere Richtung angreifen und verketzern. Die jüdischen Heißsporne haben es bereits in Preußen dahin gebracht, den Gemeindefrieden, die Einheit der Religionsgemeinde zu gefährden und zu zerstören: durch das Austrittsgesetz, wonach jeder Jude „aus religiösen Bedenken", wie es darin heißt, seiner Gemeinde den Rücken kehren kann und doch Jude bleibt. Der Väterspruch: al tifrosch min hazibur — trenne dich nicht von deiner Gemeinde — hat für die orthodoxen Eiferer keine Geltung.

An der Hand dieses, unter Vorspiegelung der Glaubensfreiheit erschlichenen Gesetzes bilden die Neuorthodoxen Sondergemeinden, errichten sie orthodox-jüdische Gottesacker. Und diese Neuorthodoxie hat jetzt wieder den trennungslustigen Gedanken ausgeklügelt, alle strenggläubigen Juden in Deutschland zu einer Vereinigung zusammenzufassen, gerichtet natürlich gegen die freisinnigen Juden. Wer nicht auf ihren heiligen Schulchan Aruch schwört, gilt ihnen für keinen Glaubensgenossen. Sie meiden seinen Umgang, die Verschwägerung mit ihm, beschränken ihre Liebesthaten auf Genossen ihrer Richtung. Es ist der wiedererweckte Fanatismus des Mittelalters. Dem christlich-sozialen steht der jüdisch-soziale Zelotismus ebenbürtig zur Seite.

Im Gegensatz zu den Rückwärtswühlereien dieser Neuorthodoxen trägt das Geistes- und Familienleben der gebildeten Mehrzahl deutscher Juden in den letzten Jahrzehnten deutlich den Stempel der Reform-Bestrebung.

Hand in Hand mit dem Ringen nach staatlicher Anerkennung, nach staatsbürgerlicher Gleichberechtigung ging das Verlangen nach religiöser Reform. Riesser und Geiger waren die Vorkämpfer, jener für Emanzipation, dieser für freiere Glaubensrichtung. Die Reform, vielfach angebahnt, in wichtigen Beziehungen erstrebt, ist doch lange noch nicht so tief eingedrungen in das Leben der jüdischen Religionsgemeinden und Familien, wie es dem geistigen und seelischen Bedürfniß entspricht. Wohl ist viel geschehen. Der Gottesdienst ward verschönt, veraltete Bräuche wurden beseitigt. Trotz des orthodoxen Einwandes: das sei christlicher

Brauch, das sei Sabbathentweihung — ertönt jetzt in den Synagogen die Orgel und erhebt die Gemüther. Noch aber bleibt viel zu thun übrig.

Die Einwendungen gegen das Orgelspiel belehren über den Gang des Reformgedankens überhaupt. In alten Zeiten mußte das, was in christlichen Kreisen Brauch war, schon um deswillen für unjüdisch gelten, wie umgekehrt für unchristlich das, was den Juden heilig war. Heutzutage findet diese Auffassung nur in antisemitischen und orthodoxen Köpfen Anklang. Die Musik — erhaben über die Schranken der positiven Religionen — erfaßt mit gleicher Gewalt das Menschenherz des Juden wie des Christen; ergreifendes Orgelspiel ward hüben wie drüben zur Erbauung. Der Einwand der Sabbathentweihung durch Orgelspiel entstammt talmudischen Klügeleien über verbotene Sabbatharbeit: Hirngespinnste, über welche das praktische Leben längst zur Tagesordnung überging.

So viel nun der Gottesdienst durch diese Reformen, durch die Macht der Töne, die Schönheit des Gotteshauses, die Aufrechthaltung strenger Ordnung, die Werthlegung auf formvollendete, gedankenreiche, herzerhebende, überzeugungstreue Predigten gewonnen hat — noch viel fehlt, bis dem modernen Juden das Gotteshaus wieder voll und ganz wird, was es in minder ästhetischer Gestalt seinen Vorfahren vor 100 und mehr Jahren war — Quell und Mittelpunkt religiöser Empfindungen. Dem ästhetischen Sinn geschieht allmählig Genüge, dem ethischen nicht. Der jüdische Gottesdienst läßt uns kühl. Mögen wir die hebräische Sprache gründlich erlernt haben oder nicht: wir gleichen nicht mehr den Ahnen, denen — ob Gelehrten oder Kaufleuten — das Studium hebräischer Religionsschriften tägliches Bedürfniß und religiöser Genuß war. Die hebräische Sprache — so reich an Schönheiten — ist uns nicht mehr geläufig, nicht mehr das, als was man sie vor 70 Jahren noch ernstlich bezeichnete: die Sprache, in der Gott redet.

Als die Orthodoxen in Berlin damals ein Staatsverbot gegen den Tempel erwirkten, in welchem Zunz predigen und neben den hebräischen auch deutsche Gebete einführen wollte, suchten sie den Beweggrund hierzu — Unkenntniß des Hebräischen seitens vieler Tempelbesucher — mit der naiven Bemerkung zu widerlegen: wenn auch der Beter nicht verstehe, was er sage, so verstehe es doch Gott!

Es giebt nur *eine* Sprache, die dem Menschen ans Herz gewachsen ist, die das unmittelbare, natürliche Ausdrucksmittel seiner Empfindungen ist: die Muttersprache. *Denken* kann er auch in anderen Sprachen, *fühlen* zunächst nur in der ihm angeborenen. Jede andere Sprache, mag er sie noch so gründlich erlernt haben, ist ihm künstlich eingeprägt, nicht natürlich entquollen. Sein Fühlen, sein Hoffen und Sorgen — in der Muttersprache findet es den ersten, unverfälschten Ausdruck. Und darum ist dem deutschen Juden deutsch die natürliche Gebetsprache, wie sie dem französischen Juden französisch ist, wie sie dem aramäischen Juden einst aramäisch war. Bezeichnender Weise hat sich das Aramäische in den jüdischen Gebetbüchern bis zum heutigen Tage erhalten, zum Beweise dafür, daß die *alten* Juden der Landessprache ihre richtige Stellung einräumten und keineswegs so einseitig waren, wie die heutigen Orthodoxen und Konservativen. Das natürliche Verlangen nach der Muttersprache im Gotteshaus sucht man oft mit der Behauptung abzuweisen: hebräisch sei die internationale Gebetsprache *aller* Juden auf der Welt, und die sei nöthig. Aus ähnlichem Grunde beten die Katholiken lateinisch, die Reformirten französisch. Allein die Juden haben mit der Kosmopolitik und der Internationalität — soweit sie mehr will als allgemeine Menschenliebe einerseits, besondere Unterstützung der ihres Glaubens wegen zurückgesetzten Leidensgenossen andererseits — nichts zu thun. Sie sind in Deutschland Deutsche, wie in

Frankreich Franzosen und in England Engländer. Jerusalem und Palästina sind heutzutage nur romantischen Schwärmern religiöse Zielpunkte.

Die Rücksichtnahme auf ausländische Glaubensgenossen legt den Juden wohl die Verpflichtung auf, sich der Unterdrückten liebevoll anzunehmen, nicht aber die, ihnen die Muttersprache zu opfern.

Jene Liebespflicht gegen die leidenden Genossen in barbarischen Ländern erfüllt seit länger als 25 Jahren die Alliance Israélite Universelle mit schönem Erfolge, indem sie nicht — wie die Antisemiten verleumden — irgend welche ehrgeizige Pläne verfolgt, sondern einfach für die Schul- und Fortbildung der Juden in unzivilisirten Gegenden mindestens das leistet, was der Gustav-Adolf-Verein für protestantische Kirchen und Geistliche in der Diaspora thut. Die Alliance errichtet in Halb- und Ganz-Asien, in Afrika Schulen, nicht blos zum religiösen, sondern auch zum elementarwissenschaftlichen Unterricht, sendet europäische Lehrer dorthin und erhält diese. Die großartigen, nicht blos für die dortigen Juden, nein, auch für jene Länder selbst kulturfördernden Leistungen der Alliance sind über alles Lob erhaben [1]). Um so verwerflicher sind die antisemitischen Verdächtigungen. Gleichwohl ist zu wünschen, daß alle deutschen Juden, welche an Mitgliederzahl in der Alliance die weit überwiegende Mehrheit bilden — freilich weder in der Höhe ihrer Beiträge, noch im Verhältniß zu ihrer Gesammtzahl — sich mehr und besser als bisher auch an der Leitung der Alliance betheiligen. Eine Alliance in Paris entsprach der Zeit ihrer Stiftung unter Napoleon III., sie steht nicht mehr in Einklang mit der Gegenwart und der hoffentlich dauernden Zukunft, da die Fäden der Diplomatie nun in Berlin geschürzt werden. Soll den in barbarischen Ländern schmachtenden Juden eine nachhaltige Hülfe zu Theil werden — und ohne diplomatische Unterstützung ist keine dauernde Einrichtung möglich — so ist hierzu keine Regierung einflußreicher, als die deutsche. Darum muß die Alliance — der ohnehin in Paris leider kein Crémieux mehr den Stempel seines Genius aufprägen kann — früher oder später ihren Schwerpunkt von dort nach Berlin verlegen. Es werden damit auch die Scheingründe der Antisemiten widerlegt, die, wenn auch mit Unrecht, die nationale Gesinnung der deutschen Mitglieder verdächtigten. In jedem Falle erheischt das menschenfreundliche Wirken der Alliance eine noch weit größere Betheiligung der deutschen Juden. Berthold Auerbach schrieb bereits vor 1870 (14. Oktober 1869)[2]): „Ich glaube, daß es nicht thunlich und nicht gut ist, daß die Deutschen ihre Beiträge nach der Centralstelle in Paris schicken." Er schrieb das zur selben Zeit, als er in einer Festversammlung in Berlin, die Crémieux zu Ehren stattfand, zu einer regeren Betheiligung an den Zwecken der Alliance aufforderte, indem er betonte: „daß die Reichen unter den Juden gar nicht nach Maßgabe ihrer Kraft sich bethätigen im Verhältniß zu uns Gelehrten u. s. w., die wir unser ganzes Sein einsetzen", und indem er dann von der Mission der Juden sprach, die in Frankreich volle Franzosen, in Deutschland volle Deutsche werden. Die Mission liege darin, Staatsleben und Nationalität im höhern Sinne nicht auf die Blutabstammung, sondern in den Geist zu setzen. Die Juden gleichen

---

[1]) Unter deutsch-jüdischer Leitung würden sie freilich noch besser wirken, könnte namentlich deutsche Sprache, Schulung und Gesittung ihre veredelnden Einflüsse nachhaltiger auf die orientalischen Glaubensgenossen üben. Das ist auch die Meinung und das Erfahrungsergebniß eines namhaften, dort wirkenden deutsch-jüdischen Schulmannes.

[2]) Berthold Auerbach. Briefe an Jakob Auerbach I, S. 40.

der Bibel, die in alle Nationalsprachen übersetzt, denselben unvergänglichen Inhalt habe[1]). So sprach sich Berthold Auerbach 1869, also schon vor der großen Zeitenwende von 1870, aus. Und heute giebt es noch sehr Viele, die den wohlberechtigten Wunsch nach einer deutschen Alliance, die der Pariser Leitung sich nicht unterordnet, sondern Hand in Hand mit ihr geht — so wie es die österreichische Alliance, der englische board of deputies thut — als Ausgeburt des Chauvinismus verdächtigen![2])

Wohl ist die, in der Alliance und in anderen Liebes- und Unterstützungswerken bekundete Fürsorge für fremde Leidensgenossen eine Pflicht der deutschen Juden. Sie haben aber nicht die Pflicht, weiter zu gehen und ihren Gottesdienst sprachlich danach einzurichten, daß auch die ausländischen Genossen ihn verstehen.

Hört das Hebräische auf, Gebetsprache zu sein, dann vereinfacht sich der jüdische Religions-Schulunterricht ganz wesentlich, der Gottesdienst selbst aber gewinnt innerlich an Bedeutung.

Die hebräischen Gebete sind in wörtlichen Uebersetzungen zum guten Theil unbrauchbar. Denn abgesehen von vereinzelten, allerdings großartigen Ausnahmen in wunderbarer Kürze des Ausdrucks und Innigkeit der Empfindung, wie namentlich vielen Psalmen, die sich aber sehr wohl auch deutsch wiedergeben lassen — enthalten die hebräischen Gebete ihrer Mehrzahl nach orientalischen Schwulst und phrasenreiche Wiederholungen. Sie athmen ferner zum guten Theil Anschauungen chauvinistischer Art, wie die unaufhörliche Betonung der Erwählung Israels, Erinnerungen an Abrahams Bereitschaft zur Opferung Isaaks, die geradezu zum Beweggrund für die ersehnte göttliche Gebetserhörung gestempelt wird — Auffassungen kindlicher Naivetät, die wohl Mißverständnisse rege machen, nicht aber erbaulich wirken können. Der orthodoxe Christ faßt ganz ähnlich sein Christenthum chauvinistisch, allein seligmachend, Andersgläubige ausschließend, Christi Opfertod und Blut als Gnadenmittel auf. Das spricht wohl dafür, daß beide, die orthodoxen Juden und die orthodoxen Christen, bei aller Verschiedenheit und Gegensätzlichkeit ihrer Dogmen, in gewissen Beziehungen auf einem Standpunkte der Ausschließlichkeit stehen, daß beide wähnen, den besten Gott, die reinste Auffassung von ihm, den nächsten Zutritt zu ihm, zu haben — wie man ja leider in den Leichenreden christlicher Geistlicher oft hören kann, daß nur der Christ selig wird. Aber es ist weder erzieherisch räthlich, noch sittlich richtig, sich um seiner Religion und Abstammung willen einer besonderen Auserwählung zu rühmen; ja es erscheint geradezu profanirend und gotteslästerlich, irgend welchen religionsgeschichtlichen Vorgängen oder Sagen bestimmenden Einfluß auf die göttliche Vorsehung und Schicksalgestaltung zuzuschreiben.

Daß das altjüdische Volk in seinen biblischen Sittenlehren, seinen Psalmen,

[1]) ebenda.

[2]) Von den 30,310 Mitgliedern der Alliance im Jahre 1885 gehörten 14,537, fast die Hälfte, Deutschland und nur 4789, kaum ein Sechstheil, Frankreich und dessen Kolonien an. Freilich trägt (Jubiläumsbericht S. 10) ein Pariser Mitglied (aber ein wohl der Herkunft nach deutsches: Baron Hirsch) soviel bei, „wie 12,000 andere Mitglieder! Allerdings sind 14,537 ein winziger Bruchtheil von 500,000 jüdischen Deutschen. Diese Ziffern beweisen dreierlei: erstens das numerische Uebergewicht Deutschlands; zweitens: daß Baron Hirsch unter seinen deutschen Glaubens- und Finanz-Genossen noch keine Nachfolge gefunden; drittens und hauptsächlich — um auch das Zweite zu erzielen — daß die Leitung nach Berlin gehört.

seinen Propheten, seinen Sprüchen der Väter, auf religiösem Gebiete so Klassisches geschaffen, wie das altgriechische auf dem der Kunst, das altrömische auf dem des Rechts, giebt den Epigonen keinen Anspruch, sich dessen als einer Auserwählung zu rühmen.

Ein durchweg deutscher Gottesdienst wird und muß nothwendig auch kürzer sein als der gegenwärtige hebräische, vor Allem ansprechender und herzergreifender. Mit ihm kommen die deutschen Juden ihren Mitbürgern ein wesentliches Stück näher.

Mit der Hülle der hebräischen Sprache werden die deutschen Juden auch noch Vieles von dem, jetzt mehr oder minder für wichtig und unerläßlich erachteten Ceremoniell fallen lassen, nicht zum Nachtheil, sondern zur Förderung einer innigeren Auffassung vom Judenthum. Das gilt von Sabbathen und Festen, Beschneidung und Schofar, rituellen Speisen u. A.

Die Zeit hat schon vielfach umgestaltet an talmudischen, auch an biblischen Satzungen. Trotz des biblischen Gebots: lo sosef velo sigra[1]) — du sollst nichts hinzusetzen, nichts wegnehmen — hat man die zweiten Feiertage hinzugefügt, die Opfergebote beseitigt und auf eine, zum mindesten peinlich wirkende Symbolisirung durch Vorlesung der biblischen Opferstellen beschränkt. Man erfand schon früh den verständigen Begriff von den Geboten, die an die Scholle Palästinas gebunden sind, um diese biblischen Opfergebote und die biblische Agrar- und Sozialgesetzgebung, ausgesprochen im 7. Erlaß- und 50. Jubeljahr, zu beseitigen, so zu beseitigen, daß sie heute selbst für die orthodoxen Juden in Palästina nicht mehr gelten. Also: auch die orthodoxen Juden erkennen an, daß es biblische Gebote giebt, die sich überlebt haben. Mit der Zeit ist man weiter gegangen und wird man weitergehen. Man wird verstehen lernen, was die Forscher — auch die conservativen — längst wissen und lehren: daß die Bibel wohl ein hochbedeutendes Sammelwerk, ein großartiger Litteraturschatz, zum guten Theil ein herrliches Volksbuch — aber nur geistig, nicht buchstäblich Gotteswort ist; daß Judenthum, ebenso wie Christenthum, wie die ganze Geschichte, wohl Gottes Werk und Fügung ist, daß aber ihnen weder eine göttliche Offenbarung am Sinai, noch eine göttliche Menschwerdung und Auferstehung auf Golgatha zu Grunde liegt. Mit dieser geistigen Auffassung der Religionsgeschichte werden sich die positiven Religionen nicht auflösen, wohl aber einander menschlich näher rücken, sich innerlicher gestalten. Man wird erkennen, daß den biblischen Ruhetagen und Festen uralte Gedanken und fortdauernde Bedürfnisse zu Grunde liegen. Der Menschheitsdrang nach zeitweiliger Ruhe von der Arbeit ist älter als das Judenthum; mit dem Mondwechsel war der allwöchentliche Ruhetag, mit der Wende der Jahreszeiten waren die Feste gegeben. „Sechs Tage sollst du arbeiten und am siebenten ruhen."[2]) Das ist offenbar ein uralter Satz: die Begründung des bürgerlichen Ruhetages, der Erholung von der Arbeit. Das Christenthum hat in beabsichtigter Gegensätzlichkeit seine Ruhetage und Feste von den jüdischen verrückt und ihnen eine besondere christologische Bedeutung gegeben. Je mehr aber das Bedürfniß hervortritt, Ruhetage und Feste nicht blos religiös zu feiern, sondern bürgerlich zu erzwingen, um so dringlicher wird sich eine Wiedervereinigung der beiderseitigen Ruhetage und Feste, der jüdischen und der christlichen, als Nothwendigkeit herausstellen. Sie ist nur eine Frage der Zeit. Ja, zum guten Theil ist sie bereits gelöst. Der

[1]) 5. B. M. 13. 1.
[2]) 2. B. M. 23. 12.

Sabbath gilt heutzutage schon sehr vielen Juden nur noch theoretisch als Ruhetag. Praktisch ist er längst außer Uebung. Vor 50 Jahren ruhten die Geschäfte an ihm, durften die jüdischen Schüler nicht am Sonnabend die Schule besuchen. Das ist heutzutage zumeist ein überwundener Standpunkt. Und wo das noch nicht der Fall, deuten überhandnehmende Schwierigkeiten, Meinungsverschiedenheiten und unangenehme Mißhelligkeiten zwischen Schule und Elternhaus über sonnabendliche Besuchs- und Schreibpflicht, auf die Dringlichkeit einer praktischen Lösung. Der thatsächliche Ruhetag ist auch den Juden der Sonntag. Bei den Festen erscheint die Zusammenlegung der jüdischen mit den christlichen schwieriger, theils wegen ihrer verschiedenen Bedeutung, theils weil nicht alle einander entsprechen. Indeß auch hier hat die Zeit schon begonnen, annähernde Schritte zu thun. Schon jetzt hat der Jude mehr Freude und Genuß am Pfingstfest als am Wochenfest. Es wird eine Zeit kommen, da wird der Jude sein Passahfest — wenn auch ohne ungesäuerte Brode — Ostern feiern, sein Wochenfest am Pfingsten, sein Neujahr am 1. Januar, sein Versöhnungsfest am Bußtag, sein Erntefest am entsprechenden Sonntag, sein Weihefest am Weihnachten — mit dem es als Lichtfest zeitlich und geschichtlich zusammenfällt, das aus ihm hervorging — alles das zeitlich vereint, geistig getrennt, jeder in seinem Sinne, beide in Eintracht. Dem Juden wird sein Osterfest: Befreiungsfest, sein Pfingstfest: Religionstiftungs- und Frühlingsfest, der Neujahrstag ein Tag ernster Selbstschau verbleiben — aber das wird die Gemeinsamkeit der Feste nicht hindern.

Wohl Manchem mag dieser Ausblick phantastisch erscheinen. Thatsachen erhärten schon jetzt die Möglichkeit einer solchen Gestaltung. Das Bedürfniß einer Vereinigung des bürgerlichen und des religiösen Ruhetages, die Pflicht jenen zu beachten, liegt vor. Mag auch ein Nachgeben des jüdischen Theils ungeschichtlich erscheinen — er ist die Minderheit und kann von der christlichen Mehrheit nicht erwarten, daß sie ihre Sonn- und Festtage zurückdatire. Die geschichtlichen Bedenken schwinden vor dem höheren Gesichtspunkte einer verständigen Nachgiebigkeit, nicht zur Schwächung, sondern zur Stärkung des religiösen Bewußtseins. Was nützen Feste, die im Kalender stehen, aber nicht gefeiert werden? Die jüdischen Sabbathe und Feste stören das bürgerliche Berufsleben. Was ist nun besser: gar keinen religiösen Ruhe- und Festtag, oder ein gemeinsam mit den Mitbürgern begangener?

Das sind Fragen, deren Erwägung jetzt schon praktisch sehr nahe liegt, deren Bedeutung aber in der Zukunft immer schärfer hervortreten wird. Gilt es Göttlichem, so lautet ein alter jüdischer Satz: so hebt die Thore auf: Es laasos ladonaj, heferu turrasso.

Und wie die hebräische Sprache, der jüdische Kalender, so werden auch die altorientalischen Gebräuche mehr und mehr aus dem Bereiche jüdischer Uebungen schwinden und dem jüdischer Alterthümer zufallen. Die Gebetriemen und Gebetkasten erblickten wir auch am Arme wilder, numidischer Völkerstämme, gleichfalls als religiöse Heiligthümer. Sie entstammen also einem uralten heidnischen Brauche; das Judenthum behielt ihn bei und suchte ihn mit einer sinnigen Symbolik zu erfüllen. Das beweist, wie man es in den altjüdischen Ceremonien keineswegs mit ursprünglichen Eigenthümlichkeiten zu thun hat, sondern mit örtlich und zeitlich überlieferten. So die Beschneidung, die den Juden mit den Türken, den Arabern, den wilden Völkern heißer Zonen gemeinsam ist, die sie aus Egypten herübernahmen, und deren jüdisch-romantische Deutung als Bundeszeichen ein nachträgliches Mittel ward, das damals geographisch vorgefundene, damals

hygienisch und klimatisch erforderte religiös zu weihen.[1]) Umgekehrt ist ja auch die Taufe — tewila — jüdischen Ursprungs. Das Judenthum erforderte sie, die Abspülung mit Wasser, zur Aufnahme von Nichtjuden. Das Christenthum hat der Taufe eine solche Auslegung gegeben, sie so scharf als den entschiedensten Gegensatz zum Judenthum betont, daß sie selbstverständlich auch ein solcher bleiben wird. Das jüdische Schächten, das den Fleischer zum Religionsbeamten weiht, ruht auf thierärztlichen Erfahrungen der alten Zeit, in welcher der Priester zugleich der Arzt war. Ausschließlich jüdisch ist es nicht. Die Perser und andere orientalische Völker üben es heute noch, und gleichfalls mit dem Nimbus religiösen Rituals. Unsere heutige Thierarzneikunde kann aber unmöglich mit dem Maße gemessen werden, das man vor Jahrhunderten anlegte. Das Verbot gewisser Speisen, gewisser Körpertheile — z. B. des Hintertiertels, das im 1. B. M. 32, 33 so seltsam begründet wird, hängt mit dem damaligen Thiercultus der alten Egypter zusammen. Es ist ebenso volkswirthschaftlich, als gesundheits- und armenpolizeilich geboten, daß man endlich aufhöre, das Judenthum im Schächtermesser und im koscheren Kochtopfe zu suchen.

Auch andere Bräuche des jüdischen Rituals, die im Laufe der Zeit weihevolle Bedeutung gewonnen, erweisen sich dem kritischen Blicke als Reliquien aus den Uranfängen der Kultur. So das Widderhorn, dieser Urtypus des einfachsten musikalischen Instrumentes, dessen Mißtöne die Romantik geschickt symbolisirt hat. Das ungesäuerte Brod ist ein Ueberbleibsel aus den uralten Zeiten der häuslichen Brotzubereitung: die Bibel erzählt, daß schon Lot in Sodom den Engeln ungesäuertes Brot vorsetzte (Mazos) im Gegensatz zu Abraham, der ihnen Kuchen (ugot) bot. I. Buch Moses, Kap. 19, 3, 18, 6. Freilich wußte man in der Zeit, als diese Erzählung geschrieben wurde, noch nichts von dem Verbot, Fleisch und Milch zusammen zu genießen[2]), das sonderbarerweise in den dreimal wiederholten, jedenfalls sprichwörtlichen Bibelsatz: Koche das Böcklein nicht in der Milch seiner Mutter — d. h. offenbar: sei barmherzig auch gegen Thiere[3]) — talmudisch hinein gedeutelt worden ist. — Die Laubhütte ist ein Wahrzeichen des alten Nomadenlebens. Palme und Paradiesapfel — zu so sinnigen Symbolisirungen sie Anlaß boten — können als exotische Pflanzen unmöglich den bezeichnenden Ausdruck unseres Dankes für den Erntesegen geben; das würde beim Erntefest unser Erntekranz, unser Getreide, unsre Traube richtiger thun.

Die pergamentne, kunstvoll geschriebene Thorarolle mit ihren, an katholischen Kirchenbrauch erinnernden Umhüllungen: dem Mäntelchen, den Glöckchen, der „Stola und dem Cingulum", ist sie heiliger, stimmt sie ernstlich weihevoller, als das gedruckte Buch? Ist die Erfindung der Buchdruckerkunst nicht auch ein göttlicher Segen? „Sieh nicht auf die Hülle, sondern auf das, was darin steht."

Dem Geschichtsforscher und Alterthumsfreunde ergeben diese Ritualien sehr

[1]) Nach Herodot II., 104 war die Beschneidung bei den Egyptern, Kolchern, Aethiopiern, Phöniciern, Syrern, Makronern in Uebung. Wie die Araber, machen die abyssinischen Christen jetzt noch von ihr Gebrauch. Die Bibel fordert sie nur für die Theilnahme am Passahmahl (2. B. M. 12. 43). Die Apostel erließen sie nur Heidenchristen (Apostelgesch. 15, 5, 21, 25), nicht Judenchristen. (Apostelgesch. 21, 20.) Ihren sanitären Zweck betont Philo (de circumsisione). Saalschütz, Archäologie der Hebräer, 1., 39.

[2]) 1. B. M. 18, 8.

[3]) Aehnlich dem Gebote beim Ausnehmen des Vogelnestes: Laß die Mutter fliegen, wenn du die Jungen nimmst. 5. B. M. 22, 7.

schätzenswerthe Einblicke. Ihr religiöser Werth hängt von den Gefühlen ab, die man in sie hineinlegt.

Die Seele des Judenthums: die hingebende, kindliche Liebe zu Gott, dem Vater aller Menschen: „Du sollst lieben den Ewigen, deinen Gott, von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit allem Vermögen“[1]); die allgemeine werkthätige Liebe für alle Menschen — „du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst“[2]) — Sittlichkeit und Tugend — „heilig sollt ihr sein“[3]), „rein die Hand und lauter das Herz, ohne Falsch die Seele“[4]) — diese Seele des Judenthums hat mit den Formen und Hüllen altasiatischer Ceremonien und orientalischer Sprache nichts gemein. Sie wird sich, auch abgelöst von ihnen, erhalten und herrliche Blüthen und Früchte treiben; sie wird die jüdischen Kreise, die jetzt, unzufrieden mit, abgestoßen von veralteten Bräuchen, sich fernhalten, durch ihre Innigkeit und Einfachheit heranziehen.

Die jüdische Religion ist nicht veraltet, sie steht nicht in Widerspruch mit den Ergebnissen der Wissenschaft, mit den Forschungen der Philosophie. Sie ist lebenskräftig und zukunftsreich — aber ohne jene Formen und Bräuche. Ihr fällt die große Aufgabe zu, in einer, mehr und mehr dem Götzendienst des Materialismus und der Selbstanbetung des Pessimismus verfallenden Zeit die Herzen zu nähren, die Geister zu erleuchten mit idealem Sinn. Das wird ihr mit zeitgemäßen, unseren verfeinerten Sitten entsprechenderen Formen besser gelingen, als mit jenen aus Altasien. Auf deutschem Boden erwachsen, denken und fühlen die deutschen Juden deutsch, und sollen sie auch ihrem religiösen Empfinden den naturgemäßen deutschen Ausdruck, die kulturgemäßen Formen geben.

Und wenn deutscher Gottesdienst, wenn gemeinsame — ob auch verschieden begründete — Feste, wenn die Weihe der Töne, wenn Rechtschaffenheit, wenn Wettarbeit in Liebeswerken und Gemeinsinn Juden und Christen näherführen, dann wird jene schöne messianische Zeit vorbereitet, in welcher beide Religionen — nicht mehr einander gegenüber stehen: nicht mehr zürnend, bekehrend, verspottend die eine, nicht mehr verkannt und verlästert die andere. Dann werden beide Religionen ihr gemeinsames Ziel erreichen: das der edlen, echten Menschenliebe, da man nicht erst zu fragen braucht:

Sind Christ und Jude eher Christ und Jude
Als Mensch?

Es steht dahin, ob und wie bald sich erfüllt, was ein alt-jüdischer Dichter ersehnte, den die Propheten Jesaias (2, 4) und Micha (4, 3) als Vorgänger unsrer neuzeitlichen Friedens- und Völkerrechtskongresse gleichlautend zitiren:

„Gott wird richten zwischen den Völkern, zurecht weisen mächtige Nationen und sie werden aus Schwertern Sicheln und aus Lanzen Rebenmesser schmieden. Nicht wird fernerhin Volk gegen Volk das Schwert erheben, noch werden sie fürder den Krieg lernen.“

Daß aber in Deutschland — das seine vielhundertjährige Zerklüftung auf

---

1) 5. B. M. 6, 5.

2) Den Glaubensgenossen wie den Fremden, 3. B. M. 19, 18, 34. „Liebe den Fremdling wie dich selbst, kamocha (richtiger übersetzt: der gleich dir ein Mensch ist), denn Fremdlinge waret ihr in Egypten.“

3) 3. B. M. 19, 2.

4) Psalm 24, 4.

Religionshaß zurückzuführen hat — jene messianische[1]) Zeit erstrebt werden muß, da Friede und Freundschaft herrscht zwischen Christen und Juden, da beide sich als Menschen achten, als Mitbürger anerkennen: dafür müssen beide sorgen. Das walte Gott![2])

Das Ergebniß des Vorstehenden sind folgende Grundzüge der deutsch-jüdischen Reformpartei:

1. Das Bekenntniß zum Judenthum soll und wird sich so lange erhalten als das zum Christenthum, das zwar sittlich ihm entsprang und entspricht, aber dogmatisch und geschichtlich seinen Gegensatz bildet.

2. Das Judenthum hat sich geschichtlich aus einer religiösen Volksgenossenschaft in eine Religionsgenossenschaft entwickelt.

3. Der Ausgangspunkt dieser Religionsgenossenschaft ist: Einheit Gottes,[3]) Sittlichkeit[4]) und Menschenliebe[5]); ihr Ideal und Endziel die messianische Zeit[6]); der Humanitätsreligion.

4. Seit Ausgang des vorigen Jahrhunderts, mit dem allmählichen Eintritt der Juden in die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte, vollzog sich die, bereits in ihrer talmudischen und rabbinischen Literatur angedeutete[7]) Ausbildung der Reformpartei, welche das Judenthum geschichtlich als Leidensgenossenschaft, dogmatisch als Uebergangsstadium zur Idealreligion der Zukunft auffaßt.

5. In dieser geschichtlichen Auffassung des Judenthums als Leidensgenossenschaft — deren Nachwehen fortdauern, ja intensiver geworden — steht die Reformpartei mit den Offenbarungs-Talmud- und Schulchan-Aruch-Gläubigen (namentlich also in Liebeswerken zur Milderung und Beseitigung dieser Leiden) auch in Zukunft zusammen, in der dogmatischen trennt sie sich von ihnen.

6. Da ihr Bibel und Talmud nur werthvolle Literaturschätze, nicht unfehlbare Grundgesetze sind, lehnt die Reformpartei ab:

a) alles asiatische und orientalische Gebrauchthum;
b) die hebräische Sprache als Gebetsprache wie als Zweig des Religionsunterrichts;
c) die Zeitrechnung nach dem Mondenjahre;
d) die chauvinistische Betonung der Erwählung Israels;
e) die bisherige Art der Sabbath- und Festfeier, durch Verlegung derselben auf die — zu bürgerlichen gewordenen — christlichen Sonn- und Festtage;
f) die Beschneidung, aber auch die Taufe.

7. Mit ihren christlichen Mitbürgern steht sie sittlich und national auf gleichem Boden.

---

[1]) Messianisch, vom hebräischen Maschiach, der Gesalbte, griechisch Christos, also gleich: christlich im idealsten, nicht im jetzt üblichen Sinne.

[2]) Hebräische Gebetformel: ken jehi razon!

[3]) Adonaj echod! (5. B. M. 6, 4.) Achdus haboreh — Haschkacha peratijus. (Einheit des Schöpfers. Vorsehung über das Einzelgeschick.)

[4]) Kedoschim tiheju! Seid heilig! (3. B. M. 9, 2.) Neki Kapajim (Ps. 24, 4).

[5]) Weahawta lereecha kamocha (3. B. M. 19, 18).

[6]) Jemos hamaschiach.

[7]) Hillel: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst, das ist die ganze Lehre." — Aufhebung der mizwos hatlujos baarez (die sich blos auf Palästina beziehen). Grundsatz: es laassos la adonaj, heferu torasso. (Gilt es Gott, hebt seine Lehre auf.)

VII.

Sie lassen wir nicht!

Zum Wochenfeste.

Hell und freundlich strahlt die Sonne auf
das Freudenfest herab,
Dran uns einst am Berge Sinai Gott
die Zehngebote gab;
Und in festlicher Versammlung tönet unser
Freudensang:
„Dem, der uns den Tag gegeben, ihm er-
schalle Preis und Dank."

Und wir freuen uns des Herren, den mit
ganzer Seel' wir lieben,
Seiner Lehre, der in Glück und Unglück
treu wir stets verblieben;
Jenes alten reinen Glaubens, unsre Zierde,
unser Schmuck,
Den man nie uns konnte rauben — trotz
Verfolgung, Hohn und Druck.

Und wir freuen uns des Lenzes und der
bunten Blüthen Flor;
Und es steigt zum Weltenschöpfer der ver-
einte Sang empor:
„Dank dir, Herr, für deine Lehre, Dank
dir für des Lenzes Blühn,
Beides hast Du uns zur Wonne, Beides
uns zur Lust verliehn."

Wie das starre Eis sich löset bei der
Frühlingssonne Strahl,
Also löst im Lenz vom Menschen alles
Weh sich, alle Qual;
Also löst das Gottvertrauen, löst der
Glaube jeden Schmerz,
Und erfreuet und erquicket und erhebet
unser Herz.

Wie des Winters starre Kälte uns des
Sommers Gluth entrückt,
Doch bald drauf uns neuverjüngt des
Lenzes Blüthenschmuck erquickt.
So ward oft verdränget unser Glauben in
der Zeiten Lauf —
Doch stieg stets mit neuer Stärke, stets
mit frischer Kraft er auf.

Darum laßt dem Herrn uns danken, uns
ihn preisen für und für,
Für den heil'gen Väterglauben, für des
Lenzes Blüthenzier!
Diesen Tag, den Gott gegeben, laßt in
Jubel uns begehn,
Laßt uns froh und freudig feiern unsrer
Religion Bestehn.

Der Deutsche jüdischen Bekenntnisses.

(Vortrag, gehalten im Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens zu Berlin am 27. September 1893.)

Der deutsche Staatsbürger jüdischen Glaubens: so lautet die Aufgabe, über die vor Ihnen zu sprechen mir der ehrenvolle Auftrag Ihres, unseres Vereinsvorstandes zu Theil wurde, ein Auftrag, der mich eben so innig bewegt und erhoben, als mit Bedenken erfüllt hat, da es schwer wird, einer Versammlung begabter und begeisterter Männer über diese seit fünfzehn Jahren die Herzen tief

und schmerzlich berührende Frage Neues und Besseres zu sagen, als längst ausgesprochen worden ist, als Ihnen Allen in wehmüthiger Erinnerung lebt.

Frisch und wohlgemuth, bei herrlichem Sonnenschein, vertraut der Schiffer sich dem von freundlich blinkenden Fluthen umgaukelten Kiel an: da plötzlich wird er von dräuenden Wolken umringt, von Sturm umtost — ein Bild derer, die in den Jahren 1848 und 1870 als Männer, als Jünglinge langgehegte Hoffnungen sich erfüllen sahen: die ein deutsches Vaterland, die Gleichberechtigung aller Deutschen freudigen Herzens begrüßten und denen seitdem allgemach, was sie fest und sicher errungen glaubten, in Frage gestellt, ihr heiligstes, ureigenstes Besitzthum angezweifelt, angefeindet wird.

„Wer mir den Anspruch auf mein deutsches Vaterland bestreitet, der bestreitet mir das Recht auf meine Gedanken, meine Gefühle, auf die Sprache, die ich rede, auf die Luft, die ich athme. Darum muß ich mich gegen ihn wehren — wie gegen einen Mörder. Wohl mir, daß ich es in freier deutscher Rede kann, daß mindestens die Muttersprache, liebreicher als ihre Jünger, sich mütterlich meiner annimmt und mir ihre mächtigen Waffen zu dem Kampfe nicht versagt."

Diese Worte rief vor mehr als sechzig Jahren einer der edelsten und größten Männer deutschen Sinnes und jüdischen Bekenntnisses, Gabriel Riesser, in einer seiner geistvollen, flammenden, freiheit- und vaterlandserglühenden Streitschriften: „Börne und die Juden" Denen zu, die „das wahnsinnige Gerede von der Fremdheit der Juden in Deutschland zu Markte gebracht", „deren Herz oder Begriffe zu eng sind, um es zu empfinden und zu denken, was es in seinem ganzen Umfange heißt: ein Vaterland haben und keines haben"; denn, fährt Riesser fort:

„Ich traue keiner menschlichen Brust die ungeheure Schlechtigkeit zu, im vollen Bewußtsein und in vollem Gefühle dessen, was jene Worte bedeuten, einer halben Million Deutschen den angeborenen Anspruch auf das deutsche Vaterland abzusprechen, die ein anderes weder haben, noch haben können und haben wollen."

So schrieb Gabriel Riesser, der nachmalige Vizepräsident des ersten deutschen Parlaments, vor zwei Menschenaltern, vier Jahrzehnte vor Entstehung des Deutschen Reiches, als in den einzelnen deutschen Bundesstaaten seine Glaubensgenossen um staatsbürgerliche nicht nur, auch um bürgerliche und gewerbliche Rechte rangen.

So schrieb er, dessen Herz gleich innig erglühte für sein deutsches Vaterland wie für seine jüdischen Glaubensgenossen, er, unser herrliches Vorbild, unser erfolgreichster Vorarbeiter. Die „politische Zerrissenheit Deutschlands", „das engherzige, kümmerliche, jammervolle Treiben eines engen kleinlichen Staatslebens" schmerzte ihn tief.

„Keiner in Deutschland" — schrieb er — „hat das Alles so tief, so lebendig erfahren, keiner durchdringt sich täglich so von der Einsicht in das Alles, wie wir. Bietet mir mit der einen Hand die Emanzipation, auf die alle meine innigsten Wünsche gerichtet sind, mit der anderen die Verwirklichung des schönen Traumes von der politischen Einheit Deutschlands mit seiner politischen Freiheit verknüpft, ich würde ohne Bedenken letztere wählen: denn ich habe die feste tiefste Ueberzeugung, daß in ihr auch jene enthalten ist."

Und diese seine feste und tiefste Ueberzeugung, daß in der politischen Einheit Deutschlands auch die Emanzipation, die Gleichberechtigung enthalten sei, hat den edlen Vorkämpfer für Deutschlands, für seiner Glaubensgenossen gutes Recht

nicht getäuscht; was er mit Seherblick geweissagt, ist nicht nur in Erfüllung gegangen, es hat in seiner edlen Persönlichkeit sich plastisch verwirklicht, denn ihm war es vergönnt, im deutschen Parlament für deutsche Reichsverfassung und deutsche Grundrechte, für Kaiser und Reich und für Gleichberechtigung mit begeisterter Rede erfolgreich einzutreten.

Was in Frankfurt zwei Jahrzehnte zuvor beschlossen worden, bildete die Grundlage für den Norddeutschen Bund und das Deutsche Reich, für die Reichsverfassung von 1871 und das Bundes- nunmehrige Reichsgesetz zur Gleichberechtigung der Confessionen von 1869. Es hat den § 16 der Grundrechte — der inzwischen auch in die preußische Verfassung, wie in die anderer deutscher Staaten Aufnahme gefunden — in der denkbar schärfsten, alle Zweifel und Vorbehalte beseitigenden Fassung zum Reichsgesetz erhoben:

> Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben.

Und nicht zufrieden mit dieser klaren jede Mißdeutung ausschließenden Wortfassung fügt das Reichsgesetz, wie in Vorahnung der Mißdeutung, des Mißwollens, des Mißbrauchs, durch seine Deutlichkeit jedem Hintergedanken im Voraus die Spitze abbrechend, hinzu:

> Insbesondere soll die Befähigung zur Theilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Aemter vom religiösen Bekenntniß unabhängig sein.

So das Reichsgesetz. Seitdem sind in ganz Deutschland gesetzlich die Bekenner aller Religionen in bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechten einander gleich; seitdem darf gesetzlich kein Deutscher um seines Glaubens willen zurückgesetzt, von Wahlen, von öffentlichen Aemtern ausgeschlossen werden.

Seitdem sind auch die in Deutschland wohnenden Juden ihren Mitbürgern gesetzlich gleich- und vollberechtigt.

Insoweit das mir gestellte Thema vom „deutschen Staatsbürger" spricht, muß ich mir eine Einschränkung erlauben. Es giebt weder einen deutschen Staat, noch ein deutsches Staatsbürgerrecht.*) Das Deutsche Reich besteht ver-

*) Das Reichsbürgerrecht enthält nichts, was nicht auch das Staatsbürgerrecht in den Souveränen Einheitsstaaten enthalten würde; es ist nichts anderes, als das Staatsbürgerrecht in denjenigen Beziehungen, in denen das Reich an die Stelle des Einheitsstaates getreten ist.

Laband, das Staatsrecht des Deutschen Reiches I, 141.

Der Autonomie der Einzelstaaten ist es auch überlassen, das Maß der politischen Rechte und die Voraussetzungen ihrer Ausübung, welche außer der Staatsangehörigkeit selbst erfordert werden, Alter, das Geschlecht, Domizil, Entrichtung direkter Steuern u. a. m. zu bestimmen. Nur in einer Hinsicht hat das Reich hier den Einzelstaaten eine Schranke aufgerichtet, durch das Reichsgesetz vom 3/7 69.

Mit dem Reichsbürgerrecht hat der Inhalt dieses Gesetzes gar nichts zu thun; im Norddeutschen Bunde und im Reich hat es Beschränkungen der reichsbürgerlichen Rechte wegen irgend eines religiösen Bekenntnisses niemals gegeben; sie konnten daher auch nicht aufgehoben werden. — Der Deutsche hat die Fähigkeit, seine eigenen religiösen Ueberzeugungen zu haben und zu bekennen, von der Natur, nicht vom Recht. Um zu glauben, was man will, bedarf man des Reiches nicht. Aufgehoben ist vielmehr nur der Mißbrauch der Staatsgewalt, an die Ausübung dieser natürlichen Fähigkeit Strafen, Rechtsnachtheile und der politische Beschränkungen zu knüpfen. Das Gesetz bezieht sich nur auf die Einzelstaaten und stellt einen gemeinrechtlichen Grundsatz des öffentlichen Rechts auf, der seine prak-

fassungsmäßig aus den deutschen Staaten, wie Preußen u. s. w., deren Angehörige (hier Unterthanen, dort Staatsbürger genannt) allerdings ein gemeinsames Indigenat haben und in jedem Bundesstaat als Inländer behandelt werden müssen. Jedenfalls kennt und nennt das Reichsgesetz, die Reichsgesetzgebung, nicht deutsche Staatsbürger, sondern schlechtweg: Deutsche.

Ich ändere und kürze daher auch aus diesem rein formalen Grunde des staatsrechtlichen Sprachgebrauchs das Thema:

Der deutsche Staatsbürger jüdischen Glaubens

in

Der Deutsche jüdischen Glaubens.

Und da ich nun einmal aus staatsrechtlichen Gründen an Worten zu mäkeln mich versucht fühle, gestatten Sie mir wohl auch, im Anschlusse an die Sprache des Gesetzes und — da das Judenthum nicht auf Wunderglauben, sondern auf Sittenlehren beruht — die Bezeichnung

Der Deutsche jüdischen Glaubens

zu ändern in

Der Deutsche jüdischen Bekenntnisses.

Seit fünfzehn Jahren, seit derselben Zeit, in welcher die Klinke der Gesetzgebung, bis dahin großgedachten, segensreichen Aufgaben des Gemeinwohls gewidmet, zur Bekämpfung von mißliebigen Anschauungen, zur Förderung einseitiger Interessen beansprucht ward, seit der Gegensatz der einzelnen Berufszweige und Erwerbsarten, seit die soziale Frage zum parteipolitischen Schibolett erhoben wurde, ist der Deutsche jüdischen Bekenntnisses der Spielball, das Opfer litterarischen, politischen, sozialen, ja gewerblichen, gewerbsmäßigen und persönlichen Mißmuths. Eine Judenfrage tauchte plötzlich auf, da man mit dem Reichsgesetz der Judengleichstellung die tausendjährige Judenfrage gelöst wähnte, und sie wurde, anfangs verschämt in Brochüren erschienen, immer schärfer, immer dringender und drohender aufgestellt, bis sie — in den verschiedenartigsten, einander aufs heftigste befehdeten Gestaltungen — eine neue Partei ins Leben rief: die Antisemiten.

Solange es Juden giebt, hat es Judenfeinde gegeben, das lehrt die Geschichte, das beweist das Neue Testament. Aber der Name und die Partei der Antisemiten, die sind erst Erzeugnisse der letzten 15 Jahre. Zu allen Zeiten waren die Juden Gegenstand heftiger literarischer Anfeindungen. Aber vergleicht man die judenfeindlichen Schriften der Emanzipationsgegner aus der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts mit dem, was jetzt in antisemitischen Zeitungen, Vereinen, Flugschriften und Spottbildern geleistet wird — man gelangt zu traurigen Ergebnissen, zu Zweifeln an den Fortschritten der Kultur. Zu Fremdlingen sucht man die Deutschen jüdischen Bekenntnisses zu stempeln, zu Fremdlingen die in Deutschland wohnenden, nachweislich seit uralten Zeiten hier aufhältlichen Juden herabzudrücken.

---

tische Anwendung innerhalb der Einzelstaaten findet; für das Reich jedoch ist das Gesetz ganz gegenstandslos. Das Reich greift hier ausnahmsweise in das Verf.-Recht der Einzelstaaten ein, indem es der Einzelstaatsgewalt eine Schranke setzt, die sie hindert die Gewissensfreiheit anzutasten. Nicht das Verf.-Recht des Reiches wird durch dieses Gesetz berührt, sondern es wird ein gemeinörtlicher Grundsatz des Territorialstaatsrechts reichsgesetzlich sanctionirt. Es darf demgemäß kein Staat ein bestimmtes Glaubensbekenntniß zur Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts und der andren politischen Rechte erklären. A. a. O. S. 143.

Die Darwinsche Theorie vom Atavismus erlitt im Antisemitismus ihre traurige Bestätigung.

Die Nachkommen der einst als Schutzjuden und Kammerknechte Konzessionirten und Konnivirten, hier Geduldeten, dort Verfolgten, überall fast Verhöhnten, Gehaßten, Gemiedenen und Mißachteten haben nach mühseligem Ringen, unterstützt, und gefördert von erleuchteten Geistern christlichen und jüdischen Bekenntnisses — Lessing und Mendelssohn Allen voran — in Deutschland nicht blos das Land ihrer Geburt, ihre Heimath, nicht blos den Boden, in dem die Gebeine ihrer Ahnen ruhen, nicht blos die Stätte, an welche sich für sie tausendjährige geschichtliche Erinnerungen, zumeist allerdings wehmüthiger Art knüpfen — sondern in Wahrheit ihr Vaterland gesucht und gefunden viele Jahrzehnte zuvor, ehe das Vaterland sie als gleichberechtigte Söhne anerkannte. In den verschiedensten Synagogen fernabliegender Städte sind die Namen dort geborener Juden verzeichnet, die, als Preußens König zu den Waffen gegen den ersten Napoleon rief — obwohl der Ruf ihnen zunächst nicht galt, obwohl bekannt war, daß Napoleon den Juden milde gesinnt sei — freiwillig in den Kampf zogen zur Befreiung Deutschlands, und die den Heldentod für das deutsche Vaterland starben.

„Wenn ich Dich liebe, was geht es Dich an" das kühne Wort Goethes — jahrzehntelang war es anwendbar auf die Deutschen jüdischen Bekenntnisses, die erfaßt von deutschem Geist, erfüllt mit deutschem Gemüth, von Deutschlands Denkern und Dichtern genährt, auf deutschen Schulen herangebildet — dennoch fernabstehn mußten und sich ausgeschlossen sahen vom Wettbewerb des gewerblichen Lebens, von Ehrenstellungen und Aemtern. Nur in einigen deutschen Staaten lichtete es sich allmählich, aber auch wo das nur theilweise der Fall war, haben Deutsche jüdischen Bekenntnisses durch gemeinnützige industrielle Unternehmungen, durch Leistungen für das Gemeinwohl, in städtischen Ehrenämtern, lange vor der staats- und reichsgesetzlich ausgesprochenen Gleichstellung sich als des Staatsbürgerrechts würdig bewährt. Deutsche Juden waren es, die in Berlin und anderwärts Fabriken errichteten und dem Handel und Gewerbe neue Absatzquellen, ihren Mitbewohnern — Mitbürger durften sie sich damals nicht nennen — Nahrung und Unterkommen schufen — während sie selbst noch als Schutzjuden galten. Lange zuvor, ehe das Vaterland sich ihnen erschloß, hatten die deutschen Juden sich ihm erschlossen, das deutsche Vaterland ins Herz geschlossen.

Nun ist fast ein Menschenalter dahin, seit die Gleichberechtigung zur gesetzlichen Wahrheit geworden — und dennoch diese Anfeindungen, dennoch diese Verhetzung!

Daß die mit Allem unzufriedenen Elemente mit ihr Sport treiben, nimmt nicht Wunder.

Aber daß auch besonnene, vorzugsweise als staatserhaltend — konservativ — sich selbst bezeichnende Kreise sich ihnen allgemach anschließen, und so — die Einsichtigen unter ihnen wohl mehr zum Schein, aus taktischen Gründen oder aus Nachgiebigkeit gegen die vermeintliche Volksanschauung — mit einstimmen in den Ruf: hinaus mit den Juden aus Ehrenamt und öffentlicher Stellung, hinweg mit der Gleichberechtigung, ja daß man sich von dieser Seite nicht scheut, den Regierungen anzuempfehlen, einstweilen das Gesetz kalt zu stellen und „auf dem Verwaltungswege" auszuführen, was der Rechtsweg verbietet, also politische Jesuitenmoral zu treiben — das giebt zu denken, das ist das traurigste an den neuzeitlichen Erscheinungen!

In der That hat trotz des vierundzwanzigjährigen Bestandes der Gleichbe-

rechtigung in Deutschland, trotz der Bewährung Deutscher jüdischen Bekenntnisses in Krieg und Frieden, die Mehrheit der deutschen Staaten von dieser Gleichberechtigung sehr mäßigen Gebrauch gemacht. Man hat es wirklich im Verwaltungswege einzurichten gewußt, daß Deutsche jüdischen Bekenntnisses von dem höheren wie niederen Staats-Verwaltungsdienst mit vereinzelten Ausnahmen in Baden und Preußen wohl im ganzen übrigen Deutschland, von richterlichen Stellungen und akademischen Lehrämtern außer Preußen, Bayern und Baden wohl ebenfalls im übrigen Deutschland, und vom Offizierstand — dem ständigen wie dem der Reserve — wieder mit vereinzelten Ausnahmen bei letzterer, überall ausgeschlossen blieben.

Theilweise machten sich die Folgen dieser im Gesetz nicht begründeten Ausschließung in dem Zuströmen der von anderen, ihrer wissenschaftlichen Vorbildung entsprechenden Aemtern Zurückgewiesenen, zur Anwaltschaft, zur Presse, geltend. Wie gern hätten sich viele der Hierherverschlagenen lieber dem Staatsamt, der akademischen Lehrthätigkeit gewidmet, aber man wies sie zurück, nicht wegen Mangel an Kenntniß und Erkenntniß, sondern am christlichen Bekenntniß. Und nun klagen die Antisemiten wieder über die vielen Anwälte und Journalisten jüdischen Bekenntnisses. Wie in diesem einen Fall, so in vielen werden die Wirkungen der Judenhetze wieder zu neuen Ursachen derselben gestempelt. Und mit welchem Recht?

Haben die deutschen Rechtsanwälte jüdischen Bekenntnisses, haben die Journalisten in der Allgemeinheit Anlaß zu Klagen gegeben? Daß die deutschen Rechtsanwälte jüdischen Bekenntnisses ihren christlichen Kollegen gleichstehen in wissenschaftlicher, in praktischer Tüchtigkeit, beweisen gefeierte Namen, beweist, daß viele von ihnen vom Vertrauen ihrer Kollegen in die Anwaltskammervorstände berufen sind. Und daß unter den deutschen Journalisten jüdischen Bekenntnisses viele, Namhafte und Ungenannte sind, die mit Geist und Klarheit, mit Gewissenhaftigkeit und Sachkenntniß zu schreiben verstehen, ist wohl bekannt, ja mitunter ein neuer Grund des Vorwurfs. Entschieden muß aber bestritten werden, daß diejenige Zeitung eine jüdische ist, an der ein Deutscher jüdischen Bekenntnisses schreibt oder Theil hat. Kein Vernünftiger nennt das Preßorgan ein christliches, dessen Eigenthümer, Verleger, Leiter ein Christ ist, sofern es sich nicht um ein kirchliches Blatt handelt. Die politische oder litterarische Zeitschrift hat mit dem Bekenntniß des Herausgebers oder Mitarbeiters nichts zu thun.

Und dennoch wird fort und fort auf die jüdische Presse mit Fingern gedeutet.

Das muß, so unberechtigt es ist, dennoch den Deutschen jüdischen Bekenntnisses, die an der Presse betheiligt sind, und füge ich hinzu, da ich sie beide neben einander genannt habe, auch den Rechtsanwälten jüdischen Bekenntnisses, überhaupt jedem deutschen Glaubensgenossen, vorzugsweise denen in hervorragender, einflußreicher Stellung, eine dringende Mahnung sein, immer eingedenk zu bleiben der hohen sittlichen Aufgabe ihres Berufs, Alles zu vermeiden, was auch dem Scheine nach ein übles Licht auf sie, auf ihr Bekenntniß werfen, was dem immer lauernden antisemitischen Mißtrauen Nahrung bieten könnte. Jeder Jude sollte immer sich dessen bewußt sein und bleiben, was in dem Bibelwort gesagt ist: und ihr sollt mir sein ein Reich von Priestern und ein heiliges Volk; er sollte sich den von unseren Ahnen immer hoch gehaltenen Grundsatz der Heiligung Gottes — Kiddusch haschem — durch rechtschaffenen Lebenswandel, und den seines verfehmten Gegentheils, der Gotteslästerung — chillul haschem — begangen durch gemeine Gesinnung und Handlung — immer vor Augen halten.

Und wenn auch die Judengegner darin im Unrecht sind, daß sie an die Juden höhere Ansprüche sittlicher Art stellen, als an sich und ihre Glaubensgenossen — die Juden selbst sollten es an sich und gegen sich thun.

Die Alliance Israélite Universelle, dieser großartige Wohlthätigkeitsverein, der von den Antisemiten so grundlos politischer Eroberungsgelüste verdächtigt wird, wenn auch seine französische Leitung uns Deutschen nicht entsprechend erscheint — hat sich das Motto erwählt: Ganz Israel bürgt für einander. Das ist wahr und nicht wahr. Wahr als sittlicher Warnungsruf für jeden Einzelnen, als kategorischer Imperativ: als Jude sei Dir bewußt, daß jedes von Dir begangene Unrecht von Judenfeinden Deinen Mitjuden, dem Judenthum zur Last gelegt wird.

Wahr auch in der Religionspflicht zur Wohlthätigkeit, aber durchaus unwahr in der antisemitischen Fiktion, als sei alles Unrecht, welches ein Jude thut, ein Unrecht der Gesammtheit, als handle der Jude als Jude unrecht, als ständen die Juden unter einander in einem Bunde zur gegenseitigen Hülfe in unrechten Dingen und gegen Nichtjuden.

Und hier komme ich zu einem Punkt, in dem ich einen Theil der sogenannten jüdischen Presse, ja einen Theil der wirklichen — für Juden geschriebenen — Judenpresse von einer gewissen Verschuldung nicht freisprechen kann — von der der Vertuschung, Bemäntelung, Milderung gewisser beklagenswerther Ausschreitungen einzelner Juden, von der der Aufbauschung dunkler Punkte aus dem Privatleben der Antisemitenführer. Daß deren Presse auch so verfährt, gereicht nicht zur Entschuldigung. Anderer Fehler tilgen die meinen nicht.

Der Deutsche jüdischen Bekenntnisses ist Deutscher, kein Fremder. Was ist das Wesen des Deutschthums? Woran erkennt man den Deutschen? Die Antisemiten von rechts antworten: am Christenthum, die von links: an der Rasse.

Deutschland ist älter als das Christenthum und die Geheimnisse der Rassenabstammung, der arischen, der semitischen Menschentrennung und Herkunft sind weder wissenschaftlich gelichtet noch thatsächlich je aufklärbar.

Juden gab es in Deutschland nachweislich vor der Entstehung oder doch vor der Einführung des Christenthums.

Für das Deutschthum gilt keine Ahnenprobe. Nicht Der ist vorzugsweise Deutscher, dessen Vorfahr an den Kreuzzügen theilgenommen, sondern der ist es vorzugsweise, der deutsches Wissen, deutsche Bildung, deutsche Gesinnung und deutsche Vaterlandsliebe in sich aufgenommen, durch sich bewährt, um sich verbreitet. Wie seit den Zeiten der Völkerwanderung im Laufe der Jahrhunderte die Deutschen aus germanischen, keltischen, slavischen, jüdischen, aus arischen und semitischen Massen sich entwickelt, entzieht sich der Forschung; die Verschiedenartigkeit der Körper- und Gesichtsformen, der Augen- und Haarfarbe, die plötzliche Wiederkehr rein orientalischer Züge in altgermanischen, und urdeutscher Züge in altjüdischen Familien ist nichts Seltenes. Nur ein oberflächlicher Beurtheiler wird die Volkszugehörigkeit nach den veralteten Grundsätzen der Ahnenprobe bemessen, wird einen Fouqué, Chamisso, Thibaut, Savigny, Schleiden, Moleschott, Bluntschli, Moltke, Dubois-Reymond zu den Nichtdeutschen, den Fremden, den Deutschen zweiter Güte werfen, weil ihre Vorfahren Franzosen, Holländer, Dänen, Schweizer waren. Deutsch ist in Deutschland wer deutsch sein will und deutsch sein kann, deutsch ist, wer in den Bahnen wandelt, die Lessing, Goethe und Schiller, die Kant und Fichte, die unsere großen Dichter und Denker erschlossen. Es ist zwar in unsern Tagen ein neues Geschlecht erstanden, das nichts wissen will von jenen großen führenden Geistern des vorigen und vom Beginne dieses Jahrhunderts,

von denen Männern, denen Deutschland den Geist und die Ideale verdankt, die es befreit und geeint haben. Schopenhauerscher Pessimismus und Nietzsche'sches Uebermenschenthum, Herrenmoral und Herdentrieb sind die Stichworte, mit denen ein blasirtes Fin-de-Siècle-Geschlecht neuen Anschauungen sich hingiebt.

Wer ihnen folgt, wem der kategorische Imperativ der Pflicht abhanden gekommen, wer abgestorben ist für die Liebe zum Guten, den Haß des Schlechten, wem alle Ergebnisse unserer Kultur und Bildung hinfällig sind, der freilich wird den Anschluß an die Antisemiten leicht gewinnen, dem wird es auch unbegreiflich sein, wie man Jude bleiben kann.

„Ein Sprung von dieser Brücke macht mich frei" — oder deutlicher: „ein Tropfen Wasser macht mich deutsch," so dachten und so denken Viele, sei es im eigenen Namen, sei es in vermeintlicher Fürsorge für ihre Kinder — sie traten aus dem Judenthum hinüber in's Christenthum.

Sie haben damit den antisemitischen Rassefeinden keinen Lethetrank bereitet, die rechnen ihnen trotzdem bis ins dritte und vierte, ja zehnte Glied die jüdische Abkunft, mit ihr die Minderberechtigung an und nach.

Sich aber, ihrer Selbstachtung, ihrer persönlichen Würde haben sie erheblich geschädigt. Nur wo — ausnahmsweise, — und es mag ja solche romantische Mortimer-Naturen geben — aufrichtige Ueberzeugung von dem höheren Werth der christlichen Religion — nicht für Lebensstellung und Staatsanstellung, sondern für die innere Herzensbefriedigung und Seelenruhe einen Juden der Kirche zuführt — da ist die freie Willensthat berechtigt. Aber sie fehlt gewiß überall, wo Eltern Juden bleiben und die Kinder taufen lassen, also diesen ein Gut zuführen, das sie selbst verschmähen, oder für minderwerthig erachten. In jedem Fall ist die Identität von deutsch und christlich, der Gegensatz von Judenthum und Christenthum in nationaler und sittlicher Hinsicht, auf das Entschiedenste zu bestreiten. Nur die Jongleurkunst, mit der man die Begriffe deutsch, jüdisch und christlich geschichtswidrig durcheinanderwirft, hat das Unheil verschuldet, an dem unsere Zeit krankt.

Wie der stümperhafte Maler oder Dichter nur schreiende Gegensätze und Widersprüche kennt und darzustellen weiß: hier hell, dort dunkel, hier ideal gut, dort ausgesucht schlecht, also stümperhaft verfahren die Judengegner.

Ihnen ist christlich gleich gut, jüdisch gleich schlecht. Diese Auffassung findet ihre Anlehnung an die sonnenhelle Apollo-Gestalt, die Jesus, und an die mephistophelische Gauner-Physignomie, die Judas und den Pharisäern in den Schilderungen des Neuen Testaments gegeben sind, und die wie Licht und Schatten mit dem ersten Schulunterricht schon, fruchtbar segensreich jene und furchtbar abschreckend diese, sich der Kinderseele für's ganze Leben einprägen. Hierin ist der erste Grund gelegt zu einer dauernden Abneigung. Wie das Märchen von der bösen Stiefmutter, vom Aschenbrödel, den zweiten Frauen ihre schwere Mutter-Ersatzpflicht verleidet, so das wunder- und sagenreiche Evangelium, diese widerspruchsvolle Sammlung von Streitschriften judenchristlicher und heidenchristlicher Schriftsteller.

Die Kritik ist noch lange nicht über deren Entstehung und Zusammenstellung einig, das Christenthum ist ein Begriff, den die verschiedensten christlichen Confessionen, Sekten, Parteien und Religionsphilosophen in der denkbar verschiedenartigsten, einander entgegenstehendsten Weise, vom unbefangensten Wunderglauben durch allerlei symbolisirende Dialektik aufwärts deuten.

Geschichtlich ist es ohne Zweifel aus dem Judenthum hervorgegangen, wie die Christen aller Schattirungen meinen, als dessen Aufhebung, Verneinung,

mindestens Verbesserung. Nun ist, wie zwar theologische Glaubenseiferer — christliche, wie jüdische — bestreiten, aber die Erfahrung bestätigt, das Wesen und der Prüfstein, der Kern und die Krone einer jeden Religion: die Sittenlehre. Die Gottesanschauung entspringt erst aus ihr.

Wie Einer ist, so ist sein Gott,
Drum ward auch Gott so oft zum Spott.

Und seine Sittenlehre hat das Christenthum vollständig aufgebaut auf das Judenthum. Die christliche Moral ist der jüdischen ganz gleich, sie ist ihr nachgebildet, mit ihr identisch. Sechzig Jahre vor Christus lebte der Jude Hillel. Von ihm wird erzählt:

Ihn bat ein Heide: Sag mir schnell
Des Judenthumes Kern und Quell.
Und Hillel: All' was vorgeschrieben
Umfaßt das Eine: Menschen lieben.

Das alttestamentarische Gebot: Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst, die Lehren der Psalmen, der Propheten Micha und Jesaja ausgedrückt in folgenden Zeilen:

Im Heiligthum zu stehen, wer ist es werth?
Weß rein die Hand, weß Herz in Ruhe schlägt,
Wer Lug nicht in der Seele hegt,
Nichts Falsches beschwört.

Du weißt, o Mensch, was gut und werth
Und was der Herr von Dir begehrt:
Recht thun und edel handeln
Vor Gott in Demuth wandeln.

Lernt wohlthun, schafft Gerechtigkeit,
Seid Unterdrückten hilfbereit,
Für Wittwen, Waisen sorgt allzeit. —

diese altbiblischen Lehren, diese Grundsätze der jüdischen Sittenlehre hat das Christenthum auf- und angenommen, es hat sie verbreitet. Das ist sein großes geschichtliches Verdienst. Aber damit ist das Judenthum nicht in den Schatten gestellt, nicht in's Unrecht versetzt, nicht aufgehoben. Und weiter ist das Christenthum nicht gediehen, es hat, obwohl die neutestamentlichen Schriftsteller den Anschein hervorrufen, als gebe die neue Lehre eine neue bessere Moral, nichts Neues, nichts Besseres hinzugefügt. In der Bergpredigt begegnet man ja beispielsweise dem Versuche, die neue Lehre auf Kosten der alten zu verherrlichen; aber er wird nur mit dialektischen und sophistischen Mitteln, und darum erfolglos angestrengt. Die altbiblischen Schriften enthalten nicht blos Religions- und Sittenlehren, sondern gleichzeitig das damalige Privat-, Straf-, Polizei- und Staatsrecht der Juden. In ihnen steht mitten unter anderen Rechtsgrundsätzen die bekannte Rechtsregel Aug' um Auge, Zahn um Zahn, eines jener in den Volksrechtsquellen aller Kulturvölker wiederkehrenden sinnbildlichen Rechtssprichwörter, das die Vergeltungstheorie im Strafprozeß, wie sie bis zum heutigen Tage noch in den Strafrechts-Theorien eine Rolle spielt, scharf kennzeichnet, ähnlich wie auf anderem Rechtsgebiete, zum Beispiel die deutsche Rechtsparömie: Hand muß Hand wahren, wobei auch kein Mensch an zwei Hände denkt. Die Bergpredigt nun, die es mit Sittenlehren, nicht mit Rechtssätzen zu thun hat, stellt mit den Worten: Ihr habt gehört, daß da gesagt ist, Aug' um Auge, Zahn um Zahn, ich

aber sage Euch, daß ihr nicht widerstreben sollt dem Uebel, sondern, so Dir Jemand einen Streich giebt auf Deinen rechten Backen, dem biete den anderen auch dar, und so Jemand mit Dir rechten will und Deinen Rock nehmen, dem laß auch den Mantel: die Bergpredigt stellt, sage ich, hier einen sprichwörtlichen Rechtssatz mit einem Moralsatz, also zwei ganz verschiedene Begriffe zusammen und erzielt so natürlich in den Augen Oberflächlicher den Anschein, als ob sie eine höhere Moral lehre, als das Alte Testament, als ob dieses Rache, sie Liebe athme. Aus dieser feindseligen Stellungnahme der Urquellen der christlichen Lehre zur jüdischen entstammen die Anschauungen, als sei die christliche Ethik eine andere, höhere, als die jüdische. In Wahrheit sind sie vollkommen identisch. Wo die Bergpredigt die altjüdische Moral zu überbieten sucht, in der Feindesliebe statt der Feindeswohlthat, statt des altbiblischen Gebots, glühende Kohlen auf das Haupt des Feindes zu schütten — da hat sie, wie Goethe so richtig sagt, Unmögliches gefordert, wie ja die Kirchengeschichte am Besten belegt. Kant und Buckle haben bestätigt, daß das Christenthum der Menschheit keine neuen sittlichen Wahrheiten gegeben habe. Nein, die christliche Ethik ist die jüdische, ihr entnommen, ihr vollkommen gleich. Nur in Dreieinigkeit, Gottessohnschaft, Wunderthaten und Auferstehung Christi, in Erbsünde, Gnadenwahl und Alleinseligmachung des Glaubens weicht das Christenthum vom streng monotheistischen Judenthum ab, nicht in der Sittenlehre.

Und darum ist's verfehlt, deutsch und christlich in Einklang, deutsch und jüdisch in Gegensatz zu bringen. Was alle rechtschaffene Christen eint, das ist nicht das unter ihnen Streitige der Gottesbegriffe, sondern die Sittenlehre, aber diese Sittenlehre ist geschöpft aus jüdischen Quellen, ist die jüdische.

Hieraus folgt von selbst, was es mit dem heutzutage so beliebten Eifern gegen den sogenannten verderblichen Einfluß des Judenthums auf sich hat. Meint man damit die Sittenlehre des Judenthums, so trifft man zugleich die christliche. Nun führen die Gegner den Talmud an und bringen aus ihm — wie die jüdischen und christlichen wirklichen Talmudgelehrten behaupten — gefälschte Sätze, wie sie im Jahrhundert der Reformation der zu den Dominikanern übergetretene Schächer Pfefferkorn vorgebracht und ihm Eisenmenger, neuerdings Rohling und andere nachgeschrieben. Alle Achtung vor dem Talmud, diesem 24bändigen Sammelwerk aus sieben Jahrhunderten, das ein Jahrtausend hindurch den Scharfsinn stählte, den Verfolgten und von allen deutschen Bildungsstätten Ausgeschlossenen Gymnasium und Akademie ersetzte. Aber was geht der Talmud heutzutage uns an, was wissen wir von ihm? Wir studiren ihn nicht, in unseren Religionsschulen wird er nicht gelehrt. Was in unseren Gebetbüchern, selbst in dem tausendjährigen Siddur der Strenggläubigen aus ihm herübergenommen, beschränkt sich, von Gebeten abgesehen, auf vier Dinge, auf zwei Abhandlungen über Opfer und Sabbathbeleuchtung (ese mekomim und bame madlikin) die kein Mensch liest, auf die herrlichen, uralte Sittenlehren trefflichster Art enthaltenden Sprüche der Väter und auf das im Frühgebet stehende Programm der Wohlthätigkeit: Ele dewarim.

Dir ist o Mensch in Ueberfluß
Ein Kapital bestellt
Für's Leben hier zum Zinsgenuß,
Der Stamm für jene Welt:
Eltern ehren,
Armuth wehren,
Fremde hegen,
Kranke pflegen,
Bräute ausstatten,
Todte bestatten,
Zwischen Entzweiten
Frieden bereiten
Doch die allerhöchste Pflicht
Ist Sorge für den Unterricht.

Diese beherzigenswerthen Mahnungen, das Programm des praktischen Judenthums, und die sinnigen, durch Herder der Weltliteratur, durch Sachs und Veit dem engeren Kreis der Glaubensgenossen zugänglich gemachten Sagen sind das Einzige, was der jüdische Nichttheologe vom Talmud kennt. Es wäre nicht zu verwundern, wenn der Talmud, wenn die Schriften der Rabbiner, dem Zeitalter ihrer Entstehung gemäß, auch Unduldsamkeit enthielten, wie sie ja in gleichzeitigen christlichen Schriften vorkommen.

Wir wissen es nicht, wir wollen es nicht wissen; uns genügt, daß in unseren Religionslehrbüchern, unseren Schulen und Gotteshäusern nichts derartiges gelehrt wird. Daß es auch schlechte Juden giebt, wen sollte das Wunder nehmen. Aber so wenig christliche Verbrecher dem Christenthum, so wenig sind jüdische dem Judenthum zur Last zu legen.

Der Deutsche jüdischen Bekenntnisses steht sittlich und national auf gleichem Boden mit seinem deutschen Mitbürger christlichen Bekenntnisses. Die Tugenden des Deutschen, sein Familiensinn, seine Wohlthätigkeit, seine Fürsorge für Arme und Schwache, sie sind und zwar zu allen Zeiten vom Judenthum gefordert und gefördert. Darum ist gerade deutsch und jüdisch ein sich eng deckender Begriff.

Wenn man nun dem Juden zum Vorwurf macht, daß er international sei, so ist das grundlos. International, über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus ist jedes Bekenntniß, das katholische, wie schon dieser sein Name sagt, und das evangelische auch. Aber so wenig dieses religiöse Band, so wenig die evangelische Allianz, so wenig katholische Orden und Vereinigungen, so wenig der Freimaurerbund die Pflichten gegen das Vaterland stören, ebensowenig das jüdische Bekenntniß. Wie der französische Jude Franzose, wie der englische Engländer, der italienische Italiener, so ist der deutsche Jude Deutscher. Er ist in erster Linie Deutscher, erst in zweiter Jude. Kein denkender und gebildeter Deutscher jüdischen Bekenntnisses kennt und liebt ein anderes Vaterland als das deutsche. Und wo die Schwärmerei um Palästina noch in altgläubigen Seelen sich regt — sie findet ja leider ihre tagtägliche Nahrung in den alten Gebetbüchern — da ist es Zeit, endlich laut und offen zu erklären: Der Deutsche jüdischen Bekenntnisses hat mit dieser Schwärmerei nichts zu thun, er wurzelt mit allen Fasern seines Herzens auf deutschem Boden, ihm ist sein Judenthum ein heiliges, werthvolles Erbtheil, insoweit es ihm eine herrliche, von keiner andern Religion übertroffene Sittenlehre, eine des denkenden Geistes würdige Gottesanschauung: Ein Gott, eine Menschheit, ein Bekenntniß der Menschenliebe, der Gottesliebe bietet. Aber es ist Zeit, von diesem Bekenntniß Alles abzustreifen, was asiatisches und orientalisches Brauchthum, was mittelalterliche Leidenszuthat ist, was zu Mißverständnissen, zu Mißbräuchen, zu Außenwerk, zu Schein und Lippenfrömmigkeit verleitet, was das Herz nicht erhebt, den Schönheitssinn zurückschreckt.

Mögen Katholiken und Reformirte auf deutschem Boden noch lateinisch und französisch beten; dem Deutschen jüdischen Bekenntnisses kann die hebräische Sprache nicht mehr die Gebetssprache der Zukunft sein.

Die Manen Riessers, die ich bei Beginn dieses Vortrages anrief, sie mögen auch hier Zeugniß ablegen:

> „Wir glauben" — schrieb er vor 63 Jahren — „wir glauben die mittelalterliche Form des Judenthums in unwiederbringlichem Untergang begriffen; aber wir sehen nichts als die freieste Entwickelung der innersten Lebenskeime des Mosaismus, gereicht an das Höchste, was die Menschheit unserer Tage zu fassen vermag, was für uns an deren Stelle

treten könnte. Wir glauben nicht, daß eine der bestehenden, öffentlichen Religionen den wahrhaften naturgemäßen Ausgangspunkt dieser Entwickelung darbietet; wir können darin irren, aber darin gewiß nicht, daß nur Glaube und Ueberzeugung, nicht schnöde Rücksicht auf äußeren Vortheil, nicht ein feiges Weichen vor sinnloser Gewalt, diese Fragen entscheiden müssen. Wir verehren mit tiefgefühlter Begeisterung die Grundsätze der Vernunft und der Freiheit, denen alle edlen Bestrebungen unseres Jahrhunderts zugewandt sind und denen wir mehr als irgend Jemand alles verdanken, was dem Leben Werth giebt. Wir verachten aber jenen Jesuitismus der Aufklärung, der den Glauben wie das Gewand wechselt, der den Lama oder Fetisch, wie Mohamed oder Christus, der diesen nach den Lehren der katholischen Kirche, Luthers oder Calvins u. s. w. anzubeten bereit ist, je nachdem es die Umstände mit sich bringen. Wir glauben, daß das Gebot des Sabbath, wie die mosaischen Speisegesetze und ähnliche, an äußere vergängliche Verhältnisse geknüpft sind, aber das inhaltschwere Wort der ewigen Wahrheit: „Du sollst den Namen Deines Gottes nicht umsonst anrufen," hallt ewig in den Tiefen unseres Herzens wieder und flößt uns ein Grauen ein vor einem Gottesbekenntniß, an dem das Herz keinen Theil hat."

Zwei Geschlechter sind dahin, aber diese Mahnungen haben an Bedeutung, an Eindringlichkeit, an Zeitgemäßheit nichts verloren, nur gewonnen.

Wie die alte Sibylle warnt unsere Zeit: je weniger Aeußerlichkeit und Brauchthum, desto mehr Innigkeit und Werth erhält das Judenthum.

Es gewährt bei aller Trübseligkeit der antisemitischen Zeiterscheinungen eine hohe Freude und innige Befriedigung, einen Kreis von Männern vereint zu sehen, der gleich entflammt ist von Liebe zum deutschen Vaterland, wie von Begeisterug für den sittlichen Werth des Judenthums.

Ich erblicke vor mir Männer, hochangesehen im bürgerlichen Leben, Pfleger und Förderer der Wissenschaft, Namen von Klang und Ehren, die in treuer, fleißiger Arbeit in Amt und Beruf sich als Deutsche, als Staatsbürger bewährt und in ihrer Persönlichkeit den Beweis geführt haben von harmonischer Durchdringung des Deutschthums und des Judenthums. Ich wünsche Ihnen Glück zu diesem Verbande, zu dieser Vereinigung Deutscher jüdischen Bekenntnisses, die das alte Psalmwort wahr mache:

Wir sterben nicht, wir leben,
Um Edles anzustreben,
Wir fordern nur Gerechtigkeit —
Treu deutsch und jüdisch allezeit.

Sei stolz, mein Sohn!

Sei stolz, mein Sohn! An deinen Ahnen,
An deinem Glauben halte fest,
Verschließet dir auch manche Bahnen
Des alten Hasses böser Rest.

Sei stolz, mein Sohn! Es gilt die Ehre
In eigner Brust, in Edler Sinn: —
Feig und mit Recht verachtet wäre,
Wer Glauben opfert um Gewinn.

Sei stolz, mein Sohn! Nicht unbescheiden;
Dräng dich nicht vor, dräng dich nicht auf,
Sucht man als Juden dich zu meiden,
Ertrag's; noch ist's der Weltenlauf!

Sei stolz, mein Sohn! Hass' alles Schlechte,
Ueb' allzeit treulich deine Pflicht,
Und mehr als die: hilf, deine Rechte
Thu wohl und unterscheide nicht!

Sei stolz, mein Sohn! Nicht jenen Zwergen
An Herz und Geist geselle dich,
Die, daß sie Juden, scheu verbergen,
Ja, die's verwünschen innerlich.

Sei stolz, mein Sohn! — Die sein sich schämen,
Sei's innerlich, sei's vor der Welt,
Ob ihrer Abkunft gar sich grämen —
Mit deren Kopf ist's schlecht bestellt.

Sei stolz, mein Sohn! Am Judenthume
Giebt's keinen Schatten, giebt's nur Licht,
Wer's kennt, ist voll von seinem Ruhme,
Wer's übt — lebt, liebt nach Recht und Pflicht.

Sei stolz, mein Sohn! Zum ält'sten Adel,
Zum besten Bürgerstande zählt,
Wen ohne Furcht und ohne Tadel
Deutschthum und Judenthum beseelt.

Offener Brief an Herrn Professor Friedrich Paulsen.

(December 1897.)

Ein Meisterwerk der Schönschreibekunst — mit einem Tintenfleck: ein herrlicher Hallenbau mit einer Kameel-Inschrift: — das, hochverehrter Herr Professor, ist ein Gleichniß für den ernüchternden Eindruck, den Ihr schönes, überaus lesens- und beherzigenswerthes „System der Ethik" auf mich, und wohl auch auf manchen anderen Leser, gleichviel welchen religiösen Bekenntnisses, gemacht hat, als er an Ihre Ausführungen über die Judenfrage im IV. Buche (Auflage 4) kam.

Sie versichern, kein Antisemit zu sein; zwei Dinge würden Sie auch immer hindern, es zu werden: aufrichtige Achtung vor manchen Juden, mit denen Sie persönlich bekannt und befreundet seien, und — die vielen fragwürdigen Gestalten der Geschäftsantisemiten. Sie versichern, Niemand zu hassen oder geringzuschätzen, weil er Jude sei. Aber geringschätzend und gehässig reden Sie von den Juden doch. Und das nicht erst in dem hier hauptsächlich zu betrachtenden Abschnitte Ihres Werkes zur Judenfrage; auch an vielen Orten sonst, namentlich im geschichtlichen Rückblicke macht sich diese Auffassung geltend. Sie bezeichnen das Christenthum (I, 90) als „ausgegangen von dem verachtetsten aller Völker, den Juden", Ihr geschichtlicher Ueberblick über die Ethik kennt nur Griechen und Christen. Die Ethik des Judenthums, sowohl des alttestamentarischen, der Psalmen und Propheten, dieser Quellen des Christenthums, als des späteren, in den mit der Entstehungszeit des Christenthums ziemlich gleichlaufenden, wo nicht älteren Sprüchen Sirachs, Sprüchen der Väter u. s. w., übergeht Ihr Geschichtsblick ebenso, wie ihm das ungemein reichhaltige Gebiet der talmudischen und rabbinischen Ethik, eine Fundgrube für die Geistesschätze eines Jahrtausend, wie ihm die, trotz bitterster Lebenserfahrungen nach den idealen Höhen sittlicher Vervollkommnung und opferwilliger Menschenliebe gerichteten Sittenbücher mittelalterlicher Rabbiner entgangen sind. Sie wiederholen (I, 66) die alte Ueberhebung der Bergpredigt über das Alte Testament, obgleich doch jedem Bibelkundigen klar ist, daß in ihr die Worte des Alten Testaments unrichtig wiedergegeben sind, daß nirgend hier ein Wort zu finden ist vom Hasse der Feinde, obgleich jedem Denker einleuchten muß, daß es ein Sophistenstück ersten Ranges ist, Rechtsparömien, wie das sprichwörtliche „Auge um Auge", mit Sittenvorschriften in Parallele zu setzen. Sonst so klar und scharfsinnig in Ihrer Kritik, auch des Christenthums, entbehren Sie — und das theilen Sie mit vielen Amts-, Berufs- und Ruhmesgenossen auf dem Lehrstuhl und in der Wissenschaft — ja, füge ich leider hinzu — das theilen mit Ihnen auch viele minder gelehrte, minder begabte, minder belesene Juden — jeder Kenntniß der umfangreichen jüdischen Literatur. Das ungebildete Volk schätzt heute noch die Juden nach den ihm unliebsamen Mitbewerb machenden

Händlern, nach den üblen Elementen, und nennt diese Auswüchse, nicht solche der menschlichen Gesellschaft, sondern Auswüchse des Judenthums. Auch die gebildeten Schichten lassen sich vielfach in ihrer Abschätzung des Judenthums von Gründen des Mitbewerbs leiten, ganz so wie Heine's Atta Troll aus der Zeit der Emanzipationskämpfe:

Ja, sogar die Juden sollen
Volles Bürgerrecht genießen,
Und gesetzlich gleichgestellt sein
Allen andren Säugethieren.
Nur das Tanzen auf den Märkten
Sei den Juden nicht gestattet.

Dies Amendement, ich mach' es
Im Interesse meiner Kunst.
Denn der Sinn für Stil, für strenge
Plastik der Bewegung, fehlt
Jener Rasse; sie verderben
Den Geschmack des Publikums.

Die Bekannten und Freunde jüdischen Glaubens — oder wie Sie, verehrter Herr Professor, aus mir unbekannten Gründen lieber wollen, „mosaischer Konfession", oder, wie Ihnen am einfachsten erscheint: die jüdischen Bekannten und Freunde (II, 523), scheinen Ihnen außer der „aufrichtigen Achtung" für ihre Personen nichts von ihrem Judenthum, nichts zur Kenntniß und eingehenden Prüfung desselben beigebracht zu haben. Es ist ja leider eine traurige Thatsache, traurig nicht blos für die Juden, daß eine dicke chinesische Mauer der Unkenntniß und der Unwissenheit, vorgefaßter Meinung und falscher Auffassungen in Betreff jüdischer Angelegenheiten beide Lager trennt, ja nicht blos beide Lager, das christliche und das jüdische, auch das jüdische selbst, in dem von jeher der Am haarez, der Unwissende, verrufen, aber sehr zahlreich vertreten war, mit und ohne Weltbildung.

Läge nicht diese literarische Unkenntniß vor, wie wäre es möglich, daß Sie, verehrter Herr Professor, hätten — allerdings nach dem Vorbilde und Vorgange vieler anderen Schriftsteller — den Satz schreiben können: Erst das Christenthum hat den Sinn für die Schönheit und den Reichthum der weiblichen Natur geöffnet, „unter dem Einfluß des Christenthums ist die Frau geworden wie sie ist." (II, 258).

Kennen Sie denn nicht das hohe Lied vom Frauenwerth (Sprüche Salomonis 31), dem die herrlichsten Stellen vom Preise der tüchtigen Hausfrau in Schillers Glocke nachklingen? Unbekannt muß ja Ihnen sein — denn die jüdische Literatur steht im Index librorum prohibitorum — daß der Talmud den Schmerz des Wittwers, dem das Weib seiner Jugend gestorben, mit dem Schmerze dessen vergleicht, der den Tempeluntergang erlebte.

Jener Schlußstelle in den Sprüchen Salomonis unmittelbar voraus geht die Mahnung: „Oeffne deinen Mund, richte gerecht, und rechte für Gedrückte und Arme!"

Richte gerecht! Daran habe ich, hochverehrter Herr Professor, beim Lesen Ihres Werkes oft denken müssen. Kein Zweifel, Sie wollen gerecht richten, Sie wollen die schwere Frage lösen und das „Beiden, den Antisemiten und den Juden, zum Bewußtsein bringen". (II, 522). Beiden? Sind das die richtigen Gegensätze? Sind wir schon so weit, daß das Volk in diese beiden Gegensätze zerfällt, daß, wer nicht Jude — Antisemit ist?

Und Ihre Lösung: „Die vollständige Assimilirung der Juden durch die europäischen Nationalitäten." (II, 522.)

Ist die etwas Neues?

Seit länger als einem Jahrhundert ist dieser Assimilirungsprozeß in Amerika, in Frankreich, seit fast so langer Zeit in Deutschland, auch trotz der früheren gesetzlichen Schranken, vor sich gegangen. Haben sich die Juden, die an den Freiheits-

kriegen gegen Napoleon freiwillig, ohne Gesetzeszwang, theilnahmen, nicht assimilirt, und waren sie weniger Vertreter des Judenthums als irgend ein Hausirer?

Aber Sie geben dieser „vollständigen Assimilirung" eine eigenthümliche Bedeutung, Sie wollen sie nicht politisch, nicht national, nicht wirthschaftlich, sondern, wie es scheint, vorzugsweise religiös fassen, mit anderen Worten: Sie verlangen die Taufe. Das Erforderniß ist nicht neu, Sie theilen es mit der Mehrzahl christlicher Theologen fast aller Jahrhunderte, den mittelalterlichen und den neuzeitlichen, theilen es mit Historikern wie Treitschke, der „Mendelssohns edles und großes Wirken" als Beweis „für alle Zukunft" hinstellt, „daß der deutsche Jude wahren Ruhm erringen kann, wenn er ganz und ohne Vorbehalt im deutschen Leben aufgeht" (Deutsche Geschichte IV, 455). Wohlgemerkt: vom getauften Juden Felix Mendelssohn sagt das Treitschke, nicht etwa von seinem ungetauften Großvater Moses.

Und nun, hochverehrter Herr Professor, lassen Sie sich auch sagen, warum ich und meine Glaubensgenossen, die gleich mir denken und fühlen, gleich mir Deutschland als ihr Vaterland verehren und kein anderes kennen, noch erstreben — dennoch sich nicht taufen lassen können: Weil

1. der Uebertritt von einer Religion zur anderen nur dann ehrenhaft und anständig ist, wenn der Uebertretende von der überwiegenden Trefflichkeit der neuen Religion nicht nur, sondern auch von der Minderwerthigkeit der alten überzeugt ist,
2. der Uebertritt ohne solche Ueberzeugung aber

a) frivol ist, wenn der Uebertretende beide Religionen geringschätzt oder für gleichgültig ansieht,

b) heuchlerisch, wenn er von dem höheren oder gleichen Werthe der alten überzeugt ist,

c) feig, wenn der Grund des Uebertritts Flucht von der unterdrückten, zurückgesetzten Religion zur herrschenden, von der ecclesia pressa zur dominans ist,

d) entwürdigend, wenn äußere Vortheile, Gewinn- oder Ehrsucht, Staats- und Ehrenämter zum Uebertritt verlocken,

e) meineidig, wenn der Uebertretende das Glaubensbekenntniß, das er beim Uebertritt abzulegen hat, nicht voll und buchstäblich für wahr hält, endlich

f) pietätlos und geschichtswidrig, insofern der Uebertretende den geistigen und seelischen Zusammenhang mit seinen Ahnen und seinen Leidensgenossen löst.

Ihnen, verehrter Herr Professor, gilt als Gegensatz der Assimilirung „die Erhaltung des Judenthums, der Religion und des Volksthums in seiner geschichtlichen Besonderheit", Sie meinen, der Jude verlange nicht Duldung für das Judenthum, bis vor einem Jahrhundert die einzige Forderung, „sondern volle Gleichstellung, völlige Indifferenz der Gesellschaft und des Staats gegen die Thatsache, daß Jemand Jude sei." (II, 523.)

Allerdings stehen wir nicht mehr auf dem Duldungsstandpunkte, von dem Heine sang:

Ein Jahrtausend schon und länger
Dulden wir uns brüderlich;
Du, du duldest, daß ich athme,
Daß du rasest, dulde ich.

Seit Lessings Nathan, seit Gabriel Riesser's, des gleich tüchtigen Deutschen wie Juden, mannhaftem Auftreten, heißt nicht mehr Duldung die Losung, sondern Recht und Gerechtigkeit, nur von denen verkannt, die auf dem leidigen Standpunkte des Autochthonenthums, auf dem altgriechischen Barbaren- und Heloten-standpunkte stehen, oder die dem alten Pharaonensatz huldigen: sie könnten zu viel werden. Ihre Ausführungen, hochverehrter Herr Professor, sind weit kürzer und schneidiger in der alten Anklage Haman's enthalten: „Da ist ein Volk, einzeln, zerstreut, abgesondert von den Völkern in allen Staaten des Reichs, seine Gesetze weichen von den unseren ab, die Staatsgesetze übt es nicht, es in Frieden zu lassen, bringt nichts ein".

Nicht so kurz, nicht so spitz, dunkler, gewundener lautet Ihre Anklage, hochverehrter Herr Professor.

Daß man den Ausdruck „mosaische Konfession" eingeführt, meinen Sie (II, 523), solle dazu dienen, die Forderung als ganz selbstverständlich erscheinen zu lassen, daß Staat und Gesellschaft sich gegen die Thatsache verschließen sollen, daß Jemand Jude sei. Ich verstehe das nicht; auch Sie, hochverehrter Herr Professor, führen ja im Widerspruche mit jener Ansicht, auf derselben Seite Ihres Werkes dem Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens zu Gemüthe, daß er sich lieber einfach Verein Deutscher mosaischer Konfession, oder Verein jüdischer Deutscher nennen solle!

Nun, seit Gabriel Riesser den Muth hatte, statt der bis dahin als Schönheitspflästerchen beliebten Worte: „israelitisch, mosaisch", die alten guten, nur vielfach von Gegnern in üblem Sinne gefaßten Worte „Jude und jüdisch" wieder in die Literatur und in die Sprache der Bildung einzuführen, seitdem werden diese Benennungen bei allen denkenden, wissenden und auf sich haltenden Juden hoch und aufrecht erhalten. Aber mit dem Volksthum hat das nichts zu thun, es ist eine religiöse Bezeichnung, wenn es auch — wie unter Ihren Glaubensgenossen, hochverehrter Herr Professor, viele sich Christen nennen, ohne innerlich, ja äußerlich als Christen zu leben — ähnlich vielen Juden ergeht. Sie meinen, hochverehrter Herr Professor, bei den Juden sei das Judenthum „die Substanz", und nicht wie bei den katholischen und protestantischen Deutschen die deutsche Nationalität. Sie scheinen unter Substanz zu verstehen: das Vorwiegende, und sie wagen diesen Ausspruch, obwohl Ihnen nicht unbekannt sein kann, daß viele protestantische Deutsche ihren katholischen Landsleuten diese deutschnationale Eigenschaft gleichermaßen absprechen.

Ein alter Satz in der Ethik des Judenthums, den talmudischen Sprüchen der Väter, lautet: Richte deinen Genossen nicht, ehe du dich nicht in seine Stelle versetzt hast. Eingehen auf die Verhältnisse dessen, den man be- und verurtheilen will, liebevolles, unparteiisches Eindringen in seine Lage, das, sollte man meinen, stehe dem Ethiker vor allem an. Und wenn Sie, hochverehrter Herr Professor, in die Lage Ihrer jüdischen persönlichen Bekannten und Freunde mehr und tiefer eingedrungen wären, als dies oberflächliche Bekanntschaft mit sich bringt, Sie würden — wenn anders, wie ich nicht bezweifle, diese Ihre Bekannten und Freunde richtige und tüchtige Männer sind, gefunden haben, daß ihre „Substanz" die deutsche Nationalität ist. Und gleich diesen wenigen Bekannten und Freunden ist in Deutschland die überwiegende Mehrzahl der gebildeten Juden deutsch gesinnt, zuerst deutsch, dann jüdisch. Daß die Juden durch Abstammung und Nationalität von den europäischen Nationalitäten geschieden seien (II, 524), ist unwahr. Haben sie auch von Geschlecht zu Geschlecht unter einander geheirathet, in wie vielen christ-

lichen Familien und rein protestantischen oder katholischen Dorfgemeinden, in wie vielen Fürstengeschlechtern kommt das nicht auch vor, ohne daß man deshalb deren nationale Abstammung bemängelt? Deutsche Juden giebt es in Deutschland mindestens seit den Zeiten der Völkerwanderung, vielleicht schon vorher. Es fragt sich sehr, ob die vielfach von französischem, dänischem, czechischem und anderem Blut bespülten Nichtjuden in Deutschland älter sind, als die Juden. Ich stehe an der Grenze des Greisenalters, und wenn ich zurückblicke, so weiß ich, seit ich selbstständig denken kann, mich keiner Zeit zu erinnern, in der mein Denken und mein Wollen nicht vollständig nationaldeutsch — noch lange, ehe das von gewissen Seiten gestattet war — bez. vaterländisch und auf die thätige Wirksamkeit für das Gemeinwohl ohne Glaubensunterschied gerichtet gewesen wäre, ohne daß ich je mein Judenthum verleugnet und vergessen hätte. Ich sage das nicht aus Ruhmredigkeit, denn ich kenne die Grenzen meiner bescheidenen Wirksamkeit. Aber ich will damit betonen, daß hier das Sprüchwort: „Richte niemand ohne genaue Kenntniß", sehr am Platze ist. Denn wie ich denke, fühle und handle, so denken, fühlen und handeln viele Tausende meiner Glaubensgenossen, in diesem Geiste haben sie gleich mir ihre Kinder erzogen. Und nun dieser rassenstolze, autochthonenwüthige Ausschließungsdünkel! Die Religionsübung, die Rassenan- und Abstoßung soll im Wege stehen (II, 524). Mit dieser Rassenan- und Abstoßung ist es ein eigenes Ding. Es ist ja wahr, ein schönes Gesicht ist angenehmer und erwünschter als ein häßliches, ein gerader Wuchs wird lieber angesehen, als ein gekrümmter Rücken, schlanke Füße werden krummen Beinen vorgezogen. Aber haben solche Aeußerlichkeiten in den Augen eines Ethikers Werth und Bedeutung? Und gilt das nicht auch von den — vermeintlichen Rassenan- und Abstoßungen?

Vermeintlichen! Die vielen schwarzhaarigen und mit Judengesichtern einhergehenden Urgermanen, die vielen blonden Juden widersprechen dieser machiavellistischen Rassenunterscheidung. Und die Religionsübung? Ist die jüdische heidnisch, ist sie götzendienerisch, ist sie nicht vielmehr vielfach der christlichen, die aus ihr sich entwickelte, ähnlich?

Hat sie je einen Juden an Uebung seiner bürgerlichen Pflichten gehindert?

Sie folgern, hochverehrter Herr Professor: „weil es vor hundert Jahren selbstverständlich war" (nämlich selbstverständlich in den meisten christlichen Kreisen, nicht selbstverständlich in den Köpfen eines Lessing, eines Dohm und Gleichgesinnter), „daß die Juden am staatlichen Leben überhaupt nicht theilnähmen, geschweige denn in autoritativen Stellungen, so wird es heute nicht selbstverständlich sein, daß das Judenthum eines Mannes ohne jeden Einfluß auf seine Stellung im öffentlichen Leben ist."

Welch ein Schluß! Weil vor hundert Jahren kein Jude in Deutschland Richter, Rechtsanwalt, Professor werden konnte — jüdische Aerzte, auch namhafte, hat es damals und schon vorher gegeben — deshalb darf heute auch — kein Jude Richter, Rechtsanwalt, Professor werden? So weit gehen Sie ja nicht, verehrter Herr Professor, aber Sie sagen: es wäre abnorm, wenn etwa die Hälfte oder drei Viertel unserer Aerzte, Lehrer, Richter, Rechtsanwälte, Regierungsräthe, Offiziere, Volksvertreter, Minister Juden wären! Wiederum welch' ein Schluß!

Aus der Schranke von vor hundert Jahren und aus der jetzigen reichen Anzahl wissenschaftlich gebildeter Juden würde ein Ethiker ohne autochthone Befangenheit auf die gute Schulung einer Glaubensgenossenschaft schließen, der in so wenigen Geschlechtern es gelungen ist, sich so rasch in das deutsche Kulturleben einzugewöhnen, die namentlich es an Fürsorge für den talentvollen Nachwuchs armer

Glaubensbrüder in hingebendster Weise sorgte; denn wohl die Mehrzahl wissenschaftlich gebildeter Juden stammt aus den Kreisen der Armuth. Dabei kann gleichwohl die Mahnung am Platze sein, Maaß zu halten und nicht blos das Studium als das wünschenswerthe Ziel der Jugend anzusehen. Immerhin mag hervorgehoben werden, daß der alttalmudische Satz: „Nehmt Euch der armen Kinder an, denn von ihnen geht die Lehre — die Wissenschaft — aus" noch heutzutage in jüdischen Kreisen bethätigt wird — auch ein Beitrag zur Ethik! Ein unbefangener Ethiker würde an Parlamentariern wie Riesser, Kosch und Lasker, an Rechtsanwälten wie Makower und Levy, an dem früheren badischen Finanzminister Elstätter u. A. den Beweis erbracht sehen, daß das deutsche Volk sich selbst am meisten schädigt, wenn es die Juden boykottirt.

Sie fürchten, hochverehrter Herr Professor, wie der alte König Pharao: sie werden zu zahlreich (II, 524). Sie dürfen, Ihrer Ansicht nach, nicht — „gestützt auf Besitz und dadurch ermöglichte Schulbildung mehr und mehr die leitenden Stellungen in der gesellschaftlichen, geistigen und staatlichen Welt in ihre Hände" bringen, dürfen nicht „allmählich zur herrschenden Bevölkerung werden."

Sie halten das selbst für ein nie erreichbares Zukunftsbild. Und doch malen Sie es, doch schrecken Sie damit? Ist das auch Ethik?

Die große Zahl jüdischer Rechtsanwälte an manchen Orten ist nur ein Beweis für die Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit der Verwaltungen, die Staatsämter den jüdischen Glaubensgenossen hier ganz, dort bis auf Ausnahmefälle,' oder bis zu einer gewissen Grenze hermetisch verschließen. Und wo bleiben denn die Nichtjuden? Giebt es unter ihnen nicht auch Reiche, nicht auch Schulbildung Erstrebende, nicht auch Befähigte? Wenn nicht „Neid und Bosheit der Antisemiten" jenes Schreckbild der Zukunft malt, so doch gewiß Engherzigkeit, Feigheit und Furcht vor Mitbewerb.

Sie finden, hochverehrter Herr Professor, in der Angst vor dieser Zukunftsmusik den Antisemitismus „nicht unberechtigt", Sie glauben, „daß es in Deutschland nicht mehr viele Männer und Frauen giebt, die davon frei sind, mögen sie das nun Wort haben wollen oder nicht." Das mag für Viele stimmen. Aber ich habe denn doch ein besseres Zutrauen zur Gewissenhaftigkeit, Gerechtigkeit und — Ethik der Mehrzahl gebildeter deutscher Männer und Frauen.

Sie sind so freundlich, es keinem Juden zu verübeln, „wenn er sich mit Stolz einen Sohn der Patriarchen nennt, wenn er, auf seinen Stammbaum blickend, das Gefühl hat, dem ältesten, vornehmsten und lebenskräftigsten Volk der Erde anzugehören. Aber er gestatte nun auch anderen Völkern den bescheidenen Stolz, daß sie die Regelung ihrer nationalen und geistigen Angelegenheiten nicht dem Sohne Abrahams in die Hände legen wollen." Kurz, so urtheilen Sie: „Wollen die Juden an unseren Angelegenheiten als volle und gleichberechtigte Bürger theilnehmen, so müssen sie die Konsequenzen ziehen, und aufhören, Juden zu sein."

Auch hier wieder, welch ein Schluß! Ich lasse den Stolz auf die Abkunft von mehr oder minder sagenhaften Persönlichkeiten ganz beiseite. Aber warum sich das Hochgefühl, einer Glaubensgemeinschaft anzugehören, die der Welt die Kultur brachte, ihr in den zehn Geboten und sonst die Grundlagen der Ethik schuf, die trotz tausendjähriger Zurücksetzung und Befehdung sich so wunderbar erhalten hat, warum dieses Hochgefühl sich nicht mit nationaler Hingebung soll vereinigen können, das vermag ich nicht zu fassen, das kann nur der behaupten, der auf dem beschränktesten, allerdings einst vom getauften Juden Stahl behaupteten, jetzt von Ihrem Kollegen Sohm gründlich widerlegten Standpunkte des christlichen Staates

steht. Daß Sie, hochverehrter Herr Professor, ihn nicht theilen, beweist die Kritik, die Sie Bd. I, S. 69 ff. an der christlichen Kirche üben. Die Unterschiede zwischen Christenthum und Kirche, die Auffassungen von Christenthum sind ja auch innerhalb des Protestantismus vom strengsten Lutherthum bis zur Strauß'schen Verneinung höchst mannigfaltige. Und da soll Deutschthum und Christenthum identisch, Deutschthum und Judenthum gegensätzlich sein? Gerade wer Ethik lehrt, dem steht es zu, das im Judenthum und Christenthum gemeinsame Ethische zu betonen!

In einer Fußnote (II, 525) beklagen Sie, hochverehrter Herr Professor, den unverhältnißmäßig zahlreichen Besuch höherer Schulen durch jüdische Schüler und ihr Nichtschreiben am Sonnabend. Das Letztere ist auch nicht nach meinem Geschmack, kommt übrigens hoffentlich nur vereinzelt vor, und es wäre endlich einmal an der Zeit, mit dieser unberechtigten Sonderforderung aufzuräumen. Aber, hochverehrter Herr Professor, vergessen Sie nicht: Druck erzeugt Gegendruck. Das sabbäthliche Nichtschreiben wäre, wie so manche alte, vor hundert Jahren streng geübte Gewohnheit, längst zu dem Kapitel von den „jüdischen Alterthümern" verwiesen, wenn nicht, ermuthigt durch Ausführungen wie die Ihrigen, manche Lehrer und manche Mitschüler durch antisemitische Nadelstiche den energischen Widerstand aus einem an sich löblichen Gefühl der Tapferkeit hervorriefen.

Und die große Anzahl jüdischer Gymnasiasten? Wäre sie unverhältnißmäßig klein, man würde über Bildungslosigkeit, elterlichen Geiz klagen. Nun sie groß sein soll — die Ziffern bedürfen der Prüfung; die mit dem Freiwilligenzeugniß Abgehenden, die zum kaufmännischen Berufe Uebergehenden müssen ja abgezogen werden — gereicht sie den jüdischen Glaubensgenossen zur Unehre? Sie würde beweisen, daß Wenigbemittelte es sich schwere Opfer kosten lassen, um ihren Söhnen eine wissenschaftliche Bildung und Laufbahn zu eröffnen. Daß das nicht allenthalben praktisch, nicht immer räthlich ist, habe ich schon betont.

Daß man es aber „als eine sich langsam vorbereitende Fremdherrschaft" empfinde, wenn viele Juden höhere Schulen besuchen und wissenschaftliche Berufe ergreifen (II, S. 524), das, hochverehrter Herr Professor, ist denn doch eine sehr gewagte Behauptung. Der Gegensatz, den Sie machen, zwischen „eingeborenen Nationalitäten" und jüdischen Glaubensgenossen ist ein rein willkürlicher, ein schiefer, ein gesuchter. Ich kann den Stammbaum meiner Familie auf zwei Jahrhunderte nachweisen, in denen ihre Mitglieder in Deutschland seßhaft waren und deutsch redeten, und so wird es unzählig vielen Glaubensgenossen möglich sein. Ich erachte mich also ebenso für national eingeboren wie viele andere, die nach Ihrem System der Ethik, verehrter Herr Professor, sich als national Eingeborene mehr und besser dünken als wir. Und so ergeht es vielen Tausenden meiner Religionsgenossen.

Sie fordern, hochverehrter Herr Professor (II, S. 526), „Aufgebung der nationalen Religionsübung und die erst damit hergestellte volle Möglichkeit des Connubiums, wenigstens für die Kinder, als Bedingung voller Gleichstellung." Aehnlich hat man z. B. in Sachsen vor sechs Jahrzehnten die Aufgebung des Sabbaths zur Vorbedingung einer theilweisen Gewährung bürgerlicher Rechte machen wollen, in Weimar die Taufe der Kinder, wenn ich nicht irre. Es scheint, verehrter Herr Professor, als sei Ihnen die jüdische Religionsübung eine vollständige terra incognita. Sonst würden Sie dieselbe nicht als nationale bezeichnen. Die jüdische Religionsübung hat so wenig wie die christliche mit nationalen Dingen zu thun. Wie das Christenthum über die ganze Welt verbreitet ist, so das Judenthum. Selbst die hebräische Sprache, in der — nach meiner Ansicht leider —

noch gebetet und die religionsschulpflichtige Jugend unterrichtet wird, macht die Religionsübung ebensowenig zu einer nationalen, wie die lateinische Gebetsprache die Katholiken allesammt zu nationalen Römlingen, die französische vieler reformirten Gemeinden Deutschlands diese zu nationalen Franzosen stempelt. Ich bin seit Jahrzehnten nie müde geworden, meine Stimme gegen den Fortgebrauch der hebräischen Sprache als Religionsunterrichtszweig und in Gebeten zu erheben, so hoch ich deren wissenschaftlichen Werth und poetischen Reiz stelle. Ich weiß und ich hoffe, es stimmen mir darin viele Glaubensgenossen bei. Ihre und Ihrer Gesinnungsgenossen Angriffe aber — hochverehrter Herr Professor — können nur auf jede von uns nach dieser Richtung ersehnte Reform lähmend, abschreckend wirken.

Und das Connubium? Sie meinen doch wohl — obschon Sie es nicht deutlich sagen — die Ehe zwischen Juden und Christen?

Vor bald drei Jahrzehnten (1869) veröffentlichte ich ein Schriftchen: „Höre Israel". Darin heißt es S. 15: „Wie im alten Rom das Connubium, die Frage der ehelichen Verbindung zwischen Patriciern und Plebejern von der entschiedensten Wichtigkeit für Lösung des durch Jahrhunderte geführten Klassenstreits wurde: so und in noch weit höherem Grade wird die Ehe zwischen Juden und Christen für uns und alle Folgezeit den Schlußstein bilden zur endlichen Lösung des langgenährten und altverjährten Glaubens- und Rassenhasses."

Sie sehen, hochverehrter Herr Professor, daß schon vor einem Menschenalter, als der Staat noch den Juden die Ehe mit Christen verbot, von unserer Seite aus das betont wurde, was Sie als Bedingung voller Gleichstellung hinstellen. Ich meinte es freilich nicht als Bedingung, sondern als Ergebniß.

Seitdem sind derartige Ehen zahlreich geschlossen worden, aber mit der Aufgebung der Religionsübung haben sie absolut nichts zu thun. Es giebt unter Ehegatten desselben Bekenntnisses Verschiedenheiten in der religiösen Auffassung, warum nicht auch in Mischehen — um der Kürze halber dies unpassende Wort zu brauchen.

Aber — heutzutage erschwert die antisemitische Strömung, vollends die in Kreisen der Gebildeten, durch Aeußerungen wie die Ihrigen, hochverehrter Herr Professor, mit dem Goldlack der Wissenschaftlichkeit, in dem Nimbus systematischer Ethik verbreiteten, das Eingehen derartiger Ehen mehr als je. Die gesellschaftlichen Kreise üben Juden gegenüber ein Aussperrsystem, die gegenseitige Bekanntschaft wird erschwert, und wo ein Paar sich gefunden, da treten abmahnend und abwinkend offen oder verblümt mehr oder minder zärtliche Verwandte und gute Freunde mit antisemitischen Allüren dazwischen.

Sie stellen das Entweder-Oder auf: „Ganz Juden bleiben, oder ganz Deutsche werden" (II, S. 527). Ihre persönlichen Freunde und Bekannte scheinen sie über das Schiefe dieser Paradoxe nicht belehrt zu haben. Aber freilich, wir müssen uns erst über die Bedeutung Ihrer Worte verständigen, hochverehrter Herr Professor. Wenn Sie unter „ganz Jude" verstehen: Stockjude, weltentfremdeter Jude, wie er vor Jahrhunderten, in dem von Ihnen, hochverehrter Herr Professor, so belobten Mittelalter durch Zwang und Drang der Fürsten, Geistlichen und Bürger im Ghetto sein leidvolles Leben fristen mußte — da mögen sie Recht haben. Aber wo giebt es heutzutage solche Ganzjuden in Deutschland? Selbst in den orthodoxesten Kreisen nicht. Auch die guten Leute und schlechten Musikanten, die von einem neuen Zion träumen, sind keine Ganzjuden in diesem Sinne, nicht einmal Halbjuden. Hätten sie einen Funken religiösen Gemeingefühls, sie würden entsetzt

von einem Vorhaben zurückweichen, das den Antisemiten Schadenfreude bereitet, das den mit Blut und Opfern aller Art bethätigten deutschen Vaterlandssinn ihrer deutschen Glaubensgenossen empfindlich verletzt.

Wenn Sie aber, hochverehrter Herr Professor, meinen, ein „ganz" Deutscher könne kein ganzer Jude sein, so müssen Sie doch weiter gehen, und auch dem ganzen Christen das ganze Deutschthum absprechen, dann gerathen Sie in das weder ethische noch religiöse Dilemma, die Religion als Gegensatz zur Nation zu stempeln und von einem „ganz Deutschen" zu verlangen, daß er keine andere Religion habe, als sein Deutschthum, sein Vaterland! Wie es ja in der That Leute giebt, die sich aus dem Nebelheim der germanischen Mythologie eine neue Religion erdichten.

Sie zweifeln nicht — d. h. Sie wünschen, hochverehrter Herr Professor, daß die gegenwärtige Aussperrung der Juden von Staatsämtern sich nicht vermindern, sondern stärken werde. (II, 523.) So lange der Staat das Judenthum so wenig kennt, so wenig studirt, wie Sie, hochverehrter Herr Professor, ist es wohl möglich, daß Ihr frommer Wunsch kein frommer bleibe, d. h. der in den Augen der Antisemiten wohlgemeinte Wunsch kein aussichtsloser.

Sie fragen: „wenn unter dem jüdischen Volke ½ pCt. Deutsche oder Franzosen lebten, und, bei starrer Festhaltung der eigenen Nationalität, absolute Gleichstellung forderte, was würde die Antwort sein?" (II. 527.)

Sie finden, hochverehrter Herr Professor, die Antwort schon im Alten Testament. Der Fremdling galt im alten Judenthum für vollberechtigt, die Juden kannten keine Barbaren, keine Heloten. Und heutzutage, wenn ein jüdisches Gemeinwesen denkbar, und nicht vielmehr ganz unmöglich, ganz wider die göttliche Geschichtsfügung wäre — würden die Juden sicherlich den in ihrem Bereiche lebenden Nichtjuden die Gleichberechtigung gewähren, haben sie doch durch lange Reihen von Geschlechtern am eigenen Leibe erfahren, wie weh Liebloſigkeit und Zurücksetzung thut!

Sie kommen endlich, hochverehrter Herr Professor, (II, 528) auf eine frühere Aeußerung zurück, wonach „ein unsicheres, unterwürfig kriechendes und andererseits sich vordrängendes, rechthaberisches und wohl auch protzenhaftes Wesen, verbunden mit einem Mangel an Selbstkontrole und Gewissen, wie das alles als Folge langer Rechtlosigkeit und Mißhandlung eintritt, die Eigenschaften sind, die in den Augen Vieler den Typus des heutigen Juden ausmachen." (II, 520.)

Sie suchen in der neuesten Auflage Ihres Werkes das harte Urtheil zu mildern, Sie wollen nur Relata referirt haben, Ihrer Ansicht nach gehöre der Mangel nicht zum Typus, aber Sie meinen, daß jene Charakteristik „verhältnißmäßig zahlreich" zutreffe. Sie können es nicht beweisen, aber Sie nehmen es an auf Grund einzelner Beobachtungen und einer „aprioristischen Betrachtung". Jeder Ethik, sollte man meinen, müsse die Logik vorausgehen. Logisch ist aber der folgende Schluß keineswegs: „Der Jude A. ist ein Dieb, folglich sind verhältnißmäßig zahreiche Juden Diebe." Sie meinen, hochverehrter Herr Professor: der Jahrhunderte lange Druck habe Haß, die öffentliche Mißachtung habe „Schwächung der Selbstachtung und Selbstkontrole" erzeugen müssen. (II, 528.) Ja, wohl können! Aber den Juden stand ein Schutz zur Seite: ihr Glaube, ihre Lehre, ihr Schriftschatz, die ihnen verboten, Böses mit Bösem zu vergelten, die in ihnen die Ehre aufrecht erhielten, auf die es schließlich allein ankommt: die des reinen Gewissens, der Rechtschaffenheit, der unversiegbaren Hoffnung auf bessere Tage. Sie haben, verehrter Herr Professor, ein schweres Verdikt — nicht gegen die

heutigen Juden, sondern gegen deren einstige und jetzige Gegner in jener „aprioristischen" Betrachtung ausgesprochen!

Zum Ueberfluß verweisen Sie noch auf Shakespeares Shylok (II, 529). Es ist Ihnen da ergangen, wie schon manchem Professor vor Ihnen, wie z. B. Gervinus. Aber ein anderer, nicht minder hochangesehener Professor: Ihering, hat Shylok ganz anders aufgefaßt. Und was die Hauptsache — es ist Ihnen entgangen, daß der blutige Handel um Menschenfleisch sich umgekehrt zugetragen, daß nicht der Jude einem Christen, sondern ein Christ einem Juden ein Pfund Fleisch vom Leibe schneiden wollte. Im Jahre 1586 erzählte in Rom der christliche Kaufmann Paulo Maria Sechi dem Juden Simson Ceneda, daß Admiral Franz Drake die Stadt San Dominico auf der Insel Hispaniola erobert habe. Ceneda bestritt es und wettete um ein Pfund Fleisch seines Leibes, daß es nicht wahr sei, wogegen Sechi 1000 Scudi setzte. Ceneda verlor die Wette und Sechi: „bestand auf seinem Schein", er forderte ein Pfund von dem Körpertheil des Juden, „den zu nennen, die Schamhaftigkeit verbietet". Vergeblich bot der Jude 1000 Scudi, er wandte sich an den Gouverneur, dieser an Papst Sixtus V., der war der „weise Daniel", denn er entschied, Sechi solle in seiner Gegenwart ein Pfund Fleisch aus des Juden Leib schneiden, wo es ihm gefalle, schneide er aber nur ein einziges Quentlein zu viel oder zu wenig, werde er ohne Gnade gehängt. Da erklärte sich Sechi für befriedigt, Papst Sixtus aber ließ Beide in's Gefängniß führen, begnadigte sie jedoch schließlich zu je 2000 Scudi Strafe zum Bau des Hospitals di ponte sisto. (Gregorio Leti, Leben Sixti V., Schudt, jüd. Denkwürdigkeiten II, 191). Acht Jahre nach diesem Vorfall, 1594, wurde der Kaufmann von Venedig als „Venetianische Komödie" zum ersten Male aufgeführt. (Elze, Shakespeare 386). Fürwahr, verehrter Herr Professor, das Kunststück, das Shakespeare mit dem Rollentausch machte, ist vorbildlich für viele Judengegner.

Sie schließen Ihre Philippica gegen die Juden (II, 529) mit dem Trumpf, daß bei den Durchschnittsjuden „doch etwas mehr als bei den Durchschnittschristen die Grenzen, die das Gewissen dem Verfolgen des eigenen Vortheils gegen Nichtvolksgenossen zieht, erst da liegen, wo sie der Strafrichter zieht". Dabei salviren Sie sich vorsichtig mit einem „irre ich mich, oder ist es so".

Derartige Behauptungen entziehen sich jeglicher Prüfung. Zumal, da man nicht weiß, was Sie, verehrter Herr Professor, unter Durchschnitts-Christen und -Juden verstehen.

Schlechte Menschen giebt es hier wie dort. Aber daß ein Gauner einen Unterschied zwischen Volks- und Nichtvolksgenossen mache, das bestreite ich. Ebenso bestreite ich aber auf's Entschiedenste, daß verhältnißmäßig mehr Juden als Christen die Grenze überschreiten, die zwischen Moral und Strafrecht liegt.

In der früheren Auflage Ihres Werkes haben Sie, wie auch jetzt wieder (II, 519) in der jüdischen Religion „wesentlich Bekenntniß zum Volksthum" erblickt; „die Absonderung" des „auserwählten Volks Gottes" von den Völkern, den Heiden, sei „von jeher der alles durchdringende Mittelpunkt der jüdischen Religion gewesen".

Diese „Absonderung" stimmt nicht mit dem auf der nächsten Seite von Ihnen erhobenen Vorwurf sich vordrängenden Wesens. Die Auserwählung ist ein Begriff, den ich von je bekämpft habe, weil er zu Mißverständnissen stets verleitet. Daß aber die Geschichte die Griechen für die Kunst, die Römer für's

Recht, die Juden für die Religion als auserwählt bezeichnet, das, hochverehrter Herr Professor, werden Sie wohl nicht bestreiten wollen.

Sie kommen dann (II, 521) auf Hinderungsgründe für das „Gemeinschaftsleben"; Sie finden sie in den Speisegesetzen, im (bereits erwähnten) Nichtschreiben am Sonnabend, in einer „bestimmten Verstümmelung des Leibes" in der „besonderen Form der Tödtung der Schlachtthiere". Eine Religion, die das fordere, meinen Sie, könne Gleichstellung mit der Religion civilisirter Völker nicht beanspruchen. Ein hartes Wort, den inneren Werth einer Religion nach äußerlichen Symbolen zu beurtheilen, ein vorgefaßtes Urtheil, den Ihnen, hochverehrter Herr Professor, gänzlich unbekannten Lehrern, Schriftstellern und Wortführern der jüdischen Religionswissenschaft aus zwei Jahrtausenden den Werth und die Ebenbürtigkeit civilisirter Menschen und Völker abzusprechen! Ich stehe seit Jahrzehnten auf dem linken Flügel der Reform im Judenthum und halte Speisegesetze, Sabbathfeier, Beschneidung und Schächtweise für überlebte, nebensächliche Dinge, die mit dem Geist und Wesen des Judenthums — Ein Gott, Eine Menschenliebe — nichts zu thun haben. Aber daß auch unter denen, die sie für wichtiger, für erzieherisch beibehaltenswerth erachten, fein- und hochgebildete Menschen sich befinden, die an Civilisation und Kultur allen anderen Volksgenossen gleichstehen, das kann ich Ihnen, hochverehrter Herr Professor, versichern. Ueber das Schächtverfahren sind die Akten noch lange nicht geschlossen. Jahrtausende war das jüdische weniger thierquälerisch als das christliche. Ob es durch neuerliche Erfindungen überholt ist, darüber sind die thierärztlichen Autoritäten verschiedener Meinung. Ebenso darüber, welche Methode gesünderes Fleisch liefert. Für ein System der Ethik machen sich derartige Begründungen der Nichtcivilisirung sehr eigenthümlich.

An der Spitze Ihres Werkes, hochverehrter Herr Professor, steht ein treffender Satz: „Vollkommenheit fordert nicht Gleichheit, sondern Mannigfaltigkeit der Bildung." (I, 18).

Und weiter fahren Sie so schön und überzeugend fort: „Es ist das erste Menschenrecht und die höchste Menschenpflicht, eigene Gedanken zu denken und eigene Lebenswege zu finden, freie Selbstbestimmung ist das königliche Vorrecht des Geistes. Was hier helfen kann, das ist allein freies, voraussetzungsloses Denken." (I, 27.)

Mit diesen Gedanken stimme ich freudig überein. Ihnen folgend habe ich, obschon Ihnen, hochverehrter Herr Professor, gegenüber, in Gelehrsamkeit und Begabung weit zurückstehend, diese offene Aussprache meiner Ueberzeugung unternommen.

Den Manen eines Freundes.

Wer in der Vollgluth geistigen Strebens
Nimmerermüdend Edles geschafft: —
Der hat Gewißheit unsterblichen Lebens
Selbst sich errungen durch eigene Kraft

Ob in der Jugend lieblicher Blüthe,
Ob er dahinsank, ein alternder Greis —
Immerdar lebt er im treuen Gemüthe,
Lebt in der Freunde weitreichendem Kreis.

Frei von des Ortes trennenden Banden
Nimmer berührt von der wechselnden Zeit
Bleibt dem Gedächtniß er ewig *erstanden*
Bleibt noch im Tod er dem Leben geweiht.

Also lebendig, in frischester Fülle
Kräftiger Jugend, männlich gereift —
Blieb uns der Edle, deß leibliche Hülle
Heut nun ein Jahr schon die Sichel gestreift.

Heut nun ein Jahr schon? Wer mag es ermessen,
Blieb doch Gestalt uns und Schaffen so nah,
Daß wir ihn nimmer und nimmer vergessen,
Daß das Beweinte stets *gestern* geschah.

Lebend erscheint er an jeglichem Orte,
Den er beglückend und wirkend betrat,
Lebend vor Allem, wo feurige Worte
Schützender Rede das Unglück erbat.

Lebend erscheint er, wo Wissens Genossen
Scharfsinn erproben im wirrvollen Streit;
Lebend, wo Freunde, dem Frohsinn erschlossen
Denken, wie sinnig das Fest er geweiht.

Lebend all' Denen, die Freisinn und Wahrheit
Preisen als würdigstes Streben des Manns:
So bleibt sein Bild uns in ewiger Klarheit
Strahlt in der Jugend unsterblichem Glanz.

Epilog.

An *Emil Lehmann* hat es sich bewährt,
Was er am Freunde rühmend einst besungen,
Was er an Andern neidlos hoch geehrt,
Das hat sein trefflich Wirken ihm errungen.
Es hält die Nachwelt sein Gedächtniß werth,
Weil er nach Freiheit und nach Licht gerungen,
Weil er bei wahrhaft idealem Streben
Das, was er lehrte, hat bewährt im Leben!

Er war ein freier Mann von gutem Ruf,
Von reichem Wissen und von edlem Wesen.
Was er geschrieben, sprach und was er schuf,
Bezeugt, daß *deutsch* und *jüdisch* er gewesen;
Gesammelt wurde es zu dem Behuf,
Damit es deutsche Juden freudig lesen:
„Dem *Judenthum*, dem *deutschen Vaterlande*,
War er verknüpft durch gleicher Treue Bande!"
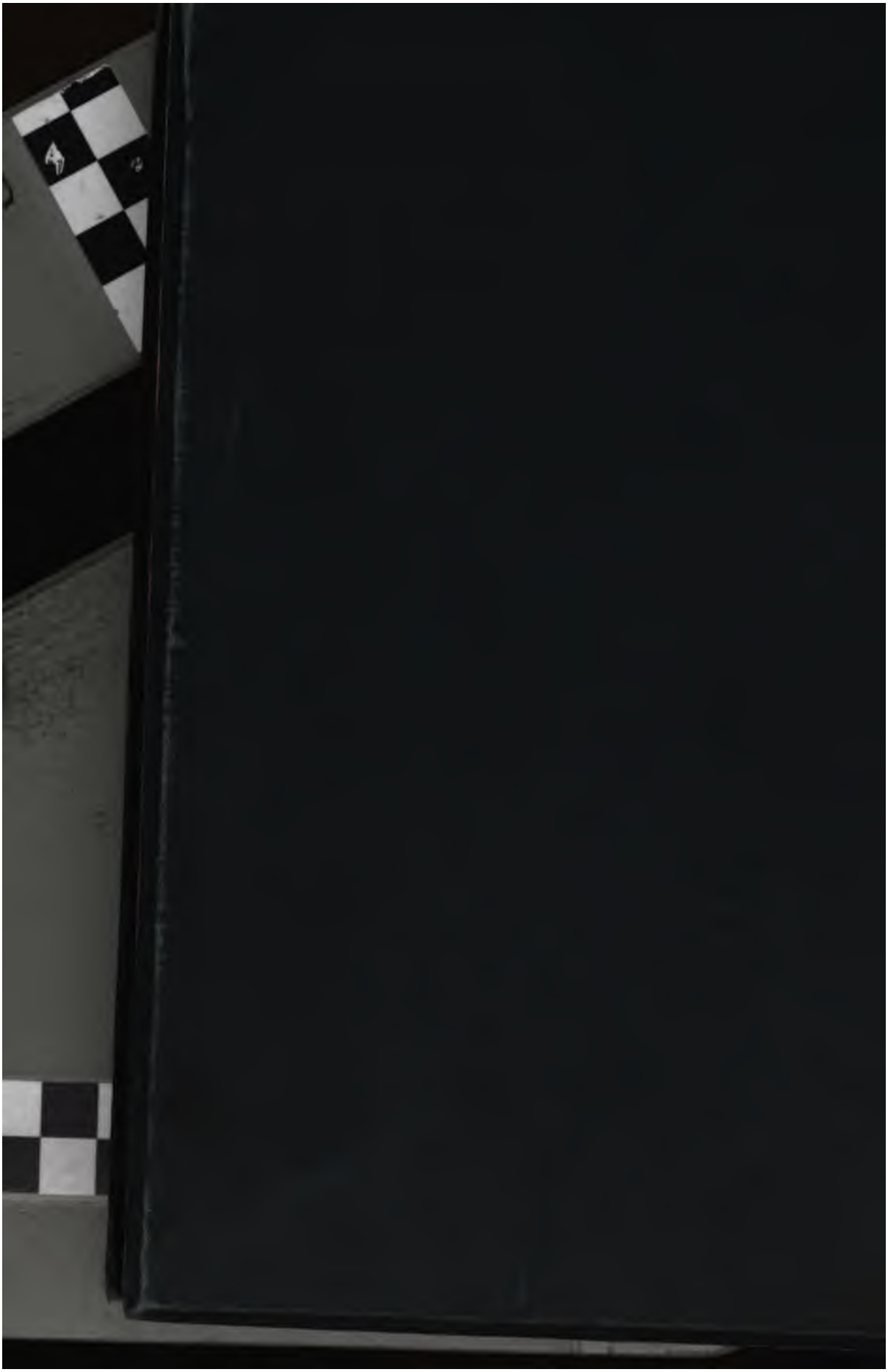
So war er unser! Nie nach Ruhm und Schein
Hat er gestrebt. Vom hellsten Strahl entzündet,
Trug er das Licht in's Dunkel kühn hinein,
Was späten Enkeln manches Schriftwerk kündet.
Nicht Titel zieren seinen Leichenstein,
Doch Freundesliebe Rosen um ihn windet —
Und das, was er erstrebt in trüben Zeiten,
Das werden seine Schriften nun verbreiten!